

141. 142.
 dilectus filius.
 a diocesi Arturum

130

Die Diözese Hildesheim
in Vergangenheit und Gegenwart
70. Jahrgang 2002

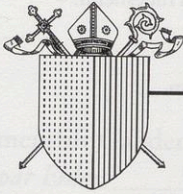


DIE DIOZESE
HILDESHEIM

in Vergangenheit
und Gegenwart

70. Jahrgang
Hildesheim 2002

Jahrbuch des Vereins für Geschichte
und Kunst im Bistum Hildesheim



DIE DIÖZESE HILDESHEIM

***in Vergangenheit
und Gegenwart***

**70. Jahrgang
Hildesheim · 2002**

Die deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart:

Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim. –

Hildesheim: Bernward

Erscheint jährl. – Teilw. verl. vom Verein

für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim,

Hildesheim. – Aufnahme nach Jg. 62. 1994

ISSN 0341-9975

Im Auftrage

des Vorstandes des Vereins für Geschichte und Kunst

herausgegeben von Dr. Thomas Scharf-Wrede,

Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

© 2002 · Bernward Mediengesellschaft, Hildesheim

Herstellung: Hagemann-Druck, Hildesheim

Umschlaggestaltung: Günter Pietsch, Ottbergen

ISBN 3-39366-535-8

ISSN 0341-9975

ZA 2592 - 70

Inhalt

Das Damenstift Gandersheim und die Bischöfe von Hildesheim <i>von Caspar Ehlers</i>	1
Von Kanonikaten und Präbenden zwischen Hildesheim und Magdeburg in der frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der von Bennigsen <i>von Jürgen Huck</i>	33
Werke des Benediktmeisters im Hildesheimer Raum <i>von Claudia Günther</i>	93
„Rhode Praedium, intra territorium Marienburg“. Zur Geschichte von Röderhof <i>von Jutta Finke</i>	109
Rückkehr nach Rom - Konversionen im Welfenhaus <i>von Hans-Georg Aschoff</i>	175
Inventarisierung katholischer Dorfkirchen im Untereichsfeld und in Bilderlahe <i>von Maria Kapp</i>	251
Abitur im Revolutionsjahr 1848 am Gymnasium Josephinum in Hildesheim <i>von Julius Seiters</i>	315
Die Pfarrkirche St. Cäcilia in Harsum <i>von Stefan Bölke</i>	339
Kinder, Kunst und Kirche. Museumspädagogik im Dom-Museum Hildesheim <i>von Claudia Höhl</i>	385

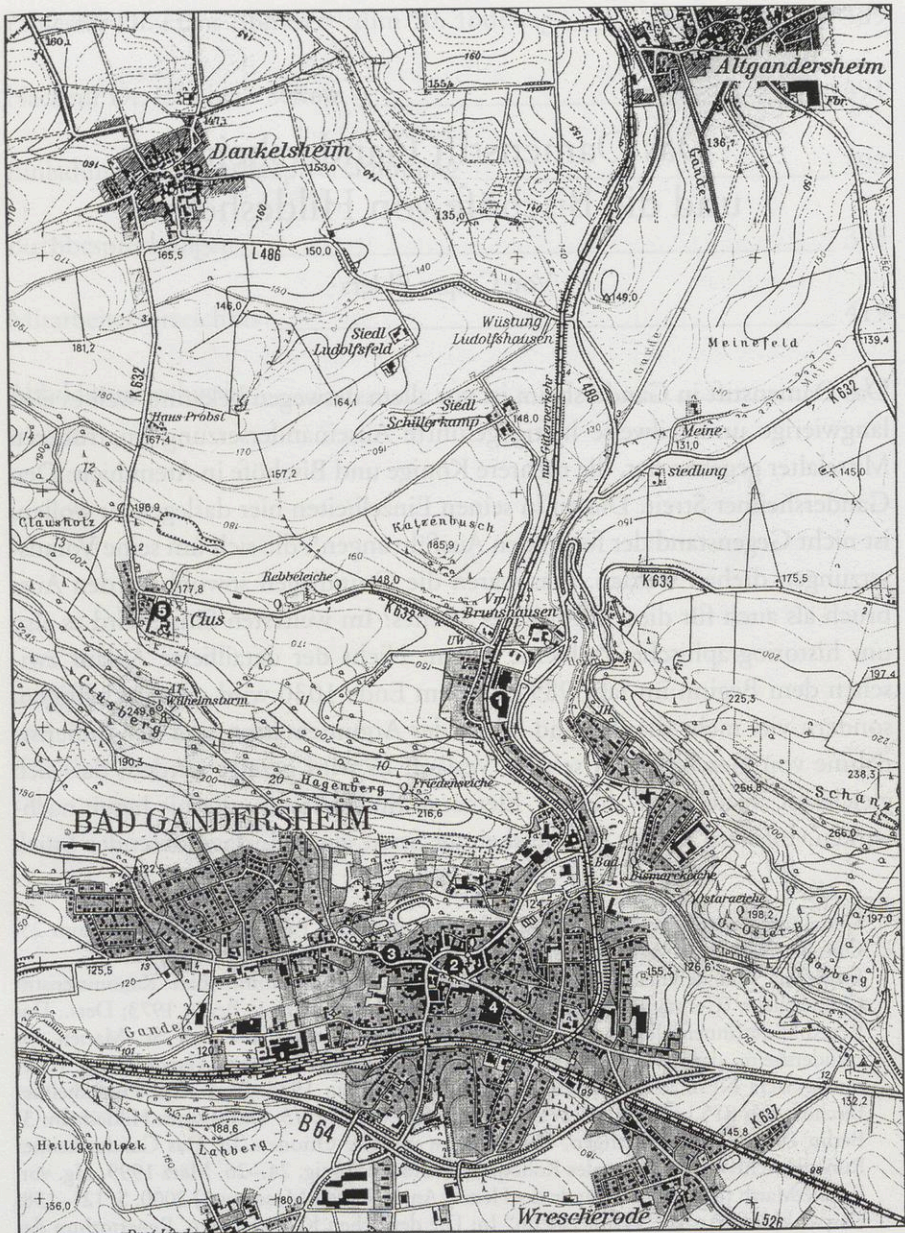
Professor Dr. Hans Abmeier - zum 50. Todestag	389
Nachruf Dr. Elisabeth Scholz	391
Einladung zur Jahreshauptversammlung	393
Buchbesprechungen	395
Mitarbeiterverzeichnis	419
Abbildungsnachweis	419

Das Damenstift Gandersheim und die Bischöfe von Hildesheim

Von Caspar Ehlers

Das Damenstift in Gandersheim ist vor allem deswegen bekannt, weil es eine langwierige und teilweise heftig geführte Auseinandersetzung im früheren Mittelalter gegeben hat, die mehrere Könige und Bischöfe in Atem hielt: Den Gandersheimer Streit. Diesen in seinen Einzelheiten hier darlegen zu wollen, ist nicht Gegenstand der folgenden Ausführungen¹, die sich um seine Voraussetzungen drehen werden. Was waren die Grundlagen sowohl für den Ausbruch als auch für die Führung des Streites? Im weitesten Sinne wird es also um historiographische Probleme gehen. Nicht der detaillierte Ablauf zwischen dem Beginn im Jahr 989 und dem Ende 1030 wird uns beschäftigen, sondern viel mehr die Art und Weise der Argumentation und der Indienstnahme von Geschichte in seinem Verlauf. Es wird gezeigt werden, daß sich gleichsam „reale“ und „fiktive“ Elemente finden lassen, die bis heute nachwirken. Insofern ist der Gandersheimer Streit auch ein faszinierendes Stück

¹ Geringfügig erweiterte und um Anmerkungen versehene Fassung des Vortrages vom 25. Oktober 2001 beim Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim. Insgesamt sind heranzuziehen: Hans Goetting, Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (Germania Sacra NF 7: Das Bistum Hildesheim 1) Berlin 1973; Ders., Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen, das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim, das Benediktinerkloster Clus, das Franziskanerkloster Gandersheim. (Germania Sacra NF 8,2: Das Bistum Hildesheim 2) Berlin 1974; Ders., Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227). (Germania Sacra NF 20/3: Das Bistum Hildesheim 3) Berlin 1984; Ludger Körntgen, Gandersheim und die Ottonen. In: Das Gandersheimer Runenkästchen. Internationales Kolloquium, Braunschweig, 24.–26. März 1999. Hg. von Regine Marth (Kolloquiumsbande des Herzog Anton Ulrich-Museums 1) 2000, S. 121–138; Caspar Ehlers, Artikel „Gandersheim“ In: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, herausgegeben vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Redaktion: Caspar Ehlers, Lutz Fenske und Thomas Zotz. Bd. 4: Niedersachsen, Göttingen 1999 ff., S. 246–333. Die beiden letztgenannten Arbeiten entstanden parallel und ohne Wissen voneinander, kommen aber oftmals zu übereinstimmenden Ergebnissen.



- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| 1 Kloster Brunshausen | 4 Ort des Marienklosters |
| 2 Stift Gandersheim | 5 Kloster Clus |
| 3 Kirche St. Georg | |

Topographische Karte Bad Gandersheim (Ausschnitt)

aus dem Bereich der mittelalterlichen Geschichte, das mit Sicherheit auch noch in Zukunft Gegenstand der Forschung bleiben wird.

Nach einer kurzen Einführung in die Topographie des Damenstiftes werden drei Problemstellungen erörtert: Die Gründungsgeschichte, wie sie sich aus den überlieferten Quellen erschließt, und die damit verbundenen Unstimmigkeiten; Die Funktion des Stiftes für die Bischöfe von Hildesheim aber auch und vor allem für das ottonische Königtum sowie der schon angesprochenen Streit.

Zu Beginn sollte man sich kurz vor Augen führen, was es mit dem Schauplatz des Geschehens auf sich hat, denn selbst die Gründung des späteren Damenstiftes ist nicht frei von Ungereimtheiten und Brüchen. So bezieht sich der Ortsname „Gandersheim“ ursprünglich nicht auf den Ort des Stiftes, sondern auf das 4 km nördlich gelegene, spätere Altgandersheim (1007 *Aldangandesheim*), ein liudolfingisches Besitzzentrum in der Heberbörde, das erstmals zu 780/802 als *Gandesheim* im fuldischen Sachsen-Cartular belegt ist.² Die Deutung: Flußname Gande + <heim>, ist bereits in ottonischer Zeit geläufig.³ Dort, wo die von Osten kommende Eterna in die von Norden nach Süden fließende Gande einmündet, die dann ihren weiteren Verlauf nach Westen in die Leine fortsetzt, ist das Stift südlich des Baches durch Liudolf⁴ gegründet worden.

Gandersheim liegt im Bergland zwischen Weser und Harz, dem südwestlichen Harzvorland, am Südausgang der sogenannten Heberbörde, einer Siedlungskammer um Altgandersheim. Die waldige Gegend war schon im 9. Jahrhundert bei Schweinehirten wegen der Eichelvorkommen beliebt.⁵

² Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda. Hg. Von Heinrich Meyer zur Ermgassen. (Veröffentlichungen der Historische Kommission für Hessen 58/1 und 2) 2 Bde. Marburg 1995/96, hier Bd. 2, Nr. 17 (S. 186) und Nr. 28 (S. 187).

³ Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig 1–3. Bearb. von Hermann Klein-
au (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 30/
Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen 2) Hildesheim 1967/68, hier Bd. 2, S.
204 f. (s.v. Gande u. Bad Gandersheim); Bernd-Ulrich Kettner, Die Leine und ihre Neben-
flüsse bis unterhalb der Einmündung der Innerste (Hydronymia Germaniae R. A, Lfg. 8) 1973
S. 30–32 s. v. Gande (mit zahlreichen weiteren Ortsnamenbelegen und Literaturangaben).

⁴ Matthias Becher, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen
Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert. (Historische Studien 444) Husum 1996, vor allem
S. 84 f., weist darauf hin, daß Liudolf als Graf in Sachsen fungierte, nicht als Herzog, wie es
die den Liudolfingern nahestehende Historiographie suggeriert.

⁵ Hrotsvith von Gandersheim, *Primordia coenobii Gandershemensis*. In: Hrotsvit, *Opera Omnia*. Hg. von Walter Berschin (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), München 2001, S. 306–329. Hier Verse 185–192 (S. 313).

Der Ort lag, weltlich gesehen, im südlichen Gebiet des umfangreichen *Flenithi*-Gaus in Sachsen, das schließlich 1021 *Gandesemigauui* genannt wird, als Heinrich II. – ein für ein Kanonissenstift einzigartiger Fall – dem Reichsstift die dortigen Grafschaftsrechte zusammen mit denen mehrerer anderer Teilgaue übertrug.⁶ Hartmut Hoffmann vermutete, daß 1021 zunächst nur die Güter der Immunität von Gandersheim gegeben wurden, die Grafschaftsrechte hingegen erst später im Laufe des 13. Jhs. hinzukamen.⁷ Es handelte sich um ein im *Gandesemi*-Gau, im Greengau, im Flenithi- und Augau sowie im Wenz- und Erigau gelegenes Gebiet, das erweitert wurde um Botos Besitz im Svilberi- und Ambergau.

In der kirchlichen Topographie befand sich Gandersheim im Gebiet der Südgrenze der Diözese Hildesheim und der Nordgrenze der Erzdiözese Mainz, was im späten 10. und der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein Grund für die Streitigkeiten zwischen den jeweiligen Bischöfen und der Äbtissin von Gandersheim war, an deren Ende Stift und Siedlung schließlich zu dem langgestreckten Hildesheimer Archidiakonat Detfurth gehörten⁸, bevor den Äbtissinnen in einem mehrjährigen Prozeß vor der römischen Kurie zwischen 1203 und 1208 die Exemtion von Hildesheim und die unmittelbare Unterstellung unter den Papst gelang.⁹

⁶ Monumenta Germaniae Historica (künftig abgekürzt: MGH), Diplomata regum et imperatorum Germaniae, tom. 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins. Hg. von HARRY BRESSLAU u. a., 1900–1903. Nachdruck 1980, Nr. 444.

⁷ Hartmut Hoffmann, Grafschaften in Bischofshand. In: Deutsches Archiv 46 (1990), S. 396 f.

⁸ Joseph Machens, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter. Hildesheim 1920, S. 57 f.; Zum Kurienprozeß vgl. Goetting, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 98–102 sowie DERS., Gandersheim und Rom. Die Entwicklung der kirchenrechtlichen Stellung des Reichsstifts Gandersheim und der große Exemtionsprozeß 1203–1208. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 51 (1953), S. 36–71; Mogens Rath-sack, Die Fuldaer Fälschungen. Eine rechtshistorische Analyse der päpstlichen Privilegien des Klosters Fulda von 751 bis ca. 1158 (Päpste und Papsttum 24,1 und 2) 2 Halbbde., Stuttgart 1989, S. 81 ff., 90 ff. und 102.

⁹ Goetting, Gandersheim und Rom (wie Anm. 8) S. 51 ff., der Text des Schreibens des Legaten dort S. 71; Gerhard Kallen, Das Gandersheimer Vogtweistum von 1188. In: Historische Aufsätze. Aloys Schulte zum 70. Geburtstag gewidmet. Düsseldorf 1927, S. 149–170; Wolfgang Petke, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 4) Hildesheim 1971, S. 284 ff.

Gründungsumstände: Brunshausen und Gandersheim

Vor dem Baubeginn in Gandersheim ist im Jahr 852 von den Liudolfingern ein Kloster zu Ehren der hll. Johannes des Täufers und des Erzmärtyrers Stephanus in Brunshausen gegründet worden. Dessen angeblich ursprüngliches Bonifatiuspatrozinium sowie seine Gründung als Fuldaer Missionskloster schon in den siebenhundertachtziger Jahren mit früh-liudolfingischer Unterstützung¹⁰ hat Klaus Naß auf Grund der Auswertung archäologischer Befunde, der Namensform, der Fuldaer Klosterliste und überlieferter Personennamen aus Brunshausen mit überzeugenden Argumenten verworfen.¹¹ Denn das *coenobium quod uocatur Sancti Bonifatii Cella* ist nicht Brunshausen, wie Hans Goetting angenommen hat, sondern Zell bei Alsfeld. Klaus Naß gelang weiterhin der Nachweis, daß in Brunshausen erst zwischen 822 und 828 durch den Vater und Großvater Liudolfs eine Kirche gegründet wurde, und zwar nicht unter fuldischem, sondern höchstens unter Corveyer Einfluß.¹² Auch die Argumente Hans Goettings für die frühe Existenz eines Männerklosters in Brunshausen hat Naß entkräftet¹³: Der Bericht des Agius in seiner *Vita Hathumodae*, die Kanonissen hätten *extra in villula* wohnen müssen, bevor Gandersheim fertiggestellt gewesen sei, belegt keinesfalls die Existenz eines Männerklosters in Brunshausen, das in der fraglichen Quelle nicht einmal erwähnt wird. Die Quedlinburger Annalen zum Jahr 852 bezeugen gleichermaßen kein Kloster, sondern nur die Einrichtung an einem „älteren Ort“. ¹⁴ Ebenso wenig ist eine Urkunde Bischof Bernhards I. von Hildesheim beweiskräftig, die 1134 Brunshausen als *mater et principium* von Gandersheim und Clus erwähnt¹⁵, denn dies bezieht sich allein auf das höhere Alter,

¹⁰ Goetting, Brunshausen (wie Anm. 1), S. 22–26.

¹¹ Klaus Nass, Fulda und Brunshausen. Zur Problematik der Missionsklöster in Sachsen. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 59 (1987), S. 1–62, hier S. 30–54.

¹² Ebd. S. 50 f.

¹³ Ebd. S. 51 ff.

¹⁴ So auch Hrotsvith von Gandersheim, *Primordia* (wie Anm. 5), Vers 292 (S. 317): *in antiquo ... templo*, und das 12. Kapitel der *Vita Bernwardi* (Hg. von Georg Heinrich Pertz, MGH Scriptorum 4, 1841, S. 754–782) S. 762 f.

¹⁵ Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Bd. 1. Hg. von Karl Janicke (Publicationen aus den Königlich Preussischen Staatsarchiven, 65) Halle an der Saale 1896, Nr. 208.

nicht aber die Qualität des Klosters. Die Konsequenz der hier dargelegten Ergebnisse ist, daß der Konvent von Gandersheim zunächst in (nicht: bei) Brunshausen angesiedelt war, das somit ein Frauenkloster gewesen sein muß, wie es die Berichte der Bernwardsvita oder der Pöhlder Annalen nahelegen: *cenobium sanctimonialium Brunstehusen*.¹⁶

Nach der Fertigstellung der Stiftskirche und Gebäude in Gandersheim zogen die Damen am 1. November 881 dorthin um. Danach und vor 1107/1110 (dem Entstehungsdatum der sogenannten Gandersheimer Originalsupplik, die indirekt Brunshausen als Kloster nennt) wurde Brunshausen wieder besetzt, diesmal mit Männern, die in einer Urkunde Lothars von Süpplingenburg aus dem Jahr 1134 erstmals erwähnt sind.¹⁷ Die Gründung des Stiftes Gandersheim erfolgte in einem langgestreckten Prozeß. 856 wurde mit dem Bau der Stiftsanlagen in Gandersheim begonnen. Die beiden angeblichen Gründungsurkunden Liudolfs waren Gegenstand zahlreicher Untersuchungen, die Hans Goetting zusammenfaßte und neu bewertete.¹⁸ Danach stammt die verfälschte Ältere Gründungsurkunde¹⁹ (Ga 1) aus dem zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts, die gefälschte Jüngere Gründungsurkunde²⁰ (Ga 2) aus der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert. Nur das erste Stück verdient einen gewissen Quellenwert für die Ereignisse des 9. Jahrhunderts, da es verlorene Nachrichten aus Gandersheim zu überliefern scheint.

¹⁶ Vgl. dazu insgesamt Körntgen, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 124.

¹⁷ MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae, tom. 8: Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza. Hg. von Emil von Ottenthal und Hans Hirsch, 1927. Nachdruck 1980, Nr. 59. Vgl. auch Nass, Fulda und Brunshausen (wie Anm. 11) S. 53 f. Vgl. auch Ders., Das Bonifatiusstift Hameln. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 83/Studien zur Germania Sacra 16) Göttingen 1986, S. 144–149. Der Beitrag von Maria Keibel-Maier, Brunshausen. Zur Baugeschichte der ehemaligen Klosterkirche. In: Harz-Zeitschrift 38 (1986), S. 7–19, ist, ohne neue archäologische Ergebnisse zu bieten, der Gründungsvorstellung von Hans Goetting, Brunshausen (wie Anm. 1) S. 22 ff., verpflichtet, der auch das Manuskript aus Sicht des Historikers revidiert habe, so Keibel-Maier S. 15 in Anm. 3. Vgl. auch: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig 5: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim, bearb. von Karl Steinacker. Wolfenbüttel 1910, hier S. 37–49.

¹⁸ Hans Goetting, Die gefälschten Gründungsurkunden für das Reichsstift Gandersheim. In: Fälschungen im Mittelalter, Bd. 3: Diplomatische Fälschungen 1. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 33/3) Hannover 1988, S. 327–372.

¹⁹ Ga 1 = Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 6 Urk 1.

²⁰ Ga 2 = Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 6 Urk 2.

Es gibt zahlreiche, ausführliche Berichte in Quellen zur Gründungsgeschichte von Gandersheim.²¹ Nur die Dichtungen Hrotsviths und die Erzählung Agius' von Corvey in seiner *Vita Hathumodae*, der ersten Äbtissin, haben jedoch die Gnade der frühen Geburt, das heißt, ihre Berichte sind vor dem Gandersheimer Streit entstanden.²² Ganz anders dagegen die ausführlichen Schilderungen der Hildesheimer Historiographie, denn sowohl die Informationen aus dem 12. Kapitel der *Vita Bernwardi* oder aus dem 19. Kapitel der älteren, beziehungsweise dem 17. der jüngeren Lebensbeschreibung des hl. Bischofs Godehard von Hildesheim, dürfen gelesen werden, ohne daß die spezielle Situation berücksichtigt wird, in der diese drei Zeugnisse entstanden sind.²³

Die verstreuten chronikalischen Nachrichten über die Gründung von Gandersheim berichten meist nur die Tatsache an sich, während das tendenziöse, ebenfalls vor dem Hintergrund neuerer Auseinandersetzungen mit dem Stift Gandersheim entstandene *Chronicon Hildesheimense* aus dem späten 11./frühen 12. Jahrhundert deutlich den nunmehr rechtmäßigen Anspruch der Hildesheimer Hirten zum Ausdruck bringt. Diese Quelle hat bei nahezu jedem Hildesheimer Bischof einen Hinweis auf dessen Betätigung in Gandersheim. Die Hildesheimer Historiographie vor dem Gandersheimer Streit, in erster Linie die *Annales Hildesheimenses* („pars prima“), bieten bezeichnenderweise fast keine Nachricht zur Gandersheimer Frühgeschichte.²⁴

²¹ Ernst Dümmler, *Geschichte des ostfränkischen Reiches*. (Jahrbücher der deutschen Geschichte) 3 Bde. Leipzig ²1887/²1888, hier Bd. 1, S. 370 f.; Goetting, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 81 ff.; Ders. *Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim*. In: *Braunschweigisches Jahrbuch* 31 (1950), S. 5–52; Ders., *Gründungsurkunden* (wie Anm. 18).

²² Hrotsvith von Gandersheim, *Primordia* (wie Anm. 5); Agius von Corvey, *Vita Hathumodae* (Hg. von Georg Heinrich Pertz, MGH *Scriptores* 4, 1841, S. 166–175).

²³ *Vita Bernwardi* (wie Anm. 14); *Vita Godehardi prior* (Hg. von Georg Heinrich Pertz, MGH *Scriptores* 11, 1854, S. 167–196); *Vita Godehardi posterior* (Hg. von Dems., ebd., S. 197–218). Vgl. auch unten bei Anm. 31 f.

²⁴ *Chronicon Hildesheimense* (Hg. von Georg Heinrich Pertz, MGH *Scriptores* 7, 1846, S. 845–873); *Annales Hildesheimenses* (Hg. von Georg Waitz, MGH *Scriptores rerum Germanicarum*, 1878. Nachdruck 1947).

Die Rolle der Liudolfinger

Schon bei der Gründung des Stiftes durch Liudolf 852 hat sich nach dem Zeugnis der gefälschten, aber Hans Goetting zufolge echte Inhalte tradierenden Gründungsprivilegien Ludwig der Deutsche bei Papst Sergius II. für die liudolfingischen Absichten eingesetzt. Die Existenz und Wirkung eines solchen Empfehlungsschreibens bezeugt zudem Hrotsvith von Gandersheim.²⁵ Ludwig der Jüngere, der 877 in Frankfurt das Stift in seinen Schutz nahm, dürfte dies getan haben als Anerkennung der militärischen Leistungen der Söhne des Gründers, Brun und Otto, gegen die Angriffe Karls des Kahlen von Westfranken in der Schlacht bei Andernach 876.²⁶

Die Gründung des Damenstifts im 9. Jahrhundert wirft Fragen auf, die an dieser Stelle nur cursorisch dargestellt werden können. Vor allem die nach der Beteiligung des Hildesheimer Bischofs ist vor dem Hintergrund des späteren Gandersheimer Streites von einiger Relevanz.

Die dem Familienstift Gandersheim um und nach 852 von Liudolf übertragene Grundausrüstung mit Eigengut (*hereditas*) bestand aus drei bzw. vier rund um das Stift gelegenen Güterkomplexen, von denen ein beträchtlicher Teil zuvor aus ursprünglich fränkischem Reichsgut in die Hände der Liudolfinger übergegangen sein dürfte. Es waren die „Mark“ Gandersheim, die später sogenannte Heberbörde nördlich des Stifts, die „Mark“ Rhüden, d. h. der südwestliche Teil des Ambergaus zwischen den Reichsgutbezirken der Königshöfe (Königs-)Dahlum und Seesen im Osten des Stifts und die „Alvunga-Mark“, die später sogenannte Harzbörde im Süden und Westen von Gandersheim. Dazu kam noch Besitz im Lutterer Becken im Osten des Ambergaus.²⁷

Die Gründungsausstattung wurde angeblich vermehrt durch Bischof Altfred von Hildesheim, der Eigengut vergab und Hildesheimer Zehnte übertrug. Während letztere wegen einer Notiz Bischof Bernwards von Hildesheim anlässlich des (interim) Friedensschlusses von 1006/1007 überliefert sind, läßt sich der Anteil von Altfrids Eigengut nicht rekonstruieren. Der einzige Hin-

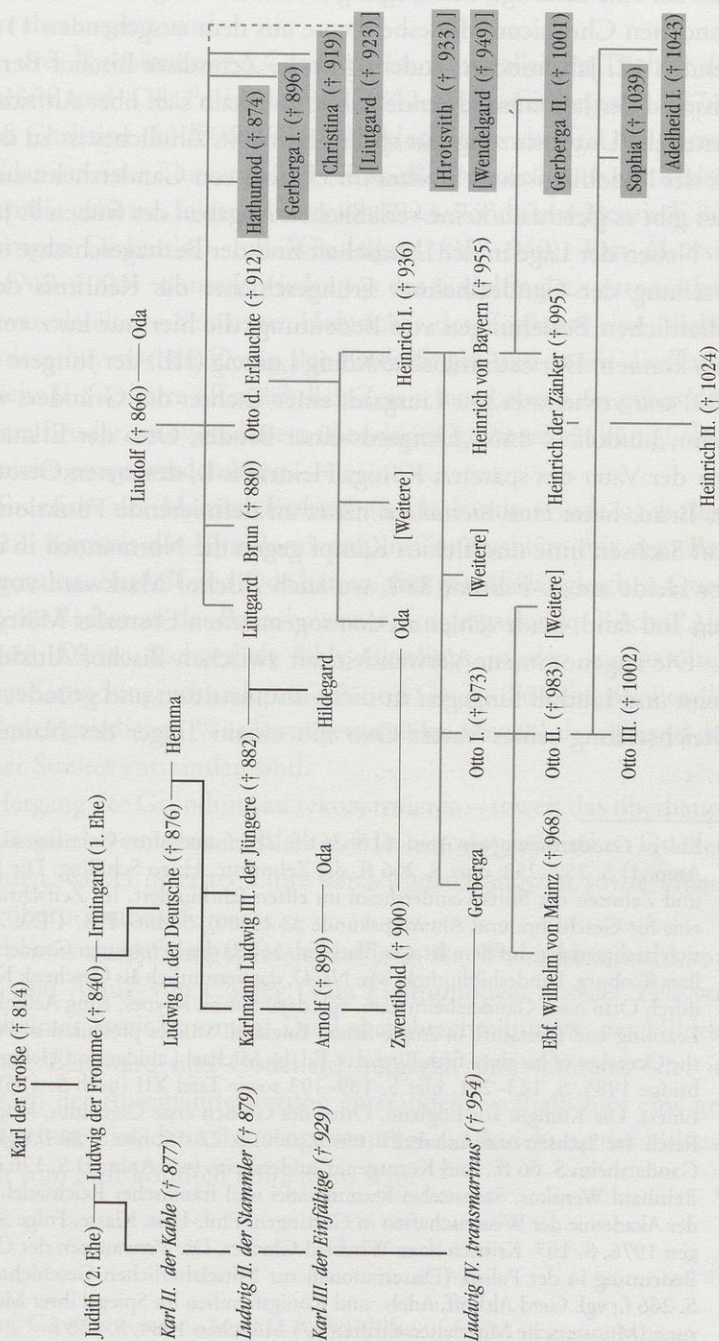
²⁵ Hrotsvith von Gandersheim, *Primordia* (wie Anm. 5), Verse 117–130 (S. 310 f.).

²⁶ Goetting, *Gründungsurkunden* (wie Anm. 18) S. 338, 342 und öfters; Becher, *Rex* (wie Anm. 4) S. 145 f. m.w.V.; Rathsack, *Fuldaer Fälschungen* (wie Anm. 8) S. 477 in Anm. 68 weist auf den Zusammenhang zwischen der Jüngeren Gandersheimer Gründungsurkunde, der darin inserierten gefälschten Urkunde Sergius II. (JL † 2594), der Gandersheimer Originalsupplik (siehe unten Anm. 35) und schließlich den Privilegien Agapits II. und Johannes' XIII. für Gandersheim hin.

²⁷ Vgl. mit weiteren Verweisen Ehlers, *Gandersheim* (wie Anm. 1) S. 260 ff.

Für die Geschichte des Damenstiftes Gandersheim bedeutende Verwandtschaften

Die Geschwister und Ehen sind nicht immer in der chronologischen Reihenfolge, eine genealogische Stratigraphie ist nicht angestrebt. Teilweise wurden Ehefrauen und weitere Kinder fortgelassen sowie die Genealogie nicht fortgesetzt. – Westfränkische Herrscher sind kursiv gesetzt.



weis auf eine derartige Übertragung findet sich im bereits erwähnten, spät entstandenen *Chronicon Hildesheimense* aus dem ausgehenden 11. oder beginnenden 12. Jahrhundert; zudem gibt die Zehntliste Bischof Bernwards²⁸ den Zustand der Jahrtausendwende wieder, weshalb sich über Altfrids tatsächliche materielle Unterstützung nur spekulieren läßt. Ähnliches ist zu der Problematik des liudolfingischen Besitzes im Umfeld von Gandersheim zu sagen, denn hier gibt es gleichfalls keine verlässlichen Angaben des frühen 9. Jahrhunderts.

Neben der Lage in der Landschaft und der Besitzgeschichte ist für die Beurteilung der Gandersheimer Frühgeschichte die Kenntnis der verwandtschaftlichen Beziehungen von Bedeutung, die hier nur kurz vorgestellt werden können. Der ostfränkische König Ludwig (III.) der Jüngere († 20. Januar 882) war verheiratet mit Liutgard, einer Tochter des Gründers von Gandersheim, Liudolf († 866). Liutgards einer Bruder, Otto der Erlauchte († 912), war der Vater des späteren Königs Heinrichs I., des ersten Ottonen, der ältere, Brun, hatte eine hier nicht näher zu definierende Funktion als ‚Herzog‘ von Sachsen inne und fiel im Kampf gegen die Normannen in der Lüneburger Heide am 2. Februar 880, wo auch Bischof Markward von Hildesheim den Tod fand, beide zählen zu den sogenannten Ebstorfer Märtyrern.

Die angenommene Verwandtschaft zwischen Bischof Altfrid von Hildesheim und Liudolf hingegen ist nicht unumstritten und gründet allein auf der Gleichsetzung seines Vaters Ovo mit einem Träger des Namens Liudolf²⁹,

²⁸ Ehlers, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 261 f., 285 f. und öfter. Goetting, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 252–258; dort S. 256 ff. die Zehntliste. Hugo Schilling, Die Fundationsgüter und Zehnten des Stifts Gandersheim im elften Jahrhundert. In: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 33 (1900), S. 486–493. – Die Zehntliste findet sich nachgetragen auf dem letzten Blatt (fol. 168R) des berühmten Gandersheimer Evangeliiars (Coburg, Landesbibliothek, Ms. Nr. 1), das vermutlich als Geschenk König Æthelstans durch Otto nach Gandersheim kam. vgl. dazu Simon Keynes, King Aethelstan's Books. In: Learning and Literature in Anglo-Saxon England. Studies presented to Peter Clemoes on the Occasion of his sixty-fifth Birthday. Ed. by Michael Lapidge and Helmut Gneuss, Cambridge 1985, S. 143–201, hier S. 189–193 sowie Tafel XII (nach S. 176), sowie Joachim Ehlers, Die Königin aus England. Ottos des Großen erste Gemahlin, Magdeburg und das Reich. In: Sachsen und Anhalt 22 (1999/2000) S. 27–55, hier S. 38 f. Vgl. auch Goetting, Gandersheim S. 66 ff., und Körntgen, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 126 in Anm. 64.

²⁹ Reinhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Klasse, Folge 3 Nr. 93) Göttingen 1976, S. 107. Kritisch dazu Winfried Glocker, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik (Dissertationen zur Mittelalterlichen Geschichte 5) Köln 1989, S. 266 f.; vgl. Gerd Althoff, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung (Münstersche Mittelalterschriften 47) München 1984, S. 136 f.

weshalb in der Forschung inzwischen eine Zugehörigkeit Altfrids zu den Liudolfingern eher negiert wird.

Die ersten drei Äbtissinnen von Gandersheim waren allesamt Töchter der Gründer Liudolf und Oda³⁰: Hathumod (852–874), Gerberga I. (874–896/897) und Christina (I.) (896/897–919). Nach ihnen kamen drei, deren Herkunft unklar ist: einer Liutgard (919–923), die eventuell auch zur liudolfingischen Familie gehörte, folgten Hrotsvith (923–933, nicht identisch mit der gleichnamigen Dichterin!) und Wendelgard (933–949). Erst Äbtissin Gerberga II. (949–1001) stammte wieder aus der liudolfingisch-ottonischen Familie: Sie war als älteste Schwester Heinrichs „des Zänkers“ eine Nichte Ottos I. aus dem bayerischen Zweig der Liudolfinger und somit die Tante König Heinrichs II. Sie hatte offensichtlich Zeit seines Lebens ein gutes Verhältnis zu ihrem Bruder, was von diesem über dasjenige zu seinen königlichen Verwandten nicht gesagt werden kann.

856, im Todesjahr des Mainzer Erzbischofs Hrabanus, wurde nach dem Zeugnis des 12. Kapitels der *Vita Bernwardi* in Gandersheim mit dem Bau des Stiftes begonnen, Liudolf und Oda hätten aber gemäß der gleichen Quelle bereits 852 die Rechte an der Brunshausener Kongregation an Bischof Altfrid übertragen. Dieser Sachverhalt fehlt allerdings in den sogenannten Gandersheimer Gründungsurkunden (Ga 1 und Ga 2), die keinerlei Beteiligung eines lokalen geistlichen Würdenträgers melden obwohl sie während des Gandersheimer Streites entstanden sind.

Um den Hergang der Gründung zu rekonstruieren – soweit das überhaupt möglich ist –, muß also ein genauer Blick auf die historiographischen Quellen geworfen werden, wobei in erster Linie deren Entstehungszeit sowie innere Merkmale zu überprüfen sind.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß nur die Werke Hrotsviths von Gandersheim und Agius' von Corvey (*Vita Hathumodae*) aus der Zeit vor dem Gandersheimer Streit stammen. Die Lebensbeschreibungen der Hildesheimer Bischöfe Bernward und Godehard hingegen sind während oder in Teilen auch nach der Auseinandersetzung entstanden, weshalb hier eine gewisse Vorsicht geboten ist, denn ihre Angaben über die Beziehung der Hildesheimer Hirten zum Stift könnten tendenziös sein.

³⁰ Siehe Goetting, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 289–295.

Die Funktion der entsprechenden Passagen in der Vita Bernwardi, hier vor allem die Kapitel 12–22 sowie 28–36, ist in der Forschung wohlbekannt³¹: Es handelt sich um die Hildesheimer Argumentation im Gandersheimer Streit, und auf Grund der Überlieferungslage kann sogar festgestellt werden, daß es sich vermutlich um die ältesten Teile der Vita handelt, deren Entstehungszeit und –umstände Gegenstand mediävistischer Debatten sind, die hier im Einzelnen nicht dargelegt werden können. Alle erhaltenen Teile der Lebensbeschreibung sind nur als Abschriften überliefert, die im Zusammenhang mit der angestrebten Heiligsprechung Bernwards am Ende des 12. Jahrhunderts zu sehen sind³²; in einem Kodex aus Dresden³³ werden hingegen nur die Teile der Bernwardsvita überliefert, die sich auf den Gandersheimer Streit beziehen, weswegen die Forschung diesem Stück den naheliegenden Namen „Gandersheimer Streitschrift“ gegeben hat. Der Vergleich jenes Schriftstückes mit der Vita des hl. Bernward hat ergeben, daß eine gemeinsame Vorlage existiert haben muß, die heute verloren ist und vermutlich auch von Wolphere, dem Verfasser der Viten des hl. Bischofs Godehard von

³¹ Zusammenfassend zur Problematik der Hildesheimer Historiographie vor dem Hintergrund des Gandersheimer Streites am Beispiel der beiden Godehardviten vgl. Stephanie Coué, *Acht Bischofsviten aus der Salierzeit – neu interpretiert*. In: *Die Salier und das Reich*, Bd. 3. Hg. von Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 347–414, vor allem S. 359–373, bzw. Dies., *Hagiographie im Kontext. Schreibanlaß und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts*. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24) Berlin 1996, S. 43 f.; Stephanie Haarländer, *Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier*. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 47) Stuttgart 2000, S. 148 zur Vita im Kontext des Kanonisationsverfahrens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (dazu ebd. S. 107 f.) sowie S. 424 ff. – Zur Vita Bernwardi und den damit verbundenen Unsicherheiten über die Entstehungszeit ihrer einzelnen Fassungen und Bestandteile sowie überlieferten Handschriften siehe Knut Görich und Hans-Henning Kortüm, *Otto III., Thangmar und die Vita Bernwardi*. In: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 98 (1990), S. 1–57, zusammenfassend Knut Görich, *Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie* (Historische Forschungen 18) Sigmaringen ²1995, S. 92–94. Ein Beteiligung Thangmars an einer älteren Fassung vermutet Hans Jakob Schuffels, *Die älteste Handschrift der Vita Bernwardi*. In: *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen*. Hg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht (Katalog der Ausstellung Hildesheim) Hildesheim 1993, hier Bd. 2, S. 10–13. Zuletzt hat sich Markus Stumpf, *Zum Quellenwert von Thangmars Vita Bernwardi*. In: *Deutsches Archiv* 53 (1997), S. 461–496, ausführlich mit der Überlieferungslage beschäftigt.

³² Hildesheimer Exemplar im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, Ms. F 5, S. 2–80.

³³ Sächsische Landesbibliothek, Ms. J 206, fol. 1R–20R.

Hildesheim benutzt wurde. Die Tendenz der ersten Fassung als Rechtfertigungsschrift des Verhaltens Godehards im Streit mit Erzbischof Aribio von Mainz ist von Stephanie Coué und Stephanie Haarländer umfassend untersucht worden.³⁴

Hans Goetting hat die Existenz einer Gandersheimer Denkschrift von ca. 1008 wahrscheinlich gemacht³⁵, die noch im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts im Stift vorhanden war. Ob Thangmar, wie Hans Jakob Schuffels und jüngst Marcus Stumpf annahmen, nun tatsächlich (und wenn ja, wieviel) Anteil an der Vita seines Schülers Bernward hatte und vielleicht auch die „Gandersheimer Streitschrift“ verfaßte, kann hier außer acht gelassen werden, da eine Entstehungszeit während oder nach dem Gandersheimer Streit in jedem Falle gegeben ist.

Es sei der Bericht der Vita Bernwardi in ihrem 12. Kapitel übersetzt, der die Gründung Gandersheims beschreibt: „Sicher ist, daß das im Gau Flenithi gelegene Gebiet von Gandersheim mit den umliegenden Ortschaften den Hildesheimer Bischöfen untergeben war, seit die Bistümer in Sachsen abgegrenzt wurden. Das wird allen, die es wissen wollen, schon deshalb einleuchten, weil jenes Gebiet sogar vor Erbauung des genannten Klosters seit den Anfängen der Christianisierung unter Aufsicht unseres Bischofs stand. Denn zu den Zeiten des Herrn Altfred [851 bis 15. August 874], welcher der vierte Bischof unserer Kirche war, zogen Herzog Liudolf [† 866] und seine fromme Gemahlin Oda [804–911], von großem Eifer für den Dienst Gottes entzündet, auf den Rat des genannten Bischofs nach Rom, wo sie von Papst Sergius [II., 844–847] aufs beste aufgenommen wurden. Und da er ihren frommen Wunsch erkannte, gab er ihnen die Reliquien der heiligen Bischöfe Anastasius und Innocentius und entließ sie mit seinem Segen. Mit Gottes Gnade also in die Heimat zurückgekommen, bauten sie auf den Rat des Herrn Altfred zuerst in Brunshausen ein Kloster für Gott geweihte Jungfrauen und wiesen ihre Tochter Hathumod [852 bis 29. November 874], damals zwölf Jahre alt,

³⁴ Vgl. Anm. 31.

³⁵ Zur verlorenen Gandersheimer Handschrift vgl. Ludwig Weiland in: MGH Deutsche Chroniken Bd. 2, 1877, Nachdruck 2001, S. 389; Georg Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich I. Leipzig ³1885, S. 187 in Anm. 4; Goetting, Gandersheim (wie Anm. 1), S. 89 f. in Anm. 7; Ders., Die Gandersheimer Originalsupplik an Papst Paschalis II. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 21 (1949), S. 93–122, hier S. 108 f., sowie Ders., Gründungsurkunden (wie Anm. 18) S. 361. Haarländer, Vitae (wie Anm. 31) S. 147.

besagtem Bischof zu, daß er die Leitung des Klosters ihr übertrüge. Das geschah im Jahre der göttlichen Fleischwerdung 852, als Hrabanus Bischof von Mainz war [26. Juni 847 bis 4. Februar 856]. Die Sorge über genannte Stätte und Genossenschaft übertrugen sie aber ungeteilt dem Herrn Altfrid. Dieser bemerkte nach Verlauf einiger Jahre, als Karl [12. März 856 bis 4. Juni 863] im Jahre der wunderbaren Geburt Christi 856 dem Hrabanus folgte, einen Ort an der Gande, welchen er nach dem Flusse Gandersheim nannte. Dort begann er mit Zustimmung des Herzogs den Bau eines Klosters von größerem Umfange, während Liutbert, der Nachfolger Karls, Bischof von Mainz war [30. November 863 bis 17. Februar 889]. Denn der Ort war durch die Annehmlichkeit der Wiesen und Haine geeigneter und bot, durch dichte Wälder und Sümpfe geschützt, für eine Wohnung den Streiterinnen Gottes größere Sicherheit. Aber noch vor Beendigung des Gandersheimer Kirchenbaues starben der Herzog [866] und Herrin Hathumod [874] und wurden in der alten Kirche zu Brunshausen bestattet; und Herrin Gerberga I. [29. November 874 bis 5. September 896 oder 897], die Schwester Hathumods, wurde in die Regierung eingesetzt durch Vermittlung des verehrungswürdigen Bischofs Altfrid und Erzbischofs Liutbert von Mainz, der Karl gefolgt war. Nur zwei Jahre nachher starb der verehrungswürdige Herr Altfrid [874].³⁶

Eine erste Unstimmigkeit, die aber schon die Tendenz des Textes verdeutlicht, ergibt sich aus der Feststellung, daß der die Reliquien schenkende Papst Sergius II.³⁷ bereits 847 verstorben war, also vier Jahre vor dem Amtsantritt Altfrids von Hildesheim. Dieser konnte demnach in seiner Funktion als Bischof weder Liudolf und Oda zu ihrer Reise nach Rom ermuntert haben, noch war er in der Lage, ihnen Brunshausen als Ort der ersten Klostergründung zu empfehlen, denn es bestand bereits seit vielleicht einem Vierteljahrhundert. Hrotsvith von Gandersheim berichtet hier dieselben Ereignisse, nur ist Ludwig der Deutsche derjenige, der das Gründerpaar bei seinem Wunsch, Reliquien zu erwerben, unterstützte, dies bezeugen auch die gefälschten, aber Hans Goetting zufolge echte Inhalte tradierenden Gründungsprivilegien.³⁸ Den Ort Brunshausen erwähnt Hrotsvith ebensowenig, wie sie den Namen

³⁶ Eine deutsche Übersetzung findet sich in: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts, übersetzt von Hatto Kallfelz. (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 22) Darmstadt 1973, S. 272–361, das 12. Kapitel dort S. 291 ff.

³⁷ Zur Translation nun zusammenfassend Körntgen, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 122 f.

³⁸ Vgl. oben.

Altfrid nennt. Agius von Corvey erwähnt eine bischöfliche *benedictio*, die sich jedoch nicht auf die Niederlegung der aus Rom mitgebrachten Reliquien bei der Klostergründung bezieht, sondern auf die Weihe der Äbtissin, wie Ludger Körntgen jüngst betont hat.³⁹

Auch die Passage, daß Altfrid Gandersheim „entdeckt“ und benannt haben soll, erscheint angesichts der älteren Herkunft des Ortsnamens legendenhaft, hat aber das offensichtliche Ziel, die Gründung am Ort Gandersheim nun völlig der Initiative des Hildesheimers zuzuschreiben, da man während des Streites mit Mainz offenbar über keine Beweise der eigenen Beteiligung verfügte.

Einen Zusammenhang zwischen der Pilgerreise nach Rom und der Gründung Brunshausens als Vorläufer von Gandersheim – beides auf Anraten Altfrids – dürfte historisch unzutreffend und somit ein späteres Konstrukt der Bernwardsvita beziehungsweise der „Gandersheimer Streitschrift“ sein, das in beide Fassungen der Vita des hl. Godehard sowie die jüngere Hildesheimer Annalistik Eingang fand.

Im zitierten Bericht des 12. Kapitels der Vita Bernwardi ist die zweite Ungenauigkeit, daß Altfrid drei Monate vor der Äbtissin Hathumod starb, weshalb er kaum ihre Nachfolgerin Gerberga I. in das Amt eingeführt haben konnte. Auch dies wird berichtet, um die „traditionellen“ Hildesheimer Ansprüche an der Lenkung der Geschicke des Stiftes zu verdeutlichen.

Beide ‚Verfälschungen‘ der Geschichte – weitere wären anzuführen – zeigen bereits die Vorwegnahme der späteren Auseinandersetzungen auf: Denn im Gandersheimer Streit zwischen den Bischöfen von Hildesheim und den Erzbischöfen von Mainz geht es genau um die skizzierte Problematik: Wer setzt die Äbtissin ein und kann zudem über das Stift und seinen Besitz (Territorium) verfügen?

Die Zugehörigkeit zur Diözese Hildesheim wurde bekanntlich im Gandersheimer Streit (989–1030) von Gandersheim sowie den Erzbischöfen Willigis und Aribon von Mainz in Zweifel gezogen. Hatten ursprünglich, d. h. vor Errichtung des Stifts Gandersheim, Eterna und Gande die Grenze zwischen der Erzdiözese Mainz und der Diözese Hildesheim gebildet? Wenn ja, so hätte Bischof Altfrid von Hildesheim mit dem Bau des Stifts südlich des Flusses seit 856 die Grenze seiner Diözese willkürlich unter Einschluß der Harzbörde nach Süden über Eterna/Gande hinaus verschoben, ohne daß damals von Mainzer Seite Einspruch dagegen erhoben wurde – wenn ein Hildesheimer Bischof tatsächlich an der Gründung beteiligt war.

³⁹ Körntgen, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 125 ff.

Es ist zu beachten, daß sich der Verlauf des Gandersheimer Streites und die jeweiligen Positionen der Beteiligten nur aus der überlieferten Hildesheimer Historiographie und aus in Hildesheim tradierten Urkunden, oft in späteren Abschriften, rekonstruieren läßt, worauf noch einzugehen sein wird.

Der Gandersheimer Streit hatte jedoch noch weitere Aspekte, die vor allem die Stellung des Stifts innerhalb des ottonischen Reiches betreffen, nämlich zwei, scheinbar in persönlichen Motiven gründende Auseinandersetzungen. Gerd Althoff hat auf einen innerhalb der ottonischen Familie zu suchenden Anlaß hingewiesen, denn der in den Quellen genannte Auslöser, daß Sophia, die zweite⁴⁰ [Gunther Wolf] Tochter Ottos II. und Theophanus, sich in Gandersheim im Oktober 989 nicht von einem Bischof habe einkleiden lassen wollen, sondern nur von einem Palliumträger, muß vor dem Hintergrund der Weihe ihrer Tante Mathilde zur Äbtissin von Quedlinburg gesehen werden, bei der sämtliche Bischöfe des Reiches mitgewirkt hätten, wie es der *Annalista Saxo* mitteilt.⁴¹

Der zweite Ansatz des Streites dürfte darin liegen, daß es zwischen Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Bernward persönliche Differenzen gab wegen der unmittelbaren Königsnähe des Hildesheimers; jedenfalls legen die Hildesheimer Quellen starken Wert auf die Betonung solcher Animositäten. Aus diesem Ursachenbündel entstand die langwierige Auseinandersetzung zwischen Erzbischof und Suffragan um die territoriale und kirchenrechtliche Zugehörigkeit des Stifts in Gandersheim, deren Verlauf durch Knut Görich sowie jüngst durch Ernst-Dieter Hehl untersucht und cursorisch dargestellt wurde.⁴²

⁴⁰ Jüngst noch einmal dazu: Gunther G. Wolf, *Kleine Beiträge zur Geschichte der Könige und Kaiser aus liudolfingisch-ottonischem Haus*. In: *Archiv für Diplomatik* 46 (2000) S. 181–196, hier S. 188–192.

⁴¹ Vgl. Gerd Althoff, *Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 25 (1991) S. 123–144, hier S. 131 f.; Körntgen, *Gandersheim* (wie Anm. 1) S. 136.

⁴² Knut Görich, *Der Gandersheimer Streit zur Zeit Ottos III.* In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 79 (1993), S. 56–94, hier S. 56–94; Ders., *Otto III.* (wie Anm. 31), S. 123–132; Ernst-Dieter Hehl, *Der widerspenstige Bischof*. In: *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*. Hg. von Gerd Althoff und Ernst Schubert (*Vorträge und Forschungen* 46) 1998, S. 295–344; Ernst-Dieter Hehl, *Herrscher, Kirche und Kirchenrecht im spätottonischen Reich*. In: *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?* Hg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter (*Mittelalter-Forschungen* 1) Sigmaringen 1997, S. 169–203; Victor Bayer, *Zur Geschichte des Gandersheimer Streites*. In: *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 16 (1876), S. 178–193; Goetting, *Gandersheim* (wie Anm. 1) S. 89–93; Ders., *Hildesheimer Bischöfe* (wie Anm. 1) S. 159–247; Heinz Wolter, *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916–1056*. (*Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen*) Paderborn 1988, S. 182 ff., 200 ff., 227 ff., 315 ff. und 332 ff. zu den jeweiligen Synoden vor 1028/30.

Das Selbstbewußtsein sowohl der jungen Kaisertochter Sophia als auch des Mainzer Metropolitens dürften als die den Konflikt initiiierenden Momente angesehen werden. Strittig war allerdings in jedem Falle die genaue Diözesanzugehörigkeit von Gandersheim sowie der verfahrenstechnische Weg der kirchenrechtlichen Klärung dieser Frage. Vor allem verstand es Bernward, seine königsnahe Stellung zum eigenen Vorteil auszunutzen und so Papst Sylvester II., Ottos III. Vertrauten, in den Konflikt mit einzubeziehen.

Funktionen für das Königtum

Diese Beobachtungen leiten über zu den Funktionen des Stiftes für das frühmittelalterliche Königtum: Es war vor allem ein Ort der Memoria und zugleich eines der wenigen, frühen familiären Zentren der Ottonen noch aus deren vorköniglicher Zeit. Ein älteres Nekrolog von Gandersheim hat sich jedoch nicht erhalten, so daß nur zwei späte Zeugnisse Aufschluß zu geben vermögen: 1.) Das „Registrum chori ecclesie maioris Gandersemensis“⁴³, geschrieben im Jahr 1538 nach einer angeblichen Vorlage aus dem Jahr 1438, sowie das sogenannte „Jüngere Gandersheimer Nekrolog“⁴⁴, das nur in einer schlechten Abschrift des 16. Jahrhunderts überliefert ist.⁴⁵ Gerd Althoff hat darüber hinaus die Existenz eines frühen Totenbuches in Gandersheim wahrscheinlich gemacht, da von hier um 930/931 eine Abschrift nach St. Gallen geschickt worden sei, und darauf hingewiesen, daß es sich bei solchem Vorgehen um übliche Praxis auch anderer Adelsfamilien gehandelt habe. So gelangten die ersten vier Äbtissinnen von Gandersheim aus liudolfingischem Hause in das St. Galler Gebetsgedenken.⁴⁶

Nicht nur die Zahl der Aufenthalte ottonischer Herrscher in Gandersheim – es sind elf, darunter ein aus den Quellen erschlossener – belegt die bedeutende Rolle des Stiftes in deren Herrschaftspraxis, allein die im Jüngeren Gandersheimer Nekrolog überlieferte Gedenkschicht, die hauptsächlich aus

⁴³ Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel VII B Hs 48.

⁴⁴ Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel VII B Hs 46.

⁴⁵ Ehlers, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 304 ff.

⁴⁶ Gerd Althoff, Unerkannte Zeugnisse zum Totengedenken der Liudolfinger. In: DA 32 (1976) S. 370–404, hier S. 376 ff. und 400 ff. (Nr. 3, 23, 58 und 72), und Ders., Adels- und Königsfamilien (wie Anm. 29) S. 134 ff.

den Angehörigen der Liudolfinger vor der Erlangung der Königswürde besteht, zeigt die Funktion von Gandersheim als Gedächtnisort dieser Familie „seit den ‚Anfängen‘ des Geschlechtes“ neben Quedlinburg. Daß sich bei Hrotsvith von Gandersheim keine Hinweise auf die Benutzung memorialer Quellen finden, ist bereits bemerkt worden⁴⁷, während die Rolle Quedlinburgs als Zentrum ottonischen Gedenkens deutlich hervorsticht. So liegt die Schlußfolgerung nahe, daß Gandersheim als Zentrum der vorköniglichen, also liudolfingischen Memoria verstanden wurde, eine Entwicklung, auf die Mathilde, die Witwe Heinrichs I., als Quedlinburger Äbtissin zugunsten ihres Institutes großen Einfluß genommen haben dürfte, indem sie die Erinnerung an den mit ihrem Gemahl Heinrich I. zum Königtum aufgestiegenen Zweig der Familie an ihr Stift band.

In liudolfingischen Zeiten gründet außerdem der Einfluß spätkarolingischer Memoria in Gandersheim, der noch in der Bestätigungsurkunde Ottos I. vom 21. April 956 erkennbar ist⁴⁸, denn es wird die Bitte König Arnulfs († 899) erwähnt zum Gedenken an seiner selbst, an seine Gemahlin Oda, seine Kusine Hildegard (die Tochter Ludwigs III. des Jüngeren und Liutgards), seinen Großvater Ludwig II. den Deutschen, dessen Sohn Karlmann (den Vater Arnulfs) sowie an die königlichen Vorfahren Ludwig den Frommen und Karl den Großen. Arnulfs hier nicht erwähnter, außerehelicher Sohn Zwentibold war übrigens mit der Tochter Ottos des Erlauchten, Oda, verheiratet.

Die beobachtete Stellung von Gandersheim als Ort liudolfingischer Memoria, also für die Familie und ihre karolingische Verwandtschaft vor der Erlangung des Königtums durch Heinrich I., wirft die Frage auf, welche Rolle Gandersheim während der ottonischen Regentschaft gespielt hat.⁴⁹ Hier lassen sich anhand des Wahlrechts der Kanonissen einige bislang unerkannte Einsichten gewinnen.⁵⁰

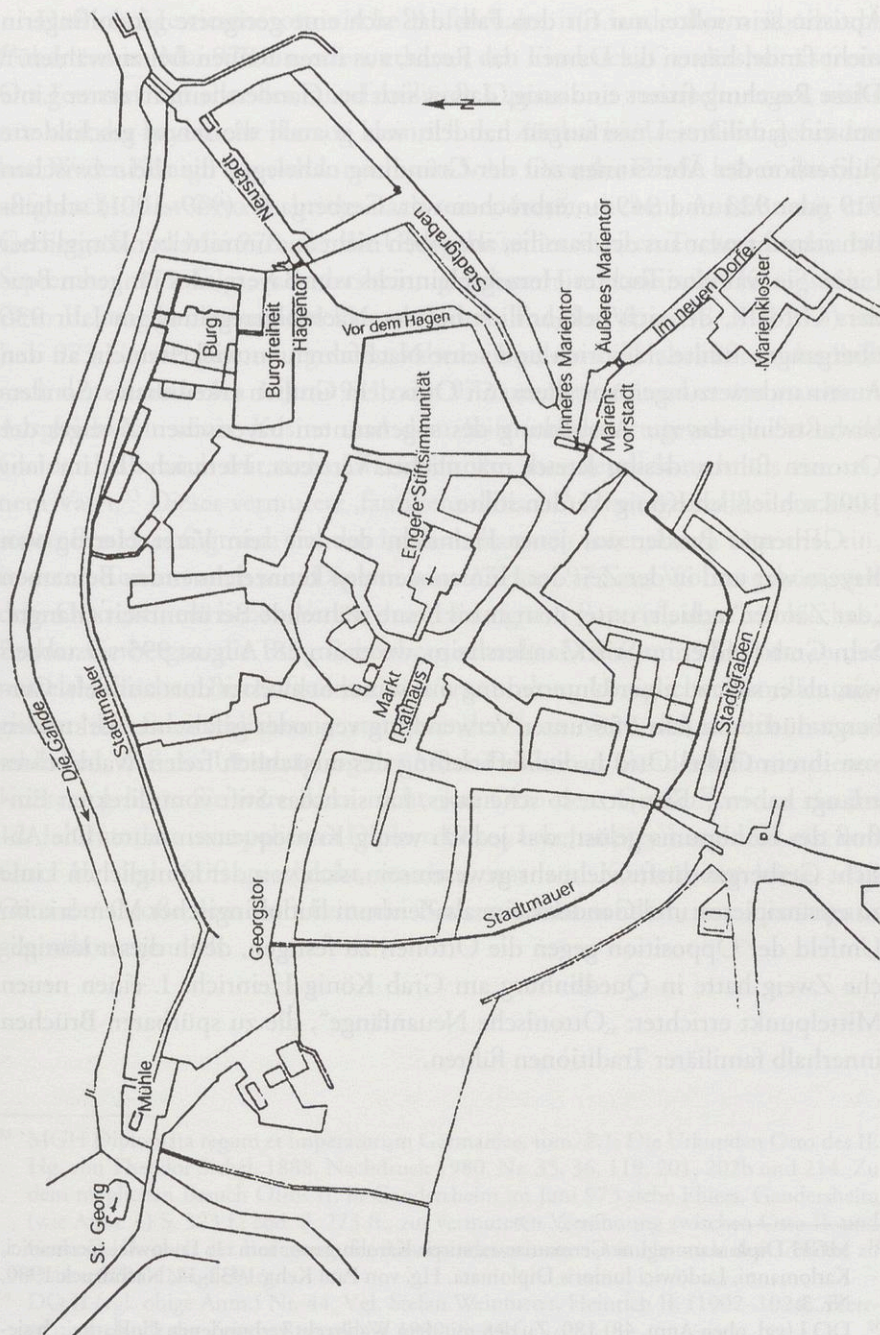
Als das Stift Gandersheim nämlich 877 durch Liudolfs Söhne Brun und Otto in den Königsschutz gestellt wurde, legte Ludwig III. der Jüngere, ihr königlicher Schwager, fest, daß stets eine Tochter aus der Stifterfamilie die

⁴⁷ Althoff, Zeugnisse (wie vorherige Anm.) S. 167.

⁴⁸ MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, tom. 1: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I. Hg. von Theodor Sickel, 1879–1884. Nachdruck 1980, Nr. DO I 180.

⁴⁹ Körntgen, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 129 f.

⁵⁰ Vgl. dazu und zum Folgenden Ehlers, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 265–269.



Die Stiftsimmunität Gandersheim im 18. Jahrhundert

Äbtissin sein sollte; nur für den Fall, daß sich eine geeignete Liudolfingerin nicht fände, hätten die Damen das Recht, aus ihren Reihen frei zu wählen.⁵¹ Diese Regelung fixiert eindeutig, daß es sich bei Gandersheim in erster Linie um ein familiäres Unterfangen handelt, was ja auch die schon geschilderte Sukzession der Äbtissinnen seit der Gründung nahelegte, die allein zwischen 919 oder 923 und 949 unterbrochen war. Gerberga II. (949–1001) schließlich stammt zwar aus der Familie, aber eben nicht aus unmittelbar königlicher Linie: Sie war eine Tochter Herzog Heinrichs von Bayern, des jüngeren Bruders Ottos I., der sich bekanntlich bei der Nachfolgeregelung im Jahr 936 übergangen fühlte. Heinrich und seine Nachfahren entwickelten ein an den Auseinandersetzungen vor allem mit Otto dem Großen erkennbares ‚Sonderbewußtsein‘, das zur Ausbildung des sogenannten bayerischen Zweiges der Ottonen führte, dessen letzter männlicher Vertreter, Heinrich II., im Jahr 1002 schließlich König werden sollte.

Gerbergas Bruder war jener Heinrich, der wie sein Vater Herzog von Bayern war und in der Zeit der Humanisten den kennzeichnenden Beinamen „der Zänker“ erhielt, unter dem er bis heute währende Berühmtheit erlangte. Sein Grab fand er im Stift Gandersheim, wo er am 28. August 995 verstorben war, als er sich zu einer Unterredung mit seiner Schwester dort aufhielt. Gerberga dürfte im Jahr 956 unter Verwendung ver- oder gefälschter Urkunden von ihrem Onkel Otto I. die Verbriefung des tatsächlich freien Wahlrechtes erlangt haben.⁵² Erst jetzt, so scheint es, hat sich das Stift vom direkten Einfluß des Königtums gelöst, was jedoch wenig Konsequenzen hatte. Die Absicht Gerbergas dürfte vielmehr gewesen sein, sich von der königlichen Linie zu emanzipieren und Gandersheim als Zentrum liudolfingischer Memoria im Umfeld der Opposition gegen die Ottonen zu festigen, denn dieser königliche Zweig hatte in Quedlinburg am Grab König Heinrichs I. einen neuen Mittelpunkt errichtet: „Ottonische Neuanfänge“, die zu spürbaren Brüchen innerhalb familiärer Traditionen führen.

⁵¹ MGH *Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum*, tom. 1: *Ludowici Germanici, Karlomanni, Ludowici Iunioris Diplomata*. Hg. von Paul Kehr, 1932–34. Nachdruck 1980, Nr. 3.

⁵² DO I (vgl. oben Anm. 48) 180. Zu den mit dem Wahlrecht verbundenen Unklarheiten siehe Ehlers, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 265–268.

Daß nachgewiesene ottonische Aufenthalte in Gandersheim überhaupt frühestens im Mai 978 einsetzen, erhärtet den Eindruck, Gandersheim sei ein Ort gewesen, der eher der innerfamiliären Opposition zuzurechnen sei, nicht nur weil der bayerische Herzog Heinrich der Zänker hier sein Grab gefunden hat. Weder König Heinrich I. noch sein Sohn Otto der Große haben das Stift aufgesucht. Erst Otto II. bringt nach seiner (vermutlichen) Aussöhnung mit Gerberga II. im Mai 978, der die Übergabe seiner zweiten Tochter Sophia im September 979 folgt, Gandersheim gleichsam in ottonische Königsnähe. Otto II. mag bereits unmittelbar nach dem Tod des Vaters (7. Mai 973) im Juni 973 Gandersheim aufgesucht haben, in jedem Falle aber hat er das Stift nach dem Brand vom 3. Juni 971 oder 972 unterstützt; und er war an einem Ausgleich mit seiner Kusine und dem Stift interessiert gewesen. So erhält Gandersheim auch mit sechs Urkunden von ihm deutlich mehr als von seinem Vater.⁵³ Dieser vermutete ‚familienpolitische‘ Hintergrund des erschlossenen Besuches fügt sich nahtlos in die bekannten Intentionen Ottos II. ein, in deren Kontext auch sein Diplom vom 27. Juni 973 aus Worms gehört, mit dem Otto „seinem lieben Vetter, dem Herzog von Bayern“, dem ‚zänkischen‘ Bruder Gerbergas, die Burg Babenberg schenkt. Mitte Juni 973 hatte in der mittelhheinischen Bischofsstadt eine Versammlung königlicher Familienmitglieder zur Streitschlichtung stattgefunden⁵⁴, es wäre daher nicht auszuschließen, daß die Übertragung der Mark Denkte an Gandersheim in diesen Kontext gehört. Sie wäre dann nicht von Otto dem Großen, wie es ein im 12. Jahrhundert interpoliertes Diplom Ottos I. behauptet⁵⁵, sondern erst von Otto II. dem Stift geschenkt worden, was zur Konsequenz hätte, daß Otto der Große dem Stift keinerlei Besitzzuwachs sondern nur -bestätigungen zukommen ließ.

⁵³ MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, tom. 2,1: Die Urkunden Otto des II. Hg. von Theodor Sickel, 1888. Nachdruck 1980, Nr. 35, 36, 119, 201, 202b und 214. Zu dem möglichen Besuch Ottos II. in Gandersheim im Juni 973 siehe Ehlers, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 323 f.; ebd. S. 273 ff., zur vermuteten Versöhnung zwischen Otto II. und Gerberga II. nach der Beilegung der Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Zänker zu Ostern 978 in Magdeburg.

⁵⁴ DO II (vgl. obige Anm.) Nr. 44. Vgl. Stefan Weinfurter, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten. Regensburg 1999, S. 24 f.

⁵⁵ DO I (vgl. oben Anm. 48) Nr. 89.

Es folgen ab 989, dem Jahr der Einkleidung Sophias, bis 997 insgesamt vier dokumentierte Aufenthalte Ottos III. Nach deren Einsetzung zur Äbtissin am 10. August 1002 besucht Heinrich II., als Sohn Heinrichs „des Zänkers“ aus der bayerischen Linie der Ottonen stammend und König seit dem 7. Juli 1002, im Mai 1003 das erste Mal Gandersheim und die Grablege seines Vaters, weitere drei Aufenthalte schließen sich an, die jedoch zumeist vom Streit um die Diözesanzugehörigkeit des Stiftes überschattet sind.⁵⁶

Beachtet man diese Feststellungen zu den Herrscheraufenthalten und -urkunden, so wird nicht unbedingt der Eindruck gestützt, das Stift habe durch die Gründung Quedlinburgs 936 seine Nähe zum ottonischen Herrscherhaus verloren⁵⁷, sondern es war vielmehr so, daß Gandersheim erst nach dem Tode Ottos I. mit seinem Sohn die Nähe zu den ottonischen Königen gewann. Die beiden historiographischen Werke Hrotsviths von Gandersheim, die sie im Auftrag der uns inzwischen gut bekannten Äbtissin Gerberga II. verfaßte, wären nun in diesen Zusammenhang einzuordnen.

Hrotsvith beabsichtigte mit ihrer Gründungsgeschichte, aber auch mit den wohl zwischen 956 und 957 entstandenen „Gesta Oddonis“, eine Hinwendung Ottos I. bzw. Ottos II. zu Gandersheim. In dem Gedicht über die Taten Ottos I. jedenfalls vertritt Hrotsvith nicht die Position der unzufriedenen bayerischen Liudolfingerlinie oder des Vaters ihrer Äbtissin Gerberga, wenngleich sie die Konflikte der Jahre 938 bis 941 nicht ohne Einfühlungsvermögen in die Motivation der Gegner Ottos darstellt. In den „Primordia coenobii Gandershemensis“, geschrieben nach dem Tode Ottos I. (Homeyer), engt sie ihren Blickwinkel auf die Geschichte von Gandersheim ein, die Hrotsvith nur bis 919, dem Tod der Äbtissin Christina I., ausführt, dem Zeitpunkt des Beginns der früher verfaßten Gesta. Auch in der Gründungsgeschichte von Gandersheim wird auf die Verstimmungen, die die Designation Ottos (I.) innerhalb der Familie ausgelöst haben, demnach nicht näher eingegangen, sondern das Schicksal des Stiftes Gandersheim wird „mit dem aktuellen Erfolg der ottonischen Dynastie in einen kausalen Zusammenhang“

⁵⁶ Die ottonischen Aufenthalte in Gandersheim sind dokumentiert bei Ehlers, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 273–287.

⁵⁷ So jedoch Althoff, Gandersheim und Quedlinburg (wie Anm. 41) S. 126 f., und Körntgen, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 130.

gebracht, „das Gedeihen des Klosters wird zum Unterpfand des ottonischen Heils, *pax regnique triumphus* hängen von ihm ab“ (Ernst Karpf⁵⁸).

Gerd Althoff und ihm folgend Matthias Becher haben sich mit Recht, wie es scheint, gegen den Begriff der „ottonischen Hausüberlieferung“ im Zusammenhang mit Hrotsviths Werken gewandt⁵⁹, vielmehr handelte es sich um durch die Absicht gelenkte Schriften, Gandersheim aus einer ‚splendid isolation‘ zu führen, die das Stift in Königsferne unter anderem den Begehrlichkeiten der Hildesheimer Bischöfe in konfliktreicher Zeit ausgesetzt haben könnte. Ob man allerdings mit Hans Goetting auf ein absichtliches Verschweigen des Hildesheimer Anteils durch Hrotsvith schließen kann, wäre noch zu erörtern.

Einige Aspekte zu Vorgeschichte, Verlauf und Ende des Streits

Es ist den Mainzer Erzbischöfen in keiner Phase der Auseinandersetzung gelungen, eine Entscheidung zu ihren Gunsten herbeizuführen, obgleich viel dafür spricht, daß in der Gründungsphase des Stiftes in der Mitte des 9. Jahrhunderts wohl doch Mainzer Territorium betroffen war.

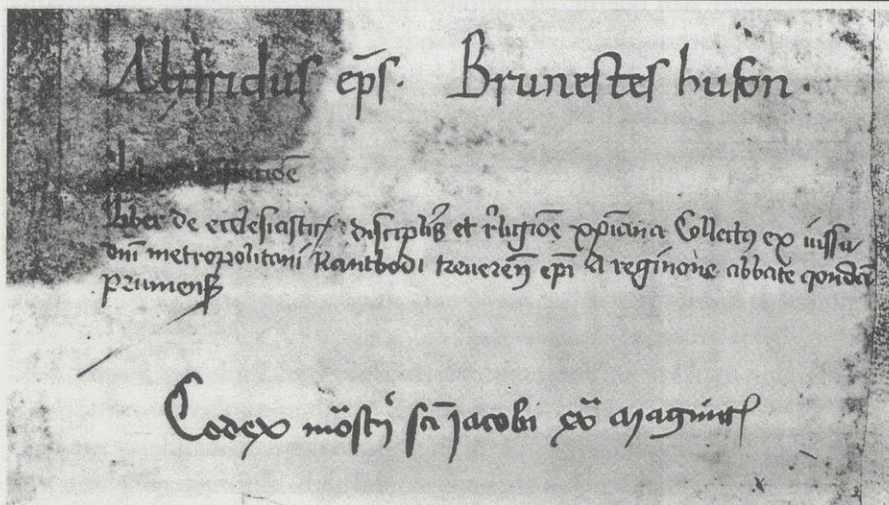
Hierfür sei ein in diesem Zusammenhang bislang unbeachtet gebliebener Eintrag im Deckel einer Handschrift aus dem Mainzer Kloster St. Jakob angeführt⁶⁰, der Bischof Altfrid von Hildesheim klar mit Brunshausen, nicht mit Gandersheim, in Verbindung bringt: *Altfridus eps. Brunesteshuson*. Dieser, um die Jahrtausendwende entstandene Codex, der Konzilsordines enthält, dürfte von Mainzer Seite während des Gandersheimer Streites angelegt und

⁵⁸ Ernst Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts. (Historische Forschungen 10) Stuttgart 1985, S. 114–144 zu Hrotsvith, vor allem S. 115–118 und 120–126 zu den „Gesta Oddonis“ und S. 137–142 zu den „Primordia“, Zitat S. 140 mit Bezug auf Hrotsvith von Gandersheim, Primordia (wie Anm. 5), Verse 117–130 (S. 308). Vgl. auch die Bemerkungen der Herausgeberin Helene Homeyer in: Hrotsvith von Gandersheim, Primordia coenobii Gandershemensis. Hg. von Ders. (Hrotsvithae Opera) München 1970, S. 439–449, die die Entstehung in die „Regierungszeit Ottos II. zwischen 973 und 983“ datiert.

⁵⁹ Althoff, Gandersheim und Quedlinburg (wie Anm. 41) S. 139. Becher, Rex (wie Anm. 4) S. 83–86 läßt aber beide Werke Hrotsviths wegen ihrer Intention als Quelle für die frühe sächsische Verfassungsgeschichte ausscheiden.

⁶⁰ Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 83.21 Aug 2°.

† Altfredus hilaenishemensis ep̃s. sub.



*Unterschrift Altfrids auf der Synode von Pitres 864 (oben) und
Besitzvermerk aus Brunshausen bei Gandersheim (unten)*

benutzt worden sein, wie Hartmut Hoffmann und ihm folgend Ernst-Dieter Hehl gezeigt haben.⁶¹ Alfred Cohausz hatte bereits durch Handschriftvergleich ermittelt, daß es sich nicht um einen eigenhändigen Besitzvermerk Altfrids handelt⁶², und Hoffmann konnte den Schreiber im Mainz der Jahrtausendwende lokalisieren.

Demnach könnte die Mainzer Seite darauf abgezielt haben, daß sich Brunshausen zwar auf Hildesheimer Diözesangebiet befand, wie sicherlich auch der alte Ort „Gandersheim“, nicht aber das 856 in Angriff genommene Stift südlich des Grenzbaches Eterna-Gande, was einen Wechsel der Diözese bedeutet hätte. Mit ihrer Argumentation, für die wohlgermerkt die genannte

⁶¹ Hartmut Hoffmann, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 30/1) Stuttgart 1986, S. 266; Hehl, *Der widerspenstige Bischof* (wie Anm. 42) S. 322 in Anm. 73.

⁶² Alfred Cohausz, *Die Aufnahme des Bischofs Altfrid von Hildesheim in den amtlichen Heiligenkalender des Bistums Essen (Confirmatio Cultus)*. In: *Westfalen* 48 (1970) S. 56–78, hier S. 57 f.

Notiz der einzige Indikator wäre, denn andere Quellen sind nicht erhalten und nur aus der Hildesheimer Historiographie ist auf die Mainzer Position zu schließen, hatten die Erzbischöfe offensichtlich nur zeitweise Erfolg. In diesem Zusammenhang wäre es von großer Bedeutung, wenn sich erhellen ließe, ob bereits vor 989 die kirchenrechtliche Zugehörigkeit umstritten war – beispielsweise während der Amtszeit Erzbischof Wilhelms von Mainz (954–968), eines Sohnes Ottos I.

Auffallend ist allemal, das im Todesjahr des Mainzer Metropolitens Hrabanus Maurus († 4. Februar 856) der ‚Schritt über den Bach‘ vollzogen wurde, ohne daß er ein nennenswertes Echo gefunden hätte. 877 schließlich wird das Stift in den Königsschutz übergeben, nachdem der Gründer Liudolf elf Jahre zuvor verstorben war. Nunmehr war die Königsnähe Gandersheims faktisch erreicht, was nicht zuletzt durch die Ehe Liutgards mit Ludwig dem Jüngeren begünstigt wurde. Auch in dieser Zeit sind keine Hildesheimer Aktivitäten zu beobachten, sie könnten frühestens zu Zeiten des schon genannten König Arnulfs (887–899) eingesetzt haben, als sich Bischof Wigbert (880–908) möglicherweise den Besitz Gandersheims bestätigen ließ, dessen Stiftskirche er 881 geweiht haben soll, wenn man dem späten und aus den Streitzeiten stammenden Bericht der Vita Godehardi vertrauen und die Existenz einer gleichfalls erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts erwähnten verlorenen Urkunde Arnulfs annehmen will.⁶³

Sollte es so gewesen sein, wäre allein das Verhalten der Tochter Ottos II., Sophia, als Auslöser des Gandersheimer Streites zu werten, wie es die Vita Bernwardi schließlich auch schildert. Daß allerdings die Mainzer Seite diözesanrechtliche Ansprüche anmeldete, die nicht zügig widerlegt werden konnten, zeigt, daß genau hier der schwache Punkt lag, weshalb wohl davon auszugehen ist, daß 1.) im Jahr 856 tatsächlich der Boden der Diözese Hildesheim verlassen wurde, daß 2.) die Erzbischöfe dies auch wußten – wofür der Eintrag im Codex sprechen könnte –, und daß 3.) die Konstellation der streitenden Parteien es nicht erlaubte, mit diesem Argument im wahrsten Sinne Boden zu gewinnen, wenngleich Mainzer Teilerfolge durchaus zu verzeichnen waren.

⁶³ UB Hochstift Hildesheim 1 (wie Anm. 15) Nr. 60, vgl. Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918. Neubearb. von Engelbert Mühlbacher, vollendet von Johann Lechner. Innsbruck 21908, Verlorene Urkunde Nr. 210. Ehlers, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 263 f. Goetting, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 84.

In den Gandersheimer Streit war der Episkopat von Hildesheim und Mainz ebenso verwickelt wie der Papst und die ottonischen Könige sowie Konrad II. In dessen Regierungszeit fällt das definitive Ende einer vierzigjährigen Auseinandersetzung, die zahlreiche dramatische Szenen in Gandersheim selbst und mehrere Synoden mit sich gebracht hatte. Das Ende ist wenig spektakulär, wirft aber ein Licht auf die Person Bischof Godehards von Hildesheim, das diesen als schlaunen Diplomaten erkennbar werden läßt, der die Gunst der Stunde erkannte, um in einem geschickten Schachzug die Auslöserin, die Ottonin Sophia, gleichsam ‚kalt zu stellen‘.

Aus dem Stift Gandersheim waren im Jahr 1026 nämlich fünf junge Damen entsprungen, darunter zwei Töchter des Pfalzgrafen Ezzo, Sophias Nichten aus der Ehe ihrer Schwester Mathilde.⁶⁴ Diese hatten sich nach Mainz zu Godehards Widersacher im erneut entflammten Gandersheimer Streit, Erzbischof Aribio, begeben, wie Wolphere in seiner ersten Fassung der *Vita Godehardi* berichtet. In dieser Situation wendet sich Äbtissin Sophia hilfesuchend an Godehard – womit sie implizit dessen Zuständigkeit anerkannte.⁶⁵ Schon zuvor war es zu Verstimmungen im Verhältnis zwischen Ottonin und Erzbischof gekommen, den die Kanonissen Anfang 1025 an der Zelebration der Messe im Stift gehindert hatten, was sicherlich nicht gegen den Willen der Äbtissin geschehen konnte. Godehard setzte sich für Sophia ein, jedoch nicht mit dem Nachdruck, den sie sich erhoffte, denn die Angelegenheit blieb bis zu Aribos Tod am 6. April 1031 in der Schwebe und dessen Nachfolger Bar-do schickte die noch lebende Ezzonin zurück nach Gandersheim und nahm den Streit um die Zugehörigkeit des Stiftes nicht mehr auf. Dies vermutlich, weil Sophia sich selbst ausmanövriert hatte, als sie sich an Godehard wandte, was dieser trefflich zu nutzen verstand.

Auf einer Synode am 6. Oktober 1028 in Pöhlde wurde unter dem Vorsitz Konrads II. ein Kompromiß gefunden, der Hildesheim die Aufsicht über Gandersheim, Mainz aber den Besitz der umliegenden Ortschaften (südlich der Gande) zusprach. Ein halbes Jahr später kam es zu Pfingsten 1030 zum Verzicht Aribos auf Gandersheim gegenüber dem Salier, in den entsprechen-

⁶⁴ Klaus Gereon Beuckers, *Die Ezzonen und ihre Stiftungen. Eine Untersuchung zur Stiftungstätigkeit im 11. Jahrhundert.* (Kunstgeschichte 42) Münster 1993, S. 17–22 sowie 39 f. und 43 f.

⁶⁵ Otto Perst, *Die Kaisertochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim und Essen (975–1039).* In: *Braunschweigisches Jahrbuch* 38 (1957) S. 5–46, hier S. 35 ff.

den Hildesheimer Berichten über diese Beilegung ist von der Gebietsaufteilung schon nicht mehr die Rede. Das Stift Gandersheim selbst verblieb so in der Diözese Hildesheim bis zur bereits erwähnten Erlangung seiner Exemtion zu Beginn des 13. Jahrhunderts.

Sophia scheint nach dem soeben Gesagten die Schlüsselrolle bei dem Streit zuzukommen, der jedoch ohne ihre Herkunft aus dem ottonischen Königshaus nicht in dieser Form und Länge denkbar gewesen wäre. Der gewundene Verlauf des Konfliktes und das nicht weniger schwankende Verhältnis des Stiftes zum Königtum charakterisieren die Geschichte Gandersheims bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Widerstreitende Interessen von Bischöfen, Königen und Adelsfamilien sowie wechselnde Allianzen und Argumentationen auf verschiedenen Ebenen haben eine Situation entstehen lassen, die, wie Hans Goetting formulierte, mit den Rechtsmitteln der Zeit nicht lösbar war. Die mehrfach angesprochenen Schwierigkeiten, die sich aus der Überlieferung und Entstehungszeit der Quellen ergeben, machen, wie wir sahen, die Beurteilung für den heutigen Historiker nicht leichter als für die Zeitgenossen.

Ein Stift zwischen Bischöfen und Königen?

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß erst nach dem Tod Ottos I. durch seinen Sohn das Stift Gandersheim in unmittelbare Königsnähe rückt. Die Verwandtschaft zwischen Äbtissin Gerberga zu den bayerischen Liudolfingern war der Grund für die Distanz Ottos des Großen gewesen, die erst durch die (indirekt überlieferte⁶⁶) Versöhnung der Äbtissin mit Otto II. ausgeräumt werden konnte, der die Übergabe der Kaisertochter Sophia unmittelbar folgte. Zentrale Quelle sind dabei die Werke Hrotsviths, deren *Gesta Oddonis* zwar als unpolitische Familiengeschichte gelten, die *Primordia* hingegen seien insofern politisch, als sie gegen Ansprüche der Hildesheimer Bischöfe gerichtet sein sollen.⁶⁷ Diese Forschungsmeinung erscheint der Korrektur

⁶⁶ Vgl. oben bei Anm. 53.

⁶⁷ Marianne Schütze-Pflugk, *Herrscher- und Märtyrerauffassung bei Hrotsvit von Gandersheim* (Frankfurter Historische Abhandlungen 1) Wiesbaden 1972, S. 5 f. und 106.

würdig, da gezeigt werden kann, daß es wohl in erster Linie darum ging, das Stift aus einer gewissen Isolation wegen seiner Nähe und Funktion für die Verwandten Heinrichs des Jüngeren zurück in die Nähe des Königs aus dem sächsischen Zweig der Gründerfamilie zu bringen, während Hildesheimer Begehrlichkeiten weder bei Hrotsvith noch in anderen zeitgenössischen Quellen erwähnt werden⁶⁸ – so daß nur im echten Sinne *e silentio* argumentiert werden kann. Die späteren großen Konflikte mit und zwischen den Bischöfen von Hildesheim und Mainz sind unter diesem Blickwinkel erst das Ergebnis der gewünschten Königsnähe, denn sie waren auf das Engste verknüpft mit Ottos II. Tochter Sophia, der späteren Äbtissin, und setzten so die unmittelbare Königsnähe voraus.

Zu Heinrichs II. Unterstützern nach dem Tode Ottos III. gehörten die Äbtissinnen Sophia von Gandersheim und ihre Schwester Adelheid von Quedlinburg⁶⁹; Bischof Bernward von Hildesheim, obwohl er den Ottonen aus der gemeinsamen Hildesheimer ‚Schulzeit‘ zwischen etwa 980 und 985 gekannt haben dürfte, unterstützte hingegen zunächst die Kandidatur Ekkehard von Meißen, bevor er in das ottonische Lager wechselt, wobei zu fragen wäre, ob Heinrich dafür etwas versprochen haben könnte. Er nimmt sich jedenfalls unmittelbar nach seiner Krönung des bislang ungelösten Gandersheimer Streites an. Einen ersten Erfolg erreicht er zugunsten Hildesheims im Zusammenhang mit der Weihe der Stiftskirche in Gandersheim Anfang Januar 1007, zwei weitere Besuche folgten im Herbst 1014 und Ende August 1021. Nach dem Tode Bernwards am 20. November 1022 wird Godehard, der den bayerischen Herzögen aus ottonischem Hause nahestehende Abt von Altaich und Hersfeld, dessen Nachfolger. Dies war die erklärte Absicht Heinrichs II., der sich allerdings nach Bernwards Ableben nicht mehr in Gandersheim aufhielt, so daß bei dieser Wahl nach den Absichten des letzten Ottonen gefragt werden kann.

Auch außerhalb von Gandersheim ist der letzte Ottone mit dem Streit um das Stift befaßt, dessen Äbtissin Sophia in seiner Anwesenheit in Paderborn am Tag der Krönung seiner Gemahlin Gisela am 10. August 1002 die Weihe empfängt. Die von Heinrich II. für das Stift ausgestellten Urkunden belegen die Nähe des Herrschers. Mit Heinrich II. endet zugleich die Reihe nachweis-

⁶⁸ So auch Körntgen, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 126 mit Anm. 68 und S. 135.

⁶⁹ Vgl. jüngst Weinfurter, Heinrich II. (wie Anm. 54) S. 51 mit weiteren Verweisen.

barer königlicher Güterschenkungen an Gandersheim und das Stift beginnt, aus der unmittelbaren Königsnähe zu rücken, wenngleich es salische Anknüpfungen gibt, von denen nun kurz zu reden sein wird.

Von den Saliern haben nur Konrad II. und Heinrich III. Gandersheim aufgesucht⁷⁰; bis zum Ende des Investiturstreits war dann angesichts der feindseligen Haltung des sächsischen Adels ein Besuch der Herrscher in Gandersheim nicht mehr möglich, so daß erst wieder um 1130 unter dem ‚einheimischen‘ Lothar III. ein Königsaufenthalt in Gandersheim zustande gekommen ist.⁷¹ Vor allem aber dürften die besseren Möglichkeiten, die das etwa 35 km entfernte Goslar für die Unterbringung des Hofes bot, die Bedeutung von Gandersheim als Aufenthaltsort haben zurücktreten lassen. Die durch Heinrich II. um 1015 mit der Aufgabe der Werla eingeleitete und von Heinrich III. vorangetriebene Entwicklung des Pfalzortes sowie die speziellen Absichten Heinrichs III. und Heinrichs IV. am nördlichen Harzrand wirkten sich auch hier auf die königlichen Besuchsgewohnheiten aus.⁷²

Mit dem Ende der ottonischen Herrschaft begann somit die Rolle von Gandersheim im königlichen Itinerar zu schwinden. Immerhin aber war das Stift höchstwahrscheinlich Station des sogenannten Umrittes Konrads II. im Januar 1025, und der erste Salier wurde auch sogleich mit dem noch schwelenden Gandersheimer Streit konfrontiert, der weitere fünf Jahre dauern sollte. Konrad II. selbst hatte es nach einem konfliktgeladenen Aufenthalt Anfang Februar 1025 offenbar vorgezogen, Gandersheim nicht mehr aufzusuchen. Jedoch zeigt sein Kommen unmittelbar nach dem Herrschaftsantritt die Absicht, an ottonischen Gebräuchen und Beziehungen festzuhalten. Nahezu zwanzig Jahre später begibt sich Konrads Sohn Heinrich III. ein einziges Mal nach Gandersheim, um – gleichfalls in Ottonentradition stehend – seine Tochter Beatrix als Äbtissin einzusetzen. Vorausgegangen war der Tod Äbtissin Adelheids I., einer Tochter Ottos II. Wie diese hatte auch die Salierin das Doppelabbatiat von Gandersheim und Quedlinburg inne. Beatrix († 1061) wurde in die sächsischen Konflikte ihrer Dynastie verwickelt, was ihre Position innerhalb des Stiftes stark gefährdete, worüber die

⁷⁰ Ehlers, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 287 ff.

⁷¹ Ebd., S. 290.

⁷² Vgl. John W. Bernhardt, *Itinerant Kingship and Royal Monasteries in Early Medieval Germany c. 936–1075*. (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Fourth Series 21) Cambridge 1993, S. 152.

Supplik der Damen von Gandersheim an Papst Paschalis II. aus dem ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts berichtet.⁷³

Zugleich ist dieser Bittbrief auch Zeugnis für die anhaltenden Schwierigkeiten salischer Töchter als Äbtissinnen von Gandersheim, denn sowohl Adelheid II. (1061–1096), die vermutlich auf Initiative ihrer kaiserlichen Mutter Agnes eingesetzt wurde, versuchte, an der Politik ihrer Halbschwester Beatrix anzuknüpfen, wie es auch fünfzehn Jahre später die Nichte Heinrichs IV., Agnes I. von Gandersheim und Quedlinburg (1111–1125) tun wird, allerdings bereits ohne in Gandersheim zu residieren. Mit ihr endet das Abbatiat durch königliche Familienmitglieder.

Trotz aller Streitigkeiten, die die Frühgeschichte Gandersheims prägten und die auf vermutlich doch berechtigte Zweifel des Mainzer Erzbischofs an der Hildesheimer Diözesanzugehörigkeit sowie auf eine konfliktgeladene Personenkonstellation zurückzuführen sind, stieg das Stift seit seiner Gründung zu einem bedeutenden Herrschaftszentrum im südlichen Ostsachsen auf. Daß Königsnähe dabei nicht unbedingt ein positiver aber gleichwohl von den Damen gesuchter Faktor war, konnte gezeigt werden. Bemerkenswert und für die allgemeine Reichsgeschichte der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts von Bedeutung ist der beobachtete ‚Politikwechsel‘ dem Stift gegenüber nach Ottos I. Tod. Die hier nur kurz angedeuteten Ereignisse fügen sich in den Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Zweigen der liudolfingisch-ottonischen Familie ein und bilden zugleich die Voraussetzung für die Handlungen Heinrichs II. in der Region.

Selbstverständlich darf die Geschichte Gandersheims nicht isoliert betrachtet werden, schließlich ist seine Gründung durch Liudolf und Oda im 9. Jahrhundert kein exzeptionelles Ereignis an sich, denn vergleichbare Adelsstiftungen gibt es im westfälisch-sächsischen Raum zur Genüge.

⁷³ Goetting, Originalsupplik (wie Anm. 35), passim. Zusammenfassend zur „Sachsenpolitik“ Heinrichs III. und seiner Gemahlin Agnes über des Saliens Tod hinaus siehe Mechthild Black-Veldtrup, Kaiserin Agnes (1043–1077). Quellenkritische Studien. (Münstersche Historische Forschungen 7) Köln 1995, S. 219–233. Vgl. die ostsächsische Itinerarübersicht Konrads II. bei Wolfgang Giese, Reichsstrukturprobleme unter den Saliern – der Adel in Ostsachsen. In: Die Salier und das Reich, Bd. 1. Hg. von Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 277 ff., aus der sich deutlich ergibt, daß unter anderem der Gandersheimer Streit Grund für des Saliens Reisen in die Region war.

Aber im Gegensatz zu anderen adeligen Stiftungen des 9. Jahrhunderts, wie Lamspringe oder Wildeshausen (zahlreiche weitere wären zu nennen⁷⁴), handelt es sich bei Gandersheim um die Gründung einer später zu Königswürden aufgestiegenen Familie. Und genau dies unterscheidet das Kanonissenstift Gandersheim von Quedlinburg, dem 936 von Mathilde, der Witwe Heinrichs I., eingerichteten Damenkonvent. So wurde auch zwischen diesen beiden Instituten der die frühe Ottonenzeit prägende Konflikt zwischen Alter und Purpuregeburts ausgetragen.

⁷⁴ Vgl. dazu Caspar Ehlers, Die zweifache Integration: Sachsen zwischen Karolingern und Ottonen. In: Thomas Schilp und Michael Schlagheck (Hg.), *Herrschaft, Bildung und Gebet*, Bd. 2. Essen 2002 [im Druck].

Von Kanonikaten und Präbenden zwischen Hildesheim und Magdeburg in der frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der von Bennigsen

Von Jürgen Huck

Allgemeines über Kanonikate und Präbenden

Ursprünglich konnten die Stifte ihre Kanonikate und Präbenden (Pfründen) selbst besetzen. Das am 17. Februar 1448 zwischen Papst Nikolaus V. und Kaiser Friedrich III. geschlossene Wiener Reichskonkordat über die Stellung von Reich und Kirche¹, bedeutete daher einen Rückschritt gegenüber der konziliaren Idee und stärkte die Position des Papstes. Dieser konnte seitdem gewisse, in den ungeraden Monaten freiwerdende Kanonikate und Präbenden besetzen und auch gegen die Bischofswahl der Domkapitel Einspruch erheben. Beim Freiwerden von Stiftsherrenstellen unterschied man nun also zwischen ungeraden Monaten, in denen der Papst Präbenden vergeben durfte (*menses papales*), und geraden Monaten, in denen die Stifte dazu berechtigt waren (*menses capitulares*).

Im Mittelalter und ebenso noch nach der Reformationszeit sah der Adel in Kanonikaten und Präbenden, vor allem der Domkapitel, eine gute Möglichkeit, die Söhne erbmäßig abzufinden und standesgemäß zu versorgen, die den Familienbesitz nicht übernahmen. Bei dieser Versorgung mit Präbenden kam es oft zu „Erbdomänen“ einzelner Adelsfamilien.

¹ Drollinger, Kuno: Wiener Reichskonkordat 1448, in: Lexikon der Deutschen Geschichte. Personen, Ereignisse, Institutionen; von der Zeitwende bis zum Ausgang des 2. Weltkrieges, hrsg. von Gerhard Taddey, 1. Aufl., Stuttgart 1977, S. 1300.

Im Zeitalter der Reformation gelangte das päpstliche Vergaberecht für Präbenden zum Teil an die Landesherren, nämlich wenn diese zum neuen evangelischen Bekenntnis (Luthertum oder Calvinismus) übergetreten waren und sich damit vom Papst und der alten Kirche losgesagt hatten. Die in ihren Fürstentümern gelegenen Stifte wurden dem neuen Landeskirchenregiment unterworfen². Diese Entwicklung begann in den Herrschaftsgebieten der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg mit der Reformation in den Fürstentümern Lüneburg 1524, Calenberg-Göttingen (einschließlich dem Großen Stift Hildesheim) 1540 und Grubenhagen 1544 sowie Wolfenbüttel 1542, endgültig 1568³.

Wenn auch die Mehrheit des Adels die Reformation „nur als eine allmähliche Entwicklung hinnahm“, fand diese doch in den geistlichen Fürstentümern, „besonders unter den Mitgliedern der Domkapitel, verhältnismäßig früh Anhänger“⁴. Nach Durchführung der Reformation in den Fürstentümern Calenberg-Göttingen, Grubenhagen und Wolfenbüttel 1542–1544 stellte der Adel sich erst langsam auf die neue Kirchenlehre ein. Das spiegelt sich auch in der Liste der Domherren zu Hildesheim bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wider⁵; denn von 1542 an sind hier noch zwei aus dem Hochadel und 26 aus 18 Familien des einheimischen Niederadels zu Domherren gewählt worden. Dabei handelte es sich durchweg um Domherren aus Familien, die sich hernach eindeutig zur Augsburger

² Kayser, Karl: Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542–1544, Göttingen 1897. — Koldewey, Friedrich: Die Reformation des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes 1542–1547, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1868, S. 243–338.

³ Krumwiede, Hans-Walter: Kirchengeschichte. Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803. In: Geschichte Niedersachsens, hrsg. von Hans Patze, Bd. 3, T. 2, Hildesheim 1983, S. 28–41.

⁴ Lenthe, Gebhard von: Niedersächsischer Adel zwischen Spätmittelalter und Neuzeit, in: Schriften zur Problematik der deutschen. Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 1: Deutscher Adel 1430–1555, Büdinger Vorträge 1963, hrsg. von Hellmuth Rössler, Darmstadt 1965, S. 177–202, hier S. 195 u. 198.

⁵ Lauenstein, Joachim Barward: Historia Diplomatica Episcopatus Hildesiensis. Das ist: Diplom. Geschichte des Bißthums Hildesheim, 1.–2. T. (Hildesheim 1740), hier 1. T., S. 238–243.

Konfession bekannten, nämlich um die von Alten (2), von Bennigsen (1)⁶, Bock von Nordholz (2), von Bothmer (5), von Bortfeld (1), Freytag (Fridag; 2), von Gadenstedt (1), von Heimbürg (2), Klencke (2), von Münchhausen (1), von Rauschenplat (1), von Steinberg (1), von Veltheim (1), vom Werder (1), von Wrisberg (1) und von Zerssen (2). Zehn der Adeligen waren erst seit 1581 zu Domherren gewählt worden, darunter auch Anton Graf von Schaumburg (1581) sowie August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1595)⁷. Die Wahl dieses lutherischen Fürstensohns ist bezeichnend für seine Zeit. Der Domsyndikus Moseler hatte ihm 1594, also vorm Eintritt in das Domkapitel, empfohlen, „die Tonsur nicht von einem verheirateten Abte zu empfangen, sonst könnte das Kapitel ihm Schwierigkeiten bereiten.“ Inwiefern die Domherren aus den hier genannten Familien im Einzelnen wirklich dem alten oder dem neuen Bekenntnis angehangen haben, lässt sich ohne besondere Untersuchung nicht sicher sagen. Bekannt ist jedenfalls, dass die Bock von Nordholz⁸ sich bis zuletzt zur alten Kirchenlehre gehalten haben.

⁶ Erasmus v. B., wohl ein Sohn des Erich v. B. (†1629) oder des Johann v. B. (†1618), studierte nach seiner Wahl zum Hildesheimer Domherrn (27.8.1593), 1601 in Köln. Dazu siehe 1. Die Matrikel der Universität Köln, 4. Bd., vorbereitet von Hermann Keussen, bearb. von Ulrike Nyassi u. Mechtild Wilkes, Düsseldorf 1981 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VIII), S. 192, Nr. 178, 143. — 2. Zimmermann, Paul: Album Academiae Helmstadiensis, Bd. 1, Hannover 1926 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen XI), S. 168, Nr. 71. — 3. Ulrich, Adolf: Niedersächsische Studenten auf fremden Universitäten. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1889, S. 189–280, hier S. 247.

⁷ Nach dem Rücktritt von Heinrich Julius Herzog zu Braunschweig und Lüneburg als postulierter Fürstbischof von Minden (1585) nutzte der Kölner Erzbischof und Kurfürst das Hin und Her um die Nachfolge dazu, Anton Graf von Schaumburg zum Fürstbischof wählen zu lassen. Dieser erfüllte dann jedoch nicht die Erwartungen des zur Hälfte katholischen Mindener Domkapitels (Kohl, Wilhelm: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe 1517–1618. In: Westfälische Geschichte, Bd. 1., Düsseldorf 1983, S. 469–535, hier S. 511). — Herzog August (*Haus Dannenberg 10.4.1579, † Wolfenbüttel 17.9.1666), erwählt zu Hildesheim 2.4.1595 (Lauenstein: Historia <wie Anm. 5>, S. 243, Nr. 211); begründete hernach die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Dazu siehe 1. Die Leichenpredigten des Stadtarchivs Braunschweig, Bd. 1, bearb. von Gustav Früh, Hans Goedeke und Hans Jürgen von Wilckens, Hannover 1976 (= Sonderveröffentlichung 14 des Niedersächsischen Landesvereins für Familienkunde e.V.), S. 412ff. — 2. Zimmermann, Paul und Ludwig Conrad Bethmann: Herzog August der Jüngere, in: Görges, Spehr und Fuhse: Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten der Lande Braunschweig und Hannover, 3. Aufl., Bd. 1, Braunschweig 1925, S.131–137. — 3. Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim, 1.–3. Bd., Hildesheim und Leipzig 1899–1925, hier 2. Bd., S. 371 (Moseler 1594).

⁸ Huck, Jürgen: Die Bock von Wülfigen, 1. T., Hannover 2000 (= Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. vom Hist. Verein für Niedersachsen, Bd. 122), S. 443.

Das trifft zum Teil auch für die von Bothmer zu, während Johann von Bothmer (1537–1592), anfangs Domherr zu Hildesheim (1547), hernach als Lutheraner nach Magdeburg gegangen ist⁹.

Laut Statut des Hildesheimer Domkapitels von 1559 sollte bei Aufnahme neuer Mitglieder unter anderem auf ausreichendes Alter (21 Jahre), wissenschaftliche Bildung (dreijähriges Studium) und Frömmigkeit besonders geachtet werden¹⁰. Eine Statutenergänzung von 1575 forderte für die Zulassung von Adeligen den Adelsnachweis bis zur vierten Generation und schloss Bürgerliche von einer Aufnahme in das Kapitel so gut wie aus. Dagegen halfen auch keine Proteste des Rates der Stadt Hildesheim. Statutenneuerungen reichten zunächst nicht aus, den katholischen Charakter einzelner Domherren zu gewährleisten; denn hier gab es um 1600 einige lutherisch gesinnte Domherren. Erst danach tat man in Hildesheim alles Erdenkliche, um Lutheraner nicht in das Domkapitel gelangen zu lassen. Dazu trug vor allem auch die Gründung eines Jesuitenkollegs in den Jahren 1587–1601 und des Jesuitengymnasiums Ostern 1595 bei. Da die Ritterschaft des Stifts Hildesheim und der benachbarten welfischen Fürstentümer inzwischen fast ganz lutherisch geworden war, kam sie — abgesehen von wenigen Ausnahmen — für die Besetzung von Domherrenstellen nicht mehr in Betracht. Das erklärt auch, warum die Kanonikate und Präbenden nach 1600 schließlich fast nur noch an katholische Bewerber aus rheinischem und vor allem westfälischem Adel vergeben wurden.

In Hildesheim war laut Berichten von 1576 und 1594 „keine Domherrenstelle auf eine eigene Dotation als ihr besonderes Präbendalvermögen begründet“, wie das in anderen Stiften üblich war. Wollten die Hildesheimer Domherren Einkünfte zugeteilt bekommen, mussten sie „während des größten Teiles des Jahres“ ihrer Residenzpflicht am Dom genügt haben. Befristete

⁹ Neukirch, Albert: *Niedersächsische Adelskultur der Renaissance*, Hannover 1939 (= *Renaissanceschlösser Niedersachsens*, Textband, 2. H.), S. 258–261. — Vgl. Anm. 72.

¹⁰ Wegen der Verhältnisse des Hildesheimer Domkapitels s. Bertram: *Geschichte* (wie Anm. 7), 1. Bd., S. 365–375.

Abwesenheit wurde Domherren nur gewährt für Studien, Wallfahrten, besondere auswärtige Andachtsübungen und zum Kriegsdienst gegen die Türken.

Die Versorgung der Adelsöhne mit Kanonikaten und Präbenden glich in Hildesheim wie in anderen Bischofsstädten einem Ämterkauf (Simonie). Zum Beispiel zahlte Arnd Spiegel zu Peckelsheim (1575–1651) im Jahre 1596 für eine Präbende im Hildesheimer Domkapitel 4000 Taler und außerdem noch eine Aufnahmegebühr von 200 Talern¹¹. In Adolf Bertrams Geschichte des Bistums Hildesheim¹² ist von einem derartigen Ämterkauf nicht die Rede. Nach Bertram waren beim Eintritt in das Domkapitel als Statutengelder zuerst nur 45 Goldgulden und danach noch 90 Goldgulden zu entrichten. Außerdem gebührten den Kapitelskämmerern statt einer neuen Kleidung 24 Tlr und dem Domdechanten ein oder zwei Stübchen Wein. So beliefen sich die Gesamtkosten bei der Einführung eines Hildesheimer Domherrn auf 200 Tlr.

Die Verhältnisse im Domkapitel zu Paderborn und anderen Kapiteln ähnelten denen zu Hildesheim¹³. Die Auszahlung der Präbendengelder an Paderborner Domherren hing von ihrer Teilnahme an den Gottesdiensten ab, obwohl den Domherren grundsätzlich ein gewisser Anteil an den Einkünften aus dem Besitz des Domkapitels zustand. Manche Herren besaßen gleichzeitig noch Präbenden von anderen Domkapiteln oder Stiften und konnten infolgedessen nicht immer in Paderborn residieren. Deshalb wurde hier offenbar zur Hebung der allgemeinen Ordnung 1591 bestimmt, dass die Hälfte der 24 Domherren sich überwiegend in der Bischofsstadt aufzuhalten habe und nur die residierenden Herren an den Einkünften des Domkapitels beteiligt werden sollten. Von den abwesenden Domherren wurde ebenso verlangt, jährlich wenigstens an den fünf Generalversammlungen teilzunehmen.

¹¹ Hufschmidt, Anke: Adlige in den Domkapiteln des Weserraumes, in: Adel im Weserraum um 1600. Katalog, München und Berlin 1996 (= Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake, Bd. 9), S. 109–120, hier S. 112, re. Sp. (nach Raban Spiegel von und zu Peckelsheim: Geschichte der Spiegel zum Desenberg und von und zu Peckelsheim. Maschenschrift 1956). — Lauenstein: Historia (wie Anm. 5), 1. T., hat Arnd Spiegel nicht in seiner Hildesheimer Domherrenliste.

¹² Bertram: Geschichte (wie Anm. 7), 1. Bd., S. 370f.

¹³ Hufschmidt: Adlige (wie Anm. 11), S. 114.

In Hildesheim und Paderborn gehörten zum Domkapitel zeitweise auch protestantische Domherren¹⁴. Gemischtkonfessionelle Domkapitel¹⁵ konnten sich nach der Reformationszeit jedoch z. B. in Minden, Halberstadt und Magdeburg halten. Im übrigen durften die Angehörigen dieser Domkapitel auch — unbeschadet ihres Kanonikats und ihrer Pfründe — heiraten¹⁶.

Es ist bemerkenswert, dass der Ämterkauf keineswegs auf die Domkapitel beschränkt blieb, in denen sich die alte Kirchenlehre halten konnte, sondern ebenso in den Stiften gehandhabt wurde, die in den Fürstentümern evangelischer Landesherren gelegen waren¹⁷. Die Reformation hatte den herkömmlichen Ämterkauf zumindest beim hohen und niederen Adel nicht beseitigen können. Deshalb wirkt es wie eine doppelte Moral und berührt eigenartig, dass das landeskirchliche Regiment der Fürsten bei der Besetzung von unteren Stellen mit evangelischen Geistlichen jeden Kandidaten für derartige Stellen im Hildesheimer Konsistorium ausdrücklich befragen ließ¹⁸, „ob er etwas pro praesentatione gegeben, und wieviel?“ Wenn dann der Kandidat „mit der Sprache nicht heraus“ wollte, wurde er einer geistlichen Tortur unterzogen und musste „nachfolgenden Eid in forma abstaten:

¹⁴ Wegen Hildesheim siehe die obige Darstellung, wegen Paderborn siehe Hufschmidt: *Adlige* (wie Anm. 11), S. 109 re. Sp. Wegen Minden vgl. Kohl: *Das Zeitalter* (wie Anm. 7), S. 510f.

¹⁵ Wegen Minden siehe Hufschmidt: *Adlige* (wie Anm. 11), S. 109 re. Sp.; wegen Halberstadt und Magdeburg siehe unten die von Bennigsen daselbst.

¹⁶ Hufschmidt: *Adlige* (wie Anm. 11), S. 114 li. Sp. — Hinsichtlich der standesgemäßen Versorgung unverheirateter Kinder des in der Reformationszeit evangelisch gewordenen Adels ist in der Forschung zu einseitig nur die Versorgung von Töchtern in weltlichen Damenstiften beachtet worden (jüngst noch durch Karl Heinrich Kaufhold: *Städt. Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der frühen Neuzeit*. In: *Geschichte Niedersachsens* [wie Anm. 3], Bd. 3, T. 1, hrsg. Von Christine van den Heuvel und Manfred von Boetticher, Hannover 1998, S. 731–840, hier S. 781f.), nicht aber die auch noch im Königreich Hannover bis 1848 (Stalman, Albrecht: *Die Hannoversche Klosterkammer, Hildesheim* 1948, S. 14) gegebene Versorgung von Söhnen mit Präbenden von Mannsstiften und Klöstern.

¹⁷ Wegen der Simonie in Halberstadt siehe Landeshauptarchiv Magdeburg (= LHA): Rep. A13/1112 (*Verzeichnis der Herrn des Domcapituls zu Halberstadt, sowohl der alten katholischen Religion als auch der neuen evangelischen Augsburgischen Confession mit Herzen und Mund zugetan 21/11 Jan. Anno 1636*). Vgl. auch Anm. 40.

¹⁸ [Starcke, Friedrich]: *Evangelischer Kirchen-Staat des Hoch-Stifts und Bißthum Hildesheim* (Hannover und Braunschweig 1730), S. 30f. (§16).

Formula Juramenti Simoniaci.

Ihr sollet schweren einen Eid zu Gott und auf sein heiliges Evangelium, daß ihr Inhalts der zwischen unsers vormaligen gnädigsten Landesfürsten und Herrn, auch hiesigem Stift und Fürstl. Braunsch. Lüneburgis. Hause Anno 1643 errichteten, sogenannten Neben-Rezeß und darüber ergangene Chr.-Fürstl. gnädigsten Handhabung zu Erlangung der von euch bei hiesigen Hochfürstl. Consistorio exhibierten Praesentation auf die vacierende Pfarre zu N. dem Collatori oder Patrono oder jemande seinetwegen, noch andern darunter gebrauchten Personen ihr weder für euch, noch durch andere eures Wissens über 4 Rtlr Wert zur Lehnware und pro praesentatione nicht gegeben, noch verheißen oder demselben, noch jemanden seinetwegen, noch andern darunter gebrauchten Mittelspersonen hinkünftig, auf was Weise und unter was Weise und unter was Namen es wolle, zu geben versprochen oder versprechen, noch geben lassen wollet, sondern dass dieselbe eures Wissens oder Dafürhaltens zu Gottes Ehre und Ausbreitung seines allerheiligsten Namens und seligmachenden Worts euch gratis conferieret worden.“

In der Tat war schon im vierten Abschnitt des Nebenvertrags zum Hauptfriedensvertrag von 1643 zwischen den Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg sowie Ferdinand Erzbischof und Kurfürst von Köln als Fürstbischof zu Hildesheim „alle Simonia verboten“ und geboten worden, daß „pro recognitione“ seitens eines Patrons oder Kollators beim Übertragen einer Geistlichenstelle „über einen Rosenobel [= 7 Taler] nicht gefordert“ werden dürfe¹⁹.

**Zur Präbendenvergabe an Einheimische und „Ausländische“
vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit**

Die Vergabe von Präbenden in den Domstiften und sonstigen Stiften eines Fürstentums im Mittelalter mag hier beispielhaft gezeigt werden an Belegen aus den Domkapiteln der Hochstifte Hildesheim und Halberstadt sowie des Erzstifts Magdeburg.

Schon unter den ältesten Hildesheimer Bischöfen des Mittelalters haben Beziehungen nach Halberstadt und Magdeburg bestanden, besitzmäßig und auch kirchlich. Bischof Altfrid (851–874)²⁰, wohl ein Ludolfinger, stiftete seinen Besitz zu Seligenstadt (Osterwieck), von wo aus die Missionsstation

¹⁹ Lauenstein: *Historia* (wie Anm. 5), 1. T., S. 181 (4).

²⁰ Riebartsch Erich: *Geschichte des Bistums Hildesheim von 815 bis 1024 auf dem Hintergrund der Reichsgeschichte*, Hildesheim 1985, S. 119–123 u. 132ff.

803 nach Halberstadt verlegt worden war, für die Gründung eines Klosters. Othwin (954–984)²¹, ebenfalls aus sächsischem Geschlecht, war 950 durch König Otto I. zum Abt des Benediktinerklosters St. Mauritius in Magdeburg ernannt worden und hielt auch nach seiner Weihe zum Bischof von Hildesheim enge Verbindung nach Magdeburg, wo der nunmehrige Kaiser Otto I. 968 gegen den Widerstand des Bischofs von Halberstadt und des Erzbischofs von Mainz das Erzbistum gründete und das Mauritiuskloster in ein Domstift umwandelte. Von Freundschaft zwischen den Domkapiteln zu Hildesheim und Magdeburg zeugen die Nennungen von Hildesheimer Domherren in einem Magdeburger Totenbuch des 10. Jahrhunderts, ferner das Vorkommen von Magdeburgern in einem Hildesheimer Verzeichnis. Siegfried II. (1279–1310) entstammte dem Haus der Edelherren von Querfurt²², deren Oberlehnsherr der Erzbischof von Magdeburg war, und amtierte bis zu seiner Wahl in Hildesheim als Magdeburger Domdechant. Siegfrieds II. Bruder Gebhard von Querfurt war 1284–1299 Propst des Hildesheimer Kreuzstifts, 1296 auch Domkellner zu Halberstadt und 1290–1301 Dompropst zu Hildesheim. Ein anderer Bruder Gerhard von Querfurt war 1282–1304 Hildesheimer Domherr und dann Dompropst zu Halberstadt, wo er vorher (so 1269) auch als Domherr begegnet.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier noch Mitglieder des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter aufgeführt, die zumindest dem Bistum Halberstadt und dem Erzbistum Magdeburg entstammten²³: Siegfried Graf von Regenstein 1315–1322, dann Domscholaster 1327–1339, auch Domherr in Magdeburg und Halberstadt. Günther von Bartensleben 1346, Kantor 1345–1358. Gebhard Graf von Wernigerode 1357–1358, auch Propst des Stifts St. Bonifatius zu Halberstadt. Bernhard von Suden (Zuden), 1344–1363, auch Kanoniker des Stifts St. Sebastian zu Magdeburg. Ludger von Bardeleben 1363–1368. Heinrich von Laucha (†1468) 1427–1458(?). Ludwig von Laucha (†1497) 1459–1497. Werner von der Schulenburg u. a. auch Domherr zu Halberstadt. Joachim von Randow (†1597), erwählt 1581.

²¹ Ebenda, S. 214f.

²² Bertram: Geschichte (wie Anm. 7), 1. Bd., S. 296.

²³ Hoogeweg, Hermann: UB des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, 2.–6. T., Hannover und Leipzig 1901–1911 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Bde. 6, 9, 22, 24 u. 28). — Lauenstein: Historia (wie Anm. 5), 1. T., S. 230–243.



Grabplatte des Bischofs Siegfried II., † 1310

Es sei ebenfalls hingewiesen auf Hildesheimer Domherren, die als „Ausländische“ zu Halberstadt und Magdeburg Präbenden besaßen²⁴: Gerhard Graf von Schaumburg 1328–1336, auch Domherr zu Magdeburg und Halberstadt. Bernhard von Meinersen 1343–1366, auch Domherr zu Magdeburg. Hilmar von Oberg 1354–1363, Kantor 1364–1369, auch Domherr zu Magdeburg. Johann VI. Bock von Wülfigen 1359–1375, auch Domherr zu Magdeburg 1361(?). Johann Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (†1371) 1362–1365, auch Dompropst zu Halberstadt. Heinrich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg († nach 1382; Neffe des Hildesheimer Bischofs Heinrich III.) 1362–1365, auch Propst des Stifts Heilig Kreuz; außerdem Dompropst zu Halberstadt. Albert von Rikmersdorf (Berge) 1363–1366, Bischof von Halberstadt 1366–1390. Heinrich Graf von Schwarzburg 1364, auch Domherr zu Magdeburg. Wulbrand Bock von Nordholz (†1534), auch Domherr zu Naumburg. Levin von Veltheim (†1547), auch Domherr zu Halberstadt. Johann von Marenholtz, erwählt 1536, auch Domherr zu Halberstadt. Anton von Langen (†Halberstadt 1583?), auch Domherr und Scholaster zu Halberstadt. Melchior von Rintorf (†1595), erwählt 1567, auch Domherr zu Magdeburg. Joachim Breitke (?Breitzke, Brietzke), erwählt 1573, auch Domherr zu Magdeburg.

Darüber hinaus bestanden noch bemerkenswerte Beziehungen der geistlichen Stifte Halberstadt und Magdeburg zur hildesheimischen Ritterschaft. So wurden die von Rössing²⁵ vom Jahre 1398 an durch die Fürstbischöfe von Halberstadt mit deren Erbmarschallamt belehnt. Seitdem haben die von Rössing im Halberstädtischen beachtliche Güter und Gerechtsame besessen, vor allem

²⁴ Ebenda. — Für die Zeit bis 1565 siehe Das Erzbistum Magdeburg, 1. Bd., 1. T.: Das Domstift St. Moritz in Magdeburg, bearb. von Gottfried Wentz und Berent Schweineköper, Berlin und New York 1972 (= Germania Sacra, Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, 1. Bd., 1. T.), S. 439–578: Liste des Magdeburger Domkapitels bis 1565. Hier erscheinen „Ausländische“ nur vereinzelt, zuletzt noch Joachim von Marenholtz (†1565), der auch Domdechant zu Halberstadt gewesen sein soll. Vielleicht aber liegt eine Verwechslung vor mit dem Hildesheimer Domherrn „Johann von Marenholtz, erwählt anno 1536; war auch Domdechant zu Halberstadt.“ (Lauenstein: Historia <wie Anm. 5>, S. 237, Nr. 84). In der Tat findet sich in einer Liste der Halberstädter Domdechanten kein Joachim, sondern nur ein „Johannes von Marenholtz 1538 den 13. Sept.“ (Abel: Stifts-, Stadt- und Land-Chronick <wie Anm. 45>, S. 567, Nr. 5).

²⁵ Rössing A[ugust]. von: Zur Geschichte der Herrn von Rössing. Mitteilungen, Celle 1860, S. 94, 97 u. 105 (seit 1506 auch Erbküchenmeister des Fürstentums Calenberg). Siehe auch Armgard von Reden-Dohna: Die Rittersitze des vormaligen Fürstentums Hildesheim, Göttingen 1995, S. 114–120.

zu Berßel, Suderode und Osterwieck. Geringer waren die Verbindungen der Bock von Wülfigen²⁶ in diesen Raum. Der Magdeburger Erzbischof Günther II. von Schwarzburg verpfändete den Gebrüdern Hermann VIII. und Timme II. Bock 1406 das Schloss und die Stadt Hadmersleben. Neben Freundschaften hat es auch Fehden gegeben. So bekannte Bertold von Gadenstedt²⁷, ein Angehöriger der hildesheimischen Ritterschaft, 1422, dem Halberstädter Fürstbischof Johannes von Hoym sowie den Räten der Städte Halberstadt und Quedlinburg zur Auslösung aus seiner Gefangenschaft 300 rheinische Goldgulden zu schulden, zahlbar zu Ostern des Jahres im Hause des Halberstädter Bürgermeisters.

In der frühen Neuzeit führte die Reformation in den welfischen Fürstentümern und in dem ihnen 1523 angegliederten Großen Stift Hildesheim dazu, dass der einheimische Adel sich wie die Landesherren fast ganz dem Luthertum zuwandte. Folglich wurde der Adel bei der Vergabe von Kanonikaten und Präbenden des nach 1600 wieder ganz katholisch ausgerichteten Hildesheimer Domkapitels fast nicht mehr berücksichtigt. Eine neue Möglichkeit zur Versorgung von lutherischen Adelssöhnen mit Kanonikaten und Präbenden sollte sich von 1566 an im benachbarten Halberstadt bieten. Hier hatten die Hohenzollern seit 1513 als Fürstbischöfe und in Magdeburg als Erzbischöfe in Personalunion regiert, zuletzt mit Hinwendung zum lutherischen Bekenntnis. Dieser Umstand veranlasste die katholische Hälfte des Halberstädter Domkapitels, unterstützt durch die lutherische Hälfte, weil diese des Fürstbistums Selbständigkeit erhalten wollte, 1566 keinen Hohenzollern mehr zum neuen Fürstbischof zu wählen²⁸. Die Wahl fiel deshalb auf den zweijährigen Enkel Heinrich Julius²⁹ des katholi-

²⁶ Huck: Bock von Wülfigen (wie Anm. 8), 1. T., S. 326 u. 329.

²⁷ UB des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, hrsg. von Gustav Schmidt, 4. T., Leipzig 1889 (= Publikationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven, 40. Bd.), S. 612 (3396: 1422 Jan. 13).

²⁸ Römer, Christof: Wolfenbüttel und Halberstadt unter Herzog Heinrich Julius im Rahmen der mitteleuropäischen Konstellationen 1566–1613, in: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Festschrift für Hans Patze zum 65. Geburtstag, hrsg. von Dieter Brosius und Manfred Last, Hildesheim 1984, S. 165–180, hier S. 167.

²⁹ Zimmermann, P[aul]: Herzog Heinrich Julius. In: Vaterländische Geschichten (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 125–131. — Boetticher, Manfred von: Niedersachsen im 16. Jahrhundert (1500–1618), in: Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 3), Bd. 3, T. 1, Hannover 1998, S. 21–116, hier S. 107–109. — Heinrich, Julius wurde 1582 auch zum Fürstbischof von Minden gewählt, wo er 1583 das evangelische Bekenntnis einführte, doch wegen seiner Eheschließung mit Dorothea von Sachsen 1585 schon wieder zurücktreten musste. Vgl. hierzu auch Wilhelm Kohl: Das Zeitalter (wie Anm. 7), S. 510f.

schen Heinrich des Jüngeren Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, der im Fürstentum Wolfenbüttel herrschte. Bis zur Volljährigkeit des neuen Fürstbischofs Heinrich Julius waren dem Halberstädter Domkapitel eine zwölfjährige Regierung und die Einkünfte des durch schwere Schulden belasteten Stifts zugestanden worden. Doch auch damit sollten das katholische Bekenntnis und die Unabhängigkeit von Halberstadt nicht dauernd erhalten werden können.

Die katholischen Restpositionen in Halberstadt gerieten tatsächlich in Gefahr, als Herzog Heinrich d. J. 1568 starb und von seinem lutherischen Sohn Herzog Julius (†1589) beerbt wurde; denn nun übte dieser für seinen noch unmündigen Sohn Heinrich Julius, den postulierten Fürstbischof von Halberstadt, die Vormundschaft aus³⁰. Eine päpstliche Bestätigung der Postulation des unmündigen Sohnes konnte er aber nicht erreichen. Immerhin bestellte Kaiser Maximilian II. den Herzog Julius nach langem Hin und Her zum „Defensor“ des Hochstifts Halberstadt bis zur Wahl eines neuen Fürstbischofs. Der Einfluss des „Defensors“ auf den Halberstädter Kanzler Petrus Bötticher und Heinrich von Bi(e)la, der Rat in Halberstadt und Wolfenbüttel war, machte sich nun bald bemerkbar.

Im Herbst 1578 ließ Herzog Julius seinen erst 14 Jahre alten Sohn Heinrich Julius für volljährig erklären. Kaiser Rudolf II. (†1612) stimmte der weltlichen Administration des Fürstbistums Halberstadt durch Heinrich Julius zu und befahl dem Domkapitel und der Landschaft, dem neuen Landesherrn zu huldigen³¹. Das in kirchlicher Hinsicht misstrauische Domkapitel setzte jedoch vorher noch durch, dass Heinrich Julius im Kloster Huysburg am 27. November 1578 die niederen Weihen empfang. Dessen ungeachtet aber, nahmen Herzog Julius und sein Sohn Heinrich Julius sowie dessen Hofmeister Kurt von Schwicheldt vorm Zug nach Halberstadt noch in

³⁰ Römer: Wolfenbüttel (wie Anm. 28), S. 167f. — Ziegler, Walter: Braunschweig-Lüneburg, Hildesheim, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, hrsg. von Anton Schindling und Walter Ziegler, 3 (Der Nordwesten). — Münster 1991 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, hrsg. von Klaus Ganzer, 51), S. 9–43, hier S. 31 (gemäßigte Reformation unter Herzog Julius) u. 39 (Sohn Heinrich Julius gemäßigt wie der Vater).

³¹ Bodemann, Eduard: Die Weihe und Einführung des Herzogs von Braunschweig als Bischof von Halberstadt und die damit verbundenen Streitigkeiten 1578–1580, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1878, S. 239–297. — Römer: Wolfenbüttel (wie Anm. 28), S. 169f.

der Wolfenbüttler Hofkirche das Abendmahl in beiderlei Gestalt, also lutherisch, entgegen. Beim Empfang durch die Landstände vor der Stadt Halberstadt baten diese durch den Stifthsauptmann Heinrich von der Luhe, lutherisch bleiben zu dürfen. In Halberstadt folgten dann die Inthronisation, eine Dankmesse im Dom (ohne Teilnahme des Fürstbischofs!) und die Huldigung des Domkapitels und der übrigen Landstände.

Dennoch wirkte Herzog Julius weiterhin auf das Kammergut und die Regierung des Fürstbistums Halberstadt ein, selbst noch 1586, als es um eine Hofordnung für den Halberstädter Hof ging³². Insbesondere kontrollierte er das Personal und brachte „auf allen Ebenen Leute, die in seiner Verwaltung geschult worden waren“, in fürstbischöfliche Beamtenstellen hinein³³. Auffallend erhöhte „sich die Zahl der sowohl in Wolfenbüttel als auch in Halberstadt verpflichteten Beamten“. Mit der Ernennung des schon erwähnten Heinrich von der Luhe zum Stifthsauptmann und Wolfenbüttler Rat 1576 begann „die Machtübernahme Wolfenbüttels in Halberstadt.“

Die Lage des Halberstädter Domkapitels verschlechterte sich in Auswirkung der Reformation im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel und infolge des fast vollständigen Wechsels der Halberstädter Ritterschaft zum lutherischen Bekenntnis mehr und mehr³⁴. 1584 trat Heinrich Julius seine Regierung als Halberstädter Fürstbischof tatsächlich an. Der dann vom März bis Oktober 1589 durchgeführten kirchlichen Visitation im Fürstbistum Halberstadt folgte hier 1591 die amtliche Einführung von Luthers Lehre. Heinrich Julius ließ die Messen im Dom und in den übrigen Stiftskirchen am 6. Juli 1591 einstellen und im Dom am 21. September erstmals lutherisch predigen. Die Katholiken behielten jedoch ihre Präbenden. Gegen die kirchlichen Neuerungen wurde auch Widerstand geleistet, so dass ein evangelischer Prediger für den Dom erst 1603 bestallt wurde. Nun hatte das

³² Liebe, G.: Der Hofstaat des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertums-kunde, 28. Jg. (1895), S. 740–750, hier S. 741 (1584) u. 746 (1586).

³³ Römer: Wolfenbüttel (wie Anm. 28), S. 170f.

³⁴ Ebenda, S. 171ff. — Langenbeck, W.: Geschichte der Reformation des Stiftes Halberstadt. Diss. Göttingen 1886, S. 43–129 (Vollendung der Reformation unter Heinrich Julius 1566–1613). — Ziegler: Braunschweig-Lüneburg, Hildesheim (wie Anm. 30), S. 39 (gemäßigte Haltung des Heinrich Julius).

Halberstädter Domkapitel seine beherrschende Stellung im Fürstbistum verloren. Es gab aber noch katholische Restgruppen, nämlich 1607 vier Domherren und je zwei Männer- und Frauenklöster in Halberstadt, ferner zwei Männer- und fünf Frauenklöster im übrigen Lande³⁵.

Durch die Einflussnahme des Wolfenbüttler Herzogs während seiner Vormundschaft für seinen Sohn Heinrich Julius bis zu dessen Volljährigkeit 1578 und sogar darüber hinaus noch sowie durch die Regierung von Heinrich Julius als postulierter Fürstbischof von Halberstadt bis zu seinem Tode 1613 war die Richtung für die weitere Entwicklung des Fürstbistums verwaltungsmäßig und kirchlich vorgegeben. Das blieb auch so, als in Halberstadt die Söhne von Heinrich Julius als Administratoren des Fürstbistums folgten, nämlich Heinrich Karl 1613–1615, Rudolf 1615–1616 und Christian 1616–1623. Mit Christians Tod ging die Wolfenbüttler Regierung in Halberstadt unwiederbringlich zu Ende³⁶.

Es erhebt sich noch die Frage, wie sich die Einflussnahme der Wolfenbüttler Welfenfürsten auf die Besetzung der Kanonikate und Präbenden des Halberstädter Domkapitels ausgewirkt hat. Eine genaue Untersuchung darüber fehlt und kann auch hier nicht geboten werden.

Die Wolfenbüttler hatten ohne Zweifel frühzeitig die fast ganz lutherisch gewordene halberstädtische Ritterschaft auf ihre Seite gezogen. Hinzu kamen unter Herzog Heinrich Julius noch verstärkte Verbindungen zu ihr, weil sie vielfach auch zu den Lehnmannschaften der Grafen von Honstein und Grafen von Blankenburg-Regenstein zählten, deren Erbe 1593 bzw. 1599 Herzog Heinrich Julius geworden war³⁷. Unklar ist, wie Hans von Wartensleben, ein Lehnmann der Grafen von Schaumburg, vor 1577 mit dem halberstädtischen Gut Ottleben, nordwestlich von Oschersleben, belehnt worden ist, also wohl auf Veranlassung des Wolfenbüttler Herzogs Julius in Vormundschaft seines Sohnes Heinrich Julius oder anderweitig. Immerhin hat von Wartensleben seine Braut Anna Bock von Wülfigen 1577 auch mit

³⁵ Römer: Wolfenbüttel (wie Anm. 28), S.174.

³⁶ Ebenda, S. 175. — Ziegler: Braunschweig-Lüneburg (wie Anm. 30), S. 37.

³⁷ Müller, Georg Hermann: Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, Hannover und Leipzig 1905 (= Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Bd. 23), S.258–300 (A–Z); vermischt mit Ritterschaften der Fürstentümer Calenberg, Grubenhagen und Wolfenbüttel).

dem Gut Otleben beleibzüchtigt³⁸. Dr. Werner König, 1603–1616 fürstlicher Kanzler zu Wolfenbüttel, empfing durch Herzog Heinrich Julius auch Lehngut zu Wackersleben³⁹ südöstlich von Schöningen, mit dem bis etwa 1607 die von Wenden belehnt gewesen waren.

Die Glaubenskämpfe im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation verursachten damals im Halberstädter Domkapitel ein Auf und Ab, ein Hin und Her. Laut der Privatakte des Domdechanten Matthias von Oppen (†1621) aus den Jahren 1605–1615 hatten die evangelischen Domkapitulare beschlossen, künftig keinen Domherrn zur Residenz zuzulassen, er habe dann die Aufrechterhaltung der evangelischen Religion beschworen⁴⁰. Weil die katholischen Domherren sich 1613 über diese Neuerung als eine Rechtsverletzung beschwerten, hob Fürstbischof Heinrich Julius sie wieder auf⁴¹. Obendrein erlangten die katholischen Domherren ein Mandat von Kaiser Matthias (1612–1619) an das Domkapitel, auch katholische Domherren aufzunehmen⁴². Dennoch hielten die Streitigkeiten betreffend die katholische Religion und das Nichtzulassen von Katholiken zum Domkapitel an. Es kam aber weiterhin zum Einsetzen katholischer Kapitulare, und 1624–1627 erfolgte die Visitation der Klöster durch kaiserliche Kommissare⁴³. Unruhe erregte nach Freiwerden der Präbende des katholischen Domherrn von Hünecke auch deren Verleihung an Karl Erzherzog von Österreich im Jahre 1624⁴⁴. 1630 musste Arnd Spiegel zu Peckelsheim sein Amt als Domdechant bis 1635 dem Katholiken Joachim von Hünecke überlassen⁴⁵.

³⁸ Huck: Die Bock von Wülfigen (wie Anm. 8), 1. T., S. 119.

³⁹ Müller: Lehnsaufgebot (wie Anm. 37), S. 481 (Wackersleben). — Reden-Dohna: Rittersitze (wie Anm. 25), S. 377f.

⁴⁰ LHA Magdeburg: Rep. A13/1101. Auf Oppen folgte als Domdechant Eitel Johann von Holle (*Peine 15.11.1578, †Halberstadt 24.11.1622), den Herzog Heinrich Julius schon 1588 mit einer Präbende versehen hatte. Nach Beendigung seiner Studien nahm Holle seine Präbende Ende 1604 in Besitz. Am 12. Mai 1621 wurde Holle zum Domdechant und kurz darauf auch noch zum Propst des Stiftes St. Bonifacii gewählt (Kater, Herbert: Genealogie der Familie von Holle 1128–1955. Das Stadthaus von Oberst Johann von Holle d. Ä. in Wunstorf, Hannover 1995 => Sonderveröffentlichung 27 des Niedersächsischen Landesvereins für Familienkunde e. V. > S. 85f.).

⁴¹ LHA Magdeburg: Rep. A13/1102.

⁴² Ebenda Nr. 1103.

⁴³ Ebenda Nrn. 1105–1106.

⁴⁴ Ebenda Nr. 1107.

⁴⁵ Abel Caspar: Stifts-, Stadt- und Land-Chronick des jetzigen Fürstenthums Halberstadt usw., Bernburg 1754, S. 568.

Im Westfälischen Frieden von 1648 gelangte das Fürstbistum Halberstadt als Fürstentum an das Kurfürstentum Brandenburg (seit 1701 Königreich Preußen)⁴⁶. Zugleich wurde die Anzahl der Kanonikate für Katholiken im fortbestehenden Domkapitel auf vier beschränkt. Dennoch kam es weiterhin zu konfessionellen Auseinandersetzungen. So zeigten die evangelischen Domherren 1653 an, dass die katholischen Domherren die Anzahl der Katholiken im Kapitel erhöhen wollten⁴⁷. Das Domkapitel blieb, ohne hier auf weitere Einzelheiten einzugehen, konfessionell gemischt bis zum Übergang des Fürstentums Halberstadt vom Königreich Preußen an das Königreich Westphalen im Jahre 1807 sowie bis zur Aufhebung der Stifte und Klöster 1804–1811. Die Katholiken unterstanden dem Apostolischen Vikariat des Nordens.

Von den Kanonikaten und Präbenden des Domkapitels Halberstadt kündigt ein Verzeichnis vom Januar 1636⁴⁸. Ohne Dompropst, aber mit Domdechanten waren damals 22 Stellen vorhanden. Das Domkapitel war — ungeachtet der durch Fürstbischof Heinrich Julius 1591 durchgeführten Reformation der Kirche — weiterhin konfessionell gemischt besetzt. Wenn auch nicht bei jedem Mitglied des Domkapitels die Konfession angegeben worden ist, haben sich unter dessen Mitgliedern doch sicher sieben (vielleicht auch mehr) zum katholischen Glauben bekannt. Wie im Westfälischen Frieden 1648 festgesetzt, gab es dann im Halberstädter Domkapitel, das im Jahre 1754 insgesamt 19 Herren zählte, nur noch vier Kanonikate für Katholiken⁴⁹. Das Domkapitel war also seit 1636 um drei Kanonikate und Präbenden vermindert worden und die Zahl der Katholiken von sieben (oder noch mehreren) im Jahre 1648 auf vier gesunken. Von den Familiennamen, die im Verzeichnis des Domkapitels von 1636 enthalten sind, findet sich im Verzeichnis von 1754 nur noch der Name Spiegel zu Peckelsheim.

Es gibt Beispiele dafür, dass die Wolfenbüttler Welfenfürsten in der Zeit von 1566 bis 1623 auf die Besetzung der Kanonikate und Präbenden des Halberstädter Domkapitels Einfluss genommen haben. So wurde unter Herzog Heinrich Julius als Fürstbischof von Halberstadt (1566–1613) vor 1605 Christoph Dietrich Bock von Nordholz (†1628), als er ein entsprechendes Alter erreicht hatte, mit einer Stelle des

⁴⁶ Taddey, Gerhard: Halberstadt, Bistum, in: Lexikon (wie Anm. 1), S. 482f.

⁴⁷ LHA Magdeburg: Rep. A13/1114.

⁴⁸ Wie Anm. 17.

⁴⁹ Abel: Stifts-, Stadt- und Land-Chronick (wie Anm. 45), S. 569f.

Halberstädter Domkapitels bedacht⁵⁰. 1581 wurde derselbe außerdem zum Hildesheimer Domherrn gewählt, verließ jedoch den geistlichen Stand, als alle anderen männlichen Bock von Nordholz verstorben waren (vor ihm starb zuletzt Bartold BvN 1614). Johann Levin von Bennigsen (1582–1643), der 1598 bereits den Nachweis seiner adeligen Herkunft erbrachte⁵¹, dürfte ebenso durch Herzog Heinrich Julius in das Halberstädter Domkapitel gelangt sein. Dasselbe trifft für Henning von Steinberg (†1639) zu, der seine Präbende gegen Zahlung von 4000 rheinischen Gulden an Hans Wichmann von Lochau erlangte, jedoch wegen Wallfahrt nach Jerusalem lange Zeit nicht anwesend sein konnte⁵². Steinberg half (wohl seit 1622) in Wolfenbüttel, die Staatskasse zu sanieren und empfing durch Herzog Friedrich Ulrich (†1634) Westerburg im Halberstädtischen 1629 als Pfandschaft und 1633 als Lehen (bis 1701)⁵³. Die von Steinberg sollen im Halberstädter Domkapitel zeitweise sogar eine Art von Erbpräbende besessen haben. Seit 1680 gehörte ihm auch Friedrich II. von Steinberg (1651–1716)⁵⁴ als Domherr an. Er verzichtete 1702 auf die Präbende, als ihm seine vielen Gesandtschaftsreisen für das Welfenfürstentum Wolfenbüttel nicht mehr genügend Zeit zur Anwesenheit im Domkapitel ließen. Bemerkenswert aber ist es, dass er sich in seiner Kleidung als Domherr malen ließ.



⁵⁰ NHHSH (= Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover): Cal. Br. 14/163. — Lauenstein: *Historia* (wie Anm. 5), S. 237 (1581 Aug. 31).

⁵¹ Laut Auskunft des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt zu Magdeburg (Frau Erbacher) vom 1.11.2001 ist dort des Johann Levin von Bennigsen Ahnenattest von 1598 vorhanden. — Vgl. Anm. 83.

⁵² Wie Anm. 17. — Henning von Steinberg (1584–1639) von der Bornhäuser Linie seines Geschlechtes hatte in Padua studiert, hernach als Geh. Kammerrat in Wolfenbüttel gewirkt und nach dem kaiserlichen Restitutionsedikt von 1629 mit Ferdinand Erzbischof und Kurfürst von Köln, auch Fürstbischof von Hildesheim, über das Bewahren des evangelischen Bekenntnisses im Großen Stift Hildesheim verhandelt (Reden-Dohna: *Rittersitze* <wie Anm. 25>, S. 193f.).

⁵³ Schweineköper, Berent: Westerburg, in: *Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands*, 11. Bd. (Prov. Sachsen-Anhalt), hrsg. von B. Schweineköper, 2. überarbeitete und ergänzte Aufl., Stuttgart 1987, S. 496 (Westerburg bis 1701 in Händen der Familie von Steinberg).

⁵⁴ 1687 Oberhofmeister der gerade gegründeten Ritterakademie in Wolfenbüttel, 1692 herzoglicher Geheimer Rat, dann Oberhofmarschall, 1701 Oberberghauptmann und Hofrichter und 1703 Direktor der fürstl. Kammer (Greiffenhagen, Karl: *Die Geschichte des Schlosses und Dorfes Brüggen a. d. L. in Verbindung mit der kurz skizzierten jeweiligen Landesgeschichte*, Osterode 1927, S. 199–201, — Reden-Dohna: *Rittersitze* <wie Anm. 25>, S. 34 u. 63–66).

Etwas anders als im Halberstädtischen, wo die Wolfenbüttler Welfenfürsten 1566–1623 das Sagen hatten, lagen die Verhältnisse im Erzbistum Magdeburg⁵⁵. Hier regierten die Hohenzollern von 1513–1628 als Erzbischöfe und (seit 1566) als Administratoren. Nach einer Übergangszeit unter dem Administrator August von Sachsen (1614–1680), einem Bruder des Johann Georg I. Kurfürsten von Sachsen (1585–1636), von 1628–1680 fiel das Erzbistum, wie im Westfälischen Frieden von 1648 bestimmt, als Herzogtum an das Kurfürstentum Brandenburg (seit 1701 Königreich Preußen).

Die Reformation hatte sich in der Stadt Magdeburg 1524 und schließlich auch im übrigen Erzbistum Magdeburg unter Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1513–1545) durchgesetzt. Dabei blieben das Domkapitel, die Stifte St. Sebastian, St. Nikolaus und St. Gangolf sowie die Klöster der Dominikaner, Franziskaner (deren Abzug 1542) und Prämonstratenser katholisch, also der kleinere Teil der Altstadt⁵⁶. Nachdem der Rat der Altstadt Magdeburg dem Domkapitel, den Kollegiatstiften und den Klöstern 1546 den katholischen Gottesdienst untersagt hatte, wurde dieser für den Dom, die Stiftskirchen und fünf Klöster 1551 wieder geduldet⁵⁷. Daraufhin kehrte „das zum größten Teil noch“ katholische Domkapitel aus seinem Exil in Egeln zurück.

Erzbischof Siegmund von Brandenburg (1552–1566) duldete die Reformation anfangs und setzte sie ab 1561 mit Hilfe von Kirchenvisitationen durch⁵⁸. Unter dem Administrator Joachim Friedrich von Brandenburg (1566–1598) wurde die Reformation im Domstift Magdeburg eingeführt und bis 1573 auch in den anderen drei Magdeburger Kollegiatstiften. Im Prämonstratenserkloster Unserer lieben Frau zu Magdeburg gelang das erst 1597 durch Wahlmanipulation.

Das Magdeburger Domkapitel bekannte sich also seit 1567 zum Luthertum und wurde samt seinen Nebenstiften erst 1810 aufgehoben, nachdem das Herzogtum Magdeburg 1807 schon dem Königreich Westphalen

⁵⁵ Taddey: Magdeburg, Erzbistum, in: Lexikon (wie Anm. 1) S. 759. — Schweineköper, Berent: Magdeburg. In: Handbuch der Historischen Stätten (wie Anm. 53), S. 288–316.

⁵⁶ Schrader, Franz: Magdeburg, in: Die Territorien des Reichs (wie Anm. 30), 2 (Der Nordosten), Münster 1993, S. 76f.

⁵⁷ Ebenda, S. 79f.

⁵⁸ Ebenda, S. 80.

einverleibt worden war⁵⁹. Dennoch war das lutherische Bekenntnis im Domkapitel bis zum Ende des 30-jährigen Krieges keineswegs unbestritten geblieben. Man denke nur daran, dass das Domkapitel nach dem unglücklichen Ausgang des niedersächsischen Krieges den Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg 1628 abwählte und dessen Koadjutor August Herzog von Sachsen (1614–1680) zum Nachfolger erkor⁶⁰. Hinzu kam noch, dass der Papst, wenn auch nicht mit dauerhaftem Erfolg, den Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich, der nach seiner Wahl durch katholische und evangelische Domherren 1628–1648 postulierter Fürstbischof von Halberstadt war, noch als Erzbischof von Magdeburg (1629–1635) einsetzte⁶¹. Weitere Störungen brachte das Restitutionsedikt von 1629, ferner Magdeburgs Eroberung durch den kaiserlichen Generalleutnant Tilly 1631 mit Niederbrennen des größten Teils der Stadt Magdeburg⁶². Im übrigen wurden damals Katholiken als Magdeburger Dompropste eingesetzt⁶³:

Ernst Herzog von Bayern (1554–1632), Erzbischof und Kurfürst von Köln (1583–1612); Magdeburger Dompropst seit 1602⁶⁴. Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen (†1625)⁶⁵; Magdeburger Dompropst seit 1612. Ferdinand Wilhelm Herzog von Bayern; Magdeburger Dompropst seit 1625, resignierte wohl 1630⁶⁶. Maximilian Heinrich Herzog von Bayern (1621–1688), Erzbischof und Kurfürst von Köln (1650–1688); 1630 Magdeburger Dompropst, wohl bis zu seiner Resignation 1644⁶⁷. Franz von Lothringen (†1661), Bischof von Verdun; Magdeburger Dompropst 1644–1661.

⁵⁹ Schweiniköper: Magdeburg, in: Handbuch (wie Anm. 53), S. 311.

⁶⁰ Taddey: August von Sachsen-Weißenfels, Administrator von Magdeburg, in: Lexikon (wie Anm. 1), S. 70. August war der zweite Sohn des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen (1585–1656).

⁶¹ Vöcelka, Karl: Leopold Wilhelm, Erzherzog von Österreich, in: Lexikon (wie Anm. 1), S. 710. — Taddey: Halberstadt, Bistum, in: Lexikon (wie Anm. 1), S. 482f. — Schrader, Franz: Die landesherrlichen Visitationen und die katholischen Restbestände im Erzbistum Magdeburg 1561–1651, in: Historisches Jahrbuch, im Auftrag der Görres-Gesellschaft, hrsg. von Johannes Spörl, 87. Jg., München/Freiburg 1967, S. 402f.

⁶² Schweiniköper: Magdeburg, in: Handbuch (wie Anm. 53), S. 307f.

⁶³ Abel: Stifts-, Stadt- u. Land-Chronick (wie Anm. 45), S. 564f.

⁶⁴ Taddey: Ernst Herzog von Bayern usw. In: Lexikon (wie Anm. 1), S. 324.

⁶⁵ Aschoff, Hans-Georg: Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation, in: Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 3), Bd. 3, T. 2, S. 217–259, hier S. 228 (1621 Ernennung zum Kardinal und am 28.4.1623 zum Fürstbischof von Osnabrück gewählt).

⁶⁶ Wohl der Kölner Erzbischof und Kurfürst Ferdinand 1577–1650; vgl. Taddey in: Lexikon (wie Anm. 1), S. 342f.

⁶⁷ Mack, Christa: Maximilian Heinrich. Herzog von Bayern. In: Lexikon (wie Anm. 1), S. 791.

Die sonstigen kirchlichen Stellungen der Magdeburger Dompropste lassen erkennen, dass sie ihre Magdeburger Präbende hauptsächlich als zusätzliche Versorgung betrachtet haben. Da diese katholischen Dompropste im Allgemeinen nicht in Magdeburg residieren konnten, dürften sie sich höchstens ausnahmsweise in die Geschäfte des Domkapitels eingemischt haben.

Im Dreißigjährigen Krieg musste das Domkapitel seine Residenz Magdeburg vorübergehend verlassen und nach Wittenberg ausweichen⁶⁸. Doch die Ritterschaft des Erzbistums Magdeburg wünschte im großen Ausschuss des Landtages am 5. September 1637 des Domkapitels Rückkehr, während die Städte erst noch darüber verhandeln wollten⁶⁹. In der Tat kehrte das Domkapitel nach Magdeburg zurück.

Ungeachtet der katholischen Dompropste, war das Magdeburger Domkapitel bestrebt, weitere katholische Einflüsse zu verhindern. Deshalb musste auch Wulbrand Georg Bock von Wülfinen (†1651), als er Kanonikat und Präbende im Domkapitel Naumburg aufgab und in das Magdeburger eintrat, zu Halle am 3. Dezember 1637 folgenden Revers abgeben⁷⁰:

Ich Wulbrand Georg Bock von Wülfinen, Domherr der Primat-Erzbischöflichen Kirchen zu Magdeburg, urkund und bekenne hiemit, daß ein hochehrwürdig Domkapitel der Primat-Erzbischöflichen Kirchen zu Magdeburg mich zur Residenz meines im hohen Stifts habenden Kanonikats admittiert und zugelassen und zuvorn Kraft ihrer Statuten eine richtige Erklärung wegen meiner Konfession und Glaubensbekenntnus benebest einem Revers von mir begehret, inmaßen von andern vor auch beschehen. Weil ich dann keiner andern als der ungeänderten Augsburgischen Konfession, wie dieselbe Kaiser Carolo V. auf dem Reichstage zu Augsburg anno 1530 übergeben, von Grund meines Herzens zugetan und mich hierzu öffentlich bekenne, auch dabei standhaft Zeit meines Lebens zu verharren und davon im geringsten nicht abzuweichen, resolvieret und entschlossen, so habe ich solchen statutis gerne mich bequemen wollen und den beehrten Revers von mir zu stellen kein Bedenken gehabt.

⁶⁸ LHA Magdeburg: Rep. Cop. Nr. 234 (Domkapitelsprotokolle beginnen in Wittenberg im Herbst 1635).

⁶⁹ Schrader: Die landesherrlichen Visitationen (wie Anm. 61), S. 410.

⁷⁰ LHA Magdeburg: Rep. U I, Tit. XXC, Nr. 44 (B1. 1–4: Ausfertigung Papier mit Lacksiegel und Unterschrift des W. G. Bock von Wülfinen). Vgl. Anm. 133 — Wegen des Scheiterns entsprechender Vereidigungen von Domherren zu Halberstadt (etwa 1605–1610) siehe Anm. 40f.

Reversiere und verpflichte mich demnach bei meinen adelichen Ehren, Treuen und Glauben, daß ich der ungeänderten Augsburgischen Konfession, wie dieselbe in diesem Erzstift gelehret und geprediget wird, ohn Falsch uberall zugetan, daß ich auch Zeit meines ganzen Lebens, und solange ich Domherr zu Magdeburg sein werde, bei derselben unwiderrufflich stehen und verharren, aller anderer Religion, wie dieselbe Namen haben möchte, mich gänzlichen äußern und enthalten und denselben weder mit dem Munde noch Herzen astipulieren und beipflichten wolle. Und damit hierinne soviel weniger Zweifel sein muchte, so habe ich nicht allein zu itzigen meinem Antritt mich durch die Kommunion sub utraque specie öffentlich darzu bekannt. Besonders ich will auch schuldig sein, hinfuro gleich andern frommen Christen ufs wenigste alle Jahr zweimal in der Domkirchen mich zur Beicht und zur Kommunion die ganze Zeit meiner Residenz einzustellen, mit der hochbeturlichen Verpflichtung, do ich solches nicht tuen wurde, daß ich alsdann ipso facto der Residenz solle und wolle verlustig sein und deroselben uf ehestes Anmelden wohlbelmertes Domkapitels p. mich gänzlich äußern und davon abstehe, auch meine praebendam in halben Jahrsfrist ad manus capituli und ingratiam, secundum statuta et consuetudines dieser Domkirchen ad residendum habitis et idonei resignieren und abtreten, [...]. Uf Fall ich derselben Verpflichtung nicht nachlebe, dafur mich mein Gott behuten wird, daß ich ipso facto der Residenz verlustig und derselben nimmer mehr fähig sein sollte. [...].“

Es können hier nicht alle Magdeburger Domherren erwähnt werden, die aus den Fürstentümern der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg und dem ihnen 1523 übertragenen Großen Stift Hildesheim hervorgegangen sind⁷¹. Oben wurde bereits vermerkt, dass Johann von Bothmer (1537–1592), seit 1547 Hildesheimer Domherr, hernach als Lutheraner in das Magdeburger Domkapitel eingetreten ist⁷². Sein Vater Johann v. B. (□ Schwarmstedt 1586; ∞ Ilse von dem Werder aus Bisperode) war fürstbischöflich hildesheimischer Drost und Statthalter zu Marienburg

⁷¹ Vgl. jedoch oben Anm. 24: Hildesheimer Domherren mit Magdeburger Präbenden vor 1600.

⁷² Vgl. Anm. 9.

bei Hildesheim und blieb beim katholischen Bekenntnis⁷³. Der Magdeburger Domherr Johann von Bothmer wurde in Magdeburg als ein „gelehrter und ansehnlicher Herr“ mit Reichstagsgesandtschaften betraut⁷⁴. Als wohlhabender Mann stiftete er im Jahr 1590 12 000 Taler, damit in seinem Geschlecht feine und gelehrte Leute möchten aufgezogen werden, und zwar durch Universitätsstudien und Reisen im In- und Ausland, die er selbst auch unternommen hatte. Von der Wohlhabenheit und dem hohen Kunstsinn dieses Domherrn zeugen heutzutage noch sein herrliches, durch Hans Klintzsch aus Pirna geschaffenes Grabmal von 1592 im nördlichen Seitenschiff des Magdeburger Domes und die dem Grabmal gegenüberliegende, durch von Bothmer gestiftete Renaissancekanzel, in wesentlichen Teilen aus Alabaster gefertigt von Christoph Capup aus Nordhausen, die Sandsteinteile von Sebastian Ertle aus Überlingen.⁷⁵

Im nördlichen Seitenschiff des Magdeburger Doms befindet sich auch das durch Christoph Capup geschaffene Standepitaph des Ernst von Mandelsloh († Hedersleben bei Eisleben 30.5.1602), der zuletzt dem Administrator Joachim Friedrich von Brandenburg, dem nachmaligen Kurfürsten von Brandenburg, als Feldmarschall gedient hatte und als Ruheständler verstarb⁷⁶. Die von Mandelsloh hatten auch sonst noch Beziehungen in die Bereiche Halberstadt und Magdeburg. So war Gebhard Julius von Mandelsloh, Oberkommissar im Herzogtum Magdeburg, Hauptmann der Ämter Wolmirstedt und Wanzleben sowie Dechant und Senior der Magdeburger Stifte St. Sebastiani, St. Petri et Pauli und St. Gangolphi, verheiratet mit Maria Lucia von der Schulenburg († 1675)⁷⁷.

⁷³ Neukirch: Niedersächsische Adelskultur (wie Anm. 9), S. 258, Anm. 5–8. — Hildesheimer Leichenpredigten und Gelegenheitsschriften, bearb. von Hans Jürgen v. Wilckens, Hannover 1963 (= Sonderveröffentlichung 11 des Nieders. Landesvereins für Familienkunde e.V.), S. 56. — Bothmers Bruder Otto († 14.12.1554) hatte in Wittenberg studiert (1510) und war dann Domherr und Domscholaster zu Hildesheim geworden (Lauenstein: Historia. <wie Anm. 5>, S. 235, Nr. 23).

⁷⁴ Neukirch: Niedersächsische Adelskultur (wie Anm. 9), S. 258f.

⁷⁵ Ebenda, S. 259, Anm. 1. — Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Der Bezirk Magdeburg, bearb. von der Abt. Forschung des Instituts für Denkmalpflege, Berlin 1974, S. 277f. — Hingewiesen sei auch auf das prachtvolle Epitaph von Johann von Bothmers Bruder Otto († 1616) und dessen Ehefrau Adelheid von Stöckheim († 1623) in der St. Michaeliskirche zu Hildesheim, die seit 1542 eine evangelische Pfarrkirche war (Zeller, Adolf: Die Kunstdenkmale der Stadt Hildesheim, Kirchliche Bauten, Neudruck, Osnabrück 1979 <= Kunstdenkmälerinventar Niedersachsens Bd. 25>, S. 218).

⁷⁶ Dehio: Handbuch (wie Anm. 75), Der Bezirk Magdeburg, S. 278. — Die Leichenpredigten (wie Anm. 7), Bd. 5 (Hannover 1981), S. 2414f. (3973).

⁷⁷ Die Leichenpredigten (wie Anm. 7), Bd. 5, S. 2413 (3972).

Von den aus den Welfenfürstentümern und dem Hildesheimischen nach Halberstadt und Magdeburg gekommenen Adeligen haben die von Bennigsen von etwa 1598 an bis Anfang des 18. Jahrhunderts in ganz besonderem Maße Fuß fassen können. Deshalb sollen ihre einzelnen Vertreter hier nachfolgend und beispielhaft vorgestellt werden.

Kanonikate und Präbenden der von Bennigsen

Allgemeines

Die von Bennigsen, die unter ihrem Familiennamen erstmals 1311 bezeugt sind, trugen ihren Stammsitz Bennigsen am Deister von den Grafen von Schaumburg zu Lehen. Seit dem 16. Jahrhundert sind sie auch als Inhaber des benachbarten Gutes Völksen nachzuweisen, das ursprünglich wohl ein Lehngrundstück der Fürstbischöfe von Minden war und durch sie an die Grafen von Hallermunt und 1411 mit dem Übergang von deren Grafschaft an die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg gelangte⁷⁸.

Unter den Söhnen der Eheleute Erasmus von Bennigsen (†1567) und Margarete von Welze (†1620) ergab sich ein großer Besitzzuwachs. So entstanden die Linien Bennigsen unter dem älteren Sohn Erich (1553–1629) und Banteln unter dem jüngeren Sohn Johann (1558–1618), der 1579 Maria von Gittelde, die Erbin des Johann von Dötzum auf Banteln, Dötzum und Gronau geheiratet hatte.

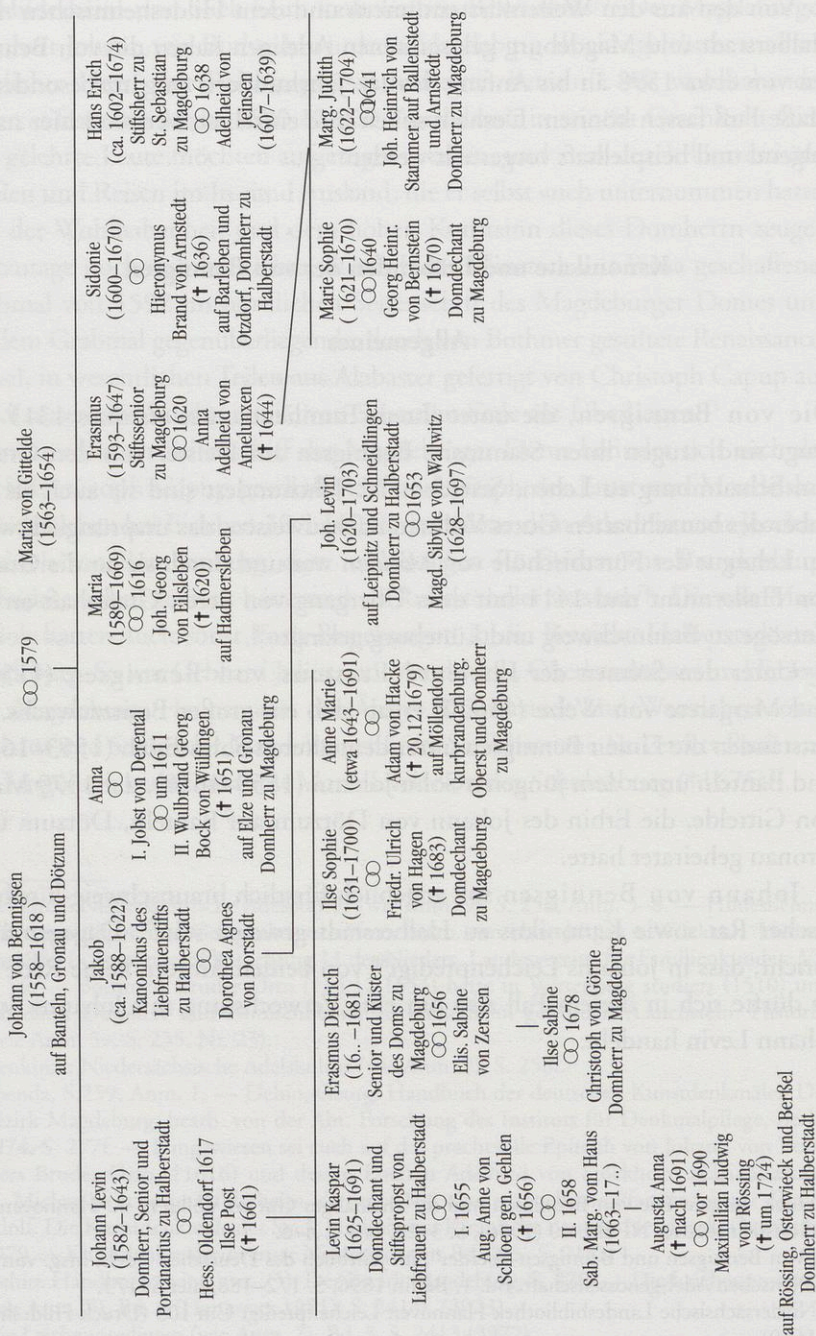
Johann von Bennigsen soll angeblich fürstlich braunschweig-lüneburgischer Rat sowie Kanonikus zu Halberstadt gewesen sein⁷⁹. Dagegen aber spricht, dass in Johanns Leichenpredigt⁸⁰ von beiden Ämtern keine Rede ist. Es dürfte sich in diesem Fall also um eine Verwechslung mit Johanns Sohn Johann Levin handeln.

⁷⁸ Huck, Jürgen: Die von Bennigsen und ihr ehemaliges Gut zu Völksen, in: *Hannoversche Geschichtsblätter NF* Bd. 40 (1986), S. 3–23. hier S. 4–6.

⁷⁹ „Von Bennigsen und Bennigsen-Foerder“, in: *Jahrbuch des Deutschen Adels*, hrsg. von der Deutschen Adelsgenossenschaft, Bd. 1, Berlin 1896, S. 172–188, hier S. 173.

⁸⁰ Niedersächsische Landesbibliothek Hannover: Leichenpredigt Cm 103 (Druck Hildesheim 1619).

Die von Bennigsen als Präbendeninhaber in Halberstadt und Magdeburg sowie ihre Verschwägerungen



Ein Enkel der Eheleute Erasmus von Bennigsen könnte der Erasmus v. B. gewesen sein, der am 27. August 1593 zum Hildesheimer Domherrn gewählt und 1597 Schüler des Hildesheimer Jesuitengymnasiums wurde, ferner sich am 10. Juli 1601 als Student der Artistenfakultät (Fakultät der Freien Künste) der katholisch ausgerichteten Universität Köln einschreiben ließ⁸¹. Dieser jüngere Erasmus bekannte sich offenbar noch zur alten katholischen Kirchenlehre, was wohl aus seiner Wahl zum Hildesheimer Domherrn und aus seinem Besuch der Universität Köln geschlossen werden kann.

Fürstbistum Halberstadt **Johann Levin von Bennigsen (1582–1643)**

Johann Levin von Bennigsen (*20.7.1582, † Halberstadt 26.11.1643) ist der erste seines Geschlechts, der als evangelischer Domherr zu Halberstadt sicher nachgewiesen werden kann. Laut Leichenpredigt für seinen Vater Johann von Bennigsen wurden er sowie seine fünf Brüder und sechs Schwestern „in aller Gottesfurcht und adeligen Tugenden scharf erzogen“. Auch wurden er und seine Brüder auf hohen Schulen und in fremden Ländern unterrichtet⁸².

Wie Johann Levin von Bennigsen sein Kanonikat mit Präbende im Halberstädter Domkapitel erhalten hat, ist nicht bekannt. Beziehungen des Vaters zum Fürstenhof in Wolfenbüttel mögen dessen Bemühungen um Versorgung seines Sohnes gefördert haben, zumal Heinrich Julius Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (†1613) auch postulierter Fürstbischof von Halberstadt war. Der für das Kanonikat erforderliche Nachweis der adeligen Herkunft des Bewerbers Johann Levin von Bennigsen aus dem Jahre 1598⁸³ dürfte die Zeit seiner Wahl in das Domkapitel anzeigen. Zur Residenz in Halberstadt soll Johann Levin um das Jahr 1604 gekommen sein, also zur Amtszeit des Domdechanten Kaspar von Kannenberg (†31.1.1605)⁸⁴.

⁸¹ Lauenstein: *Historia* (wie Anm. 5), 1. T., S. 243 (Domherr). — Bistumsarchiv Hildesheim: Register von Maria Groß zur Handschrift des Gymnasiums Josephinum J 1, Bl. 63. — Die Matrikel der Universität Köln (wie Anm. 6), 4. Bd., S. 192 (Nr. 178, 143).

⁸² Wie Anm. 80. — Vgl. Anm. 117f.

⁸³ Wie Anm. 51.

⁸⁴ Abel: *Stifts-, Stadt- u. Land-Chronick* (wie Anm. 45), S. 568.

Aus Johann Levin von Bennigsens erster Halberstädter Domherrenzeit stammt ein goldener Ring (Ø 0,028m)⁸⁵: „Vierkantiger Reif mit schwarz eingelegtem feinen Rollwerkornament. Rechteckiges Siegelfeld mit geschrägten Ecken. Siegelstein aus Bergkristall mit dem v. Bennigsenschen Wappen und der Umschrift: *Her Johan Levin von Bennisen*. Im Goldgrund unter dem Bergkristall datiert 1608.“ Den bei Straßenbauarbeiten gefundenen Ring schenkte die Stadt Halberstadt an Alexander Graf von Bennigsen (1809–1893) auf Banteln.

Über das Leben und Wirken des Johann Levin von Bennigsen wurde 1636 noch vermerkt⁸⁶, dass er bekanntlich *sein wildes wüstes Leben gefuhret*. Dann habe er Ernst von Arnstedt bewogen, ihm gegen 1200 Rtlr die Propstei des Stifts in Walbeck/Aller⁸⁷, das seit 1224 dem Halberstädter Domkapitel untergeordnet und 1591 in ein evangelisches Stift umgewandelt worden war, abzutreten. Doch schließlich konnte Johann Levin die vereinbarte Präbendenkaufsumme nicht aufbringen und stellte deshalb Ernst von Hoppenkorff als Bürgen. Dem schuldete Johann Levin zuletzt 2000 Rtlr, die vor der fürstlichen Ratsstube zu Wolfenbüttel eingeklagt werden mussten. Johann Levin hatte demnach großes Glück, vakante Präbenden zu Walbeck *vor 800, 1000, ja 1200 Rtlr ungescheuet* verkaufen zu können. Sodann ist Johann Levin *von Herzogen Christian* [Halberstädter Administrator 1616–1623] *wegen des Kipp-, Wipp- und leichten Munzwesens seiner Kanonikat und Präbenden samt dem Portanarius-Amt*⁸⁸ [...] *priviert und hat den Grafen von Styrum mit 1000 Rtlr ad nexam redimendam konsentiert*. Zur Zeit des Herzogen von Friedland (†1634)⁸⁹ *ist ein Maurer, Henrich Hoyer genannt, um seinet Willen (Urkund des offenen Zettels an der Brust) wegen mit ihm vorgehabter, angegebener Perdition [?] dieser Stadt [= Halberstadt] an den König von Dennenmark gehenkt; zu der gleichen Tat vom Friedländer verfolgt und deputiert, bis beim hochlobl. kaiserl. Reichshofrat vor ihm rescriptum ad edendum acta an den Friedländer erhalten. Deswegen die Capitularen ihm kein sessionem [...] im Capituli zulassen, do er*

⁸⁵ Die Kunstdenkmale des Kreises Alfeld. II. Der ehemalige Kreis Gronau, bearb. von Heiner Jürgens, Hans Lütgens, Arnold Nöldeke und Joachim Frhr. von Welck, Hannover 1939 (= Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Bd. 26), S. 8.

⁸⁶ LHA Magdeburg: Rep. A13/1112.

⁸⁷ Schweinekörper: Walbeck, in: Handbuch. (wie Anm. 53), S. 477f.

⁸⁸ Pfortneramt.

⁸⁹ Taddey: Wallenstein, Albrecht, in: Lexikon (wie Anm. 1), S. 1257.

nicht wegen der vorgewesenen erzherzoglichen Postulation⁹⁰ ex interpositione guter Leute ausgesohnet worden, wovon Herr General-Commissarius von Wallmerode gute Nachricht geben kann. Ist monogamus und praktischisch vieler schlimmer Händel, unter andern des Totschlags zwischen Matthias von Oppen dem Jungern⁹¹ und Achim von Veltheim, Anno 1624 ungefährlich vorgangen, die Prinzipalursach ad acta in der kaiserlichen Reichshofkanzlei Oppen contra das Dumkapitul zu Halberstadt gezogen.

Bemerkenswert ist es, dass Johann Levin von Bennigsen — unbeschadet seiner Domherrenstelle zu Halberstadt — durch Georg Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (†1641), der damals die Fürstentümer Calenberg und Göttingen regierte, wegen der schwierigen Zeitverhältnisse in einen dauernden Rat nach Hildesheim berufen wurde (Instruktion vom 26.12.1636)⁹². Diese Berufung erklärt sich dadurch, dass Johann Levins Lehngüter damals im Fürstentum Calenberg gelegen waren.

Johann Levin von Bennigsen hatte zu Hessisch Oldendorf 1617 Ilse Post (†10.11.1661) geheiratet und starb zu Halberstadt am 26. November 1643⁹³. Aus der Ehe sind an Kindern bekannt: Levin Kaspar (*Halberstadt 19.5.1625; †daselbst 23.7.1691); Erasmus Dietrich (*1628, □ Banteln 23.3.1681); Ilse Sophie (*24.6.1631, □ Magdeburg 1700); Anne Marie (etwa 1643–1691).

Jakob von Bennigsen (1588–1623)

Jakob von Bennigsen, ein jüngerer Bruder des Johann Levin, studierte 1600 in Marburg/Lahn und 1605 in Helmstedt⁹⁴. Vielleicht ist er nach seinem Studium durch des Vaters Johann oder des Bruders Johann Levins Bemühen dann auch nach Halberstadt gekommen und hat hier ein Kanonikat mit Präbende des Liebfrauenstifts erhalten. Sein Leben verlief keineswegs glücklich.

⁹⁰ Bezieht sich darauf, dass der katholische Leopold Wilhelm Erzherzog von Österreich durch seinen Vater, Kaiser Ferdinand II., mit Hilfe des Papstes als Erzbischof von Magdeburg eingesetzt worden war. — Vgl. Anm. 61.

⁹¹ Wegen des mit ihm verwandten Matthias von Oppen des Älteren (†11. 4. 1621) vgl. Anm. 40.

⁹² NHSH: Cal. Br. 16/367.

⁹³ Wie Anm. 79 (hier aber 1642! Doch sonst immer 1643).

⁹⁴ Ulrich: Niedersächsische Studenten (wie Anm. 6), S. 246. — Zimmermann: Album (wie Anm. 6), Bd. I, S.180 (136).

Von ihm heißt es bei Erwähnung seines Bruders Johann Levin von Bennigsen, des Halberstädter Domherrn, kurz⁹⁵: *Sein Bruder Jakob von Bennigsen, Kanonikus Unser lieben Frauen Kirchen in Halberstadt, ist zu Wolfenbüttel ent-häuptet, dass er einen von Steinberg in seinem eigenen Schlosse des Nachts über-fallen und jammerlich niedermachen lassen, beschuldigt und convinziert.*“ Bei dem Ermordeten handelte es sich um Kurt von Steinberg (1582–1622), den älteren Bruder des zu Wolfenbüttel 1622–1626 amtierenden fürstlichen Statthalters Ernst von Steinberg⁹⁶. Kurt wurde am 29. Mai 1622 in seinem Schloss zu Brügggen tot aufgefunden. Seiner Ermordung war ein Jagdstreit mit Jakob von Bennigsen vom benachbarten Rittersitz Banteln vorausgegangen. Bennigsen hatte dann offenbar gemeinsame Sache gemacht mit Bauern aus Brügggen, die Kurts Herrschaft als unerträglich empfunden hatten. Der Überlieferung nach wurden 14 von 15 Mördern teils mit dem Rad, teils mit dem Schwert hingerichtet.

Über Jakob von Bennigsen heißt es in der Stammreihe seiner Familie⁹⁷, dass er fürstlich braunschweig-lüneburgischer Kammerjunker gewesen sei. Vielleicht war er das noch unter Herzog Heinrich Julius. Sodann hat Jakob unter dessen Sohn, dem tollen Christian, dem Administrator des Fürstbistums Halberstadt (1616–1623), im Militärdienst gestanden und sich vielleicht so die oben erwähnte Anwartschaft auf eine Halberstädter Prébende des Liebfrauenstifts verdient.

1619 hatte Jakob von Bennigsen Dorothea Agnes von Dorstadt geheiratet. Sie entstammte dem Geschlecht, das Herzog Heinrich Julius als Halberstädter Fürstbischof 1605 zu Emersleben im Stift Halberstadt belehnt hatte⁹⁸. Als Vater der Söhne Johann Levin (1620–1703) und Bethmann Franz (†1686) wurde Jakob über den Erstgenannten im Nachhinein noch Stammvater der jüngeren Linie seines Geschlechtes auf Bennigsen am Deister⁹⁹.

⁹⁵ LHA Magdeburg: Rep. A 13/1112.

⁹⁶ Greiffenhagen: Die Geschichte (wie Anm. 54), S. 27f. u. 98. — Reden-Dohna: Die Rittersitze (wie Anm. 25), S. 61 f. — Jakob von Bennigsen hatte sich 1620 bei Herzog Friedrich Ulrich beklagt und um Schadensersatz gebeten, weil Kurt von Steinbergs Diener und Leute sein Pferd tödlich verwundet und ihn dazu noch mit Schlägen (bevor ab von dem damaligen Möller) traktiert hätten (Cal. Br. 15/260).

⁹⁷ Von Bennigsen (wie Anm. 79), S. 177.

⁹⁸ Müller: Das Lehns- u. Landesaufgebot (wie Anm. 37), S. 296 (37 von Dorstadt) u. 348 (von Kirchberg).

⁹⁹ Jenkner, Wilhelm u. Wilhelm Sagemann: Aus der Vergangenheit in die Gegenwart. Ortschronik Bennigsen, Bennigsen 1980, S. 146.

Sidonie von Arnstedt, geb. von Bennigsen (1600–1670)

Sidonie wurde als Tochter der Eheleute Johann von Bennigsen und Maria von Gittelde wahrscheinlich zu Banteln am 23. Juli 1600 geboren¹⁰⁰. Es spricht alles dafür, dass sie ihren Ehemann, den Halberstädter Domherrn Hieronymus Brand von Arnstedt (†22.10.1636, □ Banteln, Kirche)¹⁰¹, Erbherrn auf Otzdorf und Barleben durch ihren älteren Bruder, den Halberstädter Domherrn Johann Levin von Bennigsen, kennengelernt hat.

Im Halberstädter Domherrenverzeichnis von 1636¹⁰² heißt es, dass von Arnstedt der Sohn eines lutherischen Domherrn zu Magdeburg sei und seine Präbende samt dem Vizedominat durch Kauf (6000 oder 8000 Rtlr) erhalten hätte. Er selbst sei fromm, doch von seinem Schwager Johann Levin von Bennigsen bisher regiert, auch zu *einem Exzess mit Tanzen aufm Hause Schlanstedt*¹⁰³ *vorführet, dergleichen in Bacchanalibus bei den Heiden begangen zu sein, nicht aber in des Herucij [?] Prognostico Anno 1636, cap. 3, vom Sommer etwas gefunden und gelesen werden mochte. Von deren Compagnaij Achim von Veltheim erschossen, Franz Leopold von Dorstadt, beede Domherren*¹⁰⁴, *gestorben. Davon Meldung bei dem 2^o angezogenen Akten, sonder Zweifel geschehen ist.*

Arnstedts Witwe verstarb erst am 24. Januar 1670 und wurde zu Otzdorf bestattet. Drei Kinder der Eheleute von Arnstedt sind bekannt: Erasmus Christian (†1706), Erbherr auf Otzdorf und Barleben, Domdechante zu Magdeburg 1694–1706, ∞ Anna Elisabeth vom Haus; Anna Margareta (* Halberstadt 24.9., ~2.10.1625, †Neindorf bei Oschersleben 29.12.1680, ∞ Rammelburg 17.6.1651 Ludwig von der Asseburg †17.9.1673, Erbherr auf Neindorf und Peseckendorf); Ilsa Sidonia (* Otzdorf bei Döbeln 9.9.1630, †Fischbeck 10.5.1701, □ Stiftskirche 5.6.1701), Äbtissin des Stifts F. 1657–1701.

¹⁰⁰ Wegen ihrer Kinder siehe Die Leichenpredigten des Stadtarchivs Braunschweig (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 94 (152 Anna Marg. v. A. 1625–1680) und 77 f. (128 Ilsa Sidonia v. A. 1630–1701). Der Sohn Erasmus Christian findet sich unter den Domdechanten bei Abel: Stifts-, Stadt- und Land-Chronick (wie Anm. 45), S. 567.

¹⁰¹ Die Kunstdenkmale des Kreises Alfeld (wie Anm. 85), II, S. 3f. (9 Grabplatte mit nur teilweise lesbarer Inschrift).

¹⁰² Wie Anm. 86.

¹⁰³ Dehio: Handbuch. Bezirk Magdeburg (wie Anm. 75), S. 367: Schlanstedt/Kr. Halberstadt. Über dem westlichen Rundbogenportal der Durchfahrt das von Arnstedtsche Wappen von 1616.

¹⁰⁴ Nicht im Halberstädter Domherrenverzeichnis von 1636 (wie Anm. 86).

Levin Kaspar von Bennigsen (1625–1691)

Als Sohn des Halberstädter Domherrn Johann Levin von Bennigsen (1582–1643) wurde Levin Kaspar zu Halberstadt am 2. Pfingsttag 1625 geboren. Zunächst empfing er Privatunterricht und besuchte seit 1643 die Universität Rinteln¹⁰⁵. Nach dem Studium hielt Levin Kaspar sich kurz daheim auf, trat dann als Fähnrich in das Regiment seines Schwagers, des Oberst Adam von Hacken¹⁰⁶ und wurde nach drei Jahren Leutnant. Als solcher hat er auch unter seines Schwagers Nachfolger Oberst *Bollsewin* (Boldewin) noch eine Zeitlang gedient. Endlich hat Levin Kaspar seinen Abschied genommen, im Liebfrauenstift zu Halberstadt sein Klosterjahr verbracht und hier danach ein Kanonikat erlangt. Auf Anhalten seiner Mutter hat er den Wunsch, wieder Kriegsdienst zu suchen, 1652 aufgegeben und sich der Verwaltung seiner Güter gewidmet.

1655 verlobte Levin Kaspar von Bennigsen sich mit Augusta Anna von Schloen gen. Gehlen, der Tochter des königlich dänischen Generalleutnants Kurt Platen v. Schl. Die Eheschließung wurde am 10. Juni desselben Jahres auf dem Hause Banteln feierlich vollzogen. Sie starb bereits am 9. November 1656 unter Hinterlassung eines Sohnes Johann Levin. Wahrscheinlich handelte es sich bei ihm um den Johann Levin von Bennigsen, der 1686 als Deutschordensritter aufgenommen wurde und 1689 auf Morea (= Peloponnes) im Kriegseinsatz gegen die Türken starb. Sein Vater Levin Kaspar hatte schon am 11. Januar 1659 zu Winsen/Luhe eine zweite Ehe geschlossen mit Sabine Margarete vom Haus, der Tochter des Kaspar Heinrich v. H., des Herzogs Christian Ludwig zu Celle gewesenen Rats und Oberhauptmanns des Amtes Winsen. Der 32 Jahre währenden Ehe entsprossen fünf Söhne und sechs

¹⁰⁵ Die nachfolgende Beschreibung des Lebens und Wirkens des L. K. v. B. beruht, falls nichts anderes vermerkt worden ist, auf der Leichenpredigt des M. Johann Melchior Götz in Halberstadt; siehe Die Leichenpredigten (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 240f. (374; nach Stadtarchiv Braunschweig HIX, Bd. 190, Nr. 27). — Wegen des Sohnes Johann Levin als Deutschordensritter siehe Segeband von Henniges: Ahnenproben von 82 in den Jahren 1560–1804 in die Deutschordensballey Ober- und Niedersachsen aufgenommenen Deutschordensrittern als Grundlage für die Ahnenforschung. In: Norddeutsche Familienkunde, 1981, S. 165. — Die Angabe, dass der Sohn Kurt Plato auch Domdechant zu Halberstadt gewesen sei (vgl. „von Bennigsen“, wie Anm. 79, S. 174) ist falsch.

¹⁰⁶ Mitteilung des Reg.-Rats a. D. Henning von Reden (†1989) nach dem Tagebuch des Erich von Lenthe (1597–1683), dass des Levin Kaspar von Bennigsen Schwester Anna Maria zu Banteln am 28.3.1641 den Oberst Adam (von) Hacke geheiratet habe.

Töchter. Von ihnen seien hier erwähnt die Söhne Kurt Plato(* um 1663, † 19.9.1716), hernach Herr auf Gronau und Dötzum sowie fürstbischöflich hildesheimischer Schatzrat (seit 22.5.1715)¹⁰⁷, auch zur katholischen Kirche übergetreten; ferner Gerhard Ludolf (*um 1675, † Hachenhausen 1728, □ Banteln, Kirche), Hauptmann im kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen Dragonerregiment Bülow. Die Tochter Augusta Anna verheiratete sich (vor 1690) mit Maximilian Ludwig von Rössing, Herrn auf Rössing, Osterwieck und Berßel, auch Domherrn zu Halberstadt¹⁰⁸.

Levin Kaspar von Bennigsen hatte 1662 ein Kanonikat des Domstifts Halberstadt erlangt (Possession gegeben 24. Juli), „bei welchem geistlichen Stande er seine Person dermaßen löblich und exemplarisch aufgeföhret, dass“ das Domkapitel ihn nach dem Amtsverzicht des katholischen Domdechanten Johann Adrian von Wendt 1679 zum Nachfolger „einmütig erwählet, zu welchem hohen Amte er den 4. Novembris darauf mit gewöhnlichen und bei unserm Stifte in statutis versehenen wohlhergebrachten Zeremonien eingeföhret, nicht weniger Anno 1683 von dem Capitulo Beatae Mariae Virginis zum Propst gedachter Kirchen erwählet worden. Diesen beiden Ämtern hat der in Gott ruhende Herr Decanus mit solcher Dexterität, Treue, Fleiß, Sorgfalt und Liebe zur Gerechtigkeit vorgestanden, dass beide, sowohl das Hohe als Kollegiatstift, seiner respect. Regierung und Vorstandes gerne länger, wo es Gott gefallen hätte, genießen mögen. [...] Die Gottesfurcht hatte in des Herrn Domdechants Herzen einen festen Sitz genommen. Die Liebe zu Gott und seinem Wort (welche ihn zu fleißiger Besuchung der Predigten, Betstunden und Hausandacht triebe) war seine tägliche Bemühung.“

Anfang Juni 1691 hatte sich Levin Kaspar von Bennigsen „auf seine im bischöflichen Stift Hildesheim belegene Güter und von dar zu dem Sauerbrunnen nach Piermont“ begeben. Danach hat sich, „ein Geschwür durch Wirkung gedachten Brunnens auf dem Rücken merken lassen, weswegen er krank auf seine Güter und von dar den 10. Julii hieher auf Halberstadt bei gar schlechter Leibesdisposition geföhret worden, allwo der Schwulst und die da-

¹⁰⁷ Lücke, Justus: Die landständische Verfassung im Hochstift Hildesheim 1643–1802, Hildesheim 1968 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 73), S. 171.

¹⁰⁸ Eine Oblatendose (Halberstädter Beschau 1689) in der ev.-luth. Kirche zu Rössing weist diese Eheleute v. R. als Stifter aus (Die Kunstdenkmale des Kreises Springe, bearb. von Heiner Jürgens, Arnold Nöldeke u Joachim Frhr. von Welck, Hannover 1941 => Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Bd. 29>, S. 178, Nr. 13).

her entstehende(n) Schmerzen dermaßen zugenommen, dass er nicht nur bettlägerig worden, sondern unter der Medicorum und des Wundarztes Hände sich begeben müssen, inmaßen dann von den hohen Angehörigen alle dienlich ersinnliche Hülfe sowohl bei einem hiesigen Medico und Chyrurgo als auch den weltberühmten Doktor Meybaumen von Helmstedt ist gesucht worden.“ Als jedoch Levin Kaspar bemerkte, dass die leibliche Kur nicht anschlug, hat er sich in sein Schicksal ergeben, sich am 18. Juli „mit dem heiligen Abendmahl versehen lassen, welches er herzendächtig mit wahrer Buße genossen und darauf sein Leben und Sterben den allweisen Händen Gottes ergeben übergeben“. Gott hat „ihn nicht nur bei gesunder Vernunft bis zum seligen Abrücken erhalten, sondern auch nach christlicher Vorbereitung, abgeschickten eiferigen Gebet und erteilten großen Kirchensegen mit einem recht merkwürdig-seligen Ende am 23. Julii abends zwischen 4 und 5 Uhr väterlich angesehen, seines Alters im 67. Jahre.“ Sein Leichnam wurde am 1. Oktober 1691 abends „mit christ-adelichen Zeremonien“ beigesetzt und am folgenden Tage „bei stiller Traur-Versammlung in gedachter Hoher Stifts-Kirchen aus aufgegebenen Leichentexte Apokal. II, Vers 10, vorgestellt von M. Johann Melchior Götzen.“

Vor seinem Tode hatte Levin Kaspar von Bennigsen noch „von den Seini-gen begehret: Man solle ihn mit bloßen Haupte in seinen Sarg, sein rot sammet Barett aber zu seinen Füßen legen, anzudeuten, er achte sich zwar aller Kronen, die ihm Gott gegönnet, unwürdig, doch wolle er mit bloßem Haupte vor seinem lieben Gott erscheinen, um seiner Güte und Barmherzigkeit freistellende, wie er ihn um Christi Willen in jener Ewigkeit bekrönen wolle.“ In der Leichenpredigt heißt es obendrein, dass er sich seinen Ehrenämtern als Domdechante und als Propst des Liebfrauenstifts treu und unverdrossen gewidmet habe, „dass er sich fast mehr in der Kapitulum-Stuben als seiner Wohnung, fast mehr um des Stifts als seines hohen Hauses Wohlfahrt bekümmert, finden lassen, das ist eine offenbare und bekannte Sache. Gottselige Vorsichtigkeit und edle Sanftmut waren die beiden Säulen, darauf sein geistlich Regiment bestund. Gerechtigkeit war sein Kleid, das er anzog, und das Recht sein Hut, damit er sich deckete. Er ließ seinen Eid, den er Gott und einem hochwürdigen Domkapitel geschworen, allezeit vor seinen Augen sein und suchte unter beiderlei Religionsverwandten, daraus unser hohes Stift bestehet, ein gutes Vernehmen zu erhalten. Er gab willig Audienz, hörte jedermann, auch arme und geringe Leute gerne und ließ nicht leicht jemand traurig von sich gehen.“ Hernach steht in der Leichenpredigt noch: „Er stehet unter der Zahl

der Auserwählten im Himmel, hat seinen weißen Chorhabit mit dem weißen Kleide der himmlischen Zierde, sein rot Barett aber mit der himmlischen Lebenskrone verwechselt.“

Wahrscheinlich hatte schon sein Vater Johann Levin von Bennigsen (†1643) die halberstädtischen Güter Emmeringen und Neubrandleben (jetzt Teile der Stadt Oschersleben) erworben, weil seine Söhne Levin Kaspar und Erasmus Dietrich diese Güter je zur Hälfte besaßen.

Johann Levin von Bennigsen (1620–1703)

Als Sohn des 1623 hingerichteten Jakob von Bennigsen¹⁰⁹, des Kanonikus des Halberstädter Liebfrauenstifts, fehlte dem Johann Levin in den entscheidenden Kinder- und Jugendjahren der Vater, blieb ihm nur die fürsorgende Hand der Mutter, Dorothea Agnes von Dorstadt, einer Tochter des Bethmann v. D. (1565–1611), Erbherrn zu Nienburg/Saale und Halberstadt, und dessen Ehefrau Elisabeth, Tochter des Karsten Schenck d. Ä., erbgessesen auf Flechtingen bei Haldensleben und Denstedt bei Weimar, und dessen Ehefrau Katharina von Bülow¹¹⁰.

Johann Levin von Bennigsen und dessen Bruder Bethmann Franz (†18.10.1686), der 1677 als Komtur des Deutschen Ordens zu Buro bei Zerbst bezeugt ist, wurden als Studenten der Universität Helmstedt eingeschrieben am 25. August 1640 (?Johann Levin nochmals am 22.2.1642) bzw. 8. Mai 1642¹¹¹. Nach dem Studium und dem vorgeschriebenen Kloster-

¹⁰⁹ Vgl. Anm. 94–99.

¹¹⁰ Die Leichenpredigten (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 620f. (1020).

¹¹¹ Die Matrikel der Universität Helmstedt 1636–1683 (wie Anm. 6). — Hildesheim 1981, S. 22 (113. Semester 1640II, Nr. 95: Johann Levin v. B.), 25 (116. Sem. 1642, Nr. 3: Johann Levin v. B. jun.) u. 26 (116. Sem. 1642, Nr. 46: Bethmann Franz v. B.). — 1668 nahmen an der Beisetzung des kursächsischen Generalleutnants Wolf Christoph von Arnim in der Stadtkirche zu Pretzsch bei Wittenberg u. a. teil Magdalene Sibylle von Bennigsen, geb. von Wallwitz, und ihr Ehemann Johann Levin, Komtur des Deutschen Ordens zu Dommitzsch (Die Leichenpredigten <wie Anm. 7>, Bd. 1, S. 88, Nr. 31 u. 30). Über eine ehem. Zugehörigkeit zum Dt. Orden ist in allen Schriften über Johann Levin v. B. sonst nichts enthalten. Sein Bruder Bethman Franz v. B. (†1686) ist 1677 als Komtur des Dt. Ordens zu Buro nachzuweisen.

Der zum Jubel-Fest aufgeführte
JUBILARIUS,
 Als der Weyland
 Hoch-Würdtge und Hoch-Wehlgebohrne
 H E R R /
Herr Johann Levin
 von Bennigsen/
 Gr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen
JOHANN GEORG des II.
 Glorwürdigsten und edelsten hochbestalt-gewesener
Kammer-Herr /
 Der hohen Stifts-Kirchen zu Halberstadt hoch-ansehn-
 licher Capitularis, Senior, Schola-ster und Jubilarius,
~~der~~ auch
 Hoch-meritirender Präpositus der Stifts-Kirchen zu
 St. Petr. & Paul.
 Auf Wandeln/ Bennigsen und Leibnitz
Erb-Herr /
 Nachdem derselbe
 Am 3. Monats Februarii gegenwärtigen 1703ten Jahres im 83. Jahr durch
 einen seligen Hinfirt diese Zeitigkeit verlaffen/
 Und den 7. Martii mit Christ-Adelichen Ceremonien in gedachter Dom-
 Kirchen in sein bereitetes Ruh-Kämmerlein beygesetzt
 wurde.
 Zu Bezeugung schuldigten Beyleydes aus ergebenster Devotion
 gesetzt und vorgeleitet
 Von
 Mag. Frid. Kornmann/ Past. Prim. ad D. Johann.
 Gedruckt in der Königl. Preuß. Hynitzschen Druckerey.
 c. Drey

jahr dürfte Johann Levin — wahrscheinlich mit Hilfe seines sehr geachteten Veters Levin Kaspar von Bennigsen — ebenfalls eine Präbende des Halberstädter Domkapitels erhalten haben. Johann Levin hatte, als er zu Halberstadt am 3. Februar 1703 verstarb und am 7. März „mit christ-adelichen Zeremonien in gedachter Dom-Kirchen in sein bereitetes Ruh-Kämmerlein beigesetzt wurde“, in Halberstadt eine gute Laufbahn hinter sich gebracht. Die ihm vom Magister Friedrich Kornmann, Past. Prim. ad St. Johann, gewidmete Trauerschrift mit Gedicht nennt ihn Kammerherr des Johann Georg II. Kur-

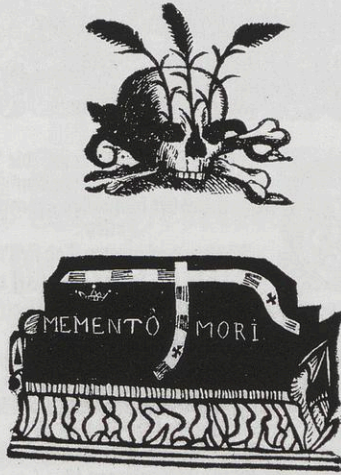


Die einfache Botschaft muß die Nachricht
erst ertheilen/
Wann uns der blasse Tod gedenczt zu über-
eilen:
Als den verborgnen Tod stell't schleun-
ger Zufall dar/

Den der vor Augen schwebt/ macht Krankheit offenbart/
Den Gegenwärtigen/ kan nur das Alter kennen/
Und dieses kan man recht den Haupt-Vorboten nennen/
Denn viele gehn ins Grab in ihrer besten Blüth/
Der Lebens-Winter ist bloß Gottes Gnaden-Güt.
Noch seelger Senior, Denn dieser Nahme zieret
Im Wort und in der That; ER/ ER hat recht vollführet
Die hohe Lebens-Zeit/ da ER erliegen ist
Die Lebens-Höh noch mehr denn achzig Jahre Frist.
Breitwürdig Lebens-Zeit/ die man zu allen Zeiten
Von alter Teutscher Eren beständig sah/ begleiten/
Das Herze legete das Wort dem Munde ein
Und mußte bald die That des Wortes Gefärte seyn.
Vergnügte Lebens-Zeit/ die durch die Leibes Kräfte
Gleich einem Palmen-Baum durch keiner Zweige Cäfte
Fast bis zum Lebens-Ziel sich frisch und stark befand/
Und Schwachheit als ein Theil des Alters kaum erkand.
Geehrte Lebens-Zeit/ die so hoch war gestiegen/
Daß der Hoffselige weil Er nach Stiffts Vergnügen/
Nun über fünfzig Jahr als ein CANONICUS,
Dem grossen Gott gedient/ ward JUBILARIUS,
Nun diese Alters-Zeit bestand auff zweyen Stäben/
Als auff Erinnerung/ wie das vergangne Leben
Gotts.

fürsten von Sachsen (1656–1680) sowie der Domkirche zu Halberstadt „hochansehnlicher Capitularis, Senior, Scholaster und Jubilarius, wie auch hochmeritierender Praepositus der Stiffts-Kirchen zu St. Petr. et Paul., auf Banteln, Bennigsen und Leipnitz Erbherr“¹¹². Im Trauergedicht heißt es angesichts seines Alters von 83 Jahren unter anderem:

¹¹² Niedersächsische Landesbibliothek Hannover: Leichenpredigten Cm 2. — Zeitweise dürfte Johann Levin auch am Magdeburger Domkapitel interessiert gewesen sein; vgl. Anm. 141.



„Preiswürdige Lebens-Zeit, die man zu allen Zeiten
 Von alter teutscher Treu beständig sah begleiten.
 Das Herze legete das Wort dem Munde ein.
 Und mußte bald die Tat des Worts Gefährte sein.“

Weiter wird im Gedicht auch gesagt:

„Und ob der Leib verwelkt, wird dessen Tugend Schein
 Und großer Namens-Ruhm doch stets in Blüte sein.
 Muß gleich, das hohe Stift den Senior verlieren,
 So wird es dessen Lob doch stets im Munde führen.
 Verlieret Halberstadt ein Bild der Redlichkeit,
 Wird solcher Tugend-Ruhm doch bleiben jeder Zeit.“

Zu Elbenau im Amt Gommern, hatte Johann Levin von Bennigsen 1653 die dort 1628 geborene Magdalena Sibylla von Wallwitz, Tochter des kur-sächsischen Oberforstmeisters Georg Andreas v. W. und der Anna Elisabeth Spitznase, geheiratet¹¹³. Aus der Ehe gingen u. a. hervor: Jakob Franz

¹¹³ Vgl. die Leichenpredigt für Hedwig Elisabeth von Rochow (1642–1664), die oo mit Johann Levin von Bennigsen's Schwager Wolf Adam von Wallwitz (oo II. Maria Polya Freiin von der Löben), Oberforst- und Wildmeister u. a. der Ämter Belzig, Gommern und Elbenau (Die Leichenpredigten <wie Anm. 7>, Bd. 6, S. 3325 (5380).

(*Halberstadt 1654, † Bennigsen 11.2.1731), kaiserlicher Oberstleutnant, ∞ Mai 1683 Charlotte Amalie von Melville; Wolf Erich (*1.7.1657, † Bennigsen 5.1.1736), Herr auf Bennigsen, Arnum, Leipzig, Schneidlingen und Domnitzsch, kursächsischer Geheimer Rat und Hofrichter zu Wittenberg, ∞ Leipzig 7.6.1698 Charlotte Eleonore Vitzthum von Eckstädt (1682–1747).

Als 1671 mit Jobst von Bennigsen die ältere Linie seines Geschlechtes auf Bennigsen im Mannesstamm erlosch, übernahmen die Vettern der Linie Banteln die Lehngüter Bennigsen und Völksen¹¹⁴. Durch Teilungsvertrag der Brüder Levin Kaspar und Erasmus Dietrich von Bennigsen mit den Brüdern Johann Levin (†1703) und Bethmann Franz etwa († etwa 1683), den Söhnen des Jakob v. B. (†1623), gelangte Bennigsen nun an die letztgenannten Brüder und dann nach Ableben des Bethmann Franz ganz an dessen Bruder Johann Levin.

Im Dreißigjährigen Krieg klagten um die Hinterlassenschaft des Karsten Werner von Dorstadt zu Emersleben, Nienburg/Saale und Halberstadt der Halberstädter Domherr Johann Levin von Bennigsen als Erbe seiner Mutter von 1634 an ebenso wie die verwitwete Juliane Sophia Edle Frau von Plotho, geb. von Spitznase¹¹⁵. Der Prozess zog sich bis in das 18. Jahrhundert hinein und endete erfolglos.

Unangefochten aber blieb Johann Levin von Bennigsen nach 1671 schließlich als Angehöriger der jüngeren Linie seines Geschlechtes im Besitz des Stammgutes Bennigsen. Hinzu kamen dann noch die Güter Schneidlingen vom Fürstbistum Halberstadt und Leipzig (südöstlich von Grima/Sachsen), die auch sein Sohn Wolf Erich (†1736) noch besaß.

¹¹⁴ Huck: Die von Bennigsen (wie Anm. 78), S. 11f.

¹¹⁵ LHA Magdeburg: Findbuch des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg — Landeshauptarchiv Buchstabe A–E. — Magdeburg 1997 (= Veröffentlichungen der Staatl. Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A, Bd. 11), S. 205f. (Nrn 236–237 = Rep.A53, Lit.D, Nrn 33f.).

Erzbistum Magdeburg

Erasmus von Bennigsen (1593–1647)

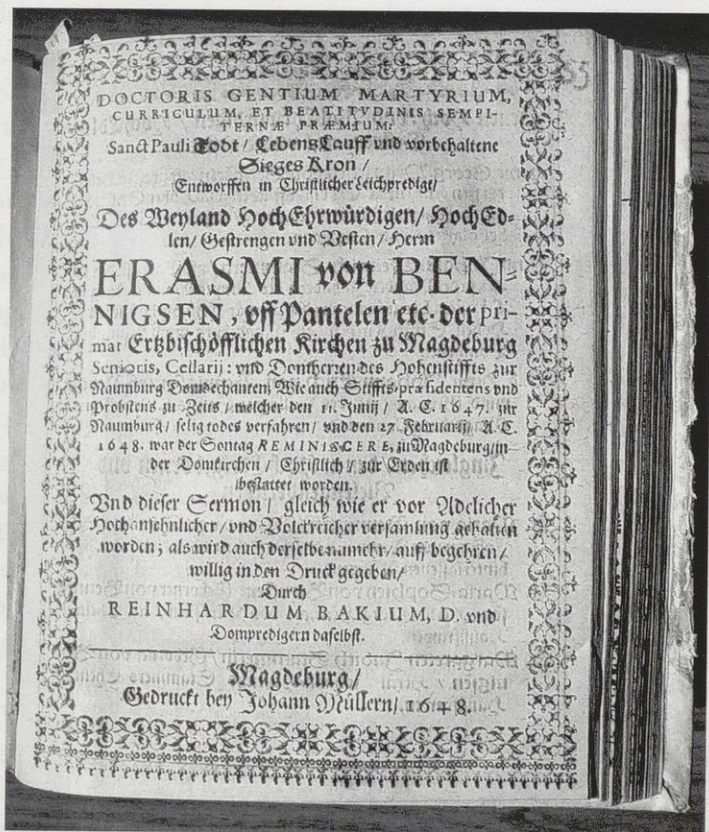
Als Sohn der Eheleute Johann von Bennigsen (†1618) und Maria von Gittelde (†1654) wurde Erasmus am 24. Juni 1593, wahrscheinlich zu Banteln, geboren¹¹⁶ und in der Taufe nach seinem Großvater Erasmus von Bennigsen (†1567) benannt. „Sobald er etwas zum Verstand kommen“, haben ihn seine „Eltern zur Schule und sonderlich zu Begreifung der Capitum pietatis [Hauptregeln der Frömmigkeit] gehalten“. Schon 1600 soll der Vater den Erasmus und dessen älteren Bruder Johann Levin (1582–1643)¹¹⁷, den nachmaligen Halberstädter Domherrn, nach Helmstedt geschickt haben und von hier angeblich 1602 für drei Jahre nach Hildesheim in die durch den Rektor Magister Heinrich Gödeken geleitete Schule. Die Brüder Johann Levin und Erasmus wurden aber erst am 14. April 1602 als Studenten der Universität Helmstedt eingeschrieben¹¹⁸. Des Erasmus Einschreibung als Student der Universität Marburg erfolgte bereits 1603¹¹⁹, nicht erst 1605, wie in der Leichenpredigt von 1648 behauptet wurde. 1608 soll Erasmus für drei Jahre in das 1610 aus der Lateinschule Stadthagen (Grafschaft Schaumburg) hervorgegangene Akademische Gymnasium gekommen sein; denn er habe „sonderliche Lust und Beliebung getragen, nicht allein seine studia fortzusetzen, sondern auch darbei etwas zu sehen und sich zu versuchen nach dem Exempel Ulyssis.“ So sei er dann auch 1612 „neben Herrn Erichen von Lenthe [1597–1683 auf Lenthe, hernach Hofrichter zu Hannover] und Herrn Hermann von Hundelshausen in Frankreich gezogen,“ begleitet vom Hofmeister Dr. jur. Henricus Kivid, und zwar drei Jahre lang und auch in den umliegenden „Ortern als Genf, Sedan und dergleichen mit sonderbaren Nutzen zubracht“, seine Studien „fleißig getrieben und bei berühmten Leuten sich bekanntgemacht,“ wie das Zeugnis des in Europa berühmten Jurisconsultus Anton Faber ausweist, der 1612 „in seine Philothecam“ geschrieben: „Non est vivere, sed studere vita.“

¹¹⁶ Wenn nichts anderes vermerkt, diene als Quelle zum nachfolgenden Lebensbild die Leichenpredigt, siehe Die Leichenpredigten (wie Anm. 7) Bd. 1, S. 239f. (373); nach Stadtarchiv Braunschweig H IX, Bd. 67, Nr. 55.

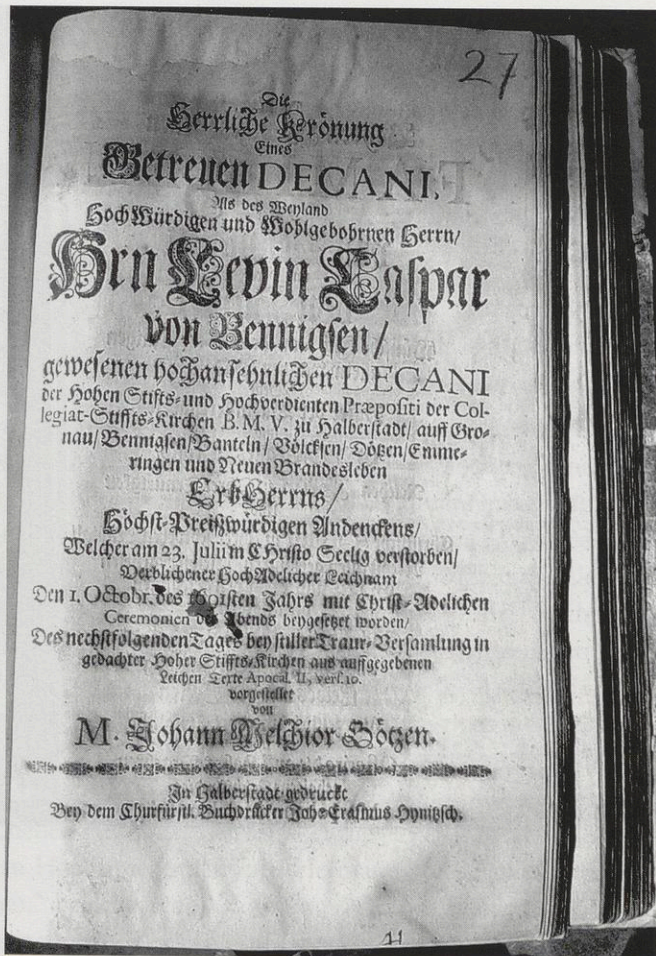
¹¹⁷ Vgl. Anm. 82.

¹¹⁸ Zimmermann: Album (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 168 (71f.).

¹¹⁹ Ulrich: Studenten (wie Anm. 6), S. 247.



Nach seinen Lehr- und Wanderjahren mit weitgebrachten Studien und dem Erlernen unterschiedlicher Sprachen begann die eigentliche berufliche Laufbahn des Erasmus von Bennigsen. So wurde er am 16. Oktober 1614 Kapitular des seit 1564 säkularisierten Fürstbistums Naumburg, 1616 Kanonikus und Kapitular zu Zeitz und 1623 zu Naumburg auch Scholasticus. Im Januar 1628 benannte das Naumburger Domkapitel den Erasmus für eine Stiftsratsstelle zu Zeitz, worin er durch den Kurfürst von Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg bestätigt wurde. Gleich anschließend wurde Erasmus zum Stiftsdechant zu Zeitz erwählt und eingeführt. Am 8. April 1628 folgte die Wahl zum Domdechant von Naumburg und die Einführung am nächsten Tage. Schon am 8. März 1629 wurde Erasmus zum Propst des Stifts



zu Zeitz gewählt, sodann nach einstimmiger Wahl vom 4. April und kur- sächsischer Bestätigung als Präsident des Stiffts am 24. April eingeführt.

Über des Erasmus von Bennigsens weiteres Wirken heißt es: „Ferner ist der Herr Senior Anno 1635 der Primat-Erbischöflichen Kirchen allhier zu Magdeburg Capitularis worden, gleich domaln, wie noch alles dieses Orts in summa confusione gestanden, do er dann als ein tapferer erfahrner Stifftsherr sich dieses zerrütteten Staats mit aller Treu und unverdrossenem Fleiße also angenommen, dass durch göttliche Verleihung er denselben müglichst wieder in Ordnung bringen helfen.“ Ende 1638 gehörte Erasmus v. B. zu einer

Gesandtschaft, bestehend aus dem Kanzler und Räten des Erzbistums Magdeburg, die der Administrator August Herzog von Sachsen zum Niedersächsischen Kreistag in Lüneburg reisen ließ und die sich vom 9.–11. Dezember zu Hildesheim aufhielt¹²⁰. 1641 wurde Erasmus Senior des Magdeburger Domkapitels und hat das Seniorat „zu seinem sonderbaren Nachruhm“ verwaltet.

Erasmus von Bennigsen war Mitlehnerbe seines 1618 verstorbenen Vaters Johann auf Banteln. Am 31. März 1647 bekannte August Herzog von Sachsen als Administrator des Erzbistums Magdeburg zu Halle, dass das Domkapitel ihn gebeten habe, den Erasmus mit des Joachim von Cassel heimgefallenen Gut zu Bardeleben zu belehnen, nachdem das Domkapitel es an Erasmus verkauft hatte¹²¹.

Am Sonntag *Esto mihi* 1620 hatte Erasmus von Bennigsen Jungfer Adelheid Anne, die Tochter des Heinrich von Amelunxen, geheiratet und „auch christ- und adelichem Gebrauche nach das Beilager uf dem Hause Amelunxen“ (südlich von Höxter) gehalten. Diese Ehe dürfte dadurch entstanden sein, dass des Erasmus ältere Schwester Anne in erster Ehe verbunden war mit Jobst von Derental in dem nur wenige Kilometer von Amelunxen entfernten Natzen (nördlich von Borgentreich)¹²². In der Ehe Bennigsen-Amelunxen wurden folgende Kinder geboren: 1621 Juli 8 (~ Aug. 7) Maria Sophia (∞ 12.3.1640 Georg Heinrich von Bernstein)¹²³; 1622 Juni 28 (~ Juli 9) Margareta Judith (∞ 1641 Okt. 5 Hans Heinrich Stammer); 1623 September 19 (~ Okt. 8) Johann Heinrich¹²⁴ († Halberstadt 1624 Febr. 13, □ Domkreuzgang in der Ecke beim Chor 1624 März 3); 1624 Dezember 28 Anna Elisabeth (Nottaufe, † Naumburg 1625 Mai 9, □ im alten Chor des Doms).

¹²⁰ *Acta bellorum Hildesiensium*. Tagebuch des Dr. Conrad Jordan von 1614 bis 1659, bearb. von Hans Schlotter, Hans-Werner Schneider und Heinrich-Jobst Ubbelohde, Hildesheim 1983, S. 293.

¹²¹ LHA Magdeburg: Rep. Cop. Nr. 53, S. 74b. Dabei nachträglicher Vermerk, dass das Gut den Schradern verkauft sei und diese damit 1658 belehnt worden seien.

¹²² Vgl. Anm. 126. Wegen der von Amelunxen siehe Müller: *Landesaufgebot* (wie Anm. 37), S. 263 (4).

¹²³ Wegen der Töchter Maria Sophia (∞ von Bernstein) und Margareta Judith (∞ von Stammer) siehe Anm. 161–165.

¹²⁴ NHSH: Cal. Br. 15/261 (Erasmus sowie die Vormunde Wulbrand Georg Bock von Wülfin gen und Kaspar von Ilten um 1623).

Des Erasmus Ehefrau verstarb zu Magdeburg „nach schwerem Fall“ am 20. Januar 1644 und wurde am folgenden 25. Februar etwa in der Mitte des südlichen Seitenschiffs des Domes beigesetzt. Hier im Fußboden erinnert an sie noch die schlichte Inschrift: *FRAU DES DOMH. v. BENNIGSEN ANNA AMELUNXEN, 1644.*

Erasmus selbst segnete das Zeitliche zu Naumburg am 11. Juni 1647 und wurde am 27. Februar 1648 „zu Magdeburg in der Domkirchen christlich zur Erden“ bestattet. Vorher aber stritt sich das Domkapitel noch am 9. Februar 1648 wegen des Grabkaufgeldes. Auch des Erasmus Ehefrau wäre ohne Zahlung der 200 Taler in den Dom gelegt worden¹²⁵. In der für Erasmus von Bennigsen gehaltenen Trauerpredigt würdigte der Domprediger Dr. Reinhard Bakius des Verstorbenen Leben und Wirken. Darin wurde der Verlust des einzigen Sohnes im zarten Kindesalter hervorgehoben und nicht weniger, dass Erasmus „bei dieser langwährenden Kriegsunruhe viel Schadens, Abnahme und Plünderung, ja öfters Leib- und Lebensgefahr“ gelitten. Dann hätte er sich im Januar 1647 von Rammelburg (westlich von Mansfeld), einem Besitz seines Schwagers von Stammer, bei schwacher Gesundheit (Geschwulst, Gliederreißen, Kopfschmerzen usw.) nach Magdeburg führen lassen. Als er sich dann etwas besser befand, hätte er sich in wichtigen Kapitelsgeschäften zweimal nach Halle begeben, wodurch sich sein Zustand wieder verschlechterte. Dennoch reiste er auch noch nach Naumburg, wo er bettlägerig wurde und unter Schmerzen an der Milz und der wieder aufgeflackerten Geschwulst litt. Zunehmende Mattigkeit führte dann den Tod herbei.

Schließlich wurde in der Trauerpredigt noch des Erasmus von Bennigsens kirchlicher Haltung lobend gedacht. Er sei andächtig gewesen, hätte sich „zu gebührenden Zeiten zum Beichtstuhl und hochheiligem Abendmahl funden und die Predigten zu jederzeit mit Fleiß besucht.“ Sehr sorgfältig und eifrig hätte Erasmus seine Ämter verwaltet und die Geschäfte der verschiedenen Stifte besorgt. „Wie ihm dann Gott eine stattliche facundiam [überzeugende Redeweise], ein trefflich Gedächtnis und tapferes judi-

¹²⁵ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 238, S. 23a (9.2.1698) und 112b (25.6.1648). Neue Beobachtungen in der Domkirche zu Magdeburg (u. a. betr. Grabung im Dom und Auffindung der Grabstätte des Domherrn Erasmus von Bennigsen auf Banteln, □ 1648, und seiner Frau Adelheid Anna, geb. von Amelunxen), in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, Jg. 1876, S. 447.

cium [Urteilsvermögen] verliehen. Daher er auch eine Sache bald einnehmen, solcher mit Fleiß nachdenken und, was andere bisweilen mit großer Mühe expedieren müssen, schleunig und ohne Verdruss verrichten können. Gegen seine Oberherren hat er sich getreu, gegen seine Herrn Confratres und Collegas brüderlich, gegen seine Verwandte[n] guttätig, gegen mit ihm gleiches Standes Personen freundlich, gegen andere Leute gutwillig, gegen seine Widerwärtige[n], deren er nicht wenig gehabt, verträglich und allenthalben also erwiesen, wie es einem frommen, ufrichtigen und ehrliebenden Manne wohl angestanden.“ Deshalb sei Erasmus „von hohen Standespersonen mit sonderbaren Gnaden angesehen, von seinen Herrn Confratres und Collegis geliebet, von seinen Freunden geehret, von andern wertgehalten und auch von seinen Widerwärtigen gerühmet worden, dass er alles Ungemach mit großer Geduld verschmerzet und zur Rache ganz keine Beliebung getragen hat.“

Anna Bock von Wülfinen, geb. von Bennigsen

Eine wohl ältere Schwester des Erasmus von Bennigsen war Anna, die ihren ersten Gemahl Jobst von Derental frühzeitig verlor und dann auf Haus Banteln am 25. Mai 16[11?] in zweiter Ehe Wulbrand Georg Bock von Wülfinen (1590–1651) heiratete¹²⁶. Dieser war erbgesessen auf Elze und Gronau und nach dem Tode seines Schwiegervaters Johann von Bennigsen 1618 gemeinsam mit dessen Neffen Kaspar von Ilten, einem Sohn der Eheleute Dietrich v. I. (†26.7.1596) und Anna von Bennigsen (†2.5.1593), Vormund für die jüngeren Geschwister seiner Ehefrau (Sidonie, Ludolf und Hans Erich) geworden¹²⁷.

Aus der Ehe des Wulbrand Georg von Bock mit Anna von Bennigsen waren 11 Kinder (4 Söhne und 7 Töchter) hervorgegangen, die bis auf zwei früh verstarben. Die Eltern überlebte nur der Sohn Sigismund Levin von Bock († Reinsdorf 24.4.1662). Die Tochter Katharina Maria von

¹²⁶ Falls nichts anderes vermerkt, diene als Quelle die Leichenpredigt für Wulbrand Georg Bock von Wülfinen, siehe LHA Magdeburg: MA2, Leichenpredigt 159. Vgl. auch Anm. 122.

¹²⁷ NHSH: Cal. Br. 15/261.

Bock (†15.1.1645, ∞ Bedra 16.1.1635 Johann Georg von Taubenheim † Magdeburg 12.3.1675), Erbsassen auf Bedra und Bentorf sowie Senior der Primat-Erbischöflichen und hohen Stiftskirchen zu Magdeburg und Naumburg.

Die Beziehungen zwischen den Eheleuten Wulbrand Georg von Bock und den von Bennigsen wurden über die Schwägerschaft und Vormundschaft hinaus noch verstärkt. Erasmus von Bennigsen (1593–1647), der bereits seit 1614 Domherr zu Naumburg war, zog höchstwahrscheinlich seinen Schwager Wulbrand Georg von Bock in das Domkapitel Naumburg nach; denn Wulbrand Georg erhielt seine Naumburger Kapitularstelle 1628¹²⁸, als sein Schwager Erasmus schon zu Naumburg und auch Zeitz eine gefestigte Stellung innehatte. 1623 wurde Bock nach dem Tod seines Stiefvaters Johann Stats de Rasche (†1623) dessen Nachfolger in der Pfandschaft der gräflich von mansfeldischen Ämter Leinungen und Morungen.

Erasmus von Bennigsen, der 1635 Kapitular der Primat-Erbischöflichen Kirche zu Magdeburg geworden war, sollte auch hier wieder ein Schrittmacher seines Schwagers Bock sein; denn dieser lässt sich als Domherr zu Magdeburg — offenbar nach Verzicht auf seine Präbende im Domkapitel Naumburg — seit 1637 nachweisen¹²⁹. Im Domkapitel Magdeburg wurde über den neuen Domherrn Bock im November und Dezember 1637 wiederholt verhandelt¹³⁰. Dazu passt, dass das Domkapitel zu Naumburg erst am 12. November 1637 bekannt hat, dass Bock, Domherr zu Naumburg usw., ihnen zu erkennen gegeben habe, wie das Magdeburger Domkapitel von Bock zwecks Empfangs einer minor prae-benden und Erlangung einer Stelle im Domkapitel ein Zeugnis benötige über sein dreijähriges Studium und sein Alter¹³¹. Daraufhin wurde durch das Naumburger Domkapitel bezeugt, dass Bock gemäß seinen Statuten solche Zeugnisse erbracht habe, die jedoch ein Opfer der schwedischen Plünderung geworden seien. Zwei Tage später

¹²⁸ Laut Leichenpredigt, S. 44, angeblich schon 1621. Doch am 27.8.1640 bezeugte das Naumburger Domkapitel auf Bocks Wunsch, dass dieser ein Zeugnis über sein Universitätsstudium in Gießen am 15.2.1627 überreicht habe und am 9.4.1628 als Kapitular eingeführt worden sei (LHA Magdeburg: Rep. U1, Tit. XXC, Nr. 45). Vgl. Anm. 131.

¹²⁹ In Bocks Leichenpredigt (wie Anm. 126), S. 45, heißt es, dass Bock seine Präbende im Magdeburger Domkapitel bereits 1636 erlangt habe, was offensichtlich falsch ist.

¹³⁰ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 234 (Magdeburger Domkapitelsprotokolle 1635–1640), S. 56a u. 59a.

¹³¹ LHA Magdeburg: Rep. U1, Tit. XXC, Nr. 43 (1637 Nov. 12). Vgl. auch Anm. 128.

bescheinigten Naumburger Domherren noch¹³², dass Bock „von seinen vier Ahnen adeliches Geschlechts und rittermäßigen Standes, echte und recht gezeugt“ sei usw. Schließlich entsprach Bock, nun als Magdeburger Domherr, am 3. Dezember 1637 zu Halle den Statuten des Magdeburger Domkapitels und versprach, lebenslang beim Augsburger Bekenntnis verharren zu wollen¹³³. Bocks eigentliche Vereidigung erfolgte erst in der Versammlung des Magdeburger Domkapitels am 22. Februar 1638¹³⁴. Die Residenzpflicht zu Magdeburg dürfte es mit sich gebracht haben, dass Bocks Gemahlin Anna von Bennigsen sich außerordentlich stark in der Verwaltung der mansfeldischen Pfandschaft Leinungen und Morungen betätigte.

Während seiner Magdeburger Domherrenzeit war Wulbrand Georg von Bock bemüht, sich besitzmäßig zu verbessern. So bat er den Domdechant Rudolf von Büнау (†1652), den Senior Erasmus von Bennigsen und das übrige Kapitel, ihn und seine männlichen Erben mit dem damals öden, unbestellten und verwüsteten Beckers Hof zu Niederndodeleben (westlich von Magdeburg) zu belehnen. Das geschah auch am 13. Februar 1643¹³⁵. Dieses Lehnsgut erwarb 1659 des Domkapitels Syndikus Dr. jur. Joachim Reinhold Bauße¹³⁶.

Weil der Besitz des Magdeburger Domkapitels und insbesondere die Ämter Egeln und Athensleben (südwestlich von Magdeburg) infolge des 30-jährigen Krieges außerordentlich ruiniert (Gebäude, Früchte usw.) waren und das Domkapitel keine Anleihe erlangen konnte, um die Lage der Ämter zu verbessern, beschloss es am 24. Dezember 1644, die beiden Ämter mit den darin gelegenen Vorwerken in sechs gleiche Teile zu schlagen und unter sich zu teilen¹³⁷. Dabei entfiel das Vorwerk Etgersleben auf Johann Georg von Taubenheim und seinen Schwiegervater Wulbrand Georg von Bock, die hier gleich den anderen auf den ihnen zugeteilten Gütern den Ackerbau bestmöglich in Gang bringen sollten.

¹³² LHA Magdeburg: Rep. U1a, Nr. 44.

¹³³ LHA Magdeburg: Rep. U1, Tit. XXC, Nr. 44 (B1.1–4). Vgl. Anm. 70.

¹³⁴ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 234 (Domkapitelsprotokolle), S. 81a.

¹³⁵ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 121, S. 167–170 (1643). Vgl. Wulbrand Georg Bock von Wülfigen: *Geschichte der Bock von Wülfigen* (Hannover 1896), S. 192 (156 fehlerhaftes Regest). Vgl. auch LHA Magdeburg: Rep. Cop. 238 (Magd. Domkapitelsprotokolle 1648–1651), S. 603a (15.3.1651).

¹³⁶ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 122, S. 283b–284a.

¹³⁷ LHA Magdeburg: Rep. U2, Tit. XXXIVC, Nr. 13, Bl. 1.

Wulbrand Georg von Bock verstarb zu Magdeburg am 15. Mai 1651 als Domherr und Kämmerer der Primat-Erbischöflichen Stiftskirche sowie als Propst der beiden Stifte St. Petri et Pauli. Infolge seiner schlechten Wirtschaftslage konnte Bocks Leichnam erst 1655 nach Elze überführt und hier am 30. Oktober 1655 beigesetzt werden. Die Trauerpredigt hielt dabei Magister Levin Drösemeyer, Assessor und Senior des stiftshildesheimischen Konsistoriums sowie Superintendent und Prediger zu Gronau. Insofern kann seine Aussage nicht den gleichen Wert beanspruchen wie eine derartige von einem Magdeburger Zeitgenossen. Drösemeyer hob hervor, dass Bock zuerst Gottes Ehre im Auge gehabt habe, ferner „ein gutes Gewissen, wahre Gottseligkeit, Liebe des Nächsten, Beförderung des gemeinen Bestens, Vorsorge für die bedrängte[n] Untertanen und Liebe, Armut und alle christliche Tugenden“, sich auch um Recht und Gerechtigkeit in seinen Stellungen bemüht habe. „In seinem Christentum ist er die ganze Zeit seines Lebens sehr fleißig und andächtig gewesen, hat die Predigten göttliches Worts und Betestunden jederzeit fleißig besucht und nicht verabsäumt, sich zum oftmaligen Gebrauch des hochheiligen Nachtmahls des Herren auch mit inbrünstigem Gebet, vornehmlich aber bei dieser seiner langwierigen Krankheit stets gehalten, auch die Seinigen hierzu fleißig ermahnet.“

Bocks Witwe Anna von Bennigsen lebte hernach auf den stiftshildesheimischen Gütern der Bock von Wülfinen und ist zuletzt am 28. März 1665 bezeugt¹³⁸. Es ist unbekannt, wo und wann sie gestorben ist.

Die furchtbaren Vermögensverluste, die die Eheleute Wulbrand Georg von Bock während des 30-jährigen Krieges erlitten, belasteten ihr Leben schwer. So ist in der Trauerpredigt für Wulbrand Georg auch die Rede von einer schweren Kreuzesbürde, „da ihme bei diesen vergangenen schweren Kriegestroublen mannigmal sowohl jenes als dieses Orts seine ansehnliche[n] Güter äußerst ruinieret, aller Vorrat, Viehe und mobilia hinweggeraubet, auch auf seinen beschwerlichen Reisen mehrmals durch Überfall der Parteien nicht ein Geringes entwendet worden. Welche mannigfaltige schwere Incidentien, auch vielfältige ausgestandene Amtsverrichtungen Sorge, Gedanken, Fleiß,

¹³⁸ Archiv der Bock von Wülfinen zu Elze: ABE, A44.

Mühe, Schrecken und Angst bei antretendem seinem Alter allerhand beschwerliche Krankheiten und Zufälle verursacht, welche von Tage zu Tage zugenommen, wogegen alle angewandte Kur und berühmter Medicorum und ohngesparte Arzneikosten nichts verfangen wollen“ usw.

Die Vermögensverluste der Eheleute von Bock hatten zur Folge, dass sie dem schon erwähnten Schwiegersohn von Taubenheim die versprochenen Ehegelder nicht zahlen konnten. Taubenheim versuchte deshalb wiederholt, Pfändungen (selbst im Domkapitel Magdeburg) zu erwirken. Die angespannten Finanzen der Eheleute führten sogar dazu, dass 1648 die Gelder zum Erwerb einer Präbende für den Sohn Sigismund Levin im Domkapitel Magdeburg fehlten¹³⁹.

1652 versuchte Ludolf Wulbrand Bock von Wülfinen (1624–1668) auf Bockerode bei Eldagsen im Fürstentum Calenberg und in der Stadt Gronau/Leine, durch Vermittlung der ihm finanziell verpflichteten Brüder Levin Kaspar (†1691) und Erasmus Dietrich von Bennigsen (†1681) für seinen Sohn Johann Hermann (* Bockerode 25.7., ~ 31.7.1651) eine Präbendenanwartschaft im Magdeburger Domkapitel zu erhalten¹⁴⁰. Da Levin Kaspar von Bennigsen erst 1662 Domherr zu Halberstadt wurde, kann jedoch nur sein Bruder Erasmus Dietrich der eigentliche Schrittmacher für Johann Hermann von Bock in Magdeburg gewesen sein, zumal Erasmus Dietrich hier damals auch schon Domherr war. Im Hinblick auf die erstrebte Magdeburger Präbendenanwartschaft urkundeten zu Bockerode am 1. Mai 1652 die Gutsnachbarn Werner von Lathausen, Jobst von Bennigsen, Johann Erich von Jeinsen und Johann Georg von Ilten, dass „der hochedelgeboren Johann Hermann Bock von Wülfinen von seinen acht Ahnen adeliges Geschlechts, echt und recht geboren“ (Benennung dieser Ahnen) sei. Am 20. September bescheinigte das Magdeburger Domkapitel sodann den Empfang der Statutengelder, dass der Prokurator stellvertretend den Eid abgelegt, dass Johann Hermann von Bock darauf immatrikuliert und ihm aufgegeben worden sei, sich persönlich bis kommenden Oculi-Tag (3. Fastensonntag 1653) zu stellen. Letzteres mutet eigenartig an, weil Johann Hermann von Bock noch ein

¹³⁹ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 238, S. 82a–83b.

¹⁴⁰ Bomhard, Felix von: Beiträge zur Geschichte der Familie Bock von Wülfinen (Manuskript 1928), S. 61f.; vorhanden im Archiv Bock von Wülfinen zu Elze.

Kleinkind war. Die erfolgte Immatrikulation betraf seine Anwartschaft auf ein Kanonikat mit Präbende im Magdeburger Domkapitel. Johann Hermann von Bock kam jedoch nie über die Anwartschaft hinaus. So bekundete er noch vor seinem frühen Tod (Bockerode 23.7.1691) am 20. Mai 1690, „dass er schon Kapitular wäre, wenn nicht der Fall mit dem damaligen Bischof dazwischengekommen, da dann ihre hochfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg erste quartam partem praebendarum vorweggenommen.“ In der Tat blieb die 1681 durch den Tod des Erasmus Dietrich von Bennigsen freigewordene Domherrenstelle für die kurfürstliche Quart vakant. Von den gleichzeitig mit Johann Hermann von Bock genannten Anwärtern stieg Johann Levin von Bennigsen¹⁴¹ 1685 aus den Minores zur Majorspräbende auf. Doch nach seinem Verzicht darauf von 1687 folgte ihm dann ein von Heimburg.

Maria von Eilsleben, geb. von Bennigsen (1589–1669)

Maria wurde als Tochter der Eheleute Johann von Bennigsen (†1618) und Maria von Gittelde (†1654) am 30. August 1589 geboren, wohl auf Banteln¹⁴². Da ihr Bruder Johann Levin von Bennigsen (1582–1643) um 1598 als erster seiner Geschwister in den Bereich zwischen Oker-Nordharz und Elbe, nach Halberstadt, und sein Bruder Jakob wenige Jahre später ebenfalls dahin gelangt ist, könnten beide ein Kennenlernen ihrer Schwester Maria mit Johann Georg von Eilsleben ermöglicht haben. Die Eheschließung fand 1616 statt. Da der Ehemann 1620 zu Hadmersleben verstarb, könnte er damals in der dortigen Burg als Amtmann des Domkapitels Magdeburg gesessen haben¹⁴³. Der Ehe entstammte Anna Katharina von Eilsleben, die

¹⁴¹ Es müsste sich um Johann Levin (1620–1703) gehandelt haben, der zuletzt Senior und Scholaster des Domkapitels Halberstadt war; vgl. Anm. 109–115.

¹⁴² Alle Personendaten der Eheleute von Eilsleben und ihrer Tochter werden den Herren Reg.-Rat a. D. Henning von Reden (†1989) und Hans Mahrenholtz (†) verdankt. Im Gräflich von Bennigsenschen Archiv I zu Banteln (Urk. A8) findet sich die zu Magdeburg am 15.5.1623 ausgestellte Vollmacht des Johann Levin von Bennigsen und seiner Schwester Maria, verwitwete von Eilsleben, für den Notar (Magnus) Backhaus zu Gronau für ihre Vertretung gegen die Gläubiger ihres Vaters Johann v. B. zu Gronau am 19. Mai. — NHH: Cal.Or. 88/78 (1616 Jan. 27 Ehevertrag).

¹⁴³ Merfert, Walter: An Elbe und Saale, zwischen Havel und Heide. Sachzeugen der Vergangenheit — ein Kunstreisebegleiter, Oschersleben 1997 (= Beiträge zur Kulturgeschichte der Magdeburger Börde und ihrer Randgebiete, Bd. 1), S. 165ff. (Burg und Amt Hadmersleben).

Hermann Ludwig vom Haus auf Eimbeckhausen und Wunstorf heiratete¹⁴⁴. Letzteres erklärt auch, dass Maria von Eilsleben, geb. von Bennigsen, hochbetagt am 29. August 1669 gestorben und zu Wunstorf beerdigt worden ist.

Hans Erich von Bennigsen (†1674)

Als einer der jüngsten Söhne des Johann von Bennigsen stand er nach dessen Tod 1618 unter Vormundschaft seiner Vettern Wulbrand Georg Bock von Wülffingen und Kaspar von Ilten¹⁴⁵. Wenn auch über seine Kindheit und Jugend keine Nachrichten vorliegen, so dürfte er doch gleich seinen älteren Geschwistern sorgfältig erzogen und gebildet worden sein. Anfangs wählte er die militärische Laufbahn und war 1639 ein fürstlich braunschweig-lüneburgischer Rittmeister. Hernach wurde Hans Erich nicht wie sein älterer Bruder Erasmus zu Magdeburg Domherr aber immerhin Stiftsherr von St. Sebastian daselbst. Es hat jedoch den Anschein, als hätte Hans Erich 1651 auch Interesse an einer Domherrenstelle gehabt. Seine Ehefrau Adelheid von Jeinsen war eine Tochter der Eheleute Ludwig v. J. († Eldagsen 26.2.1616) und Margareta von Bennigsen auf Eldagsen und Gestorf und somit seine Base. Adelheid verstarb schon am 14. April 1639 zu Gronau im Kindbett. Kinder sind nicht bekannt. Hans Erich von Bennigsen verstarb erst am 9. August 1674 zu Quedlinburg.

¹⁴⁴ Die Kunstdenkmale des Kreises Springe (wie Anm. 108), S. 37: An der Empore der Kirche zu Eimbeckhausen hängen hochrechteckig beschriftete Wappentafeln der Eheleute vom Haus/von Eilsleben aus dem Jahr 1691. — Hingewiesen sei noch auf ein Buch der Einnahmen und Ausgaben des Stifts Obernkirchen, das die Schaffnerin Anna Katharina vom Haus 1644 geführt hat (Hufschmidt, Anke: Vom Leben in Stiften und Klöstern, in: Adel (wie Anm. 11), S. 97–107, hier S. 100 und 102).

¹⁴⁵ Vgl. Anm. 127. — Die Lebensdaten werden Herrn Reg.-Rat a. D. Henning von Reden (†1989) verdankt. — Wegen Hans Erich v. B. und einer Magdeburger Domherrenstelle siehe LHA Magdeburg: Rep. Cop. 238 (Domkapitelsprotokoll 1651), S. 621b. Bis 1943 befand sich im heutigen Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover die Leichenpredigt für Adelheid von Bennigsen, geb. von Jeinsen (* Eldagsen 8.2.1607, † Gronau 14.4.1639) oo 5.2.1638 Hans Erich von Bennigsen; vgl. Wilhelm Linke: Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Personalschriften des Staatsarchivs zu Hannover. Nebst Ergänzungen zur Niedersächsische Familienkunde (Leipzig 1931).

Hans Erich von Bennigsen war Mitbelehnter seines Geschlechtes¹⁴⁶. Am 14. Juni 1664 verglich er sich mit seinen Neffen Levin Kaspar und Erasmus Dietrich von Bennigsen, den nachgelassenen Söhnen seines älteren Bruders Johann Levin. Hans Erich gab diesen beiden sein Gut zu Gronau und übernahm stattdessen deren halberstädtisches Lehngut Emmeringen. Es folgte in der Sache noch ein weiterer Vergleich am 4. Januar 1670. Nach Hans Erichs Tod gelangten die Güter Emmeringen und Neubrandslieben an seinen Neffen Erasmus Dietrich von Bennigsen (†1681), dessen Söhne dann auf Banteln, Emmeringen und Neubrandslieben saßen und am 10. Januar 1698 ihr Erbe teilten.

Erasmus Dietrich von Bennigsen (†1681)

Als Sohn des Halberstädter Domherrn Johann Levin von Bennigsen (1582–1643) könnte Erasmus Dietrich ebenso wie sein älterer Bruder Levin Kaspar (1625–1691) zu Halberstadt geboren sein¹⁴⁷. Über Kindheit und Jugend gibt es keine Kunde. Überliefert ist immerhin, dass Erasmus Dietrich in der Universität Rinteln bis 1647 Theologie studiert hat¹⁴⁸ und somit für sein späteres Leben und Wirken gut vorbereitet worden ist.

1656 schloss Erasmus Dietrich die Ehe mit Elisabeth Sabine von Zerssen († nach 1686) aus schamburgischem Adel¹⁴⁹. Der Ehe entsprossen die Kinder Levin Adolf (* 1657, †15.3.1716), Hofmarschall zu Wolfenbüttel; Ilse Sabine (* 1658, † 1692); Friedrich Hermann (* 1661, † Hannover 20., □ Banteln, Kirche 22.5.1720), kurhannoverscher Schlosshauptmann zu Hannover¹⁵⁰; Joachim Ludwig (1683); Erich Ludolf (1683); Erasmus (Student in

¹⁴⁶ Siehe im Gräflisch von Bennigsenschen Archiv I, Banteln: Akten PIB, Nr. 1 (1664) und 2 (1670); PID, Nr. 6 (1698) und RI3f, Nr. 1 (Vertrag zwischen Levin Adolf von Bennigsen und seinen Brüdern vom 6.3.1705 betr. Allodial- und Töchterabfindungen, auch aus den Gütern Emmeringen und Neubrandslieben).

¹⁴⁷ Vgl. Anm. 79.

¹⁴⁸ Wortinger, A.: Die Studenten der Universität zu Rinteln, in: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig 1939, 59. H., Nr. 78.

¹⁴⁹ Die Daten werden zum Teil Herrn Reg.-Rat a. D. H. von Reden (†1989) verdankt.

¹⁵⁰ Schloss-Kirchenbuch Hannover 1680–1812, bearb. von Hans Funke, Bd. 1, Hannover 1992 (= Sonderveröffentlichung 24 des Niedersächsischen Landesvereins für Familienkunde), S. 51 (297).

Helmstedt 1678¹⁵¹; Johann Kaspar (1683); Anna Maria (□ Banteln 31.10.1677); Jobst Heinrich (†11., □ Banteln 14.6.1726), kaiserlicher Oberstleutnant.

Bereits 1637 lieferte (wohl sein Vater Johann Levin von Bennigsen) dem Magdeburger Domkapitel des Erasmus Dietrichs Ahnenattest¹⁵². Als Anwärter für das Domkapitel wurde Erasmus Dietrich am 6. November 1637 immatrikuliert¹⁵³. Dabei dürfte sein Onkel Erasmus von Bennigsen (†1647), der Magdeburger Domherr, mitgewirkt haben. Nach dessen Tod wurde das durch Erasmus Dietrich zu leistende Klosterjahr wahrscheinlich verkürzt und diesem 1648 des Onkels Kanonikat mit Präbende eingeräumt¹⁵⁴. Über des Erasmus Dietrichs Wirken in Magdeburg ist kaum etwas bekannt. Als er gestorben war und zu Banteln in der Kirche (Familiengruft) am 23. März 1681 beigesetzt wurde, bezeichnete der Bantelner Pfarrer ihn als Senior und Thessaurar (Küster) der hohen Stiftskirche zu Magdeburg, Archidiakon des Bannes Kalbe sowie als Obedientiar zu Wallwitz (ostwärts von Magdeburg), Gramsdorf und Wandersleben. Des Erasmus Dietrichs Nachkommenschaft erlosch bereits 1726 mit dem Tod seines jüngsten Sohnes Jobst Heinrich.

Das zu des Erasmus Dietrich von Bennigsens Lebzeiten an das Magdeburger Domkapitel gelangte Ahnenattest für seinen Sohn Friedrich Hermann vom 2. Dezember 1676 ist ein Hinweis darauf, dass der Vater eine Präbendenanwartschaft des Sohnes im Domkapitel gewünscht hat, ohne danach eine Domherrnstelle zu erhalten¹⁵⁵. Die für 1680 bezeugte Präbendenanwartschaft des Sohnes Levin Adolf im Halberstädter Domkapitel blieb ohne Erfolg. Wie die außerdem an das Magdeburger Domkapitel gelangten Ahnenatteste für den Sohn Jakob Franz (1654–1731) des Johann Levin von Bennigsen, des Halberstädter Domherrn, vom 16. Januar und 23. August

¹⁵¹ Mundhenke, Herbert: Die Matrikel der Universität Helmstedt (wie Anm. 6) 1685–1810, Hildesheim 1979, S. 214 (Nr. 40 am 26.3.1678).

¹⁵² LHA Magdeburg: Rep. U1, XXIC, Nr. 26.

¹⁵³ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 234, S. 47a.

¹⁵⁴ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 238, S. 24a (9.2.1648 Klosterjahr), 51 a (15.3. Instruktion für Erasmus Dietrich v. B.), 88a (22.4.), 126a (12.8. Zulassung) u. 155b (13.).

¹⁵⁵ LHA Magdeburg: Rep. U1 XXIC, Nr. 29 betr. Friedrich Hermann v. B. sowie Nrn. 27, 28 u. 30 betr. Jakob Franz v. B. Ebenda, Bibliothek III F19 (= Halberstädter Domherrenbuch, Handschrift A–Z, 10.–19.Jh.) betr. Levin Adolf v. B.

1676 sowie 1. Juli 1678 beweisen, war dieser ebenfalls — vielleicht mit Hilfe seines Vetters Erasmus Dietrich — um eine Prébende im Magdeburger Domkapitel bemüht gewesen, ohne sie zu erlangen.

Ilse Sophie von Hagen, geb. von Bennigsen (1631–1700)

Als der Halberstädter Domherr Johann Levin von Bennigsen 1643 starb, war seine Tochter Ilse Sophie (*24.6.1631) zwar nicht mutterlos, doch gewiss auch auf die Hilfe ihrer älteren Brüder Levin Kaspar (1625–1691) und Erasmus Dietrich (um 1628–1681) angewiesen¹⁵⁶. Durch diesen, der 1648 in das Domkapitel Magdeburg kam, vielleicht aber auch durch ihrer beider Onkel Erasmus von Bennigsen (1647)¹⁵⁷, Domherrn zu Magdeburg, könnte sie ihren Ehemann, der dem dortigen Domkapitel ebenfalls angehörte, kennengelernt haben. Ihre Ehe mit Friedrich Ulrich von Hagen gen. Geist (*13.5.1624), erbgesessen auf Gröningen, könnte etwa 1650 geschlossen worden sein. Dieser war in Magdeburg 1670 bis zu seinem Tode 1683 Domdechant¹⁵⁸. Im östlichen Kreuzgang des Magdeburger Domes findet sich die Grabplatte seiner Ehefrau aus schwarzem Marmor aufgestellt. Die unvollendete Inschrift gibt zwar das Geburtsdatum wieder, nicht aber das Todesdatum. Sie starb jedoch im Jahr 1700. Die Namen ihrer Ahnen sind auf den Rändern beider Längsseiten angegeben, deren Wappen aber nicht mehr vorhanden.

Anne Marie von Hacke, geb. von Bennigsen (etwa 1643–1691)

Über Anne Marie von Bennigsen, eine jüngere Tochter des Halberstädter Domherrn Johann Levin v. B. († 1643) und dessen Ehefrau Ilse Post († 1661), ist nur sehr wenig überliefert worden¹⁵⁹. Ohne Zweifel wird sie durch ihren Bruder Erasmus Dietrich († 1681), Domherrn zu Magdeburg, nach

¹⁵⁶ Vgl. Anm. 105–108.

¹⁵⁷ Vgl. Anm. 147–155.

¹⁵⁸ Abel: Stifts-, Stadt- und Land-Chronick (wie Anm. 45), S. 567.

¹⁵⁹ Angaben über die Anne Marie von Bennigsen und ihren Ehemann Adam von Hacke werden Herrn Reg.-Rat. a. D. Henning von Reden († 1989) verdankt. Erwähnung des Obersten Hacke auch in der Leichenpredigt für Levin Kaspar von Bennigsen (s. Anm. 105).

hier gekommen sein. Mitglied des Magdeburger Domkapitels war auch der kurbrandenburgische Oberst Adam von Hacke († 20.12.1679)¹⁶⁰, den sie offenbar durch ihren Bruder Erasmus Dietrich kennengelernt hat. Ihr Bruder Levin Kaspar von Bennigsen hatte sogar etwa 1647–1650 im Regiment seines Schwagers, des Obristen Hacke, gedient als Fähnrich, seit 1650 Leutnant.

Adam von Hacke soll auf Möllendorf (?bei Hettstedt oder Stendal) gesessen haben. Sein und seiner Ehefrau Todesdatum ist unbekannt.

Marie Sophie von Bernstein, geb. von Bennigsen (1621–1670)

Als ältestes Kind der Eheleute Erasmus von Bennigsen (1593–1647) und Adelheid Anna von Amelunxen wurde Marie Sophie zu Naumburg am 8. Juli 1621 geboren (getauft 7. August)¹⁶¹. Damals besaß ihr Vater Kanonikate und Präbenden zu Naumburg und Zeitz und wurde 1635 auch Domherr zu Magdeburg. Hier dürfte Marie Sophie dann ihren Ehemann Johann Georg von Bernstein, Erbsass zu Großhelmsdorf bei Weißenfels, kennengelernt haben. Beider Trauung fand am 12. März 1640 statt. Am 6. November 1637 hatte ihn der damalige Magdeburger Domdechant Christoph von Hünecke († 1641) dem Domkapitel für eine Präbende vorgeschlagen¹⁶². Im Domkapitel wurde er 1653 Nachfolger des Domdechanten Rudolf von Büнау († 1652) und amtierte bis zu seinem Tod.¹⁶³

¹⁶⁰ Ein Christoph von Hacke, der offenbar schon im November 1637 (wie Erasmus Dietrich von Bennigsen) zu den neuen Präbendenanwärtern des Magdeburger Domkapitels gehört hatte, verzichtete im Mai 1651 auf seine Magdeburger Domherrenstelle (LHA Magdeburg: Rep. Cop. 234, S. 48 b (18.11.1637) und 238, S. 616b (12.5.1651).

¹⁶¹ Wie Anm. 116. — In Marie Sophies Erbstreit mit Schweder Luther von Amelunxen bestellte das Magdeburger Domkapitel am 3.9.1656 seinen Syndikus als ihren Beistand in der gerichtlichen Berufung gegen ihren Widersacher (LHA Magdeburg: Rep. Cop. 122 <Manuale des Domkapitels Magdeburg>. Bl. 39). Hinweis bei G. Sello: Domdechant Georg Heinrich von Bernstein, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Althertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg, 27. Jg., Magdeburg 1892, S. 378–381, hier S. 380.

¹⁶² LHA Magdeburg: Rep. Cop. 234, S. 47b.

¹⁶³ Abel: Stifts-, Stadt- und Land-Chronick (wie Anm. 45), S. 567.

Johann Georg von Bernstein verstarb als magdeburgischer Geheimer Rat und Domdechant am 8. Juni 1670. Eine Grabplatte aus Bronze erinnert an ihn im Querhaus des Magdeburger Domes¹⁶⁴. Seine Ehefrau Marie Sophie verschied zu Magdeburg schon am 4. August 1670, wie die Inschrift ihrer Grabplatte aus schwarzem Marmor bezeugt, die etwa in der Mitte der Innenwand des westlichen Kreuzganges am Magdeburger Dom steht.

Margarete Judith von Stammer, geb. von Bennigsen (1622–1704)

Margarete Judith von Bennigsen, die Tochter des Erasmus (†1647), wurde am 28. Juni 1622 (~9. Juli) geboren und wahrscheinlich wie ihre ältere Schwester Marie Sophie zu Naumburg¹⁶⁵. Seit 1635 mit ihren Eltern in Magdeburg lebend, wo der Vater dem Domkapitel angehörte, dürfte sie dann dem Oberstleutnant und damaligen Domherrn Hans-Heinrich Stammer begegnet sein und sich mit ihm am 5. Oktober 1641 verheiratet haben. Er war Erbsass auf Ballenstedt bei Quedlinburg und auf Arnstedt bei Eisleben, ferner Pfandinhaber des gräflich mansfeldischen Amtes Rammelburg. Während eines Aufenthalts zu Rammelburg bei seinem Schwager erkrankte hier 1647 Erasmus von Bennigsen und starb bald darauf.

Johann Heinrich von Stammer war zuletzt Domherr zu Magdeburg und in Naumburg und offenbar längst verstorben, als seine Witwe am 24. Juli 1704 das Zeitliche segnete. 1643 lebten von ihren Kindern noch zwei.

Ilse Sabine von Görne, geb. von Bennigsen

Die Tochter Ilse Sabine des Erasmus Dietrich von Bennigsen (†1681) und seiner Ehefrau Elisabeth Sabine von Zerssen wurde im Haus Banteln am 18. August 1678 mit Christoph von Görne getraut. Der Ehe entsprossen die Kinder: Georg Dietrich, Ludwig (*15.10. 1681, †28.11.1681), Maria Elisabeth und Levin Werner.

¹⁶⁴ Dehio: Handbuch (wie Anm. 75), Bezirk Magdeburg, S. 278.

¹⁶⁵ Wie Anm. 116.

Christoph von Görne war am 25. Oktober 1644 als Sohn des Georg Christoph v. G. (†1680), Erbherrn auf Plaue (westlich Brandenburg) und Kützkow sowie Gollwitz, auch Domdechanten zu Brandenburg, und dessen Ehefrau Maria Elisabeth von der Schulenburg geboren worden¹⁶⁶. Nach Schulbildung zu Brandenburg und daheim studierte Christoph in den Universitäten Halle und Leipzig bis 1667, reiste ein Jahr lang in Frankreich und bewirtschaftete seit 1668 selbständig das väterliche Gut Kützkow. Am 27. Januar 1675 heiratete er zu Berlin die Charlotte Luise von Platen (†7.2.1676), die nur ein totes Kind gebär.

Am 18. September 1676 wurde Christoph von Görne in Magdeburg als Domherr eingeführt. Hier war sein Verwandter Thomas Wichard von Görne, Sohn des Magdeburger Seniors und Kanonikus Christoph v. G., dem Magdeburger Domkapitel bereits 1637 durch den Domherrn Erasmus von Benningen präsentiert worden¹⁶⁷. Der 1676 als Magdeburger Domherr amtierende Christoph von Görne übernahm nach dem Tod seines Vaters Georg Christoph 1680 das Stammgut Plaue, wo er schon am 18. Februar 1685 verstarb. Wielange seine Ehefrau ihn überlebt hat, ist nicht bekannt.

¹⁶⁶ Die Leichenpredigten (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 1142f. (1900).

¹⁶⁷ LHA Magdeburg: Rep. Cop. 234, S. 47b (1637 Nov. 6).

Schlussbetrachtung

Zunächst sollte die Bedeutung der Kanonikate und der mit ihnen verbundenen Präbenden (Pfründen) beschrieben sowie ihre Vergabe mittels Ämterkaufs zur Versorgung von Söhnen des Adels vorgestellt werden. Sodann ging es um die Auswirkung der Reformation auf die Vergabe der Kanonikate an Hand von Beispielen des Hildesheimer und Paderborner Domkapitels.

Die Vergabe von Präbenden an einheimische und „ausländische“ Adelige in Hildesheim, Halberstadt und Magdeburg vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit war einer weiteren Betrachtung wert. Sie beschränkte sich nirgendwo auf Söhne der eigenen Ritterschaft, wenn diese im Regelfall auch Stellen in dem für sie jeweils zuständigen Domkapitel anstrebten.

Die stiftshildesheimische Ritterschaft, die in der Reformationszeit nahezu vollständig das evangelisch-lutherische Bekenntnis angenommen hatte, konnte ihre Söhne seit etwa 1600 nicht mehr im Hildesheimer Domkapitel unterbringen. Andere Möglichkeiten boten sich ihr in der Nachbarschaft, insbesondere in Halberstadt, wo die lutherisch gewordenen Welfenfürsten als postulierter Fürstbischof oder als Administratoren in der Zeit von 1566 bis 1623 die Vergabe der Kanonikate größtmöglich beeinflussten. Wie im Fürstbistum Halberstadt war auch im Erzbistum Magdeburg die Reformation eingeführt worden. Seitdem gab es in beiden Bereichen gemischtkonfessionelle Domkapitel, in denen die Katholiken sich aber in der Minderheit befanden.

Da die Wolfenbüttler Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg in Halberstadt jahrzehntelang das Sagen hatten und ebenso im 1523 welfisch gewordenen Großen Stift Hildesheim, hatte die alte stiftshildesheimische Ritterschaft seit 1566 besonders gute Aussichten auf Kanonikate und Präbenden im Halberstädter Domkapitel. Wer darin erst einmal Fuß gefasst hatte, knüpfte mit etwas Geschicklichkeit auch Verbindungen zur halberstädtischen Ritterschaft. Aus derart gewonnenen Beziehungen ergaben sich weitere in das Erzbistum Magdeburg und in das Fürstbistum Naumburg.

Ein besonders gutes Beispiel für den Eintritt in die Domkapitel zu Halberstadt, Magdeburg und Naumburg ist die Familie von Bennigsen, die mit ihrem Stammsitz Bennigsen zur calenbergischen sowie mit ihren Rittersitzen Dötzum und Gronau zur stiftshildesheimischen Ritterschaft gehörte. Für Banteln besaßen die von Bennigsen seit 1643 eine doppelte Mitgliedschaft in der calenbergischen und hildesheimischen Ritterschaft. Seit Ende des 16. Jahrhunderts — beginnend mit Johann Levin von Bennigsen

(†1643) — haben sie ihre Stellung im Halberstädter Domkapitel gehalten, seit 1614 vorübergehend auch — angefangen mit seinem Bruder Erasmus (†1647) — in Naumburg. Doch schon bald schälte sich das Unterkommen im Magdeburger Domkapitel als ein Hauptziel heraus, beginnend wiederum mit diesem Erasmus im Jahre 1635 und eigentlich schon mit dessen Neffen Erasmus Dietrich (†1681) endend.

Die von Bennigsen haben ihre Präbendenpolitik in Halberstadt, Magdeburg und Naumburg zwar vor allem mit Söhnen getrieben, aber — wie ein Blick in ihren Stammbaum verdeutlicht — auch durch kluge Heiratspolitik. Sie betraf sowohl Söhne als auch Töchter. Verschwägerungen, die sich so ergaben, verhalfen den von Bennigsen, die ein Kanonikat besaßen, bei Verhandlungen und Abstimmungen in den Domkapiteln auch leichter zu erwünschten Mehrheiten. Obendrein dürfte der Magdeburger Domherr Erasmus von Bennigsen entscheidend dazu beigetragen haben, dass sein Schwager Wulbrand Georg Bock von Wülfinen 1637 vom Naumburger in das Magdeburger Domkapitel wechselte. Bei alledem sind die von Bennigsen in den Domkapiteln zu Halberstadt und Magdeburg mit ihren Söhnen über zwei Generationen nicht hinausgekommen, nur mit der Tochter Augusta Anna, der Gemahlin des Halberstädter Domherrn Maximilian Ludwig von Rössing (†1724), mittelbar auch in die dritte Generation. Von den Söhnen der von Bennigsen hat es in der zweiten Generation allein Levin Kaspar (†1691) zum Domdechanten in Halberstadt gebracht. Im Magdeburger Domkapitel haben die von Bennigsen durch Heiraten von Töchtern mit den Domdechanten Georg Heinrich von Bernstein (1653–1670) und Friedrich Ulrich von Hagen gen. Geist (1670–1683), aber auch nach der Wahl des Erasmus Christian von Arnstedt, eines Enkels des Johann von Bennigsen (†1618), zum Domdechanten (1694–1706) wohl noch immer ein gewichtiges Wort mitreden können.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts haben die von Bennigsen ihre Söhne keineswegs ganz freiwillig von den Domkapiteln in Halberstadt und Magdeburg ferngehalten. Ahnenatteste für das Magdeburger Domkapitel lassen erkennen, dass der Halberstädter Domherr Johann Levin von Bennigsen (†1703) mit Ahnenattesten von 1673 und 1678 für seinen Sohn Jakob Franz (1654–1731), ferner sein Vetter, der Magdeburger Domherr Erasmus Dietrich von Bennigsen (†1681), mit Ahnenattesten 1676 für seinen Sohn Friedrich Hermann (1661–1720) und 1680 für dessen Bruder Levin Adolf (1657–1716) versucht haben, ihnen auch Kanonikate und Präbenden zu ver-

schaffen¹⁶⁸. Vielleicht aber haben sie sich dann in Halberstadt und Magdeburg etwas halbherziger darum bemüht; denn es boten sich damals zunehmend gute Fortkommensmöglichkeiten in Hannover, der aufstrebenden Residenz des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg von 1692 an, und in Wolfenbüttel, der vor allem für Kunst und Wissenschaft wichtigen Residenz des Fürstentums Braunschweig. Man bedenke nur, dass von den Söhnen des Magdeburger Domherrn Erasmus Dietrich von Bennigsen (†1681) Levin Adolf (†1716) Hofmarschall zu Wolfenbüttel wurde und Friedrich Hermann (†1720) erst Oberst des 8. Dragoner-Regiments und dann Schlosshauptmann zu Hannover. Wie dem auch gewesen sein mag, die Zeit der Präbendenvergabe durch Ämterverkauf an Söhne der von Bennigsen hatte schon um 1700 aufgehört. Allgemein aber sollte die altgewohnte Präbendenvergabe erst gute hundert Jahre später mit der Säkularisation, der Verstaatlichung des Kirchenguts, zu Ende gehen.

Im Erwerb von zusätzlichen Gütern im Halberstädtischen und Magdeburgischen sind die von Bennigsen nur zeitweise erfolgreich gewesen. Wahrscheinlich wurde der ältere Halberstädter Domherr Johann Levin (†1643) bereits mit den Gütern Emmeringen und Neubrandleben (jetzt Teile der Stadt Oschersleben) belehnt, weil seine Söhne sie nach ihm je zur Hälfte besessen haben. Über den Sohn Erasmus Dietrich (†1681) kamen die Güter an dessen Sohn Jobst Heinrich (†1726) und wurden dann verkauft. Der jüngere Halberstädter Domherr und kursächsische Kammerherr Johann Levin von Bennigsen (†1703) auf Bennigsen erwarb die Güter Leipzig und Schneidlingen, die spätestens nach dem Tod seines Sohnes Wolf Erich (1657–1736), der auch das Gut Dommitzsch besaß, veräußert wurden.

Wolf Erich von Bennigsen amtierte in Kursachsen als Geheimer Rat und Hofrichter zu Wittenberg und vererbte den Stammsitz seinem ältesten Sohn August Ferdinand (†1766), dessen Ururenkel der berühmte national-liberale Politiker Rudolf von Bennigsen (1824–1902)¹⁶⁹ in der Bismarckzeit

¹⁶⁸ Für das Jahr 1680 bezeugte Anwartschaften auf Präbenden (Minorpräbenden) zu Halberstadt führten weder bei Kaspar Heinrich von Bennigsen, vielleicht ein Sohn des 1679 zum Halberstädter Domdechante gewählten Levin Kaspar von Bennigsen, noch bei Levin Adolf von Bennigsen (†1716) zum Erlangen einer Präbende (LHA Magdeburg: Bibliothek III F 19 <= Halberstädter Domherrenbuch, Handschrift A–Z, 10.–19. Jh. >). Vgl. Anm. 155.

¹⁶⁹ Oncken, Hermann: Rudolf von Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker, 1.–2. Bd. — Stuttgart u. Leipzig 1910. — Brosius, Dieter: Rudolf von Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover 1888–1897. — Hildesheim 1964 (= Veröffentlichungen d. Hist. Kommission f. Niedersachsen XXV).

war. Wolf Erichs Sohn Rudolf Christian (1712–1783)¹⁷⁰ amtierte als Stiftskanzler zu Merseburg und hatte einen Sohn Rudolf (1770–1809), den die kinderlose Friederike Helene Luise von Foerder (†1795) adoptierte. Dieses Rudolfs bekanntester Nachkomme wurde der tatkräftige VEBA-Konzernchef Dr. Ing. E. h. Rudolf von Bennigsen-Foerder (1926–1989). Wolf Erich von Bennigsens jüngster Sohn, der kurhannoversche Hauptmann Karl Gottlob, verfasste „Merckwürdigkeiten der Halberstädtischen Geschichte oder Ausführliche Nachricht, was sich im gemelden Lande und dessen benachbahrten Gegenden [...] zugetragen“, 1. Band, 1. Stück (Halberstadt 1751).

Schließlich sei noch bemerkt, dass des Halberstädter Domdechanten Levin Kaspar von Bennigsens (†1691) Urenkel Levin August Gottlieb von Bennigsen (1745–1826)¹⁷¹, Erbherr auf Banteln, Dötzum und Gronau sowie kaiserlich russischer General der Kavallerie, 1813 in der Völkerschlacht bei Leipzig gegen Napoleon durch Zar Alexander I. von Russland in den russischen Grafenstand erhoben wurde.

¹⁷⁰ Mit juristischen Abhandlungen erwähnt in: „Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexico, worin die Schriftsteller aller Stände nach ihren vornehmsten Lebensumständen und Schriften beschrieben werden“ von Johann Christoph Adelung, 1. Bd. (A–B), Leipzig 1784, Neudruck Hildesheim 1960, Sp. 1678ff.

¹⁷¹ Wegen Levin August Gottlieb Graf von Bennigsen siehe Jürgen Huck: Die von Bennigsen (wie Anm. 78), S. 18–20.

Werke des Benediktmeisters im Hildesheimer Raum

Von Claudia Günther

In der 1974 in Klein Escherde neu errichteten Kapelle befinden sich drei herausragende Werke – ein Original und zwei Kopien (Originale im Dom-Museum Hildesheim) – aus dem beginnenden 16. Jahrhundert eines „Der Benediktmeister“ genannten Bildhauers.

Durch stilkritische Untersuchungen wurden bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verschiedene Schnitzarbeiten zu einer Werkgruppe eines unbekannten Holzbildhauers zusammengefasst.¹ Ein großer Teil von ihnen befindet sich an verschiedenen Orten in und um Hildesheim, weitere in anderen Städten Deutschlands (Nürnberg, Aachen) und eines in den USA (Philadelphia). Ältere Literatur versuchte noch, einige davon einem anderen bekannten Hildesheimer Bildhauer zuzuordnen, wobei sich vor allem Victor Habicht auf den Bildhauer Meister Wolter festgelegt hatte² und von Harald Busch trotz mancher Kritik an der Datierung darin bestätigt wurde.³ Andere Werke aus diesem Zusammenhang wurden bereits von Busch in die Nähe der Werkstatt Tilman Riemenschneiders gerückt.⁴

In dieser Arbeit kann es aber nicht darum gehen, alle aus kunsthistorischer Sicht noch offenen Fragen endgültig zu klären. Wichtig ist vielmehr, diesen hochrangigen Künstler der Bischofsstadt in das Licht des Interesses zu rücken, die in der Region befindlichen Werke vorzustellen und einige wissenschaftliche Fragen anzusprechen.

¹ Vgl. Ferdinand Stuttmann/Gert von der Osten, Niedersächsische Bildschnitzerei des späten Mittelalters, Berlin 1940, S. 34–54.

² Victor C. Habicht, Die Mittelalterliche Plastik Hildesheims, Straßburg 1917, S. 188–204.

³ Harald Busch: Meister Wolter und sein Kreis, Straßburg 1931, S. 37–51.

⁴ Ebd., S. 81f.

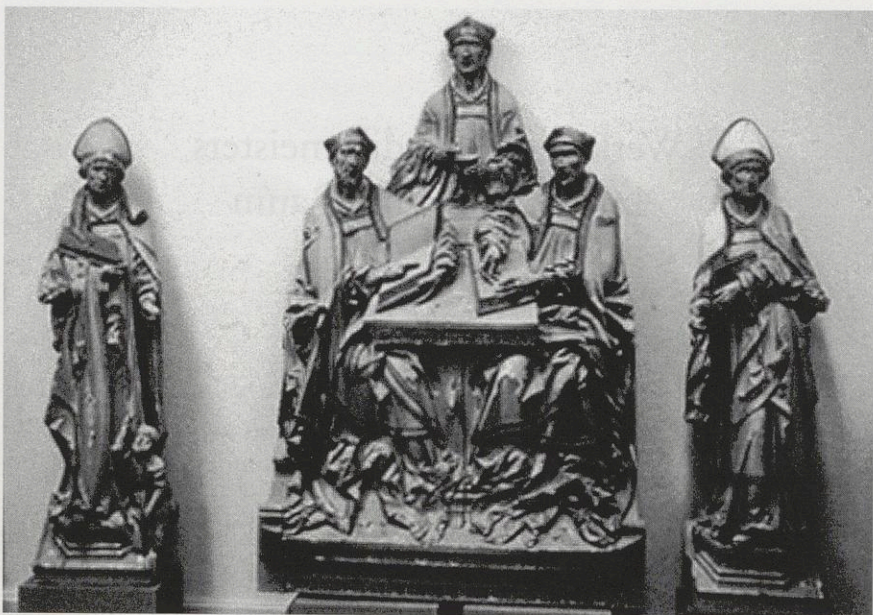


Abb. 1: Benedikt-Altar, St. Godehard, Hildesheim

Einziger Anhaltspunkt für die Datierung und gleichzeitig Namensgeber des Notnamens „Benediktmeister“ sind die Reste eines **Benedikt-Altars**, der in Hildesheim in der Kirche St. Godehard beheimatet ist (Abb. 1). Durch seine Inschrift ist er auf das Jahr seiner Herstellung 1518 festgeschrieben und wegen des heiligen Benedikt als Mittelfigur nach ihm benannt. Der Benedikt-Altar ist außerdem das bekannteste Stück seines Meisters und besteht aus einem Mittelteil und zwei Seitenfiguren. Auf dem Mittelteil sind um drei Seiten eines Tisches die Heiligen Benedikt, Maurus und Placidus gruppiert, die aus aufgeschlagenen Büchern die Messe lesen bzw. den Kelch zum Abendmahl reichen. Alle drei tragen Ornat. Am Tisch sind geschnitzte Inschriften zu lesen: „Scs. Mavrvs; Scs placidvs“.

Auf zwei separaten Sockeln sind Standfiguren als Seitenfiguren gearbeitet: Der heilige Martin als Bischof mit dem Bettler, für den er seinen Mantel teilt, und der heilige Basilius als Abt.

Unter dem Mittelbild befindet sich folgende Inschrift: „Regina celi letare allelvia quia qvem mervisti portare allelvi / Dvsse thafele hett ghegheve henig wartma sotke (?) sy / hvsfrwve de god gnedich si ano dni mcccccxviii“.⁵

⁵ Stuttmann/von der Osten (wie Anm. 1), S. 46.



Abb. 2: Marienklage Benediktmeister, Städt. Museum, Hildesheim

Während im Mittelbild die Figuren reliefartig miteinander verbunden sind, sind die beiden Seitenfiguren als freistehende Standfiguren gearbeitet. Der bis dahin holzsichtig gearbeitete Altar ist in barocker Zeit weiß und golden gefasst worden.⁶ Heute ist eine schmutzige weiße Farbe, die an vielen Stellen golden abgefasst wurde, auf dem Holz zu sehen. In der Zeit des Barocks ist auch das Altargehäuse entstanden, in dem sich die Gruppe heute befindet. Das originale Gehäuse aus der Entstehungszeit ist inzwischen verloren gegangen. Ebenfalls verloren sind einige Kleingeräte, die sich zu Füßen der Heiligen befunden haben, Details (Fransen, Fußspitze und linke Hand des Maurus, Sockelstücke) sind ergänzt worden.

Auffallend an dieser Plastik ist vor allem die ungewöhnlich starke und scharfe Knitterung der Gewandfalten und die – beim Benediktmeister wie ein Markenzeichen verwendete – Verzerrung aller Aufsichtflächen (Tisch, Bücher, Bodenplatte). Auch die Physiognomien der Dargestellten sind in einer eigenartigen, ebenfalls wie erstarrt wirkenden Weise gearbeitet.

⁶ In den Berichten zur Denkmalpflege in 2002 soll zu diesem Thema eine Veröffentlichung der bearbeitenden Restauratorin, Frau Corinna Lohse, erscheinen.



*Abb. 3: Erasmus-Marter,
Kapelle Hl. Familie, Kl. Escherde*

Im Hildesheimer Roemer- und Pelizaeus-Museum, Inventarnummer 4063, befindet sich eine **Marienklage** oder **Pietà** (Abb. 2). Maria sitzt auf einem Felsen (?) und hält auf ihrem Schoß ihren toten Sohn. Sie ist als vom Leid gezeichnete, aber jugendliche Frau dargestellt. Ihr Blick wendet sich bei leichter Kopfeigung himmelwärts. Christus ist in einer Diagonalen von links oben nach rechts unten auf Marias Schoß dargestellt. Rumpf und Beine des Gekreuzigten sind sehr gerade und wirken wie durchgestreckt, sein Kopf ist leicht nach hinten geneigt, mit ihrer linken Hand umfasst Maria sein linkes Handgelenk während sein rechter Arm kraftlos am Körper hängt. Auffallend ist unter anderem die großlockige Barttracht des Gekreuzigten und seine Haare, die sich hornartig einrollen. Außerdem erscheint das Lendentuch, das von einem Knoten in seinem vorderen Bereich gehalten wird, auch in der Ruhe außerordent-



*Abb. 4: Hl. Andreas (Kopie),
Kapelle Hl. Familie, Kl. Escherde*

lich schwungvoll. Bezeichnend für die Plastik ist der betont pyramidale Aufbau, der selbst von der starken Diagonalen des Toten, dessen Körper farblich in starkem Kontrast zu Maria steht, nicht beeinträchtigt wird. Marias Sitzposition ist uneindeutig dargestellt, das Gewand ebenso. Die steil aufragende Fläche unterhalb Marias ist auffällig. Die Füße des Gekreuzigten sind Ergänzungen aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Eine Gewandfalte Marias, die auf dem linken Unterarm Christi lag, ist abgebrochen, die fehlende Stelle am Arm ergänzt.

In Klein Escherde finden sich drei, ohne Bezug zueinander und ohne Gehäuse⁷ an den Kapellenwänden befestigte, Teile eines ehemaligen Erasmus-Altars, die die Marter des **Erasmus** (Abb. 3) sowie die Apostel (Abb. 4) **Andreas**

⁷ Existierte bis mindestens 1936, vgl. Heiner Jürgens, *Die Kunstdenkmale des Kreises Hildesheim*, Osnabrück 1980, S. 141.



*Abb. 5: Hl. Johannes (Ev.) (Kopie),
Kapelle Hl. Familie, Kl. Escherde*

und (Abb. 5) **Johannes** (Ev.) zeigen; Originale als Leihgaben im Dom-Museum, Hildesheim, Inv.-Nr. L 1992-21 und L 1992-22. Da beide Heilige in eine Richtung blicken, ist davon auszugehen, dass sie sich in einem gemeinsamen Altarflügel befanden und damit die beiden Figuren der anderen Seite (über die keine Nachrichten überliefert sind) ebenfalls verloren sind. Bei der Darstellung der Erasmus-Marter handelt es sich um ein im 16. Jahrhundert häufig verwendetes Motiv. Der Heilige befindet sich nur mit einem Lententuch und seiner Mitra bekleidet in einem Gestell unterhalb einer Winde, die seine Gedärme mit einem Haken aus der Bauchhöhle ziehen soll. Um das Gestell herum sind pyramidal angeordnet sechs

Schergen zu sehen, während die obere Mitte des Reliefs von einem sitzenden König gebildet wird. Neben dem unglaublich steilen Aufbau dieses Reliefs ist vor allem auf die Bekleidung aller Dargestellten besonders einzugehen, denn die Männer tragen stark geschlitzte Oberbekleidung, stark gefaltete kurze Röcke über engen Beinkleidern und zur Zeit der Entstehung des Reliefs die ungeheuer modernen Ochsenmaulschuhe. Neben ihren kurzen Haaren sind das Hinweise auf besonders enge Verbundenheit des Künstlers mit dem Zeitgeist, die auf diese eindringliche Weise selten Eingang in die Bildhauerkunst gefunden hat. Neben dem Haken der Winde fehlen die Gedärme des Heiligen und der rechte Arm sowie Teile des Hutes am König.

Der heilige Johannes (Evangelist) steht in leichter Schrittstellung mit etwas zur Seite geneigtem Kopf da. Seine linke Hand hält den Kelch, die rechte ist zum Segen erhoben. Die Haare des Heiligen sind in kräftigen, stark gedrehten Locken um das feine Gesicht gelegt. Wieder hat der Bildhauer eine Figur auf einem steilen Sockel positioniert, außerdem sind starke Parallelen zu Martin Schongauers Stich 137⁸ zu erkennen. Auch hat der Bildschnitzer viele schwere Gewandfalten dargestellt, die tief, aber weich sind. Der heilige Andreas steht ähnlich wie Johannes in leichter Schrittstellung da. Während er in seiner rechten Hand ein aufgeschlagenes Buch hält, umfasst er mit der linken Hand sein Attribut, ein körpergroßes aus Ästen gefertigtes Kreuz. Er hat kräftige, gelockte Haare und einen ebensolchen Bart. An dieser Figur lässt der Bildhauer den Körper durch das Gewand erkennen: das rechte Bein des Heiligen ist in ganzer Länge zu sehen. Auch hier kann ein Stich Martin Schongauers (Nr. 136, s. o.) als Vorlage angenommen werden. Da der Stich spiegelbildlich ausgeführt worden ist, ist anzunehmen, dass der Bildhauer eine Figur mit dem Blick nach rechts für das Altargefüge benötigte. Auch um der Figur des Andreas wurde ein voluminöses Gewand drapiert, allerdings ist es körpernaher und es sind weniger Falten vorhanden als bei der Figur des Johannes. Die Querfalten, die durch die Stauchungen am Boden entstehen, sind aber wieder so tief und weich wie bei der vorigen Figur. Die Bodenplatte ist ebenso steil gearbeitet wie die des Johannes.

⁸ The Illustrated Bartsch 8, hrsg. von Jane C. Hutchinson, New York 1980, S. 249.



Abb. 6: Sippenaltar,
Evangel. Kapelle, Gehrden OT Everloh

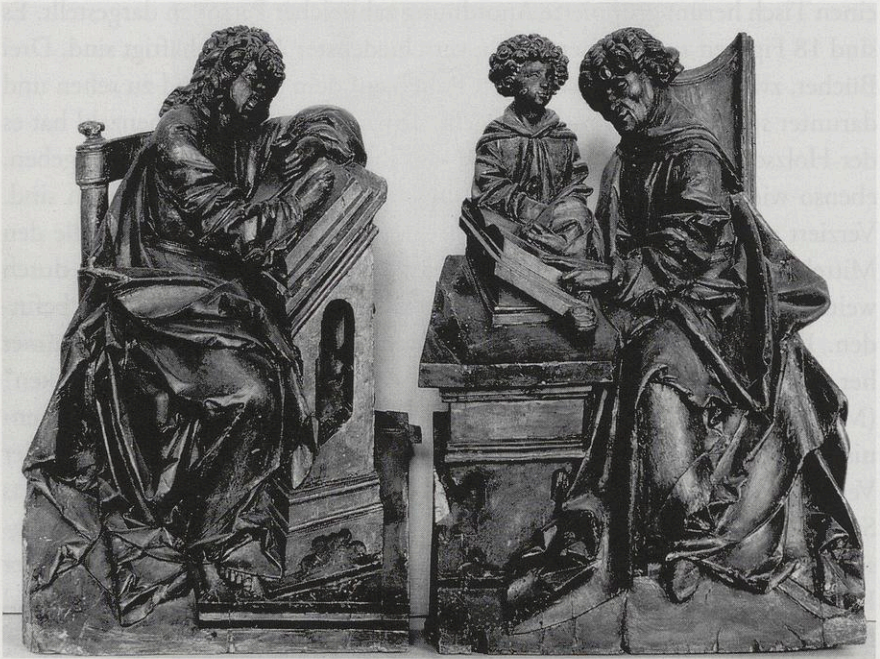
Ein vielfiguriger und in allen Teilen erhaltener Altar ist mit dem **Sippenaltar** der evangelischen Kapelle in Gehrden OT Everloh (Abb. 6) auf uns überkommen. In einem seiner Zeit entsprechend vielfach verzierten Altargehäuse flankieren in den Seitennischen der heilige Augustinus, ausgewiesen durch das Herz, und die heilige Barbara⁹ mit dem Schwert das große Mittelbild, eine Darstellung der heiligen Sippe. Die im ausgehenden Mittelalter sehr beliebte Abbildung der legendarischen Nachkommenschaft der heiligen Anna und ihrer Schwester Esmeria wird in diesem Altar durch eine steile, um

⁹ Nach neugemalten Inschriften ist darauf zu schließen, dass es sich um diese Heilige handelt. Vgl. Stuttmann/von der Osten (wie Anm. 1), S. 44.

einen Tisch herum gruppierte Anordnung zahlreicher Personen dargestellt. Es sind 18 Figuren zu erkennen, die in verschiedenster Art beschäftigt sind. Drei Bücher, zwei davon auf besonderen Pulten auf dem Tisch, sind zu sehen und darunter spielen Kinder mit Murmeln. Trotz der großen Personenzahl hat es der Holzschnitzer verstanden, jedem von ihnen individuelle Züge zu geben, ebenso wie in ihrer Gewandung zahlreiche Unterschiede zu erkennen sind. Verziert wird der Altarschrein durch maßwerkähnliche Ornamente, die den Mittelteil unterhalb eines geschnitzten Baldachins schmücken, und durch weitere ornamentale Schmuckformen, die sich an den Seitennischen befinden. Unterhalb des Schreins ist eine gemalte Inschrift zu lesen: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken“ (Mt 11,28). Einige Teile des Altares sind ergänzt (Ornamente der Seitennischen, Schwertscheide Barbaras), der Kasten – möglicherweise unter der Verwendung der alten Bretter – ist neu. Kleinere Details wie Finger und das Spielzeug des mittleren Knaben fehlen. Der Altar ist für das Kloster Wennigsen geschaffen worden und 1598 von dessen Domina dem Grundherrn der Kapelle als Dank für seinen Schutz der Klosterfrauen gegen Räuber und Marodeure geschenkt worden.¹⁰

Im Landesmuseum Hannover befinden sich unter der Inventarnummer PHS 899 – PHS 902 **Reliefs von Evangelisten und Kirchenvätern**: Reste eines weiteren Werkes des Benediktmeisters (Abb. 7–10). Während die Evangelisten Markus, Matthäus, Johannes und Lukas jeweils einzelne Reliefs bilden, sind je zwei Kirchenväter (von denen einzig Gregor zu identifizieren ist) gemeinsam auf einem Relief zu finden. Die einzelnen Figuren der Kirchenväter sind links und rechts eines steil aufragenden Tisches bzw. Schreibpultes auf Stühlen mit hohen, innen ausgewölbten Rückenlehnen plaziert und vermitteln lesend, schreibend oder tief in Gedanken versunken einen vergeistigten Eindruck ihrer Person. Alle Figuren tragen Ornat und Kopfbedeckungen, wobei auch hier die unglaubliche Fülle an faltenreichem Gewand zu betonen ist, die der Bildschnitzer kunstvoll um die Körper drapiert hat. Auch die Evangelisten befinden sich an Lese- und Schreibpulten und sind tief in ihr Arbeiten versunken. Jedem ist sein Attribut zugeordnet, einzig der Adler des Johannes fehlt, ein Verlust, der wahrscheinlich aus älterer Zeit datiert. Bei den Evangelisten ist deutlich zu erkennen, wie vielfältig die Ausdrucksmöglichkei-

¹⁰ Helmut Strecker, Der Sippenaltar des Benediktmeisters in Everloh, Everloh 1989.

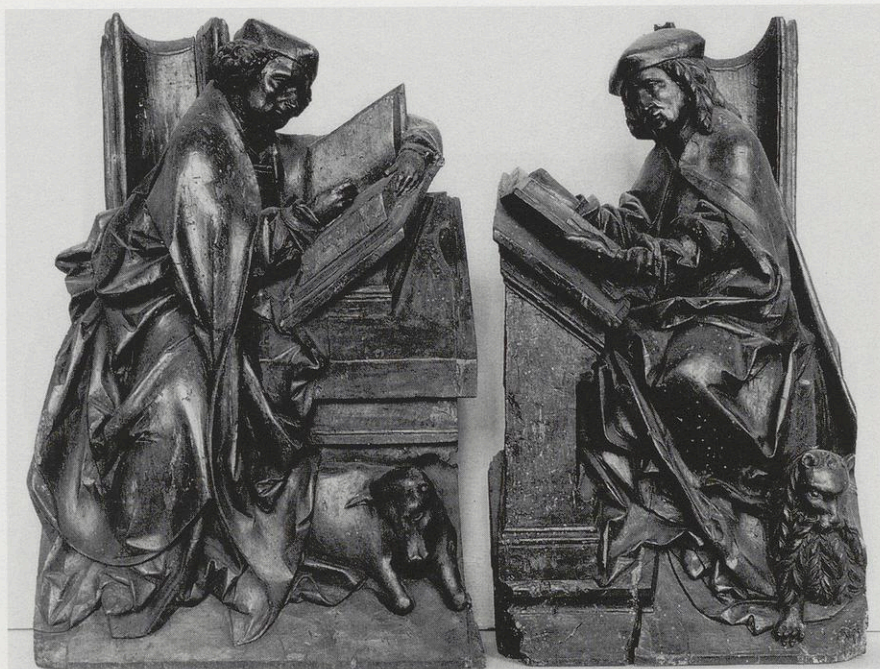


*Abb. 7: Evangelisten Johannes und Matthäus,
Niedersächsisches Landesmuseum, Hannover*

ten waren, die der Bildhauer den Gesichtern verleihen konnte, denn Kopfbedeckungen, unterschiedliche Haartrachten, differenzierte Gesichtsschnitte und vieles andere mehr verleihen jedem der vier eine eigene Physiognomie. Bei Reinigungen 1938 und 1952 ist auch hier entdeckt worden, dass die Reliefs ursprünglich ungefasst waren. Gert von der Osten, der sich intensiv mit den Arbeiten des Benediktmeisters beschäftigt hat¹¹, vermutet, dass alle sechs Reliefs in einer Reihe angeordnet eine Altarstaffel gebildet haben, die sich seinen Schlüssen nach ursprünglich in der Michaeliskirche in Hildesheim befunden haben muss.

Aus welchem Grund diese Werke in einen Zusammenhang gebracht worden sind, erschließt sich dem Laien vielleicht nicht auf den ersten Blick.

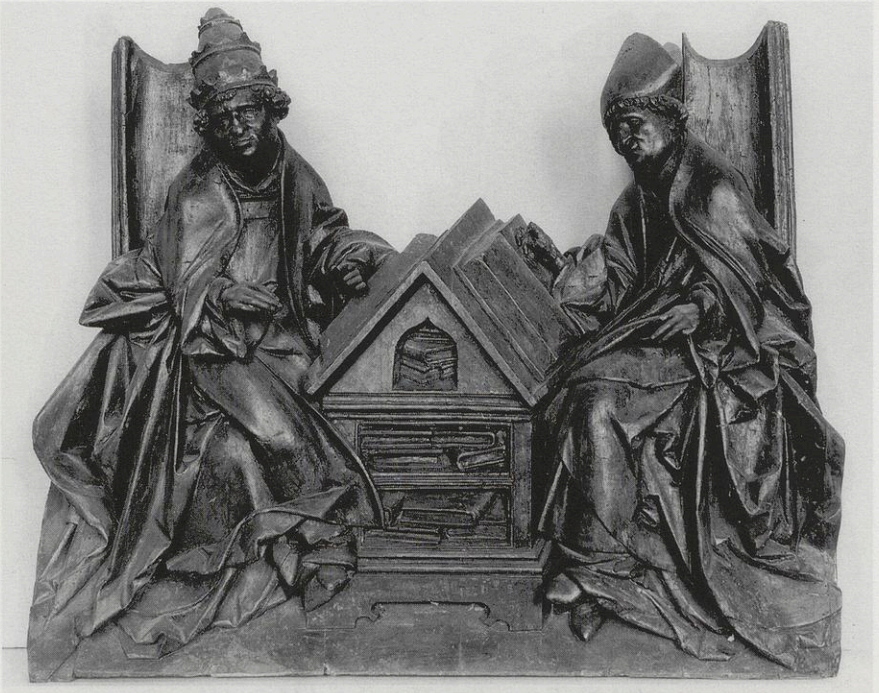
¹¹ Gert von der Osten, Katalog der Bildwerke in der Niedersächsischen Landesgalerie Hannover, München 1957, S. 144–148. S. auch Anm. 1.



*Abb. 8: Evangelisten Lucas und Marcus,
Niedersächsisches Landesmuseum, Hannover*

Kunstwissenschaftliche Methoden, die hier angewendet werden (Stilvergleiche, Ikonographie, Quellenforschung usw.) bieten jedoch Möglichkeiten, die Zusammenhänge hervortreten zu lassen. Im Folgenden sollen einige der vom Benediktmeister angewandten Mittel kurz vorgestellt und auf einige Auffälligkeiten der Werke eingegangen werden.

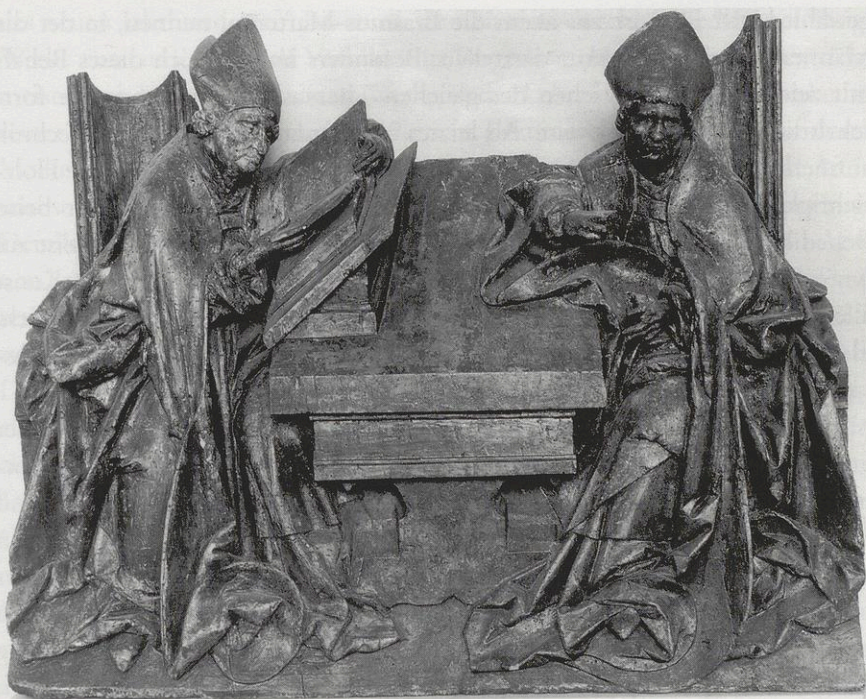
Stilkritische Untersuchungen sind über das ganze Werk eines Meisters vorzunehmen und müssen dabei seine künstlerische Entwicklung berücksichtigen. Die chronologische Ordnung der hier vorgestellten Werke soll sich dabei auf die Reihung der eingangs bereits erwähnten Untersuchungen von Ferdinand Stuttmann und Gert von der Osten stützen um die Entwicklung berücksichtigen zu können. Gerade an den Gewändern lassen sich dabei Ähnlichkeiten und Differenzen des Stiles gut feststellen, ebenso wie Entwicklungen, die ein Einzelner durchschritten hat. Der Benediktmeister zeigt in der kleinen Werkauswahl, die im Hildesheimer Raum zu sehen ist, eine solche Entwicklung seiner künstlerischen Fähigkeiten. Seine Arbeiten weisen



*Abb. 9: Zwei Kirchenväter,
Niedersächsisches Landesmuseum, Hannover*

eine stilistische Spannbreite auf, die wohl nur zu seiner Zeit ohne Brüche möglich war. Wir sehen zum einen das Hochklappen aller Flächen und das Darstellen aller Rechtecke (Bücher, Tischplatten) als Rhomben. Diese Art der Darstellung bedeutet, Perspektive mit den Möglichkeiten des Mittelalters sichtbar zu machen, wie sie mit Bildern des 15. Jahrhunderts zu vergleichen ist. Andererseits ist es dem Bildhauer möglich gewesen, den Naturalismus in der Gewandfaltung und der Gesichtsausdrücke so weit zu treiben, dass er, wie bereits Stuttmann und von der Osten anmerkten, „eine innere Bereitschaft für den frühen Manierismus erkennen lässt“.¹² Für diese besonderen Ausdrucksweisen ist vor allem auf die Arbeiten der mittleren Zeit, die Evangelisten- und Kirchenväterreliefs und besonders der Benedikt-Altar, hinzuweisen.

¹² Stuttmann/von der Osten (wie Anm. 1), S. 39.



*Abb. 10: Zwei Kirchenväter,
Niedersächsisches Landesmuseum, Hannover*

Dort wird durch die Altersfalten der Gesichter nicht nur der Charakter der Personen sichtbar gemacht, der Bildhauer geht so weit, ihre Darstellung fast in die Karikatur abgleiten zu lassen. Ebenso zeigen die Falten und Knitter an den Gewändern nicht mehr nur den bekleideten Körper und die Stofflichkeiten, sondern sind in unglaublichen Faltenkaskaden erstarrt, die die Fähigkeiten des Bildhauers sichtbar machen. Nahezu durchgängig durch das uns bekannte Werk ist der streng pyramidale Aufbau, mit dem der Benediktmeister seine Figurengruppen gliedert. Begonnen bei der Marienklage, in der die beiden Protagonisten ein Dreieck bilden, über vielfigurige Arbeiten wie die Erasmus-Marter bis hin zum Benedikt-Altar ist dieses Schema zu betrachten. Ein weiteres Stilmittel, das von dem Bildschnitzer verwendet wurde und sehr auffallend ist, weil es nicht sehr häufig vorkommt, ist die ungemein zeitgenössische Bekleidung, die er für einige seiner abgebildeten Personen

gewählt hat.¹³ Hier ist vor allem die Erasmus-Marter zu nennen, in der die Männer fast ein Modeblatt darstellen. Besonders im Vergleich dieses Reliefs mit zeitgenössischen Stichen des gleichen Themas¹⁴ erkennt man die fortschrittliche Darstellungsweise. Als letztes soll hier auf eine besondere Technik aufmerksam gemacht werden, die selten angewandt wurde, nämlich die Holzsichtigkeit der Schnitzereien. Diese Arbeitsweise, die der Bildhauer beim Benedikt-Altar und den Evangelisten-/Kirchenväterreliefs benutzte, weist auf beste Schulung des Meisters und sein Bewusstsein hin, durch seine Kunst allein dem Werk den höchsten Ausdruck zu verleihen.¹⁵ Ihm war es möglich, kleinste Details durch Holzbearbeitung darzustellen, ohne auf die Farbfassung angewiesen zu sein.

Der in Hildesheim wirkende Benediktmeister gehört zum Kreis der großen Bildhauer – und zwar nicht nur in dieser Region. In seiner Formensprache, seinen Ausdrucksmöglichkeiten, der Wahl der Bildthemen und vielen weiteren Details seiner Arbeiten hat dieser Bildschnitzer nicht nur sein großes Talent zeigen können, sondern auch Hinweise auf seine Lehrmeister oder zumindest seine Vorbilder gegeben. Sicher sind dazu auch Bildhauer zu rechnen, die im engeren Einzugsgebiet der Bischofsstadt Hildesheim ansässig waren, so wie der Epiphaniusmeister und Hans Witten, deren Einflüsse in verschiedenen Arbeiten nachweisbar sind. Einige der Vorbilder sind aber in anderen Teilen Deutschlands zu suchen, wo es in der Frage kommenden Zeit eine große Schule an herausragenden Meistern gegeben hat – im süddeutschen Raum. Dies ist nicht der Platz, um eindeutige Meister-Schüler-Beziehungen herzustellen und zu beweisen, es sollen aber doch mehrere Bildhauer genannt werden, die Vorbilder für den Benediktmeister abgegeben haben könnten. Die fragliche Zeit, in der unser Meister in seiner Lehrzeit und auf Wanderschaft gewesen sein könnte, beläuft sich auf die letzten Jahre vor der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert und möglicherweise auch auf die ersten

¹³ Niklaus Weckmann in Ulm hat um 1520 ähnlich zeitgenössische Bekleidung dargestellt. Vgl. Meisterwerke massenhaft, hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1993.

¹⁴ F.W.H. Hollstein, Dutch and Flemish Etching, Engravings and Woodcuts, ca. 1450–1700. Volume XII, Amsterdam 1949, S. 46. Banderolen-Meister, zweite Hälfte 15. Jahrhundert. Volume XIII, Amsterdam 1947, S. 230. Anfang 16. Jahrhundert.

¹⁵ Vgl. Hartmut Boockmann, Bemerkungen zu den nicht polychromierten Holzbildwerken des ausgehenden Mittelalters, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 57 (1994), S. 330–335 und Heribert Meurer, Zum Verständnis der holzsichtigen Skulptur, in: Meisterwerke massenhaft (wie Anm. 13), S. 147–159.

des neuen Jahrhunderts.¹⁶ Bis zu dieser Zeit sind durch große Meister einige Werke entstanden, die als Vorbilder in Frage kommen. Ob unser Benediktmeister bei den Meistern dieser Werke in der Lehre war, ob er die Werke bei seiner Wanderschaft lediglich zu Gesicht bekommen hat oder ob er durch Medien, wie z. B. Kupferstiche mit ihnen in Berührung gekommen ist, kann und soll hier nicht geklärt werden. Beispielgebend sollen im Folgenden einige Details gezeigt werden, bei denen man Parallelen in anderen Werken erkennen kann. Betrachtet man die Gesichter, die der Benediktmeister seinen Figuren gegeben hat, sind zwei Meister zu nennen, auf deren Werke offensichtlich zurückgegriffen worden ist: Tilman Riemenschneider und Michel Erhart. Der Apostel Johannes aus Klein Escherde ähnelt z. B. einer Figur vom Hochaltar und einer aus dessen Predella der ehemaligen Benediktiner-Klosterkirche in Blaubeuren sehr. Der dort dargestellte Johannes der Evangelist ist um 1493/94 von der Werkstatt Michel Erharts unter Beteiligung seines Sohnes Gregor erstellt worden. Die Feinheit des Gesichts des Apostels, die Nase und der leicht melancholische Mund zeigen große Ähnlichkeiten ebenso wie die Darstellung der voluminösen lockigen Haare. Die gesamte Haltung der Figur mag auf den Stich Martin Schongauers aus seiner Reihe der Evangelisten zurückgehen.¹⁷ Eine ebenfalls enge Verwandtschaft im Gesichtsausdruck ist zu den Heiligenfiguren des Sakramentshauses im Salemer Münster zu erkennen, die zur gleichen Zeit wie die Blaubeurener Figuren in der Werkstatt Michel Erharts geschaffen worden. Auch zu Figuren des Tilman Riemenschneider lassen sich Verbindungen herstellen, wobei wiederum der Escherder Johannes heranzuziehen ist. Ähnliche Gesichtszüge sind gleich an verschiedenen Figuren des großen Bildhauers, der vor allem in Würzburg gewirkt hat, zu finden. Man kann fast sagen, dass Riemenschneider diesen Typus in verschiedenen Variationen häufig verwendet hat, so in Creglingen (Marienaltar der Herrgottskirche, um 1505/10, Apostelgruppe und Verkündigung) und in Rothenburg (Heilig-Blut-Altar in St. Jakob, Abendmahlsgruppe). Aber auch Gesichtszüge anderer Figuren vom Benediktmeister und von Riemenschneider sind miteinander in Beziehung zu bringen. Hier sind vor allem die Gesichter der Evangelisten und Kirchenväter und der Heiligen aus dem Benedikt-Altar zu nennen. Die Betonung der Wangenknochen und die

¹⁶ Da die Lebensdaten des Benediktmeisters nur aus seinen Werken erschlossen werden können, bleiben in diesem Falle immer Unsicherheiten.

¹⁷ Vgl. S. 3 und 4.

Darstellung erschlaffter Haut sind an vielen Werken Riemenschneiders zu beobachten (Heilig-Blut-Altar, Sitzender Bischof¹⁸, Hl. Erasmus¹⁹, Hl. Nikolaus²⁰). Geht man über die Darstellung einzelner Figuren hinaus und untersucht Konstruktion und Bildaufbau ergeben sich auch Beziehungen zu Veit Stoß, der in vielen seiner Werke eine steile Staffelung der Figuren vorgenommen hat, wie wir es ähnlich vom Benediktmeister kennen. Eine andere Auffälligkeit ist ebenfalls bei Stoß zu beobachten, die der Benediktmeister in seiner Kunst angewandt hat: das realistische Detail der Einbeziehung zeitgenössischer Kleidung. Interessant werden die Beziehungen zu Tilman Riemenschneider und Veit Stoß, wenn man die Betrachtung dahingehend erweitert, dass sowohl Stoß als auch Riemenschneider wiederum mit Martin Schongauers Kunst in direktem Kontakt standen²¹, der für den Benediktmeister zumindest mit seinen Apostelstichen als Vorbild gegolten hat.

Der Benediktmeister ist in die Reihe der großen Bildhauer Deutschlands einzuordnen, wenige Künstler der Bischofsstadt Hildesheim können einen ähnlichen Rang einnehmen. Starke Einflüsse, die er während seiner Lehr- und Wanderjahre bei herausragenden Meistern seiner Zeit aufnehmen konnte, verstand er unter Einbeziehung regionaler Kunsttätigkeit in neue oft gefühlsmäßig stark betonte Formen umzusetzen. Neben seinen voraussetzenden handwerklichen Möglichkeiten war er in der Lage, nicht nur – wie in dieser Zeit durchaus üblich – bereits vorhandenen Bildthemen neuen Ausdruck zu geben, sondern hat es auch verstanden, wenig bekannten und benutzten Inhalten eine Form zu geben. Dabei ist es dem Benediktmeister gelungen, seine Figuren zu Individuen mit eigenem Gefühlsleben zu formen. Die Tatsache, dass weder sein künstlerischer Stellenwert ausreichend gewürdigt, noch sein Name bekannt ist, muss den Wirren der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–21) zugeschrieben werden, die möglicherweise seine Arbeit (sein Leben?) beendet haben.²² Die zu dem Notnamen hinzukommende starke Verteilung und Vereinzelung seiner Werke hat dabei ihr Übriges getan, um ihn für so lange Zeit in Vergessenheit geraten zu lassen.

¹⁸ 1495–1500, The Metropolitan Museum of Art, New York, The Cloisters Collection.

¹⁹ Um 1495, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Skulpturengalerie.

²⁰ Um 1500, Mainfränkisches Museum, Würzburg.

²¹ Wie bereits erwähnt hat auch der Benediktmeister Schongauers Stiche (Nr. 136 und 137) für die Apostel Andreas und Johannes als Vorbild genommen.

²² Als einzig sichere Datierung ist der Benedikt-Altar zu nennen, alle anderen Datierungen sind „um 1520“ angenommen worden.

„Rhode Praedium, intra territorium Marienburg“ // Zur Geschichte von Röderhof

Von Jutta Finke

Lage, Bodenverhältnisse, geschichtliche Anfänge

Südlich von Hildesheim liegt in einer flachen Talmulde zwischen Tosmar- und Sonnenberg das ehemalige Karthausgut Röderhof. Der Siedlungskomplex „Röderhof“, der 1928 nach Egenstedt eingemeindet wurde und seit 1974 zur Einheitsgemeinde Diekholzen gehört, umfasst heute

- a) den landwirtschaftlich genutzten Gutshof,
- b) das alte Forsthaus – seit 1959 Jugendbegegnungsstätte der Diözese Hildesheim – mit Nebengebäuden,
- c) die zu dem Gutshof gehörenden Arbeiterhäuser sowie
- d) die Heimstatt Röderhof für geistig behinderte Kinder und junge Erwachsene in der Trägerschaft des Caritasverbandes.

Der im Süden Röderhofs gelegene Tosmarberg ist ein Teil des sich von Heyersum bis nach Bad Salzdetfurth hinziehenden Hildesheimer Waldes. Der Hildesheimer Wald wird von den verschiedenen Formationen des Buntsandsteins gebildet, am Nordabhang des Tosmarberges – nach Röderhof zu – steht Muschel- (Trochiten-) kalk an. Hier wurden zahlreiche Steinbrüche zur Gewinnung von Material zur Straßen- und Wegebefestigung, aber auch für Bauten, angelegt. Der Sonnenberg im Norden von Röderhof ist Teil eines aus Keupersandstein bestehenden Höhenzuges, der sich links der Innerste von Giesen bis Derneburg erstreckt, in diesem befanden sich ebenfalls etliche Steinbrüche.

Entwässert wird das Tal durch den Pepperbach, der am Tosmarberg entspringt und in östlicher Richtung zunächst den Talgrund, dann in einem weiten Bogen die Senke zwischen Sonnen- und Ohberg durchfließt. Anschließend wendet er sich – teilweise die Gemarkungsgrenze zwischen den Ortschaften Egenstedt und Groß Düngen bildend – nach Norden hin der In-

nerste zu und mündet in diese ein. Am Fuße der Südseite des Sonnenbergs befinden sich zwei Teiche: der Leich- und der Galgenteich. Dazu kommen in der Nähe des Gutshofs ein weiterer größerer Teich – der „Spülteich“ – sowie einige kleinere Teiche. Das überschüssige Wasser der im Bereich des Leichteichs vorhandenen Quellen wird ebenfalls nach Osten durch einen Graben abgeführt.

Im Westen grenzen die Röderhofer Ländereien an die Söhrer, im Osten an die Groß Düngener und im Norden an die Marienburger und Egenstedter Feldmarken. Im Süden reichen die Waldungen des Tosmarberges fast bis an den Gutshof heran, einen Teil des Waldgebietes bildet der Röderhofer „Karthauforst“.

Die Röderhofer Ländereien beschränken sich weitgehend auf den Bereich der Talmulde östlich und nördlich des Gutshofs, deren Böden aus den bunten Mergeln des Gipskeupers entstanden und daher wenig fruchtbar sind, westlich schließen sich Lößböden an. Mindestens $\frac{1}{3}$ des zu Röderhof gehörenden Grund und Bodens besteht „aus einem unfruchtbaren, zähen, sehr schwer zu bearbeitenden Tonboden“, dem in früheren Zeiten nur in „vorzüglich günstigen, sehr seltenen Jahren ein mittelmäßiger Ertrag abzugewinnen“ war. Der „quellige und kaltgründige, von Natur schlechte“, „zum großen Teil steinige Klei- und Tonboden“, ließ „auch bei sorgfältigster Kultur in trockenen Sommern auf sehr niedrige Erträge und selbst Mißernten rechnen“.¹

Die frühesten Bezeichnungen für Röderhof, „to deme Rode“ und „dat Roed“, deuten auf eine durch Rodung waldfrei gemachte Fläche hin, auf der Platz für eine kleine Ansiedlung geschaffen wurde. Die „Rode“-Orte werden der Zeit zwischen 800 und 1200 n. Chr. zugerechnet, als über Jahrhunderte hinweg durch zunehmenden Bevölkerungsdruck das Siedlungsgebiet auch auf Räume mit schlechteren Böden ausgeweitet wurde, welche aber in der großen Wüstungsperiode des ausgehenden Mittelalters oftmals wieder aufgegeben wurden.²

Urkundlich erstmals erwähnt wird Röderhof im Jahre 1382. Es befand sich unter den Orten, die Bischof Gerhard an Heinrich von Langeln als „Zu-

¹ Auszüge aus Berichten und Gutachten: Bistumsarchiv Hildesheim [BAH]: K XXVI,05, Bl. 222–224 (Dröge, 1850), ebd., Bl. 15–24 (Dr. Ernst, 1833), K XXII,01, Bl. 26–37 (Deger, Emmerke, 1824), K XXVI,17, Bl. 4–5 (Lax/Blank, 1909), ebd., Bl. 2–3 (Steinmann, 1909).

² Urkundenbuch [UB] Hochstift, Bd. 6, Nr. 519 und 1401; Evers, W.: „Der Siedlungsgang nach den Ortsnamen“ und „Die Wüstungen“ in: Der Landkreis Hildesheim-Marienburg, Bremen-Horn, 1964, S. 139f. und 148f., Ders.: „Ortsnamen verraten Geschichte“ in: Hildesheimer Heimatkalender 1954, S. 82f.

behör“ der Marienburg verpfändete und welche allgemein mit dem, nach dem Bau der Burg (1346–1349) neugeschaffenen Amt Marienburg gleichgesetzt werden. 1396 wurde die Marienburg mit „genannten Gütern“, darunter Röderhof, an Detmar von Lutter verpfändet.³

Die Übertragung an das Karthäuserkloster

1381 war vor dem Hildesheimer Dammtor von Bischof Gerhard „vom Berge“ (1365–1398) ein Karthäuserkloster gestiftet worden, als Dank für den Sieg in der Schlacht bei Dinklar (1367) und zugleich als Grablege.⁴

1397 verkauften die Brüder Ludolf und Hermann Kramer aus Hildesheim dem Karthäuserkloster ihren „meygerhof uppe deme Rode by der Marienborch unde kothove myt ses hove landes up deme velde darselves myt aller nuth unde rechte [...] vor veftich mark Hildensmescher wichte“.⁵ Ebenso bekannten die Brüder von Rössing am 15. August 1397, „det we hebbet vorkoft unse gud to deme Rode by der Marienborch alse vertein hove up dem velde unde alle hove in dem dorpe, de we dar hebbet myt allem rechte – den Carthuseren vor Hildenshem [...] Ok hebbe wy one bevolen de capellen darsulves to deme Rode myt alle orer thobehoringe.“⁶

Bischof Gerhard bestätigte dem Kloster am 18. Oktober 1397 die Neuerwerbungen.⁷ „To deme Rode“ war – wie verschiedene Male in den Urkunden gesagt wird – inzwischen zur Wüstung geworden („woste unde ungebuet“). Das unbebaute, ungenutzte Land sollte von nun an dem Lobe und der Ehre Gottes und der Jungfrau Maria dienen. Gerhards Nachfolger, Bischof Johann III., sicherte 1402 dem Kloster nochmals seinen 1397 erworbenen, „to deme Rode“ belegenen Besitz zu.⁸

³ UB Hochstift, Bd. 6, Nr. 519 und 1401.

⁴ Dombibliothek Hildesheim [DBHi]: HS 154, S. 840: „Ao 1381... die Carthauß vor Hildeßheimb von weilandt Herren Gerhardo Hochloblicher gedachtnuß Episcopo Hildesiensi in Honorem Beatissimae Virginis MARIAE fundirt und dotirt worden...“ – Allgemein wird das Jahr 1388 oder 1387 als Gründungsjahr angenommen – Eymelt, Fr.: „Zur Geschichte der Hildesheimer Kartause“ in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 55 (1987), S. 79f.

⁵ UB Hochstift, Bd. 6, Nr. 1450.

⁶ UB Hochstift, Bd. 6, Nr. 1451.

⁷ UB Hochstift, Bd. 6, Nr. 1463.

⁸ DBHi: HS 154, S. 414.

Für das Wüstfallen Röderhofs gelten sicher die gleichen Gründe, die zur Aufgabe zahlreicher anderer Siedlungen im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts führten. Hauptursache war ein starker, in erster Linie auf Epidemien zurückzuführender Rückgang der ländlichen Bevölkerung, hinzu kam eine bedeutende Abwanderung vom Land in die Städte. Siedlungen auf schlechteren Böden wurden verlassen, die verbleibende Bevölkerung zog in Dörfer mit besseren Böden. Im Falle Röderhofs ist ein Verfahren, wie es verschiedene Klöster im 13. und 14. Jahrhundert angewandt hatten, nämlich dörfliche Ansiedlungen ihres Machtbereichs aufzulösen und die Bauern umzusiedeln, um nur eine Hofstelle als „Klosterhof“ zu erhalten, nicht anzunehmen.⁹

Die Karthäuser fassten die wüsten Hofstellen Röderhofs zu einem einzigen Wirtschaftshof, der ihrer Versorgung dienen sollte, zusammen und legten durch Anschüttung von Dämmen in der Talmulde Fischteiche an. Die Bewirtschaftung des Hofes erfolgte durch Laienbrüder.¹⁰

Aus dem 15. und 16. Jahrhundert fehlen schriftliche Hinweise auf Röderhof nahezu völlig. In dem Landfrieden, den der Erzbischof Albrecht von Magdeburg und die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt 1408 mit den braunschweigischen Fürsten schlossen und dem die Bischöfe von Merseburg und Minden 1410 beitraten, wird jedoch insbesondere auch dem Karthäusergut „zum Rode“ Unverletzlichkeit zugesichert.¹¹

Der „Roden“, die „Frankfurter Heerstraße“ und der Sonnenberg Frühe Beziehungen zur Gemeinde Egenstedt

Oft erwähnt wird in der Zeit um 1500 der „Roden“ oberhalb von Detfurth, der immer wieder auch mit Röderhof in Zusammenhang gebracht wird. „An den Roden“, einer alten „Mal“- (Gerichts-) und Versammlungsstätte, fand 1232 eine große Landesversammlung statt, auf der über die Ablösung der Vogteirechte der Grafen von Wohldenbergh über dompropsteiliche Meierdingsgüter verhandelt wurde. Zwischen 1471 und 1519 tagten hier häufig die Landstände des Fürstentums Hildesheim. 1504 huldigte die stiftische Ritter-

⁹ Evers (wie Anm. 2), S. 148f. – Ausführlich wird die „Agrarkrise des Mittelalters“ behandelt in: Rösener, W.: Bauern im Mittelalter, München 1985, S. 255f.

¹⁰ DBHi: HS 345, S. 16r.

¹¹ Bertram, A.: Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bde., Hildesheim 1819–1825, hier: Bd. 1, S. 369f.

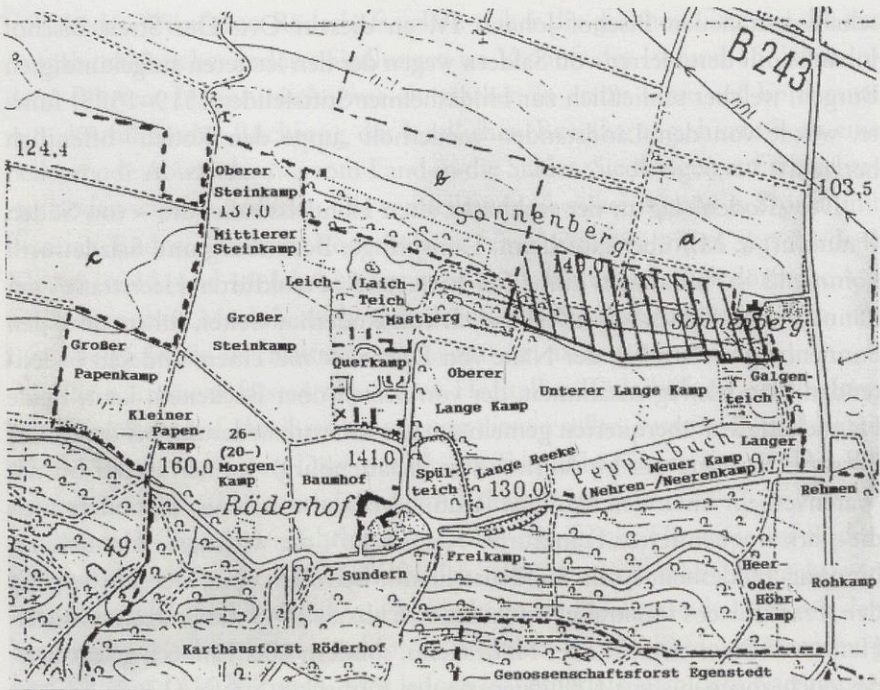
schaft dem neuen Bischof Johann IV. an diesem Ort. Der Streit Bischof Johanns mit den Herren von Saldern wegen der den letzteren aufgekündigten Burgen, welcher schließlich zur Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) führte, wurde von den Landständen wiederholt „uppe den Roden“ öffentlich beraten.¹²

Der „Roden“ lag an der wohl sehr alten Handelsstraße, die – von Süden (Frankfurt a. M.) über Northeim, Lamspringe, Bodenburg und Salzdetfurth kommend – Hildesheim zum Ziel hatte und „Frankfurter Heerstraße“ genannt wurde. Sie verlief im Tal östlich von Röderhof weiter, führte über den Sonnenberg und traf in der Nähe von Egenstedt mit einem anderen bedeutenden Handelsweg zusammen, der von Seesen über Bockenem kam. Beide Handelsstraßen überquerten gemeinsam die Innersteniederung bei dem Dorf Tossun (ab Mitte des 14. Jahrhunderts: Marienburg). Im Mittelalter litt der Warenverkehr unter den häufigen Raubüberfällen, von denen besonders auch die stark frequentierte „Frankfurter Heerstraße“, die wichtigste Handelsverbindung Hildesheims mit Süddeutschland, betroffen war. Der Niedergang der „Frankfurter Heerstraße“ zeichnete sich ab, als 1640 die Postroute Kassel-Hannover-Bremen nicht über Hildesheim, sondern über Einbeck gelegt wurde, doch zogen bis zur Chausseierung der Einbecker Straße (1768) breitere Spuren, bessere Wirtshäuser und erträglichere Zölle die Frachtwagen auf die alte Straße.¹³ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts galt sie nur noch als Nebenstraße, bevorzugt wurde die Chaussee über Bockenem (heute: B 243). Die „Frankfurter“ Straße behielt zwar zunächst noch ihre regionale Bedeutung, doch wurde sie im Verlauf des 19. Jahrhunderts aufgegeben. Im östlichen Röderhofer Tal blieb sie als Feldweg teilweise erhalten, in der Egenstedter Feldmark wurde sie bei der Verkoppelung durch einen anderen Weg (Teil der heutigen Fahrstraße nach Röderhof) ersetzt.

Der Sonnenberg war die Richtstätte des Amtes Marienburg, auf der bis 1808 der Galgen stand. Hier wurde im Juni 1474 die Hildesheimer Bischofsfehde beendet, indem sich der Stiftsadel vor Bischof Henning einfand

¹² Bertram, A. (wie Anm. 11), Bd. 2, S. 6f., 13, 16; Gebauer, J.H.: Geschichte der Stadt Hildesheim, Hildesheim 1922, Bd. 1, S. 148; Lüntzel, H. A.: Die ältere Diözese Hildesheim, 1837, S. 154; Blume, H.: Beiträge zur Geschichte des Altkreises Marienburg i.H., Hildesheim, 1958, S. 37, 90; Zeppenfeldt: Über die Lage des Platzes auf den Roden, wo ehemals die Hildesheimischen Stände sich versammelten, in: Beiträge zur Hildesheimer Geschichte, Bd. I, 1829, S. 136f.

¹³ Jäger, W.: Straßen und Straßenwesen im Fürstbistum Hildesheim, Bielefeld 1932, S. 36f., 94.



Die Röderhofer Feldmark



= Weideabfindung Coll. Josephinum 1836



= Gemarkungsgrenzen

- a) Feldmark Egenstadt
- b) Feldmark Marienburg
- c) Feldmark Söhre
- d) Feldmark Groß Dünen

Zu den Flurnamen vgl. Urkatasterkarten Röderhof in: NHStA: 22 i Röderhof – 1 Kat M (Urkarte)

und ihm den Gehorsam zusagte.¹⁴ Die letzte Hinrichtung auf dem Sonnenberg fand 1833 statt, der Raubmörder Hartmann wurde in Sichtweite des Tatortes bei Egenstedt mit dem Schwert enthauptet.¹⁵

Auf frühe enge Beziehungen Röderhofs zur Dorfschaft Egenstedt lässt die gemeinsame Nutzung eines Waldgebietes, eines „Kommunionwaldes“,

¹⁴ Gebauer (wie Anm. 12), Bd.1, S. 126, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover [NHStA]: Hild. Br. 2, E Nr. 236; Blume, S. 89.

¹⁵ NHStA: Hann. 80 Hild.. I, B Nr. 788.

schließen. Dieses wurde auch „Egenstedter Holz“ genannt und umfasste circa 700 Morgen. Außerdem besaß die Karthaus einen etwa 155 Morgen haltenden, sich nördlich an den Kommunionwald anschließenden Privatwald. In dem Kommunionwald eingeschlossen lagen die beiden „Heiligen Hölzer“ der Egenstedter Kapelle und der Karthaus (ca. 12 bzw. 11 Morgen). Das den Karthäusern allein zustehende „Heilige Holz“ dürfte vor der Übertragung an das Kloster zu den „Zubehörungen“ der Röderhofer Kapelle gezählt haben. Das gemeinsame Holzgericht – das „Holting“ – der Egenstedter Gemeinde und der Karthaus wurde in Röderhof abgehalten, in der Regel Anfang November unter dem Vorsitz des Priors des Klosters als „Oberholzgrefe“ und des aus der Reihe der Egenstedter Holzberechtigten ernannten „Holzgrefen“. Die Aufsicht über den Wald oblag den Egenstedter Holzgeschworenen, die alljährlich „der Reihe nach“ bestimmt wurden, und dem Röderhofer Förster.¹⁶

Röderhof im 17. Jahrhundert

Aus dem 17. bzw. vom Beginn des 18. Jahrhunderts sind einige Handschriften der Karthaus erhalten, die u. a. auch Auskunft über die Röderhofer Verhältnisse geben, darunter die Holtingsprotokolle der Jahre 1609 bis 1711 sowie eine Handschrift aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1640).¹⁷ Dazu kommt die Mitteilung bei Adolf Bertram, dass der münsterische Weihbischof Nikolaus Arresdorf am 22. Juli 1613 in Röderhof eine neue Kapelle „St. Antoni zum Rode“ weihte.¹⁸

Um 1600 hatten die Karthäuser das Landgut „zum Rhode“ an einen „Colonus“ vergeben, der dafür ein bestimmtes Quantum Getreide an das Kloster abzuführen hatte. Namentlich überliefert sind Hans Baxmann und dessen Nachfolger (ab 1627) Henni Rhonen, auch „Henni vom Rhode“ genannt.¹⁹ Rhonen verpflichtete sich zur Ablieferung von jährlich 10 Scheffel Weizen, 2 Fuder Roggen, 1 Fuder, 10 Scheffel Gerste und 2 Fuder Hafer. Außerdem hatte er eine Anzahl von Fuhren für das Kloster zu leisten. Der Hof – später als „adelig-freies Gut“ bezeichnet – war zehnt- und dienstfrei, auch bestanden

¹⁶ Finke, J.: „Der Egenstedter Forst“ und „Das ‚Heilige Holz‘ der Egenstedter Kapelle“ in: Alphe, C./Finke, Egenstedt 996–1996, Hildesheim 1995, S. 100f., 108f.

¹⁷ DBHi: HS 350a, HS 154, S. 514f.

¹⁸ Bertram (wie Anm. 11), Bd. 3, S. 16.

¹⁹ DBHi: HS 154, S. 514f., HS 349.

keinerlei Verpflichtungen dem Amt Marienburg gegenüber.²⁰ Das gut gebaute Haus des Hofes wurde „Bergfrieden“ genannt. Es verfügte über einen Keller, in dessen steinernen Gewölbe sich eine Fußbodenheizung befand und über eine recht geräumige Küche. Für den Prior, den Prokurator und die Laienbrüder des Klosters standen für den Fall, dass sie in Röderhof einkehrten, die benötigten Räumlichkeiten sowie ein Stall für die Pferde zur Verfügung. Die Kapelle lag separiert von den übrigen Gebäuden.²¹

Den Wirren des Dreißigjährigen Krieges fielen sowohl das Karthäuserkloster als auch dessen „Villa Rhode“ zum Opfer. Das letzte protokollmäßig erfasste Holzgericht fand in Röderhof 1624 statt, für die Jahre 1625–1630 sind keine Protokolle überliefert. 1631 wurde das Holting „von wegen der Gefahr im Closter gehalten“.²² 1632 wurde das dicht vor den Mauern der Stadt gelegene und daher von deren Einwohnern stets als ihre Sicherheit gefährdend angesehene Kloster zerstört. In den Aufzeichnungen des Klosters heißt es: „alß der Carthauß Pforten von einigen Lünenburgischen Soldaten mit gewaldt eröffnet worden, seint am 4ten Juny, Freitags in den heiligen Pffingsten unzählig viell Bürger und Bürgers Kinder gefolget, Kirchen und Closter geplündert.“

Nachdem das Kloster in den folgenden Wochen noch weiter ausgeplündert worden war, wurde es am 3. Juli 1632 von den Hildesheimer Bürgern „in Brandt gesteckt, auch folgende tage die ruination und grundtliche demolition also fortgesetzt daß nacher 14 tagen, von der Carthaus, deren gebewde, und mauren, daß geringste nicht /: wie der Augenschein annoch mit sich pringet: / ubrig geplieben.“²³ Das Holzgericht dieses Jahres fand daher – Hildesheim war inzwischen von kaiserlichen Truppen besetzt worden – in dem Haus des Domscholasters von Hörden auf dem Domhof statt. 1633 konnte man „wegen thauernder der Stadt Hildeßheim belagerungen [...] zue der Holtzung zue halten nicht kommen“.²⁴

Die Jahre 1632–1634 waren für Hildesheim die schlimmsten überhaupt. Ab August 1633 hatten die Bürger der Stadt aufgrund der Belagerung durch braunschweigisch-lüneburgische Truppen doppelt zu leiden.²⁵

²⁰ DBHi: HS 154, S. 514f., BAH: K XXII,08, Bl. 2.

²¹ DBHi: HS 154, S. 514 – Freundliche Übersetzung des lateinischen Textes von Herrn Dr. Petersen, Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen.

²² DBHi: HS 350a.

²³ DBHi: HS 154, S. 844f.

²⁴ DBHi: HS 350a.

²⁵ Gebauer (wie Anm. 12), Bd. 2, S. 77f.

Bis zur Jahreswende 1632/33 sind in dem Register des Klosters noch Getreidelieferungen von Henni Rhonen verzeichnet,²⁶ zumindest bis dahin war also die Bewirtschaftung von Röderhof noch möglich. Anfang April 1634 wurde Röderhof niedergebrannt, in dem umgebenden Wald wütete das Feuer drei Tage. Das Anwesen wird nun als Aufenthaltsort von Räubern und wilden Tieren beschrieben.²⁷

Nach der Restitution des Großen Stiftes (1643) wurden die Holzgerichte wieder aufgenommen. Das erste fand am 13. Oktober 1643 in der „Congregation“ in Hildesheim statt, „propter derutum villam Rode“. In den folgenden Jahren wurde es in der Propstei des Kreuzstiftes gehalten, erst 1652 wird „zum Rhode“ wieder als Ort des Holtings genannt.²⁸ Nach dem Abflauen der Kriegshandlungen in der hiesigen Gegend lag der Hof noch mehrere Jahre wüst. Möglicherweise hat der Röderhofer Förster Hermann Bartels 1645 einen Teil der Ländereien bewirtschaftet, da von ihm in jenem Jahre 42 Schefel Gerste und 15 Mariengroschen einkamen.

Von 1646 bis 1648 wurde die Weide „zum Rhode“ dem Marienburger Schafmeister Henrich Knackstert gegen Ablieferung von jährlich zwei bzw. drei Lämmern überlassen. 1649 übernahm Hermann Baxmann den Hof und zahlte fünf Dukaten „Meyergelt“. Wahrscheinlich war es Baxmann nicht möglich, seinen weiteren Verpflichtungen nachzukommen, da 1656 eine – in solchen Fällen übliche – Abschätzung („Werdierung“) des Hofes vorgenommen und dieser noch im gleichen Jahr für 15 Taler Meiergeld an den Lehnssekretär (ab 1663 Landrentmeister) Christoph Abel übergeben wurde.²⁹

Bald nach der Einrichtung der „neuen“ Karthaus in Hildesheim wurden auch in Röderhof neue Gebäude aufgeführt und um 1670 die Kapelle und etwa gleichzeitig auch das Wohnhaus errichtet.³⁰ Gegen Ende des 17. Jahrhunderts übernahmen die Karthäuser Röderhof in Eigenbewirtschaftung durch einen Hofmeister. Aus den Holtingsprotokollen geht hervor, dass 1690 der Röderhofer Förster Barwart Crone als solcher fungierte: „Unßer Holtz Vorster undt Hoffmeister zum Rode [...]“.³¹

²⁶ DBHi: HS 349.

²⁷ DBHi: HS 154, S. 514, 550.

²⁸ DBHi: HS 350a.

²⁹ DBHi: HS 349.

³⁰ Lt. Baubeschreibung des Architekten Schütte von 1843/44 in: BAH: K IV,01, Bl. 156–185.

³¹ DBHi: HS 350a.

Streitigkeiten mit der Gemeinde Egenstedt Die Wegebesserung am Rhoden

Um 1700 kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Karthäuserkloster und der Gemeinde Egenstedt. Mehrere Jahre hindurch waren die Röderhofer Fischteiche gerade zur Zeit der Heuernte abgelassen worden. Das Wasser hatte die Egenstedter und Groß DünGENER Wiesen überflutet und das daraufstehende Gras gänzlich verdorben. Das Domkapitel hatte der klageführenden Egenstedter Gemeinde zwar eine Entschädigung von 15 Reichsthalern zugebilligt, doch waren diese von dem Kloster nicht gezahlt worden.³² Die umstrittene Verpflichtung zur Ausbesserung der Heerstraße über den Rhoden und Eingriffe der Karthäuser in die Egenstedter Hud- und Weiderechtigkeit führten zur gleichen Zeit zum offenen Konflikt.

Der Zustand der Landstraßen war in früheren Zeiten im Allgemeinen sehr schlecht. Oft waren sie zu Hohlwegen ausgefahren und lediglich mit Strauchwerk, allenfalls mit Bohlen befestigt. „Die Wirren des 16. und 17. Jahrhunderts legten allen Straßenbau lahm und am Ende dieser schwierigen Zeit war es um die Landstraßen im Hochstift traurig bestellt.“³³ Die Landstraße über den Rhoden bildete da keine Ausnahme.

Die Frage, von wem die Straßen zu unterhalten waren, gab bei jeder größeren Maßnahme Anlass zu Streitigkeiten. In der Regel galten die anliegenden Gemeinden als dazu verpflichtet, so wie es auch in der Wege-Ordnung des Hochstiftes Hildesheim vom 30. Mai 1702 festgelegt wurde.³⁴

Im gleichen Jahre beschwerten sich die P.P. Cartusiani beim Domkapitel, „was gestalten wegen der, bey den also genandten Rhoden befindlichen gantz unbrauchbahren, zum theill ausgefahren= undt ausgeflossenen Heerstraßen durch Ihre denenselben ohnstreitbahr zugehöriges gehöltz, der lange Rehme genandt, auch gar bey feuchten und schlimmen Wetter über ihre besampte Äcker eine neben strassen gemacht, von der rechten landstraßen deflectirt, mit hin Ihnen dardurch großer schade zugefüget würde.“ Nach der daraufhin von einer Deputation erfolgten Inaugenscheinnahme wurde mit den Karthäusern am 4. August 1702 eine Übereinkunft dahingehend geschlossen, dass diese sich verpflichteten, „einen sicheren District“ von 52 Ruthen „beständig auszubessern und in gutem standt [..] jeder Zeit zu conserviren“, das

³² BAH: J – M, Nr. 12, Teil 1.

³³ Jäger (wie Anm. 13), S. 51.

³⁴ NHStA: Hild. Br. 1, Nr. 3534.



„Leichteich“ beim Röderhof

übrige aber von den Gemeinden Salzdetfurth, Groß Düngen, Egenstedt und Detfurth, „unter welchen der übrige District der Heerstraßen ausgetheilet“, unterhalten werden sollte. Der „zeitige Amtmann undt Marienburgische Bediente“ sollten darüber die Aufsicht führen.³⁵

Allem Anschein nach versuchten die Karthäuser zumindest einen Teil ihrer Verpflichtungen auf die Egenstedter Gemeinde abzuwälzen. Sie begründeten ihr Vorgehen damit, dass die Egenstedter Weidegründe bis an die Röderhofer Grenzen stießen, die Gemeinde daher auch schuldig sei, die Heerstraße bis dahin zu bessern. Die Egenstedter wehrten sich gegen die Aufbürdung neuer Lasten, sie glaubten sich ohnehin „am allerschlimmsten daran“, da sie sich „dahin erbothen, die Beßerung zu thuen in so weith sich ihr Landt an der herstraßen belegen, erstrecken thädte“ und sie „annebenst die herstraße for dem Dorffe, sonst aber nicht weiters zu beßern schuldig wehren.“ In ihren Gesuchen an das Domkapitel stellten sie die „Beschwärnüsse“ seitens der Karthäuser zusammen und baten um Abhilfe. Unter „Hindansetzung Ihrer so nöthigen Feldtarbeit in der Ärndte“ hätten sie für die Karthäuser Steine

³⁵ NHStA: Hild Br. 1, Nr. 9488 – Der „Rhoden“ oder „Rohen“, das Gebiet südöstlich der Gasstation Egenstedt, ist nicht zu verwechseln mit der alten Versammlungsstätte „Im Roden“ oberhalb Detfurths – vgl. Gaus'sche Landesaufnahme von 1827–1840, Bl. 8.

brechen und Gräben „ausschlagen“ müssen, obwohl ihres Wissens vom Domkapitel nichts dergleichen verordnet worden wäre. Die Karthäuser hätten „neue Gräben gemacht auff der gewöhnlichen fahrt und Trieft“ und auf verschiedene Art und Weise ihre Hud und Weide beeinträchtigt. Die Egenstedter erinnerten an die zu hohe Aufstauung der Teiche, und dass sie die ihnen zugesprochenen 15 Rthlr. noch nicht erhalten hätten. Dazu kam, dass die Karthäuser im April 1703 drei Fuder „Spekelholz“, welches zur Ausbesserung der „gemeinen Landstraßen“ dienen sollte, „weggeführt“ und zum Röderhof hatten bringen lassen, mit der Begründung, dieses sei den Egenstedtern „nicht zuständig“, während diese sich auf eine, auf dem Holting vom 4. November 1690 getroffene Vereinbarung beriefen. Auf Anhalten der Gemeinde besichtigte am 12. Juni 1703 eine Kommission die umstrittenen Örtlichkeiten, worauf ein „Vergleich über die zwischen denen Herrn Carthausern und Egenstedtscher gemeinde vorgewesenen mißhelligkeiten“ geschlossen und unter dem Datum vom 2. Januar 1704 besiegelt wurde.³⁶

Ab 1722 lag die zentrale Leitung des Wegebaus im Hochstift Hildesheim in der Hand eines dazu angestellten Wegebaumeisters.³⁷ Der neue Wegebaumeister Meyer verlangte 1725 für die Wegebesserung „auf dem Rohden“ von der Karthaus und der Gemeinde Egenstedt je 5 Fuder Grobholz und 15 Schock Waasen. Der Prior des Karthäuserklosters protestierte beim Domkapitel gegen diese „vorhabenden Neuerungen“, da sie der Übereinkunft von 1702 widersprachen.³⁸

Röderhof als Pachtgut

Die Verpachtung an Bernard Dannhausen (1778–1802)

1777 wurde das Karthäuserkloster in Hildesheim durch Fürstbischof Friedrich Wilhelm mit Zustimmung von Papst Pius VI. und kaiserlicher Genehmigung aufgehoben. Das Vermögen des Klosters diente fortan zur Heranbildung von Priestern für das Bistum Hildesheim und das angrenzende Missionsgebiet sowie zur Unterstützung einiger für die Diaspora erforder-

³⁶ BAH: J I – M, Nr. 12, Teil 1.

³⁷ Jäger (wie Anm. 13), S. 84.

³⁸ NHStA: Hild. Br. 1, Nr. 9488.

lichen Missionsstellen.³⁹ Der Besitz des Klosters wurde in die Karthausfoundation überführt und ein eigener Administrator berufen. Dieser hatte sich jedoch „in allen die Verwaltung der Carthaus betreffenden Fällen [...] eigenmächtiger Handlungen zu enthalten, vielmehr über alle Gegenstände, deren ausschließliche Beseitigung ihm nicht ausdrücklich übertragen ist, an das Generalvikariat zu berichten und dessen Entscheidung einzuholen.“⁴⁰

Da der Besitz des ehemaligen Karthäuserklosters zur Schulstiftung bestimmt worden war, entging er der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Nach den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 sollten jeder Religion die Schulfonds, nach dem Dekret vom 1. Dezember 1810 „die dem öffentlichen Unterrichte ausschließlich gewidmeten Stiftungen“ verbleiben.⁴¹

Die Röderhofer Ländereien wurden zur Zeit der Aufhebung des Klosters noch immer in Eigenbewirtschaftung kultiviert, bei der aber – wie der zum Karthausadministrator ernannte Kanoniker Franz Wilhelm von Schulz bald feststellte – „nur Schaden herauskam.“⁴² Bereits im folgenden Jahr verpachtete er deshalb das Gut mit Zustimmung des Fürstbischofs an den Amtsvogt und Verwalter der Amtsökonomie Marienburg, Bernard Dannhausen, auf zwölf Jahre – vom 1. April 1778 bis 31. März 1790 – für jährlich 380 Reichsthaler in Gold.⁴³ Die Pachtung erfolgte namens des Amtshofes und zwar, „um bei den zur Marienburg so häufigen Ueberschwemmungen daselbst [...] das] Vieh bergen zu können.“⁴⁴

Die Pachtung umfasste 1) die Hofgebäude ohne die Försterwohnung, 2) die Gärten ohne den Förstergarten, 3) circa 257 Morgen Ländereien, 4) eine an der Innerste gelegene Wiese – den „Schenkenbrühl“ – von circa 20 Morgen, dazu alle weiteren Rechte und Gerechtigkeiten des Hofes und die aus dem mit der Gemeinde Egenstedt gemeinsamen Wald anfallende Holzteilung soweit sie das Waasholz betraf, jedoch nicht das Eichen- und grobe Heisterholz.

³⁹ Bertram (wie Anm. 11), Bd. 3, S. 183.

⁴⁰ Aus der Dienstinstruktion des Administrators Ernt Hugo vom 13.10.1846 in: BAH: K V, 02, Bl. 57–63.

⁴¹ Bertram, Bd. 3, S. 200 u. 208f.

⁴² BAH: K XXII,08, Bl. 2.

⁴³ Pachtvertrag in: NHStA: Hild. Br. 2, E Nr. 86.

⁴⁴ NHStA: Hann. 88C, Nr. 1051 – Die häufigen Überschwemmungen, welche den Marienburger Haushalt zwangen, das Vieh in den benachbarten Dörfern unterzubringen, werden allgemein als Hauptgrund für die Zupachtung Röderhofs genannt und erklären das Interesse der Marienburger Pächter an Röderhof – NHStA: Hann. 88C, Nr. 1051, 1052.

Im gleichen Jahr nahm der Leutnant und beeidigte Geometer Deichmann eine Vermessung der Röderhofer Ländereien vor, welche einer späteren Mitteilung zufolge 261 Morgen, 9 Quadratruthen Ackerfläche und 16 Morgen Wiesen ergab.⁴⁵

Dannhausen betrieb Röderhof als Vorwerk für Marienburg. Der Viehbestand wurde auf die für die Feldbestellung bzw. Haushaltsführung erforderlichen Pferde und Kühe beschränkt. Schafe und Schweine wurden auf Röderhof nicht mehr gehalten. Der Bestand an Pferden – bei Pachtübernahme 1 Hengst, 9 Wallache und 4 Stuten – wurde zunächst auf 4 Wallache und 2 Stuten gesenkt, später wieder etwas aufgestockt und betrug im letzten Pachtjahr (1801/02) 1 Hengst, 4 Wallache, 3 Stuten. Die abgängigen Pferde wurden aus dem Marienburger Bestand ersetzt. Die Überschüsse an Getreide wurden größtenteils nach Marienburg übernommen und dort verbraucht oder verkauft.⁴⁶

Zur Zeit der Pachtübernahme durch Dannhausen wurde in Röderhof Vierfelderwirtschaft betrieben und vom ihm in gleicher Weise fortgeführt. Die vier Felder waren aufgeteilt in:

a) Großer und Kleiner Papenkamp,	
Saure Wiese, 20 bzw. 26 Morgenkamp	= 62 Morgen
b) Rohkamp, Nehren- (auch Nieren-) kamp,	
Heer- (oder Hör-) kamp	= 61 Morgen
c) Steinkamp, Baumhof	= 63 Morgen
d) Försterkamp, Langenkamp, Querkamp	= 63 Morgen
	249 Morgen

Der Freikamp (etwa 6–7 Morgen) sowie die Schnedlah (1 Morgen) wurden – wahrscheinlich wegen der ungünstigen Lage in Waldnähe – nicht regelmäßig bestellt und oftmals den Kühen zum Abweiden überlassen. Bestellt wurden:

- 1) das Winterfeld mit Weizen und Roggen,
- 2) das Sommerfeld mit Hafer,
- 3) das Bohnenfeld mit Bohnen, Erbsen und etwas Linsen, wohingegen
- 4) das Brachfeld unbestellt blieb.

⁴⁵ BAH: K VII,03, Bl. 7 u. 8; K XXII,01, Bl. 10–15.

⁴⁶ Register von Röderhof der Dannhausenschen Pachtjahre (1778–1802) in: NHStA: Hild. Br. 2, F 88 II – 102 III.

Gerste wurde zur Zeit der Pachtübernahme in Röderhof nicht ausgesät. Auch Dannhausen stellte seinen Versuch, Gerste anzubauen, wegen des schlechten Landes nach wenigen Jahren wieder ein. Die Erträge waren vor allem witterungsabhängig und konnten in den einzelnen Jahren stark voneinander abweichen. Sie betrugen während der Dannhausenschen Pachtzeit pro Morgen: 1) Weizen zwischen 10 Himten (1801) und 21 Himten (1784), durchschnittlich ca. 17 Himten, 2) Roggen zwischen 10 Himten (1782) und 26 1/2 Himten (1784), durchschnittlich ebenfalls ca. 17 Himten, 3) Hafer zwischen 13 Himten (1786) und 31 Himten (1796), durchschnittlich ca. 23 Himten.

Die Erträge an Gerste hatten von 1784 bis 1788 zwischen ca. 7 und 16 Himten, durchschnittlich bei 13 Himten, gelegen.

Ausgesät wurden pro Morgen: Weizen 2–3 Himten, Roggen 2 1/2–3 Himten, Gerste ca. 3 Himten, Hafer 3–5 Himten.⁴⁷ Die Röderhofer Ländereien profitierten durchaus von der Zusammenlegung mit Marienburg, da Düngemittel von dort in Röderhof eingesetzt werden konnten: „Der Amtsvoigt Dannhausen brachte die [...] Länderei in gehörige Düngung, in welcher er selbige erhielt.“ (Dr. Ernst, 1833)⁴⁸

An Dienstpersonal wurden um 1800 beschäftigt: 1 Hofmeister, 1 Meyersche, 3 Viehmägde, 2 Ackerknechte, 2 Ackerjungen, 4 Hofknechte, 1 Kuhhirt.⁴⁹

Am 15. Oktober 1789 wurde Dannhausen die Pachtung auf weitere zwölf Jahre (1790–1802) zu leicht modifizierten Bedingungen verlängert, so sollte ihm nun auch das aus der Holzteilung anfallende Eichen- und Heisterholz zukommen, das Pachtentgelt blieb unverändert.⁵⁰

Eine „anderweitige Verpachtung“ (1802–1814)

Noch vor Ablauf der zweiten Pachtperiode traf die Karthaus-Administration – wiederum mit Genehmigung des Fürstbischofs – eine folgenschwere Entscheidung, indem ein Termin zu „öffentlicher meistbietender anderweitiger

⁴⁷ Ebd. – 1 Himten: ca. 19–21,5 kg Weizen oder Roggen, ca. 16,5–19,5 kg Gerste, ca. 11,5–13 kg Hafer (nach Jäger, H.: Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen, Hildesheim, 1965).

⁴⁸ BAH: K XXVI,05.

⁴⁹ NHStA: Hild. Br. 2, F 88 II – 102 III.

⁵⁰ NHStA: Hild. Br. 2, E Nr. 86.

Verpachtung“ auf den 12. Oktober 1801 angesetzt wurde.⁵¹ Diese Art der Neuverpachtung war nichts Außergewöhnliches, sondern eher der Normalfall, sie sollte dem Verpächter die höchstmögliche Pacht sichern. Ein solches Verfahren barg indessen für den Verpächter nicht zu übersehende Gefahren in sich, da sich immer auch Pachtinteressenten fanden, „denen es bei einer meistbiethenden Verpachtung nicht in den Sinn kommt, ob sie mit einiger Sicherheit und wie lange sie ihre Pachtjahre aus[zu]halten gedenken, sondern träumen sich schon glücklich genug, wenn sie nur den höchsten Geboth erlangen und eine Pachtung erhalten werden. Die Verpachtungs-Behörden erhalten dann gewöhnlich schon nach dem ersten Zahlungstermine, statt der angelobten Pacht, die lamentabelen Erlaß-Gesuche.“⁵²

Auch Röderhof wurde 1801 in dieser Weise durch „Meistgebot aufgetrieben“. Das Höchstgebot von Erich Leonhard Braunholz betrug 620 Reichsthaler in Gold, obwohl die Pachtbedingungen gegenüber den Vorjahren erheblich härter waren und auch die Holzteilung gänzlich wegfiel.⁵³ Dannhausen sah sich gezwungen, „unrücksichtlich auf [... des Amtshofes] Risiko des enormen Aufgebots wegen“ zurückzutreten.⁵⁴ Der mit Braunholz abgeschlossene Pachtvertrag umfasste folgende Parzellen:

- „a) Hof mit allen daraufstehenden Gebäuden, ausschließlich der Kirche und der Försterwohnung
- b) den großen Baum- und Küchengarten, und
- c) den sog. Sünderngarten, welche 10 Morgen halten müssen
- d) 269 $\frac{1}{3}$ Morgen Ackerland
- e) 16 $\frac{1}{3}$ Morgen einschürige Wiesen vor Marienburg, der sogenannte Schenkebrül
- f) den Galgenteich und Spülteich
- g) Hut und Weide auf eigenem Lande und wenigen Anger, und mit dem Hornvieh im Egenstedter Holze.“

Die Holznutzung wurde – wie bereits erwähnt – ausdrücklich ausgenommen, bestimmt wurde: „[...] so viel doch aber der Pächter an Brandholz auf dem Hofe nöthig hat, kann er Waasenbunde à Schock 1 Rthlr. erhalten.“ (§ 9) Auch war es dem Pächter nicht gestattet, beliebig die vorhandenen Forstwege zu benutzen. Er war aber verpflichtet, mit Hinzuziehung des Förs-

⁵¹ BAH: K XXVI,05, Bl. 15–24.

⁵² Gutachten Deger (1824) – BAH: K XXII,01, Bl. 26–35.

⁵³ Pachtvertrag von 10.12. 1801 in: BAH: K XXVI,05, Bl. 3–6.

⁵⁴ NHStA: Hann. 88C, Nr. 1051.

ters das dem Hof für die Wegebesserung zufallende sog. Spekelholz auszufahren und für die Abhaltung des Holtings ein Zimmer zu stellen.⁵⁵

Braunholz verweigerte bald nach Pachtübernahme die Entrichtung des vollen Pachtentgelts mit der Begründung, dass er aufgrund des von der (Preußischen) Königlichen Kommission erlassenen Verbots der Getreideausfuhr den Kontrakt nicht erfüllen könne. Da die ihm verpachteten Gärten nur neun (statt zehn) Morgen umfassten, wurden ihm 10 Rth. an der Pacht erlassen. Außerdem strengte Braunholz einen Prozess an, weil ihm seiner Ansicht nach elf Morgen an der ihm verpachteten Morgenzahl Ackerland fehlten.⁵⁶

Der spätere Pächter von Röderhof, Dr. Ernst (1814–1836), fand sowohl für Braunholz als auch für die, bis zum Ablauf der Pachtperiode an seine Stelle tretenden Kamlah und Lüntzel, wenig schmeichelhafte Worte:

„Er hatte wie in das Blaue hinein geboten, was der Erfolg bewies: denn schon vor Ablauf des zweiten Jahres war er fertig, und froh, in einem gewissen andern jungen Manne, namens Kamlah, einen Abnehmer der hiesigen Pacht gefunden zu haben, ging er [...] ab und wurde Accise-Aufpasser in Hildesheim.“⁵⁷

In der mit Gebhard Christoph Kamlah am 21. September 1804 geschlossenen Übereinkunft überließ Braunholz diesem Röderhof für die restliche Pachtzeit vom 1. Oktober 1804 bis zum 31. März 1814.⁵⁸ Kamlah war – wie Braunholz – aus dem Braunschweigischen gebürtig, wo er mit seiner Mutter ein gepachtetes Domänenamt gemeinschaftlich bewirtschaftet hatte.⁵⁹

1806 wurde der Leichteich, der größtenteils verlandet war und als Fischteich nicht mehr genutzt werden konnte, trockengelegt und zu einer Wiese umgewandelt, die in dem Teich vorhandenen Quellen wurden durch Gräben abgeleitet. Das zu ca. 9½ Morgen vermessene Areal wurde nun ebenfalls an Kamlah verpachtet.⁶⁰

Auch Kamlah vermochte die restliche Pachtzeit nicht durchzustehen: „Kamlah [...] hatte den Bürgermeister Lüntzel in Hildesheim zu beschwat-

⁵⁵ BAH: K XXVI,05, Bl. 3-6.

⁵⁶ BAH: K XXII,08 – Das Fürstbistum Hildesheim war im August 1802 von Preußen übernommen worden.

⁵⁷ BAH: K XXVI,05, Bl. 15–24 – Bericht Dr. Ernst vom 31.8.1833.

⁵⁸ BAH: K XIV,07, Bl. 6 u. 7.

⁵⁹ Ebd., Bl. 3 u. 9.

⁶⁰ BAH: K XIV,07.

zen gewußt, daß er ihn ablösete, und gab das hiesige Gehöfte vor Ablauf des vierten Jahres, am 1ten August an Lüntzel ab. Er konnte froh sein, daß er auf diese Art mit einem blauen Auge davon gekommen war.“⁶¹

Das Gut musste unter dem häufigen Pächterwechsel zwangsläufig leiden. Die Vierfelderwirtschaft wurde in dieser Zeit aufgegeben und die Dreifelderwirtschaft – wohl gleichbedeutend mit der Aufgabe der Brache – eingeführt. Da Lüntzel nicht auf Röderhof wohnte, machte sich die Abwesenheit des Pächters besonders bemerkbar. Die Gebäude verfielen und die Ackerknechte, die von Lüntzels Gut in Himmelsthür täglich nach Röderhof kamen und eine gewisse Morgenzahl pflügen mussten, sahen es nur zu gern, wenn sich die Ländereien durch die sich ständig verbreiternden Hecken verkleinerten.⁶²

1812 beabsichtigte Lüntzel, Röderhof zusammen mit der Domäne Marienburg zu kaufen und zwar interessierte ihn hauptsächlich der Forst, da mit Marienburg keine Waldanteile zum Verkauf gestellt wurden. Vergeblich versuchte Lüntzel durch einen Beauftragten zu erreichen, dass der Finanzminister des Königreiches Westfalen, Malchus, die Karthaus-Administration bewegen sollte, auf einen Tauschhandel – für Röderhof das Gut Walshausen – einzugehen, Tausch und Kauf kamen nicht zustande.⁶³

Am Ende der Pachtperiode waren die Röderhofer Ländereien völlig ausgesogen. Lüntzel verzichtete in der auf den 22. Februar 1814 angesetzten Verhandlung über die meistbietende Neuverpachtung wohlweislich auf eine neue Pachtung: „Der Bürgermeister Lüntzel, ohngeachtet er Stroh und alles zu Gelde machen suchte, hatte in den sechs Jahren, die ihn von Kamlah abgetreten waren, hier so bedeutenden Schaden erlitten, daß er es nicht wagte, [...] auch nur einen Heller zu bieten, ohngeachtet er versicherte, eine besondere Vorliebe für Röderhof zu besitzen, weil er mehr Spaß auf demselben gehabt habe, als auf irgendeinem seiner eigenen Güter.“⁶⁴

So hatten sich die drei Pächter – jeder auf seine Art – aus der Verlegenheit zu helfen gesucht, obwohl gerade in diese zwölfjährige Pachtperiode „die gün-

⁶¹ BAH: K XXVI,05, Bl. 15–24.

⁶² Ebd.

⁶³ NHStA: Hann. 88C, Nr. 1050, 1051 – Marienburg wurde am 30.9.1812 an den Kasseler Bankier Meyer-D’Almbert verkauft.

⁶⁴ BAH: K XXVI,05, Bl. 15–24.

stigsten Jahre der Pächter [...] welche je gewesen sind, und wahrscheinlich nie wieder sein werden“, fielen.⁶⁵

In der Verhandlung blieb der Pächter des ehemaligen Amtshofes Marienburg, Dr. jur. Franz Bernard Ernst, mit einem Pachtgebot von 435 Reichsthälern Gold der Höchstbietende. Die Verpachtung erfolgte auf zwölf Jahre für die Zeit vom 1. April 1814 bis zum 31. März 1826 und zwar in „Pausch und Bogen“, inbegriffen waren „alle zu dem Gute gehörenden Parcelen und Weidgerechtigkeiten, so wie sie der bisherige Pächter benutzt hat“. Der urbar gemachte Leichteich wurde ebenfalls in die Pachtung einbezogen und Dr. Ernst freigestellt, die Fläche als Wiese oder Ackerland zu benutzen. Auf eine genaue Angabe der Morgenzahl wurde verzichtet.⁶⁶

Die Pachtübergabe an Dr. Ernst erfolgte vom 30. März bis zum 2. April 1814 und wurde von dem Distrikts-Notar Clemens August Pelizaeus geleitet. Der bisherige Pächter Lüntzel erschien zu der Verhandlung nicht selbst, sondern ließ sich durch den Tribunalrichter Friedrich Roemer vertreten.⁶⁷

Das gesamte, auf dem Gute befindliche Inventar – mit Ausnahme der Gebäude – gehörte dem abgehenden Pächter und wurde dem neuantretenden übergeben. Dieser hatte das Inventarium bei Übernahme nach erfolgter Abschätzung sofort bar zu bezahlen, es wurde der Verpächterin zur Sicherheit gesetzt. Sein Wert belief sich auf 3034 Reichsthaler, 20 Gutegroschen, 2 Pfennig Conventionsmünze. Von dieser Summe wurde ein Betrag von 40 Reichsthälern wegen fehlerhafter Düngung der Felder abgesetzt.⁶⁸

Die Pachtjahre von Dr. Ernst (1814–1836)

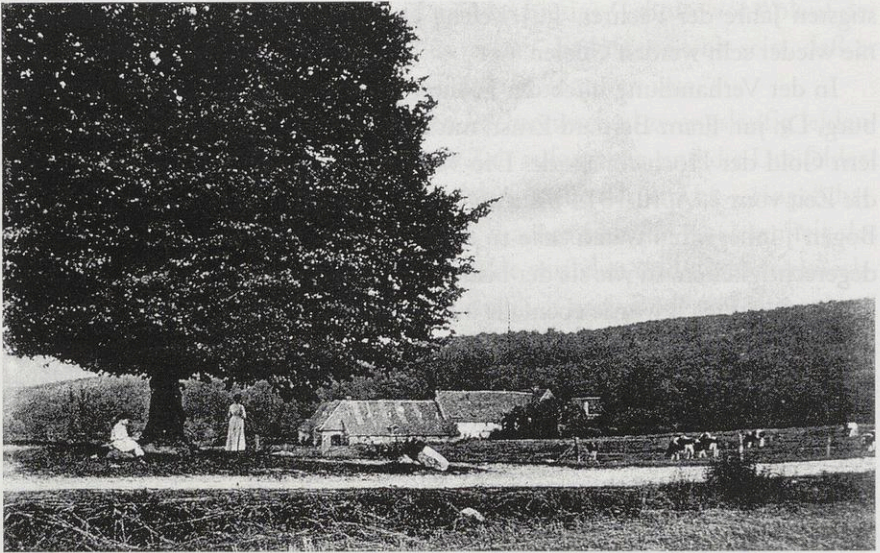
Der neue Pächter Dr. jur. Franz Bernard Ernst wurde 1780 in Hildesheim geboren. 1804 in Göttingen promoviert, war er zunächst in Celle als Advokat tätig. Nach der Entstehung und Organisation des Königreiches Westfalen (1807) zog er sich aus Widerwillen gegen die neuen Gesetze aus dem „Advo-

⁶⁵ Ebd. – Die für die Pächter günstigen Bedingungen, die auch Dr. Ernst 1814 noch vorfand, änderten sich ab 1819, als sich die Getreidepreise stark nach unten bewegten. – Wraase, S.: Die Anfänge der Verkoppelung im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover, Hildesheim, 1973, S. 10.

⁶⁶ BAH: K XXVI,05 Bl. 7–10.

⁶⁷ BAH: K XIV,05, Bl. 1–4.

⁶⁸ Ebd.



Blick auf Röderhof, um 1900

katengeschäft“ zurück und widmete sich der Landwirtschaft. Sein Vater übertrug ihm die Bewirtschaftung des von ihm seit vielen Jahren gepachteten Münchhausenschen Gutes Voldagsen im Amt Lauenstein. 1811 heiratete er die Tochter des ehemaligen Hofkammerrats Neuhaus, Johanne Antonette Amalie. Nach dem Tod seines Vaters gab Dr. Ernst das Gut 1812 wieder ab und zog zu seinen Schwiegereltern nach Hildesheim. Im Herbst 1812 pachtete er von dem Kasseler Bankier Meyer-Dalmbert die ehemalige Amtsökonomie Marienburg, die dieser unmittelbar zuvor erworben hatte, auf sechs Jahre vom 29. September 1812 bis dahin 1818.⁶⁹

Dr. Ernst pachtete Röderhof hinzu, obwohl der Marienburger Pachtvertrag ihm die Pachtung eines weiteren Gutes im Umkreis von „drey Meilen Weges“ untersagte und die Röderhofer Verhältnisse am Ende der Lüntzel-schen Pachtzeit nicht dazu angetan schienen, sich um eine Pachtung zu bemühen, wie er bereits im Sommer 1813 festgestellt hatte:

„Das ganze Gehöfte sammt allem Zubehör war in Busch und Brack gleichsam wie begraben, [...] sehen konnte man den Hof weder von Hildesheim noch von sonst woher, und als ich [...] ihn zu sehen bis auf einige hun-

⁶⁹ NHStA: Hann. 88C, Nr. 1052.

dert Schritt herangeritten war, gelang es mir nur erst hier, ihn durch eine Schlucht des Gebüsches zu gewahren, das ihn von allen Seiten umgab.

Die Ländereien waren von allen Seiten her mit 4 bis 5 Ruthen breiten Hecken umgeben, welche jährlich wenigstens drei Fuß breiter wurden, weil sie größtentheils aus Dornen bestanden, an welche sich die Pferde beim Pflügen nicht heranwagten [...]

Auf den dem größten Hange nach mit hochaufgetriebenen Mittelrücken gepflügten Ackerbreiten war statt der Ackerkrume in Folge des bisherigen Abfließens nur todter Leem oder Stein zurück geblieben, und kaum war es noch möglich, mit dem Pflug in die Erde zu kommen.

Die breiten und hohen Hecken mit ihren noch höheren Bäumen wehrten der Sonne und dem Luftzuge den Zutritt, woher es geschah, daß nicht steinige Ackerstellen versumpft waren, und das Korn auf dem Halme oder in den Stiegen auswuchs. Sie waren die Zufluchtsstätte alles Ungeziefers, dem sie einen sichern Aufenthalts-Ort gewährten, um von da aus Einsaat und Ernte zu verheeren.

In welchem Zustande unter solchen Umständen die Wege waren, ist dem Sachverständigen an sich klar.

Die Gebäude des Hofes waren in dem elendesten Zustande [...]“.⁷⁰

Wenn sich Dr. Ernst nach eigenen Worten von vornherein darüber im Klaren war, „daß diesem so durchaus verwüsteten Zustande des hiesigen Gehöftes nicht anders abzuhelpen war, als durch Verwendung eines bedeutenden Capitals, wobei es [...] höchst ungewiß bleiben mußte: ob, wie und bis wann sich dieses Capital verzinsen, und dem Eigenthümer wieder eingehen würde [...]“,⁷¹ was konnte ihn überhaupt zur Pachtung Röderhofs bewogen haben? Ernst selbst begründete seinen Entschluss wie folgt: „Ein solches Wesen in Pacht zu übernehmen, müßte ich daher für unverantwortlich gehalten haben, wenn es nicht Eigenthum einer milden Stiftung, und ich der festen Überzeugung gewesen wäre, wie ich noch bin, daß milde oder liebevolle christliche Stiftungen immer milde bleiben müssen, und weil von Christen ausgegangen nur in christlichen Händen Gedeihen haben können.

Der christliche Verpachter, das war und bin ich noch gewiß, wird seines Pächters Eigenthum: seine Baarverwendungen und seinen Schweiß nicht be-

⁷⁰ BAH: K XXVI,05, Bl. 15–24 – 1 hannoversche Ruthe = 4,66 m (vor 1836), 1 hannoverscher Fuß = 0,29 m.

⁷¹ BAH: K XXVI,05, Bl. 15–24.

gehen, ihm deren Genuß nicht mißgönnen, und eine Pachtverlängerung geben, wenn er darum bittet: zumahl wenn der Pächter ihm dadurch seine Liebe bewiesen hat, daß er das Pachtgut durch Baarverwendungen und Fleiß verbesserte, die Pacht richtig bezahlte und in Allem ihm zu Willen war, worin die Liebe besteht.

Mit dieser Überzeugung und unter diesen Voraussetzungen habe ich keinen Anstand nehmen zu können geglaubt, auf die Pachtübernahme des hiesigen Hofes einzugehen [...].⁷²

Praktische Gründe, wie einst bei Dannhausen, können aber ebenso eine Rolle gespielt haben, vielleicht auch die Ungewissheit bezüglich der Entwicklung seiner Marienburger Pachtung.⁷³

Die Bestellung der Röderhofer Äcker erwies sich als äußerst schwierig: „Bey Annahme dieses Gutes fand ich sämmtliche hiesige Ackerländerey in schmale, drey bis vier Fuß hoch aufgetriebene, dem größten Abhange folgende Stücke gelegt. Diese Höhe und Lage der Stücke gab dem Wasser ein dem Ackerbaue in mehreren Rücksichten höchst nachtheiliges starkes Gefälle vom Mittellücken nach den Furchen und in diesem dem stärcksten Hange der Breiten folgend. Bei dieser Einrichtung und der Beschaffenheit des Bodens, welcher eben so schnell zu naß als zu trocken wird – zwischen Breiweiche und Steinhärte des hiesigen Bodens liegt oft nur ein Zeitraum von wenigen Stunden – mußte die durch Auffahren von Erde und Dünger jeder Art, oder dem Pflug hervorgebrachte Ackerkrume bei jedem heftigen Regen, oder schnellem Schmelzen des Schnees in wenigen Stunden wieder davonfließen und nur die ausgepflügten Steine zurückbleiben. Jeder Regen floß schnell ab und bey darauf folgender Trockniss fehlte den Früchten die zum Gedeihen nöthige Feuchtigkeit und sie vertrockneten.

Das unter vorerwähnten Umständen nach allen Richtungen hin reißend abfließende Wasser hatte auf den Aeckern bereits eine Steinmasse hinterlassen, welche eine ordentliche Furche zu pflügen nicht zuließ und so den Ertrag sehr verminderte.

Dazu noch waren die Aecker mit ungewöhnlich breiten Hecken umgeben, welche voll dicker großer Bäume standen, die dem Gedeihen der Früchte so

⁷² Ebd.

⁷³ Marienburg wurde am 12. 4. 1814 durch die Hannoversche Provisorische Regierungskommission in Besitz genommen, die Pachtung wurde Dr. Ernst 1818 nicht verlängert. – NH-StA: Hann. 88C, Nr. 1052.

nothwendigen Sonnenstrahlen nebst allem Luftzuge abhielten und auf diese Weise das hier vor dem Holze ohnehin so leicht eintretende Auswachsen oder Verfaulen der gemäheten Früchte beförderten, auch den Vögeln und sonstigen schädlichen Thieren zum sichern Aufenthalte dienten.

In den Ackerbreiten selbst fanden sich mehrer Quellen, welche nicht nur ganze Flächen derselben sumpfig und ertragsunfähig machten, sondern meistens auch die Bestellung der ganzen Breiten behinderten und verdarben, indem die Quellstellen nur kaum mit den Pferden zu passiren waren, wenn die übrige Länderei bereits so sehr ausgetrocknet war, daß man keinen Pflug mehr hineinbringen konnte. Ein Theil der Länderei mußte umgeschmiert werden und der Andere kam gar nicht um, welches beides gleich nachtheilig war und die Bestellungsarbeit vergeblich machte, weil unter solchen Umständen nirgend etwas wuchs.

Die Teiche, welche Sümpfe waren und blieben, fand ich trockengelegt, wodurch der von den Aeckern abfließenden Erde ungehinderter Abfluss in die Innerste verschafft wurde und an kein Zurückbringen auf die Aecker mehr zu denken war. Ein unersetzlicher Schaden. Und um allen diesen Uebelständen gleichsam die Krone aufzusetzen, hatte man Dreyfelderwirtschaft eingeführt [...]“⁷⁴

Was war zu tun?

„Die Steine mußten von den Aeckern abgelesen und abgefahren; durch Canäle die Quellen abgeleitet; die Hecken und Bäume ausgegraben; die Teiche ausgefahren und wieder geschlossen werden. Die Aecker mußten durch immerwährendes Vonander- und nach und nach versuchtes Querpflügen geebnet und den Breiten mäßigere, kürzere und daher weniger reißende Wasserabzüge und dabey die nöthigen Abzugsgräben angelegt werden.“⁷⁵

Nach zwanzigjähriger Pachtzeit (1833) konnte Dr. Ernst auf seine umfangreichen Bemühungen für die Verbesserung der Ländereien verweisen:

„Sämmtliche Hecken ließ ich ausgraben, die Steine auf den Feldern sammeln und auf die schlechten Wege abfahren. Ohngeachtet ich dieses Steine abfahren zwanzig Jahre hindurch fortgesetzt habe, und nahe an zweitausend Fuder abfahren ließ, mußten dennoch im vorigen Monate 32 Fuder von etwa 15 Morgen wieder abgefahren werden.“

⁷⁴ BAH: K XXII,01, Bl. 5–7 – Die Röderhofer Ländereien waren dieser Beschreibung nach – wie allgemein üblich – „Wölbäcker“, die von Dr. Ernst beseitigt wurden..

⁷⁵ Ebd.

Durch Canal-Anlagen ließ ich die versumpften Stellen der hiesigen Ländereien trocken legen und um dem immerwährenden Abfließen des Düngers wie der Ackerkrume überhaupt zu begegnen, die Cämpe quer pflügen und das Wasser mit möglichst geringem Gefälle ableiten.

Ueber fünftausend Fuder Teicherde ließ ich auffahren, und weil es nicht möglich war, bei der Dreifelderwirtschaft den elenden Boden gehörig zu bearbeiten, führte ich Vierfelderwirtschaft ein, und nur wenn der vierte Theil des Ackers jährlich rein gebracht, sechs bis sieben Mal gepflügt, geeget und dabei gehörig gedünget wird, kann man eine mittelmäßige Ernte erwarten, dabei darf aber auch das Ablesen der Steine nicht vergessen werden.⁷⁶

1823 gab Dr. Ernst den Umfang der ausgegrabenen Hecken mit ca. zehn Morgen an und meinte, dass noch etwa zwei Morgen auszugraben seien. Die Ackerländereien schätzte er unter Berücksichtigung des trockengelegten Leichteiches und der ausgegrabenen Hecken auf insgesamt 282¹/₂ Morgen.⁷⁷ Die von den Feldern abgelesenen Steine dienten ihm nicht nur zur Wegbefestigung:

„Die auf der Oberfläche vorgefundenen und durch das Vonander- und Querpflügen aus der Tiefe hervorgeholten Steine [...ließ ich] vom Acker abfahren und damit a) die Wege bessern, b) mehre Wasserlöcher auf dem Hofe, welche zum Theil Quellen enthielten, ausfüllen und c) einen Theil des nassen Wohnhauskellers trockenlegen.“⁷⁸

Den Spül- und Galgenteich ließ Dr. Ernst wieder unter Spiegel setzen, „um die abfließende Erde in denselben aufzufangen und dereinst wieder auf den Acker fahren zu können.“ Daneben hatte er die Teiche mit „Fischen besetzt und genutzt“.⁷⁹

Für die Instandsetzung der Gebäude wandte Dr. Ernst aus eigenen Mitteln über 500 Rth. auf. Diese Summe wurde ihm auf das Pachtentgelt der zweiten Pachtperiode (1826–1834) angerechnet, das nun unter Berücksichtigung dieses Betrages auf jährlich 445 Rth. in Gold festgesetzt wurde.⁸⁰

1824 führte der Landwirt Deger aus Emmerke eine Pachtuntersuchung durch. In seinem Nutzungsanschlag legte er den von Dr. Ernst geschätzten Umfang der Ländereien von 282 Morgen zugrunde, außerdem die Vierfelder-

⁷⁶ BAH: K XXVI,05, Bl.15–24.

⁷⁷ BAH: K XXII,01, Bl. 5–7.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ BAH: K XXVI,05, Bl. 32 u.33.

wirtschaft, deren Beibehaltung er als zwingend notwendig ansah. In jedes „Feld“ kamen demnach 70¹/₂ Morgen. Bestellt wurden (nach Deger): A. das Winterfeld zu 25 Morgen mit Weizen, 45¹/₂ Morgen mit Roggen, B. das Gersten- und Haferfeld (Sommerfeld) zu 30 Morgen mit Gerste, 40¹/₂ Morgen mit Hafer, C. das Bohnenfeld zu 20 Morgen mit Erbsen, 38¹/₂ Morgen mit Bohnen, 12 Morgen mit Klee, D. das Brachfeld zu 8 Morgen mit Hackfrüchten, 8 Morgen mit Lein, 54¹/₂ Morgen reine Brache.⁸¹

Während Deger also auch für das Brachfeld eine teilweise Nutzung annahm, gab Dr. Ernst 1833 an, dass er 69 Morgen reine Brache halten würde.⁸²

Der Haushalt Röderhof hatte von jeher das Hornvieh in den dazugehörenden Forsten, mit Ausnahme der mit vierjährigen und jüngeren Lohden bestandenen Schläge, gehütet. Dieses Recht wurde bis 1823 mit 40 bis 50 Stück Hornvieh ausgeübt. Danach verringerte Dr. Ernst den Hornviehbestand so sehr, dass er es nicht mehr der Mühe wert hielt, das Vieh in das Holz zu treiben und dafür Stallfütterung einführte. Von nun an bevorzugte er die Schafhaltung und pachtete zusätzlich die Egenstedter Schäferei für 50 Rth. jährlich.⁸³

Bereits 1821 hatte die Gemeinde Egenstedt auf Teilung des Kommunionwaldes angetragen. Zustande kam die Teilung im Jahre 1830. Der Kommunionwald wurde durch eine gerade Linie in zwei gleichgroße Flächen geteilt, wobei die Gemeinde Egenstedt den östlichen und der Karthaus-Fonds den westlichen Teil erhielt. Das „Heilige Holz“ der Egenstedter Kapelle wurde von der Teilung nicht berührt.⁸⁴

Der Röderhofer Pächter war insoweit betroffen, als die alte Trift zwischen dem Roh- und Heerkamp aufgegeben und ein neuer Weg über den Rohkamp angelegt werden sollte. Dafür hatte Dr. Ernst zwei Morgen, 54 Q.R. abzutreten. Der neue Weg führte von der Ecke des Düngener Holzes über den Rohkamp und durch den „Langen Rehmen“ zur Salzdetfurther (der alten „Frankfurter“) Heerstraße. Er wurde von Dr. Ernst 1829 abgesteckt und liegen gelassen. Als Entschädigung wurde ihm der „Försterwinkel“ an der Chaussee überlassen. Dieses kleine Waldstück wurde durch die Chaussee von den übrigen Forsten gänzlich abgeschnitten, durch dessen Ausrodung und Urbarmachung konnte außerdem einem allgemeinen Ärgernis abgeholfen werden,

⁸¹ BAH: K XXII,01, Bl. 26–37.

⁸² BAH: K XXVI,05, Bl. 15–24.

⁸³ BAH: K X,07, J 75.

⁸⁴ Finke, J.: Der Egenstedter Forst in: Alpei, C./Finke, (wie Anm. 16), S. 100–108.

denn die Salzdetfurther Salzträger, die diese Straße benutzten, entwendeten trotz strengster Aufsicht auf ihren Rückwegen häufig Holz daraus, daher wurde es auch „Diebeswinkel“ genannt.⁸⁵ Nach erfolgter Teilung drang das Königliche Oberforstamt darauf, einzelne, zum Röderhofer Forst gehörende, isolierte Parzellen, wie den „Langen Rehmen“ und einige, in die Ackerflur vorspringende Waldecken, gegen Ackerflächen zu tauschen. Neben der Erleichterung der Kultur sollte der Forst durch diese „Abrundung“ auch dadurch gewinnen, dass dem Holzdiebstahl in den abzugebenden Waldstücken Einhalt geboten wurde.

In der Verhandlung, die am 21. April 1835 auf Röderhof stattfand, wurden von den Vertretern des Bischöflichen Generalvikariats und der Königlichen Forstinspektion sowie Dr. Ernst die in Frage kommenden Flächen in Augenschein genommen und beschlossen, insgesamt 20 Morgen, 2 Q.R. Forst gegen 17 Morgen, 72 Q.R. Ackerfläche – darunter vom Heerkamp neun und vom Freikamp sechs Morgen – zu tauschen. Für das Röderhofer Gut bedeutete der Tausch einen Hinzugewinn an Quantität wie an Qualität der Ackerfläche. Die abzugebenden Ackerstücke vermochten aufgrund des sie umgebenden Waldes keinen nennenswerten Ertrag zu liefern. Die hinzugewonnene Fläche sollte die Höhe der Pacht nicht beeinflussen. Die Ausrodung der Waldflächen wollte Dr. Ernst gegen Überlassung der Stücken übernehmen. Da sowohl die Urbarmachung als auch die Kultur des Forstes Zeit und Geld erforderten, wurde vereinbart, den Austausch über mehrere Jahre hinweg vorzunehmen und bis 1838 zum Abschluss zu bringen.⁸⁶

Der Pachtvertrag mit Dr. Ernst wurde ein weiteres Mal – für die Zeit vom 1. April 1834 bis zum 31. März 1846 – für den Pachtbetrag von jährlich 525 Rth. Gold verlängert.⁸⁷ Dr. Ernst kam nicht mehr dazu, sein Werk zu Ende zu führen, er starb am 28. März 1836, 55-jährig. Seine Gemahlin war bereits 1825, wenige Tage nach der Geburt eines Kindes, gestorben. Dr. Ernst hinterließ zehn unversorgte Kinder, die Vormundschaft übernahmen ein Bruder des Verstorbenen, der Gutsbesitzer Franz Wilhelm Ernst in Hildesheim, und der Egenstedter Schullehrer Ernst Hugo.⁸⁸

⁸⁵ BAH: K VII,03.

⁸⁶ BAH: K X,11.

⁸⁷ BAH: K XXVI,05.

⁸⁸ U.a. NHStA: Hann. 72 Hildesheim, Nr. 963 – Ernst Hugo wurde 1846 zum Karthaus-Administrator bestellt.

Über den Nachlass von Dr. Ernst wurde das Konkursverfahren eröffnet. Den Erben stand es zu, in den Pachtvertrag einzutreten. Indem jedoch die Kinder von Dr. Ernst die Erbschaft ausschlugen, gaben sie auch dieses Recht auf. Da die rechtlichen Verhältnisse aber unklar erschienen, schloss der Konkursverwalter, Dr. jur. Flügge, mit den Vormündern einen Vertrag über die Administration des Gutes für die Zeit vom 1. April 1836 bis dahin 1839. Eine bereits ins Auge gefasste Verpachtung von Röderhof an den Pächter der Domäne Marienburg, Franz Leopold Dröge, kam (noch) nicht zu Stande.⁸⁹

Unter der Administration von Franz Wilhelm Ernst und Ernst Hugo (1836–1839)

Der noch mit Dr. Ernst vereinbarte Austausch von Wald- und Ackerflächen wurde von den Administratoren zu Ende geführt. Ein nach Abschluss dieser Maßnahmen von Ernst Hugo beantragter weiterer Austausch von Teilen der „Langenreeke“ gegen einige Ackerspitzen des „26-Morgen-Kampes“ wurde abgelehnt.⁹⁰

In die Zeit der Administration fielen einige wichtige Entscheidungen:

a) Die Ablösung der Egenstedter Schäfereigerechtigkeit

1836 war es nach langen Verhandlungen zu der Erbzinsverleihung des „Jesuitenhofes“ an die Egenstedter Gemeinde und zur Ablösung der, dem Collegium Josephinum zustehenden Egenstedter Schäfereigerechtigkeit gegen 44 Morgen Angerweide am Südabhang des Sonnenberges gekommen. Von dem als Sachverständigen hinzugezogenen Dröge war die Frage aufgeworfen worden, ob die Ländereien des Hofes nicht mit den Röderhöfern zusammengelegt werden sollten. Da diesen Überlegungen jedoch etliche, nicht zu beseitigende Schwierigkeiten gegenüberstanden, wurden sie nicht weiter verfolgt. Mit der lediglichen Verpachtung – statt der gewünschten erblichen Verleihung – der abgetretenen 44 Morgen Angerweide an die Gemeinde Egenstedt auf zehn Jahre, behielt sich das Bischöfliche Generalvikariat eine spätere Ver-

⁸⁹ Ebd. und BAH: K XXVI,05.

⁹⁰ BAH: K X,11 – Der Austausch kam erst unter Dröge zustande. – ebd.

fügung über das Areal – insbesondere die von Dröge vorgeschlagene Zuweisung an Röderhof – vor.⁹¹

b) Die Aufhebung der Holzweide

In jenen Jahren war der Mangel an Weidemöglichkeiten für Röderhof offenkundig geworden. Der dortigen Schäferei standen nur etwa 14 Morgen Weide als „Huderevier“ am Mastberg zur Verfügung. Im Herbst des Jahres 1835 hatte Dr. Ernst aufgrund der durch die ungewöhnliche Dürre bedingten Futternot das Bischöfliche Generalvikariat gebeten, ihm die Erlaubnis zu erteilen, seine Schafe in einem Teil des Forstreviers hüten zu dürfen, da er sonst gezwungen sei, diese vorzeitig in den Stall zu nehmen. Da Dr. Ernst die ihm vertraglich zustehende „Holzweide“ mit Hornvieh nicht ausübte, wurden ihm einige „gänzlich dem Maule des Viehes entwachsene Bestände für den Herbst eingegeben“. Die Dürre hielt auch im Folgejahr an, selbst große Domänengüter wie Marienburg und Marienrode waren genötigt, ihre Schafe häufig in die Forsten zu treiben. Die Administratoren von Röderhof nahmen dies zum Anlass, das Generalvikariat zu bitten, die früher mit dem Hornvieh genutzte Weide den Schafen einzuräumen, weil sie sonst die Schäferei aufgeben und wie früher mehr Hornvieh anschaffen müssten. Der Forstmeister von Hammerstein riet daraufhin, die Holzweide im Interesse der Fortkulturen gänzlich abzuschaffen, mit dem derzeitigen Pächter aber für die Dauer der Pacht eine gütliche Vereinbarung zu treffen. Die erreichte Einigung ging dahin, dass gegen Aufgabe der Holzweide das mit Kopfholz (vorwiegend Hainbuchen) bestandene Huderevier am Mastberg „abgeräumt“ und dem Pächter als „blanke Schafweide“ überlassen werden sollte.⁹²

c) Die „Einpfarung“ nach Egenstedt

Bis 1812 war Röderhof nach Barienrode, wo das Karthäuserkloster ebenfalls begütert gewesen war, eingepfarrt. Mit der Aufhebung der Barienroder Pfarrei war Röderhof mit Barienrode nach Marienrode verwiesen worden. Da aber die Wege besonders im Winter häufig unpassierbar waren, hatte Dr. Ernst für sich und die Seinigen die Erlaubnis zu einem eigenen sonntäglichen Gottesdienst in der Röderhofer Kapelle erhalten. Der Gottesdienst wurde nach dem Tod von Dr. Ernst im Verlaufe des Sommers 1836 wieder

⁹¹ Finke, J.: Die erbliche Verleihung des Jesuiterhofes an die Gemeinde Egenstedt im Jahre 1836 in: Alpei, C./Finke, (wie Anm. 16), S. 83f.

⁹² BAH: K X,07.

Der Pächter Franz Leopold Dröge (1839–1863)

„Nachdem in Sachen des Bischöflichen General-Vicariats zu Hildesheim, Klägers, wider den zum Concurse über die Verlassenschaft des weiland Dr. jur. Ernst zu Röderhof angeordneten Curator und Contradictor Dr. jur. Flügge zu Hildesheim, Beklagten, wegen Räumung des Pachthofes Röderhof, der Beklagte mittelst rechtskräftigen Bescheides vom 10ten Februar d. J. schuldig verurtheilt war, die Pachtung Röderhof bis zum 1sten April dem klagenden General-Vicariat herauszugeben, und beide Theile bei dem Königlichen Amte Steuerwald-Marienburg um Abordnung einer Commission zur Leitung solchen Uebergabe-Geschäfts und Aufnahme der dabei vorkommenden Verhandlungen nachgesucht hatten,“ fand vom 2. bis zum 5. April 1839 die Übergabe von Röderhof an den neuen Pächter Franz Leopold Dröge statt.⁹⁵

Das Protokoll der Übergabeverhandlungen schildert in allen Einzelheiten, wie eine Gutsübergabe in der Mitte des 19. Jahrhunderts ablief. Neben dem Amts-Assessor Münch hatten sich dazu der Vertreter des Bischöflichen Generalvikariats, der Domsekretär Dr. Wüstefeldt, als abgehender Pächter der Konkursverwalter Dr. Flügge, die Vormünder Ernst und Hugo sowie der angehende Pächter, der Cammer-Commissair Dröge aus Marienburg, eingefunden.

Es war üblich, dass jede Partei, einen „Assistenten“ benannte, mit Dr. Flügge erschien der Gutspächter Geller aus Steinbrück, mit Dröge der Ökonom Steuerwaldt aus Hildesheim. Als „Ästimatoren“ wirkten gemeinschaftlich die Ökonomen Schaaf aus Wätzum und Heinemann aus Himmelsthür, diesen fiel als Schätzern des Inventariums die wichtigste Aufgabe zu. Zwei mit den Verhältnissen des Hofes vertraute Personen fungierten als „Anweiser“, nämlich der Hofmeister Ricus Pagel vom Röderhof und der Gärtner Dietrich Just aus Egenstedt.

Der Schätzwert des Inventariums belief sich auf 6309 Reichsthaler, 23 Gutegroschen, 4 Pfennig Conventionsmünze. Die verschiedenen, dem Übergabe-Protokoll beigefügten Inventar-Aufstellungen geben einen Einblick in die damaligen Verhältnisse auf dem Gutshof. 1839 waren beispielsweise vorhanden:

Ackergeräte: u. a. 3 Ackerwagen unterschiedlicher Ausstattung, 4 komplette Pflüge, 1 Pfluggestell, 2 Eggeschlitten, 6 Eggen, 1 Walze.

⁹⁵ BAH: K XXVI,05.

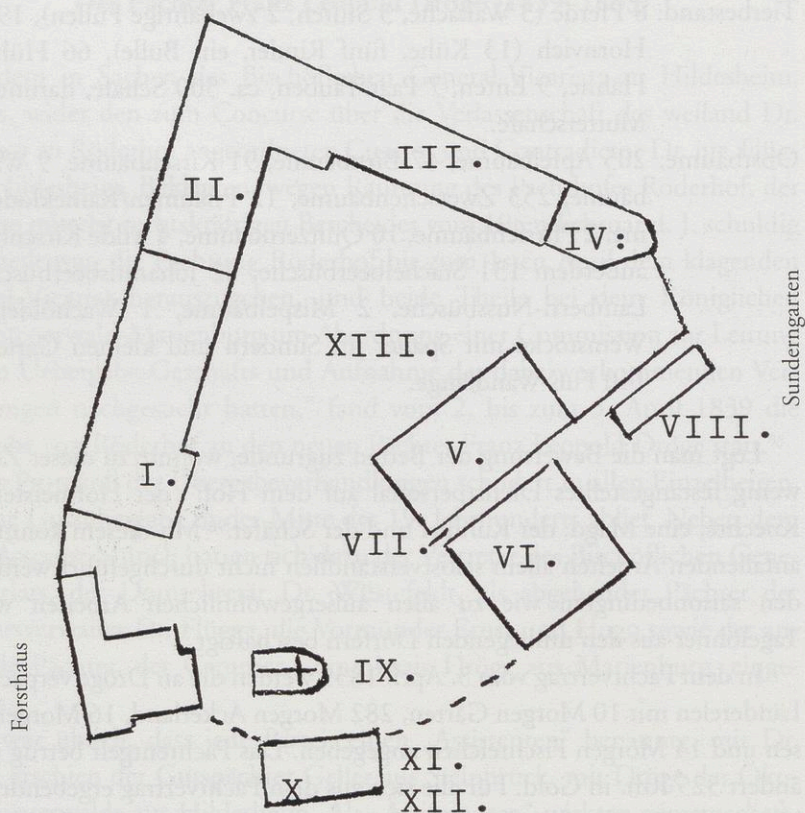
Tierbestand: 8 Pferde (3 Wallache, 3 Stuten, 2 zweijährige Füllen), 19 Stück Hornvieh (13 Kühe, fünf Rinder, ein Bulle), 66 Hühner, 3 Hähne, 9 Enten, 7 Paar Tauben, ca. 500 Schafe, darunter 100 Mutterschafe.

Obstbäume: 205 Apfelbäume, 47 Birnbäume, 91 Kirschbäume, 9 Walnussbäume, 253 Zwetschenbäume, 12 Pflaumen/Raineklotenbäume, 2 Pfirsichbäume, 10 Quitzernbäume, 4 wilde Kirschbäume, außerdem 131 Stachelbeerbüsche, 62 Johannisbeerbüsche, 32 Lamberti-Nussbüsche, 2 Mispelbäume, 1 Wacholderbaum, Weinstöcke mit Spalier im Sundern und kleinen Garten von 140 Fuß Wandlänge.

Legt man die Bewertung der Betten zugrunde, wohnte zu dieser Zeit nur wenig festangestelltes Dienstpersonal auf dem Hof: der Hofmeister, zwei Knechte, eine Magd, der Kuhhirt und der Schäfer.⁹⁶ Mit diesem konnten die anfallenden Arbeiten allein selbstverständlich nicht durchgeführt werden, zu den saisonbedingten wie zu allen außergewöhnlichen Arbeiten wurden Tagelöhner aus den umliegenden Dörfern beschäftigt.

In dem Pachtvertrag vom 3. April 1839 werden die an Dröge verpachteten Ländereien mit 10 Morgen Gärten, 282 Morgen Ackerland, 16 Morgen Wiesen und 14 Morgen Fischteichen angegeben. Das Pachtentgelt betrug unverändert 525 Rth. in Gold. Für alle sich aus dem Pachtvertrag ergebenden Verbindlichkeiten verpflichtete sich Dröge, mit seinem gesamten Vermögen, insbesondere dem Haushalts-Inventarium, zu haften und darüber eine öffentliche gerichtliche General-Hypothek zu bestellen. Frau Dröge übernahm „unter Verzichtleistung auf ihre weiblichen Gerechtsame“ die Bürgschaft für die Erfüllung des Vertrages. Gegenüber dem bisherigen Vertrag wurden einige zusätzliche Vereinbarungen auf- bzw. einige Änderungen vorgenommen. Eine Remission der Pacht wurde nun vollkommen ausgeschlossen. Der Pächter wurde verpflichtet, alle Gräben, Wege, Kanäle und Brücken auf seine Kosten zu unterhalten bzw. diejenigen innerhalb der Feldmark „mindestens in dem jetzigen Zustande“ zu erhalten. 1851 erhielt Dröge bei der Verlängerung der

⁹⁶ BAH: K XXVI,05, Bl. 94–145- In der Erhebung von 1839 wird die Anzahl der Diensthöten für Röderhof mit sechs Knechten und einer Magd angegeben. – NHStA: Hann. 74 Hildesheim, Nr. 504.



Röderhof – Lage der Gebäude

nach der Baubeschreibung des Architekten Schütte, aufgenommen in den Jahren 1843/44 – Bistumsarchiv Hildesheim: K IV, 01

„Das Gut Röderhof zählt folgende Gebäude und Bauwerke:

- | | |
|--|--|
| I. das Wohnhaus mit dem Kuhstalle | V. die kleine Scheure mit den darin befindlichen Pferdeställen |
| II. das Stahlgebäude zwischen dem Wohnhause und der großen Scheuer, welches folgende Räume enthält | VI. den neuen Schaafstall |
| 1. den Kutsch-Pferdestall | VII. den Abort |
| 2. die Werkstätte/Geschirr-Kammer | VIII. das neue Gartenhaus |
| 3. den Hühnerstall | IX. die Capelle |
| 4. den Holzstall mit den Schweineköthen und | X. das alte Waschhaus jetzt die Meierei |
| 5. den kleinen Schaafstall | XI. den Backofen |
| III. die große Scheure | XII. den Schweinestall |
| IV. die neue Wagenremise mit dem Holzschoppen | XIII. den Hofplatz ...“ |

Pacht eine Vergütung von 18 Rth. jährlich für die Unterhaltung des Rohkampweges zugebilligt.⁹⁷

Mit dem Cammer-Commissair Franz Leopold Dröge übernahm ein Pächter Röderhof, der hohes persönliches Ansehen genoss. Er galt allgemein als gut situiert und hervorragender Ökonom. Häufig wurde er – auch vom Bischöflichen Generalvikariat – als Sachverständiger in landwirtschaftlichen Fragen hinzugezogen. Dröge, geb. am 21. Mai 1789 in Woltershausen, entstammte einer Ministerialenfamilie, seine Vorfahren hatten als Amtsschreiber und Amtsvögte gedient, hauptsächlich im Amt Winzenburg. Verheiratet war Dröge mit Adolphine Menzhausen, einer Tochter des Hof- und Regierungsrats Werner Ignatz Menzhausen in Hildesheim. Aus der Ehe gingen 13 Kinder hervor, vier Söhne starben im Kleinkindalter.⁹⁸

Als gleichzeitiger Pächter der Domäne Marienburg (ab dem 1. Mai 1819) und des Gutes Röderhof konnte Dröge als die dominierende Persönlichkeit der mit Wirkung vom 1. August 1840 geschaffenen Parochialverbindung Egenstedt/Röderhof-Marienburg gelten. Das kam zum Ausdruck, indem ihm und seiner Familie ein besonderer „Kirchenstand“ im Chorraum der neubauten Egenstedter Pfarrkirche (geweiht am 5. Juni 1843) eingeräumt wurde. Die von ihm genutzte Kirchenbank im Wert von etwa 20 Rth., dazu ein Velum im Wert von 10 Rth. und zwei Louisdor (= 11 Rth., 4 ggr.) waren Dröges Geschenk an die neue Pfarrgemeinde.⁹⁹

Dröge setzte die von Dr. Ernst begonnenen und unter den Administratoren weitergeführten Maßnahmen fort. Neben umfassenden Meliorationen wurden auf dem Hof umfangreiche Um- und Neubauten vorgenommen, teilweise auf Dröges eigene Kosten. Nach Berichten des Architekten Schütte aus den Jahren 1837 und 1838 befanden sich die Baulichkeiten in einem sehr vernachlässigten Zustand, die Dächer, Fundamentmauern und sämtliche Gefache der Gebäude bedurften dringend einer Instandsetzung. Der alte Schafstall, der noch mit einem Strohdach versehen war, musste vollkommen erneuert werden.¹⁰⁰ Nach Dröges Pachtantritt wurden die nicht länger aufzuschiebenden Baumaßnahmen in Angriff genommen, sämtliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden instandgesetzt und ein neuer Schafstall gebaut. Die Steine für den 60 Fuß langen, 40 Fuß tiefen und 12 Fuß im Mauerwerk

⁹⁷ BAH: K XXVI,05, Bl. 166–170 u. 240–245.

⁹⁸ Pfarrarchiv Egenstedt: III 37.

⁹⁹ Pfarrarchiv Egenstedt: III 54.

¹⁰⁰ BAH: K IV,01.

hohen neuen massiven Stall wurden aus einem der nahen Steinbrüche (Steinkuhlenbleek oder Sundern) genommen.¹⁰¹

Besondere Aufmerksamkeit schenkte Dröge den Außenanlagen. Der Hofplatz wurde teilweise, die Miststätte dagegen ganz mit Bruchsteinen neu gepflastert und ein Kanal von ausgehauenen Sandsteinrinnen gelegt, „welcher das Quellwasser aus dem großen Garten und dem Keller aufnimmt, wodurch das Gehöfte jetzt trockengelegt und durch Verfüllungen des langen Quergrabens und Wegräumung der alten Brücke mehr geebnet und sehr verschönert ist, abgesehen von dem Übelstande, daß durch den bisherigen alten Graben sowohl die Benutzung des Hofraumes als auch das Fahren darauf sehr beschränkt wurde.“¹⁰²

Die Röhrenleitungen von dem Sundernteich bzw. von der sich auf dem Hof befindlichen „Schucke“ (Pumpe) waren von Dröge gelegt worden und führten das Wasser zum neuen Schafstall bzw. zum Kuhstall. 1842 wurden die Leitungen bis zum Treibhaus und in das Bassin davor fortgeführt.¹⁰³

Ein von Schütte in den Jahren 1843/44 aufgenommenes „Bauinventarium“ führt die vorhandenen Gebäude auf und beschreibt sie ausführlich.¹⁰⁴ Danach befand sich das Wohnhaus, dessen Alter Schütte mit etwa 175 Jahren angibt, „besonders in Folge [...] der vorgenommenen Reparaturen in einem mittelmäßig guten Zustande.“ Als „sehr verfallen“ beschreibt er hingegen die Kapelle, auf deren Türsturz sich nach seinen Angaben die Jahreszahl „1670“ befand. Bis 1836 war in ihr der sonntägliche Gottesdienst gehalten worden. In der Mitte des 19. Jahrhunderts diente sie als Werkstatt. Das sehr schlechte Fundament hatte 1840 bei Planierungsarbeiten des Ökonomiehofes eine „wallartige Verstärkung“ erhalten, dadurch war der befürchtete Einsturz der Kapelle vielleicht verhindert worden. Gegenüber den anderen Gebäuden des Gutshofes bot sie in ihrem baufälligen Zustand einen beklagenswerten Anblick. 1863 wurde sie durch den Einzug eines Zwischenbodens in ein Kornlagerhaus umgewandelt.

Das alte, baufällige Molken- und Waschhaus, in dem es am 12. Mai 1852 zu einem Brand gekommen war, wurde 1853 durch einen massiven Neubau von 48¹/₂ Fuß Länge, 28 Fuß Tiefe und 12 Fuß Höhe ersetzt.¹⁰⁵

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd. – Sundernteich: südlich vom Gutshof gelegen.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd.

Wie Dr. Ernst war Dröge um eine Ertragssteigerung Röderhofs bemüht. 1839 wurde ihm die Urbarmachung der nördlichen Hälfte der ca. 15 Morgen haltenden, mit Hochwald bestandenen „Langenreeke“ im Austausch gegen Ackerflächen am „Papenkamp“ genehmigt, 1841 wurden weitere vier Morgen der „Langenreeke“ gegen Teile des „26-Morgen-Kampes“ eingetauscht. Den Fahrweg durch die „Langenreeke“ ließ Dröge auf seine Kosten auf der gesamten Länge verbreitern.¹⁰⁶

Eine weitere Möglichkeit bot die Intensivierung der Fischwirtschaft. 1844 gab Dröge die Bestellung des trockengelegten Leichteichs als zu unwirtschaftlich auf. Nachdem er zunächst versucht hatte, die Fläche als Wiese zu nutzen, beschloss er, diese ihrer ehemaligen Funktion wieder zuzuführen, zumal ihm ein dritter großer Fischteich fehlte. Im Herbst 1847 legte er „Hand ans Werk“, schloss die in dem Damm entstandene Lücke und versah den Teich mit einem Grundzapfen und einem tüchtigen Gerinne, im Frühjahr 1848 wurde der Teich mit Fischen besetzt. Das Resultat der im Oktober 1848 vorgenommenen Fischerei „übertraf die kühnsten Erwartungen“: der Leichteich hatte im Sommer 1848 mehr eingebracht, als in den vorangegangenen acht Jahren zusammen. Der entstandene Ausfall an Ackerländerei konnte durch den Ankauf von 8 Morgen Land von dem Groß Düngener Großköther Diedrich Pagel als ausgeglichen gelten.¹⁰⁷

Zu Röderhof gehörten 16 Morgen 40 Q.R. Wiesen im „Schenkenbrühl“, der weitab von Röderhof zwischen Marienburg und Hildesheim an der Innerste lag. Die alleinige Nutzung dieser einschürigen Wiese stand dem Röderhofer Haushalt nur acht Wochen im Jahr zu und war in der Zeit vom „alten Johanni“ (6. Juli) bis „alten Maitag“ (12. Mai) der Aufhütung der Gemeinden Barienrode und Ochtersum sowie der Stadt Hildesheim unterworfen.

Bei der Weideauseinandersetzung mit den genannten Ortschaften (1845) erhielt Röderhof einen 7 Morgen 11 Q.R. servitutfreien Anteil, der an drei Seiten von Marienburger Land umgeben war. 1847 fand ein Austausch der Wiese gegen Marienburger Ländereien am Kleinen Steinkamp, am Sonnenberg und der Angerweide am Försterkamp (die Abfindung der Domäne für die Aufhebung der Winterweide mit den Schafen vor Groß Düngen) statt.¹⁰⁸

¹⁰⁶ BAH: K X, 11.

¹⁰⁷ BAH: K XXVI, 05.

¹⁰⁸ NHStA: Hann. 88C, Nr. 206.

Aus dem Tosmarberg führte eine Fahrstraße westlich an Röderhof vorbei. Sie verlief zwischen Quer- und Steinkamp weiter, dann westlich des Leichtiches entlang und anschließend über den „Marienburger Sonnenberg“. Dieser Fahrweg wurde nicht nur von den Röderhofer und Marienburger Haushalten benutzt, er diente auch der Karthaus-Administration und der Königlichen Domänenkammer zur Holzabfuhr aus ihren Forsten am Tosmar- bzw. Vossberg. Ein weiterer „Interessent“ war die Königliche Wegebau-Direktion, welche über diesen Weg das Material zur Instandsetzung von circa einer Meile der von Hildesheim nach Bockenem führenden Chaussee aus einem dort angelegten Steinbruch bezog. Diesen Anforderungen entsprach der Weg in keiner Weise. Schon 1830 hatte Dröge darauf gedrungen, ihn in einen zu jeder Jahreszeit befahrbaren Zustand zu versetzen. Nachdem er Röderhof gepachtet hatte, fiel es ihm nicht schwer, das Bischöfliche Generalvikariat von dem Interesse, das die Karthaus-Administration an dem Weg haben müsse, zu überzeugen. Die Verhandlungen erbrachten eine Vereinbarung über den Bau einer neuen Chaussee, die weiter westlich, an der Söhrer Gemarkungsgrenze entlang und durch die Marienburger Feldmark auf den chaussierten Weg nach Söhre zu, verlaufen sollte. Die Anlage der Chaussee wurde von Dröge unter der Leitung des Wegebaumeisters Frische übernommen und sollte – vom 1. Juni 1843 gerechnet – innerhalb von zwei Jahren fertiggestellt sein. Die Baukosten wurden mit 1500 Rth. angenommen, davon trug Dröge aufgrund seiner persönlichen Interessen 200 Rth. selbst, die übrigen Kosten die beteiligten Parteien zu je $\frac{1}{3}$.¹⁰⁹ Auf dem Bergkamm, oberhalb der Serpentina des neuen Fahrweges, legte Dröge einen Bosquet- (oder „Lust“-) Garten an.¹¹⁰

1846 wurden Dröge jene, von der Gemeinde Egenstedt an das Collegium Josephinum für die Ablösung der Schäfereigerechtigkeit abgetretenen 44 Morgen Angerweide am Sonnenberg für 46 Rth. jährlich verpachtet, 1863 erfolgte deren endgültige Zusammenlegung mit den Röderhofer Ländereien.¹¹¹

1850 überließ Dröge die Verwaltung der Domäne Marienburg mit Einverständnis der Königlichen Domänenkammer seinem ältesten Sohn Moritz und siedelte nach Röderhof über, das ihm eine, seinem „Alter angemessene Beschäftigung“ gewährte. Sicher rechnete er dazu die Jagd, die ihm ab dem 1. September 1850 verpachtet worden war.¹¹²

¹⁰⁹ NHStA: Hann. 74 Marienburg, Nr. 1264.

¹¹⁰ NHStA: Hann. 88C, Nr. 207.

¹¹¹ BAH: J 96.

¹¹² BAH: K XXVI,05.

Dass Dröge Röderhof zu seinem Altersitz auserkoren hatte, zeigt nicht nur seine Übersiedlung dorthin, sondern geht auch aus seinen Anträgen um Verlängerung der Pacht hervor:

„Mein ganzes Leben ist mit Röderhof verwebt, kein anderer Ort würde mich wie dieser befriedigen, es ist mein sehnlichster Wunsch hier die mir vielleicht vergönnten Paar Lebensjahre in Ruhe und Frieden genießen zu dürfen, mit einem Worte, es würde mich unglücklich machen, Röderhof verlassen zu müssen [..]“¹¹³

Die Pacht wurde Dröge auf seinen Antrag hin um weitere zwölf Jahre (bis 1863) für 850 Rth. Preußisch Courant verlängert.¹¹⁴

Waren es bis dahin vorwiegend wirtschaftliche Gründe gewesen, die Dr. Ernst wie auch Dröge in ihren Gesuchen um Verlängerung der Pacht angeführt hatten, wobei Dröge auf die Vorteile der gemeinsamen Pachtung mit Marienburg verweisen konnte, so beschränkte sich Dröge 1862 fast ausschließlich auf seine persönliche Situation:

„Das Verlassen von Röderhof, mit dem ich so durch und durch verwachsen bin, würde ohne Zweifel Geist und Körper höchst nachtheilig beeinflussen, würde gewiß die kurze Spanne Zeit, die ich noch zu leben habe, abkürzen, denn mit 73 Jahren fügt man sich nicht so leicht mehr in neue ungewöhnliche Verhältnisse!“¹¹⁵

Darauf konnte das Generalvikariat in der vorgetragenen Weise nicht eingehen, sondern sah sich veranlasst, eine öffentliche Verpachtung vorzunehmen. Zwar wurde Dröge zugesichert, ihn so weit wie möglich zu berücksichtigen, doch war nicht ernsthaft an eine weitere Pachtverlängerung gedacht, da Dröge nicht bereit war, den Pachtwert, den das Gut inzwischen erreicht hatte, zu zahlen. War es doch aus seiner Sicht zum größten Teil sein eigener Verdienst, wenn das Gut in der Folge eine hohe Pacht einbringen würde. Durch manche Maßnahmen, auch solchen, die nicht nur der „Vermehrung der Annehmlichkeiten“ dienten, hatte Dröge nicht unerheblich zur Attraktivität Röderhofs beigetragen und dadurch „die Concurrenz der Pachtliebhaber vermehrt“ sowie die Erhöhung der Pachtgebote bewirkt.¹¹⁶

Zu Beginn des Monats Juli 1862 erschienen in verschiedenen Zeitungen Anzeigen, in denen das Gut Röderhof zur Verpachtung ausgeschrieben wur-

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Ebd. u. BAH: K X, 12.

de, „Pachtliebhaber“ hatten ihr Gebot bis zum 1. September 1862 abzugeben. Daraufhin gingen nicht weniger als 18 Pachtgebote ein, die von 1200 bis 1850 Rth. Preußisch Courant reichten. Der Zuschlag wurde einem der beiden Meistbietenden, Hermann Clauditz, erteilt.¹¹⁷

Dröge verlor nun jedes Interesse an Röderhof. Schon am 15. Juli 1862 erteilte er seinem Sohn Moritz eine Vollmacht über alle Röderhof betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Übergabe an den neuen Pächter.¹¹⁸ Er selbst zog sich auf sein Familiengut in Woltershausen, das ihm 1855 von seiner im Alter von 91 Jahren kinderlos verstorbenen Tante als nunmehrigen Familienältesten vermacht worden war, zurück.¹¹⁹ Mit dem Wechsel in das protestantische Woltershausen verließ Dröge auch seine gewohnte katholische Umgebung, die er nicht unmaßgeblich mitbestimmt hatte. Nach Röderhof kehrte er nicht mehr zurück. Die „Wahrnehmung auswärtiger Geschäfte“ lehnte er in Rücksicht auf sein hohes Alter ab, dazu zählte auch die ihm immer noch zustehende Vertretung des Gutes in dem noch nicht abgeschlossenen Egenstedter Verkoppelungsverfahren. Diese übertrug das Generalvikariat dem Administrator Hugo.¹²⁰ Die Vertretung Röderhofs bei den Amtsversammlungen, die er seit dem Herbst 1860 für Dröge ausgeübt hatte, bat Hugo nun dem neuen Pächter Clauditz, als in dessen größerem Interesse liegend, zu übertragen.¹²¹

In seinem Testament, das Dröge nach seiner Übersiedlung nach Woltershausen verfasste, gedachte er noch einmal der Gemeinde, mit der er so viele Jahre verbunden gewesen war. Er vermachte der Egenstedter Schule 200 Rth. Die Aufkünfte dieses verzinlich anzulegenden Kapitals sollten zur Bekleidung hilfsbedürftiger Schulkinder aus Marienburg, Röderhof und Egenstedt verwandt werden.¹²²

Dröge starb am 15. Januar 1877 in Woltershausen und wurde – wie seine am 20. April 1869 verstorbene Gemahlin – auf dem Friedhof in Lamspringe beigesetzt. Sein sehnlichster Wunsch, sein Leben an jenem Ort beschließen zu dürfen, der ihm in jeder Hinsicht lieb und teuer geworden war und auf dem Egenstedter Friedhof seine letzte Ruhestätte zu finden, hat sich nicht erfüllt.

¹¹⁷ BAH: K X,12.

¹¹⁸ BAH: K XXVI,08

¹¹⁹ Pfarrarchiv Egenstedt: III 37.

¹²⁰ BAH: OA Egenstedt Nr. 34.

¹²¹ BAH: K XXVI,05 u. K X,12.

¹²² Pfarrarchiv Egenstedt: IV 7.

Der Pächter Hermann Clauditz (1863–1888)

Der neue Pächter Hermann Clauditz war zuvor erster Verwalter auf Schloss Söder gewesen. Durch den Wechsel der dortigen Gutsherrschaft (aus dem Besitz des Grafen von Stolberg an den Reichsgrafen von Schwicheldt, mit dem auch ein Konfessionswechsel des Eigentümers verbunden war) veranlasst, gab er zum 1. November 1862 seine bisherige Stellung auf und war gezwungen, sich nach einer anderen Betätigung umzusehen.¹²³

Der Pächterwechsel von 1863 stellt gewissermaßen eine Zäsur dar. Dr. Ernst wie auch Dröge verkörperten einen älteren, sich dem Pachtherrn weit mehr verpflichtet fühlenden Pächtertyp, der sich nicht scheute, auch persönliches Risiko für seine Pachtung einzugehen – u. U. sogar den Verlust des eigenen Vermögens. Durch manche über das Pachtverhältnis hinausgehende Leistungen und ihren persönlichen Einsatz glaubten Dr. Ernst wie auch Dröge sich die Gunst der verpachtenden Behörde sichern und ihrerseits zur Gegenleistung – der Gewährung einer Pachtverlängerung – verpflichtet zu können. Den von ihnen Abhängigen begegneten sie in einer eher patriarchalischen Weise.

Clauditz kann dagegen als erster Vertreter einer „neuen“, veränderten Zeit gelten. Sein Verhalten der verpachtenden Behörde gegenüber drückte sich in einer eher geschäftsmäßigen Art aus und beschränkte sich ausschließlich auf die Pachtung. In seiner Pachtzeit hielten die als „Revolution der Landwirtschaft“ bezeichneten Veränderungen wie Mechanisierung, Einsatz von „Kunstdünger“ und neue Anbaumethoden auch in Röderhof Einzug.

Laut dem am 4. Dezember 1862 mit Clauditz abgeschlossenen Pachtvertrag umfassten die Röderhofer Ländereien 9 Morgen 51 Q.R. Gärten, 333 Morgen 61 Q.R. Ackerland, 62 Q.R. Wiesen, 49 Morgen 22 Q.R. Weiden und 22 Morgen 38 Q.R. Fischteiche.¹²⁴ Die teilweise erheblichen Abweichungen von früheren Angaben beruhten auf dem Austausch von Ländereien vor allem mit der Domäne Marienburg und dem Forst, der Urbarmachung des Mastberges usw.,¹²⁵ zudem waren die Weiden oder Anger in den früheren Röderhofer Pachtverträgen vor 1850 nicht mit einer bestimmten Morgenzahl angegeben worden.

¹²³ BAH: K X,12.

¹²⁴ BAH: K XXII,02.

¹²⁵ BAH: K X,12.



Gutshof Röderhof, um 1900

Die Übergabe des Gutes fand vom 26. bis 29. März 1863 statt, der Wert des Inventariums belief sich auf 9692 Rth. 17 Gr. 3 Pf. Courant, dazu kam der Restwert der von Dröge bis 1856 vorgenommenen Drainage der Ländereien in Höhe von 702 Rth. 16 Gr. 7 Pf. Courant. Das Bischöfliche Generalvikariat erstattete Dröge für die von ihm vorgenommenen Bauten und Meliorationen 1000 Rth. in Gold.¹²⁶ Als erster Pächter hatte Clauditz für die in dem Pachtvertrag übernommenen Verpflichtungen außer der gewöhnlichen Sicherung mit dem Inventarium eine besondere Kautio, die in seinem Fall 2000 Rth. betrug, zu stellen.¹²⁷

Deutlich von seinem Pachtvorgänger unterschied sich das Verhalten von Clauditz dem Forstaufseher Göbel gegenüber. Dieser hatte von Dröge $7\frac{1}{2}$ Morgen Land gegen geringes Entgelt gepachtet, an den neuen Pächter musste er 10 Rth. mehr entrichten.

Die Aufsicht über den Forst war im Verlaufe der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend unter staatliche Kontrolle gelangt. Das galt auch in Bezug auf die Neubesetzung der Röderhofer Försterstelle. Diese wurde 1846 in eine Unterförsterstelle umgewandelt und zunächst dem Söhrer, ab 1851 dem

¹²⁶ BAH: K XXVI,08.

¹²⁷ BAH: K XXII,02.

„reitenden“ Förster in Diekholzen unterstellt. Nach dem Beschluss von 1860, den Röderhofer „Forstbegang“ mit dem Söhrer zu vereinigen, erfolgte zum 1. Januar 1861 die Einstellung von Gottfried Göbel zum Aufseher über den Egenstedter und den Karthausforst mit der Dienstwohnung im Röderhofer Forsthaus.¹²⁸

Bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts wird von dem „so romantisch belegenen und deshalb viel besuchten Röderhof“ berichtet, das demnach schon damals als Ausflugsziel diente.¹²⁹ Die von Göbel nach seinem Dienstantritt in dem unmittelbar am Gutshof gelegenen Forsthaus eingerichtete Gastwirtschaft erwies sich für den Gutsbetrieb als nicht ganz unproblematisch. Göbel hatte unerlaubterweise Schnaps und andere Spirituosen ausgeschenkt, was Clauditz manchen Ärger und Unannehmlichkeiten eingebracht und zur „Demoralisation“ seiner Leute beitrug. Auf seinen Antrag hin wurde Göbel der Ausschank von geistigen Getränken mit Ausnahme von Wein verboten und nur für jene Tage, an denen in Röderhof Holzverkäufe stattfanden, erlaubt. Später (1873) wurde Göbel aufgegeben, den Wirtschaftsbetrieb einzustellen, weil er den Interessen des Gutes entgegenstand. Auch sollte er die für Röderhof anfallenden Einquartierungen im Forsthaus unterbringen. Von dem Plan, das Forsthaus für Arbeiterwohnungen für den Gutsbetrieb zu nutzen, wurde dagegen ebenso Abstand genommen wie auf die von Clauditz beantragte Errichtung von Arbeiterwohnungen in dem Förstergarten. 1885 wurde Göbel, um Ausflüglern „den Genuß der schönen Natur um Röderhof zu erleichtern durch die Ermöglichung einer körperlichen Erquickung“ die Wirtschaft wieder gestattet, „wirklich aufgegeben“ hatte Göbel sie ohnehin nicht.¹³⁰ In der Forstwirtschaft traten in dieser Zeit umfassende Veränderungen ein. Da Waasholz als Brennmaterial immer weniger gefragt war, ließ man die Schläge zu Buchenhochwald aufwachsen oder forstete sie mit der schnellwüchsigen Fichte auf.

Eine wesentliche Neuerung in der Landwirtschaft bedeutete der Anbau von Zuckerrüben. Am 29. August 1872 teilte Clauditz dem Generalvikariat mit, dass er beabsichtige, sich „bei Anlegung einer Zuckerfabrik in hiesiger Nähe zu betheiligen“ und erbat sich die Zusicherung, dass ihm „die etwa zu entnehmenden Actien bei [...der] einstigen Abgabe des hiesigen Gutes wieder

¹²⁸ Finke, J.: Von Röderhofer Förstern und Forstaufsehern, in: Hildesheimer Heimatkalender 1993, S. 63–71.

¹²⁹ BAH: K IV,01.

¹³⁰ Finke: Von Röderhofer Förstern ... (wie Anm. 128).

abgenommen werden“. Das Bischöfliche Generalvikariat gab sein Einverständnis unter der Bedingung, dass „die Beteiligung [...] auf eine angemessene Morgenzahl beschränkt wird.“¹³¹ Clauditz übernahm 27 Aktien von der Zuckerfabrik Groß Dünge, die 1874 ihre Produktion aufnahm.¹³²

In dem Pachtvertrag für die Jahre 1875 bis 1887 vom 27. Oktober 1874 wurde Clauditz der Neubau eines Viehhauses bis zum 1. Oktober 1875 sowie der Ausbau des Wohnhauses und der Umbau im Pferdestallgebäude bis zum 1. Oktober 1876 zugesagt.¹³³ Das neue Viehhaus wurde zwischen Wohnhaus und Scheune errichtet, die dort vorhandenen alten kleinen Gebäude wurden beseitigt. Durch den Neubau wurde der alte Kuhstall frei und konnte zu Wohnzwecken umgebaut werden. Auf dem Gutshof wurden – wahrscheinlich saisonal – sog. Harzmädchen beschäftigt und wohl hauptsächlich auf den Rübenfeldern eingesetzt. Als 1876 durch Umbauten die diesen als Unterkünfte dienenden Räumlichkeiten im Wohnhaus unbrauchbar wurden, richtete man in der alten Kapelle eine Abteilung zur provisorischen Unterbringung ein.¹³⁴

In den 1880er Jahren waren die alten hölzernen Röhren der einst von Dröge vom Sundernteich aus gelegten Wasserleitung so schadhafte geworden, dass sie durch Tonröhren bzw. gusseiserne Röhren ersetzt werden mussten.¹³⁵

Bei der Pachtverlängerung hatte sich das Generalvikariat vorbehalten, „den Haushalt des Pächters jährlich durch ein Mitglied oder durch einen anderen Beauftragten prüfen zu lassen“ und den Pächter verpflichtet, „hierbei nicht allein die [...] Register und Übersichten vorzulegen, sondern auch jede andere auf die Wirtschaftsführung bezügliche Auskunft zu erteilen.“¹³⁶ Diese Revisionen wurden spätestens ab 1882 – ab diesem Jahre sind die Revisionsberichte erhalten – regelmäßig durchgeführt.¹³⁷ Neben einer allgemeinen Beurteilung der Wirtschaftsführung wird in den Berichten der Zustand der Drainagen, der Gräben und Kanäle, der Feld- und Fahrwege – hier be-

¹³¹ BAH: K X,12 – Der Pachtvertrag vom 1.4.1887–31.3.1899 beschränkte den Rübenanbau auf ein Viertel des „rübenfähigen Landes“ – BAH: K XXVI,10.

¹³² BAH: K XXVI,10; Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 14.9.1949: „75 Jahre Zuckerfabrik Großdünge“.

¹³³ BAH: K XXII,02.

¹³⁴ BAH: K XXVI, 10b.

¹³⁵ BAH: K XXVI, 10c.

¹³⁶ BAH: K XXII,02.

¹³⁷ BAH: K XXVI,10; K XXVI,09, K XXVI,09a, K XXVI,17 – Berichte der Jahre 1882 bis 1913.

sonders der Rohkampsweg – , Brücken, Stege, Teiche und Gärten usw. beschrieben. Genau aufgeführt ist die Bestellung der Felder nach Morgenzahl und Fruchtart, später auch die vorgenommene Düngung. Von dem „rübenfähigen“, etwa 280 bis 290 Morgen Land wurden von Clauditz in den einzelnen Jahren zwischen 34 und 44 Morgen mit Zuckerrüben bestellt, diese Werte wurden auch von seinen Nachfolgern eingehalten, nach 1900 teilweise unterschritten.¹³⁸

Die Neuverpachtung von 1887 bis 1899 sollte wiederum im Wege des öffentlichen Meistgebots vorgenommen werden, das Pachtminimum wurde auf 6.500 Mark festgesetzt. Zwar fand sich in dem Termin am 17. Juli 1886 ein Interessent zu einem Gebot zu diesem Betrag bereit, es erfolgte aber kein Zuschlag. Ein zweiter Termin kam nicht mehr zustande, da mit dem bisherigen Pächter Clauditz eine Übereinkunft für die neue Pachtperiode geschlossen wurde. Clauditz erklärte sich mit dem Pachtentgelt von 6.500 Mark einverstanden, das Generalvikariat gab die Zusage, „daß während der Dauer des Pachtvertrages eine Cession des Pachtverhältnisses genehmigt wird, falls der Pächter einen ordentlichen solventen Pächter stellt.“

Bereits im Juni des folgenden Jahres präsentierte Clauditz den neuen Pächter, Heinrich Schrader aus Söhre, der bis dahin den Ackerhof des verstorbenen H. Günter in Ochtersum für dessen minderjährige Kinder selbstständig bewirtschaftet hatte. Der Pachtwechsel erfolgte zum 1. April 1888, eine besondere Übergabe fand nicht statt, da sich Clauditz und Schrader bezüglich des Inventars einschließlich der 27 Aktien der Zuckerfabrik Groß Dünge auf die Summe von 45.000 Mark geeinigt hatten.¹³⁹

Clauditz verbrachte seinen Lebensabend als „Rentier“ in Moritzberg, er starb am 16. April 1905.

Der Pächter Heinrich Schrader (1888–1910)

Heinrich Schrader erhielt auf seinen Wunsch hin die volle Pachtperiode von zwölf Jahren – vom 1. April 1888 bis 31. März 1900 – zu den gleichen Pachtbedingungen wie Clauditz zugebilligt.¹⁴⁰

¹³⁸ BAH: K XXVI,10, K XXVI,09a, K XXII,09, K XXVI,17 – 1908 und 1909 wurden nur 24 bzw. 25 Morgen mit Zuckerrüben bestellt.

¹³⁹ BAH: K XXVI,10.

¹⁴⁰ BAH: K XXII,04.

Als besondere Verpflichtung war dem Pächter auferlegt, eine Neudrainierung der Ländereien auf seine Kosten vorzunehmen, da die alte Drainage im Laufe der Zeit unbrauchbar geworden war. Die Drainagen sollten „nach einem der verpachtenden Behörde vorgelegten und genehmigten Plan nach System ausgeführt [...] werden.“¹⁴¹ Die Drainagen waren 1896 fertiggestellt.¹⁴²

1891 wurde die nördliche Hälfte des Sonnenbergs (etwa 24 Morgen) urbar gemacht, die südliche Hälfte konnte wegen des steilen Abhangs weiterhin nur als Schafweide benutzt werden.¹⁴³ Da die Kirschbäume am Mastberg gegen Ende der 1890er Jahre allesamt im Absterben begriffen waren, wurde in den Revisionsberichten als Ersatz die Bepflanzung des Sonnenbergabhangs mit Kirschbäumen gefordert und von Schrader 1903 begonnen.¹⁴⁴

Um 1890 sah sich Schrader vor ein ganz besonderes Problem gestellt: es fanden sich keine Arbeiter für Röderhof mehr. Abhilfe konnte seiner Meinung nach der Bau von Arbeiterwohnungen bringen, deren Erbauung er am 4. Januar 1891 beantragte:

„Bitte dringend das hohe General-Vikariat doch 3 Arbeiterwohnungen nächsten Frühjahr bauen zu lassen.

Das erste Jahr meiner Pachtung waren die Arbeitsverhältnisse noch sehr günstig. Ich hatte Arbeiter vom Salze [Salzdetfurth], Söhre und Egenstedt. Wie sich im Großen und Ganzen die landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse verschlechtert haben, so ist dieses auf Röderhof ganz besonders der Fall geworden. Die Arbeitsleute können reichlich in den Dörfern Arbeit haben und sagen mir, daß sie für die Wege lieber arbeiten. Die Bessern der Leute sind mir diesen Herbst fortgeblieben und mir ist nur der Ausschuß einiger Söhrer Leute geblieben. Gerne bin ich zufrieden, wenn diese nur kommen und bleiben muß aber trotzdem bei weniger Arbeitszeit höhere Löhne geben sowohl beim Mähen wie bei den Rübenarbeiten, wo ich doch lang den Ertrag nicht habe wie die Bauern und nächsten Güter. 3 Söhrer Familien die stets hier fest in Arbeit kamen die hier auch Kartoffelland hatten und für die ich sämtliche Fuhren und Ackerungen machte hatten diesen Herbst Rüben zuroden angefangen, da der Boden jedoch erst zu hart und nachher bei dem vielen Regen zu schmierig und anhänglich war meine Rüben, trotzdem ich pro

¹⁴¹ BAH: K XXVI,10.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ Ebd. und K XXVI,09a.

Morg. 3 Mark mehr gab wie die Bauern stehen gelassen. Trotz allen Vorstellungen und 6 Mark mehr wie die Söhrer Landwirthe geben, fingen die Leute meine Rüben zu roden doch nicht an. Muß jedoch bemerken, daß das Roden schlecht ging. [...] Die Leute gaben an sie könnten dort Mittags nach Haus um die Kinder zu beaufsichtigen und das Vieh zu füttern, was sie von Röderhof aus nicht könnten.

Die selben Leute, die mir so vielen Schaden verursacht haben und mich so arg hintergangen haben muß ich jetzt im Winter in Arbeit nehmen und doch ist es schon mehre Male vorgekommen, daß solche trotz Zusagens nicht gekommen sind. Folge davon war ich konnte nicht mit dem Göpel droschen.

Bei Krankheit eines Knechtes kann ich mich wohl helfen doch sehr fatal ist es, wenn ein Mädchen krank wird. Mittags und Abends kann ich wohl eine Frau zum Kühemelken haben, morgens um 4 Uhr aber da zu sein resp. hier zu schlafen dazu will sich keine verstehen. Die Eine, die ich hatte, ist diesen Herbst auch fortgegangen.

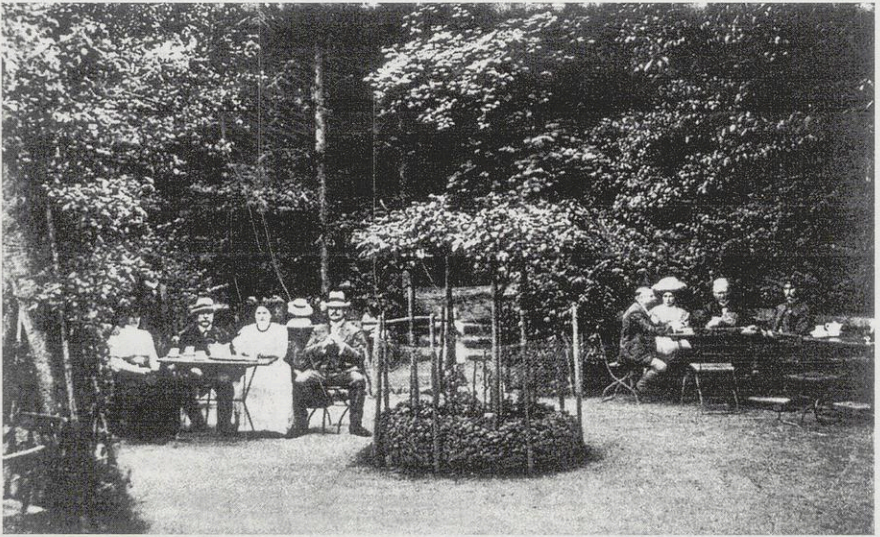
Nicht dringend genug kann ich meine Bitte an hohes General-Vikariat richten doch diese meine Bitte nicht abzuschlagen. Die Leuteverhältnisse auf diesem allein liegenden Gute sind so schlecht wie wohl nirgends und kaum gibt es auch wohl ein so allein liegendes Gut wo keine Arbeiterwohnungen sind. Trotzdem ich höhere Löhne geben muß wie die Bauern haben mir schon mehre Knechte und Mädchen sagen lassen es ist auf Röderhof zu einsam deshalb will ich da nicht dienen. Sind Arbeiterwohnungen da, so kann man sich doch helfen wenn ein Dienst fehlt.“¹⁴⁵

Das Generalvikariat konnte sich diesen Ausführungen nicht verschließen und trug am 18. Februar um die nach § 14 des Gesetzes vom 4. Juli 1887 erforderliche „Ansiedelungsgenehmigung abseiten der Ortspolizeibehörde“ beim Landratsamt an. Nach erfolgter Genehmigung wurde umgehend mit dem Bau des Tagelöhner-Wohnhauses begonnen, dessen Baukosten sich auf 6.381,49 Mark beliefen. 1892 genehmigte das Generalvikariat auch das von Schrader für die neuen Tagelöhnerwohnungen als notwendig erachtete Stallgebäude.¹⁴⁶

Auf dem Gutshof erfolgte 1895 auf Antrag Schraders ein Anbau zur Vergrößerung der Viehställe an der Feldseite. 1901/02 wurde von dem Egenstedter Zimmermeister Schenkemeyer der „Diemenschuppen“ (Feldscheune) an

¹⁴⁵ BAH: K XXVI,10c.

¹⁴⁶ Ebd.



Restaurationsgarten Röderhof, um 1900

der Zufahrtsstraße nach Röderhof errichtet, die Gesamtkosten der Scheune betrugen 5.378,46 Mark.¹⁴⁷

Doch nicht nur die mangelnden Arbeitskräfte bereiteten Schrader Sorgen. 1895 war der Forstaufseher Göbel in Ruhestand gegangen. Sein Nachfolger wurde dessen Schwiegersohn Fritz Ohmes, der ihn auch vorher schon dienstlich unterstützt hatte. Unter Ohmes wurde die Röderhofer Schankwirtschaft zu einem beliebten Ausflugsziel, zu dem man von Hildesheim aus in Pferdeomnibussen fuhr, aber auch mehrstündige Wanderungen unternahm.¹⁴⁸ Eine angeblich geplante Vergrößerung der Gastwirtschaftsräume durch Ohmes erschien Schrader für den Gutsbetrieb angesichts des Verhaltens der Gäste als unerträgliche Belastung:

„Habe erfahren, daß die Gastwirtschafts-Räume des Forstaufsehers vergrößert werden sollen. Mögte die hohe Behörde ganz gehorsamst bitten, wenn überhaupt eine Vergrößerung stattfinden soll, doch die Genehmigung zu dem neuen Anbau nach dem Gutshofe zu, nicht zu ertheilen. Für die Damen des Pächters ist es oft äußerst unangenehm, von den zeitweisen recht rohen Gästen, welche die Fenster der Gaststube besetzen, gemustert, zum Besten gehalten und zur Unterhaltung zu dienen. Der Milchkeller, der in

¹⁴⁷ Ebd.

¹⁴⁸ Finke (wie Anm. 128)

nächster Nähe der Wirthschaft liegt, muß heufig von den Damen besucht werden. Auch liegt der Buttergöpel da wo die Vergrößerung stattfinden soll. Ich wüßte nicht wohin ich diesen verlegen sollte. Der Besuch der Gastwirthschaft ist für mich als Pächter schon viel, ja viel zu groß. Vom Frühjahr bis spät in den Herbst ist der Fremdenverkehr, wo die Wirthschaft unmittelbar auf dem Gutshofe liegt ein viel zu großer. Es ist schon vorgekommen, daß Sonntags 25 Wagen und darunter 6 große Omnibuße auf dem Hofe gehalten haben. 10–15 Wagen ist der Durchsch[nitt] bei guten Sonntagen. In beschränkten Maaße war der Verkehr schon bei Herrn Clauditz. Ich würde als grober Mensch deshalb dastehen, wenn ich jetzt den Wagenverkehr auf dem Hofe nicht dulden würde, die Besichtigung der Viehställe verböte. Die Frechheit in dem Besuch der Gärten, probieren des Obstes geht oft sehr weit. [...] Der Hauptweg führt über den Gutshof der Dungstelle entlang. Die Schilder an verschiedenen Stellen des Hofes, die das Rauchen auf dem Hofe verbieten, werden von Fremden wenig beachtet.

Für Röderhof selbst ist es durchaus kein Bedürfniß eine Wirthschaft zu haben; für manche Arbeiter ist es ein Ruin eine Schnapsbude so nahe zu haben...“ (Schrader, 6. März 1896)¹⁴⁹

Wie schon sein Vorgänger Clauditz, so klagte auch Schrader, der zur Unterhaltung der Wege verpflichtet war, über deren häufige Benutzung durch die Gemeinde Egenstedt und die Karthaus-Administration für Holz- und Steinabfuhren.¹⁵⁰

Noch zweimal wurde Schrader die Pacht verlängert, zunächst von 1900–1905 und noch einmal von 1905–1910. Das Pachtentgelt für diese Jahre war „nach Lage der heutigen landwirtschaftlichen Verhältnisse“ auf 5000 Mark herabgesetzt worden.¹⁵¹

Bescheinigten die Revisionsberichte Schrader in den ersten Jahren seiner Pachtung eine gute oder sogar sehr gute Wirtschaftsführung, so sah es in seinen letzten Pachtjahren doch anders aus. Im Juli 1906 wird die zu späte Frühjahrsbestellung als Grund für den schlechten Stand der Feldfrüchte kritisiert, 1908 heißt es, dass der Pächter „etwas mehr Ordnung auf Hof und Acker halten“ könnte.¹⁵² Im Gegensatz zu dem Gemüsegarten beim Hause, der stets in „tadelloser Ordnung“ gehalten wurde, waren die Obstgärten wenig gepflegt.

¹⁴⁹ BAH: K XXV,10 – Ein evtl. Antwortschreiben der Behörde o. ä. ist nicht vorhanden.

¹⁵⁰ BAH: K VII,03, K X,08, K X,12, K XXVI,10.

¹⁵¹ BAH: K XXVI,09a, K XXII,04.

¹⁵² BAH: K XXVI,09a.

Die Teiche verschlammten und waren als Fischteiche „ziemlich wertlos“. Im Zusammenhang mit der anstehenden Neuverpachtung forderten die Sachverständigen Lax aus Henneckenrode und Blank aus Achtum, den Pächter zu verpflichten, „jedes Jahr systematisch ungefähr 20 Morgen als Brache zu behandeln, d. h. solches verunkrautetes schlechtes Land im Herbst zu pflügen, im Frühjahr nach Bestellung der anderen Felder sofort mit Kultivatoren und Eggen zu bearbeiten, dann im Sommer mehrere Male in Zwischenräumen von 2 Wochen zu pflügen, schließlich Stalldünger aufzufahren und für die Herbstbestellung in Saatzfurche zu stellen. Falls man Grabenerde oder Teicherde zur Verfügung hat, überführt man die schlechtesten Stellen mit Erde.“ Zu Bedenken gaben sie: „Wenn ein neuer Pächter kommt, muß er sich immer in die zweifellos schwierige Wirtschaft von Röderhof einfinden, er muß damit rechnen, daß er in den ersten Jahren teures Lehrgeld bezahlen muß, was dem alten Pächter erspart bleibt. Jedenfalls muß der Pächter großen Fleiß bei der Feldbestellung zeigen, die vorgeschriebene Brache halten [...]“¹⁵³ Trotz dieser Vorbehalte wurde Röderhof 1909 zur Neuverpachtung ausgeschrieben.

Auf die Zeitungsannoncen hin meldeten sich etliche Pachtinteressenten, den Zuschlag erhielt Hermann Schwabe aus Duderstadt für sein Gebot von 6.700 Mark jährlich.¹⁵⁴

Die Pachtübergabe erfolgte am 30. und 31. März 1910, der Wert des Inventariums betrug rd. 55.000 Mark. An Maschinen waren vorhanden: 1 Dreschmaschine, 1 Kornreinigungsmaschine, 1 Selbstbinder, 1 Flügelmaschine, 1 große Drillmaschine, dazu 4 Transmissionen im Eckstall, 1 8-spänniger Göpel mit Transmission und Göpelblock; an speziellem Ackergerät: 2 Kartoffelpflüge, 1 Kartoffelrodepflug, 1 Rübenhackpflug, 1 Grasmäher. Auch ein Landauer mit Kutschgeschirr wurde von Schwabe übernommen.¹⁵⁵

Die Kalibohrung im Karthausforst

Der „Kaliboom“ jener Jahre erreichte auch Röderhof. Nachdem es gelungen war, ein Verfahren zur Gewinnung von Düngesalzen aus Kali zu entwickeln, entstanden gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland zahlreiche Kalibergwerke. In den 1880er und 1890er Jahren

¹⁵³ BAH: K XXVI,17.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ BAH: K XXII,06.

stieß man in der Nähe von Röderhof, bei Diekholzen und Salzdetfurth, auf abbauwürdige Salzlager und begann mit der Förderung von Kali. Ab 1891 erreichten verschiedene Anfragen bzw. bereits fertig ausgearbeitete Vertragsentwürfe auf Kalibohrungen bei Röderhof das Bischöfliche Generalvikariat, die zunächst aber allesamt abgelehnt wurden. Erst Anfang Oktober 1901 schloss die Behörde mit Dr. med. Jürgens, Chemo-techn. Laboratorium, Berlin, einen Vertrag, der diesem „das alleinige und ausschließliche Recht“ einräumte, in der Karthausforst sowie der Gutsländerei „mit Ausnahme der mit Gebäuden besetzten Hofräume“ etwa vorkommende Stein-, Kali- und Magnesiumsalze bzw. sonst für den Bergbau in Frage kommende Mineralien „aufzusuchen, zu gewinnen, sich anzueignen und in seinem Interesse beliebig zu verwerten.“ Das Vorgehen wurde in einzelnen Paragraphen genau festgelegt und die an die Karthauskasse zu entrichtende Entschädigung bestimmt. Bereits wenige Tage nach Vertragsabschluss trat Dr. Jürgens den Vertrag an die „Kalibohrgesellschaft Röderhof bei Hildesheim“ ab. Im Juni 1904 gingen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an die „Gewerkschaft Roland“ in Hildesheim über. Diese begann im Sommer 1906 mit der Niederbringung einer Bohrung im Karthausforst nahe der Grenze zum Egenstedter Genossenschaftsforst. Doch entgegen den Voraussagen der Sachverständigen erfüllte sich die Hoffnung der Gewerke, hier auf ein gewinnbringendes Salzlager zu stoßen, nicht. Im August 1908 hatte die Bohrung eine Teufe von 900 Metern erreicht, ohne das Salzlager angetroffen zu haben und konnte somit als aussichtslos gelten. Die Gewerkschaft verzichtete daraufhin auf die ihr aus dem Kalisalzabbauvertrag zustehenden Rechte und kündigte ihn fristgerecht zum 31. Dezember 1908. Im November 1908 waren das Bohrloch „nach Anweisung der Bergbehörde ordnungsgemäß verfüllt“ und der Bohrplatz geräumt.¹⁵⁶

Der Pächter Hermann Schwabe (1910–1913)

Unter welchen schlechten Bedingungen Schwabe Röderhof übernommen hatte, geht aus dem im Juli 1910 erstellten Revisionsbericht hervor, obwohl hier nach bereits „eine Wendung zum Besseren eingetreten“ war. Wege und Gräben werden als mangelhaft, der Rohkampsweg als „so schlecht, daß derselbe

¹⁵⁶ BAH: K X,09 u. K X,16.

kaum mit den leeren Wagen zu befahren ist“, beschrieben. Die Teiche befanden sich „in keinem guten Zustande“, die Obstgärten „waren nicht zu loben“ und die Einfriedigungen „zum Teil sehr schlecht“. Das „tote Inventarium“ war „sehr mangelhaft“, der „Befund sämtlicher Tiere mittel, Pferde sogar schlecht“. Eine besondere Bemerkung galt dem Hofplatz:

„Auf dem Hofe sieht es sehr schlecht mit dem Pflaster aus hier müßte wohl unter Kurzen was geschehen. Vor allen daß das ganze Hofwasser und ebenso das Wasser von der Wasserpumpe um die Miststelle herum geleitet wird, welches jetzt direkt in die Miststelle fließt.“¹⁵⁷

Schwabe fehlte es nicht an gutem Willen, zumal ihm auch ein tüchtiger Verwalter zur Verfügung stand. In den beiden ersten Pachtjahren bemühte er sich um eine Verbesserung des Ackergerätes, er schaffte neue Pflüge, eine neue Drillmaschine, einen Kultivator und anderes an.¹⁵⁸

Die Arbeiterverhältnisse in Röderhof waren allenfalls zufriedenstellend. Obwohl jetzt gute Wohnungen vorhanden waren, fanden sich doch kaum Tagelöhnerfamilien, „da die Arbeiter stets wegen der weiten Schulwege der Kinder Sorge haben (Salzdetfurth, Egenstedt) Knechte und Mägde dienen lieber auf dem Dorfe als auf abgelegenen Gute.“ Auch Schrader hatte sich bereits noch eine weitere Arbeiterwohnung gewünscht, „da es notwendig sei, einen verheirateten Schäfer zu haben, wofür leider keine Wohnung vorhanden ist.“¹⁵⁹ Dem wurde durch den Neubau eines „Doppel-Arbeiterwohnhauses“ in den Jahren 1910/11 zu dem Gesamtpreis von 10.477,50 Mark entsprochen.¹⁶⁰ Das Haus wurde von dem Röderhofer Hof- und dem Schafmeister mit ihren Familien bewohnt.¹⁶¹ Schwabe wie auch sein Nachfolger Engelke (bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs) behelfen sich, indem sie osteuropäische „Sommerarbeiter“ beschäftigten, 1910 waren es zehn Russen, 1911 acht Polen und 1912 sechs Polen.¹⁶²

1910 wurde die Wasserleitung, die aus dem Sundernteich zu den einzelnen Hofgebäuden führte, erneuert bzw. verlängert.¹⁶³

¹⁵⁷ BAH: K XXVI,17.

¹⁵⁸ Ebd.

¹⁵⁹ BAH: K XXVI,09a.

¹⁶⁰ BAH: K XXVI,10a – Das Haus wurde zu Beginn des Jahres 2002 abgerissen.

¹⁶¹ Mündliche Auskunft Frau Luise Schreier, Egenstedt.

¹⁶² BAH: K XXVI,17.

¹⁶³ BAH: K XXVI,10a.

Schwabes Bemühungen wurden durch erlittene Unglücksfälle zunichte gemacht: Missernten, Viehsterben, Konkurs seiner Bank. Am 4. April 1912 bat er die verpachtende Behörde erstmals um Stundung der Pacht:

„Unterzeichneter bittet das Hochwürdigste Bischöfliche General-Vicariat doch zu genehmigen, daß mir die Hälfte der Pacht in Höhe von 3350 Mk., welche am 1. April fällig war bis zum 1. Oktober dieses Jahres gestundet wird.

Die beiden schlechten Jahre, sowie das viele Unglück, welches mich vom 1. Tage meines Hierseins an getroffen hat zwingen mich zu diesem Schritte. Im ersten Jahr hab ich durch die vorhergegangene schlechte Vorbereitung des Bodens (von meinem Vorgänger schlecht gepflügt dazu alles verqueckt) eine sehr schlechte Ernte gemacht und im zweiten Jahr war für Röderhof die denkbar schlechteste Witterung, so daß die Ernte noch schlechter als im ersten Jahre war. Ich habe 68 Ctr. Rüben und 7–8 Ctr. Körner vom Morgen geerntet. Dazu gar kein Futter. Meinen Klee hatten die Mäuse, die ja in dem schweren Tonboden hier sich viel besser halten können als in jeder andern Bodenart im Herbst 1910 schon total kaput gemacht. Das als Ersatz hierfür gebaute Wickfutter vertrocknete fast vollständig und der frische für dieses Jahr angesäte Klee lief gar nicht, so daß auch für diesen Sommer kein Klee vorhanden war. Hierzu kommt noch, daß ich vom Ende Oktober bis Ende Februar mein Wasser für's Vieh aus den Teichen fahren mußte. Auch eine Sache, die mir viel Geld gekostet hat, da ich erstens baare Auslagen hierdurch hatte und zweitens die Milch durch das schlecht vom Vieh angenommene Wasser zurückging. Aber nicht nur in bezug auf Ernte waren die beiden Jahre meines Hierseins unglückliche, sondern auch mit dem Vieh hab ich viel Pech gehabt. Gleich in den ersten 8 Tagen habe ich ein Pferd verloren, diesem folgten noch 2 andere im Laufe des ersten Jahres. Über 120 Schafe habe ich innerhalb 5 Wochen verloren, den Rest mußte ich um nicht alles zu verlieren auf Knall und Fall minderwertig verkaufen. Ich habe mehrere von den eingegangenen Schafen an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover untersuchen lassen, bei allen wurde Herzwasser festgestellt, welches sich allmählich durch Verfütterung meines Vorgängers gebildet und den plötzlichen Tod durch Herzschlag zur Folge hatte. Der Schaden an den Schafen allein beläuft sich auf 4500 Mk. Alles dieses sollte noch nicht genug sein, ich mußte bei dem Pistoriusschen Bankkrach auch noch 2000 Mk. verlieren.[...]“¹⁶⁴

¹⁶⁴ BAH: K XXVI,17 – Rübenenerträge lt. Revisionsberichten: 1908: 122 Zentner, 1909: 125 Zentner, 1910: 115 Zentner, 1911: 80 Zentner, 1912: 120 Zentner pro Morgen.

Die weitere Entwicklung ließ es der verpachtenden Behörde ratsam erscheinen, das Pachtverhältnis mit dem jungen, unerfahrenen Schwabe zu beenden und Röderhof einem anderen Pächter zu übergeben.

Der Pächter Heinrich Engelke (1913–1922) und die neuere Zeit

Der neue Pächter war der Egenstedter Hof- und Ziegeleibesitzer Heinrich Engelke, der Röderhof für seinen noch minderjährigen, im 21. Lebensjahr stehenden Sohn Heinrich übernehmen wollte. Engelke war unter Clauditz Eleve auf Röderhof gewesen und mit den Röderhofer Verhältnissen daher bestens vertraut. Einer seiner eigenen Äcker grenzte an die Röderhofer an und war von gleicher Beschaffenheit. Er war sich bewusst, dass er eine nicht unbedeutende Summe für neues „totes“ wie „lebendiges“ Inventar aufbringen musste, z. B. für Pferde, da die vorhandenen seiner Meinung nach „zu leicht“ waren. Dagegen war es ihm „ohne Weiteres“ möglich, aus seinen eigenen Beständen 12 Rinder und 200 Schafe nach Röderhof zu überführen.¹⁶⁵

Der Cessionsvertrag zwischen Schwabe und Engelke wurde am 9. August 1913 mit Wirkung zum 13. August 1913 geschlossen. Engelke trat in den laufenden Pachtvertrag mit allen Rechten und Pflichten – mit Ausnahme der rückständigen Pachtgelder – ein und verpflichtete sich, Schwabe als Abfindung für das gesamte Inventar und Feldbestellung 62.000 Mark zu zahlen. Von Schwabe wurde ihm „als angebaute Fläche einschließlich des schon gernteten Roggens im Ganzen 273 Morgen“ und an Viehbestand 8 Pferde, 1 Fohlen, 19 Kühe, 6 Rinder, 2 Bullen, 3 Zugochsen, 10 Sauen, 1 Eber und 55 Ferkel übergeben.¹⁶⁶

Am 22. Dezember 1913 trat der noch minderjährige Heinrich Engelke jun. in das Pachtverhältnis ein, sein Vater als gesetzlicher Vertreter blieb der verpachtenden Behörde gegenüber als „Gesamtschuldner für alle ihm [...] obliegenden Verpflichtungen im bisherigen Umfange verhaftet“. Nach der Erreichung der Volljährigkeit verpflichtete sich Engelke jun. am 25. Februar 1914 in einer besonderen Erklärung, die ihm als nunmehrigen Pächter von Röderhof „obliegenden Verpflichtungen getreulich zu erfüllen“.¹⁶⁷

¹⁶⁵ Ebd.

¹⁶⁶ BAH: K XXII,09.

¹⁶⁷ Ebd.



Der Pächter Heinrich Engelke (1893–1969) und Elisabeth Willers/Algermissen

Engelke hatte Röderhof zwar mit einem Verlust von mehr als 18.000 Mark übernommen, glaubte aber, diesen in Kauf nehmen zu können, weil er sich „durch die wirksame Unterstützung unseres in bester Kultur befindlichen Ackerhofes in Egenstedt [...] in der Lage sah, das Pachtgut billiger und fruchtbringender zu bewirtschaften als jeder andere Pächter.“¹⁶⁸

In dem Pachtvertrag vom 30. November 1909 hatte die verpachtende Behörde dem Pächter zugesichert, „daß die mitverpachteten Gebäude dem Pächter bei Übernahme in ordnungsmäßigem Zustande übergeben werden sollen.“ Wie es um die Gebäude wirklich bestellt war, zeigte sich am 26. Dezember 1913, als die Scheune auf dem Hof einstürzte. Die Wiederherstellung der Scheune wurde auf 7.000, die Ausbesserung aller Dächer auf 4.000, weitere, dringend erforderliche Reparaturen (hauptsächlich die Herstellung des Hofplatzes) auf etwa 3.000 Mark geschätzt. Die Verhandlungen mit Engelke führten – neben dem Abbruch der eingestürzten Scheune, an deren Stelle ein kleineres Gebäude von etwa 8 m Tiefe, das im Erdgeschoss Fohlenstall, Hühnerstall, Geräteschuppen, Wagenschauer und im Obergeschoss einen Boden

¹⁶⁸ BAH: K XXVI,10a.

für Korn und Kraftfutter erhalten sollte, aufgebaut werden sollte – zu dem Neubau einer Feldscheune von 14 zu 18 m Grundfläche im Lichten und von 4,60 m Höhe von der Fußschwelle bis zur Traufe zwischen Gutshof und Arbeiterhäusern. Engelke übernahm die Ausführung der Abbrucharbeiten an der alten Scheune und den Aufbau des Stall- und Schuppengebäudes unter Wiederbenutzung der beim Abbruch gewonnenen Baumaterialien und der zu erhaltenden alten Hofmauer an der Nordseite des Hofes. Dafür und für „die Herstellung des Gebäudes zum landwirtschaftlichen Betrieb“ erhielt er die Summe von 5.700 Mark zugesichert. Der Egenstedter Zimmermeister Schenkemeyer verpflichtete sich, die Scheune bis zum 4. Juli 1914 zu errichten. Die Dacharbeiten wurden an den Groß Düneger Placke vergeben.¹⁶⁹

Die Röderhofer Kapelle ließen Engelke, seine Schwester und sein Onkel, der Gymnasialdirektor Konrad Ernst in Hildesheim, „in freier Entscheidung“ restaurieren und für die sonntägliche Messfeier instandsetzen. Deren Genehmigung berührte die Pfarrgerechtsame des Egenstedter Pastors nicht, die Einwohner der Gutsgemeinde Röderhof bildeten keinen eigenen Filialkapellen-Verband.¹⁷⁰ Die Benediktion der Kapelle, die allgemein als Marienkapelle galt, wurde von Ernst mit Erlaubnis des Hildesheimer Bischofs Adolf Bertram am 4. Oktober 1914, dem „Festum SS. Rosarii“ „in honorem B. Mariae V.“ vorgenommen.¹⁷¹

Der Ausbruch des ersten Weltkrieges führte auf Röderhof zu kaum zu bewältigenden Problemen. Nach Kriegsbeginn standen „nach Abgang der galizischen Polen“ an Arbeitskräften nur noch ein Dienstjunge, der Schweinemeister, ein Schäfer und eine Magd zur Verfügung, dazu kamen dann noch „Kriegsgefangene, die auf dem Gute selbst einquartiert“ waren. Engelke wurde zum 1. Januar 1915 zum Kriegsdienst eingezogen, die Aufsicht führte nun dessen Vater zusätzlich zu seinem eigenen Hof in Egenstedt. Die schriftlichen Angelegenheiten übernahm Konrad Ernst.

Zu Kriegsbeginn wurden sechs Pferde requiriert, von den verbleibenden verwendeten drei im Verlaufe eines Jahres in Folge von Überanstrengung. Das Getreide konnte nicht ausgedroschen werden, da Fahren nach dem Engelke-

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ BAH: OA Egenstedt, Nr. 40.

¹⁷¹ BAH: Karthausfundation 713–31 – Konrad Ernst (1866–1934) wurde am 4. 4. 1889 zum Priester geweiht, er war von 1911–1929 Direktor des Bischöflichen Gymnasiums in Hildesheim (Seiters, J.: Im Schatten des Domes – Das Gymnasium Josephinum im 19. und 20. Jahrhundert, Hildesheim 1999, S. 146).



Kapelle in Röderhof zur Pachtzeit Engelkes (1913–1922)

schen Hof in Egenstedt wegen Mangel an Personal und Bespannung nicht möglich waren. Im Winter 1914/15 gelang es nach vielen Bemühungen noch, einen Benzin-Motor einzusetzen, „der indessen, nachdem 100 l Benzol im Preise von 206 M verbraucht und trotzdem erst ein verschwindender Teil der Ernte ausgedroschen war, wegen Mangel an Heizmaterial nicht mehr zu verwenden war.“ Mit einer daraufhin herangezogenen Dampfdreschmaschine – „der einzigen im weiten Umkreise und noch dazu gänzlich verbraucht“ – „wurde das betrübende Ergebnis erzielt, daß bei Weizen und Hafer wenigstens $\frac{1}{7}$ der Körner im Stroh blieb.“ Ernst stellte daher den Antrag, Röderhof von Egenstedt, das seit 1910 an die von Nordstemmen kommende Überlandleitung angeschlossen war, aus, mit Strom zu versorgen. Als bedeutendstes Hindernis erwies sich die Beschaffung der erforderlichen Kupferleitungen (Kupfer wurde kriegsbewirtschaftet), eine Eisenleitung hätte bei der höchst zulässigen Spannung von 380 Volt zu einen Spannungsverlust von über 50 % geführt. Ein Antrag auf Freigabe von 1908 kg Kupferleitungen bei der Metallfreigabestelle für Friedenszwecke in Berlin wurde abgelehnt. Durch den

Abbau einer, noch in dem Besitz der Braunschweigisch-Hannoverschen Überlandzentrale befindlichen Kupferleitung auf der Strecke Wülfinghausen – Farrensen, die zu jener Zeit nicht gebraucht wurde, war es der Zentrale möglich, provisorisch die gewünschte Kupferleitung nach Röderhof zu legen. Die Inbetriebnahme der Leitung erfolgte am 15. Februar 1916. Erst dadurch konnte die Ernte des Jahres 1915 ausgedroschen werden. Ende 1918 bzw. Anfang 1919 wurden auch das Herrenhaus, die Arbeiterhäuser und –wohnungen, sowie das Forsthaus an die Stromleitung angeschlossen. Als 1920 der Besitzer von Farrensen an die Überlandzentrale mit der Aufforderung herantrat, die Zuleitung für Farrensen sofort wieder zu erbauen, überließ diese dem Generalvikariat die Kupferleitung weiterhin leihweise gegen eine Entschädigung von 3000 Mark für den Bau einer in Eisen ausgeführten Hochspannungsleitung nach Farrensen.¹⁷²

Als er nach vier Jahren aus dem Felde zurückgekehrt war, konnte Engelke damit beginnen, „unter Aufwendung erheblicher Mittel das Land in bessere Kultur zu bringen“. Röderhof wünschte er bis zur Übernahme des väterlichen Hofes zu bewirtschaften. Die Geldentwertung führte zunächst zu dem „Pachtnachvertrag“ vom 10. Dezember 1920, Engelke stimmte darin einer Pachterhöhung um 200 %, also auf das Dreifache des bisherigen Pachtbetrages, für das Pachtjahr 1920/21 zu, ebenso einer „angemessenen Erhöhung“ für die restliche Pachtzeit.

Im Juni 1921 wurde Röderhof zur öffentlichen meistbietenden Neuverpachtung ausgeschrieben. Angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Lage hatten die Bieter ein doppeltes Gebot a) in Geld, b) einer bestimmten Zentnermenge von Roggen abzugeben. Sechs Pachtgebote gingen ein, die von a) 21.000 Mark oder b) 200 Zentner Roggen bis a) 65.000 Mark oder b) 820 Zentner Roggen reichten. Engelke hatte a) 21.000 Mark oder b) 300 Zentner Roggen geboten. Der Höchstbietende, Heinrich Günther aus Ochtersum, war bereits im September 1920 an das Generalvikariat um die Pachtung von Röderhof herangetreten, da er „gern einen [... seiner] Söhne selbständig machen“ wollte. Engelke sah sich außerstande, aus Röderhof den von Günther gebotenen Pachtpreis „herauszuwirtschaften“ und war gezwungen, „den Nutzen [... seiner] Arbeit (ausgiebige Kalkungen, Steinelesen, Wickenbau zwecks Reinigen des Landes, von Egenstedt gefahrener Dung) dem Pachtnachfolger

¹⁷² BAH: K XXII, 10.

zugute kommen zu lassen.“ Günther wurde daraufhin der Zuschlag für „das in Roggenmenge abgegebene Gebot“ erteilt.¹⁷³

Der Pächterwechsel von 1922 bedeutete einen weiteren Einschnitt in der Pachtgeschichte von Röderhof. Die langen Pachtzeiten der nun folgenden Pächter Heinrich Günther und Heinrich Marheineke (ab 1964) lassen einen Wandel in der „Pachtpolitik“ der verpachtenden Behörde erkennen, die nun in erster Linie auf Kontinuität setzte und außerdem mit den beiden Genannten die geeigneten Persönlichkeiten fand.

Nachdem mit dem Gesetz vom 27. September 1927 die Auflösung der bis dahin selbständigen Gutsbezirke verfügt worden war, wurde mit Wirkung vom 30. September 1928 Röderhof nach Egenstedt eingemeindet, Marienburg dagegen in eine Landgemeinde umgewandelt.¹⁷⁴

Nach dem Tod des Forstaufsehers Fritz Ohmes (18. 5. 1929) wurde die Röderhofer Schankwirtschaft, die den Pächtern Clauditz und Schrader soviel Ärgernisse bereitet hatte, aufgegeben.¹⁷⁵ Ohmes' Nachfolger Fehlig wohnte nicht mehr in dem alten Frosthaus, sondern in seinem Heimatort Söhre.¹⁷⁶

Erst die neuere Zeit brachte weitreichendere Verbesserungen der Röderhofer Infrastruktur. Die alte Stromleitung, welche den Anforderungen längst nicht mehr entsprach, wurde 1954 durch eine Hochspannungsleitung von der an der B 243 gelegenen „Egenstedter“ Ziegelei her ersetzt.¹⁷⁷ Im gleichen Jahr erhielt die Gemeinde Egenstedt eine zentrale Wasserversorgung aus eigenen Brunnen am Nordabhang des Sonnenberges, an welche auch Röderhof angeschlossen wurde.¹⁷⁸ Der Ausbau der Zufahrtsstraße von der B 243 am östlichen Sonnenbergabhang nach Röderhof erfolgte 1963/64.¹⁷⁹

Mit dem 1. Januar 1967 wurde die Gemeinde Egenstedt mit Röderhof Teil der Samtgemeinde Dünen. Nach den ein Jahrzehnt lang sehr kontrovers geführten Verhandlungen über die Neugliederung der Gemeinden im Hildesheimer Raum erfolgte mit der Gemeinde- und Gebietsreform zum 1. März

¹⁷³ BAH: K XXII,09.

¹⁷⁴ Amtsblatt der Regierung zu Hildesheim, Jahrgang 1928.

¹⁷⁵ Blume, H.: Ein kleines Dorf wurde ein großer Klosterhof, in: Aus der Heimat (Heimatbeilage der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung) v. 11. 9. 1954.

¹⁷⁶ Auskunft Heinrich Diekmann, Röderhof.

¹⁷⁷ BAH: Karthaus-Fundation, Nr. 713–31.

¹⁷⁸ Schenkemeyer, H. (Hg.): Dorfchronik Egenstedt, 1986 (u. a. Zeitungsausschnittsammlung) – Ein weiterer Brunnen wurde 1963 im Röderhofer Wald erschlossen.

¹⁷⁹ Ebd.

1974 die Auflösung der Samtgemeinde Dünden und die Eingliederung von Egenstedt und Röderhof in die Einheitsgemeinde Diekholzen.

Die den Ansprüchen moderner Anlagen qualitativ nicht mehr genügende und nun plötzlich in harte Kritik geratene Wasserversorgung aus den Egenstedter Brunnen wurde in zwei Etappen durch einen Anschluss an das Versorgungsnetz der Gemeinde Diekholzen ersetzt (1978, 1992) und erfolgt heute ausschließlich mit Wasser aus der Söse/Graneileitung.¹⁸⁰ Der Anschluss von Röderhof an das Kanalnetz der Gemeinde Diekholzen wurde in den Jahren 1986/87 hergestellt.¹⁸¹ Die Zufahrtsstraße nach Röderhof wurde 1992 erneuert und mit einem kombinierten „Fuß-, Rad- und Rollstuhlgang“ versehen.¹⁸²

Den Veränderungen und dem Strukturwandel in der Landwirtschaft angepasst, wird das Gut Röderhof heute als moderner Betrieb geführt. Die Viehhaltung gehört längst der Vergangenheit an, außer den zu dem Hof gehörigen Ländereien werden weitere hinzugepachtete Ackerflächen bewirtschaftet. Nicht ganz unberührt blieb der Gutsbetrieb von den beiden Einrichtungen, die von der Leitung des Bistums Hildesheim unter Bischof Heinrich Maria Janssen (1957–1982) in Röderhof vorgenommenen wurden: der Jugendbegegnungsstätte und der Heimstatt Röderhof. Für letztere wurden 1967 von dem zwischen den Arbeiterhäusern und dem Leichteich gelegenen Querkamp 5,3 ha aus der Pacht herausgenommen.¹⁸³

Die Jugendbegegnungsstätte Röderhof

Es begann im Jahre 1954, „zufällig“ und „aus der Notlage heraus“ verbrachten einige Kinder bzw. eine Jugendgruppe einige Ferientage in Röderhof. Von Jahr zu Jahr nahm die Anzahl der Ferienkinder zu.¹⁸⁴ Diese Entwicklung war dem 1954 vom Bischöflichen Generalvikariat als Aufseher über den Wald, die nahen Teiche und die Obstplantage eingestellten Hans-Joachim Borchers aus

¹⁸⁰ Hildesheimer Allgemeine Zeitung (HAZ) v. 12. 6. 1978 und „Information der Gemeinde Diekholzen“ Nr. 52, April 1992.

¹⁸¹ BAH: Karthaus-Foundation, Nr. 713–32.

¹⁸² HAZ v. 17. 12. 1992.

¹⁸³ BAH: Karthaus-Foundation, Nr. 731–31.

¹⁸⁴ HAZ v. 4./5. 7. 1970, 15.7.1975.



Innenansicht der Röderhof-Kapelle nach der Renovierung um 1958

Itzum zuzuschreiben,¹⁸⁵ und ohne dessen unermüdlichen persönlichen Einsatz undenkbar.

Die nun alljährlich in und um Röderhof stattfindenden Zeltlager der katholischen Jugend führten zu der Wiederherrichtung der alten Kapelle, die seit langem als Abstellraum diente. 1958 war eine größere Jugendgruppe aus dem Ruhrgebiet mit ihren Seelsorgern gekommen, um in Röderhof einige schöne Wochen zu erleben. Da der Kirchweg nach Egenstedt „weit“ war, ließ der Pächter von Röderhof, Günther, kurz entschlossen die Kapelle ausräumen, den Fußboden erneuern und die Wände hell und freundlich streichen. Nun schalteten sich auch die kirchlichen Stellen ein und die Kapelle erhielt „vom Altar bis zu den Bänken eine vollkommene Ausstattung.“ Einige Tage später konnte in der alten Kapelle nach langer Zeit wieder ein Gottesdienst gefeiert werden.¹⁸⁶

¹⁸⁵ Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim (KiZ) v. 7.8.1966 u. 27.7.1975, HAZ v. 15.7.1975.

¹⁸⁶ HAZ v. 15.8.1958.

Es war Borchers' Idee, Röderhof zu einer Begegnungsstätte der Jugend werden zu lassen. Sie wurde von dem Diözesanjugendführer Jochen Behnke unterstützt und fand schließlich in Bischof Heinrich Maria Janssen einen „großen Fürsprecher und Förderer.“¹⁸⁷ 1959 wurde das bereits baufällige alte Röderhofer Forsthaus, das bis auf das Büro des Forstaufsehers leer stand, durch freiwilligen Arbeitseinsatz von Jugendgruppen der Pfadfinderschaft St. Georg aus den umliegenden Pfarrgemeinden als „deftiges“ Jugendheim eingerichtet.¹⁸⁸ Durch eine Sammlung der Katholischen Jungmännergemeinschaft der Diözese Hildesheim (KJG) – für die das Haus „eine große verpflichtende Einrichtung geworden“ war – wurden die finanziellen Voraussetzungen für die Errichtung der Ferienkolonie geschaffen.¹⁸⁹

Borchers, genannt „Ober-Theo“, besaß „eine unvergleichbare Gabe“, „sich mit Kindern und Jugendlichen zu verstehen.“¹⁹⁰ Nach seinen eigenen Worten wollte er, der von seiner Jugend „nichts gehabt“ hatte, weil er in „ganz jungen Jahren in den Krieg“ ziehen musste, das, was ihm nicht vergönnt gewesen war, „der Jugend von heute vermitteln“.

„Wie er zu dem eigenartigen Beinamen ‚Ober-Theo‘ kam? Verständlicherweise kann er sich nicht die Vornamen aller Jungen merken und so nennt er eben jeden kurz ‚Theo‘. Die Jungen fanden das toll und beförderten ihren Hausherrn per Urkunde zum ‚Ober-Theo‘.“¹⁹¹

In dem nahen Wald wurden weitere Zeltplätze eingerichtet. Schließlich waren es Tausende von Jugendlichen, die in den Wäldern alljährlich zelteten.¹⁹² Sie kamen nicht nur aus der Diözese Hildesheim, sondern aus vielen Teilen der Bundesrepublik, sogar aus dem Ausland. Beliebte waren die großen Zeltlager zu Pfingsten.

1963 wurde die Kapelle, die den Mitgliedern des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, wenn sich diese in Röderhof aufhielten, als Gotteshaus diente, „prächtig erneuert“, Anlass war die 350. Wiederkehr des Weihetages ihrer Vorgängerin von 1613. Zu der Feier, die am 3. September stattfand, kamen „auch unser Bischof und sein Generalvikar den steinigen Feldweg zum Röderhof gefahren [...] um im Freien unter den Kronen uralter Bäume des

¹⁸⁷ KiZ v. 3.6.1973.

¹⁸⁸ KiZ v. 22. 9. 1963 u. 27.7.1975.

¹⁸⁹ KiZ v. 18.10.1959.

¹⁹⁰ HAZ v. 4./5. 7.1970.

¹⁹¹ HAZ v. 4./5. 7.1970.

¹⁹² KiZ v. 27.7.1975.

heilige Messopfer zu feiern [...] Diözesanjugendseelsorger Domvikar Freter konnte Förster Borchers als Dank für seinen starken persönlichen Einsatz für Haus Röderhof die Ehrenurkunde des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend überreichen.“¹⁹³

Um den zahlreichen Gästen auch bei Regenwetter ein Unterkommen zu bieten, wurde 1964 der alte Schafstall als Tageshalle ausgebaut, er konnte „eine große Schar aufnehmen, fünfhundert oder mehr“.¹⁹⁴

Wenn in den Berichten von „Jugendlichen“ die Rede ist, die nach Röderhof kamen, so bleibt festzustellen, dass es sich fast ausschließlich um die männliche Jugend handelte, erstmalig werden 1965 auch Mädchen genannt. Zunächst waren es „fast vierzig Jungen und Mädchen“ aus verschiedenen Pfarreien, die im Frühjahr „im Jugendhaus Röderhof zu einer Begegnung für Schulentlassene“ zusammenkamen.¹⁹⁵ Im Sommer 1965 gab es sogar ein Zeltlager für Mädchen.¹⁹⁶ Mädchen scheinen aber auch in den folgenden Jahren eher eine Ausnahme in Röderhof gewesen zu sein, es sei denn, sie kamen im Rahmen der Caritaserholung zu einer drei- oder vierwöchigen Kur¹⁹⁷ oder mit ihrer Schulklasse.

1970 wurden für kühle Tage sieben Blockhütten in den Wäldern errichtet.¹⁹⁸ Borchers' sehnlichster Wunsch ging 1971 in Erfüllung: die Erweiterung des Forsthauses durch einen überdachten Speiseraum. Die neue eingeschossige Halle wurde in Fertigbauweise erstellt und bot im Gemeinschaftsraum 60 Kindern Platz. Außerdem erhielt das Haus eine neue, „längst fällige Küche“ mit den erforderlichen Abstellräumen. Für die „unvermeidliche Prominenz“ wurden drei Einzelzimmer eingerichtet. Auch die unmittelbare Umgebung erfuhr einige Veränderungen. Der angrenzende Hang wurde zum Teil abgeholzt und für Bolzplatz und Tischtennisfelder eingeebnet, die Anfahrtsstraße verlegt und der Hof entsprechend umgestaltet. Die Übergabe des Neubaus erfolgte am 10. September 1971 durch Bischof Heinrich Maria Janssen mit einer feierlichen hl. Messe im Innenhof und der anschließenden Segnung der neuen Räumlichkeiten. Der Neubau war nicht nur als Selbstzweck für Röderhof gedacht, vielmehr sollte „das erweiterte Haus Röderhof

¹⁹³ KiZ v. 22.9.1963.

¹⁹⁴ KiZ v. 6. 8. 1965; BAH: Karthausfundation: 713-32.

¹⁹⁵ KiZ v. 4.4.1965.

¹⁹⁶ KiZ v. 29.8.1965.

¹⁹⁷ KiZ v. 3. 8. 1969.

¹⁹⁸ KiZ v. 19. 7. 1970.

*Die Röderhof-Kapelle heute*

zukünftig auch im verstärkten Maße für die Bildungsarbeit der Jugend in der Diözese Hildesheim herangezogen werden“ und damit den „hoffnungslos überlasteten“ Wohldenberg entlasten. In einer offiziellen Verlautbarung hieß es: „Jetzt können verstärkt Seminare und Treffen zu Sach- und Bildungsthemen angeboten werden, besonders an Wochenenden. Dabei soll die Hauptaufgabe von Haus Röderhof nicht beeinträchtigt werden: Die Betreuung der vielen Ferien- und Freizeitbegegnungen, die im Haus selbst oder in den Zeltlagern stattfinden.“¹⁹⁹

Die zur Eröffnung des Zeltsommers in Röderhof alljährlich am ersten Maisonntag stattfindenden Frühlingsfeste wurden bald Tradition und zogen immer mehr Teilnehmer an.²⁰⁰

Am Ende der 1960er und in den 1970er Jahren scheint es zu organisatorischen Problemen gekommen zu sein.²⁰¹ Mit seinen „sehr hemdsärmeligen Methoden“ kam Borchers möglicherweise auch nicht bei allen Jugendgruppen „an“. Der Respekt, den sich Borchers zu verschaffen wusste, verhinderte nicht einzelne Konflikte (Lärmbelästigung) der Gruppen untereinander.²⁰² Mit seinem „zuweilen sehr originellen Stil“ stieß Borchers nicht immer auf „ungeteilten Beifall, es gab auch Kritik und gelegentlich ein Stirnrunzeln der für die Jugendarbeit im Bistum Verantwortlichen.“²⁰³ Doch man ließ ihn gewähren, weil der Erfolg ihm Recht gab. Borchers zog nicht nur Kinder und Jugendliche nach Röderhof, ebenso auch viele Erwachsene: Kommunalpolitiker, Geistliche, Jäger, Hausfrauengruppen.²⁰⁴ Und nicht zuletzt den Bischof Heinrich Maria Janssen, der „eine Schwäche für Röderhof“ hatte.²⁰⁵

Borchers, „der große Freund der Jugend“, wurde am 12. Juli 1975, erst 51 Jahre alt, aus seiner rastlosen Tätigkeit durch einen plötzlichen Tod herausgerissen.²⁰⁶ Zu seinem Nachfolger als Leiter der Jugendbegegnungsstätte „Haus Röderhof“ wurde Heinrich Diekmann aus Itzum bestellt, welcher 1969 unter Borchers angefangen und sich um forstwirtschaftliche Belange gekümmert hatte.²⁰⁷

¹⁹⁹ KiZ v. 18. 7., 5. 9., 19.9.1971.

²⁰⁰ Berichte der KiZ – Die Frühlingsfeste fanden diesen zufolge bis einschließlich 1974 statt.

²⁰¹ KiZ v. 5. 5. 1968 u. 25. 8. 1974.

²⁰² KiZ v. 25. 8. 1974.

²⁰³ KiZ v. 27.7.1975.

²⁰⁴ KiZ v. 27.7.1975.

²⁰⁵ KiZ v. 6.8.1965.

²⁰⁶ KiZ v. 27.7.1975, HAZ v. 15.7.1975

²⁰⁷ KiZ v. 6.3.1994.

Die ganz von Borchers' Persönlichkeit geprägte und von ihm abhängige Form der Jugendarbeit in Röderhof konnte – schon zeitbedingt – nicht in gleicher Weise fortgeführt werden. Eine Neuorganisation war unumgänglich. Die zahlreichen Zeltplätze im Wald wurden aufgegeben und nur noch einige am Waldrand beibehalten.

1985 wurde das alte Molkenhaus, das neben dem Forsthaus zur Unterbringung der Jugendlichen gedient hatte, abgerissen und ein neues Bettenhaus gebaut.²⁰⁸ 1988 wurde das Forsthaus mit hohem Kostenaufwand von Grund auf erneuert. 17 Jugendliche können in ihm – wie schon vor der Erneuerung – übernachten.²⁰⁹ Insgesamt stehen heute 47 Betten zur Verfügung, die fast das ganze Jahr über belegt sind: „Kindergärten, Gruppen aus Pfarrgemeinden oder von den Hildesheimer Schulen sind regelmäßige Gäste im Haus. Der Zeltplatz ist im Sommer meist in der Hand von Jugendlichen aus Sehnde, Lüneburg oder Goslar.“²¹⁰

Die Heimstatt Röderhof

Dominiert wird die Siedlung Röderhof heute eindeutig von der „Heimstatt Röderhof“. Ihre Erbauung stellte allerdings einen nicht unerheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar, in welches sich der Gutshof harmonisch einfügt hatte.

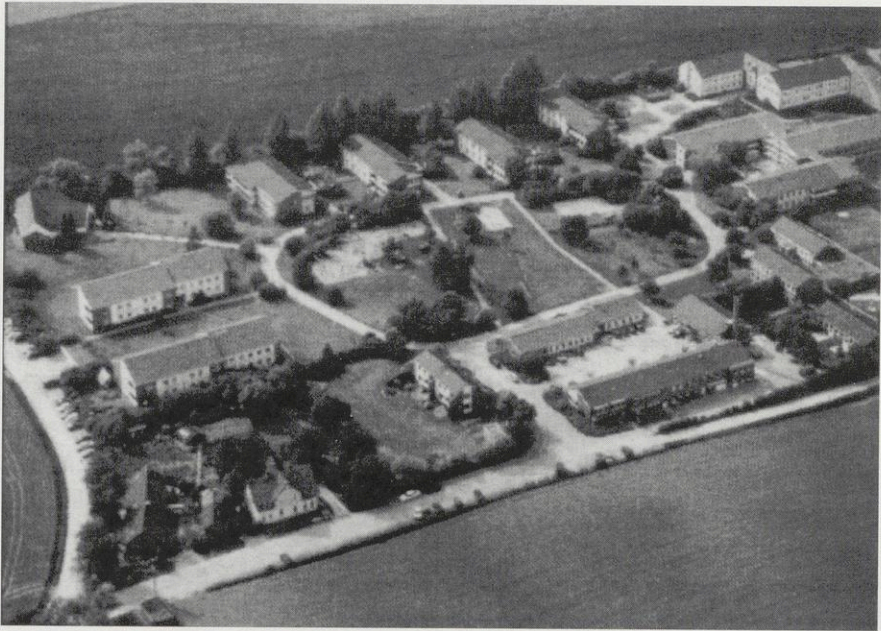
Der Entschluss, ein Heim für geistig behinderte Kinder in Röderhof zu bauen, wurde 1966 vom Caritasverband der Diözese Hildesheim nach einer längeren Vorbereitungsphase auf Drängen der Sozialbehörden gefasst. In Niedersachsen fehlte es damals „akut und dringend“ an 1200 Heimplätzen für diese Kinder.

Das Gelände in Röderhof wurde gewählt, weil es von der katholischen Kirche kostenlos zur Verfügung gestellt werden konnte, es einerseits etwas abseits, andererseits aber in der Nähe der Stadt Hildesheim mit ihren sozialen und medizinischen Einrichtungen lag. Bei der Gemeinde Egenstedt fand das Projekt sofort Zustimmung und Unterstützung. Vier Schwesternkongregatio-

²⁰⁸ KiZ v. 17.5.1985.

²⁰⁹ HAZ v. 22.7.1988.

²¹⁰ KiZ v. 6.3.1994 – Dazu auch: Beilage der Kirchenzeitung „Das Thema“, April 2002.



Heimstatt Röderhof

nen in den Niederlanden, wo die Arbeit und Betreuung von Geistigbehinderten weiter entwickelt und vorbildliche Einrichtungen vorhanden waren, erklärten sich bereit, insgesamt acht Schwestern für die Leitung des Pflegedienstes zur Verfügung zu stellen. Große Verdienste bei der Planung und Erbauung erwarb sich der holländische Pater Jakobus van der Zanden, welcher auch als erster Leiter und Seelsorger der Heimstatt wirkte.

Die Bauarbeiten begannen am 24. April 1969, die Grundsteinlegung erfolgte am 19. Juli des gleichen Jahres. Bezogen wurde die für 160 Kinder angelegte Heimstatt im Januar 1971. Die Konsekration der auf ihrem Gelände aus Kirchensteuermitteln errichteten Heilig-Geist-Kapelle erfolgte am 30. Juni 1971, die offizielle Einweihung der Heimstatt am 20. Juni 1975, beides durch Bischof Heinrich Maria Janssen. An den Baukosten der Heimstatt von rund 10,5 Millionen DM beteiligte sich das Land Niedersachsen mit 3,5 Mill. DM, die katholische Kirche mit 2,9 Mill. DM und die „Aktion Sorgenkind“ mit 300 000 DM.

Der 1967 gegründete Förderverein weckte die Spendenbereitschaft zahlreicher Gruppen und Vereine, den Blicken der Öffentlichkeit blieben die Einrichtung und deren Bewohner aber aufgrund der abseitigen Lage weitgehend verborgen.

Durch die Errichtung zweier Erweiterungsbauten (1987, 1995) stehen heute 204 Plätze für Kinder und in das Erwachsenenalter Gekommene zur Verfügung. 350 Mitarbeiter betreuen die Behinderten in Voll- und Teilzeitarbeit, damit spielt die Heimstatt in der Region auch eine wichtige Rolle als Arbeitgeber.²¹¹

²¹¹ „Eine Idee wird Wirklichkeit“ – Eine kleine Chronologie über das Werden der Heimstatt Röderhof, 31199 Diekholzen“, redaktionelle Bearbeitung: Barbara Schmidt, Johannes Urlaub, Susanne Voß, Röderhof, 1996; Berichte der Kirchenzeitung und der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung.

Rückkehr nach Rom / // Konversionen im Welfenhaus

Von Hans-Georg Aschoff

1. Die Konvertitenbewegung

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte sich die Reformation in den welfischen Territorien durchgesetzt.¹ Am frühesten hatte sie im Fürstentum Lüneburg mit der Residenz Celle unter Herzog Ernst d. Bekenner (1497–1546) Eingang gefunden.² In den Fürstentümern Calenberg und Göttingen führte Herzogin Elisabeth (1510–1558)³ nach dem Tod ihres Mannes Erich I. (1470–1540) mit tatkräftiger Unterstützung der Stände die neue Lehre ein und schuf damit einen Tatbestand, der auch unter der Regierung ihres katholischen Sohnes Erich II. (1528–1584)⁴ nicht wieder rückgängig gemacht werden konnte. Das Fürstentum Wolfenbüttel wurde erst nach dem Tod

¹ Allgemein zur Reformation in den welfischen Ländern: Walter Ziegler, Braunschweig-Lüneburg, Hildesheim, in: Anton Schindling und Walter Ziegler (Hg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1995, S. 8–43; Hans-Walter Krumwiede: Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 1: Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806, Göttingen 1995, S. 105–190; Manfred v. Boetticher, Niedersachsen im 16. Jahrhundert (1500–1618), in: Christine van den Heuvel u. M. v. Boetticher (Hg.), Geschichte Niedersachsens, begründet von Hans Patze, Bd. 3: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1998, S. 19–116.

² Über ihn zuletzt Hans-Jürgen Vogtherr (Hg.): Herzog Ernst der Bekenner und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte des ersten protestantischen Herzogs von Braunschweig-Lüneburg anlässlich der 500-jährigen Wiederkehr seines Geburtstages in Uelzen im Jahr 1497 (Uelzener Beiträge 14), Uelzen 1998.

³ Anneliese Sprengler-Ruppenthal, Die Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen und der Landgraf Philipp von Hessen, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 82, 1984, S. 27–52; Hans-Georg Aschoff, Herzog Heinrich der Jüngere und Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, in: ebd., S. 53–75.

⁴ Wolfgang Kunze, Leben und Bauten Herzog Erichs II. von Braunschweig-Lüneburg, Hannover 1993.

Heinrichs d. J. (1489–1568),⁵ des energischsten Vertreters der alten Kirche in Norddeutschland, unter seinem Nachfolger Julius (1528–1589) rein evangelisch. Seit dieser Zeit verstanden sich die Welfen als dezidierte Verteidiger des lutherischen Protestantismus, der zu einer wichtigen Quelle ihres Herrscherethos und ihrer Selbstdarstellung wurde. Deshalb mußten die Übertritte von Angehörigen des Fürstenhauses zum Katholizismus in der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts Aufsehen erregen. Den Glaubenswechsel vollzogen Johann Friedrich von Calenberg und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, die regierende Herzöge waren, sowie Maximilian Wilhelm, ein Sohn Kurfürst Ernst Augusts, Elisabeth Christine, eine Großtochter Anton Ulrichs, Gemahlin Kaiser Karls VI. und Mutter Maria Theresias, sowie Anton Ulrichs Töchter Henriette Christine, Äbtissin von Gandersheim, und ihre ältere Schwester Auguste Dorothea, Ehefrau des Grafen Anton Günter von Schwarzburg-Arnstadt. Diese Übertritte zum Katholizismus waren keine Einzelercheinungen, sondern reihten sich in eine größere Bewegung ein.⁶

Während für das 16. Jahrhundert in Deutschland im Hochadel, Adel und Bürgertum ein Trend zur neuen Lehre festzustellen ist, gewinnt im 17. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die katholische Kirche „mit ihrer spezifischen Kultur und Frömmigkeit eine große Anziehungskraft“⁷ auf diese Bevölkerungsschichten. Besonders nach dem Dreißigjährigen Krieg nahmen die Übertritte zur katholischen Kirche zu. Dabei handelte es sich nicht um die durch staatlichen Druck bewirkten Rekatholisierungen

⁵ H. G. Aschoff, Herzog Heinrich (wie Anm. 3); Rainer Täubrich, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489–1568). Leben und Politik bis zum Primogeniturvertrag von 1535 (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte 29), Langenhagen 1991.

⁶ Günter Christ, Fürst, Dynastie, Territorium und Konfession. Beobachtungen zu Fürstenkonversionen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, in: *Saeculum* 24, 1973, 367–387; Andreas Räß, Die Convertiten seit der Reformation, 13 Bde. u. Reg., Freiburg 1866–1880; Grube, Art. „Convertiten“, in: *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon*, Bd. 3, Freiburg 1884, Sp. 1053–1075; H. Tüchle, Zum Kirchenwesen fürstlicher Convertiten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: W. Baum (Hg.), *Kirche und Staat in Idee und Geschichte des Abendlandes*. Festschrift F. Maass, München 1973, 231–247; Art. „Konversion“, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 19, Berlin/New York 1990, S. 559–578; Volker Press, *Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715*, München 1991, S. 303–305; Friedrich Niewöhner u. a. (Hg.), *Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit*, Hildesheim u. a. 1999.

⁷ Peter Claus Hartmann, *Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. Verfassung, Religion und Kultur*, Wien u. a. 2001, S. 167.

breiter Bevölkerungsschichten, sondern um die Entscheidung einzelner Persönlichkeiten. Erst die anwachsenden Säkularisierungstendenzen der Aufklärungszeit, die damit einhergehende Einebnung konfessioneller Unterschiede sowie die aufklärerische Kritik an der katholischen Kirche und der katholisch geprägten Barock- und Rokoko-Kultur ließen die Konvertitenbewegung schwächer werden.⁸

Diese betraf nicht die breite Masse der Bevölkerung, die durch die Festlegung des konfessionellen Besitzstandes, die weitgehende konfessionelle Geschlossenheit der deutschen Territorien und den dadurch bedingten sozialen Zwang der dominanten Konfession verbunden blieb, sondern sie bezog sich auf Menschen, deren Lebensweise eine gewisse geistige und persönliche Unabhängigkeit gewährleistete, und war somit vornehmlich auf Angehörige der höheren Stände beschränkt. Zu den Konvertiten gehörten Mitglieder deutscher Fürstenhäuser, Adelige, Hofbeamte, Gelehrte und Wissenschaftler.

Besondere Aufmerksamkeit erweckten die Fürstenkonversionen. „Eine Art ‚Leitfunktion‘ kam dabei ohne Zweifel dem Übertritt der Christina von Schweden“ (1626–1689),⁹ der Tochter Gustav Adolfs, zu, die nach ihrer Abdankung als Königin 1654 in die katholische Kirche eintrat.¹⁰ Die Konversion der englischen Könige, Karls II. (1630–1685) und Jakobs II. (1633–1701), weist auf die europäische Dimension der Glaubensübertritte hin, wenn diese auch in Deutschland wegen der konfessionellen Zersplitterung und des „zahlenmäßig starken Reichsfürstenstandes“ besonders häufig vorkamen.¹¹ Herausragende Beispiele waren neben den beiden welfischen Herzögen Johann Friedrich und Anton Ulrich August der Starke von Sachsen (1670–1733), Christian August von Pfalz-Sulzbach (1622–1708), Christian I. Louis von Mecklenburg-Schwerin (1623–1692), Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–1693) und Karl I. Alexander von Württemberg (1684–1737). Der Religionswechsel eines regierenden Fürsten oder eines Erbprinzen war nicht ohne politische Brisanz; denn eine derartige Konversion überschritt die rein persönliche Sphäre und warf eine Reihe konfessionspolitischer und verfas-

⁸ Vgl. P. C. Hartmann (wie Anm. 7), S. 170.

⁹ G. Christ (wie Anm. 6), S. 369.

¹⁰ Hans-Georg Aschoff, Art. „Christine, Kgn. v. Schweden“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 2, Freiburg u. a. 1994, Sp. 1139 f.

¹¹ Hans Schmidt, Konversion und Säkularisation als politische Waffe am Ausgang des konfessionellen Zeitalters. Neue Quellen zur Politik des Herzogs Ernst August von Hannover am Vorabend des Friedens von Nymwegen, in: *Francia* 5, 1977, S. 183–230, hier: S. 183.

sungsrechtlicher Fragen auf. Diese betrafen u. a. die Gewährleistung des konfessionellen Besitzstandes der protestantischen Bevölkerungsmehrheit und die Stellung des nunmehr katholischen Landesherrn als „*summus episcopus*“ in der protestantischen Landeskirche.

Verschiedenartige Motive waren für die zahlreichen Übertritte ausschlaggebend, die im 17. Jahrhundert „fast ausschließlich vom Protestantismus zur katholischen Kirche, und fast gar nicht in umgekehrter Richtung erfolgten“.¹² Begünstigt wurde ein Glaubenswechsel durch einen längeren Aufenthalt in den katholischen Zentren Europas. Kurzfristige Besuche, wie im Rahmen der „Grand Tour“ des Adels, konnten das Interesse an der katholischen Kirche wecken und intensivieren sowie zum Abbau von Vorurteilen beitragen. Vor allem wirkte sich die „internationale Strahlkraft Roms“¹³ als kirchlicher und kultureller Mittelpunkt aus. „Selbst in Zeiten scharfer Polarisierung der Konfessionen hatte die Ewige Stadt ihre Anziehungskraft auch für Angehörige evangelischer Fürstenhäuser bewahrt.“¹⁴ Unter den 25.000 Besuchern Roms während des Heiligen Jahres 1650 sollen 3.000 Protestanten gewesen sein.¹⁵ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stieg die Zahl der Angehörigen regierender Häuser unter den Rombesuchern. Neben den Mitgliedern der Häuser Baden, Hessen, Brandenburg, Anhalt, Holstein und Mecklenburg waren auch die Welfen zahlreich vertreten.¹⁶ Diese hochgestellten Persönlichkeiten wurden in der Regel auf päpstliche Anordnung mit besonderer Zuvorkommenheit behandelt. Der Hof Christinas von Schweden, die 1668 Rom zu ihrem ständigen Wohnsitz ausersehen hatte, war ein Zentrum künstlerischer und wissenschaftlicher Kreise und für viele adlige Besucher ein Anziehungspunkt. Auch Wien, wo im Umfeld des kaiserlichen Hofes der katholische Klerus, vor allem der Jesuitenorden, mit wissenschaftlich und theologisch ausgewiesenen Persönlichkeiten vertreten war, sowie Paris und Versailles kamen eine Rom ähnliche Funktion im Rahmen der Konvertitenbewegung zu.

¹² Ebd., S. 184.

¹³ Karl Bosl, Italienisch-deutsche Kulturbeziehungen im 17. Jahrhundert, vornehmlich in dessen zweiter Hälfte, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 30/2, 1967, 507–525, hier: S. 510.

¹⁴ G. Christ (wie Anm. 6), S. 369.

¹⁵ Friedrich Noack, Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters, 2 Bde., Stuttgart u. a. 1927, hier: I, S. 98.

¹⁶ Ebd., I, S. 170–180.

Der Aufstieg in höhere Hof- und Staatsämter am Kaiserhof sowie die Aussicht auf eine einträgliche Stelle in der kaiserlichen Armee oder in der Reichskirche konnten die Entscheidung zugunsten der katholischen Kirche beeinflussen. Dies traf insbesondere auf nachgeborene Söhne mit geringen Chancen auf einen Regierungsantritt und auf Angehörige von Nebenlinien zu. Trotz prinzipieller Religionsfreiheit in der kaiserlichen Armee gab es „für Nichtkatholiken ... schon recht bald Schranken des Vorrückens“.¹⁷ Eine besonders hohe Zahl von Konversionen kann man während der Ära der Türkenkriege feststellen.¹⁸ Für eine Karriere in der Reichskirche, die durch den Erwerb eines Bischofssitzes zur Aufnahme in den Reichsfürstenstand führen oder durch die Kumulation von Kanonikaten eine standesgemäße Versorgung sichern konnte, war die katholische Konfession ohnedies die unerlässliche Vorbedingung. Zu den Konvertiten, die höchste Kirchenämter erreichten, gehörten u. a. Landgraf Friedrich von Hessen-Darmstadt (1616–1682), der nach seiner Konversion 1637 auf Ersuchen Kaiser Ferdinands III. 1652 zum Kardinal erhoben und 1671 zum Bischof des reich dotierten Bistums Breslau gewählt wurde,¹⁹ Markgraf Bernhard Gustav von Baden-Durlach (1631–1677), dessen Glaubenswechsel 1660 erfolgte und der 1671 Fürstabt von Fulda und 1673 von Kempten wurde,²⁰ sowie Herzog Christian August von Sachsen-Weitz (1666–1725); er konvertierte 1689, wurde Dompropst in Köln, Bischof von Raab (1696) und schließlich Kardinal (1706) und Erzbischof von Gran (1707).²¹ Unter den katholisch gewordenen Dynastien gelangten besonders viele Mitglieder des Hauses Pfalz-Neuburg zu höchsten Ämtern in der Reichskirche. Dies traf allerdings erst auf die dritte Generation nach dem Glaubenswechsel zu. Zwischen 1690 und 1737 besetzten Pfalz-

¹⁷ H. Schmidt (wie Anm. 11), S. 185.

¹⁸ G. Christ (wie Anm. 6), S. 371.

¹⁹ Jan Kopiec u. Erwin Gatz, Art. „Friedrich Landgraf von Hessen in Darmstadt“, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1990, S. 131–133; Markus Völkel, *Individuelle Konversion und die Rolle der „Famiglia“*. Lukas Holstenius (1596–1661) und die deutschen Konvertiten im Umkreis der Kurie, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 67, 1987, S. 221–281, hier: *passim*.

²⁰ Anton Ph. Brück, in: *NDB* II, 1955, S. 110; H. Tüchle, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 2, Freiburg u. a. ²1958, Sp. 238.

²¹ Gabriel Andriányi, Art. „Christian August“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 2, Freiburg u. a. ³1994, Sp. 1134 f.

Neuburger nicht weniger als sieben erzbischöfliche und bischöfliche Stühle sowie rund 40 Domkanonikate.²² Dieses Phänomen wurde durch die enge Beziehung der Familie zum Kaiserhaus begünstigt, das zu diesem Zeitraum selbst über keine geeigneten Bewerber für geistliche Stellen verfügte und deshalb die verschwägerten Pfalz-Neuburger unterstützte. Auch dem Haus Wettin, das seit der Konversion Augusts des Starken 1697 katholisch war, erreichte noch im 18. Jahrhundert mit Clemens Wenzeslaus (1739–1812), der die Bischofswürden von Regensburg und Freising (1763–1768) sowie Augsburg (1768–1812) und 1768 die Trierer Kurfürstenwürde erwarb, eine führende Stelle in der Reichskirche.²³

Der Glaubenswechsel Friedrich Augusts II. von Sachsen²⁴ gehörte zu den politisch motivierten Konversionen, die das Ansehen der Dynastie vergrößern und ihr Gewicht im politischen Kräftespiel verstärken sollte. Von der polnischen Königswürde, um die sich August der Starke bemühte, deren Erwerb aber den Wechsel zur katholischen Kirche notwendig machte, erwartete er für seine Dynastie den „Ausbruch aus der Enge reichsständisch-mittelstaatlicher Verhältnisse“ und den Eintritt in die internationale Politik.²⁵ Zur gleichen Zeit strebten die brandenburgischen Hohenzollern unter Kurfürst Friedrich III. nach der preußischen Königswürde, für die Münchener Wittelsbacher deutete sich beim Aussterben der spanischen Habsburger die Möglichkeit eines auf der anfallenden Erbmasse begründeten Königiums an, und für die hannoverschen Welfen zeichnete sich die englische Sukzession ab. Vor diesem Hintergrund erschien dem sächsischen Kurfürsten eine Rangerhöhung seines Hauses als unumgänglich. Darüber hinaus erwartete er von einem Übertritt zur katholischen Kirche eine Intensivierung der Beziehungen zum Haus Habsburg und dessen Unterstützung gegen die aufstrebende brandenburgisch-preußische Macht.

Territoriale Gewinne, handfeste politische Vorteile und die Erhöhung seines Hauses erhoffte sich auch Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüne-

²² G. Christ (wie Anm. 6), S. 372; H. Schmidt (wie Anm. 11), S. 185 f.

²³ Erwin Gatz, Art. „Klemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen“, in: E. Gatz (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, S. 388–391; Heribert Raab, *Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812)*, Bd. 1, Freiburg u. a. 1962.

²⁴ Karl Czok, *August der Starke und Kursachsen*, München 1988.

²⁵ G. Christ (wie Anm. 6), S. 373.

burg (1629–1698) von einem Glaubenswechsel.²⁶ 1662 hatte er das Amt des Fürstbischofs von Osnabrück auf der Grundlage der „*successio alternativa*“ angetreten. Diese war im Westfälischen Frieden festgelegt worden und sah einen regelmäßigen Wechsel zwischen einem katholischen und einem evangelischen Landesherrn aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg in der Regierung des Fürstbistums vor. Ernst August ließ zwischen 1677 und 1679 über Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1615–1690) am Kaiserhof und in Rom sondieren, zu welchen Gegenleistungen man dort bereit war, wenn er und seine Familie katholisch würden. Er selbst forderte die Säkularisation des Hochstiftes Hildesheim und die Aufhebung der Alternation in Osnabrück zugunsten seines Hauses, solange dieses katholisch sein würde, außerdem die Übertragung der Abtei Corvey sowie die Verleihung von Benefizien in deutschen Hochstiften, besonders in Münster und Paderborn, an seine Söhne. Papst und Kaiser sollten Ernst August die Erbfolge in den sich bereits in seinem Besitz befindenden Territorien garantieren, der Papst darüber hinaus die Säkularisation der betroffenen Stifte öffentlich gutheißen und sich um die Zustimmung der dortigen Kapitel zu diesen Vereinbarungen bemühen. Es bestand die begründete Aussicht, daß die Fürstentümer Calenberg-Göttingen-Grubenhagen, wo Herzog Johann Friedrich ohne männliche Nachfolge regierte, und Lüneburg, wo aufgrund des welfischen Hausvertrages der regierende Herzog Georg Wilhelm ebenfalls keine rechtmäßigen Nachfolger besaß, an Ernst August fielen. Somit zeichnete sich das Entstehen eines beachtlichen welfischen Machtkomplexes in Norddeutschland ab, der bei einer Konversion des Herzogs und seiner Familie die katholische Position im Reich gestärkt und gleichzeitig ein Gegengewicht gegen die Ambitionen Brandenburgs geschaffen hätte. Außerdem hätte der Kaiser in seinem Abwehrkampf gegen französische Expansionsbestrebungen Unterstützung beim Welfenherzog gefunden. Ernst Augusts Projekte scheiterten an den Vorbehalten Leopolds I. (1640–1705),²⁷ der nichts ohne päpstliche Zustimmung unterneh-

²⁶ H. Schmidt (wie Anm. 11); Philipp Hildebrandt, Die kirchlichen Reunionsverhandlungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ernst August von Hannover und die katholische Kirche, Rom 1922, bes. S. 1–30.

²⁷ Anton Schindling, Leopold I. 1658–1705, in: A. Schindling u. Walter Ziegler (Hg.), Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland, München 1990, S. 169–185.

men wollte, und am Widerstand der Kurie. Papst Innozenz XI. (1676–1689) hegte tiefes Mißtrauen gegenüber Ernst Augusts Konversionsplänen. Nach seiner Überzeugung durfte ein Glaubenswechsel nicht zu einem Handelsgeschäft degenerieren. In Rom hielt man am Kirchenrecht fest, das Säkularisationen grundsätzlich untersagte. Man befürchtete, daß ein Eingehen auf Ernst Augusts Forderungen einen Präzedenzfall bedeutete und andere protestantische Fürsten zu ähnlichen Schritten veranlassen könnte, wodurch der Charakter der Reichskirche wesentlich verändert würde. Beredten Ausdruck fand die Gesinnung, die am Osnabrücker Hof hinsichtlich des Bekenntniswechsels herrschte, in den Worten der Gemahlin Ernst Augusts, der Herzogin Sophie:

„Wenn man will, daß wir zur katholischen Kirche zurückkehren, so möge man uns etwas dafür bieten: denn wir sind der Meinung, daß wir gerettet werden können, so wie wir sind, und daß es aber auch auf eine andere Weise sein kann: weshalb aber dann die Religion für nichts wechseln? ²⁸“

Die Pracht des katholischen Gottesdienstes kam dem Empfinden und der Selbstdarstellung des Barockfürsten entgegen und begünstigte den Glaubenswechsel. Vielfach wurde die Konversion als ein „Ausbruch aus der Enge heimischer, von der Orthodoxie bürgerlich-patriarchalischen Zuschnitts bestimmter Verhältnisse in die (tatsächliche oder auch nur vermeintliche) Weite einer vom Katholizismus maßgeblich geprägten Kultur europäischen Ausmaßes“²⁹ empfunden. So sind beim Bekenntniswechsel Christinas von Schweden, dessen Motive nicht eindeutig geklärt sind, ein Streben nach Selbständigkeit, Abneigung gegen die Enge des schwedischen orthodoxen Protestantismus und die Erwartung größerer Freiheit in einem Reformkatholizismus anzunehmen.

Der Eintritt in die katholische Kirche konnte sich durchaus aus einem echten religiösen Verlangen und tiefer Überzeugung ergeben. Dies ist vor allem bei Konvertiten zu vermuten, die heftige Auseinandersetzungen mit

²⁸ „Si l'on doit rantrer dans l'esglise Romaine, il faut qu'on nous recompense pour cela, car nous soumes d'opinion, que nous pouvons estre sauvés comme nous soumes, et qu'on le peut estre aussi de l'autre maniere, pourquoi donc changer pour rien?“ Sophie an Kurfürst Karl Ludwig, 26. Jan. 1679, in: Eduard Bodemann (Hg.), Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, und des Letzteren mit seiner Schwägerin, der Pfalzgräfin Anna (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 26), 1885, S. 342 f.; Übersetzung in: Philipp Hildebrandt (wie Anm. 26), S. 8.

²⁹ G. Christ (wie Anm. 6), S. 383.

ihrer protestantischen Familie, die Auflösung sozialer Bindungen und möglicherweise auch materielle Nachteile und eine ungewisse Zukunft zu erwarten hatten. Als entscheidende Gründe für ihren Bekenntniswechsel gaben diese Konvertiten häufig das Verlangen nach Glaubensgewißheit und nach einer Institution an, die vor dem Hintergrund der Spaltungen im Christentum die Einheit verbürgte. Sie waren davon überzeugt, daß die katholische Kirche in Lehre, Ordnung und Sakramenten im wesentlichen mit der Urkirche übereinstimmte.

Auch bei den nichtfürstlichen, den adligen und bürgerlichen Konvertiten reichte die Skala der Motive für den Glaubenswechsel von der Hoffnung auf verbesserte Chancen im Dienst eines katholischen Herrschers bis zu echtem religiösen Engagement. Begünstigt wurden Konversionen durch den Besuch katholischer Schulen, insbesondere der Jesuitengymnasien, die in der Regel auch eine beachtliche Anzahl nichtkatholischer Schüler aufwiesen,³⁰ oder durch intensive Beziehungen zu vorbildlichen Katholiken. Hinzu kam vor allem in Nordwestdeutschland die „konfessionelle Gemengelage“; katholische Einflußzonen, wie das kurmainzische Eichsfeld und die Hochstifte Paderborn, Münster, Osnabrück und Hildesheim, grenzten an protestantische Territorien und förderten interkonfessionelle Kontakte. In besonderer Weise trug die in den welfischen Fürstentümern verbreitete Theologie des Helmstedter Professors Georg Calixt (1586–1656) zum Abbau von Vorbehalten gegen den Katholizismus bei.³¹ Calixt legte den Schwerpunkt seiner Theologie nicht auf die trennenden Unterschiede, sondern auf die Gemeinsamkeiten der Konfessionen und verfocht die Idee ihrer Wiedervereinigung auf der Grundlage der ihnen gemeinsamen Dogmen der ersten fünf Jahrhunderte. Johann Fabricius (1644–1729), seit 1697 Professor in Helmstedt und 1701 Abt von Königslutter, setzte diese irenische Haltung fort.³² Calixts Gedanken wurden von

³⁰ Vgl. u. a. Bernhard Gerlach u. Hermann Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinums 1945, 2 Bde., Hildesheim 1950/1952, hier: I, S. 1–15.

³¹ Hinsichtlich der umfangreichen Literatur über Calixt und Calixtinismus: Johannes Wallmann, Art. „Calixt, Georg“, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 7, Berlin/New York 1981, S. 552–559; H. W. Krumwiede (wie Anm. 1), S. 198–225; Johannes Beste, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche von der Reformation bis auf unsere Tage, Wolfenbüttel 1889, S. 189–346.

³² R. Bäumer, Art. „Fabricius, Johannes“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 3, Freiburg 1959, Sp. 1335.

Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716)³³ und Gerard Wolter Molanus (1633–1722), Abt von Loccum³⁴ und „oberster hannoverscher Geistlicher“,³⁵ aufgenommen und wirkten sich auf die in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in den welfischen Territorien durchgeführten Reunionsverhandlungen aus.³⁶

Konversionen blieben in ihren Auswirkungen weitgehend auf die eigene Person oder Familie beschränkt. Bei regierenden Fürsten bewirkten sie keine fundamentale Veränderung der kirchlichen und konfessionellen territorialen Verhältnisse. Sie zogen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts keine Massenübertritte zum Katholizismus mehr nach sich. Dies war während der ersten Jahrhunderthälfte in einigen kleineren Territorien noch der Fall gewesen. So nahmen Gräfin Sabina Katharina von Rietberg, Reichsgraf Thomas von Essing, Graf Johann d. J. von Nassau-Siegen und Fürst Johann Ludwig von Nassau-Hadamar nach ihrer Konversion auf der Grundlage des Augsburger Religionsfriedens von 1555 mit Hilfe von Jesuiten und Kapuzinern Rekatolisierungen in Angriff.³⁷ Die Sicherung des konfessionellen Besitzstandes aufgrund der Normaljahrsbestimmung des Westfälischen Friedens sowie allgemeine politische Rücksichten verhinderten nach 1648 tiefe Eingriffe des katholischen Landesherrn in die konfessionellen Strukturen seines Territoriums. In Reversalien mit den protestantischen Landständen mußte er sich darüber hinaus zur Gewährleistung des konfessionellen Besitzstandes verpflichten und jegliche Begünstigung seiner eigenen Konfession ausschließen. Wenn ihm auch weiterhin prinzipiell der Summepiskopat in seiner protestantischen Landeskirche blieb, so war er in der Ausübung seiner kirchenregimentalen

³³ Hinweise zu der umfangreichen Literatur über Leibniz: Hans Poser, Art. „Leibniz, Gottfried Wilhelm“, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 20, Berlin/New York 1990, S. 649–665; Albert Heinekamp u. Isolde Hein (Hg.), Leibniz und Europa, Hannover 1994.

³⁴ Heinz Weidemann, Gerard Wolter Molanus, Abt zu Loccum. Eine Biographie, 2 Bde., Göttingen 1925/1929.

³⁵ Hans-Walter Krumwiede, Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803, in: Hans Patze (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,2, Hildesheim 1983, S. 1–216, hier: S. 146.

³⁶ Vgl. H. W. Krumwiede, Geschichte (wie Anm. 35), S. 151–161; Hans-Georg Aschoff, Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation, in: Hans Patze (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,2, Hildesheim 1983, S. 217–259, hier: S. 250 f.; Hans Otte u. Richard Schenk (Hg.), Die Reunionsgespräche im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts. Rojas y Spinola – Molan – Leibniz, Göttingen 1999.

³⁷ Grube (wie Anm. 6), Sp. 1056 f.

Rechte Beschränkungen unterworfen. Die kirchenleitende Funktion des Landesherrn wurde in der Regel wie in Braunschweig-Wolfenbüttel vom protestantischen Erbprinzen oder wie in Kursachsen und Württemberg durch den Geheimen Rat wahrgenommen. Somit konnte die Konversion eines Fürsten sogar zu größerer Unabhängigkeit der evangelischen Landeskirche von der landesherrlichen Gewalt führen.³⁸ Da den katholischen Landesherren das private Religionsexerzitium nicht vorenthalten werden konnte und die Schloßkapelle häufig dem katholischen Kultus geöffnet wurde, waren Fürstenkonversionen Ansatzpunkte für das Entstehen katholischer Gemeinden. Am Hof und in seinem Umkreis verstärkte sich u. a. durch die Anstellung von Geistlichen und den Zuzug katholischer Künstler, Gelehrter und Handwerker das katholische Element. Die vom Hof geprägten katholischen Gemeinden wiesen oft einen internationalen Charakter auf; nur in seltenen Fällen kamen ihre Mitglieder auch aus der eingesessenen Bevölkerung. Generell empfand der konvertierte Landesherr Sympathie für die Anliegen der katholischen Kirche, was bis zum Bau von Kirchen aus seinen Privatmitteln führen konnte.³⁹

Als der katholische Herzog Johann Friedrich 1665 die Regierung in Hannover antrat, bildete sich auch in seiner Residenzstadt eine katholische Gemeinde. Von hier ging auf seine Initiative hin mit der Errichtung des „Apostolischen Vikariates für die Nordischen Missionen“ die kirchliche Neuordnung des nordeuropäischen Diasporagebietes aus, wo infolge der Reformation die kirchliche Hierarchie zusammengebrochen war. Das 1667 auf die braunschweig-lüneburgischen Länder begrenzte Vikariat, das dem ehemaligen herzoglichen Privatgeistlichen Valerio Maccioni (1622–1676) übertragen wurde, erhielt in den folgenden Jahren eine Ausdehnung auf die ehemaligen Bistümer Halberstadt, Bremen, Magdeburg, die mecklenburgischen Staaten, auf die Missionsstationen Altona und Glückstadt und bis 1688 auf Dänemark, Norwegen und Schweden.⁴⁰

³⁸ G. Christ (wie Anm. 6), S. 376–379; H. Tüchle, Kirchenwesen (wie Anm. 6).

³⁹ Hans-Georg Aschoff, Diaspora, in: Erwin Gatz (Hg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 3: Katholiken in der Minderheit, Freiburg u. a. 1994, S. 39–133, hier: S. 43–52.

⁴⁰ Hans-Georg Aschoff, Art. „Nordische Missionen“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, Freiburg u. a. 1998, Sp. 905 f. (mit Literaturhinweisen).

2. Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg

Herzog Johann Friedrich⁴¹ wurde am 25. April 1625 als dritter von vier Söhnen Herzog Georgs von Braunschweig-Lüneburg (1583–1641) im Schloß Herzberg geboren. Als 1635 das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg in die Fürstentümer Lüneburg, Calenberg und Wolfenbüttel aufgeteilt wurde, erhielt Georg Calenberg und verlegte seine Residenz nach Hannover. Nach seinem Tod 1641 folgte ihm sein ältester Sohn Christian Ludwig (1622–1665). Das Fürstentum Lüneburg regierte zu dieser Zeit dessen Onkel, Herzog Friedrich (1574–1648), der aufgrund einer Familienübereinkunft kinderlos geblieben war. Sein Ableben hätte zu einer Vereinigung der Fürstentümer Lüneburg und Calenberg führen können. Dem standen jedoch Bestimmungen im Testament Herzog Georgs von 1641 entgegen. Danach sollten zu Lebzeiten zweier berechtigter männlicher Erben und deren Agnaten beide Fürstentümer nicht vereinigt werden. Der ältere Erbe sollte das Optionsrecht auf eines der beiden Fürstentümer haben. „Da Georg vier Söhne hatte, schien die greifbar nahe Vereinigung Calenbergs mit Lüneburg in unabsehbare Ferne gerückt.“⁴² Nach dem Testament Herzog Georgs mußten die beiden regieren-

⁴¹ Über Johann Friedrich: A. Köcher, in: ADB XIV, 1881, S. 177–181; G. Schnath, in: NDB X, 1971, S. 478 f.; Gottfried Wilhelm Leibniz, *Funeralien des Herzogs Johann Friedrich*, in: Onno Klopp (Hg.), *Die Werke von Leibniz*, Erste Reihe, Bd. 4, Hannover 1865, S. 491–532; A. Räß, *Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Gründer der herzoglichen Linie von Hannover*, in: Ders. (wie Anm. 6), Bd. 6, 1868, S. 449–455; Adolf Köcher, *Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714*, 2 Bde., Leipzig 1884/1895, bes. ab I, S. 343 ff.; Ders. (Hg.), *Päpstliche Breven an Herzog Johann Friedrich von Hannover* (12. Jahresbericht d. Kgl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Hannover), Hannover 1887; Ders., *Herzog Johann Friedrich, Bischof Steno und Pastor Petersen in Hannover*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 1899, S. 204–212; Otto v. Heinemann, *Geschichte von Braunschweig und Hannover*, Bd. 3, Gotha 1892, S. 129–134; Wilhelm Rothert, *Allgemeine hannoversche Biographie*, Bd. 3: Hannover unter dem Kurhut 1646–1815, Hannover 1916, S. 69–79; Georg Schnath, *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714*, 5 Bde., Hildesheim/Leipzig 1938–1982, bes. I, S. 1–128; Jill Bepler, „Al incognito“ bei der Beerdigung Herzog Johann Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg in Hannover 1680. Eine unbeachtete Quelle zur Landesgeschichte, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 58, 1986, 235–251; Annette v. Stieglitz, *Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation. Die Innenpolitik Herzog Johann Friedrichs im Fürstentum Calenberg 1665–1679* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXIV, Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 7), Hannover 1994.

⁴² Alheidis v. Rohr, *Sophie Kurfürstin von Hannover (1630–1714)*, Hannover 1980, S. 18.

den Herzöge für die Apanage ihrer jüngeren nichtregierenden Brüder aufkommen. Außerdem verpflichtete es alle Nachkommen, am lutherischen Bekenntnis festzuhalten.⁴³ Im Erbvertrag vom 10. Juni 1646, der zwischen Christian Ludwig und seinem nächstjüngeren Bruder Georg Wilhelm (1624–1705) geschlossen wurde, bestätigten diese das väterliche Testament. Nach dem Tod Friedrichs von Lüneburg 1648 tauschte Christian Ludwig die Herrschaft in Calenberg gegen das einträglichere Fürstentum Lüneburg mit der Residenz Celle ein, so daß Georg Wilhelm Calenberg übernehmen mußte. In den folgenden Jahren wurden Regelungen hinsichtlich der Apanage der beiden jüngeren Brüder, Johann Friedrich und Ernst August, getroffen. Danach sollte Johann Friedrich am Celler Hof und Ernst August am hannoverschen Hof Residenz und Deputat erhalten. Da Ernst August die Aussicht auf die Regierung im Fürstbistum Osnabrück besaß und diese nach dem Tod des katholischen Bischofs, Kardinal Franz Wilhelm Reichsgraf von Wartenberg (1593–1661),⁴⁴ 1661 antrat, blieb Johann Friedrich einstweilen ohne Landesherrschaft.

Johann Friedrich wurde von seiner Mutter, Anna Eleonore, geborene Landgräfin von Hessen-Darmstadt (1601–1659), in der lutherischen Religion zu „Gottesfurcht und echter Frömmigkeit“⁴⁵ erzogen. Er besaß ein gutes Gedächtnis, eine schnelle Auffassungsgabe, ein sicheres Urteil verbunden mit Fleiß und Arbeitsamkeit. Stärker als seine Brüder entwickelte Johann Friedrich „eine feinsinnige Empfänglichkeit für die künstlerischen Genüsse, die wissenschaftlichen Probleme und die religiösen Güter des Lebens“.⁴⁶ Er unternahm mehrere Reisen, die Bildungszwecken dienten, ihn aber auch an den

⁴³ § 3 des Testamentes lautete: „Wollen und befehlen auch hiermit ernstlich und bei des allerhöchsten Gottes unausbleiblicher Strafe, daß bei oberwähnter wahren Religion unsere Söhne und Fräulein und deren durch göttliche Verleihung erfolgende Nachkommen, so lange derselbigen sein werden, beständiglich verbleiben, davon keinesweges absetzen und dem allergnädigsten Gott festiglich vertrauen, daß seine göttliche Allmacht sie darbei, gleich hochgedachten unsern Herrn Großvater, Herrn Vater, Herren Brüder und uns nicht verlassen, sondern mit allem reichen Segen von oben herab mildiglichen anfüllen und nimmermehr in Abgang kommen lassen werde.“ Wilhelm Havemann, *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg*, Bd. 3, Göttingen 1857, S. 220, Anm. 2.

⁴⁴ Karl Hausberger, Art. „Wartenberg, Franz Wilhelm“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 558–561.

⁴⁵ A. Köcher, ADB (wie Anm. 41), S. 177.

⁴⁶ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 352.

europäischen Höfen einführen und persönliche und politische Beziehungen herstellen sollten. Die geringen Aussichten auf eine Regierungsübernahme verstärkten Johann Friedrichs ausgedehnte Reisetätigkeit und seinen Hang zu mehrmonatigen Auslandsaufenthalten.

Seine erste große Auslandsreise begann unmittelbar nach dem Tod Herzog Georgs, der am 1./11. April 1641 gestorben war.⁴⁷ Sie dauerte fast vier Jahre. Johann Friedrich brach zusammen mit Georg Wilhelm „mit einem ansehnlichen gefolg von Hildesheim“,⁴⁸ wo die herzogliche Familie wegen des noch nicht fertiggestellten Residenzschlosses in Hannover lebte, nach Holland auf. Von hier setzte er in Begleitung des Oberbefehlshabers der niederländischen Flotte, Admiral Cornelis Tromp (1629–1691), auf dessen Schiff nach England über, wo es zu einer Begegnung mit Karl I. kam. Nach der Rückkehr in die Niederlande trennte sich Johann Friedrich im August 1642 von Georg Wilhelm und reiste über Brüssel, Gent und Calais nach Paris, wo er im September eintraf, anscheinend aber nicht bei Hof empfangen wurde. Den Winter 1642/43 über blieb der Herzog in Orleans, wo er „eine ziemliche Zeit in exercitien und sonsten sehr nützlich“⁴⁹ verbrachte. Bis zum Frühjahr 1644 hielt er sich an verschiedenen Orten in Frankreich und Nordspanien auf, darunter La Rochelle, Bordeaux, Toulouse, Tarascona, Perpignon, Narbonne, Avignon, Lyon und Genf. Nach der Einschiffung in Marseilles im März 1644 zur Überfahrt nach Genua geriet Johann Friedrich in Seenot, die er mit „bewunderungswürdigem Muthe“⁵⁰ – „den vor augen schwebenden todt mit einer sonderlichen ruhe des gemüths gleichsam als von ferne betrachtet, auch seine gedanken darüber so nachdencklich eröffnet, daß auch andere davon ermuntert worden“⁵¹ – überstand. Man verlor einen großen Teil des Besitzes,⁵² konnte sich aber an Land retten. Über Genua, Livorno, Florenz und Rom ging die Reise nach Neapel. In Rom hielt sich Johann Friedrich vom 10. April bis zum September 1644 auf. Hier erlebte er den Tod Papst Urbans VIII. am 29. Juli und die Wahl seines Nachfolgers Innozenz X. am 15. September. Über Florenz, Livorno, Paris, Calais und Vlissingen kehrte Johann

⁴⁷ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 501–504.

⁴⁸ Ebd., S. 501.

⁴⁹ Ebd., S. 502.

⁵⁰ A. Räß (wie Anm. 41), VI, S. 450.

⁵¹ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 503.

⁵² So Anna Eleonore an Johann von Hessen-Darmstadt, 19. Mai 1644, in: A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 720.

Friedrich nach Haus zurück und traf kurz vor der Huldigung Christian Ludwigs durch die calenbergischen Landstände im Frühjahr 1645 wieder in Hannover ein. Im Oktober besuchte er seine Schwester Sophie Amalie (1628–1685), zu der er zeit seines Lebens nicht zuletzt aufgrund gemeinsamer geistiger und wissenschaftlicher Interessen eine enge Beziehung hatte, und deren Ehemann, Herzog Friedrich II. (1609–1670), den späteren dänischen König, in Glückstadt. Vom Mai bis September 1646 hielt sich Johann Friedrich ein weiteres Mal in den Niederlanden auf, wo er am Feldzug des Statthalters Prinz Friedrich Heinrich von Oranien und der französischen Marschälle Grammond und Chatillon teilnahm und als „ein freywilliger ... bey unterschiedenen scharffen Kriegsbegebenheiten und belagerungen ... muht“⁵³ bewies. 1648 folgten Reisen mit Georg Wilhelm, zu dem er auch in den folgenden Jahren sehr enge Beziehungen unterhielt, nach Spa und Holland und im Februar 1649 mit seiner Mutter nach Dänemark, wo sein Schwager im Jahr zuvor als Friedrich III. den Thron bestiegen hatte.

Im Oktober 1649 brach Johann Friedrich zu seiner zweiten Italienreise auf, die ihn bis zum Frühjahr 1652 von Deutschland fernhielt und auf der er eine der folgenschwersten Entscheidungen seines Lebens traf. Über Holland begab er sich nach Paris und dann über Lyon, Avignon, Turin und Padua nach Venedig, wo er im April 1650 eintraf. Hier hielt er sich mehrere Wochen auf und erlebte am Fest Christi Himmelfahrt die traditionelle Zeremonie der Vermählung des Dogen mit dem Meer. Im Oktober reiste Johann Friedrich in Begleitung seines Kammerjunkers von Reichau und seines Sekretärs Fischer⁵⁴ nach Rom, wo man das Heilige Jahr beging und wo sich seine Konversion zum Katholizismus vorbereitete.⁵⁵

Johann Friedrich muß, möglicherweise begünstigt durch seine Aufenthalte in katholischen Ländern, mit einer gewissen Disposition zum Glaubenswechsel nach Rom gekommen sein. Hier geriet er unter den Einfluß der Konvertiten Lucas Holstenius und Christoph Graf Rantzau, zu dem der Herzog „eine enge Freundschaft“⁵⁶ entwickelte, sowie einer Reihe von Jesuiten, zu

⁵³ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 504.

⁵⁴ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 360, Anm. 2.

⁵⁵ Über Johann Friedrichs Konversion v. a. A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 351–381; M. Völkel (wie Anm. 19), S. 254 ff.

⁵⁶ Jürgen Stilling, *Jesuiten, Ketzer und Konvertiten in Niedersachsen. Untersuchungen zum Religions- und Bildungswesen im Hochstift Hildesheim in der Frühen Neuzeit*, Hildesheim 1993, S. 282.

denen der spätere Ordensgeneral Gian Paolo Oliva (1600–1681)⁵⁷ gehörte. Gegen Ende des Jahres wurde nach Celle gemeldet, daß Johann Friedrich „gar große Inclination zu der katholischen Religion“ zeige und seine römische Unterkunft „alle Tage ... voll Jesuiter und des Disputirens über die Religion kein Ende“ sei.⁵⁸ Auch Leibniz erwähnt in seinem Nekrolog auf Johann Friedrich, daß dieser nach seiner Ankunft in Rom mit dem „Vaticanischen Bibliothec-verwahrer Luca Holstenio und andern berühmten und vornehmen leuten in Religionsstreit gerathen“ sei.⁵⁹ Nach Ansicht des Oberstleutnants Georg Sittich von Schlitz, genannt von Goertz, der im folgenden Jahr von Johann Friedrichs Verwandten nach Italien gesandt wurde, um ihn vom Bekenntniswechsel abzuhalten, war es in erster Linie Graf Rantzau, der den Herzog „auf abgöttische Gedanken“ gebracht hatte.⁶⁰ Ohne den Anteil einzelner Personen an Johann Friedrichs Konversion nachweisen zu können, scheint dieser Personenkreis ihn vor allem in der Überzeugung von der Identität der römischen mit der alten Kirche und ihrer im Vergleich zur Zerstrittenheit des Protestantismus einheitssichernden Macht gestärkt zu haben. Bei der späteren Rechtfertigung seines Religionswechsels berief sich Johann Friedrich insbesondere auf diese Übereinstimmung von alter und gegenwärtiger Kirche und auf die Notwendigkeit der kirchlichen Lehrautorität als einheitsverbürgendes Element.⁶¹

Lucas Holstenius⁶² war als Philologe, Geograph und kirchlicher Altertumsforscher einer der angesehensten Gelehrten seiner Zeit. Seine For-

⁵⁷ Ludwig Koch, *Jesuiten-Lexikon*, Paderborn 1934, Sp. 1323 f.

⁵⁸ Vermutlich Fischer am 28. Dez. 1650, in: A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 352.

⁵⁹ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 504.

⁶⁰ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 356.

⁶¹ Vgl. W. Havemann (wie Anm. 43), S. 221 f.; auch Anm. 99.

⁶² Bursian, in: *ADB* XII, 1880, S. 776 f.; Peter Fuchs, in: *NDB* IX, 1972, S. 548–550; Schrödl, Art. „Holste“, in: *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon*, Bd. 6, Freiburg 1889, Sp. 182 f.; R. Aubert, Art. „Holstenius“, in: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques*, Bd. 24, Paris 1993, Sp. 875–880; Josef Metzler, Art. „Holstenius“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 5, Freiburg u. a. 1996, Sp. 241; A. Räß, *Lucas Holstenius, Kritiker und vaticanischer Bibliothekar* (wie Anm. 6), Bd. 5, Freiburg 1867, S. 186–194; Ludwig Freiherr v. Pastor, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*, Bd. 13, 2, Freiburg 1929, S. 906–908; Konrad Repgen, *Lukas Holstenius als politischer Gutachter in Rom. Eine unbekannte Denkschrift aus der Zeit des Restitutionsedikts*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 39, 1959, S. 342–352; M. Völkel (wie Anm. 19); Ders., *Römische Kardinalshaushalte des 17. Jahrhunderts*. Borghese – Barberini – Chigi, Tübingen 1993, bes. S. 267–306.

schungsgebiete waren die historische Geographie, der Neuplatonismus und die griechische Patrologie. Die Weite seiner Interessen und die umfassende Korrespondenz, die er von Rom aus mit Wissenschaftlern in ganz Europa führte, trugen dazu bei, daß die von ihm in Angriff genommenen größeren Werke nicht vollendet wurden. Dagegen konnte eine Reihe kleinerer Schriften, z. T. erst aus seinem Nachlaß herausgegeben werden. Er entdeckte den Codex Vaticanus des „Liber diurnus“, die älteste Formelsammlung für Papsturkunden, den er aber wegen der darin enthaltenen Verurteilung des Papstes Honorius nicht veröffentlichen durfte.

Holstenius war am 17./27. September 1596 als Sohn eines Färbers in Hamburg geboren worden. Er studierte u. a. Medizin in Leiden, wechselte dann zum Studium klassischer Sprachen. Nach Aufenthalt in Italien und England kam er 1624 nach Paris, wo er unter dem Einfluß der Jesuiten Jacques Sirmond (1559–1651),⁶³ einem der bedeutendsten Patrologen seiner Zeit, und Denis Pétau (1583–1652), einem der „Begründer der Dogmengeschichte“,⁶⁴ zum Katholizismus übertrat. Nach seinen eigenen Aussagen⁶⁵ war dieser Schritt während der Leidener Zeit vorbereitet worden. In den Niederlanden hatte er mit Abscheu die innerprotestantischen Streitigkeiten wahrgenommen. Die Beschäftigung mit neuplatonischen Schriften führte ihn zum Studium der Kirchenväter, das den Übertritt zur katholischen Kirche bewirkte. In Paris lernte er Kardinal Francesco Barberini (1597–1679), Nepot Urbans VIII, kennen, der sich in einer Sondermission in der französischen Hauptstadt aufhielt. Holstenius wurde 1627 Barberinis Sekretär und 1636 dessen Bibliothekar. Der Kardinal verhalf ihm neben Pfründen in Köln und Cambrai 1643 zu einem Kanonikat an St. Peter in Rom. 1641 war Holstenius zum Zweiten Kustoden der Vatikanischen Bibliothek ernannt worden; unter Innozenz X. wurde er 1653 deren Leiter. Er war außerdem Konsultor einer Reihe päpstlicher Dikasterien; darunter befanden sich die Index- und die Propagandakongregation, wo man seine umfangreichen historischen und geographischen Kenntnisse über Deutschland schätzte. Die Kurie beauftragte ihn mit Missionen ins Ausland. 1629/30 überbrachte er das Kardinalsbiro dem Nuntius Santacroce in Warschau und verband dies mit dem Besuch ver-

⁶³ L. Koch (wie Anm. 57), Sp. 1647 f.

⁶⁴ Ebd., Sp. 1408–1410

⁶⁵ L. v. Pastor (wie Anm. 62), S. 906, Anm. 8; vgl. auch A. Räß (wie Anm. 62), V, S. 188.

schiedener Bibliotheken. Er fertigte Gutachten zu kirchenpolitischen Fragen an. In seiner Stellungnahme im Vorfeld des Restitutionsediktes von 1629 lehnte er eine rigorose kaiserliche Rekatholisierungspolitik in Norddeutschland ab.⁶⁶

In Rom betreute Holstenius, der zeitweise auch Provisor der deutschen Nationalstiftung Sta. Maria del Anima war, Pilger aus dem Reich und trat als Begleiter nichtkatholischer Besucher auf, denen er Papstaudienzen ermöglichte und die er zu den römischen Altertümern und durch die Bibliotheken führte. Es gelang ihm, etliche dieser Rombesucher für die katholische Kirche zu gewinnen, „ohne darüber zum fanatischen Proselytenmacher zu werden“.⁶⁷ Er bemühte sich, Konvertiten neue Subsistenzmittel zu verschaffen, wenn sie infolge ihres Glaubenswechsels in materielle Not gerieten. Bedeutenden Anteil hatte Holstenius durch die Erteilung von Konvertitenunterricht an der Konversion des Landgrafen Friedrich von Hessen-Darmstadt, des späteren Kardinals und Fürstbischofs von Breslau. 1655 nahm er im Auftrage Papst Alexanders VII. Christina von Schweden in der Innsbrucker Hofkirche in die katholische Kirche auf. Holstenius, der am 2. Februar 1661 in Rom starb und in Sta. Maria del Anima bestattet wurde, war ebenfalls an der Konversion des dänischen Grafen Christoph von Rantzau beteiligt.

Rantzau⁶⁸ gehörte einem in Schleswig-Holstein weit verzweigten grundbesitzenden Adelsgeschlecht an. Er war als Sohn des königlich-dänischen Amtmanns Heinrich Rantzau 1623 auf dem zwischen Kiel und Lütjenburg gelegenen Gut Schmoel geboren worden. Nach dem Besuch der Ritterakademie in Sorø auf Seeland setzte er seine Studien 1645 im Ausland fort. Über Münster, Leiden und Antwerpen ging er nach Amsterdam, wo er sich bis zum Sommer 1647 aufhielt. Er beschäftigte sich mit juristischen und arithmetischen Studien, hörte Vorlesungen über Kirchengeschichte und widmete sich der Lektüre der Kirchenväter. In Amsterdam beeindruckten ihn die dort herrschende relative Religionsfreiheit und das „friedliche Nebeneinander der ver-

⁶⁶ K. Reppen (wie Anm. 62).

⁶⁷ NDB IX (wie Anm. 62), S. 549.

⁶⁸ A. Räß, Christopherus, Graf von Ranzau (wie Anm. 6), Bd. 6, Freiburg 1868, S.366–401; Wolfgang Prange, Christoph Rantzau auf Schmoel und die Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse, Neumünster 1965; Ders., Art. „Rantzau“, in: Olaf Klose u. Eva Rudolph (Hg.), Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 3, Neumünster 1974, S. 219 f.; J. Stilling (wie Anm. 56), bes. S. 265–297.

schiedenen Bekenntnisse“.⁶⁹ Er unterhielt enge Beziehungen zu Konvertiten, deren Frömmigkeit ihn anzog. In Münster hatte er die Brüder Johannes (1600–1651) und Hieronymus Mülmann (gest. 1666) kennengelernt und mit großem Interesse die Gründe für ihre Konversion und ihren Eintritt in den Jesuitenorden erfahren.⁷⁰ In Holland begegnete er Berthold Nihus (1590–1657),⁷¹ der bei Georg Calixt Theologie studiert hatte, dann konvertierte und 1655 Mainzer Weihbischof in Erfurt wurde.

Von Rantzaus Verwandten war 1644 Hedwig Margarethe Elisabeth von Rantzau (1624–1706) katholisch geworden.⁷² Sie trat nach dem Tod ihres Mannes, des französischen Reichsmarschalls Josias R. von Rantzau, der ihr 1645 ebenfalls in die katholische Kirche gefolgt war, 1652 in das Kloster der Annunziatinnen in Paris ein, siedelte 1666 nach Hildesheim über und errichtete hier eine Ordensniederlassung. Das Hildesheimer Annunziatenkloster, ein „Zufluchtsort“ für mittellose Konvertitinnen,⁷³ wurde in den folgenden Jahren durch Herzog Johann Friedrich und Christoph von Rantzau finanziell unterstützt.⁷⁴

Seit Februar 1649 studierte Rantzau bei Georg Calixt in Helmstedt, in dessen Haus er auch Unterkunft fand. Calixt machte ihn auf die Schriften des katholischen Theologen Georg Cassander (1515–1566) aufmerksam, der in der Reformationszeit eine vermittelnde Stellung zwischen den Konfessionen bezogen und sich um die Wiedergewinnung der Kircheneinheit bemüht hatte.⁷⁵ Der Umgang mit Calixt stärkte Rantzaus Hinwendung zur katholischen Kirche. In einem von Holstenius mitverfaßten Schreiben an Calixt vom September 1650,⁷⁶ in dem er seine Konversion rechtfertigte, unterstrich Rantzau den Anteil des Helmstedter Theologen an seinem Glaubenswechsel:

⁶⁹ J. Stillig (wie Anm. 56), S. 278.

⁷⁰ W. Prange, Rantzau auf Schmoel (wie Anm. 68), S. 12.

⁷¹ Friedhelm Jürgensmeier, Art. „Nihus, Berthold“, in: E. Gatz 1648 (wie Anm. 19), S. 323 f.

⁷² Maria Krebs, Maria Elisabeth von Rantzau (1625 ? – 1706). Gründerin des Annunziatenklosters in Hildesheim. Ein Leben am Rande großer Weltgeschichte, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 44, 1976, S. 45–154.

⁷³ J. Stillig (wie Anm. 56), S. 291.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Barbara Henze, Art. „Cassander“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2, Freiburg u. a. 1994, Sp. 968 f.

⁷⁶ Auszugsweise veröffentlicht bei A. Räß (wie Anm. 68), VI, S. 375–401; W. Prange, Rantzau auf Schmoel (wie Anm. 68), S. 149–155.

„Es wäre mir nicht so leicht gewesen, die römische, jene Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche zu ersehen, wenn ich, deiner Anweisung zufolge, nicht zuerst sicher geglaubt hätte, daß sie nicht der Sitz des Antichristes, nicht der Schlupfwinkel der babylonischen H ..., sondern sie auch jetzt noch wahrhaft die Kirche sey, und daß den in ihr gottesfürchtig Lebenden die Hoffnung des Heils keineswegs versagt werde, weil sie die Hauptartikel des Glaubens, auf die unser Heil wie auf einem Fundamente gegründet ist, unversehrt und unerschütterlich bewahrt.“⁷⁷

Rantzaus Übertritt zur katholischen Kirche erfolgte zu Beginn des Heiligen Jahres 1650 in Rom. Nachdem er auf dem Weg dorthin etliche Gelegenheiten für theologische Gespräche wahrgenommen hatte, kam er am Weihnachtstag 1649 unmittelbar vor der Eröffnung der Heiligen Pforte durch Innozenz X. in Rom an. „Der gewaltige Eindruck des Jubiläums, die Scharen der Pilger, die Prozessionen der Bruderschaften von nah und fern, die ganze Prachtentfaltung der Kirche, die Ausschmückung der Gotteshäuser, Straßen und Plätze, all das brachte den lange erwogenen Entschluß zur Reife.“⁷⁸ Hinzu kam der Einfluß Holstenius', dem Rantzau zeit seines Lebens große Verehrung entgegenbrachte. Dieser hatte ihm „nicht nur Landsmannsfreundschaft erwiesen, sondern sich als einen Vater gegen mich bezeugt“.⁷⁹ Holstenius führte Rantzau auch in den engeren Kreis um Kardinal Barberini ein und vermittelte eine Audienz bei Innozenz X., der Rantzau Kaiser Ferdinand III. empfahl. Bei einem Aufenthalt in Wien im Frühjahr 1651 versicherte ihm der Kaiser, daß er eine Enteignung Rantzaus infolge seiner Konversion im Reichsgebiet nicht zulassen werde. Außerdem erhob Ferdinand III. Rantzau in den Reichsgrafenstand, verlieh ihm die Stelle eines „Wirklichen Kammerherrn“ und sagte die Aufnahme in den Reichshofrat zu, die 1652 erfolgte.⁸⁰ In dieser Stellung nahm Rantzau von 1652 bis Mai 1654 am Regensburger Reichstag teil. Danach folgte eine Vielzahl von Reisen, u. a. nach Frankreich, Spanien, England, in die Schweiz und immer wieder nach Italien. 1672 ließ sich Rantzau auf seinen Gütern in Schleswig-Holstein nieder und heiratete

⁷⁷ A. Räß (wie Anm. 68), VI, S. 398.

⁷⁸ W. Prange, Rantzau auf Schmoel (wie Anm. 68), S. 19 f.

⁷⁹ Zitiert nach ebd., S. 20; vgl. außerdem A. Räß (wie Anm. 68), VI, S. 375 f.

⁸⁰ W. Prange, Rantzau auf Schmoel (wie Anm. 68), S. 32.

1679 in Hildesheim Herzogin Dorothea Hedwig von Holstein-Norburg (1636–1692), eine Schwägerin Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel.⁸¹ Die Ehe nahm keinen glücklichen Verlauf. Die lebensfrohe und vergnügungssüchtige Herzogin war 1665 Äbtissin des Reichsstiftes Gandersheim geworden, hatte dieses allerdings 1677 verlassen. Am 7. Juli 1678 wurde sie im Hildesheimer Jesuitenkolleg in Gegenwart des Weihbischofs Friedrich von Tietzen (1626–1696)⁸² in die katholische Kirche aufgenommen.⁸³ 1681 gebar sie in Rom ihren Sohn Alexander Leopold. Bereits Zeitgenossen äußerten Zweifel an der leiblichen Vaterschaft Rantzaus. Dieser mußte in seinen letzten Lebensjahren eine Reihe von Prozessen um seine Besitztümer führen. Im Herbst 1682 nahm er seinen Wohnsitz in Köln, wo er am 16. Januar 1696 starb und in der Karthäuserkirche beigesetzt wurde.

Wegen einer Vielzahl von Stiftungen und umfangreicher finanzieller Zuwendungen an Missionsstationen und andere kirchliche Einrichtungen, insbesondere an Jesuitenniederlassungen, wurde Rantzaus zu einem der bedeutendsten Wohltäter der katholischen Kirche in der norddeutschen Diaspora. Die Aufhebung der Leibeigenschaft auf seinen holsteinischen Gütern im Jahr 1688 machte ihn über die Landesgrenzen hinaus bekannt.⁸⁴ Diese Reformmaßnahme verstand er als „gutes Werk“. Gleichzeitig wollte er durch sie auch ein anstehendes Gerichtsverfahren günstig beeinflussen. Er mußte sich wegen Anmaßung richterlicher Kompetenzen im Zusammenhang mit Hexenprozessen auf seinen Gütern rechtfertigen, die zur Hinrichtung von 18 Menschen geführt hatten.

Während des Romaufenthaltes im Jahr 1650 kam höchstwahrscheinlich Rantzaus Kontakt zu Herzog Johann Friedrich zustande,⁸⁵ der im Herbst in der Ewigen Stadt eintraf. Neben der Beeinflussung durch Holstenius, Rantzaus und die römischen Jesuiten gab die Faszination, die Johann Friedrich für das strenge Ordensleben empfand, das er vor allem bei den Franziskanern in

⁸¹ Ebd., S. 70–99; Hans Goetting, *Das Reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim* (Germania Sacra, NF 7: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 1), Berlin/New York 1973, S. 136 f., 350 f.

⁸² Hans-Georg Aschoff, Art. „Tietzen, gen. Schlüter, Friedrich von“, in: E. Gatz 1648 (wie Anm. 19), S. 516.

⁸³ J. Stillig (wie Anm. 56), S. 294.

⁸⁴ Vgl. Otto Brandt, *Geschichte Schleswig-Holsteins*, Kiel 1981, S. 215; W. Prange, *Rantzaus auf Schmoel* (wie Anm. 68), S. 100–147.

⁸⁵ So W. Prange, *Rantzaus auf Schmoel* (wie Anm. 68), S. 29.

Assisi kennengelernt hatte, den letzten Anstoß zur Konversion. Die Bekanntschaft mit Joseph von Copertino (1603–1663), einem in Assisi lebenden Franziskaner-Konventualen, der aufgrund seiner mystischen und ekstatischen Erlebnisse mit der kirchlichen Inquisition in Konflikt geriet, hinterließ einen so tiefen Eindruck bei ihm, daß er zeitweise an den Eintritt in den Franziskanerorden dachte.⁸⁶ In Gegenwart Rantzaus legte der Herzog im Februar 1651 vor Joseph von Copertino das römisch-katholische Glaubensbekenntnis ab und vollzog damit den förmlichen Übertritt zur katholischen Kirche.⁸⁷ Anschließend pilgerte er zum Gnadenbild von Loreto, beichtete dort und traf Ende Februar wieder in Venedig ein, während Rantzau sich nach Wien begab.

Aus Furcht vor möglichen Nachteilen bezüglich seiner Apanage hielt Johann Friedrich seinen Glaubenswechsel geheim und blieb während des Sommers in Venedig; dies erschien weniger verdächtig als ein Aufenthalt in Rom. Er litt unter der Geheimhaltung seiner Konversion, die ihn isolierte, wie er Holstenius mitteilte:

„Im ubrigen so bin ich alhier gar ubel dran, nachdeme ich gantz verlassen bin und nicht einen menschen habe, da ich von diesen sachen mit könne oder dörffe reden, zu geschweygen gebrauchen. Wan ich nur einen menschen hätte, der mir nur könnte zur noht einen briff machen, so wolte ich noch content sein, aber eine solche sache unterhanden zu haben und mit keinem menschen davon reden zu dürffen, ist eine grosse mortification.“⁸⁸

Eine Rückkehr nach Hannover erschien ohne kaiserliche Gewährleistung seiner Einkünfte und dynastischen Rechte nicht angebracht.⁸⁹ Er teilte Holstenius mit

„das es schwer genung sey, meine bekerung an diesem orte geheim zu halten, zu geschweygen zu hause, alwor keine catolische kirchen auff etliche meyllen und so viel mehr leüte seind, die meine actiones observiren werden. Was ich an denselben örtern, wan besagte meine bekehrung kuntbar

⁸⁶ So A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 361.

⁸⁷ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 504 f.; Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 360–362; W. Prange, *Rantzau auf Schmoel* (wie Anm. 68), S. 29; vgl. auch die legendäre Ausschmückung bei A. Räß (wie Anm. 41), VI, S. 450. Anm. 3.

⁸⁸ Zitiert nach M. Völkel (wie Anm. 19), S. 256 f.

⁸⁹ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 362.

würde, ausstehen müssen, wird er selber leichtlich vernünftig ermesen können. Das ich auch jetzo, da ich nicht weiß, wan mir etwan das meine solte zu hause hinterhalten werden, wo ich auff zu fussen hätte und zu dehme sonder einen einzigen menschen bin, dem ich mir mein anligen vertrauwen könnte, oder der mir in etwas an die handt gehen könnte, meine declaration thuen solte, befinde ich auch nicht rahtsam.“⁹⁰

Im August 1651 fand in Venedig ein Treffen zwischen Johann Friedrich und Friedrich Ulrich Calixt (1622–1701),⁹¹ dem Sohn Georg Calixts, statt. Der jüngere Calixt hatte im Jahr zuvor eine Professur für Theologie in Helmstedt erhalten und war nun mit einem Empfehlungsschreiben Rantzaus an Holstenius auf dem Weg nach Rom.⁹² Die Sympathien für die katholische Kirche, die Johann Friedrich ihm gegenüber äußerte, und seine Invektiven gegen Luther als Verursacher der Kirchenspaltung hinterließen bei diesem kaum noch Zweifel an der Konversion des Herzogs. Trotzdem empfahl Calixt ihm eine Diskussion mit den lutherischen Theologen seines Landes, insbesondere mit Georg Calixt, „weil er viel Sätze der harten Lutheraner nicht billigte“.⁹³ Wegen mangelnder theologischer Fachkenntnis lehnte der Herzog diese Empfehlung ab. Für die weiteren Gespräche mit dem jüngeren Calixt nahm Johann Friedrich die 1649 in Köln erschienene Schrift „Heliopolis oder Sonnen-Statt unseres Heylandts und seligmachers Jesu Christi, welche ist die wahre allein seligmachende allgemeine Kirche“ des Jesuiten Jodok Kedd zur Grundlage. Kedd (1597–1657)⁹⁴ war als Prediger und Kontroverschriftsteller in der norddeutschen Diaspora, Böhmen und Ungarn tätig. Er hatte diese Veröffentlichung Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein (gest. 1659) gewidmet und daran die Hoffnung auf dessen Konversion ge-

⁹⁰ Zitiert nach M. Völkel (wie Anm. 19), S. 257 f.

⁹¹ Gaß, in: ADB III, 1876, S. 704–706; Hermann Schüssler, in: NDB III, 1957, S. 96.

⁹² A. Köcher, Geschichte (wie Anm. 41), I, S. 362–364; M. Völkel (wie Anm. 19), S. 259; W. Rothert (wie Anm. 41), S. 71.

⁹³ Zitiert nach A. Köcher, Geschichte (wie Anm. 41), I, S. 364.

⁹⁴ Duhr, Art. „Kedd“, in: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, Bd. 7, Freiburg 1891, Sp. 350–353; L. Koch (wie Anm. 57), Sp. 971; F. Lakner, Art. „Kedd“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg u. a. 1961, Sp. 101; M. Völkel (wie Anm. 19), S. 274 f.; J. Stillig (wie Anm. 56), S. 275, Anm. 40.

knüpft. Zu diesem Zweck hielt er sich zwischen 1650 und 1652 in Friedrichstadt auf. Nach den Gesprächen mit Calixt war Johann Friedrich davon überzeugt, daß diese ihn „mehr confirmirt als seine Skrupel benommen“ hätten.⁹⁵

Anscheinend waren in der Zwischenzeit Befürchtungen in Rom über die Standfestigkeit Johann Friedrichs aufgekommen; denn man drängte ihn durch „vieles zuschreiben“⁹⁶ zur Rückkehr. In Begleitung seines Kammerdieners reiste der Herzog im September 1651 über Mailand nach Rom, wo er einen eigenen Palast bezog, sich mit einem kleinen Hofstaat umgab und am gesellschaftlichen Leben der Stadt teilnahm. Während dieser Zeit traf auch Rantzau aus Wien wieder in Rom ein. Johann Friedrichs Konversion war bereits ein offenes Geheimnis. Vor allem die Jesuiten drängten ihn zum öffentlichen Bekenntnis seines Glaubenswechsels. Dies geschah während einer Audienz bei Innozenz X. durch das „osculum pedum“, den Fußkuß. Anfang Dezember 1651 zog sich Johann Friedrich zur Vorbereitung auf die Firmung in das Kapuzinerkloster von Frescata zurück. Am 8. Dezember wurde er von Kardinal Girolamo Colonna (1604–1666), dem Protektor der deutschen Nation,⁹⁷ in Rom gefirmt. Ende Dezember benachrichtigte Johann Friedrich auch seine Mutter und seine Brüder von seinem Glaubensübertritt, indem er von Reichau mit entsprechenden Briefen nach Deutschland sandte.⁹⁸ Darin bezeichnete er als wichtige Gründe für seine Konversion neben „der Catholischen glieder gleichformige einigkeit vnter einem sichtbahren Haupt der Kirchen“ die ihm „mit unwiederläglichen Argumenten“ vermittelte Gewissensüberzeugung, daß

„ietzige Catholische Kirche durchauß eben dieselbe sey in allen glaubenß Artieckeln wie auch in den Sacramenten, ihren sitten und Kirchen Ordnung mit der Vhralten Apostolischen Kirchen, in welcher alle Heil. Martirer und lehrer geleet.“⁹⁹

⁹⁵ Zitiert nach A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 364.

⁹⁶ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 505.

⁹⁷ F. Noack (wie Anm. 15), II, S. 130; Andreas Rehberg, Colonna, in: Volker Reinhardt (Hg.), *Die großen Familien Italiens*, Stuttgart 1992, S. 171–188, hier: S. 187.

⁹⁸ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 505; A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 370 f.; W. Havemann (wie Anm. 43), III, S. 221 f.

⁹⁹ Johann Friedrich an Christian Ludwig, 29. Dez. 1651, in: A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 370 f.

Ihm war bewußt, daß sein Glaubenswechsel, insbesondere bei evangelischen Theologen Anstoß erregen werde, und er erklärte sich bereit, „umb Gottes und der warheit willen bese nachreden zu ertragen“. Auch gegenüber seiner Familie versicherte er, daß ihn keine Nebenabsichten zu diesem Schritt veranlaßt hätten, sondern nur „unserer eigenen Seligkeit beforderung“. Er bat seine Familienangehörigen, insbesondere seinen ältesten Bruder Herzog Christian Ludwig, ihm die „brüderliche Zuneigung vnd liebe“ nicht zu entziehen, wie er sich selbst auch

„mit brüderlicher jegenliebe in allwegen beständigch vnd unauffhorlich zuuorbleiben, auch iegen unserem Vatterlande, ob wir schon zur Catholischen Religion getreten, die uorige liebe und Affection zubehalten unß hiemit mit Mund vnd Hertzen“

verpflichtete.¹⁰⁰ Der Verdacht, er habe seinen Glaubenswechsel nicht aus rein religiösen Motiven vollzogen, sondern davon materielle Vorteile erwartet, belastete Johann Friedrich schwer. Besonders litt er unter der Überzeugung seiner Mutter, daß er mit seiner Konversion „große dignitäten gesucht“ habe. Ihn tröstete, daß

„ich alle stunden und augenblick meinem Gott kan rede und antwort davon geben: nehme es auch für eins von den Creutzen, so alle gute Christen tragen müssen, und dabey sie erkant werden, daß sie rechte nachfolger sind. Hat Gott für mich gelitten, so mag ich für ihn wieder leiden.“¹⁰¹

Johann Friedrichs Furcht vor einer Diskreditierung seiner Konversion begründete seine Zurückhaltung gegenüber den Bemühungen seiner Freunde, besonders Rantzaus, bei Innozenz X. seine Ernennung zum Kardinal zu erreichen.¹⁰² Der Herzog stellte sich diesen Absichten auch nicht entgegen. Er sah in seiner Erhebung zum Kardinal eine Auszeichnung seines Hauses. Die materiellen Vorteile konnten für ihn wegen des nicht ausgeschlossenen Entzugs der Apanage durch seine Brüder von Bedeutung werden. Rantzaubemühte sich während seines Wienaufenthaltes im Sommer 1651 um die An-

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Johann Friedrich an Anna Eleonore von Braunschweig-Lüneburg, 12. April 1662, in: O. Klopp, Leibniz (wie Anm. 41), I, 4, S. XL–XLII, hier: S. XLI f.; Auszug in: W. Havemann (wie Anm. 43), III, S. 222 f.

¹⁰² A. Köcher, Geschichte (wie Anm. 41), I, S. 368 f.

wendung des kaiserlichen Präsentationsrechtes zugunsten Johann Friedrichs. Er war davon überzeugt, daß die katholische Seite zu einer materiellen Unterstützung des Herzogs verpflichtet sei.¹⁰³ Der Erfolg seiner Bemühungen verschlechterte sich aufgrund der Weigerung des Herzogs, nach Wien zu reisen. Johann Friedrich fürchtete die hohen Kosten und einen möglichen Mißerfolg. Ferdinand III. schlug Landgraf Friedrich von Hessen-Darmstadt für ein Kardinalat vor, das dieser 1652 von Innozenz X. erhielt. Aufgrund des Einsatzes von Holstenius verlieh der Papst Johann Friedrich im selben Jahr Pfründen in Mainz und Paderborn. Diese hatten zu diesem Zeitpunkt allerdings ihre Bedeutung für den Herzog verloren, weil sich seine Familie bereit gefunden hatte, sein Erbrecht unangetastet zu lassen.¹⁰⁴

Anfang 1651 waren Nachrichten über Johann Friedrichs römischen Aufenthalt und seine Neigung zum Katholizismus an den Celler Hof gelangt.¹⁰⁵ Hier wurde der Statthalter F. Schenck von Winterstedt die treibende Kraft, Johann Friedrich von einem Glaubenswechsel abzuhalten. Man befürchtete, daß sich sein katholisches Bekenntnis bei einem nicht auszuschließenden Regierungsantritt zum Nachteil des Protestantismus in den welfischen Fürstentümern auswirken könnte. Schenck schlug eine Gesandtschaft nach Italien vor, die den Herzog zur Rückkehr in die Heimat auffordern sollte. Dieser Vorschlag stieß am hannoverschen Hof auf Ablehnung. Georg Wilhelm zeigte auch in den folgenden Jahren unter den welfischen Herzögen das größte Entgegenkommen gegenüber seinem Bruder. Er äußerte auch seine Bedenken gegen ein „Abmahnungsschreiben“ der Fürsten, in dem auf die protestantische Tradition des Welfenhauses hingewiesen und Johann Friedrich vor Augen geführt werden sollte, daß ein Glaubenswechsel seine Apanage und Erbfolge gefährdete, da diese nach dem Testament Herzog Georgs an das evangelische Bekenntnis gebunden waren.¹⁰⁶ Die Herzöge sahen von einem derartigen Schreiben ab. Dessen Argumente wurden dann allerdings von der Herzogin-Mutter in ihrem Brief an Johann Friedrich übernommen.¹⁰⁷ Johann Friedrich ignorierte dieses Schreiben.

¹⁰³ W. Prange, Rantzau auf Schmoel (wie Anm. 68), S. 29.

¹⁰⁴ Ebd., S. 31; M. Völkel (wie Anm. 19), S. 261.

¹⁰⁵ Für das Folgende v. a. A. Köcher, Geschichte (wie Anm. 41), I, S. 352–356.

¹⁰⁶ Auszug und Inhaltsangabe bei W. Havemann (wie Anm. 43), III, S. 218 f.

¹⁰⁷ Nach A. Köcher (Geschichte, wie Anm. 41, I, S. 354) wurde dieser Brief der Herzogin nicht abgesandt; M. Völkel (wie Anm. 19, S. 260 f.) konnte dagegen nachweisen, daß Johann Friedrich das Schreiben der Herzogin erhalten hat.

Nachdem im Sommer 1651 die Nachricht von einer kurz bevorstehenden Konversion Johann Friedrichs eingetroffen war und auch die calenbergischen Landstände Georg Wilhelm ihre Bedenken gegen einen Glaubenswechsel seines jüngeren Bruders zum Ausdruck gebracht hatten,¹⁰⁸ einigten sich die Höfe in Celle und Hannover auf Betreiben Schencks, Oberstleutnant Georg Sittich von Schlitz, genannt Goertz, dem Johann Friedrich freundschaftlich verbunden war, nach Italien zu entsenden. Als theologischer Berater wurde ihm der Helmstedter Kirchenhistoriker Heinrich Julius Blume¹⁰⁹ mitgegeben. Beide sollten der Reise einen privaten Anschein geben und sich in der Diskussion mit Johann Friedrich auf die Argumente des nicht abgesandten Abmahnungsschreibens stützen.

Goertz und Blume erreichten Rom im November 1651, als Johann Friedrich seinen Übertritt zur katholischen Kirche bereits vor zehn Monaten vollzogen hatte.¹¹⁰ Goertz wurde vom Herzog äußerst freundlich empfangen. Er wies bereits in einer der ersten Begegnungen auf den möglichen Verlust der Apanage und des Erbfolgerechtes infolge einer Konversion hin.¹¹¹ Johann Friedrich antwortete, daß er die möglichen Nachteile eines Glaubenswechsels, der für ihn ein Gewissensentscheid sei, bedacht habe. Er betonte aber die im Westfälischen Frieden begründete freie Religionswahl und deutete für den Fall einer Kürzung seines Einkommens die Anfechtung des väterlichen Testaments an, das vom Kaiser nicht ratifiziert worden war.

In den folgenden Tagen führte Johann Friedrich fast täglich Gespräche mit Blume, häufig in Gegenwart von Holstenius und Rantzaus. Möglicherweise bereiteten diese Unterredungen Blumes eigene Konversion vor, die er 1653 in Regensburg vollzog. Nachdem Goertz' Bemühungen wenig bewirkt hatten, erschien eine Zusammenkunft Johann Friedrichs mit seinen Brüdern Georg Wilhelm und Ernst August als ein „letzter Versuch, ... den verlorenen zum Glauben des Vaters zurückzuführen“.¹¹² Die Welfenherzöge waren zum Karneval nach Venedig gekommen und trafen sich vom 20. bis 26. Februar 1652 mit Johann Friedrich in Perugia. Auf Initiative Rantzaus und auf An-

¹⁰⁸ W. Havemann (wie Anm. 43), III, S. 219.

¹⁰⁹ A. Räß, Heinrich Julius Blume, Archäolog und Historiker (wie Anm. 6), Bd. 6, Freiburg 1868, S. 558–571.

¹¹⁰ Über Goertz' und Blumes Romaufenthalt: A. Köcher, Geschichte (wie Anm. 41), I, S. 365–368.

¹¹¹ W. Havemann (wie Anm. 43), III, S. 220.

¹¹² Ebd., S. 223.

weisung des Papstes, aber gegen den Wunsch Johann Friedrichs nahm auch Holstenius an dem Treffen in Perugia teil, um die Möglichkeiten weiterer Konversionen auszuloten.¹¹³ Denn nach Rantzaus Mitteilungen hatte Herzog Ernst August, der Rom während des Heiligen Jahres besucht hatte, ihm gegenüber mehrfach geäußert, daß er im Herzen gut katholisch sei. Auch bei Georg Wilhelm vermutete Rantzau eine Nähe zum Katholizismus. Daß diese Auffassung nicht gänzlich unbegründet war, zeigte die Beunruhigung am Celler Hof, wo man Ernst August darauf hinwies, daß er lediglich als Protestant eine Anwartschaft auf die Landesherrschaft in Osnabrück besaß. Auch Georg Wilhelms Vorbehalte gegen das Abmahnungsschreiben an Johann Friedrich konnten Mißtrauen erwecken. Auf die konfessionelle Orientierung der Welfenherzöge hatten die Beratungen in Perugia allerdings keinen Einfluß. Eine Verständigung mit Johann Friedrich scheint sich allerdings angebahnt zu haben. Dieser versprach seine Rückkehr in die Heimat, erwartete aber, daß für ihn und seine Diener die Möglichkeit zur privaten Religionsausübung eingeräumt würde.

Dieser Wunsch brachte die Regierungen in Celle und Hannover in Verlegenheit.¹¹⁴ In Hannover verschloß man sich nicht von vornherein dem Ersuchen Johann Friedrichs. In Celle verhielt man sich unduldsamer. Herzog Christian Ludwig hatte sich aufgrund verschiedener Reversalien und Verträge mit den Landständen zur Sicherung des evangelischen Bekenntnisses eidlich verpflichtet. Auf der anderen Seite befürchtete man, daß Johann Friedrich das väterliche Testament anfechten und anstatt der Deputatgelder eine Apanage an Land und Leuten verlangen könnte. Entscheidenden Einfluß übte ein Gutachten Helmstedter Theologieprofessoren auf die Haltung der regierenden Herzöge aus. Die Theologen, zu denen auch der ältere Calixt gehörte, führten darin aus, daß die Vorfahren der Herzöge „vermöge ihres Gewissens und aus dessen Antrieb, als durch Gottes Wort überzeugt“, die vorgefundenen Mißbräuche und Profanationen, vornehmlich diejenigen beim Sacrament des Altars und bei der Messe, abgeschafft hätten und daß deshalb „kein evangelischer Fürst dieselben in seinen Landen, 'mit unverletztem Gewissen‘

¹¹³ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 371 f.; W. Prange, *Rantzau auf Schmoel* (wie Anm. 68), S. 29 f.

¹¹⁴ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 505–507; A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 372–381; M. Völkel (wie Anm. 19), S. 262–265.

wieder zulassen oder wissentlich dulden“ dürfe.¹¹⁵ Die welfischen Herzöge stellten sich hinter die Ausführungen dieses Gutachtens. Johann Friedrichs Bitte um Gewährung der privaten katholischen Religionsausübung wurde abschlägig beschieden. Er verlangte daraufhin eine Erhöhung seiner Apanage, solange er sich im Ausland befinde; durch die Vermittlung seiner Mutter wurde diese Forderung erfüllt. Der Prinz hielt sich seitdem nur noch gelegentlich an den welfischen Höfen auf und verbrachte die meiste Zeit außerhalb des Landes.

So war er häufiger am dänischen Hof bei seiner Schwester Königin Sophie Amalie anzutreffen. 1653 kam er mit „einem starcken gefolg“¹¹⁶ auf dem Regensburger Reichstag mit Kaiser Ferdinand III. zusammen. 1654 besuchte er mit Georg Wilhelm Venedig und im Herbst 1664 mit Ernst August und Herzogin Sophie Rom.¹¹⁷ Hier scheint es nach den Ausführungen der Herzogin zu einer Verstimmung Johann Friedrichs gekommen zu sein, weil er nicht seinem Rang entsprechend von Papst Alexander VII. empfangen worden sei, was zu seiner Abreise nach Deutschland führte. Als ihm im Februar 1665 die Nachricht vom bevorstehenden Ableben Christian Ludwigs erreichte, eilte er nach Celle und setzte sich nach dem Tod des Herzogs am 15. März „staatsstreichartig“ in den Besitz des Fürstentums Lüneburg. Damit löste er durch die Schaffung von Tatsachen die Frage, ob ein Katholik nach den Ordnungen des protestantischen Welfenhauses die Landesherrschaft antreten könne. Georg Wilhelm hielt als nun ältester Sohn an seinem Optionsrecht auf das reichere Lüneburg fest. Eine militärische Auseinandersetzung konnte dadurch vermieden werden, daß Johann Friedrich mit Rücksicht auf den Bestand des Welfenhauses die Ansprüche seines Bruders auf Lüneburg anerkannte und das Fürstentum Calenberg übernahm, das allerdings um das Fürstentum Grubenhagen vergrößert wurde.¹¹⁸

¹¹⁵ Zitiert nach A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 376; Text: Johann Karl F. Schlegel, *Neuere Kirchengeschichte der Hannoverschen Staaten von 1650 bis zum Schlusse des Jahres 1830*, Bd. 3, Hannover 1832, S. 683–689.

¹¹⁶ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 505.

¹¹⁷ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 393; vgl. auch die Briefe Kurfürstin Sophies an Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, 14. Nov., 22. Nov., 6. Dez. 1664, in: ebd., S. 725 f.; Mathilde Knoop, *Kurfürstin Sophie von Hannover*, Hildesheim 1969, S. 66–73.

¹¹⁸ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 389–434.

Unter Johann Friedrich wurde die staatliche Entwicklung in seinem Fürstentum im Sinne des Absolutismus vorangetrieben.¹¹⁹ Dazu gehörten neben dem Zurückdrängen des ständischen Einflusses vor allem in der Außenpolitik und der Einrichtung eines stehenden Heeres der Ausbau des fürstlichen Hofes und die Förderung von Kunst und Wissenschaft. In diesem Zusammenhang sind die Anlage der Herrenhäuser Gärten, die Gründung der Oper sowie die Berufung herausragender Persönlichkeiten nach Hannover zu sehen; dazu gehörten Gottfried Wilhelm Leibniz, einer der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, der Hofrat und Bibliothekar wurde, und der namhafte Naturwissenschaftler und Konvertit Niels Stensen (1638–1686),¹²⁰ der 1677 das Amt des Apostolischen Vikars für die Nordischen Missionen übernahm.

Als regierendem Fürsten konnte Johann Friedrich die private Übung des katholischen Bekenntnisses nicht mehr versagt werden. Das öffentliche Religionsexerzitium, das sich u. a. in der Errichtung eines katholischen Gotteshauses äußerte, erreichte er dagegen erst nach längeren Verhandlungen mit den Landständen.¹²¹ Die Befürchtung, der Herzog könne nach seinem Regierungsantritt durch den Einsatz seiner Machtmittel und seiner Autorität die Ausbreitung des Katholizismus großzügig begünstigen und der evangelischen Kirche Schaden zufügen, war unbegründet. Allerdings führte sein Regierungsantritt in der Residenzstadt zur Entstehung einer katholischen Gemeinde, die weitgehend aus Künstlern, Handwerkern, dem Gesandtschaftspersonal der katholischen Mächte und Bediensteten des Hofes bestand und international zusammengesetzt war.¹²²

1668 heiratete Johann Friedrich die ebenfalls konvertierte Pfalzgräfin Benedikta Henriette Philippine (1652–1730). Aus dieser Ehe gingen zwei Töchter hervor, die das Kindheitsalter überlebten, Charlotte Felicitas (1671–1710) und Wilhelmine Amalie (1673–1742). Wegen fehlender männlicher Nachfolger fielen Johann Friedrichs Lande an seinen protestantischen Bruder Ernst August, nachdem er am 28. Dezember 1679 auf einer Reise nach Italien in Augsburg gestorben war.

¹¹⁹ Ebd., S. 437–598; II, 1895; G. Schnath, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 1–128; A. v. Stieglitz (wie Anm. 41).

¹²⁰ Hans-Georg Aschoff, Art. „Stensen, Niels“, in: E. Gatz 1648 (wie Anm. 19), S. 486–488 (mit Lit.).

¹²¹ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), II, S. 54.

¹²² Über die Entwicklung des Katholizismus in Hannover: Hans-Georg Aschoff, *Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover, Hildesheim* 1983, S. 11–39.

3. Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel

Während bei der Konversion Johann Friedrichs, die er im 26. Lebensjahr vollzog, in erster Linie genuin religiöse Gründe vorzusetzen sind, sind die Motive für den Glaubenswechsel Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel, der als regierender Fürst im Alter von 77 Jahren in die katholische Kirche aufgenommen wurde, nicht eindeutig zu ermitteln. Sie scheinen aus einer Mischung von politischen Überlegungen, barockem Selbstgefühl, aber auch echter religiöser Orientierung zu bestehen. Anton Ulrich¹²³ gilt als eine der schillerndsten, aber auch faszinierendsten Gestalten des Welfenhauses. Er war ein Repräsentant des „höfischen Absolutismus“, ein prunkliebender Bauherr, der sich wirkungsvoll in Szene setzen konnte, Künste und Wissenschaften förderte und selbst als Schriftsteller „einen hervorragenden Platz in der deutschen Barockdichtung“¹²⁴ einnimmt. Neben etlichen Dramen, geistlichen Oden und Opernlibretti verfaßte er zwei mehrbändige Romane mit den Titeln „Die Durchleuchtige Syrerinn Aramena“ und „Die Römische Octavia“, die ihn bis an sein Lebensende beschäftigten und in die Goethezeit hineinwirkten.¹²⁵ Zusammen mit Johann Friedrich und Ernst August

¹²³ Spehr, in: ADB I, 1875, 487–490; A. Räß, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg (wie Anm. 6), Bd. 9, Freiburg 1869, S. 137–170; Willi Flemming, in: NDB I, 1953, S. 315 f.; Wilhelm Hoeck, Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. Eine durch archivalische Dokumente begründete Darstellung ihres Übertritts zur römischen Kirche, Wolfenbüttel 1845; Gerhard Gerkens, Das Politische Testament Anton Ulrichs zu Braunschweig und Lüneburg, in: Braunschweiger Jahrbuch 49, 1968, 37–60; Ders., Das fürstliche Lustschloß Salzdahlum und sein Erbauer Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte 22), Braunschweig 1974; H. Joachim Brüning, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg zu Wolfenbüttel und Abt Florenz von Corvey, in: Westfälische Zeitschrift 126/127, 1976/1977, S. 329–371; Etienne Mazingue, Anton Ulrich, Duc de Braunschweig-Wolfenbüttel (1633–1714). Un prince romancier au XVII^e siècle, 2 Bde., Diss. Paris 1974; Rüdiger Klessmann (Red.), Herzog Anton Ulrich von Braunschweig. Leben und Regieren mit der Kunst. Eine Ausstellung zum 350. Geburtstag von Herzog Anton Ulrich, Braunschweig 1983; Jean-Marie Valentin (Hg.), „Monarchus Poeta“. Studien zum Leben und Werk Anton Ulrichs von Braunschweig-Lüneburg (Chloe. Beihefte zum Daphnis 4), Amsterdam 1985; Wolfgang Kelsch, Anton Ulrich, in: Reinmar Fürst u. W. Kelsch (Hg.), Wolfenbüttel. Ein Fürstenhaus und seine Residenz. Fünfundzwanzig biographische Porträts, Wolfenbüttel [1990], S. 44–49.

¹²⁴ W. Kelsch (wie Anm. 123), S. 44.

¹²⁵ Ralf Hagen, Anton Ulrichs Leben, seine Familie und Erziehung, in: R. Klessmann (wie Anm. 123), S. 17–22, hier: S. 19.

gehört Anton Ulrich zu den Persönlichkeiten, „die das politische und kulturelle Gesicht der Welfenlande im 17. Jahrhundert entscheidend prägten. Er hob das Fürstentum Wolfenbüttel für kurze Zeit aus der provinziellen Enge ... und reihte seine Residenz in die Zahl der deutschen Kulturzentren ein“. ¹²⁶

Anton Ulrich war eine disparate Persönlichkeit. In ihm verbanden sich Sensibilität und Grobschlächtigkeit, Verschwendungssucht, aber auch unermüdlicher Arbeitseinsatz und landesväterliche Sorge für die Untertanen, lebenswürdige Verbindlichkeit und Härte bei der Durchsetzung seiner Ziele, wie das harte Vorgehen gegen seinen jüngeren Bruder Ferdinand Albrecht zeigte, der nach Bevern verdrängt und zum Verzicht auf seine Mitherrschaftsrechte veranlaßt wurde.¹²⁷ Ein wesentliches Kennzeichen seiner Regierungstätigkeit war die Diskrepanz zwischen den weitausgreifenden politischen Plänen und der schmalen territorialen und wirtschaftlichen Basis seiner Herrschaft.¹²⁸ Das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel gehörte zu den kleineren Reichsterritorien in einer ungünstigen geographischen Lage. Es erstreckte sich in zwei Komplexen von Helmstedt im Osten über das nördliche Harzvorland bis zur Weser im Westen. Im 17. Jahrhundert grenzte es im Osten an das mächtige Brandenburg-Preußen, im Norden und Süden war es von den aufstrebenden welfischen Territorien Calenberg-Göttingen und Celle umgeben, deren Vereinigung sich abzeichnete. Hier strebte Herzog Ernst August zielbewußt eine Rangerhöhung in Form der Kurwürde an. Seit der Jahrhundertwende stand darüber hinaus die englische Sukzession der jüngeren welfischen Linie in Aussicht. Es scheint, als wenn die Wolfenbütteler Herzöge durch ihr Engagement auf geistigem und kulturellem Gebiet das wettmachen wollten, was ihnen an realer Macht fehlte. Anton Ulrich reihte sich mit seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Unternehmungen in die Tradition seiner Vorgänger ein.¹²⁹

¹²⁶ G. Gerkens, Lustschloß (wie Anm. 123), S. 13.

¹²⁷ Ebd., S. 33.

¹²⁸ Zur Regierungstätigkeit Anton Ulrichs: Christof Römer, Das Zeitalter des Hochabsolutismus (1635–1735), in: Horst-Rüdiger Jarck u. Gerhard Schildt (Hg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2001, S. 535–574.

¹²⁹ Stefan Brüdermann, Das Zeitalter der Glaubensspaltung (1495–1634), in: ebd., S. 441–482.

Unter Herzog Julius (1528–1589)¹³⁰ war nach der Durchsetzung der Reformation 1576 die Landesuniversität in Helmstedt gegründet worden. Heinrich Julius (1564–1613)¹³¹ ließ die Marienkirche in Wolfenbüttel als ersten großangelegten protestantischen Kirchenbau Norddeutschlands errichten. Die Universität nahm unter seiner Regierung durch die Berufung bedeutender Gelehrter einen Aufschwung; ihre theologische Fakultät zeichnete sich durch eine für das 17. Jahrhundert ungewöhnliche geistige Bewegungsfreiheit aus. Der Wolfenbütteler Hof entwickelte sich unter dem kunstsinnigen Herzog durch die Förderung von Theater und Musik zu einem kulturellen Zentrum. Nach dem Aussterben des Hauses Wolfenbüttel fielen die Kernlande 1634 an Herzog August d. J. (1579–1666),¹³² der der in Dannenberg residierenden Nebenlinie Neues Haus Braunschweig entstammte. August nahm anfangs seine Residenz in Braunschweig und siedelte erst 1643 nach dem Abzug der kaiserlichen Besatzung mit seiner Familie nach Wolfenbüttel über. Er bemühte sich um die Beseitigung der Schäden des Dreißigjährigen Krieges und die Verbesserung des Schulwesens und der kirchlichen Einrichtungen. Er wurde zum Begründer der nach ihm benannten Bibliotheca Augusta in Wolfenbüttel, die einen internationalen Bekanntheitsgrad erreichen sollte. Von seinen drei Söhnen Rudolf August (1627–1704), Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht (1636–1687) „war der mittlere der begabteste, der seine Brüder weit überragte“.¹³³

Anton Ulrich wurde am 4. Oktober 1633 in Hitzacker geboren. Er entstammte der zweiten Ehe Herzog Augusts mit Dorothea von Anhalt-Zerbst (1607–1634), die im folgenden Jahr im Kindbett starb. Neben seinem Vater übte dessen dritte Gemahlin, Sophia Elisabeth von Mecklenburg-Güstrow (1613–1676), die als Dichterin und Komponistin geistlicher Lieder hervortrat, maßgeblichen Einfluß auf Anton Ulrich aus und legte die Grundlage für seine Neigung zum Theater. Anton Ulrich erhielt eine „betont christlich“ aus-

¹³⁰ Hans-Georg Aschoff, Art. „Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel“, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1996, S. 349 f.

¹³¹ Hans-Georg Aschoff, Art. „Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel“, in: ebd., S. 266–268.

¹³² Sammler, Fürst, Gelehrter. Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579–1666, Braunschweig 1979; W. Kelsch, August der Jüngere, in: R. Fürst u. W. Kelsch (wie Anm. 123), S. 35–40.

¹³³ G. Gerkens, Lustschloß (wie Anm. 123), S. 13.

gerichtete Erziehung „im Sinne der lutherischen Glaubenslehre und eines protestantischen Humanismus“.¹³⁴ Seine Lehrer, der Sprachforscher Justus Georg Schottelius (1612–1676)¹³⁵ und der Dichter Sigmund Betulius (1626–1681),¹³⁶ vermittelten ihm eine umfassende Bildung, Gewandtheit in den alten und neuen Sprachen sowie Kenntnisse in der antiken Geschichte und Theologie.

Nachhaltig beeinflusste den jungen Prinzen die Kavalierstour, die vom Sommer 1655 bis zum April 1656 andauerte. Sie führte über Göttingen, Frankfurt a. M., Darmstadt und Straßburg nach Paris, wo sich Anton Ulrich vom 24. September bis 25. März aufhielt. Die französische Lebensart übte zeit seines Lebens große Faszination auf ihn aus. Der Aufenthalt in Paris vertiefte Anton Ulrichs Leidenschaft für Oper und Theater, aber auch seinen Hang zur Prachtentfaltung. Französische Architektur, vor allem der Palais Royal und der Palais Luxembourg mit seinem Garten, wurde zum Vorbild seiner eigenen späteren Bautätigkeit. In den folgenden Jahren unternahm der Herzog noch weitere Reisen nach Holland und Italien, vornehmlich um den Karneval in Venedig zu besuchen. Im März 1682 und um die Jahreswende 1683/84 hielt er sich in Rom auf. Hier kam es zu erregten Diskussionen über Glaubensfragen mit Christina von Schweden.¹³⁷

Unmittelbar nach seiner Kavalierstour heiratete Anton Ulrich am 17. August 1656 Prinzessin Elisabeth Juliane von Holstein-Norburg (1634–1704).¹³⁸ Zwischen 1657 und 1672 gingen aus dieser Ehe sieben Söhne und sechs Töchter hervor, von denen jedoch nur drei Söhne und vier Töchter die Kindheitsjahre überlebten. Anton Ulrichs ältester Sohn, August Friedrich (1657–1676), starb an den Verletzungen, die er sich als kaiserlicher Oberst im Gefecht bei Philippsburg zugezogen hatte. Sein Tod machte die Pläne einer Heirat mit Prinzessin Sophie Dorothea, der Tochter des Celler Herzogs Georg Wilhelm, zunichte, die möglicherweise zu einer Vereinigung der Fürstentümer Celle und Wolfenbüttel geführt hätte, die dann nach der Heirat der Prinzessin mit Georg Ludwig von Hannover, dem Sohn Ernst Augusts, zugunsten

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Max v. Waldberg, in: ADB XXXII, 1891, S. 407–412; Justus Georg Schottelius. Ein Teutscher Gelehrter am Wolfenbütteler Hof 1612–1676, Wolfenbüttel 1976.

¹³⁶ F. Spehr, Art. „Birken“, in: ADB II, 1875, S. 660–662; Hellmut Rosenfeld, Art. „(Birken, eigtl. Betulius, Sigmund v.)“, in: NDB II, 1955, S. 256 f.

¹³⁷ F. Noack (wie Anm. 15), I, S. 176, 185.

¹³⁸ Reinmar Fürst, Elisabeth Juliane, in: R. Fürst u. W. Kelsch (wie Anm. 123), S. 50 f.

des Kurhauses erfolgte. Anton Ulrichs zweiter Sohn, August Wilhelm (1662–1731),¹³⁹ wurde sein Nachfolger. Nach dessen Tod 1731 fiel die Herrschaft an Anton Ulrichs jüngsten Sohn, Ludwig Rudolf (1671–1735), der die Grafschaft Blankenburg erhalten hatte, die auf Initiative des Vaters 1707 von Kaiser Joseph I. zum Fürstentum erhoben wurde. Anton Ulrichs Töchter Elisabeth Eleonore (1658–1729), Anna Sophie (1659–1742) und Auguste Dorothea (1666–1751) heirateten in die Häuser Mecklenburg-Schwerin, Baden-Durlach bzw. Schwarzburg-Sondershausen ein, während seine jüngste Tochter, Henriette Christine (1669–1753), Äbtissin des Reichsstiftes Gandersheim wurde.

Nach Herzog Augusts d. J. Tod ging 1666 die Regierung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel auf seinen ältesten Sohn Rudolf August über. Dieser erwies sich als schwacher, für das Amt wenig begabter Regent, dem es an politischem Ehrgeiz mangelte. Er befaßte sich gern mit religiösen Fragen und ging seiner Jagdleidenschaft nach. Aufgrund seiner häufigen Abwesenheit wuchs sein jüngerer Bruder Anton Ulrich, der bereits 1667 zum Statthalter und damit zum „höchsten Exekutivbeamten des Fürstentums“¹⁴⁰ ernannt worden war, in die Regierungstätigkeit hinein. Während Rudolf August formal als Alleinherrscher auftrat, wurde Anton Ulrich zum eigentlichen Leiter der wolfenbüttelschen Politik und Führer der Staatsgeschäfte. Er war u. a. mit den Einkünften aus den Ämtern Schöningen, Hessen, Jerxheim, Voigtsdahlum, Calvörde, Königslutter, Warberg und Stauffenburg sowie mit den Hebungen des Zehnten zu Goslar und aus den Unterharzischen Forsten und Bergwerken bedacht worden. Über Schöningen, Jerxheim und Calvörde übte er seit 1675 eine Art Unterherrschaft aus.¹⁴¹ Anfangs wohnte Anton Ulrich im Schloß zu Schöningen oder im Prinzenhof in Wolfenbüttel. 1685 erfolgte seine offizielle Ernennung zum Mitregenten.

Die Mitregentschaft fiel in eine Zeit wachsender Konkurrenz zwischen Wolfenbüttel und Hannover, die in den Bestrebungen Herzog Ernst Augusts nach Erlangung der Kurwürde deutlichen Ausdruck fand. Wolfenbüttel

¹³⁹ W. Kelsch, August Wilhelm, in: ebd., S. 55–59.

¹⁴⁰ Christof Römer, Anton Ulrich als Herrscher, in: R. Klessmann (wie Anm. 123), S. 249–255, hier: S. 252.

¹⁴¹ Ebd.

schien endgültig in den Windschatten der jüngeren Linie des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu treten. Anton Ulrich wollte Wolfenbüttel eine angemessene Position in der großen Reichspolitik sichern und die Einwirkungsmöglichkeiten Hannovers im Reich beschränken. Der Wolfenbütteler Herzog entwickelte sich zu einem der schärfsten Gegner der Verleihung der Kurwürde an Ernst August im Jahr 1692 und versuchte, deren Anerkennung durch die Reichsorgane, insbesondere das Fürstenkolleg zu verhindern. Die Verleihung der Kurwürde, die seiner Meinung nach der älteren Linie zustand, bedeutete für ihn eine Verletzung seines Rechtsgefühls und fürstlichen Selbstbewußtseins; er verurteilte sie als „eine Veränderung der Reichsverfassung“.¹⁴² Sein Kampf trug mittelfristig zur Isolierung unter den Reichsständen bei und brachte ihn während des Spanischen Erbfolgekrieges in die Nähe zu Frankreich, wodurch sich sein Verhältnis zum Kaiser verschlechterte. Mit kaiserlicher Ermächtigung griffen Celle und Hannover am 19./20. März 1702 in einem Blitzkrieg Wolfenbütteler Truppen an und zerstreuten sie. Anton Ulrich mußte vorübergehend sein Land verlassen.¹⁴³ Um seine Absetzung durch den Kaiser zu vereiteln, mußte er dem „Celler Vergleich“ vom 22. April 1703 zustimmen, der u. a. die Anerkennung des hannoverschen Primogeniturgesetzes und der hannoverschen Kurwürde durch Braunschweig-Wolfenbüttel beinhaltete. Zur endgültigen Aussöhnung mit Celle und Hannover gelangte Anton Ulrich allerdings erst auf erneuten kaiserlichen Druck hin im Jahr 1706/07, nachdem eine Einigung über die Gleichrangigkeit der welfischen Territorien im Fürstenkolleg und im Niedersächsischen Reichskreis gefunden worden war.¹⁴⁴ Außerdem durfte der Herzog zu diesem Zeitpunkt die von ihm betriebene Einheirat seiner Großtochter Elisabeth Christine in das Kaiserhaus nicht gefährden.

Anton Ulrichs Wirken auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet hatte einen engen Bezug zum hannoversch-wolfenbüttelschen Konkurrenzkampf. Zu den wichtigsten Bauten und Gründungen des Herzogs gehörten die 1687 geschaffene Wolfenbütteler Ritterakademie und die Eröffnung der Opernhäuser in Wolfenbüttel (1688) und Braunschweig (1690). Gerade der

¹⁴² C. Römer, *Zeitalter* (wie Anm. 128), S. 554.

¹⁴³ Schnath, Georg: Die Überwältigung Braunschweig-Wolfenbüttels durch Hannover und Celle zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges, März 1702, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 56, 1975, S. 27–100.

¹⁴⁴ C. Römer, *Zeitalter* (wie Anm. 128), S. 555–557; Ders., Anton Ulrich (wie Anm. 140), S. 253 f.

Braunschweiger Oper, die nicht nur der Hofgesellschaft, sondern auch den Bürgern und Messebesuchern offen stand, kam eine „eminente politische Bedeutung“¹⁴⁵ zu. Sie stand in direkter Konkurrenz zum Opernhaus in Hannover, das im Jahr zuvor seiner Bestimmung übergeben worden war. Die Aufführung der für diesen Anlaß von Agostino Steffani (1654–1728)¹⁴⁶ komponierten Oper „Enrico Leone“ war nicht ohne politische Sinngebung. Die Braunschweiger Einrichtung entwickelte sich „bald zu einer bedeutenden Pflegestätte der deutschen Oper“.¹⁴⁷ 1688 begann Anton Ulrich mit seinem „Lieblingsprojekt“, dem Bau des Lustschlosses Salzdahlum,¹⁴⁸ das von den Baumeistern Joh. Balthasar Lauterbach und Hermann Korb nach französischen Vorbildern errichtet wurde und mit seiner ausgedehnten Parkanlage und seinen Nebengebäuden „als ein deutsches Klein-Versailles schnell Mittelpunkt barocker Hofkultur im norddeutschen Raum“¹⁴⁹ wurde. In der großen Galerie befand sich die umfangreiche Gemäldesammlung des Herzogs, die er persönlich auf Reisen oder durch Agenten erworben hatte. Zu den herausragenden Bauwerken der Zeit Anton Ulrichs gehörte außerdem die von Korb auf den Überresten des alten Marstalls in Wolfenbüttel errichtete Bibliotheksrotunde. Der in den Jahren 1706 bis 1712 ausgeführte überkuppelte barocke Zentralbau mit einem großen querovalen Benutzersaal galt als einer der ersten selbständigen Bibliotheksbauten Deutschlands.¹⁵⁰

Der Erhöhung der Dynastie und der Stärkung ihrer Stellung im politischen Kräftespiel dienten auch die Heiratsprojekte, in die Anton Ulrich Familienangehörige einbezog. Zu seinen bedeutendsten diplomatischen Erfolgen gehörte die Einheirat seiner Großtöchter Elisabeth Christine (1691–1750) und Charlotte Christine Sophie (1694–1715) in führende europäische Herrscherhäuser. Elisabeth Christine wurde 1708 Gemahlin Erzherzog Karls (1685–1740),¹⁵¹ des zweiten Sohnes Leopolds I., der Aussicht auf die spanische Thronfolge hatte, nach dem Tod seines Bruders Josephs I. (1678–

¹⁴⁵ G. Gerkens, Lustschloß (wie Anm. 123), S. 31.

¹⁴⁶ Hans-Georg Aschoff, Art. „Steffani, Agostino“, in: E. Gatz 1648 (wie Anm. 19), S. 483–485; Claudia Kaufhold, Ein Musiker als Diplomat. Abbé Agostino Steffani in hannoverschen Diensten (1688–1703), Bielefeld 1997.

¹⁴⁷ G. Gerkens, Lustschloß (wie Anm. 123), S. 31.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ W. Kelsch (wie Anm. 123), S. 45.

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ Hans Schmidt, Karl VI. 1711–1740, in: A. Schindling u. W. Ziegler, Kaiser (wie Anm. 27), S. 200–214.

1711)¹⁵² diesem als Kaiser nachfolgte. Zu diesem Zweck betrieb Anton Ulrich Elisabeth Christines Übertritt zum Katholizismus. Charlotte Christine Sophie heiratete 1711 den Großfürsten Alexej (1690–1718), den ältesten Sohn und präsumptiven Nachfolger Peters d. Gr.

Anton Ulrichs Bemühungen um die Konversion Elisabeth Christines¹⁵³ schienen die Ansicht zu bestätigen, in seinem eigenen Glaubenswechsel einen Akt „rein politischer Zweckmäßigkeit“ zu sehen, der aus der „trügerisch-eitlen Hoffnung“ geschah, „daraus Nutzen zu ziehen“.¹⁵⁴ Anton Ulrichs Aufnahme in die katholische Kirche erfolgte 1710.¹⁵⁵ Sie war der Abschluß eines längeren Prozesses, auf den die von Calixt begründete irenische Tradition der Helmstedter Universität nicht ohne Einfluß war. Gefördert wurde die Konversion des Herzogs, der über eine „umfassende theologische Bildung“¹⁵⁶ verfügte, durch seine Sympathien für die Bestrebungen, die eine Wiedervereinigung der Konfessionen zum Ziel hatten und die besonders in den welfischen Ländern im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts zu konkreten Reunionsprojekten führten.¹⁵⁷ Während Rudolf August dem aufkommenden Pietismus zuneigte und diesen auch nach seiner offiziellen Verurteilung durch die lutherische Kirche 1682 begünstigte, förderte Anton Ulrich in den 1690er Jahren „katholisierende Zirkel“ vor allem in Salzdahlum und in Gandersheim, wo seine Tochter Henriette Christine als Äbtissin residierte.¹⁵⁸ In dieser Zeit bahnten sich die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Anton Ulrich und Abt Florenz von Corvey an, die in den folgenden Jahren immer intensiver wurden.¹⁵⁹

Florenz von dem Velde, „der bedeutendste Corveyer Abt der Barockzeit“,¹⁶⁰ war am 18. Februar 1643 in Schloß Ohe im Herzogtum Geldern geboren worden. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Roermond trat er 1660 als Novize in die Benediktinerabtei Corvey ein, wo er am 11. Juli 1661 die

¹⁵² Hans Schmidt, Joseph I. 1705–1711, in: ebd., S. 186–199.

¹⁵³ S. u. Kap. 4.

¹⁵⁴ W. Kelsch (wie Anm. 123), S. 48.

¹⁵⁵ Vgl. v. a. A. Räß (wie Anm. 123); W. Hoeck (wie Anm. 123); J. Beste (wie Anm. 31), S. 348–358; E. Mazingue (wie 123), I, S. 223–238.

¹⁵⁶ G. Christ (wie Anm. 6), S. 369.

¹⁵⁷ S. Anm. 36; vgl. auch J. Stillig (wie Anm. 56), S. 329.

¹⁵⁸ C. Römer, Anton Ulrich (wie Anm. 140), S. 251.

¹⁵⁹ H. J. Brüning (wie Anm. 123).

¹⁶⁰ Ebd., S. 330.

Gelübde ablegte. Nach der Priesterweihe am 5. März 1667 übernahm er eine Reihe von Ämtern. Er wurde Novizenmeister (1668), Subprior (1672), Prior (1677–1680), Propst von Meppen (1680–1683) und von Brenkhausen (1683–1691) und im März 1693 Regierungspräsident für das Territorium der Fürstabtei. Am 18. Juni 1696 erfolgte seine Wahl zum Abt. Bis zu seinem Tod am 4. Februar 1714 kam er seinen Dienstpflichten unermüdlich nach, ließ eine Reihe von Kirchen errichten und nahm 1699 den Neubau des Klosters in Angriff. 1704 wurde er außerdem Präsident der Bursfelder Kongregation. Er vertrat einen eindeutig katholischen Standpunkt und bewahrte im Unterschied zu Anton Ulrich Skepsis gegenüber den verschiedenen Reunionsprojekten.¹⁶¹

Erste Kontakte zum Herzog kamen anscheinend vor der Abtswahl Florenz¹⁶² zustande. Seit 1697 fanden regelmäßige jährliche Treffen zwischen beiden statt. Bis zur letzten Zusammenkunft im Jahr 1713 hielt sich Anton Ulrich zwölf Mal in Corvey, Abt Florenz vierzehn Mal in Salzdahlum oder Wolfenbüttel auf. Außerdem traf man sich mehrere Male an einem dritten Ort.¹⁶³ Dabei waren wiederholt Mitglieder der herzoglichen Familie anwesend, sehr häufig Henriette Christine, die zu Abt Florenz ein besonderes Vertrauensverhältnis gewann. Zu den Geschenken, die man austauschte, gehörten etliche Kopien aus der herzoglichen Gemäldesammlung.¹⁶⁴ Ungeklärt bleibt der Einfluß des Abtes auf den Glaubenswechsel Anton Ulrichs. Wahrscheinlich war „das persönliche Gespräch dabei ausschlaggebend“. ¹⁶⁵ Für den Herzog war der Abt ein kongenialer Gesprächspartner in theologischen Fragen, der den Konversionsprozeß begleitete. Ein „Zeichen des besonderen Vertrauens“¹⁶⁶ war die Beteiligung des Abtes an den Konversionsverhandlungen Elisabeth Christines in einem äußerst kritischen Moment.¹⁶⁷

Der Eifer, mit dem Anton Ulrich die Unterweisung seiner Großtochter in den Lehren der katholischen Kirche überwachte und das „stufenweise Ein-

¹⁶¹ Ebd., S. 354.

¹⁶² Ebd., S. 331.

¹⁶³ Ebd., S. 332.

¹⁶⁴ Ebd., S. 354–364.

¹⁶⁵ Ebd., S. 353.

¹⁶⁶ Ebd., S. 341.

¹⁶⁷ S. u. Kap. 4.

leben in die katholischen Denk- und Lebensgewohnheiten“ arrangierte,¹⁶⁸ erscheint trotz aller politischen Ambitionen als eine Antizipation seiner eigenen Konversion. Vor allem scheint das Gutachten der Helmstedter theologischen Fakultät, nach dem man „in der katholischen Religion so gut wie in der lutherischen sein Heil wirken“ könne, nicht ohne Einfluß auf den Herzog gewesen zu sein.¹⁶⁹ So bekannte er in einer vertraulichen Unterredung mit dem Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn (1655–1729)¹⁷⁰:

„Kann man nun nach dem Geständnisse der Theologen meiner eigenen Confession in der katholischen Kirche eben so gut als in der protestantischen das ewige Leben erlangen, so habe ich hierin allen Grund genug, ja heilige Verpflichtung, zur katholischen Kirche, welche meine Vorfahren demnach ohne Ursache verlassen haben, wiederum zurückzukehren.“¹⁷¹

Während der Konversionsverhandlungen Elisabeth Christines entstanden enge Kontakte zwischen dem Herzog und dem Hildesheimer Kanoniker Ludolph Wilhelm Majus sowie dem Theatinerpater Amadeus Hamilton.¹⁷² Majus¹⁷³ war um 1673 als Sohn eines lutherischen Predigers in Kirchberg (Sachsen) geboren worden, in Italien zum Katholizismus konvertiert und nach seiner Priesterweihe als Missionar in Celle und Hannover tätig. 1708 erhielt er ein Kanonikat am Stift Hl. Kreuz in Hildesheim, von 1720 bis 1724 war er Dekan des dortigen Stiftes St. Mauritius. 1722 erfolgte seine Ernennung zum Apostolischen Vikar für Ober- und Niedersachsen. Als Konvertit und Hildesheimer Untertan untersagte ihm die hannoversche Regierung jegliche seelsorgliche Tätigkeit im Kurfürstentum. Er starb am 18. Januar 1754 in Hildesheim. Hamilton¹⁷⁴ war nach dem Sturz der Stuarts als Angehöriger eines schottischen altgräflichen Geschlechtes aus Großbritannien geflüchtet und hatte sich in Wien niedergelassen, wo er am kaiserlichen Hof Vertrauen erwerben konnte.

¹⁶⁸ G. Christ (wie Anm. 6), S. 375.

¹⁶⁹ S. u. Kap. 4.

¹⁷⁰ Friedhelm Jürgensmeier, Art. „Schönborn, Lothar Franz Reichsfreiherr“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 444–446.

¹⁷¹ Zitiert nach A. Räß (wie Anm. 123), S. 138.

¹⁷² Ebd., S. 138 f.; W. Hoeck (wie Anm. 123) weist auch auf Pater August Lenesy hin (S. 225 f.).

¹⁷³ Hans-Georg Aschoff, Art. „Majus, Ludolf Wilhelm“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 292; J. Stillig (wie Anm. 56), S. 332, Anm. 34.

¹⁷⁴ A. Räß (wie Anm. 123), S. 138 f.

Die Aufnahme Herzog Anton Ulrichs in die katholische Kirche vollzog sich in mehreren Schritten. Am 4. Januar 1710 legte er in einem kleinen Zimmer der Wolfenbütteler Residenz vor Majus und seinem Küchenmeister Frohns im geheimen das katholische Glaubensbekenntnis ab.¹⁷⁵ Nach seinen eigenen Ausführungen beabsichtigte Anton Ulrich zu diesem Zeitpunkt, die Regierung zugunsten des Erbprinzen niederzulegen. Dies stieß jedoch auf die Ablehnung sowohl des Kaisers als auch des Mainzer Kurfürsten, denen am Regierungsantritt des protestantischen Nachfolgers nicht gelegen sein konnte.¹⁷⁶ Lothar Franz von Schönborn, dem Anton Ulrich freundschaftlich verbunden war, sollte den Herzog auf die „ungünstigen Folgen eines solchen Regierungswechsels“ hinweisen.¹⁷⁷ In seinem Auftrag brach der Mainzer Offizial Gottfried Bessel¹⁷⁸ am 3. Januar 1710 nach Braunschweig auf, ausgestattet mit einem kurmainzischen Paß, der auf Hamburg als Reiseziel ausgestellt worden war, um das Anliegen seiner Mission zu verheimlichen. Am 10. Januar 1710 wiederholte Anton Ulrich vor Bessel im Beisein von Majus und Frohns in feierlicher Form und unter strenger Geheimhaltung das katholische Glaubensbekenntnis. Er legte die Beichte ab und kommunizierte. „Aus Mangel an Gelegenheit“ wurde aber keine Messe gefeiert. Seine erste Messe nach dem Glaubenswechsel hörte Anton Ulrich am 2. April in der Corveyer Klosterkapelle. Zelebrant war der Corveyer Subprior Anschar von Graes. Anwesend war auch Abt Florenz, den der Herzog am 21. Januar von seiner Konversion informiert hatte.¹⁷⁹

Am 11. Januar 1710 kehrte Bessel mit dem von Anton Ulrich geschriebenen Glaubensbekenntnis nach Mainz zurück. Dieses sandte der Mainzer Erzbischof über den Wiener Nuntius an den Papst. Am gleichen Tag benachrichtigte Anton Ulrich Clemens XI. von seinem Glaubenswechsel. Er bezeichnete

¹⁷⁵ So H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 343; E. Mazingue (wie Anm. 123), I, S. 223 f.; Brüning stützt sich im wesentlichen auf die Tagebuchaufzeichnungen von Abt Florenz; diese sind, was die Beziehungen zum Wolfenbütteler Hof betrifft, z. T. abgedruckt bei W. G. Soldan (wie Anm. 325), S. 267–284.

¹⁷⁶ So in einer Notiz Fabricius', zitiert nach J. Beste (wie Anm. 31), S. 349 f.

¹⁷⁷ Friedrichhelm Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel im Dienste der Reichsgrafen von Schönborn, in: F. R. Reichert (Hg.), Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttingen – Wissenschaftler und Kunstmäzen, Mainz 1972, S. 25–52, hier: S. 47 f.

¹⁷⁸ F. R. Reichert (wie Anm. 177); Gregor M. Lechner, Art. „Bessel“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2, Freiburg ³1994, Sp. 320 f.

¹⁷⁹ H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 343 f.; E. Mazingue (wie Anm. 123), I, S. 224.

die Konversion als „längst gefaßte Absicht“ und hoffte, sie bald öffentlich bekannt geben zu können,

„was ich jetzt, bessern Zeiten entgegenharrend, um der katholischen Religion größerer Wohlfahrt willen nothgedrungen noch weiter hinaussetzen muß.“¹⁸⁰

In seinem Antwortschreiben vom 1. Februar ermutigte Clemens XI. den Herzog, ungeachtet möglicher Anfeindungen seinen Glaubenswechsel öffentlich zu bekennen.¹⁸¹ Am 8. Februar dankte der Papst dem Mainzer Erzbischof für seinen Anteil an der Konversion des Herzogs und ersuchte ihn, Anton Ulrich zum öffentlichen Bekenntnis zu bewegen.¹⁸² Auch Joseph I. bemühte sich, Anton Ulrich die Bedenken gegen die Bekanntgabe seines Übertritts zu nehmen. Er beauftragte den kaiserlichen Gesandten für den Niedersächsischen Reichskreis, Damian Hugo von Schönborn (1676–1743),¹⁸³ dem Herzog seine „innigliche Gemüthsregung und gnädigst gemeinte Kongratulation geziemend zu hinterbringen“. Er sollte noch einmal betonen, daß der Herzog mit seinem Religionswechsel nichts unternommen habe, „so nicht im heil. Röm. Reiche erlaubt“ sei, und ihm die kaiserliche Unterstützung gegen mögliche Anfeindungen zusagen. Außerdem sollte der Gesandte den Herzog drängen, „einen oder andern exemplarischen kathol. Priester zu sich zu nehmen“.¹⁸⁴ Auch Clemens XI. versicherte Anton Ulrich in einem weiteren Schreiben vom 12. April 1710 seines Schutzes und wies ihn erneut auf die Pflicht zur Bekanntmachung seines Glaubensbekenntnisses hin.¹⁸⁵ Zu diesem Zeitpunkt war der Herzog der päpstlichen Aufforderung bereits nachgekommen.

Im Februar/März hatten sich die Gerüchte über Anton Ulrichs Konversion, begünstigt durch seine Reisevorbereitungen, verdichtet. In einer Art konzertierten Aktion wandten sich nach dem herzoglichen Beichtvater Eber-

¹⁸⁰ Anton Ulrich an Clemens XI., 11. Jan. 1710, Übersetzung in: A. Räß (wie Anm. 123), S. 139 f.; Original in: Augustin Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooss der Katholischen Kirche im achtzehnten Jahrhundert, und der Wiederherstellung der Katholischen Religion in diesen Staaten, Einsiedeln 1843, II, S. 12.

¹⁸¹ A. Räß (wie Anm. 123), S. 140 f.

¹⁸² Ebd., S. 141.

¹⁸³ Hans Ammerich, Art. „Schönborn, Damian Hugo Philipp Reichsfreiherr“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 430–432.

¹⁸⁴ Joseph I. an Schönborn, 4. Febr. 1710, in: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 233–236.

¹⁸⁵ A. Räß (wie Anm. 123), S. 141.

hard Finen (5. März 1710) die Geheimen Räte (13. März), die Landstände (13. März) und die Braunschweiger Stadtgeistlichen (18. März) in verschiedenen Eingaben an den Herzog, um ihn vor den Folgen eines Glaubenswechsels zu warnen, diesen eventuell noch abzuwenden, wenigstens aber dessen Auswirkungen auf die Landeskirche und die evangelischen Untertanen zu begrenzen.¹⁸⁶ Als Argumente dienten u. a. die protestantische Tradition des Welfenhauses, das Ärgernis, das der beabsichtigte Schritt bei den Untertanen erregen würde, sowie die Gefährdung des Seelenheils, der sich der Herzog noch in seinem hohen Alter aussetze. Außerdem fehlte nicht der Hinweis auf die vom Herzog im Jahr zuvor verabschiedete Kirchenordnung, in der er selbst versprochen habe, „die Seelig machende Evangelische Reine lehre als ein Augapffel zu bewahren“.¹⁸⁷ Zu heftigen Auseinandersetzungen kam es mit dem Erbprinzen, die die Beziehungen zwischen Vater und Sohn nachhaltig belasteten.¹⁸⁸

Um die Situation zu entschärfen, gab Anton Ulrich gegenüber der Stadtgeistlichkeit und dem Geheimen Rat die Erklärung ab, daß durch seinen Übertritt zum Katholizismus niemand in seiner Religion gekränkt werden sollte und er über die bereits im Herzogtum lebenden Katholiken hinaus keine weiteren ins Land holen werde. Auch wollte er wie bisher am evangelischen Gottesdienst teilnehmen, keine katholische Kirche aufsuchen und lediglich im Schloß durch Pater Hamilton Privatgottesdienst halten lassen.¹⁸⁹ Im Religionsrevers vom 24. März 1710 verpflichtete er sich darüber hinaus zur Gewährleistung des protestantischen Besitzstandes im Herzogtum und zur Beachtung des welfischen Hausgesetzes vom 10. Dezember 1636 mit dessen Bestimmungen, keine Staats- und Hofämter an Katholiken zu übertragen. Außerdem versprach er, Kompetenzen des landesherrlichen Kirchenregimentes auf den Erbprinzen und das Geheime Ratskollegium zu übertragen.¹⁹⁰

Am 11. April 1710, einem Karfreitag, vollzog Anton Ulrich den feierlichen, öffentlichen Übertritt zur katholischen Kirche. Dies geschah in der Kapelle des Bischofspalastes in Bamberg während der vom Mainzer Erzbi-

¹⁸⁶ Text: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 237–249; vgl. J. Beste (wie Anm. 31), S. 351–354.

¹⁸⁷ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 241.

¹⁸⁸ J. Beste (wie Anm. 31), S. 350.

¹⁸⁹ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 250 f.; J. Beste (wie Anm. 31), S. 352, 354 f.

¹⁹⁰ Text: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 252–256.

schof Lothar Franz zelebrierten Messe. Nach dem Offertorium legte der Herzog in deutscher Sprache das Tridentinische Glaubensbekenntnis ab und empfing die Kommunion. Das Konversionsinstrument¹⁹¹ wurde vom Bamberger Weihbischof und Apostolischen Protonotar Johannes Werner Schnatz (1660–1723)¹⁹² unterzeichnet und nach Rom gesandt, wo Clemens XI. im Geheimen Konsistorium vom 19. Mai 1710 das Kardinalskollegium förmlich von dem Übertritt des Herzogs unterrichtete.¹⁹³ Am 10. April 1711 empfing Anton Ulrich in der Kirche der Benediktinerabtei Ringelheim durch den Hildesheimer Weihbischof Maximilian Heinrich von Weichs zu Rösberg (1651–1723)¹⁹⁴ in Gegenwart weniger Personen die Firmung und ließ sich die Tonsur erteilen.¹⁹⁵

Die Konversion Anton Ulrichs erregte vor allem unter den Fürsten und in Adelskreisen Aufsehen und Verwunderung. Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Übertritts kamen auf. So brachte die Herzogin von Orléans, Elisabeth Charlotte, die Überzeugung vieler Zeitgenossen zum Ausdruck:

„Ich kan noch nicht begreifen, wass vor ein absehen es haben kan, undt ich kan auch nicht glauben, dass der bloss eiffer von der religion diessen herrn catholisch gemacht; er ist kein kindt, solte lengst wissen, was alle religionen seindt, undt weillen er seine religion 70 jahr vor gutt gehalten, kan ich nicht begreifen, was J. L. hernach hatt zweyfflen machen.“¹⁹⁶

Friedrich I. von Preußen schrieb:

„Die unverhoffte Nachricht von dem Abfall des Herzogs von Braunschweig von der evangelischen Religion habe ich ungern mit großer Bestürzung und Betrübnis vernommen. Seiner Liebden arme Seele ist am meisten zu beklagen, und hernach alle Folgen, die so etwas nach sich zieht; hätte das der selige Kurfürst gewußt! Was sagt wohl der Abt Molanus dazu! Ich möchte wohl wissen, ob der Herzog es nicht am Ende bereuen wird. Es

¹⁹¹ Text: A. Theiner (wie Anm. 180), II, S. 15–20.

¹⁹² Egon Johannes Greipl, Art. „Schnatz, Johann Werner“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 427.

¹⁹³ Text: A. Räß (wie Anm. 123), S. 142, Anm. 1.

¹⁹⁴ Hans-Georg Aschoff, Art. „Weichs zu Rösberg, Maximilian Heinrich Reichsfreiherr von“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 563.

¹⁹⁵ H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 346; E. Mazingue (wie Anm. 123), I, S. 238.

¹⁹⁶ Elisabeth Charlotte an Kurfürstin Sophie, 12. April 1710, in: E. Mazingue (wie Anm. 123), I, S. 228, Anm. 4.

heißt wohl „Alter schadt der Torheit nicht“, aber wie kommt das mit den Liedern überein, die der Herzog selbst gemacht hat? Niemals hat man von so vielen Abfällen wie jetzt gehört. Es scheint, daß es die letzten Zeiten sind und daß der Teufel los ist.“¹⁹⁷

Zu dieser Zeit verbreitete sich das Gerücht, daß Anton Ulrichs Glaubensübertritt mit Nebenabsichten, insbesondere mit dem Erwerb des Erzstiftes Köln und des Hochstiftes Hildesheim, eines traditionellen Expansionsobjektes des Welfenhauses, verbunden gewesen sei. 1706 hatte der Kaiser über den Kölner Kurfürsten Joseph Clemens von Bayern (1671–1723),¹⁹⁸ der außerdem Fürstbischof von Lüttich und Regensburg sowie Koadjutor in Hildesheim war, wegen seines Bündnisses mit Frankreich ebenso wie über dessen Bruder Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern (1662–1726) die Reichsacht verhängt. Allerdings verhinderte der Heilige Stuhl den vom Kaiser beabsichtigten Entzug der geistlichen Jurisdiktion, so daß Joseph Clemens' Bistümer lediglich als „sede impedita“ galten. Zwischen dem geheimen Übertritt Anton Ulrichs im Januar und dem öffentlichen Bekenntnis im April 1710 intensivierte sich die Diskussion über die vakanten Stifte, die wahrscheinlich seitens des kaiserlichen Hofes gegenüber dem Herzog ins Gespräch gebracht wurden.¹⁹⁹ In diesem Zusammenhang entstand ein Gutachten des Helmstedter Juristen Johann Philipp Odelem über die Frage „Ob ein Lutherscher Potentat, wegen Erlangung eines geistlichen Officii, ohne Verletzung seines Gewissens und der Seelen Seligkeit, seine Religion verlassen, und die Römische Catholische annehmen könne“. Der Autor bejahte die Frage für den Fall, daß dem Konvertiten ein „vakantes Bischof- oder Erzbischoftum angetragen“ würde; dies möge er als Willen Gottes betrachten.²⁰⁰ Dieses Gutachten wurde später anonym veröffentlicht.²⁰¹ Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Veröffentlichung auf Initiative Anton Ulrichs geschah, der dadurch Angriffen auf seine Konversion begegnen wollte. In einem Gespräch mit Abt Fabricius am

¹⁹⁷ Friedrich I. an Kurfürstin Sophie, 27. März 1710, in: G. Schnath (Hg.): Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem Preußischen Königshause, Berlin/Leipzig 1927, S. 183 f.

¹⁹⁸ Erwin Gatz, Art. „Joseph Clemens, Herzog von Bayern“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 210–212.

¹⁹⁹ So W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 211–213.

²⁰⁰ Ebd., S. 215–217.

²⁰¹ Ebd., S. 217, Anm. 1.

20. März 1710, in dem er die Rücktrittsabsichten im Zusammenhang mit seiner Konversion erwähnte, führte er aus: „Nun hätten sie fast mit ihm vor, ihn zum Bischof zu Hildesheim zu machen.“²⁰² Anton Ulrich blieb derartigen Plänen gegenüber skeptisch. Am 31. März schrieb er an Leibniz:

„Wan wir zusammen kommen, wil ich zwar ihme in kein disputat mich einlassen; wir wollen aber dennoch einander fein offenerzig unsere meynungen offenbaren. Dafern Er von Erzstift Coln oder Stift Hildesheimb auch was gehöret, so glaube Er solches eben so gewis zu sein, als wann man mich zum Pabst wolte erwählen.“²⁰³

Er sah sich sogar zu einer energischen Zurückweisung der Unterstellung gezwungen, er habe mit seiner Konversion Nebenabsichten verfolgt. Gegenüber dem Geheimen Rat Lüdecke führte er am Tag des feierlichen Übertritts aus:

„In der Osterwoche hoffe ich wills Gott wieder bei sie zu sein, sonder die kölnische Kur und das Stift Hildesheimb mitzubringen Wann Er es gut befindet, könnte Er von meinerwegen dem Könige ... Versicherung geben, dass ich so wenig Cöln als Hildesheimb verlange, und suche anders nichts, als Ruhe zu haben, die keinem Menschen jemalen zu nehmen intendiren werde. Was ich gethan habe, dazu hat mein Gewissen mich getrieben. Die Sorge und Furcht, die man sich deswegen machen würde, wird, wo nicht ehe, dennoch mit meinem leben, das nicht lange mehr dauren kann, vergehen.“²⁰⁴

Gegen Ende des Jahres, am 3. November 1710, ließ er Fabricius noch einmal wissen:

„Was das Ertzstift Cöln anbelanget, so wird das fur mich nicht aufgehoben werden, da ich es auch gar nicht verlange, wan ich nur alhie meine übrige tage kann ruhig zubringen.“²⁰⁵

Sein Realitätssinn bewahrte ihn vor einer falschen Einschätzung der Möglichkeiten, in den Besitz von Köln oder Hildesheim zu gelangen. Ein Erwerb

²⁰² W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 217 f.; vgl. auch Anm. 176.

²⁰³ E. Mazingue (wie Anm. 123), I, S. 230, Anm. 3.

²⁰⁴ Anton Ulrich an Lüdecke, 11. April 1710, in: ebd., S. 231, Anm. 2.

²⁰⁵ Anton Ulrich an Fabricius, 3. Nov. 1710, in: ebd., S. 231, Anm. 4.

erschien nicht zuletzt wegen des päpstlichen Widerstandes als unmöglich. Elisabeth Charlotte von Orléans erkannte dies, als sie ironisch bemerkte:

„Solte, wie man hir gesagt hatt, hertzog Anthon Ulrich pretendiren, Churfürst von Cöln zu werden, so hatt er E. L. wahr gesagt, dass er aus keinem weltlichen Interesse geendert hatt, denn diese gütter seindt ja alle geistlich; ich glaube aber nicht, dass es ahngehen kann, so lang Churcöln lebt, denn der gutte fromme herr hatt nichts gethan, so gegen den geistlichen standt ist, kan also von seinem bischtum nicht abgesetzt werden.“²⁰⁶

Bei der Frage nach den Gründen für Anton Ulrichs Konversion dürfen echte religiöse Motive nicht ausgeblendet werden. Gegenüber Fabricius gab er zu, daß es nicht zuletzt die die Sinne ansprechende Feier der Messe war, die ihn zur Konversion veranlaßte:

„Sein Alter und verfallendes Gehör habe ihn endlich dazu befördert, denn bei den Lutheranern sei anders nichts, als Lesen, Singen und Predigen, und keines derselben höre er, aber bei der Messe sehe er die Ceremonien, bei denen er sich des ganzen Leidens Jesu Christi nützlich erinnern und seine Andacht haben könne.“²⁰⁷

In diesem Gespräch führte Anton Ulrich weitere Gründe für seinen Übertritt an, die er schriftlich niedergelegt hatte.²⁰⁸ Danach galt die katholische Kirche als apostolische Gründung, in der der „heilige Geist sei und sie nicht irren könne“ (1). Die katholischen Priester hätten von Gott die Gewalt zum Vergeben der Sünden erhalten (2). Zur Sicherung der kirchlichen Einheit sei ein „sichtbares Haupt“ notwendig. Auch die „meisten moderate Protestanten“ würden den „Pabst zu Rom für den obersten Bischof erkennen“. Der Einheit der katholischen Kirche stehe die Vielzahl der Sekten auf protestantischer Seite gegenüber, „die alle den heiligen Geist wollen haben, und ihre Meinung für die rechte halten“ (3). Von Wichtigkeit erschien der Opfercharakter der Messe; diese sei

„so wohl eingerichtet und dienet dermaßen zur Aufmunterung christlicher Andacht, wenn man es wohl ansiehet, wie darinnen das ganze Leiden unsers Heilandes uns fürgestellt wird (4).“

²⁰⁶ Elisabeth Charlotte an Kurfürstin Sophie, 8. Mai 1710, in: ebd., S. 231, Anm. 3.

²⁰⁷ Wie Anm. 202.

²⁰⁸ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 219–223; vgl. auch E. Mazingue (wie Anm. 123), II, S. 753 f.

Der Herzog leugnete die Mißstände der vorreformatorischen Kirche nicht, die jedoch nicht so gravierend seien, daß

„sie sollten den Grund der Seligkeit über einen Haufen gestoßen, der unmöglich aus der wahren Kirchen Christi hat können hinweggenommen werden (5).“

Außerdem bekannte sich Anton Ulrich zu den Beschlüssen des Trienter Konzils (6) sowie zu einer angemessenen Heiligenverehrung (8), und er machte sein Recht auf freie Entscheidung zugunsten der „wahren Kirche“ geltend (7).

Anton Ulrichs Aufzeichnungen stellten keine tiefgründige theologische Auseinandersetzung dar, sondern hatten eher privaten Charakter. Dennoch erschienen sie in einer Schrift mit dem Titel „Vorstellung Der CONSIDERATIONEN Und Bewegungs-Ursachen / Durch welche der Durchleuchtigste Fürst und Herr / Hr. Anton Ulrich ... In die Heilige Katholische Kirche Sich zu begeben veranlasst worden ist“, ²⁰⁹ die Georg Christoph Ferdinand Räsewitz im Juli 1710 herausgab. Räsewitz war 1643 in Breslau geboren worden. Nach seinem Studium in Helmstedt stand er seit 1675 im Dienst der Grafen Reuß und wurde dann herzoglicher Rat Rudolf Augusts. 1681 trat er zum Katholizismus über und zog sich auf sein Gut Mögelhof bei Nürnberg zurück. Anton Ulrich hatte nach seinem öffentlichen Glaubenswechsel während eines kurzen Aufenthaltes in Nürnberg seine Aufzeichnungen Räsewitz ausgehändigt. ²¹⁰

Räsewitz' Veröffentlichung erfolgte in Form eines Briefes an einen fiktiven protestantischen Freund. Zu Beginn setzt er sich mit den Gerüchten über die Beweggründe des Herzogs zur Annahme des katholischen Glaubens auseinander. Danach sahen Kritiker in der Konversion die Verirrung eines alten Mannes, andere erblickten den Grund in der Zuneigung des Herzogs zu seiner Großtochter Elisabeth Christine. Wieder andere unterstellten ihm das Streben nach der Kölner Kurwürde. Darauf entgegnet der Verfasser:

„An dem ist es zwar / dass an dem Allerhöchsten Orte man Sr. Hochfürstl. Durchl. einigen grossen Zusatz an hohen Geistlichen Dignitäten

²⁰⁹ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 219–223; vgl. auch E. Mazingue (wie Anm. 123), I, S. 233–236.

²¹⁰ E. Mazingue (wie Anm. 123), I, S. 234.

zugedacht habe. Allein / mein Herr / ich kan den selben versichern / dass Dero grosse Seele hierauff so wenig Reflexion gemacht hat / dass diejenigen biss an ihr Ende sich irren werden / welche Ihro Hoch–Fürstl. Durchl. bey messen / dass etwas anders / als der blosser Trieb Ihres zarten Gewissens Sie zu dieser Mutation veranlasset habe.“²¹¹

Nach Anton Ulrichs Aufzeichnungen folgt in Räsowitz' Werk eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Protestantismus.

Der Herzog stand anfangs der Veröffentlichung anscheinend zurückhaltend gegenüber.²¹² Dann bekam sie immer mehr den Charakter einer „Familie, Hof und Land ansprechenden Rechtfertigungsschrift“.²¹³ Im Laufe des Sommers drängte er Räsowitz, „seine versprochene Schrift bald zu verfertigen, umb damit der Welt zu zeigen, daß ich kein Abgötter bin“.²¹⁴

Anton Ulrichs Konversion war im wesentlichen eine Gewissensentscheidung. Wie bei Christina von Schweden muß man aber bei ihm das Selbstgefühl des barocken Fürsten, sein Streben nach Selbständigkeit und den Ausbruch aus kleinstaatlicher Enge und den Eintritt in die größere Weite der katholischen Welt berücksichtigen. Der Glaubenswechsel hatte durchaus politische Implikationen, weil er die durch die Konversion und die Heirat Elisabeth Christines bewirkte Nähe zum Kaiserhaus intensivierte, was dem Herzog nicht ungelegen kam. Dagegen schätze er die Möglichkeiten territorialer Gewinne, wie den Erwerb der Stifte Köln oder Hildesheim, zum Zeitpunkt seines Übertritts zur katholischen Kirche realistisch ein; entscheidenden Einfluß hat diese Frage auf seinen Bekenntniswechsel nicht ausgeübt. Trotzdem wollte er die Optionen, die sich aus seiner Konversion ergaben, weiter offen halten, auch die Aussichten auf Würden in der *Germania sacra*. So versuchte er nach dem Tod von Abt Florenz, dessen Nachfolge in Corvey anzutreten, und konnte dabei sogar ein päpstliches Eligibilitätsbrevé vorweisen. Der Corveyer Konvent hatte jedoch beschlossen, „ex gremio“ zu wählen.²¹⁵

Anton Ulrich übte nach seiner Konversion seinen Katholizismus zurückhaltend aus. Er besuchte wiederholt den evangelischen Gottesdienst in der

²¹² So W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 218, Anm. 1.

²¹³ G. Christ (wie Anm. 6), S. 378 f.

²¹⁴ Anton Ulrich an Fabricius, 27. Juni 1710, zitiert nach W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 223, Anm. 1.

²¹⁵ H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 343, Anm. 17.

Wolfenbütteler Schloßkirche und im Braunschweiger Dom. Gegenüber evangelischen Predigern, die den Katholizismus öffentlich kritisierten, übte er Nachsicht. Für seine private Religionsübung war der Theatinerpater Hamilton zuständig.²¹⁶ „Um Aufsehen zu vermeiden“, blieb Anton Ulrich der Konsekration der katholischen St. Nikolaikirche in Braunschweig im Jahre 1712 fern, zu deren Dotation er mit Rücksicht auf seine protestantischen Untertanen nicht wesentlich beitrug.²¹⁷ Allerdings verbesserte sich die rechtliche Situation der katholischen Minderheit während seiner Regierungszeit.²¹⁸ In Wolfenbüttel hatten sich nach der Gründung der Ritterakademie 1687 Katholiken niedergelassen, die 1707 eine kleine Kapelle errichten konnten. In Braunschweig war nach Einrichtung der Messen (1681) und dem Bau des Opernhauses eine katholische Gemeinde entstanden. In beiden Städten gestand Anton Ulrich den Katholiken 1708 die öffentliche Religionsausübung zu. 1710 übergab er der Braunschweiger Gemeinde ein Grundstück für den Kirchenbau, der zwei Jahre später vom Apostolischen Vikar Agostino Steffani konsekriert wurde. Um den Bestand der Missionsstationen in Braunschweig und Wolfenbüttel zu sichern, erwirkte Anton Ulrich ihre Herausnahme aus der Jurisdiktion des Apostolischen Vikars und ihre Unterstellung unter den Bischof von Hildesheim. Weitergehende Wünsche des Herzogs nach Errichtung eines eigenen Apostolischen Vikariates, wie es Johann Friedrich für Hannover erreicht hatte, und die Ernennung Hamiltons zum Vikar, scheiterten am Widerstand des Heiligen Stuhles. In Rom befürchtete man, daß die Gründung eines weiteren Vikariates zu Verstimmungen bei den norddeutschen protestantischen Fürsten führen und die Lage der Katholiken verschlechtern könnte.²¹⁹ Auch kam der Papst den Bitten Anton Ulrichs um Gewährung des Laienkelches nicht nach. Clemens XI. glaubte, das Zugeständnis könnte bei den Katholiken Ärgernis erregen und bei den Protestanten den Anschein entstehen lassen, daß der Herzog ihren theologischen Standpunkt teile.²²⁰

²¹⁶ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 259 f.; J. Beste (wie Anm. 31), S. 355 f.

²¹⁷ G. Christ (wie Anm. 6), S. 377.

²¹⁸ Über die Entwicklung des Katholizismus in Braunschweig-Wolfenbüttel: H. G. Aschoff, Katholizismus (wie Anm. 36), S. 249 f.; 250 Jahre Katholische Kirchengemeinde Braunschweig 1708–1958, Braunschweig [1958], S. 32–77.

²¹⁹ A. Räß (wie Anm. 123), S. 144; vgl. Anton Ulrich an Clemens XI., 1. Juni 1711, in: A. Theiner (wie Anm. 180), II, 24.

²²⁰ Clemens XI. an Anton Ulrich, 22. Okt. 1712, in: A. Theiner (wie Anm. 180), II, 28 f.; A. Räß (wie Anm. 123), S. 145 f.

Kurz vor seinem Tod erreichte Anton Ulrich, daß der Thronfolger August Wilhelm und sein zweiter Sohn Ludwig Rudolf die öffentliche Religionsausübung der Katholiken in Braunschweig und Wolfenbüttel erneut garantierten und damit die Versuche protestantischer Geistlicher, den Rechtsstatus der Katholiken zu verschlechtern, abwehrten.²²¹ Eine derartige Verschlechterung trat dann allerdings 1768 unter Herzog Karl I. (1713–1780) ein.²²² Wie in Hannover hatte auch in Braunschweig-Wolfenbüttel die Konversion des Fürsten zur Entstehung eines regelmäßigen öffentlichen katholischen Gottesdienstes beigetragen. Dies bedeutete jedoch noch nicht die grundsätzliche Gleichstellung der Bekenntnisse, gegen die vor allem die Landstände als Garanten des konfessionellen Besitzstandes Widerstand leisteten.

Anton Ulrich starb am 27. März 1714 in Salzdahlum in Gegenwart eines katholischen und eines evangelischen Geistlichen, nachdem er vier Tage zuvor die Sterbesakramente empfangen hatte.²²³ Entsprechend seiner Anweisung unterblieben Leichenpredigten, von denen er befürchtete,

„es möchten die lutherische Geistliche, da sie nach ihren Religionseifer Unser im Leben nicht geschonet, selbigen nach Unsern Tode noch mehr auslassen, und Unserer Religions-Veränderung, ohngeachtet Wir die in der evangelischen Religion Lebende keinesweges verdammen, nicht in besten gedenken, welches dann durch die Unterlassung derer Leichpredigten vermieden werden wird.“²²⁴

Nach seinem Tod wurde lediglich ein kurzes Formular von den Kanzeln verlesen.²²⁵ Anton Ulrich wurde in der Fürstengruft der evangelischen Hauptkirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel beigesetzt.

Wie in Hannover blieben die Auswirkungen des herzoglichen Glaubenswechsels auf die kirchenpolitische Situation im Herzogtum gering. Ein wesentlicher Grund hierfür war die Tatsache, daß der Erbprinz und Thronfolger den Bekenntniswechsel nicht nachvollzog und somit im Unterschied zu den Wettinern das Wolfenbütteler Welfenhaus evangelisch blieb. Die Konversion

²²¹ Erlasse v. 3. Febr. 1714, in: A. Theiner (wie Anm. 180), II, 29 f.; A. Räß (wie Anm. 123), S. 147, Anm. 1.

²²² W. Kelsch, Karl I., in: R. Fürst und W. Kelsch (wie Anm. 123), S. 74–80.

²²³ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 292–296; J. Beste (wie Anm. 31), S. 357 f.

²²⁴ Verordnung Anton Ulrichs, 9. Okt. 1712, in: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 293.

²²⁵ Text: Ebd., S. 294 f.

der beiden Herzöge Johann Friedrich und Anton Ulrich trug aber dazu bei, daß sich in Hannover, Braunschweig und Wolfenbüttel katholische Gemeinden bildeten, die über den Tod der katholisch gewordenen Fürsten hinaus Bestand hatten.

4. Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel

Von den Konversionen im Welfenhaus war die der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel am stärksten mit politischen Absichten verbunden. Sie fügte sich in die ausgreifende Politik Herzog Anton Ulrichs ein, die das Ziel verfolgte, die Stellung seines Landes aufzuwerten und das Ansehen seines Hauses zu vergrößern. Elisabeth Christines Glaubenswechsel war die unerläßliche Voraussetzung für ihre Eheschließung mit dem jüngeren Sohn Kaiser Leopolds I., Erzherzog Karl, der 1703 nach dem Aussterben des spanischen Zweiges der Habsburger zum König von Spanien ausgerufen wurde. Nach dem Tod seines Bruders Joseph I. trat er die Herrschaft im Habsburger Reich an und erwarb als Karl VI. die Kaiserkrone. Die Konversion Elisabeth Christines war zwar Bestandteil dynastischer Planungen; der Prinzessin wurde nur ein begrenzter Einfluß auf die eigene Lebensgestaltung eingeräumt. Dennoch erscheint ihr Glaubenswechsel nicht als Ergebnis einer einseitigen Anordnung Anton Ulrichs. Dagegen spricht die Vielzahl der vom Herzog in Auftrag gegebenen Gutachten evangelischer Theologen über die Frage, ob der Übertritt einer Protestantin zum Katholizismus erlaubt sei. Diese Gutachten dienten der Absicherung gegenüber Einwänden von protestantischer Seite. Sie sollten außerdem die religiösen Skrupel in der herzoglichen Familie beseitigen. Insbesondere Elisabeth Christine besaß erhebliche Bedenken gegen den Bekenntniswechsel. Letztlich begünstigten die irenische Atmosphäre des Wolfenbütteler Hofes und die Pflicht zum Gehorsam gegenüber ihren Eltern, vor allem gegenüber ihrem Großvater Anton Ulrich als Chef des Hauses ihren Übertritt zum Katholizismus. Außerdem gelangte sie unter dem Einfluß ihrer theologischen Berater zu der Überzeugung, daß die Vermählung mit Erzherzog Karl der „göttlichen Vorsehung“ entsprach und dem Wohl des Hauses Wolfenbüttel, möglicherweise auch einer Zusammenführung der getrennten Konfessionen dienen konnte. Eine großzügige Interpretation der katholischen Glaubenslehre und die Relativierung der Kontroverspunkte zwischen den Konfessionen erleichterten den Bekenntniswechsel.

Elisabeth Christine²²⁶ war am 28. August 1691 als älteste Tochter Herzog Ludwig Rudolfs, des jüngsten Sohnes Anton Ulrichs, und dessen Ehefrau Prinzessin Christine Luise von Oettingen in Braunschweig geboren worden. Ludwig Rudolf hatte als erbliche Apanage die vom Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel abgetrennte Grafschaft Blankenburg erhalten, die 1707 im Zusammenhang mit der Vermählung Elisabeth Christines mit Karl von Joseph I. zum Reichsfürstentum erhoben wurde. Er trat 1731 nach dem Tod seines älteren Bruders, Herzog August Wilhelm, der keine eigenen Thronerben hinterlassen hatte, die Regierung in Braunschweig-Wolfenbüttel an. Wahrscheinlich wies der Geheime Rat, Oberhofmeister und Kammerpräsident Rudolf Christian Freiherr von Imhoff (1660–1716), den Anton Ulrich häufiger als diplomatischen Unterhändler verwandte und der sich in den Jahren 1703 und 1704 in Wien aufhielt, wo er nicht zuletzt als Konvertit guten Zugang zu einflußreichen Kreisen des kaiserlichen Hofes besaß, auf die Möglichkeit einer ehelichen Verbindung zwischen Elisabeth Christine und Karl hin.²²⁷ Unterstützung erhielt Imhoff vom dänischen Gesandten in Wien, Baron Johann Christoph von Urbich, der in der „Rolle des Zwischenträgers ... als unparteiischer Dritter die Angelegenheit Wolfenbüttels weiterbetrieb“.²²⁸ Anton Ulrich brachte dem Heiratsprojekt größtes Interesse entgegen. Schon früher hatte der Herzog Pläne bezüglich einer Verbindung seines Hauses mit den Habsburgern entwickelt.²²⁹ So suchte er die Eheschließung seiner Enkelin Elisabeth Ernestine, der Tochter Bernhards von Sachsen-Meiningen und der Herzogin Eleonore von Wolfenbüttel, mit Erzherzog Joseph, dem späteren Kaiser, zu erreichen. Dies scheiterte an der Weigerung Elisabeth Ernestines, katholisch zu werden. Joseph heiratete darauf Wilhelmine Amalia von Braunschweig-Lüneburg, die jüngere Tochter Herzog Johann Friedrichs. Die-

²²⁶ A. Räß, Elisabeth Christina, Herzogin von Braunschweig (wie Anm. 6), Bd. 9, Freiburg 1869, S. 110–120; W. Hoeck (wie Anm. 123); J. Beste (wie Anm. 31), S. 333–346; Gerlinde Körper, Studien zur Biographie Elisabeth Christines von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel (Gemahlin Kaiser Karls VI. und Mutter Maria Theresias), Diss. Wien 1975; Volker Press, Elisabeth Christine, in: Brigitte Hamann (Hg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, München 1988, S. 88–90; Reinmar Fürst, Elisabeth Christine, in: R. Fürst u. W. Kelsch (wie Anm. 123), S. 63–66.

²²⁷ G. Körper (wie Anm. 226), S. 32.

²²⁸ Ebd., S. 33.

²²⁹ Ebd., S. 29; J. Beste (wie Anm. 31), S. 333 f.

ser Mißerfolg führte Anton Ulrich zu verstärkten Anstrengungen, die Verbindung zwischen Erzherzog Karl und Elisabeth Christine zustande zu bringen. Er intensivierte seine Bemühungen um die Konversion der Prinzessin.

Noch zu Lebzeiten Leopolds I. setzten im September 1704 Verhandlungen zwischen Wien und Wolfenbüttel ein.²³⁰ Sie traten jedoch erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1706 in ein entscheidendes Stadium ein. An ihnen beteiligten sich neben Imhoff und Urbich u. a. Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz (1658–1716), der vermutlich im Mai 1705 Elisabeth Christine am kaiserlichen Hof in Vorschlag brachte,²³¹ und der Mainzer Erzbischof Kurfürst Lothar Franz von Schönborn sowie dessen Vetter, Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674–1746). Für Elisabeth Christine verwandte sich auch der Gesandte Modenas in Wien, Graf Giannini. Hier wirkten sich die verwandtschaftlichen Beziehungen zur Herzogsfamilie in Modena aus. Herzog Rainald III. (reg. 1694–1737) war mit Johann Friedrichs ältester Tochter, Charlotte Felicitas, verheiratet.²³² Am Wiener Hof erhoffte man sich von einer ehelichen Verbindung mit den Wolfenbüttelern die Stärkung der habsburgischen Position in Norddeutschland. Elisabeth Christines Chancen verbesserten sich mit dem Regierungsantritt Josephs I. 1705, dessen Gemahlin Wilhelmine Amalia wie ihre Schwester in Modena aus familiären Gründen die welfische Seite unterstützte. Außerdem schied zur gleichen Zeit die schärfste Konkurrentin der Wolfenbütteler Prinzessin um die Gunst Erzherzog Karls aus, Wilhelmine Charlotte, genannt Caroline von Ansbach (1683–1737), die den Übertritt zum Katholizismus strikt ablehnte und im September 1705 den hannoverschen Kurprinzen und späteren König Georg II. heiratete. Dieses Ereignis unterstrich noch einmal die Notwendigkeit des Bekenntniswechsels Elisabeth Christines.

Anton Ulrich scheint die Heiratsangelegenheit lange Zeit ohne die eigentlich Betroffenen, die Prinzessin und ihre Eltern, behandelt zu haben.²³³ Er glaubte, daß vor deren Einbeziehung wichtige Vorarbeiten hinsichtlich des zentralen Problems, der Konversion der Prinzessin, erledigt werden mußten.

²³⁰ So W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 56; G. Körper (wie Anm. 226), S. 35.

²³¹ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 57 f.

²³² Ebd., S. 138; G. Körper (wie Anm. 226), S. 164–181.

²³³ Vgl. W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 63 f.

Im Oktober 1704 beriet er mit Fabricius und Abt Florenz von Corvey in Salzdahlum dieses Problem.²³⁴ Fabricius erhielt den Auftrag, ein Gutachten über die Frage zu erstellen:

„Ob eine der Evangelisch-Protestantischen Religion zugethane Princeßin, wegen der Vermählung mit einem Catholischen König, mit gutem und unverletztem Gewißen, die Römisch-Catholische Religion annehmen könne?“²³⁵

Abt Florenz sollte sich darüber äußern, „was ein Katholischer öffentlich zu Bezeugung seiner Religion verrichten“ müsse.²³⁶

Fabricius wandte sich in seinem Gutachten²³⁷ zuerst der Frage zu:

„Ob die Römisch-Catholische im grund des Glaubens und der Seligkeit irren, oder, welches eben so viel ist, ob die Lehre der Römisch-Catholischen Kirche so beschaffen, daß man dabey weder den wahren Glauben haben, noch zur ewigen Seligkeit gelangen könne.“

Fabricius glaubte, diese letzte Frage verneinen zu müssen, weil auch die Katholiken an den wesentlichen Gebräuchen und Lehren festhielten, die „zur christlichen, thätigen und selig machenden Erkenntnis“ notwendig seien. Dazu gehörten seiner Überzeugung nach der Glaube an die Dreifaltigkeit und die Vergebung der Sünden, die Zehn Gebote, das Vater unser, das Glaubensbekenntnis sowie die Taufe und das Abendmahl als von Christus eingesetzte Sakramente. Außerdem bestand unter dem Papst eine „wahre Kirche“, weil hier die Gläubigen Gottes Wort hörten und die von Christus eingesetzten Sakramente empfangen. Auch die Katholiken glaubten, daß der

„Mensch vor Gott gerecht werde nicht durch des Gesetzes Werke, noch durch das Verdienst der Werke, sondern durch die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, und durch die Genugthuung unseres Herrn und Heylandes Jesu Christi.“²³⁸

²³⁴ J. Beste (wie Anm. 31), S. 335; G. Körper (wie Anm. 226), S. 36; H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 338.

²³⁵ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 81.

²³⁶ H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 339.

²³⁷ Text: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 81–90

²³⁸ Ebd., S. 85.

Da so erwiesen sei, daß

„auch bey der Römisch-Catholischen Kirche der Grund des Glaubens seye, und man also auch in derselben recht glauben, christlich leben, und selig sterben könne“, ²³⁹

hielt Fabricius den Übertritt einer protestantischen Prinzessin zum Katholizismus für möglich. Außerdem habe Elisabeth Christine die Hochzeit nicht aus eigenem Willen angestrebt, sondern diese sei ihr „ohne Zweifel nach göttlicher, heiliger providenz“ ²⁴⁰ angetragen worden. Darüber hinaus konnten sich seiner Meinung nach aus einer Eheschließung mit einem Mitglied der kaiserlichen Familie Vorteile für das Herzogtum, aus dem sie stammte, für den Protestantismus und für die Entwicklung des „hochgewünschten Kirchen-Friedens“ ergeben. Fabricius verlangte lediglich, daß man Elisabeth Christine nicht zur formellen Abschwörung ihres alten Glaubens zwingen und sie in „möglichster Kürze und Einfalt“ ohne eingehende Erörterung der theologischen Kontroverspunkte auf den Konfessionswechsel vorbereite.

Abt Florenz nannte in seinen Ausführungen ²⁴¹ als Verpflichtungen eines Katholiken den sonntäglichen Meßbesuch, die Abstinenz von fleischlichen Speisen am Freitag und Samstag, die Einhaltung der gebotenen Fasttage sowie den Empfang des Bußsakramentes und der Kommunion in der österlichen Zeit. Anton Ulrich war vor allem mit Fabricius' Gutachten äußerst zufrieden und wollte „nun mit viel ruhigerem Gemüthe dieses große Werk, so viel an mir ist, befoderen helfen“. ²⁴²

Nach diesen gutachtlichen Äußerungen, wonach einem Übertritt zum Katholizismus keine unüberwindlichen Hindernisse im Wege standen, scheint Anton Ulrich die Eltern der Prinzessin in seine Pläne eingeweiht zu haben. Keinen Widerstand erfuhr er von seinem indifferenten, „leichtlebigen“ Sohn, Herzog Ludwig Rudolf, ²⁴³ während die streng lutherisch erzogene Herzogin Christine Luise stärkere Bedenken hinsichtlich der Konversion ihrer Tochter äußerte. Allerdings wurden diese durch die glänzenden Aussichten, die sich Elisabeth Christine boten, und die Erhöhung des Ansehens des Wolfenbütteler Herzogshauses als Folge der Vermählung mit dem Erzherzog ge-

²³⁹ Ebd., S. 87.

²⁴⁰ Ebd.

²⁴¹ Ebd., S. 91 f.; H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 338 f.

²⁴² Anton Ulrich an Fabricius, 9. Dez. 1704, in: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 91.

²⁴³ J. Beste (wie Anm. 31), S. 334.

mildert. Größere Schwierigkeiten bereitete es, die „erst vor einem Jahre konfirmierte und für das lutherische Bekenntnis jugendlich begeisterte Prinzessin“ zu überzeugen.²⁴⁴ Im Frühsommer 1705 führte Anton Ulrich, wahrscheinlich in Salzdahlum, mit seiner Enkelin eine Unterredung. Als er unter Verpflichtung strengster Geheimhaltung Elisabeth Christine in das Heiratsprojekt einweihte, fand er diese sehr „raisonnable“ und war über ihre Einsicht verwundert. Am Ende des Gespräches äußerte sie ihre Bedenken bezüglich des Glaubenswechsels wegen des bei ihrer Konfirmation abgelegten Gelöbnisses, dem Luthertum treu zu bleiben. Anton Ulrich versuchte Elisabeth Christine davon zu überzeugen, daß dieses Gelöbnis lediglich das Versprechen beinhaltete, nie vom christlichen Glauben abzuweichen und die Lehren des Katechismus nicht zu verleugnen. Er versicherte, daß sie auch als Katholikin „ihren gelernten Katechismus ganz wohl behalten könnte, darinnen nichts enthalten, das die Katholischen nicht eben so glaubeten“.²⁴⁵ Nach der Meinung des Herzogs schien diese Interpretation Elisabeth Christine beruhigt zu haben.

Um die Prinzessin entgegenwirkenden Einflüssen zu entziehen, wurde sie in den folgenden Monaten der Obhut der Herzogin Henriette Christine, Äbtissin von Gandersheim, ihrer Tante, anvertraut. Henriette Christine teilte die Absichten ihres Vaters Anton Ulrich in der Heiratsangelegenheit. Nach Majus' Urteil fehlte ihr „außer der öffentlichen Profession wenig ..., um nicht für eine wahre Katholikin gehalten werden zu können“.²⁴⁶ Die eigentliche religiöse Betreuung übernahm Fabricius, der mit Elisabeth Christine am 26. August 1705 ein erstes Gespräch führte,²⁴⁷ in dem sie erneut ihr früheres Treuebekenntnis hervorhob. Fabricius interpretierte dieses entsprechend seinem Gutachten vom Herbst 1704 und im Sinne der Ausführungen Anton Ulrichs. Weitere Zweifel Elisabeth Christines betrafen die Verweigerung der Kommunion unter beiderlei Gestalt in der katholischen Kirche sowie die Lehre von den Guten Werken und dem Fegefeuer, die Heiligenverehrung und die Zahl der Sakramente. Fabricius versuchte, diese Einwände zu entkräften, indem er ihre Bedeutung als Kontroverspunkte relativierte. Mit seiner Hilfe

²⁴⁴ Ebd.

²⁴⁵ Anton Ulrich an Christine Luise, in: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 78 f.

²⁴⁶ G. Körper (wie Anm. 226), S. 70.

²⁴⁷ Ebd., S. 62–65.

gelang es, daß sich die Prinzessin im September 1705 in einem Revers verpflichtete, daß,

„wann Gott der Allmächtige nach seinem unerforschlichen Rath es so schicken wird, daß ich für andern in Vorschlag gekommenen Princesinnen zur spanischen Königin erwählet werden sollte, ich alsdann darunter die göttliche Providence erkennen, die Wahl in geistlicher Gelassenheit annehmen und von solcher meiner Entschließung mich von keinem Menschen ableiten lassen will.“²⁴⁸

Elisabeth Christine war sich bewußt, daß dieses Versprechen die Bereitschaft zur Konversion beinhaltete. Ihre Gemütsverfassung und die andauernden Vorbehalte legte sie in einem Schreiben an ihre Mutter offen dar:

„Je le peux assurer qu'à présent c'est ma seule consolation, que j'espère fermement, que le bon Dieu detournera le grand malheur, qui est sur ma tête, de quoi je le prie sans cesse.“²⁴⁹

Zu diesem Zeitpunkt müssen Gerüchte über eine Eheschließung Elisabeth Christines mit Erzherzog Karl und die daraus folgende Konversion der Prinzessin an die Öffentlichkeit gelangt sein. Derartige Pläne riefen den erbitterten Widerstand der Wolfenbütteler Schloßgeistlichen, des Hofpredigers und „Beichtvaters“ der herzoglichen Familie, Johann Niekamp, und des Hofdiakons Albrecht Fiedler Knopf, hervor. In Predigten bezeichneten sie den Abfall vom Protestantismus als schwere Sünde und forderten die Eltern Elisabeth Christines auf, „kraft älterlicher Macht und Verantwortung, ihrer Prinzess Tochter zu besorgende Apostasie nach allem Vermögen“ zu verhindern.²⁵⁰ Um die Hofgeistlichen zu einer eindeutigen Aussage zu veranlassen, forderte Anton Ulrich sie auf, in Anlehnung an Fabricius' Gutachten vom Herbst 1704 zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

”1. Ob nicht ein jeder Mensch, es lebe derselbe bei den Lutherschen oder Katholischen, wenn er Christum für das Mittel der Seligkeit hält, dessen Verdienst und Gerechtigkeit durch den wahren Glauben ergreift und ihm appliciret, das ewige Leben erlange?

²⁴⁸ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 92 f.

²⁴⁹ Ebd., S. 93.

²⁵⁰ Ebd., S. 95.

2. Ob dann nicht eine luthersche Prinzess, welcher eine Heirath mit einem katholischen Könige unter der Kondition, daß sie zu dessen Religion trete, proponiret worden, sich ohne Verlust ihrer Seligkeit dazu resolviren könne? Und zwar um so mehr, da die göttliche Providence sich dabei zu erkennen giebt, und mithin die Wohlfahrt des gemeinen Wesens und ihres eigenen Hauses dadurch befördert werden kann?²⁵¹

Niekamp, für den die römische Kirche das „Babel“ der Geheimen Offenbarung war, kam ebenso wie Knopf zu einer entschiedenen Verneinung beider Fragen; vor allem lehnte er einen freiwilligen Übertritt zum Katholizismus ab. Als die beiden Geistlichen die herzogliche Anweisung nicht beachteten, jeden Kontakt mit der Prinzessin zu unterlassen sowie in ihren Predigten „gehörige Moderation“ zu üben, und als sie außerdem mit dem Ausschluß des Herzogs vom Abendmahl drohten, enthob sie Anton Ulrich am 14. Dezember 1705 ihrer Ämter. Niekamp wurde bald darauf als Superintendent nach Hildesheim berufen, während Knopf eine Pfarrstelle an der Martinskirche in Minden annahm.²⁵²

Diese Auseinandersetzung veranlaßte Anton Ulrich, weitere Gutachten angesehener protestantischer Theologen über die den beiden Hofgeistlichen gestellten Fragen einzuholen und damit „seine Anschauungen vor der Welt zu rechtfertigen“.²⁵³ Außer Fabricius gehörten der Riddagshäuser Abt Christian Specht, der im Frühjahr 1706 Niekamp im Amt des Hofpredigers und des Beichtvaters der fürstlichen Familie folgte, Generalsuperintendent Heinrich Christian Behm in Gandersheim, der noch eine wichtige Rolle als theologischer Berater Elisabeth Christines spielen sollte, Superintendent Caspar Calvör in Zellerfeld sowie sämtliche Mitglieder der theologischen Fakultät Helmstedt zu den Gutachtern. Außerdem wurden Leibniz, Abt Molanus, der Leipziger Theologieprofessor Adam Rechenberg und der bedeutende Jurist und Philosoph der deutschen Frühaufklärung Christian Thomasius aus Halle herangezogen. Die Mehrheit der Gutachter sprach sich im Sinne Anton Ulrichs aus; jedoch gab es auch ablehnende und differenzierende Äußerungen. Thomasius glaubte, unter den gegebenen Umständen keine Einwände

²⁵¹ Ebd., S. 95 f.

²⁵² Ebd. S. 110.

²⁵³ J. Beste (wie Anm. 31), S. 338; im folgenden: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 110–136; G. Körper (wie Anm. 226), S. 96–114.

gegen einen Glaubenswechsel der Prinzessin vorbringen zu müssen, sofern dieser nicht aus niederen Beweggründen geschah. Auch Molanus und Leibniz äußerten sich nicht prinzipiell ablehnend gegenüber der ersten Frage; hinsichtlich der zweiten Frage betonten beide die Bedingung, daß einem Glaubenswechsel eine klare Gewissensentscheidung zugrunde liegen müsse. Nach Leibniz konnten durchaus äußere Umstände Einfluß auf eine derartige Entscheidung ausüben.²⁵⁴ Rechenberg verneinte die zweite Frage grundsätzlich. Specht und Calvör bejahten die erste Frage für getaufte Katholiken und legten sich hinsichtlich der Konversion der Prinzessin nicht eindeutig fest. Zu einer klaren Bejahung beider Fragen kamen Fabricius und Behm sowie die Helmstedter Professoren Christoph Tobias Wideburg, Johann Andreas Schmidt und Hermann von der Hardt. Sie wiesen den Unterscheidungslehren der evangelischen und der katholischen Kirche nur geringe Bedeutung zu, da beide an Christus als den Grund des Glaubens und der Seligkeit festhielten; die Glaubensunterschiede sollten die Prinzessin nicht von der Konversion abhalten, weil die göttliche Vorsehung Großes mit ihr vorzuhaben schien. Nur die Helmstedter Theologen Friedrich Weise und Johann Barthold Nie-meier kamen wie Rechenberg hinsichtlich der zweiten Frage zu einem negativen Ergebnis, wobei Weise die erste Frage sogar bezüglich der Katholiken verneinte, weil sie die Mittel zur Erlangung der Seligkeit nicht rein und unverfälscht besaßen.²⁵⁵

Als sich im Sommer 1706 die endgültige Entscheidung Erzherzog Karls für Elisabeth Christine abzeichnete, wurden Vorbereitungen für ihre förmliche Unterweisung im katholischen Glauben getroffen.²⁵⁶ Hieran hatte der Wiener Jesuitenpater Wolfgang Plöckner (1659–1713) als Beauftragter des kaiserlichen Hofes wesentlichen Anteil. In Wolfenbüttel, wo er im Oktober 1706 eintraf, trat er in weltlicher Kleidung unter dem Namen Leopold von Engelburg auf. Anfang November begann die Unterweisung der Prinzessin. Abgeschieden vom Hofleben fand sie vornehmlich in Salzdahlum statt, wo sich auch Äbtissin Henriette Christine aufhielt. Neben Majus wirkte außer-

²⁵⁴ Text: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 115–120.

²⁵⁵ Über die Veröffentlichung der Gutachten, die sich anschließende Polemik, die diplomatischen Verwicklungen sowie die Entlassung Fabricius' vgl. W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 127–136; G. Körper (wie Anm. 226), S. 115–163; G. Schnath, *Geschichte* (wie Anm. 41), IV, S. 193–196; 250 Jahre Katholische Gemeinde Braunschweig (wie Anm. 218), S. 41 f.

²⁵⁶ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 137–199; G. Körper (wie Anm. 226), S. 182–225.

dem der Herzog selbst in entscheidendem Maße an der Unterrichtung Elisabeth Christines mit. Als „geistlichen Beistand“ erhielt sie Mitte November den Gandersheimer Generalsuperintendenten Behm. Die Unterweisung nahm den Charakter einer Verhandlung an, an deren Ende ein von Elisabeth Christine akzeptiertes Glaubensbekenntnis stehen sollte. Plöckner, der anfangs mit einer gewissen Schroffheit und Rigorosität auftrat, so daß er seitens des kaiserlichen Hofes zu größerer Konzilianz gemahnt werden mußte,²⁵⁷ wollte sie auf das Tridentinische Glaubensbekenntnis verpflichten, während Behm, aber auch Anton Ulrich und die Prinzessin selbst den katholischen Glauben „im Sinne der Leibnitzschen Auffassung, daß die katholische Kirche nur ein Zweig der gesamten Kirche Christi sei“,²⁵⁸ verstanden. Schließlich einigten sich Plöckner, Majus und Behm, nachdem auch noch der Wolfenbütteler Kanzler Philipp Ludwig Probst von Wendhausen (1633–1718) hinzugezogen worden war, am 8. Dezember 1706 auf den Text einer „moderirten Profession“.²⁵⁹

Diese „moderirte Profession“ enthielt „das Tridentinische Glaubensbekenntnis wohl in allen wesentlichen Teilen“, sie wies jedoch „einen neutraleren Wortlaut auf ..., dem man sowohl eine katholische wie eine protestantische Deutung unterlegen konnte“.²⁶⁰ Die Profession bestand aus zwei Teilen; der erste Teil enthielt das Nicaeno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis, im zweiten Teil wurden entsprechend dem Tridentinischen Glaubensbekenntnis weitere Lehrsätze aufgeführt. Diese bezogen sich u. a. auf das kirchliche Lehramt, die sieben Sakramente, die Erbsünde und Rechtfertigung, den Opfercharakter der Messe, die Realpräsenz Christi im Altarssakrament, das Fegfeuer, die Heiligenverehrung sowie die Vollmacht der Kirche, Sündenschuld und Sündenstrafen zu erlassen. Wichtige Abweichungen vom offiziellen Tridentinischen Glaubensbekenntnis betrafen insbesondere Aussagen über die Transsubstantiation, den Empfang der Eucharistie unter beiderlei Gestalt, die Heiligenverehrung und die Vermeidung des Begriffes „Ablaß“. In Anmerkungen zu den einzelnen Glaubensartikeln wurde ausgeführt, wie

²⁵⁷ Vgl. G. Körper (wie Anm. 226), S. 187.

²⁵⁸ 250 Jahre Katholische Gemeinde Braunschweig (wie Anm. 218), S. 43.

²⁵⁹ Text: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 178–186.

²⁶⁰ 250 Jahre Katholische Gemeinde Braunschweig (wie Anm. 218), S. 43.

Elisabeth Christine diese verstand und zu ihrer Annahme gekommen war.²⁶¹ In Gegenwart des Herzogs, Henriette Christines und Behms stimmte Elisabeth Christine dem von Plöckner vorgelesenen Glaubensbekenntnis zu. Sie versicherte, „daß sie das, wie es da stände, in einer moderaten Erklärung approbire,“²⁶² erinnerte aber noch einmal an das ihr gegebene Versprechen, von ihr weder die Abschwörung ihrer vorigen Religion noch die Bitte um Absolution von der Ketzerei zu verlangen. Die von Plöckner geforderte Unterschrift unter das Bekenntnis lehnte die Prinzessin auf Anraten Behms ab.²⁶³ Einstweilen sollte dieses Ereignis geheim bleiben. Dem Wunsch Anton Ulrichs, daß Abt Florenz am 19. Dezember in Gandersheim die erste Messe für die Konvertitin lesen sollte, konnte aus Gründen, die nicht mehr zu ermitteln sind, nicht entsprochen werden.²⁶⁴ Die erste Messe im Beisein der Prinzessin feierte der Osnabrücker Bischof Karl Joseph von Lothringen²⁶⁵ am 6. Januar 1707 in Gandersheim.

Nachdem Plöckner das von Elisabeth Christine angenommene Glaubensbekenntnis nach Wien gesandt hatte, begann man mit den Vorbereitungen für das öffentliche Bekenntnis. Dieses sollte nach den Vorstellungen Anton Ulrichs vor Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz, Erzbischof von Gran, geschehen. Wegen Terminschwierigkeiten und auf Wunsch des kaiserlichen Hauses übernahm Kurfürst Lothar Franz von Schönborn diese Aufgabe.²⁶⁶ Vor dem öffentlichen Bekenntnis ergaben sich neue Schwierigkeiten; denn seitens des kaiserlichen Hofes verlangte man, daß Elisabeth Christine das Tridentinische Formular verwandte, wogegen sich diese heftig zur Wehr setzte. Möglicherweise wollte man in Wien zukünftigen Zweifeln an der katholischen Rechtgläubigkeit der Prinzessin von vornherein den Boden entziehen. Anton Ulrich wandte sich an Behm und Abt Florenz, um auf Elisabeth Christine einzuwirken. Behm traf am 17. März 1707 in Braunschweig ein und konnte sie so weit beeinflussen, „daß sie dem weiteren Unterricht von

²⁶¹ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 176.

²⁶² Ebd., S. 177.

²⁶³ Ebd.; G. Körper (wie Anm. 226), S. 222 f.

²⁶⁴ Brüning weist auf Terminschwierigkeiten hin (H. J. Brüning, wie Anm. 123, S. 340), während Körper aufkommende Unsicherheiten wegen der geplanten Heirat geltend macht (G. Körper, wie Anm. 226, S. 222, Anm. 3).

²⁶⁵ Wolfgang Seibrich, Art. „Karl Joseph Ignaz von Lothringen“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 218–220.

²⁶⁶ G. Körper (wie Anm. 226), S. 232.

Katholiken überlassen werden konnte“.²⁶⁷ Abt Florenz kam am 28. März in Braunschweig an. Es gelang ihm, die Prinzessin davon zu überzeugen, daß ein päpstliches Indult wegen der Kommunion unter beiderlei Gestalt unmöglich zu erwirken sei. Auch beruhigte er sie hinsichtlich der zweiten Schwierigkeit; Elisabeth Christine war wohl bereit, der „Ketzerie“ abzuschwören („abnegare“), weigerte sich aber, die Religion ihrer Eltern zu verdammen („condemnare“). Unter dem Einfluß des Abtes überwand sie darüber hinaus die Bedenken, die ihr wegen der Unterschiede zwischen dem Glaubensbekenntnis vom 8. Dezember 1706 und der Tridentinischen Form gekommen waren. Am 3. April nahm sie an der von Abt Florenz zelebrierten Messe zusammen mit dem Mainzer Offizial Gottfried Bessel teil. Dieser war vom Kurfürsten nach Braunschweig gesandt worden, um letzte Unklarheiten vor dem öffentlichen Bekenntnis zu beseitigen. Er fand die Prinzessin vollkommen vorbereitet und geneigt, das Tridentinische Glaubensbekenntnis abzulegen („plane et bene dispositam“).²⁶⁸

Am 19. April 1707 verließ Elisabeth Christine Wolfenbüttel, um sich nach Wien zu begeben.²⁶⁹ In Bamberg sollte das öffentliche Bekenntnis und die offizielle Aufnahme in die katholische Kirche erfolgen. In ihrer Begleitung befanden sich der Kammerherr und Oberstküchenmeister Josephs I., Graf von Paar, und die Oberhofmeisterin der Kaiserin Wilhelmine Amalia, Gräfin von Rindsmaul, als Vertreter des kaiserlichen Hauses. Von Wolfenbütteler Seite wurden ihr Baron von Imhoff und die Gemahlin des Schloßhauptmanns von Bennigsen beigegeben. Außerdem gehörte Pater Plöckner der Reisesegesellschaft an, der in den folgenden Jahren das Amt des Beichtvaters der Prinzessin wahrnahm. Während des Aufenthaltes in Duderstadt erhielt Elisabeth Christine die definitive Zusage Erzherzog Karls, daß er sie zu seiner Gemahlin erwählt habe.²⁷⁰ Am 29. April traf die Prinzessin in Bamberg ein und stieg im fürstbischöflichen Schloß ab. Den folgenden Tag verbrachte sie mit geistlichen Übungen. Die öffentliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses geschah am 1. Mai im Rahmen einer prunkvoll gestalteten Messe im Bamberger Dom, die der Mainzer Kurfürst in Anwesenheit einer großen Anzahl

²⁶⁷ Ebd., S. 234.

²⁶⁸ H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 340 f., auch S. 353.

²⁶⁹ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 192–199; G. Körper (wie Anm. 226), S. 249–263; der offizielle Bericht bei H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 368–370.

²⁷⁰ G. Körper (wie Anm. 226), S. 251.

fränkischer und sächsischer Adliger zelebrierte. Nach dem Credo und dem Offertorium richtete er eine kurze lateinische Ansprache an Elisabeth Christine, in der er seine Freude über ihre Aufnahme in die katholische Kirche zum Ausdruck brachte. Besonders freute er sich darüber, daß die Prinzessin

„jene Irrthümer verworfen, welche die römisch-katholische Kirche verdammet, und, um mit derselben sich wieder zu vereinigen, das von der heiligen tridentinischen Versammlung vorgeschriebene katholische Glaubensbekenntniß in unsere Hände heute ablegen und bekennen“

wolle.²⁷¹ Darauf erhob sich die Prinzessin von ihrem Betstuhl und wurde von Graf Paar und den offiziellen Zeugen²⁷² zum Altar geführt, wo sie kniend von dem Erzbischof das Formular des Glaubensbekenntnisses erhielt. Auf seine Aufforderung hin legte sie mit deutlicher und für alle Anwesenden vernehmbarer Stimme das Tridentinische Glaubensbekenntnis ab.²⁷³ Dieses öffentliche Bekenntnis bekräftigte sie mit einem Eid, wobei sie beide Hände auf das vom Erzbischof gehaltene Evangelienbuch legte. Nach einigen Gebeten erteilte dieser der noch knienden Prinzessin die Absolution von allen kirchlichen Strafen und nahm sie in die Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche auf. Dann wurde die Feier der Messe fortgesetzt, in deren Verlauf Elisabeth Christine aus den Händen des Erzbischofs die Kommunion empfing. Der Gottesdienst endete mit dem *Te Deum* „unter Pauken- und Posauenschall und dem Geläute aller Glocken des Domes“.²⁷⁴

Am folgenden Tag legte Elisabeth Christine in einem Brief an Anton Ulrich noch einmal die Gründe für ihre Konversion dar:

„Erstlich weilten mir Ew. Gn., wie auch Andere allezeit vorgesaget, daß es ein göttlicher Beruf und daß man denselben nicht müßte ausschlagen; vor ander, daß ich das Glaubensbekenntniß, das ich schriftlich von mir gegeben,²⁷⁵ behalten sollte, und was ich dazu glauben müßte nur Nebensachen wäre, die nicht zu dem Glauben gehörten, und nur äußerliche Zeichen; zum dritten ist mir auch allezeit vorgesaget, was vor großen Nutzen ich

²⁷¹ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 193. Anm. 2.

²⁷² Aufzählung bei G. Körper (wie Anm. 226), S. 256, Anm. 1.

²⁷³ Text: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 194–197.

²⁷⁴ Ebd., S. 198.

²⁷⁵ Hier ist nicht die „moderierte Profession“ vom 8. Dezember 1706 gemeint, sondern ein vor der Unterweisung durch Plöckner formuliertes Bekenntnis gemeint; Text: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 145–147.

dadurch meinem Hause würde thun können; und dann auch aus einem Gehorsam zu Ew. Gn., da ich die feste Zuversicht gehabt, daß Ew. Gn. mir nichts zumuthen würden, das wider mein Gewissen. Die Profession, weilen sie nicht hat können geändert werden, habe ich also gethan nach einer Erklärung, welche aber Niemand weiß als ich. Ich verhoffe auch durch die Hülfe Gottes und durch den Beistand seines heiligen und guten Geistes stets und mit allem Fleiß zu unterscheiden den Körper von dem Schatten und so viel möglich meinen Heiland zu folgen. Im übrigen befinde ich mich anitzo ganz ruhig in meinem Gewissen, ausgenommen in dem Punkt wegen des h. Abendmahls, da mich dahin wiederumb tröstet die Versprechung, die ich habe, daß ich solches unter beiderlei Gestalt haben soll.“²⁷⁶

Elisabeth Christine hatte die Hoffnung nicht aufgegeben, die päpstliche Erlaubnis zum Empfang der Kommunion unter beiderlei Gestalt doch noch zu erhalten. Außerdem scheint sie das Tridentinische Glaubensbekenntnis mit einer „*reservatio mentalis*“ abgelegt zu haben. Am 5. Mai informierte der Mainzer Kurfürst Papst Clemens XI. über das Bamberger Ereignis und hob vor allem den würdigen Empfang der Kommunion durch die Prinzessin hervor. Dies sei mit „einer so sichtbaren Frömmigkeit“ geschehen, daß nicht nur er selbst, „sondern das ganze zahlreich herbeigeströmte Volk bis zu Thränen gerührt wurden“.²⁷⁷ Schönborn legte ein Schreiben Elisabeth Christines an den Papst bei, das dieser am 2. Juli 1707 beantwortete.²⁷⁸

In Wien, wo Elisabeth Christine am 14. Mai eintraf, gelang es ihr, in kurzer Zeit die Sympathien der kaiserlichen Familie und des Hofes zu gewinnen.²⁷⁹ Am folgenden Pfingstsonntag empfing sie die Firmung und unternahm bald darauf mit Kaiserin Eleonore eine Wallfahrt nach Maria-Zell.²⁸⁰ Am 23. April 1708 fand die Prokurationstrauung in der Kirche von Maria-Hitzing nahe Schloß Schönbrunn durch den Kardinal von Sachsen statt; der Bräutigam wurde dabei von seinem Bruder, Kaiser Joseph I., vertreten.²⁸¹ Da-

²⁷⁶ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 198 f.; G. Körper (wie Anm. 226), S. 258 f.

²⁷⁷ Schönborn an Clemens XI, 5. Mai 1707, in: A. Räß (wie Anm. 226), IX, S. 118 f.

²⁷⁸ Clemens XI. an Elisabeth Christine, 2. Juli 1707, in: ebd., S. 119 f.

²⁷⁹ G. Körper (wie Anm. 226), S. 275.

²⁸⁰ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 202 f.

²⁸¹ Ebd., S. 204.

nach brach Elisabeth Christine nach Spanien auf, wo sich Karl befand. Nach einem glanzvollen Einzug in Barcelona wurden Karl und Elisabeth Christine am 1. August 1708 in der dortigen Kathedrale durch den Erzbischof von Tarragona getraut.²⁸² Als Karl 1711 nach dem Tod Josephs I. nach Wien eilte, um die Regierung in den Habsburger Ländern zu übernehmen, blieb Elisabeth Christine noch zwei Jahre als Statthalterin in Spanien zurück, bis der von den westlichen Großmächten als König von Spanien anerkannte Bourbonne Philipp V. (1683–1746) die Herrschaft antrat und den habsburgischen Ansprüchen auf Spanien ein Ende setzte.

Elisabeth Christines Übertritt zur katholischen Kirche war nicht aus eigenem Antrieb geschehen; ihm lag keine freie Gewissensentscheidung zugrunde.²⁸³ Die Überzeugung, daß ihre Vermählung mit Karl dem göttlichen Willen entsprach und der gläubige Christ auch in der katholischen Kirche die ewige Seligkeit erlangen könne, erleichterten ihren Glaubenswechsel. In Spanien und Wien paßte sie sich schnell der katholischen Umgebung an. Sie nahm die kirchlichen Pflichten mit großem Ernst wahr; ihr religiöses Verhalten gab keinen Anlaß zur Kritik. Ohne Zweifel begünstigte die glückliche und harmonische Ehe mit Karl die Akzeptanz des Katholizismus. Unter seinem Einfluß wurde Elisabeth Christine zu einer frommen Verehrerin Mariens und des Altarssakramentes; eine besondere Vorliebe scheint sie auch für den Kult des hl. Johannes Nepomuk entwickelt zu haben, der nach seiner Seligsprechung 1721 und seiner Heiligsprechung 1727 in die Rolle eines „Hausheiligen“ der Habsburger hineinwuchs.²⁸⁴ Im Unterschied zu ihrer ältesten Tochter Maria Theresia, die 1717 geboren wurde und 1740 auf der Grundlage der „Pragmatischen Sanktion“ Karl VI. in der Landesherrschaft nachfolgte, blieb Elisabeth Christine auch nach ihrer Konversion tolerant gegenüber Protestanten. Ihr religiöses Leben scheint für „jansenistische Einflüsse offen gewesen zu sein“, ²⁸⁵ was nicht zuletzt durch ihre protestantische Herkunft begünstigt wurde.

²⁸² 250 Jahre Katholische Gemeinde Braunschweig (wie Anm. 218), S. 45.

²⁸³ Über Elisabeth Christines religiöse Entwicklung nach der Konversion vgl. G. Körper (wie Anm. 226), S. 283–298.

²⁸⁴ Ebd., S. 289 f.

²⁸⁵ V. Press, Elisabeth Christine (wie Anm. 226), S. 89.

5. Herzog Maximilian Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg

Die Konversionen Herzog Maximilian Wilhelms, Henriette Christines und Auguste Dorotheas wiesen privaten Charakter auf und hatten geringere politische Implikationen als der Übertritt Johann Friedrichs, Anton Ulrichs und Elisabeth Christines.

Maximilian Wilhelm²⁸⁶ wurde am 13./14. Dezember 1666 als dritter Sohn Herzog Ernst Augusts in Osnabrück geboren. Die Primogeniturordnung von 1683, in der Ernst August entsprechend der absolutistischen Staatsräson die ungeteilte Erbfolge in den vereinigten Fürstentümern Calenberg-Grubenhagen und Lüneburg zugunsten seines ältesten Sohnes Georg Ludwig (1660–1727) regelte, schloß Maximilian Wilhelm von jeglicher Landesherrschaft in den welfischen Territorien aus. Für ihn bot sich eine Militärkarriere an. Zwischen 1685 und 1688 kämpfte Maximilian Wilhelm im Türkenkrieg, anfangs in hannoverschen, dann in venezianischen Diensten. In den 1690er Jahren trat er in die kaiserliche Armee ein; 1693 wurde er Inhaber eines kaiserlichen Regiments, in den Feldzügen von 1694 bis 1697 brachte er es bis zum Feldmarschall-Leutnant. Maximilian Wilhelm zeichnete sich durch gute soldatische Eigenschaften aus; seine Tapferkeit grenzte zuweilen an Tollkühnheit. Während des Spanischen Erbfolgekrieges nahm er an den Feldzügen teil und führte als General der Kavallerie 1704 bei Höchstädt einen Teil der Reiterei des Prinzen Eugen an. Möglicherweise aus Verstimung über eine unterbliebene Beförderung nahm er kurz darauf seinen Abschied und hielt sich von weiteren militärischen Aufgaben fern.

Als entschiedener Gegner der Primogeniturordnung stand Maximilian Wilhelm zeitweise in einem äußerst gespannten Verhältnis zu seinem Vater und seinem ältesten Bruder Georg Ludwig. Im Unterschied zum zweiten Sohn Ernst Augusts, Herzog Friedrich August (1661–1691), der zeit seines Lebens eine Verteidigung auf die Primogeniturordnung verweigerte, 1685 Hannover verließ und 1691 während der Kampfhandlungen in Siebenbürgen fiel, nahm Maximilian Wilhelm diese eidliche Verpflichtung 1687 vor. Als er jedoch nach dem Tod Friedrich Augusts in die Stelle des zweitältesten Sohnes rückte, ging auch Maximilian Wilhelm gegen die Primogeniturordnung vor.

²⁸⁶ Vor allem G. Schnath, *Geschichte* (wie Anm. 41), II, S. 500–511; III, S. 95–149, 774–776.

Mit ausländischer Hilfe und Begünstigung durch seine Mutter, Herzogin Sophie, versuchte er, unter Bezugnahme auf die Regelungen im Testament Herzog Georgs von Calenberg von 1641²⁸⁷ seine territorialen Erbensprüche durchzusetzen. Dieses als „Prinzenverschwörung“²⁸⁸ bezeichnete Ereignis endete mit der Verhaftung Maximilian Wilhelms und seiner Festsetzung in Hameln sowie der Hinrichtung des am Komplott beteiligten Oberforst- und Jägermeisters Otto Friedrich von Moltke. Der Prinz wurde nach einer Erneuerung des Eides auf die Primogeniturordnung am 5. März 1692 entlassen, konnte sich aber mit seiner Zurücksetzung gegenüber Georg Ludwig auch in den folgenden Jahren nicht abfinden. Nach dem Tod Ernst Augusts 1698 focht er dessen Testament und die darin enthaltene Erbfolgeregelung erneut an. Er gab seinen Widerstand dagegen erst nach mehrjährigen Verhandlungen 1702 auf, die mit einer großzügigen Anerkennung seiner finanziellen Ansprüche endeten.

Nicht zuletzt war es die prekäre finanzielle Lage, in der sich Maximilian Wilhelm zu diesem Zeitpunkt befand, die zum Vergleich mit seinem ältesten Bruder führte. „Ein Grundzug seines Wesens war seine völlige Unfähigkeit, mit Geld umzugehen.“²⁸⁹ Durch seine aufwendige Lebenshaltung stürzte er sich häufig in Schulden. Nachdem er sich um die Jahrhundertwende ständig in Wien niedergelassen hatte, ähnelte seine Lebensweise der eines regierenden Fürsten. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Militärdienst führte er das „Drohenleben eines müßigen Grandseigneurs, mit vielen Dienern, 60 Pferden, einer herrlichen Musik, einer weithin berühmten Falknerei und mit aufwendiger Geselligkeit an offener Tafel“.²⁹⁰ Zu seinem kostspieligen Lebensstil gehörten seine Jagdleidenschaft und etliche amouröse Abenteuer. Maximilian Wilhelm blieb zeit seines Lebens unverheiratet. Einige der Heiratsprojekte, die er oder seine Familie planten, scheiterten, wie die Vermählung mit der katholischen Anna Maria Franziska von Sachsen-Lauenburg (1672–1741), an der Konfessionsfrage.²⁹¹

²⁸⁷ S. Anm. 42, 43.

²⁸⁸ G. Schnath, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 557–591.

²⁸⁹ G. Schnath, *Geschichte* (wie Anm. 41), II, S. 500.

²⁹⁰ G. Schnath, *Geschichte* (wie Anm. 41), III, S. 147.

²⁹¹ G. Schnath, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 572–575; II, S. 502–509.

Vermutlich trat Maximilian Wilhelm in Wien zu einem nicht bekannten Zeitpunkt zum Katholizismus über. Katholische Neigungen wurden ihm seit langer Zeit nachgesagt, und man unterstellte ihm einen möglichen Glaubenswechsel, „wenn er dabei auf seine Kosten kam“.²⁹² Seiner Mutter nicht unähnlich²⁹³ vertrat er 1692 die Ansicht, daß sich eine Konversion lohnen müsse:

„Pour me faire catolique cela est bientost fait et je n’y serois pas trop difficile mais il faut auparavant sçavoir: pourquoi et par quelle raison, si j’en profiteray beaucoup et si cela sera des mes intérêts.“

Er gestand seiner Mutter, daß er sich einen Übertritt zum Katholizismus nur vorstellen könne, wenn er in den Besitz des Bistums Osnabrück gelangen sollte, aber er habe nie Neigung gehabt, Geistlicher zu werden, denn „le seul nom de prêtre m’a toujours esté odieux“.²⁹⁴

Kurfürst Ernst August und auch Georg Ludwig waren entschiedene Gegner einer Konversion des Prinzen, weil sie davon negative Auswirkungen auf die in Aussicht stehende englische Sukzession des Hauses Hannover befürchteten. Ernst August drohte sogar mit der Sperrung der Bezüge, wenn Maximilian Wilhelm katholisch würde,²⁹⁵ und veranlaßte ihn 1695, als die Hand Anna Maria Franziskas nach dem Tod ihres ersten Gemahls, des Pfälzer Kurfürsten Philipp Wilhelm, wieder frei geworden war, einen Revers zu unterzeichnen, der ihn verpflichtete, bei der evangelischen Religion zu bleiben und mögliche Söhne darin zu erziehen.²⁹⁶ Noch 1697 dementierte Maximilian Wilhelm Gerüchte über seinen Übertritt zum Katholizismus, hielt ihn aber für möglich, wie er nicht ohne Ironie am Krönungstag Augusts des Starken zum König von Polen in einem Brief an seine Schwester Sophie Charlotte (1668–1705) ausführte, wenn damit ein Thron zu gewinnen oder wenigstens

²⁹² M. Knoop (wie Anm. 117), S. 130.

²⁹³ S. Anm. 28.

²⁹⁴ Maximilian Wilhelm an Kurfürstin Sophie, 12. Juni 1692, in: Eduard Bodemann, Zwei Briefe der Prinzen Maximilian Wilhelm und Christian an ihre Mutter, die Kurfürstin Sophie, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1879, S. 347–349, hier: S. 348.

²⁹⁵ G. Schnath, Geschichte (wie Anm. 41), II, S. 506.

²⁹⁶ Ebd., S. 508.

ein Einkommen von 50.000 Thaler verbunden sei. Bis dahin, so fügte er hinzu, „je vivrai autant pauvre Luterien jusqu'à ce que je puisse devenir riche catholique“.²⁹⁷

Zu Lebzeiten seines Vaters Ernst August erschien eine Konversion unmöglich. Der hannoversche Gesandte in Wien, Bodo von Oberg, teilte Leibniz am 15. April 1702 mit, daß man nicht wisse, ob Maximilian Wilhelm den Glauben gewechselt habe. Viele Menschen meinten dies; ein Indiz dafür sei, daß er seit langer Zeit nicht mehr das Abendmahl empfangen habe.²⁹⁸ In einem Brief vom 7. Januar 1703 dankte Kurfürstin Sophie der Raugräfin Luise für die Mitteilung, daß Maximilian Wilhelm nicht katholisch sei.²⁹⁹ Noch 1713 berichtete Leibniz aus Wien, daß er dort von niemandem habe erfahren können, ob der Prinz den Glauben gewechselt habe; dieser halte sich selbst mit jeglicher Äußerung darüber zurück.³⁰⁰ Zwei Jahre später war Leibniz davon überzeugt, daß sich Maximilian Wilhelm „zu der Römisch Catholischen Religion begeben“ habe.³⁰¹ Maximilian Wilhelm muß vor dem 1. Dezember 1721 den Glaubenswechsel vollzogen haben; denn am Andreastag (30. November) dieses Jahres wurde er in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen, den die österreichischen Habsburger – im Unterschied zum spanischen Zweig des Hauses – Katholiken vorbehielten.³⁰²

Die Gründe für Maximilian Wilhelms Konversion sind schwer zu ermitteln. Die Hoffnung auf eine Verbesserung seiner Karriereaussichten im kaiserlichen Dienst ist bei einem Glaubenswechsel, wenn dieser in einer frühen Phase stattgefunden haben sollte, prinzipiell nicht auszuschließen. Erheblichen Einfluß hat wohl die katholische Umgebung in Wien ausgeübt, wo Maximilian Wilhelm in engem Kontakt mit der Jesuitenniederlassung stand.

²⁹⁷ Maximilian Wilhelm an Sophie Charlotte, 5. Sept. 1697, in: Eduard Bodemann, Die angebliche Conversion des Prinzen Maximilian von Hannover im Jahre 1695, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1887, S. 256–259, hier: S. 257 f. Vgl. auch Christian an Kurfürstin Sophie, 2./12. Okt. 1697, in: E. Bodemann, Zwei Briefe (wie Anm. 294), S. 349.

²⁹⁸ E. Bodemann, Angebliche Conversion (wie Anm. 297), S. 259.

²⁹⁹ G. Schnath, Geschichte (wie Anm. 41), III, S. 148.

³⁰⁰ Leibniz an Kurfürstin Sophie, 21. Jan. 1713, in: Onno Klopp (Hg.), Die Werke von Leibniz, Erste Reihe, Bd. 9: Correspondenz von Leibniz mit der Prinzessin Sophie, Bd.3: 1702–1715, Hannover 1873, S. 380 f.

³⁰¹ Leibniz an Elisabeth Charlotte, 16. Dez. 1715, in: Eduard Bodemann (Hg.), Briefwechsel zwischen Leibniz und der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans 1715/16, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1884, S. 1–66, hier: S. 32–40, bes. S. 33.

³⁰² G. Schnath, Geschichte (wie Anm. 41), III, S. 97, 148.

Besonders intensive Beziehungen unterhielt er zu dem Jesuitenpater Johannes Wolff, dem Feldgeistlichen in seinem Kürassierregiment, den er als Unterhändler in Vermögensfragen, so bei den Verhandlungen nach Ernst Augusts Tod, verwandte.³⁰³ Es wurde Wolff nachgesagt und „liegt auch nahe, daß seine beständige Anwesenheit bei dem Prinzen viel zu dessen schließlichem Übertritt zum Katholizismus beigetragen hat“.³⁰⁴

Nach einem Schlaganfall im Februar 1725, der ihn der Sprache beraubte und rechtsseitig lähmte, verfaßte Maximilian Wilhelm sein Testament. Darin bestimmte er den Hauptteil seines Vermögens und ein Hausgrundstück in Wien für die Errichtung eines Militär-Invalidenhauses; 24.000 Gulden hinterließ er seinen Bediensteten, und 12.000 Gulden erhielten die Jesuiten. Prinz Eugen vermachte er sein bestes Pferd. Nach einer kurzfristigen Erholung starb Maximilian Wilhelm am 27. August 1726 nach einer erneuten Durchblutungsstörung.³⁰⁵ Er wurde in der Jesuitenkirche in Wien beigesetzt.³⁰⁶

6. Henriette Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel

Henriette Christine³⁰⁷ wurde am 19. September 1669 als jüngste Tochter Anton Ulrichs in Wolfenbüttel geboren. Sie blieb im Unterschied zu ihren Schwestern unverheiratet. Pläne einer Eheschließung mit dem schwedischen König Karl XI. (1655–1697), die Anfang der 1690er Jahre entstanden, zerschlugen sich. Am 9. November 1681 erhielt Henriette Christine eine Kanonissenstelle im Reichsstift Gandersheim, in die sie wegen Minderjährigkeit

³⁰³ Ebd., S. 96 f., 141–145.

³⁰⁴ Ebd., S. 97.

³⁰⁵ Ebd., S. 97, 148 f.

³⁰⁶ Carl Steinmann, Die Grabstätten der Fürsten des Welfenhauses von Gertrudis der Mutter Heinrichs des Löwen bis auf Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig 1885, S. 311 f.

³⁰⁷ A. Räb, Henriette Christine, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg (wie Anm. 6), Bd. 9, Freiburg 1869, S. 215–217; Otto Hahne, Herzogin Henriette Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, Äbtissin von Gandersheim, in: Braunschweigisches Magazin 1914, S. 97–101, 117–120; H. Goetting (wie Anm. 81), S. 138–140, 353 f., passim; H. J. Brüning (wie Anm. 123), passim; P. Zimmermann, Grabstätten der Welfen, in: Braunschweigisches Magazin 7, 1901, S. 178 f. Vgl. auch die novellistisch gehaltene Darstellung Kurt Kronenberg, Äbtissinnen des Barock. Lebensschicksale in Gandersheim 1665–1713, Bad Gandersheim 1961, bes. S. 81–202.

erst am 2. November 1687 eingeführt wurde. Nach diplomatischen Vorarbeiten seitens Anton Ulrichs wählte sie das Kapitel am 21. Dezember 1693 einstimmig zur Äbtissin, wodurch ihr „eine ausreichende und standesgemäße Versorgung“³⁰⁸ garantiert wurde. Die feierliche Inthronisierung erfolgte im Beisein ihrer Eltern am 24. April, die Regalienverleihung durch Kaiser Leopold I. am 27. September 1694. Henriette Christine führte als Äbtissin das Leben einer Barockfürstin; sie nahm in Gandersheim ihre ständige Residenz, baute hier ihre Hofhaltung aus, hielt sich zuweilen aber auch in der Umgebung ihres Vaters auf. Mit Anton Ulrich, „dem sie auch im Äußeren ungewöhnlich ähnlich war“,³⁰⁹ teilte sie die Vorliebe für eine prunkvolle Lebensführung. An der Stiftskirche und am Stiftsgebäude ließ sie Erneuerungsarbeiten durchführen. Sie förderte die historische Forschung über Gandersheim. Aufgrund verschiedener Vereinbarungen gelang es ihr, Streitpunkte zwischen dem Stift und dem Wolfenbütteler Herzogshaus beizulegen.

Für Henriette Christines katholische Neigungen, die immer deutlicher hervortraten, sind ähnliche Gründe wie bei Anton Ulrich zu vermuten. Dazu gehörte eine ausgeprägte irenische Grundhaltung ebenso wie die engen Beziehungen zu Abt Florenz.³¹⁰ Henriette Christine nahm gelegentlich an kirchlichen Zeremonien in Corvey teil.³¹¹ Sie war am Glaubenswechsel Elisabeth Christines beteiligt; während der entscheidenden Phasen dieser Konversion unterstand die Prinzessin der Obhut der Äbtissin, die auch bei der Zustimmung Elisabeth Christines zum „moderierten Glaubensbekenntnis“ am 8. Dezember 1706 anwesend war.³¹²

Henriette Christine selbst trat am 26. Juli 1712 in Gandersheim zum Katholizismus über, indem sie in die Hände Abt Florenz' das Tridentinische Glaubensbekenntnis ablegte.³¹³ Dabei soll die Äbtissin zwar „corpore quodammodum indispositam, animo tamen eo magis valentem“ gewesen sein.³¹⁴

³⁰⁸ O. Hahne (wie Anm. 307), S. 98.

³⁰⁹ H. Goetting (wie Anm. 81), S. 140.

³¹⁰ H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 353 f.

³¹¹ Vgl. auch ebd., S. 345.

³¹² S. Anm. 259.

³¹³ Text des Instrumentes bei H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 370 f.

³¹⁴ Ebd., S. 350.

Dieser Übertritt vollzog sich im geheimen. Anwesend waren außer Anton Ulrich der Benediktinerpater Vitus von Meuseren, der Corveyer Kanzler Bernard Boggen und der herzogliche Oberküchenmeister Johannes Frohn. Am nächsten Tag, dem 27. Juli, erfolgte, bedingt durch den Glaubenswechsel, die formelle Resignation als Äbtissin von Gandersheim. Am 10. August bekannte sich Henriette Christine in Corvey öffentlich zur katholischen Kirche³¹⁵ und teilte dies in einem Schreiben vom 13. August Papst Clemens XI. mit.³¹⁶ Darin bezeichnete sie ihre Konversion als „eine unschätzbare Gnade des Himmels“, die sie gern ihrer Herrschaft vorgezogen habe, weil sie „mit einem so unermeßlichen Gute bereichert worden“ sei. Sie kündigte ihre Absicht an, ihr „Leben fortan außer dem Weltgetümmel zuzubringen, und die vollkommene Ruhe meines Gewissens an einem geeigneten Zufluchtsort unter den Katholiken zu genießen“. Der Papst übersandte ihr am 17. September seine Glückwünsche, weil

„Du aus Liebe zu unserm Herrn Jesus Christus mit einer deiner Abkunft durchaus würdigen Seelengröße die Reichthümer und allen irdischen Glanz verachtet und durch dieses Opfer deine Ansprüche auf die ewige Krone verdoppelt hast.“³¹⁷

In zeitlicher Parallele zu Henriette Christines Übertritt zum Katholizismus trat ein Ereignis ein, das für ihre Resignation als Äbtissin von gleicher Bedeutung war wie die Konversion. Am 8. Juli 1712 brachte sie einen Sohn zur Welt, wahrscheinlich „als Folge eines Liebesverhältnisses mit ihrem Günstling, dem Stifthsauptmann und Abteioberhofmeister Georg Christoph von Braun“, ³¹⁸ der nach Sachsen flüchten mußte. Trotz aller Bemühungen des herzoglichen Hauses ließ sich das skandalöse Ereignis nicht verheimlichen. Als offizielle Version wurde verbreitet, daß Henriette Christine Opfer einer Vergewaltigung geworden sei.³¹⁹

³¹⁵ So A. Räß (wie Anm. 307), IX, S. 215; H. Goetting (wie Anm. 81), S. 354.

³¹⁶ Text: A. Theiner (wie Anm. 180), II, S. 27 f.; A. Räß (wie Anm. 307), IX, S. 215 f.

³¹⁷ Text: A. Räß (wie Anm. 307), IX, S. 216 f.

³¹⁸ H. Goetting (wie Anm. 81), S. 140.

³¹⁹ H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 364–366.

Bei einem Treffen im Amtshaus von Greene am 1. und 2. September 1712 diskutierten Anton Ulrich und Abt Florenz das weitere Vorgehen.³²⁰ Henriette Christine mußte ihre Heimat verlassen und zog sich wahrscheinlich auf Veranlassung Anton Ulrichs in das Zisterzienserinnenkloster in Roermond, in die dortige adlige Münsterabtei, zurück. Allerdings hatte Abt Florenz, der aus der Gegend um Roermond stammte, von diesem Ort abgeraten.³²¹ Henriette Christine verließ Gandersheim am 6. September 1712. Zusammen mit ihrer Schwester Auguste Dorothea traf sie am nächsten Tag in Corvey ein. Nach dem Besuch der Messe setzten beide am 8. September ihre Reise nach Roermond fort, wo sie am 13. September eintrafen.³²² Anton Ulrich, der Henriette Christine im Sommer 1713 in Roermond besuchte, dachte zeitweise daran, sie wieder bei sich aufzunehmen, sah aber auf Anraten des Abtes Florenz davon ab. Henriette Christine kam dem Wunsch Anton Ulrichs, sich einem Orden anzuschließen und in das Königs Kloster in Wien einzutreten, nicht nach. Sie verließ allerdings die Münsterabtei und siedelte in das Ursulinenkloster über, ohne selbst formell Mitglied des Ordens zu werden. Sie erreichte, daß ihr Sohn, zu dem sie eine „so ungemeine Liebe“ empfand, nach Roermond gebracht wurde, so daß sie ihn, „wenn auch nur aus der Ferne“, sehen konnte.³²³

Henriette Christine verbrachte den Rest ihres Lebens in Roermond, wo sie von der ihr ausgesetzten Pension lebte. Hier stiftete sie u. a. die Kapelle zur Schmerzhaften Muttergottes. Sie starb am 20. Januar 1753 im Alter von 83 Jahren und wurde am folgenden Tag in der Jesuitenkirche beigesetzt. Als diese Kirche 1777 abgerissen wurde, wurden die Gebeine Henriette Christines in die Kathedrale überführt.³²⁴

³²⁰ Ebd., S. 351, 366.

³²¹ Ebd., S. 354.

³²² Ebd., S. 351.

³²³ Ebd. S. 367.

³²⁴ P. Zimmermann (wie Anm. 307), S. 178 f.

7. Fürstin Auguste Dorothea von Schwarzburg-Arnstadt

Henriette Christines ältere Schwester Auguste Dorothea³²⁵ wurde als dritte Tochter Anton Ulrichs am 16. Dezember 1666 in Wolfenbüttel geboren. Sie heiratete 1684 Graf Anton Günter von Schwarzburg (geb. 1653). Die Grafschaft Schwarzburg wurde 1697 zum reichsunmittelbaren Fürstentum erhoben. Anton Günter teilte sich mit seinem Bruder Christian Wilhelm (1647–1721) in Sondershausen in der Herrschaft. 1709 nahm er die Fürstenwürde in aller Form an und begründete das Fürstentum Schwarzburg-Arnstadt. Die Ehe Auguste Dorotheas mit Fürst Anton Günter blieb kinderlos.

Noch zu Lebzeiten ihres Mannes, der am 20. Dezember 1716 in Arnstadt starb,³²⁶ trat die Fürstin zum katholischen Glauben über. Am 31. Dezember 1715 legte sie vor dem für den thüringischen Teil des Mainzer Erzbistums zuständigen Weihbischof Johann Jakob Senfft³²⁷ in der Privatkapelle des kurfürstlichen Generalwachtmeisters Johann Sigmund Fieger, Baron von Hirschberg, auf dem Petersberg in Erfurt das Tridentinische Glaubensbekenntnis ab. Dies geschah „inter privatos parietes ob causas relevantes“. Außer Senfft und Hirschberg fungierte der kurfürstliche Rat Johannes Jakob Ritter und Edler zu Luzenwick als Zeuge.³²⁸ Auguste Dorotheas Glaubenswechsel soll nicht ohne finanzielle Nebenabsichten geschehen sein.³²⁹ Die Fürstin lebte anscheinend in bedrängten Verhältnissen. Nicht zuletzt durch die Schaffung der bis heute berühmten Puppenstadt „Mon Plaisir“ geriet sie in eine hohe Verschuldung. Papst Clemens XI. wandte sich vor und nach ihrer Konversion wiederholt an den Kaiser und die Kaiserin, um für sie eine finanzielle Unterstützung zu erreichen.³³⁰

³²⁵ A. Räß, Augusta Dorothea von Schwarzburg (wie Anm. 6), Bd. 9, Freiburg 1869, S. 290–293; Wilhelm Gottlieb Soldan, Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig, Leipzig 1845, S. 245 f.; Bernhard Opfermann, Das Bischöfliche Amt Erfurt-Meiningen und seine Diaspora (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 30), Leipzig/Heiligenstadt 1988, S. 59, 63.

³²⁶ Falsches Datum bei A. Räß (wie Anm. 325), IX, S. 291.

³²⁷ F. Jürgensmeier, Art. „Senfft, Johann Jakob“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 458 f.

³²⁸ Text der wichtigsten Schreiben, u. a. das von Senfft verfaßte Instrument bei A. Theiner (wie Anm. 180), II, S. 35–40, hier: S. 38.

³²⁹ Vgl. W. G. Soldan (wie Anm. 325), S. 245 f.; G. Körper (wie Anm. 226), S. 296, Anm. 3.

³³⁰ So W. G. Soldan (wie Anm. 325), S. 246.

Allerdings sind religiöse Beweggründe für die Konversion nicht auszuschließen; sie werden ähnlicher Art wie die ihrer Schwester Henriette Christine gewesen sein. Auguste Dorothea hielt sich häufiger in Corvey auf und hatte somit Kontakt zu Abt Florenz. Als sie 1712 Henriette Christine nach Roermond begleitete, berichtete der dortige Bischof dem Kardinalstaatssekretär Fabrizio Paolucci über die Absicht der Fürstin von Schwarzburg, katholisch zu werden.³³¹ Bei seinem Tod soll Anton Ulrich seine Tochter aufgefordert haben, dem Beispiel seiner eigenen Konversion zu folgen.³³² Einfluß auf den Glaubenswechsel soll darüber hinaus der Mainzer Erzbischof Lothar Franz von Schönborn ausgeübt haben.³³³ Höchst wahrscheinlich wirkte auch der von der Fürstin nicht weit entfernt residierende Erfurter Weihbischof Senfft in diesem Sinne; bereits vor seiner Bischofsweihe war er erfolgreich in der Konvertitenseelsorge tätig gewesen.³³⁴ Nach dem Tod ihres Mannes lebte Auguste Dorothea auf ihrem 1700 errichteten Witwensitz Augustenburg südlich von Arnstadt. Hier richtete sie katholischen Privatgottesdienst ein, der von Franziskanern der sächsischen und thüringischen Provinz gehalten wurde. Sie starb am 11. Juli 1751 in Augustenburg und wurde am 25. Juli im Beisein ihres Hofpredigers und Beichtvaters, des Franziskanerpaters Eichhorn, in der Kirche des Erfurter Ursulinenklosters beigesetzt,³³⁵ zu dem sie „in engen Beziehungen“ gestanden hatte.³³⁶

³³¹ A. Räß (wie Anm. 325), IX, S. 290.

³³² A. Theiner (wie Anm. 180), I, S. 36.

³³³ W. G. Soldan (wie Anm. 325), S. 246.

³³⁴ F. Jürgensmeier, Senfft (wie Anm. 327), S. 458.

³³⁵ C. Steinmann (wie Anm. 306), S. 137–139.

³³⁶ B. Opfermann (wie Anm. 325), S. 59.

Inventarisierung katholischer Dorfkirchen im Untereichsfeld und in Bilderlahe

Von Maria Kapp

Im Sommer 2001 wurden weitere Kirchen in den Duderstädter Ortsteilen im Auftrag der Kirchlichen Denkmalpflege im Bistum Hildesheim inventarisiert. Die Arbeit umfasste nicht nur die Beschreibungen des jeweiligen festen und beweglichen Kircheninventars, sondern auch der zugehörigen, kircheneigenen Friedhöfe, der Flur- und Wegekreuze und -denkmale, außerdem wurden die Archivalien im Bistumsarchiv Hildesheim, beim Bischöflichen Generalvikariat, im Stadtarchiv und im Propsteiarchiv Duderstadt sowie in den Pfarrarchiven durchgesehen. Im Folgenden sollen die Ergebnisse dieser Arbeit in Bezug auf Baugeschichte, Provenienz, Umfang und Bedeutung des jeweiligen Kircheninventars vorgestellt werden.¹

I. St. Nikolaus in Tiftlingerode

1. Geschichte der Kirchenbauten

Ausgrabungen auf dem Gelände des ehem. Kirchplatzes, die im Jahr 1986 unter der Leitung von Klaus Grote durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass bereits im 10. oder frühen 11. Jahrhundert ein erster Kirchenbau als einschiffiger Saalbau mit quadratischem Chor errichtet worden war, der zu den frühesten Kirchenbauten des Eichsfeldes gehörte und wahrscheinlich während des Dreißigjährigen Krieges zerstört wurde.² Unter Herwig Böning, dem

¹ Exemplare der Kunstinventare befinden sich jeweils im Bistumsarchiv Hildesheim, bei der Kirchlichen Denkmalpflege und im zuständigen Pfarrbüro. Dieser Aufsatz ist Frau Prof. Dr. Erika Simon (Würzburg) und Herrn Propst Wolfgang Domm (Duderstadt) gewidmet.

² Vgl. Klaus Grote, Zur ältesten Geschichte der Kirche St. Nikolaus in Tiftlingerode bei Duderstadt (Untereichsfeld), in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 56 (1987), S. 403 ff.

bedeutendsten Kommissarius des Eichsfeldes, wurde 1687 ein kleiner barocker Kirchenbau fertiggestellt, der 1755 umgebaut bzw. erweitert wurde.³ Die barocke Kirche umfasste den um eine Mauerstärke eingezogenen Chor mit dreiseitigem Schluss und zwei Joche des einschiffigen Saalbaues. Der Zugang zur Kirche befand sich an der Südseite, der Bau war aus gelblichem, verputztem Sandsteinmauerwerk errichtet. 1867 wurde der barocke Teil nach Westen hin um zwei Joche erweitert, die aus rötlichem Sandstein errichtet waren. Im Westen war ein hoher, sechsseitiger Turm in der Gestalt eines Dachreiters aufgesetzt, der infolge mangelhafter Konstruktion im Dezember 1868 durch einen Orkan umgeweht wurde. Im September 1872 wurde die Kirche durch ein Großfeuer erheblich zerstört, nur das Mauerwerk blieb erhalten, das Inventar verbrannte bis auf wenige Stücke. 1873 erfolgte der Wiederaufbau der Kirche nach Plänen und Gutachten der Hildesheimer Architekten Tochtermann und Sante. Am 21. Dezember konnte der Bau benediziert werden, am 4. Mai 1874 konsekrierte Bischof Wilhelm Sommerwerck die Kirche.

Zwischen 1873 und 1882 erhielt das Kircheninnere eine großzügige Ausstattung, die der Initiative des für Tiftlingerode zuständigen Duderstädter Kaplans Otto von dem Hagen, der selbst als Kunstmaler tätig war, zu verdanken war⁴. 1873 fertigte der Hildesheimer Maler Friedrich Eltermann ein großes Altargemälde an, eine Darstellung der Regina caeli nach Ernst Deger⁵ (s. u.), in den folgenden Jahren wurde die Kirche durch Eltermann ausgemalt: vier großformatige Darstellungen aus dem Leben Christi im Kirchenschiff (Geburt, Taufe, Letztes Abendmahl, Kreuzigung), die Brustbilder von Melchisedech und Abel in Rundmedaillons am Chorbogen, Nikolaus und Bonifatius als Ganzfigurenbilder in der Apsis, außerdem ornamentale Malereien.⁶ Die historistische Kirchengemälde wurden bei den Innenraumsanierungen 1934 und 1957/58 entfernt, die abwertenden Urteile über diese überaus qualitätvollen Bilder beweisen das Unverständnis gegenüber einer For-

³ Ein Inschriftstein „ANNO 1687“ befand sich über dem Portal der Kirche, zwei weitere Steine „ANNO“ und „1755“ waren an der Außenwand der Apsis vermauert.

⁴ Otto von dem Hagen (1846–1927) war von 1869 bis 1886 als Kaplan in Duderstadt für Tiftlingerode zuständig.

⁵ Vgl. BAH, OA Tiftlingerode Nr. 1, Bl. 59 ff. und Nr. 4; Propsteiarchiv Duderstadt Nr. 1754.

⁶ Vgl. BAH, OA Tiftlingerode Nr. 40 und 41 (Jahresrechnungen von 1876 und 1882).

mensprache und ikonographischen Gestaltungsweise, die heute wieder positiv bewertet werden und zunehmend das Interesse der Forschung wie auch einer breiten Öffentlichkeit finden.⁷

Die sog. „alte“ Kirche wurde 1983 abgerissen, da der Bau für die wachsende Gemeinde zu klein geworden und eine Erweiterung nicht möglich war. Nur ein Teil des ehem. Altarraumes blieb erhalten und dient seither als Ehrenmal für die Gefallenen der Weltkriege. Inzwischen war in den Jahren 1979/80 ein neuer Kirchenbau an der Tiftlingeröder Straße errichtet worden, der am 20. September 1980 durch Bischof Heinrich Maria Janssen geweiht wurde. Die „neue“ Kirche entstand nach Plänen des Braunschweiger Architekten Wolfgang Tschirschwitz, es ist ein achtseitiger, unregelmäßiger, geosteter Zentralbau mit Zeltdach, im Süden befindet sich eine kleine Erweiterung als Tauf- und Marienkapelle. Die Kirche ist Teil einer Gesamtanlage, die außerdem zwei Sakristeiräume, Beichtzimmer, Büroraum und die Räume des Pfarrzentrums mit sanitären Anlagen und Gemeindesaal umfasst. Vor der Kirche steht der als eigenständige Baueinheit geplante Glockenträger. Die Innenraumgestaltung der Kirche entwarf der Hildesheimer Künstler Paul König.

2. Das Inventar

Bedingt durch den Kirchenbrand 1872 und den Abriss der alten Kirche haben sich nur vergleichsweise wenige Inventarstücke erhalten, die aus der Zeit bis ca. 1875 stammen. Archivalische Nachrichten über die Ausstattung der Kirche – sowohl über das feste wie auch das bewegliche Inventar – sind selten und beschränken sich im wesentlichen auf die seit 1745 vorhandenen Rechnungsbücher.⁸ Über die Ausstattung der vorbarocken wie auch der barocken Kirche kann somit kaum etwas gesagt werden.

⁷ Zur Umgestaltung des Kircheninnenraumes 1957/58 vgl. den Schriftwechsel im unverzeichneten Registraturgut des BGV (Mappe: Tiftlingerode: Kirche, Pfarrhaus und Jugendheim).

⁸ Propsteiarchiv Duderstadt Nr. 5879–5889, Pfarrarchiv Tiftlingerode Nr. II. 10 ff., BAH, OA Tiftlingerode Nr. 37 ff.



Abb. 1: Heiliger Mönch, um 1450

Aus mittelalterlicher Zeit haben sich zwei Plastiken erhalten, die erste, eine um 1450 zu datierende Figur eines Hlg. Mönches (Abb. 1) befindet sich heute im Städtischen Museum in Göttingen⁹, die zweite ist der Corpus, der in der neuen Kirche über dem Tabernakel hängt und im 16. Jahrhundert gearbeitet wurde. Beide Skulpturen stammen aus lokalen Werkstätten; die sehr feine und sorgfältige Zeichnung der Gesichtszüge des Mönches ist besonders hervorzuheben, die kleine, rückseitig abgeflachte Figur steht auf einer Plinthe und gehörte wahrscheinlich zu einem Flügelaltar. Der Corpus, ein

⁹ Inv.-Nr. 1897/54. Für die Zugänglichmachung der Objekte im Städtischen Museum in Göttingen danke ich Herrn Museumsleiter Dr. Brinkmann.

Dreineltypus, zeigt extrem gelängte, ausgemergelte Gliedmaßen, Brustkorb und Knie sind kaum nach vorne gedrückt, die Arme sind auffällig steif und gerade. Das Haupt mit der Dornenkrone ist nur leicht zur rechten Schulter geneigt, die Augen sind offen, der Mund geschlossen. Der Corpus ist stark überfasst, die eher einfach ausgeführte Arbeit ist sorgfältig gestaltet.

Aus dem 18. Jahrhundert, das für das Eichsfeld eine Blütezeit kirchlicher Kunst darstellte, sind in Tiftlingerode mehrere Goldschmiede- und Metallarbeiten und Skulpturen vorhanden.

Die große Monstranz, die Anfang des 18. Jahrhunderts entstand, wurde möglicherweise in Augsburg gearbeitet.¹⁰ Da Fuß und Nodus 1890 erneuert wurden, gingen Beschau- und Meisterzeichen verloren, auch ist das stilistische Erscheinungsbild heute nicht mehr einheitlich. Das ovale, geschweifte Schaugefäß wird von einem Strahlenkranz eingefasst, dem ein Schmuckkranz aus Silber vorgelagert ist mit Akanthusranken, Bandwerk, Rocaillen und Figuren aus vergoldetem Silberblech (oben Gottvater über Wolken, links und rechts des Schaugefäßes jeweils zwei Engel mit den arma Christi, unten Christus als guter Hirte). Oben am Strahlenkranz befindet sich ein lat. Kreuz, vor dessen Vierung die Taube des Hlg. Geistes angeordnet ist.

In das Jahr 1745 datiert ein Kelch mit Patene, der in Augsburg von Franz Thaddäus Lang gearbeitet wurde.¹¹ Bei dem sorgfältig und repräsentativ gestalteten Kelch handelte es sich offensichtlich um eine Art „Serienprodukt“: vier weitere, nahezu identische Kelche und ein zugehöriges Ciborium wurden ebenfalls 1745 von Lang für St. Cyriakus in Duderstadt hergestellt.¹² Schließlich ist auf ein einfaches, silbervergoldetes Ciborium um 1800 und ein einzelnes Messkännchen aus Zinn (Städtisches Museum Göttingen, Inv.-Nr. 1898/18) um 1800 hinzuweisen.

Von den plastischen Arbeiten der Barockzeit ist zunächst die große Nikolausfigur zu nennen, die heute im Altarraum der neuen Kirche aufgestellt ist. Sie entstand um 1750 im Eichsfeld und ist in stark gedrehter, raumgreifender Haltung ausgeführt. Der Heilige ist betont nach rechts gewendet, die Ansicht

¹⁰ Die barocken Sakralgerätschaften von St. Cyriakus in Duderstadt wurden alle in Augsburg hergestellt.

¹¹ Franz Thaddäus Lang; geb. um 1693, Meister 1719, gest. 1773, vgl. Helmut Seling, *Die Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529 bis 1868*, München 1980, Nr. 2118.

¹² Vgl. *Kunstinventar der Propsteikirche St. Cyriakus*, bearbeitet von Maria Kapp, Goslar 1998, Inv.-Nr. IV. 11, einer der Kelche wurde an die Westeröder Kirche abgegeben (vgl. unten).



Abb. 2: Prozessionsfigur, Mitte 18. Jhdt.

ist auf Unter- und auf Fernsicht angelegt, Details wie Faltenwurf und Gewandverzierungen sind nicht so sorgfältig ausgeführt wie bei gleichzeitig gearbeiteten Altarfiguren. Die Figur stammt wahrscheinlich nicht von einem Altar, sondern stand als Außenfigur über dem Portal, starke Risse und klimatische Einflüsse weisen darauf hin, dass die Skulptur lange Zeit extremen Temperaturschwankungen ausgesetzt war.

Ebenfalls um 1750 datiert die Prozessionsfigur der Maria mit dem Kind (Abb. 2), die bis heute bei Flurprozessionen getragen wird. Die Figur ist streng frontal ausgerichtet, lediglich die Teile, die nicht von der Kleidung bedeckt wurden (Kopf mit Hals, Hände der Maria, das Jesuskind) sind sorgfältig geschnitzt und gefasst. Originale Kleidungsstücke und Schleier sind heute

nicht mehr vorhanden, auch die Strahlenkränze hinter den Köpfen von Mutter und Kind fehlen. Hinzuweisen ist darauf, dass die Figur in einem gläsernen Schaukasten aufbewahrt wurde.¹³ Eine ähnliche Prozessionsfigur mit erhaltenem Kasten befindet sich heute im Städtischen Museum in Göttingen, sie stammt aus Hilkerode.

Im Außenbereich ist der Bildstock von 1786 zu erwähnen, dessen Figuren – erhalten sind lediglich zwei Reliefs mit Darstellungen des Hlg. Andreas und Franz von Sales – eine stark archaische Formensprache aufweisen.

In der Zeit der Kirchnerweiterung und -neuausstattung nach dem Brand wurden zahlreiche Inventarstücke sowohl des festen wie auch des beweglichen Inventars erworben. Bereits einige Jahre vorher, 1856, lieferte der Göttinger Händler J. B. Bamann¹⁴ einen neuen Baldachin, der heute noch vorhanden ist. Die hohe Qualität der verwendeten Stoffe (roter Seidensamt, elfenbeinfarbene Damastseide) und die sorgfältige Ausführung der noch barock beeinflussten Stickereien ist besonders hervorzuheben.

Von der festen Ausstattung der Kirche wurde bereits das von Friedrich Eltermann 1873 gemalte Altarbild erwähnt. Trotz des schlechten Erhaltungszustandes, in dem sich das großformatige Bild (174 x 107 cm) heute befindet, überzeugt die Darstellung der Maria als Himmelskönigin mit dem Jesuskind immer noch durch die überaus sorgfältige und delikate Malweise und die virtuose Detailbehandlung (Stoffe, Gewandsäume, Schmuck).

1899 wurde ein neuer Hochaltar aufgestellt, in den das Eltermann'sche Bild integriert wurde. Den steinernen Altarstipes, der heute noch im Ehrenmal steht, fertigte Ferdinand Müller an, die Holzschnitzarbeiten am Retabel die Duderstädter Werkstatt Friedrich Oppermann. Die beiden Reliefs mit der Darstellung der Anbetung der Könige und des Letzten Abendmahles lieferte die bekannte Wiedenbrücker Werkstatt Anton Mormann.¹⁵ Das Retabel wurde mit Ausnahme von zwei Engelfiguren zerstört.

¹³ Vgl. dazu den Inventareintrag von 1872, Nr. F 2: „1 kleine holzerne Muttergottes Statue, nebst gläsernen Kasten“, Propsteiarhiv Duderstadt, Nr. 1757.

¹⁴ Eine Durchsicht der Belege der Jahresrechnungen ergab, dass Bamann zwischen 1847 und 1862 fünf Kaseln, den Baldachin, ein Pluviale und ein Velum lieferte.

¹⁵ Vgl. BAH, OA Tiftlingerode Nr. 44 (Jahresrechnungen 1898/99), zu Mormann vgl. Benedikt Große Hovest/Marita Heinrich, Die Wiedenbrücker Schule. Kunst und Kunsthandwerk des Historismus, Paderborn 1991.

Ebenfalls in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurden Taufbecken, Kommunionbank, Beichtstuhl und Weihwasserbecken aufgestellt, 1875 wurde durch die Fa. Krell eine neue Orgel geliefert, bereits 1873 hatte der Glockengießer Carl Friedrich Ulrich aus Apolda zwei neue Glocken (Christus- und Marienglocke) gegossen. 1911 wurde ein neuer Kreuzweg geweiht. Keines der genannten Inventarstücke hat sich erhalten; die Orgel, die nicht in die neue Kirche übernommen werden sollte, wurde verkauft.

Vom beweglichen Kircheninventar aus der Zeit des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts sind zunächst mehrere Plastiken zu nennen: Das 1894 in der Duderstädter Werkstatt Oppermann gefertigte Altarkreuz, das sich heute in der Friedhofskapelle befindet, zwei Vortragekreuze (Messing bzw. Holz), ein Kruzifix von 1887 vor der Kirche, schließlich der gusseiserne Corpus, der 1983 für das Kruzifix im Roten Feld verwendet wurde, das zur mahnenden Erinnerung an den Tiftlingeröder Kaplan Joseph Müller (hingerichtet 1944) dient.

An Gemälden ist nur noch ein kleinformatiges Ölbild mit einer Darstellung des Hauptes Christi mit der Dornenkrone erhalten. Die sorgfältige, überzeugende Arbeit zeigt im Hintergrund Texte aus den Improperien des Karfreitags und (in Grisaille) einen Pelikan, der seine Jungen mit seinem Blut nährt. Der originale Holzrahmen ist mit einer umlaufenden, reliefierten Dornenranke geschmückt. An dieser Stelle ist auch darauf hinzuweisen, dass Kaplan Otto von dem Hagen 1879 zwei Ölgemälde auf Zinkblech malte, die als Antependien benutzt wurden: Kain und Abel sowie das Opfer Abrahams.¹⁶ Beide Bilder sind nicht erhalten.

Von besonderer Bedeutung sind die vorhandenen Goldschmiedearbeiten aus der Zeit des Historismus. Hier ist zunächst auf die große Monstranz von 1884 hinzuweisen, die von dem Krefelder Goldschmied Franz Xaver Dutzenberg gearbeitet wurde.¹⁷ Die aufwendige Gestaltung – hervorzuheben ist die großzügige Verwendung von niellierten Silbermedaillen und von Halbedelsteinen – zeigt, dass beim Erwerb auf höchste Qualität und auf

¹⁶ BAH, OA Tiftlingerode Nr. 9.

¹⁷ Franz Xaver Dutzenberg ist neben Franz Xaver Hellner der wichtigste Goldschmied des Historismus im Rheinland. Vgl. Wolfgang Scheffler, *Goldschmiede Rheinland-Westfalens*, Berlin 1973, Krefeld Nr. 28; Birgitta Falk, Franz Xaver Hellner, Krefeld 1994, S. 37 ff.

Repräsentation Wert gelegt wurde. Außerdem ist die silbervergoldete Custodia der Hildesheimer Fa. Maxen und Sonnenschein zu nennen¹⁸, die in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts datiert, sowie ein Ciborium, das 1896 von dem Kölner St. Josephs-Institut für Kirchliche Kunst Th. Schüller angefertigt wurde.¹⁹

Von dem ursprünglich umfangreichen Paramentenbestand haben sich lediglich einige Fahnen und Einzelteile, meist in schlechtem Zustand, erhalten. Die Jahresrechnungen und Inventareinträge geben jedoch Auskunft über Herkunft und Umfang der neu beschafften Stücke. Neben den Duderstädter Ursulinen und dem Claraveroin lieferten Theodor Gotzes (Krefeld), Louis Everken (Paderborn) und die Geschwister Osiander (Ravensburg) Paramente. Die Zahl der Messgewänder wird in den Inventaren mit elf bzw. zwölf angegeben, es ist wahrscheinlich, dass keine älteren, d. h. barocken Stücke mehr vorhanden waren. Ebenso wie bei den Goldschmiedearbeiten wurde auch beim Erwerb der Paramente auf hohe Qualität Wert gelegt.

In den Jahrzehnten bis ca. 1950 erfuhr das feste ebenso wie das bewegliche Inventar nur wenig Veränderungen, es wurden lediglich einige Gebrauchsgegenstände angeschafft. 1958 wurde der Kircheninnenraum erheblich verändert, die noch vorhandenen Wandmalereien wurden übergestrichen, die Gegenstände des festen Inventars – mit Ausnahme des Altarstipes – entfernt und zerstört. Als neuer Hochaltar diente ein aus dem Kloster Gnadenthal in Ingolstadt stammendes, schlichtes Barockretabel, in das die Nikolausfigur (vgl. oben) integriert wurde. Dieser Altar wurde nach 1980 abgebaut und in das Magazin der Kirchlichen Denkmalpflege eingelagert.

Ebenfalls 1958 wurde in Ingolstadt die große Strahlenkranzmadonna geschnitzt, die sich heute in der Tauf- bzw. Marienkapelle der neuen Kirche befindet. Außerdem ist auf den Erwerb eines Ciboriums (Messing, vergoldet)

¹⁸ Zu Maxen und Sonnenschein vgl. Maria Kapp, Die Hildesheimer Goldschmiedefirma Maxen und Sonnenschein, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 69 (2001), S. 219f. Die Provenienz der Custodia ist nicht bekannt. Archivalisch belegt ist, dass die Gemeinde 1886 eine Custodia durch den Duderstädter Goldschmied Johann Georg Krakau anfertigen ließ (vgl. BAH, OA Tiftlingerode Nr. 42, Jahresrechnung von 1886).

¹⁹ Heute im Dom-Museum Hildesheim, Inv.-Nr. AB 2000–47; vgl. Kat.-Nr. E 18 in: Restauratio Ecclesiae. Das Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert, Kataloge des Dom-Museums Hildesheim, Bd. 4, hrsg. von Ulrich Knapp, Hildesheim 2000.

der Fa. Maxen und Sonnenschein im Jahr 1953 hinzuweisen. Das schlichte Gefäß zeigt auf der Fußoberseite ein reliefiertes Halbfigurenbild des Hlg. Nikolaus im Bischofsornat mit drei Broten. Die sorgfältige und qualitätvolle, dabei einfache Formensprache ist besonders hervorzuheben.

Seit den 1960er Jahren wurden neben zahlreichen Gebrauchsgegenständen (Goldschmiede- und Metallarbeiten und Paramente) auch einzelne Plastiken angeschafft. Zu erwähnen ist hier eine Herz-Jesu-Figur, das Kruzifix am Ortsausgang nach Immingerode (1994 von Heinz Günther, Hüpstedt, gearbeitet) und die Erneuerung des Corpus des Kruzifixes auf dem Friedhof (um 1995, ebenfalls durch Heinz Günther). Schließlich wurden seit den 1980er Jahren die Figuren für die Osterkrippe angeschafft, deren eindrucksvoller Aufbau als eine Besonderheit hervorzuheben ist.

Die neue Kirche wurde 1980 fertiggestellt. Die Entwürfe für das feste Inventar stammen von dem Hildesheimer Künstler Paul König. Altar mit Altarrückwand, Tabernakel, Ewige Lampe, Ambo, Leuchter, Fenster, Seditien, Gestühl und schließlich – im Jahr 1999 – das Taufbecken wurden von König gestaltet. Die Orgel der Duderstädter Fa. Krell wurde 1985 gebaut, 1996 wurde der Kreuzweg angeschafft.

Altar und Altarrückwand sind aus Muschelkalk-Kernstein gearbeitet und mit Weinstock- bzw. Lebensbaummotiven gestaltet. Stilisierte Weinlaub- und Lebensbaumotive finden sich auch an den aus Kupfer und Bronze hergestellten Leuchtern, am Tabernakel, Ambo und bei der Ewigen Lampe. Besondere Beachtung verdienen die drei großen Fenster im Nordostteil der Kirche, die als figürliche Buntglasfenster Darstellungen aus dem Leben der Gottesmutter (Mitte), des Kirchenpatrons St. Nikolaus (rechts) und des Patrons des Eichsfeldes, St. Martin (links), zeigen. Die ausdrucksvolle, reichhaltige Erzählsprache ist hervorzuheben. Ein weiteres Buntglasfenster in der Taufkapelle zeigt symbolhaft Wasser und Geist, die Oberlichtfenster unterhalb des Dachansatzes bilden Sonne und Mond, Tag und Nacht ab. Die mit Ausnahme des aus Holz geschnitzten Kreuzweges einheitliche Innengestaltung der Kirche wird vom Besucher als besonders harmonisch empfunden, ein modernes Gesamtkunstwerk, in das einzelne ältere Inventarstücke überzeugend eingegliedert sind.

II. St. Maria Geburt in Gerblingerode

1. Kirchenbauten und Gemeindegeschichte

Die Geschichte der kath. Kirche in Gerblingerode ist eng mit der des Zisterzienserinnenklosters Teistungenburg verbunden, das 1809 aufgelöst wurde, die noch vorhandenen Klostergebäude und die Kirche wurden nach dem Zweiten Weltkrieg zerstört. Gerblingerode war im 13. oder 14. Jahrhundert als Klosterpfarrei gegründet worden, der Propst des Klosters war Pfarrer in Gerblingerode. Nach Aufhebung des Klosters wurde die Gemeinde ab 1813 als Filiale von Duderstadt aus verwaltet, seit 1975 ist Gerblingerode Pfarrgemeinde.

Der erste Kirchenbau in Gerblingerode war eine Kapelle aus dem 13. oder 14. Jahrhundert, über deren Aussehen nichts bekannt ist. Dieser Bau, der wahrscheinlich im späten 17. oder zu Beginn des 18. Jahrhunderts saniert und möglicherweise erweitert wurde, blieb bis 1895 erhalten. 1895 erhielt die Gemeinde ein neues Gotteshaus, das nach Plänen des Franziskanerbruders Paschalis Gratze errichtet wurde und am 27. Oktober durch Bischof Wilhelm Sommerwerck geweiht werden konnte.²⁰

Die neogotische Backsteinkirche hatte zwei identische (Haupt-) Schiffe und einen fünfseitigen, eingezogenen Chor mit Sakristeianbau, Seitenschiffe oder Querhaus waren nicht vorhanden. Beide Schiffe hatten jeweils drei quadratische, kreuzrippengewölbte Joche, zwischen den Schiffen wurden die Rippen über zwei großen Rundpfeilern mit Blattkapiteln abgefangen. Schiffe und Chorraum wurden durch einfache Spitzbogenfenster erhellt, das Äußere der Kirche wurde durch schlichte Strebepfeiler untergliedert. Das Backsteinmauerwerk erhob sich über einem Sockel aus Sandsteinquadern. Im Norden – wegen der Lage an der Gerblingeröder Straße war die Kirche in Nord-Süd-Richtung orientiert – befand sich ein Dachreiter.

Die Innenausstattung der „alten“ Kirche, die 1970 abgerissen wurde, um dem heutigen Neubau Platz zu machen, entstand größtenteils im Jahr 1895. Durch die gute Quellenlage können sowohl das feste wie auch das bewegliche Inventar weitgehend rekonstruiert werden. An dieser Stelle sei zunächst die feste Innenausstattung, die einheitlich im neogotischen Stil entworfen war, beschrieben.

²⁰ Zur Errichtung und Ausstattung der alten Kirche vgl. die Akte „Kirchenbau 1895“ in den ungeordneten Beständen des Pfarrarchivs, außerdem Pfarrarchiv Nr. 1 und BAH, OA Gerblingerode Nr. 1 und 2.

Die Holzeinbauten der Kirche stammten aus der Werkstatt der Duderstädter Kunsttischler und Bildhauer Carl und Friedrich Oppermann, die die führenden Holzbildhauer in der Zeit des Historismus in Duderstadt und im Untereichsfeld waren, ihre Werke finden sich – zumindest archivalisch nachweisbar – in fast allen Kirchengemeinden der Region (vgl. unten bei Westeroode und Brochthausen).²¹ In Gerblingerode ließen sie einen einheitlichen, von einem bestimmten Formenrepertoire geprägten Innenraum entstehen. Hochaltar, Seitenaltar, Kommunionbank, Kanzel, Beichtstuhl, Taufsteindeckel, Gestühl und die Orgelbrüstung wurden nachweislich in der Werkstatt Oppermann angefertigt, bei allen Stücken, die in Eiche gearbeitet wurden, ist die aufwendige, repräsentative Gestaltung zu betonen. Für den Hochaltar ist – ebenso wie in Tiftlingerode – belegt, dass der Wiedenbrücker Bildschnitzer Anton Mormann zwei Reliefs lieferte, außerdem zwei Heiligenstatuen und zwei Tabernakelengel.²² Die Reliefs (Abb. 3) zeigten die Geburt Christi und die Anbetung der Könige. Typisch für die Mormann'schen Werke, die gewöhnlich aus Lindenholz geschnitzt sind, ist die überaus sorgfältige und virtuose Reliefabstufung, die vom Flachrelief bis zum *à jour* reicht, und die detailreiche Durchgestaltung jeder Szene. Die Heiligenfiguren stellten die Apostel Petrus und Paulus dar, die Titelheiligen der Klosterkirche Teistungenburg. In den Nebenaltar, der an der Stirnwand des rechten Schiffes aufgestellt war (an der Stirnwand des linken Schiffes befand sich die Kanzel), wurde das spätgotische Marienbild integriert, das in die neue Kirche übernommen wurde.

Schließlich sind weitere Werke des festen Inventars zu nennen: Die Fenster fertigte die Düsseldorfer Fa. Hertel und Lersch, die drei mittleren Chorfenster zeigten figürliche Darstellungen (Johannes der Täufer, Maria mit dem Kind, St. Joseph), die beiden äußeren Chorfenster Grisaillemotive, die Fenster im Schiff hatten lediglich eine Rautenverglasung. Das Taufsteinbecken stammte von dem Duderstädter Steinbildhauer Ferdinand Müller, es entstand 1896; die Orgel wurde 1897 durch die Duderstädter Fa. Krell gebaut, der Kreuzweg mit reichen neogotischen Eichenholzrahmen wurde erst 1906

²¹ Vgl. Bernhard Opfermann, *Gestalten des Eichsfeldes, Heiligenstadt* 21999, S. 261. Die Werkstatt arbeitete – soweit nachweisbar – im zeittypischen neogotischen Stil und wurde sowohl für die Ausführung von festen Inventarstücken als auch von Möbeln und Kleingerät herangezogen.

²² Vgl. Pfarrarchiv Nr. 1 (Rechnung von Anton Mormann).

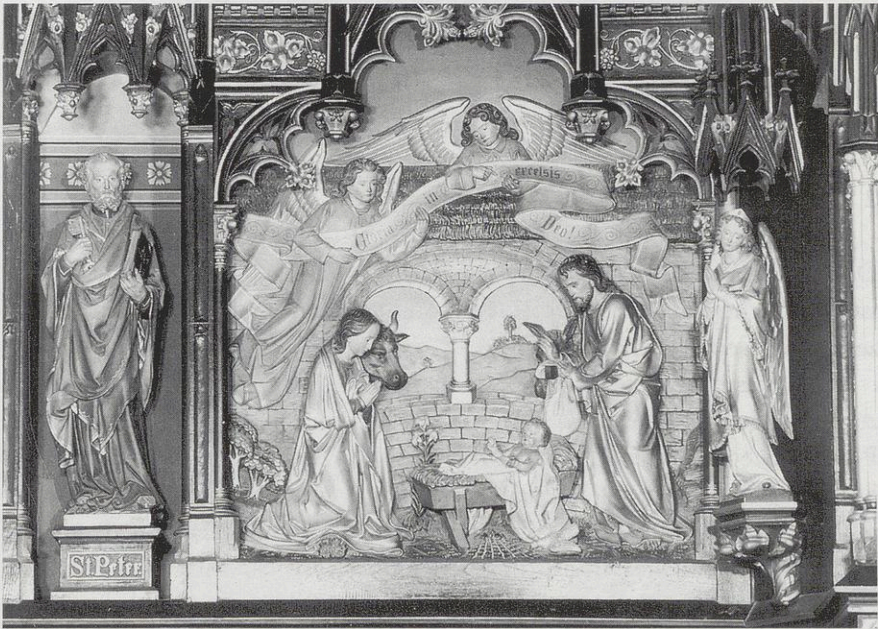


Abb. 3: Geburt Christi, Relief von A. Mormann, 1895

angeschafft. Die Bilder (Öl auf Zinkblech) kopieren den bekannten Kreuzweg des österreichischen Malers Johann Klein, die Rahmen wurden wahrscheinlich in der Werkstatt Oppermann ausgeführt.²³

Von der festen Ausstattung haben sich lediglich Teile der Orgel, die Kreuzwegstationen und die Türen der Kommunionbank erhalten, alles andere wurde nach 1970 zerstört.

Die neue Kirche wurde 1970–72 nach Plänen des Braunschweiger Architekten Wolfgang Tschirschwitz erbaut, der einige Jahre später auch die Kirche in Tiftlingerode entwarf. Der sechseitige, unregelmäßige Zentralbau ist aus gelben Klinkern errichtet und Teil einer Gesamtanlage mit Sakristei- und Gemeinderäumen. Der hohe Glockenturm aus Betonpfeilern wurde erst 1973

²³ Johann Klein: 1823–1883, weitere Kopien des Kreuzweges befinden sich in Brochthausen (vgl. unten) und in Goslar, St. Jacobi.

neben der Kirche gebaut. Die Innenraumgestaltung der neuen Kirche, die am 6. Februar 1972 durch Bischof Heinrich Maria Janssen geweiht wurde, stammt von dem Braunschweiger Künstler Claus Kilian.

2. Das Inventar

Die Zusammensetzung des beweglichen Inventars der Gerblingeröder Kirche ist vielschichtig und zeichnet die Entwicklung, die Höhepunkte und Krisenzeiten der Gemeinde, nach.

Die ältesten Inventarstücke datieren in das 15. Jahrhundert; hier sind zunächst ein Vortragekreuz, eine Maria mit dem Kind, eine kleinformatige Pietà und ein inschriftlich auf 1477 datierter Altarschrein zu nennen; alle Stücke befinden sich im Städtischen Museum in Göttingen.²⁴ In der Kirche selbst sind zwei spätgotische Figuren aufgestellt: eine Maria mit dem Kind und eine Hlg. Anna selbdritt, die Anfang des 16. Jahrhunderts entstand. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle Bildwerke in lokalen, d. h. Eichsfelder oder thüringischen Werkstätten hergestellt wurden. Von besonderer Bedeutung ist der Altarschrein (Abb. 4), der lt. Inschrift von Johann Cord Gomann und Ulrich Adam gearbeitet wurde.²⁵ Der dreiteilige Mittelteil eines ehem. Flügelaltars zeigt in der Mitte die Krönung Mariens durch Gottvater und Christus, links die Hlg. Anna selbdritt, rechts St. Stephanus. Die Rückwand des Schreins ist teppichartig mit vergoldeten Brokatimitationen gestaltet, oben und unten ist Maßwerk angeordnet, die drei Teile sind durch Strebpfeiler gegeneinander abgesetzt. Figuren und Ornamente sind sorgfältig und detailliert ausgeführt, die überzeugende Zeichnung der Physiognomien, die Behandlung der Gewandsäume und Mantelschließen ist hervorzuheben.

Ebenfalls aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt der Kelchnodus mit Schaft, der in einen barocken Kelch eingearbeitet wurde. Der sechsteilige, lanzettförmige Nodus, dessen Rotuli den Namen „ihesus“

²⁴ Inv.-Nr. 1899/505; 1896/4; 1900/1144; 1896/689.

²⁵ Vgl. Jens-Uwe Brinkmann, Informationen zur Kunstgeschichte: Mittelschrein eines Flügelaltars aus Gerblingerode, Göttingen 1985 (mit weiterer Literatur).



Abb. 4: Altarschrein, Mittelteil, 1477

bilden, hat eine typische zeitgenössische Form und ist vergleichsweise gut erhalten.

Eine größere Zahl von Objekten ist aus der Barockzeit vorhanden. An Plastiken ist das Kruzifix zu erwähnen, das seit 1972 als Altarkreuz dient, außerdem – im Städtischen Museum in Göttingen – eine Maria immaculata und eine großformatige Maria mit dem Kind, die aus dem aufgelösten Kloster Teistungenburg nach Gerblingerode gelangte.

Von besonderer Bedeutung ist der barocke Gemäldebestand, der sechs Ölgemälde des 18. Jahrhunderts umfasst, die aus lokalen Werkstätten stammen. Die beiden ältesten Stücke, die ikonographisch seltene Darstellung

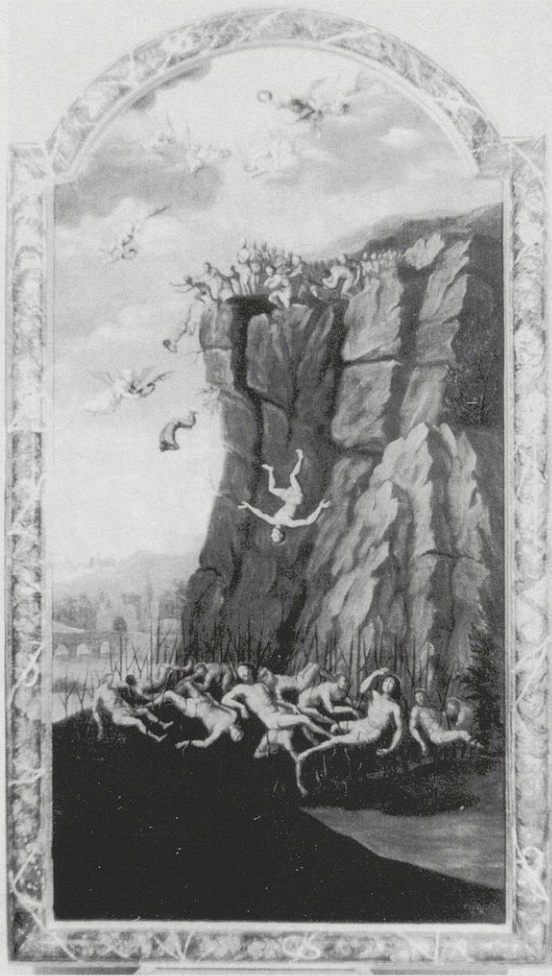


Abb. 5: Marter der Zehntausend, um 1700

der Zehntausend Märtyrer und eine Pietà wurden wahrscheinlich von demselben Maler ausgeführt. Das erste (Abb. 5) diente als Altarblatt des Nebentaltars, der originale, blau marmorierte Rahmen ist erhalten.²⁶

²⁶ Vgl. BAH, OA Gerblingerode Nr. 37; der Visitationsbericht von 1790 nennt zwei Altäre: den Hauptaltar, der der Maria geweiht war, und den Nebentaltar, der den Zehntausend Märtyrern geweiht war

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts datieren drei kleinformatige Heiligenbilder: St. Thomas von Aquin und St. Bonaventura als Pendants und St. Joseph mit dem Jesuskind; gegen Ende des 18. Jahrhunderts entstand die Ecce-homo-Darstellung. Von weiteren Gemälden berichten die Kircheninventare: 1821 werden zwei Marienbilder und eine Darstellung des Hlg. Johannes von Nepomuk aufgeführt, Ende des 19. Jahrhunderts wurden sieben Ölgemälde ohne weitere Angaben verkauft.²⁷

Von den drei barocken Goldschmiede- bzw. Metallarbeiten ist vor allem auf einen Kelch hinzuweisen, der vor 1663 gefertigt wurde. Der Kelch trägt unter dem Fuß eine Inschrift, die den Teistungenburger Propst Cyriacus Colerus als Stifter nennt, der von 1631–1662 als Propst wirkte und 1663 im Alter von 74 Jahren starb.²⁸ Der Kelch entstand wenige Jahre nach Ende des Dreißigjährigen Krieges, d. h. in einer Zeit, aus der es so gut wie keine künstlerischen Zeugnisse gibt. Fuß und Cuppa sind spätgotischen Vorbildern nachempfunden, Schaft und Nodus stammen von einem spätgotischen Kelch (vgl. oben). Außerdem ist ein Ciborium vom Ende des 17. Jahrhunderts zu erwähnen, dessen Cuppa um 1900 erneuert wurde, sowie ein Weihrauchschiffchen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, das heute im Städtischen Museum in Göttingen verwahrt wird.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die beiden erhaltenen barocken Paramente, die wahrscheinlich im Kloster Teistungenburg von den Zisterzienserinnen gearbeitet wurden. Das Antependium (2. Hälfte 17. Jahrhundert, Städtisches Museum Göttingen) ist ein mit Leinen verstärktes Seidengebeude, das mit Stickereien und Stoffapplikationen geschmückt ist. In der Mitte sind die fünf Wunden Christi und die Dornenkrone dargestellt, links das „IHS“, rechts „MRA“ jeweils im Strahlenkranz.²⁹ Um 1700 entstanden die beiden – leider stark überkurbelten – Kaselstäbe einer weißen Marienkasel, deren Grundstoff um 1900 erneuert wurde. Die Stäbe aus elfenbeinfarbenem Seidensatin sind mit vielfarbiger, großformatiger Blumen- und Rankenstickerei geschmückt, auf der Rückseite sind auf dem waagerechten

²⁷ Propsteiarchiv Duderstadt Nr. 994 und 1014 (Inventar von 1821), Inv.-Nr. 36 und 37; BAH, Inventar Nr. 76 (Inventar von 1893/1900), Inv.-Nr. D 17.

²⁸ Zu Cyriacus Colerus vgl. Philipp Knieb, Zur Geschichte des Cistercienserinnen-Klosters Teistungenburg, in: Unser Eichsfeld, 1917, S. 111 f.

²⁹ Inv.-Nr. 1897/324.



Abb. 6: Barocker Kaselstab, Detail, um 1700

Kreuzbalken marianische Embleme eingestickt (Abb. 6): in der Mitte eine Sonne im Strahlenkranz mit dem Spruchband „ELECTA UT SOL“, links ein Putto mit zwei Spiegeln, die ein identisches, strahlenkranzumgebenes Antlitz zeigen („TOTUM EST PURUM / NIL FERT OBSCURUM“), rechts ein Putto, der einer Schlange mit einem Hammer den Kopf zerschlägt („QUAE TE CONTRIVIT / LABEM NESCIUIT“). Die Stickereien sind sehr sorgfältig und überzeugend ausgeführt, die Verwendung emblematischer Darstellungen auf Kaselstäben ist überaus selten. Dass sich in Gerblingerode ein Beispiel erhalten hat, kann als ein besonderer Glücksfall gewertet werden.

Das 19. Jahrhundert brachte nicht nur für das Eichsfeld, sondern für die gesamte Diözese eine Epoche des Umbruchs und der Neuorientierung. Die politischen und gesellschaftlichen Spannungen, später der Kulturkampf, sorgten für einen Rückgang künstlerischer Tätigkeit. Erst seit den 1880er Jahren setzte wieder eine umfangreiche Erwerbung von Inventarstücken ein, eine Vielzahl von Objekten wurde im Zusammenhang mit dem Kirchenneubau 1895 beschafft.

Von den Plastiken sind zwei Vortragekreuze und die beiden Altar- bzw. Tabernakelkruzifixe zu nennen, letztere wurden sehr wahrscheinlich in der

Werkstatt Oppermann gearbeitet. Bei den Goldschmiedearbeiten ist auf die um 1890 hergestellte Monstranz hinzuweisen, auf zwei Ölgefäße und die Custodia, die 1895 bzw. 1896 durch das Hanauer St.-Bernward-Institut geliefert wurden, schließlich auf die silbervergoldete Kelchgarnitur der Hildesheimer Fa. Maxen und Sonnenschein, die im Jahr 1900 gestiftet wurde. Außerdem sind Gebrauchsgerätschaften (Leuchter, Sanctusschellen) aus Messing zu erwähnen.

Bei den Paramenten verdient eine 1863 gearbeitete Sakramentsfahne besondere Beachtung. Der Grundstoff ist ein cremefarbener Seidensatin, der mit Goldlahnspitze eingefasst ist. In den Ecken ist jeweils ein identisches Motiv aus Kornähren, Weinlaub und Weintrauben aufgestickt, in der Mitte ist eine großformatige Stickerei angeordnet, die einen Pelikan, der seine Jungen nährt, im Strahlenkranz zeigt. Die sorgfältige, detailreiche Ausführung ist zu betonen.

Ende des 19. Jahrhunderts wurden zahlreiche Kaseln neu angeschafft, dafür alte Stücke ausgesondert. Heute sind sieben Messgewänder, mehrere Fahnen und zwei Segensvela vorhanden, archivalisch belegbar sind Lieferungen durch den Duderstädter St.-Clara-Verein und das Hanauer St.-Bernward-Institut.³⁰ Die Qualität der erhaltenen Stücke, der verwendeten Seiden, Applikationen und Stickereien, entspricht dem hohen Standard der zeitgenössischen Paramentik.

Schließlich ist auf einige Gebrauchsgerätschaften und Kleinmöbel hinzuweisen, die um 1900 datieren: Fahnenstangen, Prozessionslaternen, vier Baldachinstangen aus der Werkstatt Oppermann, außerdem zwei Kniepulte. Die solide gearbeiteten Stücke sind stilistisch auf das Erscheinungsbild des neogotischen Kirchenraumes abgestimmt.

Während des 20. Jahrhunderts wurde vor allem das Gebrauchsinventar (Goldschmiede- und Metallarbeiten, Paramente) vergrößert. Die beiden Weltkriege verursachten tiefe Zäsuren, sowohl im Umfang der Erwerbstätigkeit als auch in der künstlerischen Bildsprache. Neben den Gebrauchsgegenständen, von denen eine Kelchgarnitur aus dem Jahr 1954 der Kölner Werkstatt Carl Kessler besonders hervorgehoben sei, sind mehrere Plastiken im Außenbereich zu nennen: das Kruzifix von ca. 1940 vor dem Kindergarten, das Kreuz auf dem Pferdeberg (1954), die kleine Marienkapelle (1957), die

³⁰ Propsteiarchiv Duderstadt Nr. 5908 (Jahresrechnung mit Belegen von 1895 und von 1896).

Christophorus-Klus (1968), das Wegekreuz am Ortseingang (1975), das Maximilian-Kolbe-Denkmal bei der Schule, das 1983 durch Helmut Diedrich aus Hilkerode gestaltet wurde, sowie der Nachbau der Lindenbergkapelle, der in den Jahren 1987/88 durch Gemeindemitglieder erstellt wurde.

III. St. Johannes Baptist in Westerode

1. Die „alte“ und die „neue“ Kirche

Westerode, das im Jahr 1196 erstmals urkundlich erwähnt wird, war seit dem 13. Jahrhundert Pfarrei. Über den ersten Kirchenbau ist nichts bekannt, es ist aber davon auszugehen, dass er sich an der Stelle der heutigen Kirche befand. Nachdem Westerode im Jahr 1709 Filiale von Duderstadt wurde³¹, veranlasste Kommissarius Herwig Böning 1714 einen Neubau oder Wiederaufbau der Kirche, die als kleiner, einschiffiger Barockbau ausgeführt wurde und lt. Visitationsberichten zwei Altäre hatte: den Hochaltar, der dem Kirchenpatron Johannes dem Täufer geweiht war, und einen Marienaltar.³² Über die Ausstattung dieser Kirche ist kaum etwas bekannt.

Die kleine Kirche wurde 1899 abgerissen, da sie baufällig und für die gewachsene Gemeinde zu klein geworden war. Die „neue“ Kirche wurde in den Jahren 1899/1900 nach Plänen des Duderstädter Architekten August Peters errichtet³³, die Weihe des Grundsteines erfolgte am 4. Juni 1899 durch Propst Rudolf Bank, der den Kirchenbau am 28. Oktober 1900 benedizierte. Die Konsekrierung nahm Kardinal Georg Kopp am 22. August 1905 vor.

Die Kirche wurde im neogotischen Stil als einschiffige, dreijochige Hallenkirche mit quadratischem Chor und rechteckigem Turm gebaut. Die Lage an der Westeröder Straße bedingte eine Nord-Süd-Ausrichtung des

³¹ Die Sekundärliteratur zu Westerode nennt ausnahmslos das Jahr 1726 für die Eingliederung von Westerode als Filialgemeinde von St. Cyriakus. Diese Angabe muss nach Durchsicht der Primärquellen korrigiert werden, tatsächlich erfolgte die Eingliederung bereits 1709 bzw. 1710, vgl. dazu Propsteiarchiv Duderstadt Nr. 1312. Westerode wurde bei der Einführung von Franz Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg, eingegliedert, der 1710 kurmainzischer Alumnator wurde.

³² Vgl. den Visitationsbericht von 1762 (?), Propsteiarchiv Duderstadt Nr. 1312.

³³ Baubeschreibung und Grundriss der neuen Kirche (dat. 9. 3. 1899) von August Peters befinden sich im Pfarrarchiv Westerode, Aktenordner: Kirche.



Abb. 7: Inneres der Westeröder Kirche, vor 1969

Gebäudes. Die Strebepfeiler der Kirche sind nach innen gelegt, der Gewölbeschub wird auf jeder Seite von zwei Säulen abgefangen, die in einem Abstand von 1,15 m zur Außenwand stehen. Dadurch wird eine optische Vergrößerung des Innenraumes, eine latente Dreischiffigkeit, erreicht. Die Kirche wurde aus Bruchsteinmauerwerk gebaut, für Werksteine wurde heller Sandstein verwendet, außerdem wurde der rötliche Sandstein des alten Baues benutzt.

Das Innere der Kirche erhielt – möglicherweise durch den Duderstädter Maler Karl Burchard³⁴ – eine schablonenmäßig ausgeführte Dekorationsmalerei, die im Jahr 1969 übergestrichen bzw. abgewaschen wurde, im Jahr 1996 anlässlich einer umfangreichen Sanierung jedoch wieder teilweise rekonstruiert werden konnte. Im originalen Zustand (vgl. Abb. 7) waren

³⁴ Lt. Baurechnungsbuch wurde Karl Burchard für die Malerarbeiten in der Kirche bezahlt (vgl. Pfarrarchiv Nr. 225).

Chor und Schiff in einer Höhe von ca. 180 cm mit einer Teppichmalerei mit dunkelfarbigem Motiven geschmückt. Die Säulenschäfte waren marmoriert, Fensterlaibungen, Gewölberippen, die Vorderseite des Chorbogens mit zwei rotsandsteinfarbenen Absetzungen gequadrert, Säulenbasen und -kapitelle waren ebenfalls farbig abgesetzt. Stilisiertes Akanthuslaubwerk war großflächig vor den Fenstern des Schiffes angeordnet, außerdem befanden sich umlaufende Akanthusranken am Chorbogen und am großen Chorfenster. Akanthuslaubwerk und feingliedrige Blattranken in mehreren Farben befanden sich in den Gewölbezwickeln des Schiffes und fassten die Schlusssteine ein. Die heutige Motivik wird vor allem durch mehrere Grün- und Rottöne, z. T. weiß gehöht, bestimmt. Die gequadrerten Architekturteile wurden übernommen, ebenso die farbliche Absetzung der Säulen, außerdem die Akanthusranken am Chorbogen und am großen Chorfenster sowie die florale Ornamentik in den Gewölbezwickeln und als Einfassung der Schlusssteine. Wenn auch im Umfang reduziert, vermag auch der gegenwärtige Zustand einen Eindruck von der überzeugenden Qualität und sorgfältigen Ausführung der originalen Raumfassung zu geben.

2. Das feste Kircheninventar

Ebenso wie in der alten Kirche in Gerblingerode war auch in der neu erbauten Kirche in Westerode die Duderstädter Werkstatt Friedrich Oppermann für die Errichtung des festen Inventars verantwortlich. Der Hochaltar, der bis heute in der Kirche steht, wurde im Jahr 1901 gearbeitet und war eine Stiftung von Propst Rudolf Bank³⁵; 1902 entstanden Kanzel (1969 abgebaut und vernichtet) und Beichtstuhl, 1904 der Seitenaltar, von dem sich lediglich die zentrale Marienfigur erhalten hat. Alle Teile waren in Eichenholz im neogotischen Stil mit reichen Schnitzereien ausgeführt; Hoch- und Nebenaltar hatten einen identischen Aufbau.

Der Altarschrein des Hochaltares ist dreiteilig und setzt über einer Sockelzone mit integriertem Tabernakel an. In der Mitte des Schreins befindet sich

³⁵ Am rechten Sockelbereich des Retabels befindet sich folgende Inschrift: „Rudolf Bank d(ono) d(edit) / A(nno) D(omini) 1901. / Orate pro eo. / Ausgeführt / von / F(riedrich) Oppermann Bildhauer / Duderstadt.“

ein Baldachin, der das Tabernakelkruzifix aufnimmt, links davon die Figur des Hlg. Augustinus und ein 1910 hinzugefügtes Relief³⁶ mit einer Darstellung der Geburt Christi, auf der rechten Seite ein Relief, das das Letzte Abendmahl zeigt (ebenfalls 1910), und die Figur des Hlg. Bonifatius. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Reliefs in einer Wiedenbrücker Werkstatt angefertigt wurden, archivalische Belege liegen jedoch nicht vor. Der Altarschrein wird durch üppiges, überaus detailreich gestaltetes Maßwerk, Fischblasen- und Weinlaubmotive geschmückt, die sowohl reliefhaft als auch plastisch ausgeführt sind. Den oberen Abschluss des Schreins bildet eine Maßwerk Galerie, oberhalb des Baldachins ist ein hoher, pyramidaler Turm aus durchbrochenem Maßwerk angeordnet, dessen virtuose Einzelornamentik besonders hervorzuheben ist.

Die Gestaltung des Nebenaltars war auf den Aufbau des Hochaltars abgestimmt, in den Proportionen jedoch reduziert. Die Mitte des Altarschreins nahm eine Marienfigur ein, links und rechts waren die ca. 65 cm großen Figuren der Heiligen Elisabeth, Agnes, Joseph und Aloysius angeordnet, die aus der Werkstatt des Wiedenbrücker Bildschnitzers Heinrich Hartmann stammten.³⁷ Oberhalb der Marienfigur befand sich ebenfalls ein pyramidaler Turm aus durchbrochenem Maßwerk.

Die Gestaltung von Kanzel und Beichtstuhl war vergleichsweise schlicht, hier wurden lediglich ornamentale Dekorationen, keine figürlichen, verwendet; die Schmuckformen selbst beschränkten sich auf reliefiertes Maßwerk, Kreuzblumen, Fialen und Laubwerk.

Von besonderer Bedeutung ist das große Chorfenster, das im Jahr 1900 von der bekannten Düsseldorfer Fa. Hertel und Lersch hergestellt wurde.³⁸ Das Fenster wurde von Propst Karl Nolte aus Heiligenstadt gestiftet, es gliedert sich in eine Rosette und drei Lanzetten. Die Rosette zeigt Gottvater und die Taube des Hlg. Geistes, die Lanzetten in der Mitte Christus, auf einem Thron mit Baldachin sitzend, links und rechts ein schwebender Engel. Unterhalb von Christus knien links die Hlg. Elisabeth, rechts Johannes der Täufer, außerdem ein weiterer Engel. Der Hintergrund ist mit Teppichmotiven gestaltet, die intensive Buntfarbigkeit ist hervorzuheben. Ebenfalls von Hertel

³⁶ BAH, OA Westerde Nr. 32, Visitationsbericht von 1910.

³⁷ BAH, OA Westerde Nr. 3, Bl. 4.

³⁸ Das Fenster ist unten rechts signiert: „Hertel / & Lersch / Hofglasmaler / Düsseldorf / 1900“; vgl. auch Pfarrarchiv Nr. 225.

und Lersch wurde die kleine Rosette im Chorraum und die Fenster im Schiff gearbeitet, letztere wurden bis auf die oberen Maßwerkscheiben ausgetauscht.

Ebenso wie die Dekorationsmalereien wurde auch die Innenraumgestaltung bei der Kirchensanierung 1969 erneuert und dabei in großen Teilen zerstört. Kanzel, Kommunionbank, Taufbecken, Nebenalтарь wurden abgebaut, einzelne Plastiken und der Kronleuchter aus der Kirche entfernt, 1969 erhielt der Altarraum durch Zelebrationsaltar und Ambo ein neues Gesicht, ebenfalls 1969 wurde das neue Taufbecken aufgestellt, 1970 schließlich der Kreuzweg erneuert. Zelebrationsaltar, Ambo und Taufbecken wurden von Hanns-Joachim Klug, Hannover, entworfen und durch die Fa. Kernbach, Nordstemmen, ausgeführt. Einen Abschluss der Arbeiten bedeutete die Aufstellung der neuen Orgel der Duderstädter Fa. Krell 1976.

3. Das bewegliche Inventar

Aus barocker und vorbarocker Zeit haben sich nur wenige Inventarstücke erhalten. Besonders auffällig ist das Fehlen ganzer Objektgruppen, nämlich der Gemälde und der historischen Paramente.

Das Inventar von 1877 führt acht Gemälde auf, von denen fünf als „alt“ bezeichnet werden, d. h. wahrscheinlich während des 18. Jahrhunderts entstanden³⁹, die drei anderen wurden vermutlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gemalt. Bei den Bildern handelte es sich – soweit beschrieben – um Heiligendarstellungen, außerdem wird ein gemaltes Antependium erwähnt. Das Inventar von 1909 führt nur noch zwei Gemälde mit dem Zusatz „ohne besonderen Wert“ auf⁴⁰, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Bestand vernichtet oder vielleicht im Einzelfall verschenkt wurde.

Der historische Paramentenbestand ist heute ebenfalls nur noch aus den Inventaren zu rekonstruieren, die ältesten Stücke, die sich im heutigen Bestand finden, datieren in die Zeit um 1900. Das Inventar von 1850 verzeichnet zwölf Meßgewänder⁴¹, von denen zwei im selben Jahr durch J. B. Bamann, Göttingen, geliefert worden waren⁴², zwei weitere werden als

³⁹ Inventarium der katholischen Kirchen-Gemeinde. Aufgestellt im Monat Juli 1877, Pfarrarchiv Nr. 228 und Nr. 230.

⁴⁰ Inventarverzeichnis der Kirche in Westerode, aufgestellt 1909, BAH, Inventar Nr. 244.

⁴¹ Inventarium der Kirche zu Westerode 1850, Pfarrarchiv Nr. 228.

⁴² Propsteiarchiv Duderstadt Nr. 5890 (Jahresrechnung von 1850), vgl. oben Anm. 14.



Abb. 8: Johannesschüssel, 14. Jhdt.

„ganz alt“ beschrieben, hier handelte es sich vielleicht um spätmittelalterliche Textilien. Außerdem war 1850 noch der barocke Baldachin vorhanden, der 1862 durch einen neuen ersetzt wurde. 1877 waren lt. Inventar 18 Kaseln vorhanden, 1909 sogar 20. Der Bestand wurde in den Jahren um 1900 grundlegend erneuert; alte, d. h. barocke Stücke wurden häufig gegen zeitgenössische ausgetauscht. Es kann auch hier nur vermutet werden, dass die historischen Paramente vernichtet bzw. an ärmere Gemeinden abgegeben wurden.

Von besonderer Bedeutung sind die historischen Skulpturen und Goldschmiedearbeiten. Der Bestand an Skulpturen umfasst neben den jüngeren Bildwerken in der Kirche selbst drei mittelalterliche Arbeiten und eine barocke Figur im Städtischen Museum in Göttingen. Die Inventare führen außerdem mehrere Kruzifixe auf, eine Mater dolorosa, eine Prozessionsfigur (Maria mit dem Kind) mit Bekleidung und Schmuck in einem verglasten Schaukasten und zwei Engel-Figuren; wahrscheinlich handelte es sich bei den genannten Bildwerken um barocke Skulpturen.

Von den mittelalterlichen Plastiken im Göttinger Museum verdient vor allem eine Johannesschüssel aus dem 2. Viertel des 14. Jahrhunderts Beachtung (Abb. 8).⁴³ Die Schüssel mit dem fast vollplastischen Haupt des Johannes hat einen Durchmesser von 38 cm, das schmale Gesicht mit der hohen, faltigen Stirn, den streng symmetrisch angelegten Haar- und Bartlocken ist überaus sorgfältig und feingliedrig gearbeitet. Johannesschüsseln wurden in Johanneskirchen und -kapellen am Tag der Enthauptung des Täufers auf dem Altar zur Verehrung durch die Gläubigen präsentiert. Die fast vollplastische Ausführung des Hauptes ist – im Gegensatz zur sonst üblichen im Hochrelief – bei dem Westeröder Beispiel besonders hervorzuheben.

Zu erwähnen sind außerdem zwei spätmittelalterliche Plastiken, ein Heiliger Diakon und die Maria mit dem Kind, die beide aus einem – wohl demselben – Altarschrein stammen.⁴⁴ Ebenso wie die Johannesschüssel entstanden auch diese Figuren in einer lokalen, d. h. Eichsfelder oder thüringischen Werkstatt.

Die barocke, etwa lebensgroße Figur des Johannes Evangelista datiert um 1750. Auch hier handelt es sich um eine lokale Arbeit, die Figur wurde 1902 in das Göttinger Museum abgegeben.⁴⁵ Johannes ist als jugendlicher Mann charakterisiert, er steht in lebhafter, raumgreifender Körperhaltung, zu seinen Füßen sitzt der Adler. Johannes trägt Gewand und Mantel mit reichem Faltenwurf, in der linken Hand hält er einen vergoldeten Kelch, auf den er mit der rechten Hand weist. Das Haupt des Heiligen ist erhoben, der Blick nach oben gerichtet.

Die ältesten Skulpturen in der Kirche datieren in die Zeit um 1900. Hinzuweisen ist auf das sorgfältig gearbeitete Tabernakelkruzifix und auf die Maria mit dem Kind, die 1904 für den Nebenaltar angefertigt wurde, außerdem auf einige Kreuze im Außenbereich, schließlich auf das große steinerne Kreuz auf dem kircheneigenen Friedhof, das wahrscheinlich in das Jahr 1894 datiert.⁴⁶

⁴³ Inv.-Nr. 1900/1366; vgl. Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650 Landesausstellung Niedersachsen, Ausstellungskatalog Braunschweig 1985, Bd. 2, S. 1233, Nr. 1071.

⁴⁴ Inv.-Nr. 1899/112 und 1902/185.

⁴⁵ Inv.-Nr. 1902/293.

⁴⁶ Der neue Friedhof an der Mühlenstätte wurde 1894 eingeweiht, er ist bis heute im Besitz der Kirchengemeinde.



Abb. 9: Kelch, 1571

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Bestand an historischen Goldschmiedearbeiten, unter denen ein Kelch aus dem Jahr 1571 von herausragender Bedeutung ist (Abb. 9). Laut Inschrift am Fuß wurde der Kelch 1571 von dem Kanoniker und Prediger Matth. Scholtis aus Neisse gestiftet.⁴⁷ Der Kelch, dessen Cuppa 1874 erneuert wurde, hat spätgotische Form. Der sechspassige Fuß mit abgetrepptem Standing und hoher, durchbrochener Zarge zeigt auf der Fußoberseite folgende Darstellungen: Gnadenstuhl, Maria mit dem Kind, Johannes d. Täufer, St. Nikolaus, St. Hedwig, St. Thomas von Aquin. Die Darstellungen sind eingraviert, lediglich die Maria ist reliefiert gestaltet. Der sechseckige Schaft trägt die Schriftzüge „IHESVS“ und „MARIA“

⁴⁷ Inschrift: „MATTH. SCHOLTIS CANON(icus) ET CONCIONATOR NISS(ensis) ANNO 1571 ME COMPARAVIT“. Für den Hinweis auf Neisse danke ich Frau Dr. Sabine Wehking, Göttingen, vgl. auch Michael Brandt (Hrsg.), Neisse. Kirchenschätze aus dem schlesischen Rom, Regensburg 2002, bes. S 35 ff., S. 52. f. und S. 78 ff.

oberhalb bzw. unterhalb des Nodus, der breite, sechseckige Nodus mit lanzettartigen, gravierten Schmuckmotiven hat sechs rautenförmige Rotuli, die wiederum den Namen „IHESVS“ bilden. Die erneuerte Cuppa liegt in einem kleinen Korb mit gravierten Kreislinien und einem Fries aus kreuzblumenartigen Motiven.

Der sehr sorgfältig und repräsentativ gearbeitete Kelch ist ein überaus seltenes Beispiel für eine Zeitspanne, aus der sich im Bereich der Diözese Hildesheim nur wenige Kunstwerke erhalten haben. Stifter und Anlass der Stiftung sind nicht bekannt, das Eichsfeld war 1571 fast durchgehend protestantisch geworden. Die Tatsache, dass sich hier eine so kostbare Goldschmiedearbeit erhalten hat, muss als ein besonderer Glücksfall bewertet werden.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts entstand die große Monstranz, die wahrscheinlich in Augsburg hergestellt wurde. In das Jahr 1745 datiert ein silbervergoldeter Kelch, der von dem Augsburger Goldschmied Franz Thaddäus Lang gearbeitet wurde und aus dem Besitz von St. Cyriakus nach Westeroode gelangte (vgl. oben Anmerkung 11 und 12). Ende des 18. Jahrhunderts wurde das silbervergoldete Ciborium angefertigt, bei dem es sich um eine Duderstädter Arbeit des Johann Gottlieb Henkel handelt.⁴⁸ Die schlichte, dabei sorgfältige Arbeit zeigt das zeittypische Formenrepertoire und verzichtet auf figürliche und ornamentale Dekoration.

1897 erhielt die Gemeinde ein Ciborium des Paderborner Goldschmiedes Hermann Cassau, das sich durch eine sehr aufwendige und repräsentative Ausführung auszeichnet.⁴⁹ Auf dem sechspassigen Fuß sind Halbfigurenbilder der Evangelisten und der Heiligen Liborius und Bonifatius eingraviert; Schaft, Nodus und Deckel zeigen die typischen historistischen Dekorationselemente, die breite Cuppa liegt in einer Manschette mit herzförmigen Ranken und Weinlaubblättern.

Schließlich sind mehrere Goldschmiedearbeiten aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts zu erwähnen: drei Ölgefäße, eine Custodia, die 1905 von der Hildesheimer Fa. Maxen und Sonnenschein hergestellt wurde (vgl. oben Anmerkung 18), ein Kelch des Fuldaer Goldschmiedes Wilhelm Rauscher und

⁴⁸ Das Ciborium ist am Fuß gestempelt: „D“ (Beschauzeichen) und „IHG“ (Meisterzeichen, H und G ligiert). Vgl. Maria Kapp/Werner Schmidt, Duderstadt II Goldschmiedemarken: neue Forschungsergebnisse, in: *Weltkunst*, Heft 9, 2002, S. 1434 f.

⁴⁹ Vgl. Susanne Steffen, *Westfälische Goldschmiedekunst vom Klassizismus bis zum Beginn der Moderne*, Rheinbach 1998, S. 299.

ein Kelch von Maxen und Sonnenschein. Die aufgeführten Inventarstücke sind schlicht, aber sorgfältig bearbeitet und von hoher Qualität. Der Bestand der Goldschmiedearbeiten der Westeröder Kirche vermag einen eindrucksvollen Querschnitt vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert zu vermitteln.

IV. St. Georg in Brochthausen

1. Die „alte“ und die „neue“ Kirche

Brochthausen ist die jüngste der hier vorgestellten Duderstädter Gemeinden, die erste urkundliche Erwähnung des Ortsteiles datiert in das Jahr 1334, im 14. Jahrhundert wurde Brochthausen Pfarrei.

Über das erste Kirchen- bzw. Kapellengebäude ist nichts bekannt. Es wurde Ende des 16. Jahrhunderts durch einen einschiffigen Kirchenbau ersetzt, der in Fachwerkbauweise auf Feldsteinsockel errichtet war. Ähnliche Kirchenbauten sind für Fuhrbach und Langenhagen nachgewiesen. Ein Balken mit dem Namen des Baumeisters Michel Goldmann und der Jahreszahl 1590 hat sich bis heute erhalten. 1726 wurde an das Kirchenschiff ein massiver, fünfseitiger Chor angebaut, dessen Grundstein heute im Vestibül der neuen Kirche vermauert ist. Von der alten Kirche, die 1890 abgerissen wurde, liegt eine kurze Beschreibung aus dem Jahr 1861 vor⁵⁰, ein Grundriss, Photographien des Baues oder Innenraumansichten existieren jedoch nicht. Das Kirchenschiff hatte ein hohes Satteldach, auf dem Chor befand sich ein Dachreiter, die Eingänge zur Kirche lagen im Westen und Süden. Eine Sakristei war nicht vorhanden, es gab Emporen an der West- und Nordseite, das Schiff hatte eine flache Holzdecke, der Chor, der etwas erhöht lag, war gewölbt. Die Kirche hatte nur einen Altar, der um 1726 ein neues Retabel erhielt.

1768 wird der bauliche Zustand der Kirche als schlecht bezeichnet, im selben Jahr legte der bedeutende Eichsfelder Architekt Johann Christoph Heinemann⁵¹ einen Plan für einen Neubau vor (einschiffiger Saalbau), der jedoch

⁵⁰ Vgl. BAH, Gen I, 76a, fol. 237 ff.

⁵¹ Geb. 1695, gest. 1772; Heinemann baute z. B. das Schloss in Heiligenstadt (1736–38); der Entwurf für die Brochthäuser Kirche ist das letzte Werk, das ihm z. Zt. zugeschrieben werden kann.

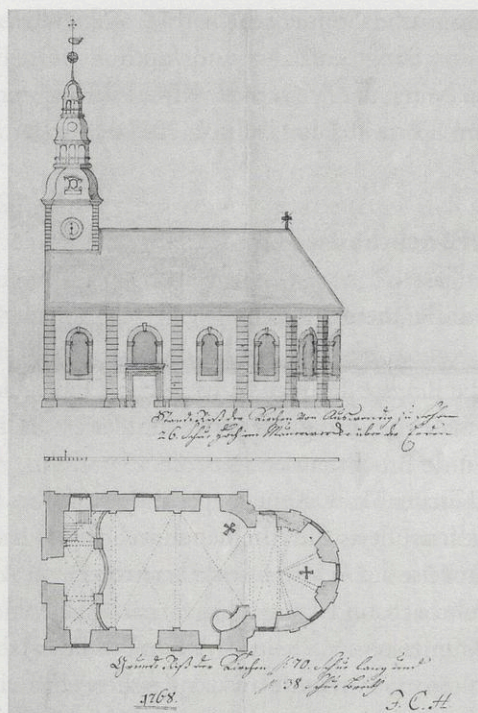


Abb. 10: Entwurf für eine barocke Kirche in Brochthausen
 (Joh. Christoph Heinemann, 1768)

nicht ausgeführt wurde. Die sorgfältig gezeichneten Entwürfe (vgl. Abb. 10) haben sich im Bistumsarchiv Hildesheim erhalten und zeigen einen typischen Eichsfelder Kirchenbau des Barock.⁵²

Für die Jahre 1865–67 sind umfangreiche Sanierungsarbeiten in der alten Kirche überliefert; u. a. wurde der Innenraum neu gefasst und der Altar weiß lackiert und vergoldet. Kaum zwanzig Jahre später beginnt der Schriftverkehr zur Errichtung der neuen Kirche. Die alte Kirche wurde im Februar 1890 abgerissen.

⁵² BAH, OA Brochthausen Nr. 39.

Die neue Kirche wurde 1890/91 nach Plänen des Brochthäuser Maurermeisters Jacob Brämer errichtet, die Entwürfe wurden von Richard Herzig begutachtet und korrigiert. Die neogotische Backsteinkirche wurde am 7. August 1892 durch Bischof Sommerwerck konsekriert. Die dreischiffige, vierjochige Hallenkirche ohne Querhaus mit quadratischem Turmvorbau im Westen, dreiseitigem Chor im Osten und kleinem Sakristeianbau an der Nordseite ist auf einem Sandsteinsockel errichtet, der den Höhenunterschied von ca. 3 m am „Reeke“ ausgleicht. Als Baumaterial dienten rötlich-braune Ziegelsteine, für die Gewölbe Schwemmsteine, für Fenstergewände, Schlusssteine und die Treppe zur Orgelempore Sandsteinquader. Die Gliederung des Außenbaues erfolgt durch einfache Strebepfeiler, im Inneren werden die Kreuzrippen des Schiffes von jeweils drei achtseitigen Pfeilern getragen, Rippen und Gurtbögen des Chorraumes und an den Wänden der Schiffe werden auf Konsolen abgefangen. Die verwendeten Architekturformen sind schlicht, der einzigartige Eindruck, den die Kirche bei den Besuchern hinterlässt, geht auf die reiche Ausmalung des Innenraumes und die fast vollständig erhaltene originale Ausstattung zurück.

Die Kirche erhielt ihre malerische Ausgestaltung erst 1901, sie wurde durch den Duderstädter Kirchenmaler A. Krumpfen ausgeführt.⁵³ Die Ausmalung umfasst zwei großformatige Wandgemälde (Mariae Verkündigung/St. Joseph mit dem Jesuskind) an den Stirnwänden der Seitenschiffe, eine reiche Teppichmalerei im Chorraum, die Bemalung der Rippen, Pfeiler, Gurtbögen und Konsolen und Kapitelle, die farbliche Fassung der Gewölbe und die Quaderung der Wandflächen, reiche Ranken- und Blütenmalereien in den Gewölbezwickeln und um die Schlusssteine herum, umlaufende Ranken bei den Fenstern der Seitenschiffe sowie eine einfache Teppichmalerei im Schiffbereich. Die vielfarbigen Schablonenmalereien wurden 1949 übergestrichen, 1991 erfolgte eine Restaurierung des Innenraumes mit einer weitgehenden Rekonstruktion der originalen Malereien, so dass der heutige Raumeindruck wieder den ursprünglichen Intentionen entspricht und als Musterbeispiel für eine historistische Innenraumgestaltung bezeichnet werden kann.

⁵³ BAH, OA Brochthausen Nr. 1, Bl. 40.

2. Das feste Kircheninventar

Ebenso wie in der alten Kirche in Gerblingerode und in der „neuen“ Kirche in Westerode fertigte Friedrich Oppermann auch für Brochthausen nahezu alle Holzeinbauten. Aus seiner Werkstatt stammen – jeweils in Eichenholz gearbeitet – Hoch- und Seitenaltar, Kanzel, Beichtstuhl, Taufsteindeckel, die ehem. Kommunionbank, außerdem sehr wahrscheinlich die Rahmen der 1895 angeschafften Kreuzwegstationen. Mit Ausnahme der Kommunionbank blieben alle Stücke erhalten und tragen wesentlich zu dem geschlossenen Gesamteindruck des Innenraumes bei.

Der Hochaltar ist auf der Rückseite von Friedrich Oppermann signiert. Er zeigt reiche historistische Schmuckformen, virtuose Ornamentschnitzereien, Tabernakel und Tabernakelkruzifix werden von einem hohen Pyramidenhelm mit filigranartig gestaltetem Maßwerk überfangen. Links und rechts des Tabernakelkruzifixes sind zwei Reliefs angeordnet, die die Darstellung Jesu im Tempel bzw. die Beweinung Christi zeigen. Die gut erhaltenen polychromierten Reliefs sind von hoher Qualität, hinzuweisen ist besonders auf die sorgfältige Abstufung der Reliefhöhen, die überzeugende Behandlung der Physiognomien, der Gewänder und dekorativen Details. Es kann vermutet werden, dass die Reliefs in der Werkstatt des Anton Mormann in Wiedenbrück gearbeitet wurden.⁵⁴

Außer dem Hochaltar entstanden auch Kanzel, Beichtstuhl und Taufstein im Jahr 1891. Die neogotische Formensprache ist hier nicht so reichhaltig ausgeführt wie beim Hochaltar, jedoch ist auch bei diesen Inventarstücken die überaus sorgfältige Gestaltung hervorzuheben. Der Kanzelkorb trägt die vier freiplastisch gearbeiteten Figuren der Evangelisten, die sich durch raumgreifende Körperhaltung und intensive Mimik auszeichnen. Die polychromierten Skulpturen haben eine Höhe von ca. 52 cm.

Der Seitenaltar – ein Marienaltar – wurde erst im Jahr 1910 angefertigt. Aufbau und verwendete Schmuckformen sind auf den Hochaltar abgestimmt. Oberhalb des Sockelbereichs mit dem zentralen Tabernakel sind links und rechts zwei Reliefs angeordnet, die den Tempelgang Mariens und die Verkündigung an Maria darstellen, in der Mitte befindet sich eine Figur der Maria immaculata mit dem Jesuskind (Abb. 11). Der Baldachin über dieser Figur wurde in den 1960er Jahren entfernt, als dort eine Lourdes-

⁵⁴ Archivalische Belege existieren nicht, vgl. oben Anm. 15.



Abb. 11: Nebenaltar, Brochthausen, 1910

Madonna aufgestellt wurde. Die hohe Qualität und überaus sorgfältige Ausführung der Reliefs wie auch der Ornamenteile ist hervorzuheben.

Aus der Erbauungszeit der Kirche haben sich auch die Fenster, das Gestühl, der Kreuzweg und die Orgel erhalten. Die Fenster wurden 1891 durch die Fa. Henning und Andres in Hannover geliefert. Die drei figürlichen Glasmalereifenster der Apsis zeigen (von Norden nach Süden) St. Martin, Maria immaculata und St. Georg, jeweils in einer gotisierenden Baldachinarchitektur. Das zentrale Marienfenster ist eine Stiftung des Architekten und Maurermeisters Jacob Brämer. Hinzuweisen ist außerdem auf die vier kleineren Fenster an der Nord- und Südseite des Chorraumes mit sorgfältig gestalteten Teppichmotiven in Grisaille. Der Kreuzweg wurde 1895 von einem Münsteraner Maler gemalt, die Stationen kopieren – ebenso wie in Gerblingerode – den Kreuzweg des österreichischen Malers Johann Klein (vgl. Anm. 23). Die Orgel wurde 1897 durch Louis Krell, Duderstadt, gebaut, sie ist eine

Stiftung des Krebecker Pfarrers Karl Böhme. Orgelwerk und Prospekt sind weitgehend im Originalzustand erhalten, 1996/97 erfolgte eine grundlegende Restaurierung durch die Fa. Krell.

1991 wurde der Altarraum gemäß den Richtlinien des Konzils umgestaltet, Zelebrationsaltar, Ambo (nach Entwürfen des Bischöflichen Bauamtes) und Sedilien wurden aufgestellt. Die schlichte Gestaltung der Stücke bewirkt ihre überzeugende Eingliederung in den neogotischen Innenraum. Am 3. 11. 1991 wurde der neue Volksaltar durch Bischof Homeyer benediziert.

3. Das bewegliche Inventar

Die meisten Objekte des beweglichen Inventars, die sich heute in der Brocht-häuser Kirche befinden, entstanden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Nur wenige Stücke haben sich aus gotischer und barocker Zeit erhalten. Das älteste Inventarstück ist die um 1400 zu datierende Maria mit dem Kind, eine aus Lindenholz geschnitzte Figur von 72 cm Höhe, die im Eichsfeld bzw. in Thüringen gearbeitet wurde. Die Figur wurde 1892 restauriert und 1991 stark überfasst, so dass der originale Zustand gegenwärtig nicht beurteilt werden kann. Es kann vermutet werden, dass auch Brochthausen ein Marienwallfahrtsort war. Hinzuweisen ist darauf, dass noch Ende des 19. Jahrhunderts eine „schmerzhaftes Mutter Gottes aus gothischer Zeit“ vorhanden war⁵⁵, die heute nicht mehr nachweisbar ist. An dieser Stelle ist zu betonen, dass die Quellenlage nicht befriedigend ist, es haben sich nur sehr vereinzelt schriftliche Zeugnisse zu Inventarstücken erhalten, die Jahresrechnungen liegen erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts vor, die vorhandenen Inventare datieren in die Jahrzehnte zwischen 1810 und ca. 1880, sie sind nicht verlässlich geführt, ein Inventar der neuen Kirche (nach 1891 geschrieben) existiert nicht. Über die Ausstattung der alten Kirche, aber auch über einzelne Objektgruppen der neuen Kirche, z. B. die Paramente, die während des 20. Jahrhunderts erneuert wurden, kann heute nur wenig gesagt werden.

Ein zweites Inventarstück aus spätmittelalterlicher Zeit ist die kleine Bronzeglocke, die lt. Inschrift im Jahr 1484 gegossen wurde.⁵⁶ Wegen der

⁵⁵ Pfarrarchiv (in Fuhrbach), Nr. III. B 22.

⁵⁶ Inschrift: „anno dmni mcccclxxxiiii die xv mae in honorem Georgii patroni ecclesiae“, vgl. PFA, Nr. III. B 22.



Abb. 12: Reliquienbüste, Mitte 18. Jhdt.

ungünstigen Hängung konnte die Glocke während der Inventarisierungsarbeiten nicht begutachtet werden.

Eine größere Zahl von Inventarstücken hat sich aus dem 18. Jahrhundert erhalten, d. h. aus der Zeit des Neubaus des Chorraumes im Jahr 1726. An Plastiken sind vier Heiligenfiguren (Petrus, Paulus, St. Joseph mit dem Jesuskind, St. Johannes von Nepomuk) zu nennen, die vom Hochaltar der alten Kirche stammen und heute an den Pfeilern des Mittelschiffes aufgestellt sind. Eine Georgsfigur, die wahrscheinlich die Mitte des Altarretabels bildete, wurde 1895 an einen nicht genannten Liebhaber verkauft.⁵⁷ Außerdem ist ein Kruzifix und eine Prozessionsfigur (Maria mit dem Kind) zu erwähnen, der gläserne Schaukasten, in dem die Figur – ebenso wie in Tiftlingerode und Westerode – aufbewahrt wurde, ist nicht erhalten, auch originale Bekleidungsstücke und Schmuck fehlen. Im Städtischen Museum in Göttingen befindet sich eine Reliquienbüste eines nicht identifizierten Heiligen (Abb. 12)⁵⁸,

⁵⁷ BAH, OA Brochthausen Nr. 43, S. 19; Gen I, 76a, fol. 237 ff.

⁵⁸ Inv.-Nr.: 1903/359.



Abb. 13: 3 Ölgefäße, 1797

außerdem hat sich dort der Tabernakel des barocken Hochaltars erhalten.⁵⁹ Bei allen genannten Plastiken handelt es sich um typische Eichsfelder Arbeiten.

Schließlich ist auf einige barocke Goldschmiedearbeiten hinzuweisen. Das schlichte, kupfervergoldete Ciborium zeigt die typische Formsprache der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wahrscheinlich handelt es sich um ein Stück aus einer lokalen Werkstatt. Der barocke Kelch ist heute nicht mehr vorhanden, nur die zugehörige Patene (Silber, vergoldet) hat sich erhalten; die barocke Monstranz wurde nach dem Zweiten Weltkrieg an die Ulrichsgemeinde in Moringen abgegeben.⁶⁰ 1797 entstanden die drei Ölgefäße, die von dem Duderstädter Goldschmied Ignaz Henkel angefertigt wurden (Abb. 13).⁶¹ Die drei schlichten, kleeblattförmig zusammengefügt, zylindrischen Döschen wurden 1890 durch den Duderstädter Goldschmied Johannes Georg Krakau restauriert. Barocke Gemälde, Paramente, Bücher oder Kleingerätschaften sind heute in Brochthausen nicht mehr vorhanden. Aus den Inventaren des

⁵⁹ Inv.-Nr.: 1899/135.

⁶⁰ lt. mündlicher Auskunft des Küsters in Brochthausen.

⁶¹ Die Ölgefäße sind auf der Standfläche bezeichnet: „D“ (Beschauzeichen) und „H“ (Meisterzeichen), außerdem „12“. Vgl. oben, Anm. 48.

19. Jahrhunderts ist ersichtlich, dass die Gemeinde fünf barocke Kaseln besaß, d. h. lediglich einen kleinen Grundbestand, eine Kasel in jeder liturgischen Farbe. An Gemälden wird nur ein Bild im Inventar von 1879 aufgeführt, das den Hlg. Joseph darstellte.

Eine Vielzahl von beweglichen Inventarstücken datiert in die Zeit des Historismus, d. h. in die Jahrzehnte zwischen 1870 und ca. 1910, und wurde im Zusammenhang mit dem Neubau der Kirche angeschafft. Unter den Skulpturen sind mehrere Kruzifixe im Innen- und Außenbereich zu erwähnen⁶², das Tabernakelkruzifix wurde 1891 von Friedrich Oppermann gearbeitet, außerdem Vortragekreuze und einige Gipsfiguren (Maria, Joseph, Herz Jesu), die im Kirchenraum aufgestellt sind.

Von besonderer Qualität sind die Goldschmiede- und Metallarbeiten. Custodia, Ewige Lampe, Kronleuchter, die große Monstranz und ein Kelch wurden 1891 von der Regensburger Fa. J. J. Deplaz geliefert und zeichnen sich durch die Verwendung kostbarer Materialien, sorgfältige Detailgestaltung und eine virtuose Behandlung der Ornamentik aus. Bereits 1855 erwarb die Gemeinde sechs große Altarleuchter aus Messing, 1874 ein kleines Weihrauchschiffchen. Um 1900 datiert ein Ciborium der Hildesheimer Fa. Maxen und Sonnenschein (vgl. Anm. 18). Schließlich ist auf den Kelch mit Patene hinzuweisen, der um 1920 entstand. Der mit Jugendstilmotiven geschmückte, silbervergoldete Kelch ist nicht bezeichnet, vielleicht handelte es sich um den Primizkelch von Pfr. Anton Ballhausen, der 1923 die Priesterweihe empfing und von 1945 bis 1985 als Priester in Brochthausen wirkte. Der Erhaltungszustand der Goldschmiedearbeiten ist gut, die hohe Qualität der Stücke ist nochmals zu betonen.

Bei den Paramenten verdient zunächst der Baldachin Beachtung, der 1874 von den Duderstädter Ursulinen gearbeitet wurde. 1880 entstanden zwei Fahnen mit Ölgemälden, die den Hlg. Georg und den Hlg. Martin darstellen, die Stoffe der Fahnenblätter wurden Mitte des 20. Jahrhunderts erneuert. Vom Ende des 19. Jahrhunderts haben sich außerdem drei Kaseln, ein Pluviale, zwei Segensvela und verschiedene Einzelteile erhalten. Archivalisch belegt ist die Lieferung von Paramenten durch die Claraverine in Aachen und Neisse, durch Louis Everken in Paderborn sowie die Fa. Deplaz, Regensburg. Bereits 1849 wurde eine Kasel von dem Göttinger Händler J. B. Bamann bezogen, der für zahlreiche Gemeinden im Eichsfeld, darunter

⁶² Hinzuweisen ist auf das Missionskreuz, das 1892 von Carl Oppermann gearbeitet wurde.

auch Tiftlingerode und Westerode (vgl. oben) tätig war. Das Inventar von 1879 gibt die Zahl der Messgewänder mit dreizehn an, d. h. dass sich der Bestand seit 1810 nahezu verdoppelt hatte.

Schließlich ist auf die Erwerbungen des 20. Jahrhunderts hinzuweisen. Vom Ausbruch des Ersten Weltkrieges bis zur Mitte des Jahrhunderts konnten nur wenige Inventarstücke angeschafft werden, erwähnt sei eine schwarze Samtkasel, die nach 1918 zum Gedenken an die Gefallenen der Gemeinde gearbeitet wurde. Außerdem wurden die Fahnen des Marienvereins (1920) und des Kolpingvereins (1927) erworben.

Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts konnten wieder vermehrt Objekte des beweglichen Inventars gekauft werden, vor allem Gebrauchsgerätschaften aus Metall und Paramente. Zu nennen sind mehrere Fahnen, Kaseln, Pluviale, zwei weiße Dalmatiken von 1954 mit den gestickten Brustbildern der Heiligen Martin und Georg, Segensvela und Einzelteile. Bei den Metallarbeiten ist neben verschiedenen kleineren Gebrauchsgegenständen ein kupfervergoldetes Ciborium zu erwähnen, das am Knauf eine reliefierte Darstellung des Letzten Abendmahls zeigt. Zuletzt sei auf den Erwerb einiger Plastiken hingewiesen: im Kirchenraum stehen die kleinformatischen Figuren der Heiligen Antonius von Padua und Aloysius, vor der Kirche wurde eine Lourdes-Grotte und eine Gedenkstätte für die Gefallenen der Weltkriege errichtet. Auch die modernen Inventarstücke fügen sich in das historistische Erscheinungsbild der Kirche überzeugend ein.

Im Frühjahr 2002 konnten zwei weitere Kirchen im Auftrag der Kirchlichen Denkmalpflege und auf besonderen Wunsch der zuständigen Pfarrer inventarisiert werden. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen im Folgenden ebenfalls festgehalten werden.

V. St. Michael in (Seesen-) Bilderlahe

1. Geschichte der Gemeinde und der Kirchenbauten

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Bilderlahe datiert in das Jahr 1110; ein erster Kirchenbau war im 13. Jahrhundert vorhanden⁶³. Während

⁶³ Grundlegende Angaben zu Bilderlahe s. die Einträge in: Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II. Regierungsbezirk Hildesheim, 3. Der Kreis Marienburg, bearb. von H. Siebern/D. Kayser, Hannover 1910, S. 13 ff.

der Stiftsfehde wurde das Dorf im Jahr 1519 zerstört, eine Neugründung der Pfarrei erfolgte 1643, als das Amt Bilderlahe im Restitutionsrezess an den Bischof von Hildesheim zurückgegeben wurde. Bilderlahe gehört demnach zu den ältesten Pfarreien im Stift Hildesheim; als Amtspfarrei und durch das Nebeneinander von bischöflicher Domäne und Pfarrkirche kommt ihm eine besondere historische Bedeutung zu. Nach der Umwandlung der Domäne in fiskalisches Eigentum und Auflösung des Amtes Bilderlahe durch die Säkularisation blieb Bilderlahe katholische Pfarrkirche, von hier aus wurden auch die Katholiken der Stadt Seesen und der übrigen Ortsteile des heutigen Seesen betreut, außerdem weitere Ortschaften der Landkreise Marienburg und Gandersheim. 1852 wurde in Rhüden eine erste Kapelle errichtet, 1923 erfolgte die Gründung der Missionsgemeinde Seesen. Heute gehören die vier Kirchen in Seesen, Bilderlahe, Rhüden und Münchhof zur Seelsorgeeinheit Seesen; die Gemeinde Bilderlahe zählt z. Zt. ca. 700 Seelen.

Über den ersten Kirchenbau aus mittelalterlicher Zeit, der 1519 zerstört wurde, ist nichts bekannt. Nach der Neugründung der Pfarrei wurden die Gottesdienste zunächst wahrscheinlich in einer Kapelle oder einem kapellenartigen Raum innerhalb der Domäne gefeiert. Der heutige Kirchenbau datiert von 1717 und ist eine Stiftung des Hildesheimer Fürstbischofs Joseph Clemens von Bayern⁶⁴.

Die kleine, geostete Kirche liegt in Hanglage an der durch den Ort führenden Hauptstraße. Der rechteckige, einschiffige Bau mit 3/8-Chorabschluss ist aus Bruchsteinmauerwerk errichtet und hell verputzt, Fenstergevände und Portal sind aus Sandsteinquadern gearbeitet. Die Fassade ist schmucklos, die Kirche hat ein Satteldach und einen sechsseitigen Dachreiter am westlichen Ende des Daches mit offenem Glockengeschoss.

Das Innere der Kirche ist dreijochig (Abb. 14), die Joche sind durch korb-bogenförmige Gurtbögen voneinander abgesetzt, die auf doppelten Wandpilastern aufliegen. Die Decken haben Kreuzgratgewölbe, an der Nord- und Südseite des Schiffes befinden sich jeweils drei breite Rundbogenfenster, im Chorraum an der Nord- und Südseite zwei schmalere Rundbogenfenster, die zentrale Ostwand der Apsis ist vermauert. Der Altarraum liegt eine Stufe höher als das Schiff, hinter dem Altar ist eine kleine Sakristei eingerichtet.

⁶⁴ Über dem Kirchenportal befindet sich ein Stein mit dem Wappen des Bischofs, der Jahreszahl 1717 und der Inschrift: „I(osephus) C(lemens) A(rchi) E(piscopus) C(oloniensis) E(piscopus) H(ildesiensis) & L(eodicensis) D(ux) B(avariae)“ (Joseph Clemens, Erzbischof von Köln, Bischof von Hildesheim und Lüttich, Herzog von Bayern).



Abb. 14: Bilderlahe, St. Michael, Kircheninnenraum

Der Außenbau wurde 1984 saniert, 1991/92 erfolgte eine Erneuerung des Innenanstrichs und eine Restaurierung der Holzbildwerke und der festen Ausstattung (Kanzel, Altar, Gestühl). Für die kommenden Jahre ist eine Restaurierung der Orgel vorgesehen. Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch auf die grundlegende Sanierung der Kirche in den Jahren 1951/52, damals wurden die Strebepfeiler (Ziegelsteinmauerwerk) zwischen den Jochen angesetzt.

Die Kirche ist von einer Rasenfläche umgeben, an der Nordseite liegt der kleine Gemeindefriedhof. Der Vorplatz der Kirche ist teilweise gepflastert, südlich der Kirche befindet sich das ehem. Pfarrhaus, nördlich das ehem. Schulhaus. Die Anlage ist zur Straße hin durch eine ansteigende Mauer aus Feldsteinen abgegrenzt, der Eingang wird durch zwei mit Steinfiguren bestückte Pfeiler betont.

2. Das Kircheninventar

Der barocke Innenraum der Bilderlaher Kirche wird auch heute weitgehend durch die originale Innenausstattung geprägt. Vom festen Inventar sind hier

Kanzel und Gestühl zu nennen, der Altar wurde aus dem Augustinerinnenkloster Dorstadt übernommen⁶⁵. Die barocken Beichtstühle sind heute nicht mehr erhalten, der letzte wurde 1975 entfernt, ebenso wie die Kommunionbank, die für die Erstellung von Ambo und Zelebrationsaltar verwendet wurde. Schließlich ist der postamentartige Tisch, der 1724 gearbeitet wurde, zu erwähnen; er diente traditionell zur Aufbewahrung des Taufgeschirrs, da die Gemeinde kein Taufbecken besaß.

Kanzel und Tisch gehören zu den qualitativsten Werken des Bilderlaher Inventars. Aus stilistischen Gründen können beide Stücke derselben Werkstatt zugewiesen werden, auch die Kanzel entstand um 1720. Vergleiche mit zeitgenössischen Schnitzarbeiten in der Region erlauben eine Zuschreibung an die Werkstatt von Jobst Heinrich Lessen d. J. in Goslar, die hier erstmalig vorgenommen wird. Es sei in diesem Zusammenhang betont, dass die Bilderlaher Kirche in der kunsthistorischen Fachliteratur kaum eine Berücksichtigung gefunden hat; in dem bis heute maßgeblichen Werk über barocke Bildschnitzkunst im Raum Hildesheim und Hannover von Friedrich Bleibaum findet sie keine Erwähnung⁶⁶, was möglicherweise auch mit der ungewöhnlich schlechten Quellenlage zu begründen ist, da sich aus dem 18. Jahrhundert, d. h. aus der Erbauungszeit der Kirche, keine Archivalien (z. B. Rechnungsbücher oder Belege) erhalten haben.⁶⁷ Die Zuweisung an Jobst Heinrich Lessen erfolgt demnach ausschließlich aus stilistischen Gründen, quellenkundliches Beweismaterial kann nicht vorgelegt werden.

Für die Zuschreibung an Jobst Heinrich Lessen spricht sowohl die Ausführung der Ornamentik als auch der Figuren in Bilderlahe. Die Ornamentik Lessens, die durch sicher zuweisbare Altäre, Kanzeln und weiteres Kircheninventar bekannt ist⁶⁸, ist gekennzeichnet durch schwere, üppige Formen,

⁶⁵ Vgl. die Beschreibung der Kirche von 1861 in BAH; Gen. I, 76a, Bl. 7 ff., sowie BAH, OA Bilderlahe Nr. 1, Bl. 11 (Beschreibung der Kirche von 1834).

⁶⁶ Friedrich Bleibaum, Bildschnitzerfamilien des Hannoverschen und Hildesheimischen Barock, Straßburg 1924.

⁶⁷ Bereits 1936 findet sich ein Vermerk, dass keine Kirchenrechnungen, keine Chronik und keine Inventare vorhanden sind (vgl. BAH, OA Bilderlahe Nr. 13), bezüglich der Inventare ist jedoch festzuhalten, dass historische Verzeichnisse aus dem Zeitraum zwischen 1827 und 1877 vorliegen.

⁶⁸ Zu Lessen vgl. Bleibaum (wie Anm. 4), S. 198 ff., außerdem: Renate Oldermann-Maier, Zur Geschichte der Neuerrichtung und Ausstattung der ehemaligen Klosterkirche Lamspringe in den Jahren 1670–1720, in: DHVG 61 (1993), S. 33 ff.

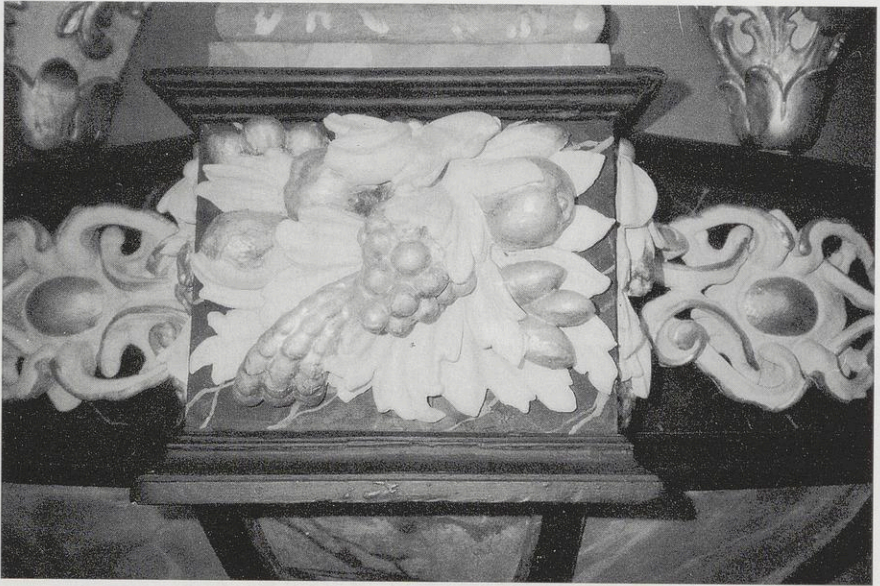


Abb. 15: Bilderlahe, St. Michael, Kanzel: Detail der Ornamentik

Fruchtgehänge, Akanthuslaubwerk, die Verwendung von Granatapfelfrüchten und -blüten, Bandwerk, Engelköpfen und einfachen Kartuschen, die trotz ihrer Schwere nicht den Eindruck des Zuviel hervorrufen. Die virtuose Ausführung der stets variierenden Einzelformen, die Abstufung der Reliefhöhen und Größenverhältnisse, schließlich auch die sichere und dabei sparsame Anwendung der Vergoldung ist besonders hervorzuheben. Diese Stilmerkmale, die z. B. an Werken Lessens in der ehem. Klosterkirche in Lamspringe, am Gestühl und den Seitenaltären in St. Jakobi in Goslar oder an der Kanzel der Frankenberger Kirche in Goslar studiert werden können, lassen sich ebenso an der Kanzel und dem kleinen Tisch in Bilderlahe auffinden. (Abb. 15). Die Üppigkeit der variierenden Motivik, die virtuose Gesamtausführung, die den Einzelformen trotz ihrer Schwere – sie sind weniger filigran gestaltet als gleichzeitige Beispiele des schwäbischen, fränkischen oder bayerischen Barock – eine gewisse Beschwingtheit verleiht, die den besonderen Charme der Werke Lessens ausmacht, kennzeichnen die bekannten Arbeiten Lessens ebenso wie die in Bilderlahe.

Was für den Ornamentstil gilt, kann auch für den Figurenstil der Kanzel festgestellt werden. Die Figuren von Lessen d. J. zeigen eine deutliche, raum-

greifende Körperdrehung, eine ausgeprägte Mimik und eine lebhafte Gebärdensprache, Hände und Arme sind oft betont zur Seite oder nach vorne gestreckt. Besonders hinzuweisen ist auf die Behandlung des Haares, das sehr füllig mit vielen Locken gestaltet ist, wobei die einzelnen Locken mit virtuoser Detailzeichnung ausgeführt sind. Die Gestalten selbst sind meist leicht gedrunken, die schweren Gewandfalten zeigen bisweilen noch gotischen Einfluss, auch hier ist wieder ein deutlicher Gegensatz zu anderen zeitgenössischen Werkstätten auszumachen. Die Figuren der vier Evangelisten (Abb. 16) am Kanzelkorb zeigen den typischen Figurenstil Lessens, wenn auch nicht so ausgeprägt wie etwa die Figuren an der gleichzeitig entstandenen Kanzel in Hildesheim-Marienrode, was durch eine Beteiligung weiterer Hände der Werkstatt zu erklären ist.



Abb. 16: Bilderlaube, St. Michael, Kanzelkorb: Evangelist Markus, um 1720

Schließlich sind an dieser Stelle weitere Plastiken des Kircheninnenraumes zu nennen, die ebenfalls der Werkstatt Lessens zugeschrieben werden können. Es handelt sich um die vier großformatigen Heiligenskulpturen an den Pilastrervorlagen des Schiffes (Johannes von Nepomuk, Johannes Baptista, Benno von Meißen, Antonius Eremita), die beiden kleinformatischen Figuren im Windfang (Antonius von Padua, Joseph mit dem Jesuskind), die beiden Skulpturen über den Sakristeitüren (Michael, Raffael) und um das Tabernakel- und Kanzelkruzifix, die alle um 1720 bzw. in die 1720er Jahre datieren. Die Stilmerkmale entsprechen dem Figurenstil Lessens, die Qualität der Ausführung ist nicht immer gleich hoch, was jedoch auch in der ursprünglichen Aufstellung der Figuren (Fernsicht) begründet liegt. Von hoher Qualität und überzeugender Detailausführung ist das Kanzelkruzifix, das in der Vierung in einem verglasten Medaillon eine Kreuzpartikel zeigt, außerdem sind die Figuren des hlg. Michael und Raffael hervorzuheben. Die vier Heiligenfiguren des Schiffes stehen auf Konsolen, die mit Wappen bzw. mit einem Monogramm und sparsamem floralem Dekor geschmückt sind, über den Häuptern der Heiligen schwebt jeweils ein Engel. Der Erhaltungszustand der plastischen Bildwerke ist gut. Die Tatsache, dass sich in Bilderlahe ein so vollständiges Ensemble aus einer der bedeutendsten Werkstätten der Region erhalten hat, muss als ein besonders glücklicher Umstand gewertet werden⁶⁹.

Von der festen Ausstattung der Kirche ist außerdem der Altar zu erwähnen, der zu Beginn des 18. Jahrhunderts für das Augustinerinnenkloster in Dorstadt gearbeitet wurde. Die beiden Figuren von Augustinus und Monika im Hauptgeschoss des Altares weisen auf die Herkunft aus einem Augustinerinnenkloster, ebenso die Darstellung des entflammten Herzens in einer reichen Akanthuskartusche im Obergeschoss. Das Altarbild zeigt die Gottesmutter mit dem schlafenden Jesuskind auf dem Schoß, darüber befindet sich die Inschrift „EGO DORMIO ET COR MEUM VIGILAT“. An der Spitze des Retabels ist ein großformatiges Kruzifix angeordnet; zwei kleine Engelfiguren, die auf den Rundbogensegmenten neben der Akanthuskartusche saßen, sind heute nicht mehr vorhanden. Der sorgfältig ausgeführte Altar, der einer südniedersächsischen Werkstatt entstammt, erhält seine künstlerische Wirkung auch durch das Nebeneinandersetzen von gefassten und intarsierten Holzteilen.

⁶⁹ Aus den historischen Inventaren ist ersichtlich, dass lediglich zwei kleinformatische Plastiken (Schutzengel, Hlg. Joseph) verloren gingen.

Ebenfalls aus der Barockzeit stammt das schlichte Gestühl, dessen unregelmäßig gearbeitete Bankwangen auf eine geplante dekorative Malerei hindeuten. Alle übrigen festen Inventarstücke datieren vom Ende des 19. und aus dem 20. Jahrhundert, hinzuweisen ist auf die im Jahr 1887 aufgestellte Orgel der Hildesheimer Firma August Schaper.

Vielschichtiger ist die Zusammensetzung des beweglichen Inventars. Hier ist zunächst zu betonen, dass sich keine Inventarstücke aus der mittellaterlichen Vorgängerkirche erhalten haben, die ältesten heute vorhandenen Stücke datieren in das späte 17. Jahrhundert. Neben der bereits erwähnten plastischen Ausstattung der Kirche mit Skulpturen aus der Werkstatt Lessens ist eine Maria mit dem Kind, die um 1750, wahrscheinlich in Hildesheim, gearbeitet wurde, hervorzuheben (Abb. 17). Die graziöse Haltung der Figur, die modische Kleidung und Haartracht muten rokokohaft an, auch die verfeinerte Physiognomie unterscheidet sich deutlich von der hochbarocken Formsprache Lessens. An barocken Bildwerken ist außerdem die Grabplatte des Baron von Weichs und seiner Gemahlin mit Wappen und einer ausführlichen Inschrift zu erwähnen⁷⁰, im Außenbereich die vier Obeliskbildstöcke aus Sandstein, die sich durch eine passionsbezogene, sehr durchdachte und vielschichtige Ikonographie auszeichnen.⁷¹ Eine Inschrift am Bildstock an der Domäne weist die von Weichs als Stifter aus⁷². Der schlechte Erhaltungszustand dieser überaus sorgfältig gearbeiteten Bildwerke (Steinausbrüche, starke Verwitterungen) ist besonders zu bedauern.

An dieser Stelle sei außerdem der Verlust von zwei barocken Skulpturen festgehalten. Nicht mehr vorhanden ist die Prozessionsfigur (Maria mit dem

⁷⁰ Die Inschrift lautet: „REQUIESCANT IN S(ancta) PACE FRANCISC(us) EDMUND(us) / L(iber) B(aro) DE ET IN WEICHS S(e)R(enissi)MI ELECT(or)is COLON(iensis) SUPRE(mus) VENA / TIONUM MAGISTER SATRAPA IN BILDER / LAH NECNON CAPITAN(us) PROVINCIAL(is) / HILDES(iensis) MORT(uus) A(nn)0 1743 D(ie) 12 DEC(embri)s CUM / CAROLINA CONIUGE SUA / NATA DE KARSSENBRUCH EX / BARENTROP MORT(ua) A(nn)0 1746 / DIE 22 FEBR(uaris)“; vgl. auch Gen. I, 76a, Bl. 10; dort wird die Inschrift des Grabsteines aufgeführt sowie folgende Bemerkung: „Die Freiherrliche Familie hat sehr viel für die hiesige Kirche und die Ortsarmen gethan; daher die große Trauer über den Tod derselben, wovon heute noch in Bilderlahe gesprochen wird.“

⁷² Der Schmuck der Bildstöcke umfasst Reliefs (Kruzifix, Geißelung Christi, kreuztragender Christus, fünf Wunden, Schweißsucht der Veronika u. a.), Gebetsinschriften und auf das Kreuz bezogene Bibelstellen.

⁷² Sie zeigt das Doppelwappen und die Initialen des Barons und seiner Gemahlin. Vgl. auch Hans Reuther, Die Bildstöcke des Landkreises Hildesheim-Marienburg, Hildesheim 1966, S. 19 f. und 33 ff.



Abb. 17: Bilderlahe, St. Michael, Maria mit dem Kind, um 1750

Kind) sowie ein kostbares Kruzifix mit Elfenbeincorpus und Schildpattintarsien, das sich in der Kapelle in Rhüden befand. Stifter bzw. Provenienz dieses außergewöhnlichen Inventarstücks sind nicht bekannt.

Neben den barocken Bildwerken ist die vergleichsweise große Zahl von barocken Goldschmiedearbeiten im Besitz der Gemeinde hervorzuheben. Der Bestand umfasst ein silbervergoldetes Ciborium des Augsburger Meisters Georg Rill von ca. 1670⁷³, zwei Kelche der Hildesheimer Goldschmiede

⁷³ Vgl. Helmut Seling, *Die Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529–1868*, München 1980, Bd. III, Nr. 1609. Ein vergleichbares, nahezu identisch ausgeführtes Ciborium befindet sich in der Abtei St. Walburg, Eichstätt.



Abb. 18: Bilderlahe, St. Michael, Weihrauchfass, 1729

Christian Kretzer II.⁷⁴ und Jobst Martin Köster⁷⁵ vom Anfang des 18. Jahrhunderts, ein Weihrauchfass (Abb. 18) aus dem Jahr 1729 des Hildesheimer Goldschmiedes Ernst Heinrich Meyer⁷⁶, eine Stiftung des Benediktinerpaters Bonifatius Drees⁷⁷, der mehrere Jahrzehnte in Bilderlahe als Pfarrer tätig war, außerdem die beiden Kronen der Prozessionsfigur (Ernst Heinrich Meyer,

⁷⁴ Vgl. Wolfgang Scheffler, *Goldschmiede Niedersachsens*, Berlin 1965, Hildesheim Nr. 98; Ulrich Knapp (Hrsg.), *Barockes Silber* (Kataloge des Dom-Museums Hildesheim; 1), Petersberg 1998, S. 148.

⁷⁵ Vgl. Wolfgang Scheffler (wie Anm. 74), Hildesheim Nr. 100.

⁷⁶ Vgl. Wolfgang Scheffler (wie Anm. 74), Hildesheim Nr. 125; Ulrich Knapp (wie Anm. 74), S. 149.

⁷⁷ Die Inschrift am Fuß des Weihrauchfasses lautet: „R(everendissimus) P(ater) Bonif(atius) Dress (sic) Pastor in Bilderlahe Senior Eccl(esiae) S. Mich(aelis) Hildesia 1729“. Drees war von 1705 bis 1735 Pfarrer in Bilderlahe, er starb im Dezember 1736 im Alter von 72 Jahren und wurde in der Pfarrkirche beigesetzt. Der Grabstein hat sich nicht erhalten, auch die genaue Lage des Grabes ist nicht bekannt.

um 1750), zwei Ciborien aus Kupfer bzw. Messing und einen französischen Kelch von ca. 1800. Die Herkunft der genannten Stücke ist nicht immer nachvollziehbar, die historischen Inventare des 19. Jahrhunderts führen lediglich einen Kelch und ein Ciborium auf.

An barocken Inventarstücken ist weiterhin eine Hildesheimer Agende aus dem Jahr 1752 zu nennen. Über das Vorhandensein einer Bibliothek in Bilderlahe ist nichts bekannt, weitere liturgische Bücher sind heute nicht vorhanden. Ebenfalls nicht erhalten sind die beiden verglasten Reliquienkästen mit geschnitzten Rahmen, die auf dem Altar aufgestellt waren⁷⁸. Die Provenienz dieser zeittypischen Klosterarbeiten, die zur üblichen Kirchengestaltung gehörten, ist nicht bekannt; es kann vermutet werden, dass der schon erwähnte Benediktinerpater Drees für ihre Anschaffung sorgte. An Paramenten hat sich lediglich eine violette Kasel mit gewachstem Leinenfutter aus der Zeit um 1800 erhalten, deren Grundstoff ein klassizistisch strenges Muster aufweist. Die barocken Messgewänder, die in den Inventaren von 1827 und 1834 erwähnt werden, wurden wahrscheinlich Ende des 19. Jahrhunderts aussortiert, darunter waren auch zwei kostbare Kaseln mit Gold- und Seidenstickereien, die der Baron von Weichs gestiftet hatte⁷⁹. Außerdem gehörten mehrere Fahnen, ein Baldachin aus weißer Seide, zwei Vela, ein rotes Pluviale, ein besticktes Antependium und die Kleidung der Prozessionsfigur zum barocken Paramentenbestand.

Abschließend sei auf die barocken Gemälde hingewiesen, die sich bis ca. 1950 in Bilderlahe befanden. Die Inventare zählen folgende Ölgemälde auf: Kreuzigung Christi, Verspottung Christi, Maria immaculata, Anbetung der Könige, Christus als guter Hirte, Anbetung der Hirten, Anbetung der Könige, Kreuztragung Christi, St. Johannes von Nepomuk, St. Florian, Maria. Mit Ausnahme der drei letzten Bilder handelte es sich um großformatige Szenen. Zwei Gemälde (Anbetung der Hirten, Anbetung der Könige) wurden 1949 an die kath. Ludgerigemeinde in Helmstedt abgegeben, wo sie sich bis heute befinden, die übrigen wurden 1952 durch die Regierung Hildesheim als fiskalisches Eigentum in Verwahr genommen, ihr Verbleib ist nicht bekannt. Im Hinblick auf die gute Qualität der beiden Gemälde in Helmstedt ist es besonders zu bedauern, dass diese Zeugnisse des lokalen Kunstschaffens heute verloren sind.

⁷⁸ Vgl. BAH, Gen. I, 76b, Bl. 18, 19 (Kirchenbeschreibung von 1896).

⁷⁹ Vgl. die Einträge im Kircheninventar von 1846, BAH, OA Bilderlahe Nr. 4, Bl. 24 ff., Inv.-Nr. C 77 und C 83.



Abb. 19: Bilderlahe, St. Michael, Kelch, um 1920/30

Die barocken Inventarstücke bilden den kostbarsten und umfangreichsten Teil des Bilderlaher Kircheninventars. Im 19. Jahrhundert kam die Erwerbstätigkeit zunächst weitgehend zum Erliegen, erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts konnten, bedingt durch die Konsolidierung der katholischen Kirche nach dem Kulturkampf und das Erstarken der Gemeinde, wieder vermehrt Objekte angeschafft werden, wobei die unzureichende Quellenlage hier allerdings keine Angaben zu Stiftern u. ä. ermöglicht.

An Bildwerken ist lediglich eine aus Holz geschnitzte Herz-Jesu-Figur zu nennen, die ursprünglich zum Inventar der Seesener Gemeinde gehörte. Sie steht heute an der Südseite des Altarraumes auf einer modernen Konsole⁸⁰.

Von besonderer Bedeutung ist der reiche Bestand der Goldschmiede- und Metallarbeiten, der vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die Zeit um 1930

⁸⁰ Die Konsolen wurden 1975 gearbeitet, sie tragen die Wappen von Seesen und von Bilderlahe.

datiert. Hinzuweisen ist auf ein Ciborium, drei Kelche, die Custodia der Regensburger Fa. J. J. Deplaz, sechs barockisierende Altarleuchter, die 1902 und 1903 angeschafft wurden, die Monstranz, die im Jahr 1909 erworben wurde⁸¹, ein Weihrauchschiffchen und eine Kelchgarnitur von ca. 1920/30, die von der Hildesheimer Fa. Maxen und Sonnenschein im Beuronen Stil gearbeitet wurde (Abb. 19)⁸².

Der sorgfältig ausgeführte Kelch mit breiter Cuppa und Elfenbeinnodus findet sich in nahezu identischer Form im Inventar der kath. Kirche St. Johannes Baptist in Duderstadt-Immingerode⁸³. Alle genannten Inventarstücke sind von hoher Qualität, der Erhaltungszustand ist gut.

Auch der Paramentenbestand der Zeit um 1900 ist erstaunlich umfangreich. Er umfasst neben verschiedenen Einzelteilen 21 Kaseln, ein rotes Pluviale, eine weiße Dalmatik und den 1905 von der Fa. Geschwister Burger in Munderkingen gelieferten Baldachin. Die Qualität der verwendeten Stoffe entspricht dem zeittypischen hohen Standard, als Lieferanten bzw. Hersteller der Kaseln sind der Claraverein Hildesheim, Fa. Osiander in Ravensburg und die Franziskanerinnen in Gengenbach (Baden) zu nennen⁸⁴. Mehrere Kaseln sind von Hand mit Gold- und Seidenstickerei geschmückt, hervorzuheben ist eine schwarze Kase, bei der die Rankenmotive der Stäbe nicht aufgestickt, sondern aufgemalt wurden. Der Erhaltungszustand der gut verarbeiteten Paramente ist befriedigend. Angesichts der umfangreichen Bestände sowohl der Goldschmiede- und Metallarbeiten als auch der Textilien überrascht es umso mehr, dass die Gemeinde Bilderlahe als ärmste Gemeinde der Diözese im Jahr 1943 eine Unterstützung durch den Bonifatiusverein Paderborn erhielt⁸⁵.

In den letzten Jahrzehnten, in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, wurden nur wenige Inventarstücke von künstlerischer Bedeutung angeschafft. Die Liturgiereformen des Vatikanums machten vor allem die Neuerwerbung von Gebrauchsgerätschaften nötig. Hinzuweisen ist auf ein schlichtes, silber-

⁸¹ Vgl. BAH, OA Bilderlahe Nr. 4, Bl. 62; bei Anschaffung der neuen Monstranz wurde die alte, barocke Monstranz, die vom Bischof anlässlich einer Visitation als "unwürdig" bezeichnet worden war, vermutlich entfernt.

⁸² Vgl. Maria Kapp, Die Hildesheimer Goldschmiedefirma Maxen und Sonnenschein, in: DHVG 69 (2001), S. 219 ff. Arbeiten im Beuronen Stil sind im Repertoire der Firma selten.

⁸³ Der Kelch in Immingerode wurde 1934 gearbeitet.

⁸⁴ Nur eine der Kaseln trägt ein eingenähtes Etikett (Franziskanerinnen Gengenbach), die übrigen Angaben ergeben sich aus Nachträgen in den historischen Inventaren.

⁸⁵ Vgl. BAH, OA Bilderlahe Nr. 19.

vergoldetes Ciborium, das 1950 von der Fa. Maxen und Sonnenschein geliefert wurde, außerdem auf zwei etwa gleichzeitig entstandene Kelche und eine kleine Monstranz. In den späten 1940er Jahren wurde das Kruzifix auf dem Friedhof bei der Kirche errichtet, der Corpus ist eine gut gearbeitete Nachbildung des romanischen Ringelheimer Kreuzes.

VI. St. Pankratius in Fuhrbach

1. Entwicklung der Gemeinde und Geschichte der Kirchenbauten

Der heutige Duderstädter Ortsteil Fuhrbach wurde im Jahr 1124 zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Um 1300 war eine Kapelle vorhanden, Fuhrbach war Pfarrei. Um 1379 erfolgte der Bau der ersten Kirche in Fuhrbach, die im Jahr 1565 umgebaut oder durch einen Neubau ersetzt wurde⁸⁶. Das Dorf war zu dieser Zeit bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts protestantisch. 1722 wurde das Kirchenschiff erneuert.

Eine Beschreibung der „alten“ Kirche, die 1873 abgerissen wurde, findet sich in den Generalia-Beständen des BAH⁸⁷, sie wurde 1861 durch den damaligen Kaplan Carl Wippermann erstellt. Der Chor der Kirche war massiv gemauert, das Schiff aus Feldsteinen errichtet und im oberen Bereich in Fachwerkbauweise. Der Chor wird als „alte Bausubstanz“ bezeichnet, während das Schiff 1722 angebaut wurde. Ob im Chor noch Bausubstanz aus gotischer Zeit, d. h. von der um 1379 gebauten Kirche, vorhanden war, kann heute nicht mehr beurteilt werden.

Der Chor hatte zwei Rundbogenfenster, außerdem waren zwei Rundbogenfenster an der Südseite des Schiffes. An der Nord- und Südseite zwischen Schiff und Chor war ein Strebepfeiler angesetzt, der Eingang zur Kirche befand sich an der Südseite, an der Westseite führte eine Tür zum Mannhaus. Die Kirche besaß zwei Emporen an der West- und Nordseite, auf der nördlichen Empore war die kleine Orgel aufgestellt. Der Chor lag eine Stufe höher als das Schiff; das Schiff hatte eine flache Holzdecke, der Chor ein gemauertes Gewölbe.

⁸⁶ Beim Abbruch der Kirche 1873 wurde ein Stein mit der Jahreszahl 1565 gefunden, vgl. PfA, III F 90, Bl. 70v.

⁸⁷ BAH, Gen. I, 76a, Bl. 230 ff.

Der Hochaltar mit einem Stipes aus Sandstein war mit drei Bildern geschmückt, zwei auf Holz gemalte Bilder zeigten Petrus und Paulus, das Altarblatt selbst, ein Leinwandgemälde, stellte die Kreuzigung Christi dar. Das Tabernakelgeschoss war mit Schnitzereien, Statuetten, Rosen und Trauben ausgestattet. Diese Altarbeschreibung lässt auf einen eher ungewöhnlichen Aufbau schließen, der drei Gemälde vereinte und offensichtlich keine Skulpturen aufwies. Auch fällt auf, dass keine Darstellung des Kirchenpatrons St. Pankratius vorhanden war. Archivalisch belegbar ist die Anfertigung des Tabernakels im Jahr 1748 durch den Bildschnitzer Joh. Jacob Schwerthelm aus Duderstadt⁸⁸; es ist demnach möglich, dass der Altar aus der protestantischen Zeit übernommen wurde und lediglich mit einem Tabernakel (und Tabernakelgeschoss) ausgestattet wurde. Neben dem Hauptaltar war außerdem ein Seitenaltar vorhanden, von dem jedoch keine Beschreibung vorliegt.

Erste Forderungen für einen Kirchenneubau wurden bereits im Jahr 1837 geäußert⁸⁹. Im Jahr 1868 begann die Korrespondenz zwischen Gemeinde, Generalvikariat und Kommissariat zum Bau einer neuen Kirche, für die 1872 durch den Hildesheimer Baumeister Anton Algermissen die ersten Pläne vorgelegt wurden⁹⁰. Im Mai 1873 wurde der Bauvertrag mit Algermissen geschlossen, am 13. 7. 1873 konnte der Grundstein geweiht werden, am 13. 9. 1874 wurde die Kirche durch Kommissarius Anton Paasch benediziert, am 22. 6. 1876 durch Bischof Sommerwerck konsekriert.

Die „neue“ Kirche ist ein neoromanischer, basilikaler Bau, der in extremer Hanglage aus bräunlichen Sandsteinquadern auf einem Sockel von Bruchsteinmauerwerk errichtet wurde. Das Langhaus ist teilweise in den Hang hineingebaut. Der geostete Bau umfasst Haupt- und zwei Seitenschiffe, den Chor mit dreiseitiger Apsis (innen: halbkreisförmig) sowie den Sakristeianbau an der Südseite des Chores und den kleinen Anbau für die Heizungsanlage an der Nordseite des Chores. Der Turm wurde erst 1956 neben dem südlichen Seitenschiff errichtet. Das Äußere der Kirche ist schlicht, die Fassade an der Westseite weist lediglich eine Lisenengliederung auf, die Seitenschiffe einen kleinen Rundbogenfries.

⁸⁸ PfA Fuhrbach, III F 83, Bl. 1.

⁸⁹ BAH, OA Fuhrbach Nr. 64, Bl. 1.

⁹⁰ Zur Baugeschichte vgl. Ulrich Knapp, *Restauratio Ecclesiae – Die Erneuerung einer Kirchenlandschaft*, in: *Restauratio Ecclesiae. Das Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert*, Kataloge des Dom-Museums Hildesheim, hrsg. von Ulrich Knapp, Hildesheim 2000, S. 39 f.

2. Die historische Ausmalung der „neuen“ Kirche

Über den ersten Anstrich und mögliche Dekorationsmalereien der 1874 vollendeten Kirche ist nichts bekannt. Erst aus dem Jahr 1899 liegt ein Kostenvoranschlag des Duderstädter Kirchenmalers und Kunsthändlers Arthur Krumpipen vor⁹¹, der allerdings lediglich die „Decorierung des Chores“ beschreibt. Das Gewölbe sollte himmelblau gemalt werden, am Schlussstein eine Rosette in bunten Farben ausgeführt werden, ebenso über dem Gesims eine „Galerieverzierung“, womit ein Rankenfries gemeint war. Der Triumphbogen sollte Ornamente in bunten Farben auf dunklem Grund aufnehmen, außerdem Weintrauben und Kornähren, die Gewölbeflächen sollten mit Sternen „aus ächtem Golde“ ausgefüllt werden. Unterhalb des Gesimses war ein Fries in dunklen Farben mit Ornamentik vorgesehen, ebenso in den Fensterlaibungen, darunter ein Teppichmuster mit einem „in Falten fallenden Teppich“. Der Entwurf Krumpipens wurde weitgehend ausgeführt, etwa gleichzeitig entstanden wahrscheinlich auch die Rautenmuster der Fensterlaibungen des Chorraumes, die dekorativen Malereien in den Bogenlaibungen der Arkaden zwischen Haupt- und Seitenschiffen sowie die Friese mit Girlandenmotiven an den Arkaden und den Hauptschiffwänden.

Diese künstlerische Innenraumgestaltung wurde schon bald vollständig verändert. Zwischen 1928 und 1930 schuf der Kirchenmaler Walter Klocke, Gelsenkirchen, eine dem Beuroner Stil nahestehende Ausmalung, die dem Innenraum eine völlig neue Gestalt verlieh.⁹² Die neue Ausstattung umfasste nicht nur die komplette Neuausmalung des Raumes, sondern auch das Abschlagen der Gesimse im Hauptschiff und Chor und die Vermauerung des mittleren Apsisfensters. Alle Fensterlaibungen waren mit jeweils wechselnden, mehrfarbigen, geometrischen Motiven gestaltet, die Arkadenlaibungen mit Scheibenkreuzen und geometrischen Kreuzmotiven. Im Gewölbe des Chorraumes war eine großformatige Darstellung der Verkündigung an Maria angeordnet, mit der Taube des Hlg. Geistes und Gottvater, segnend über Wolken, eingefasst von einem Kranz von Engeln. An den Wänden des Mittelschiffes befanden sich marianische Symbole und Anrufungen, u. a. aus der lauretanischen Litanei.

⁹¹ PFA Fuhrbach, III F 90, Bl. 122. Krumpipen malte 1901 die Kirche in Brochthausen aus.

⁹² PFA Fuhrbach, III F 90, Bl. 125 f.

Die sehr farbintensive Neugestaltung der Kirche, die – im Gegensatz zu der ersten dekorativen Ausmalung – kaum auf die vorhandene Architektur Bezug nahm, wurde bei den Innenraumrenovierungen 1958/59 und 1974/75 vollständig entfernt, der Raum wurde einheitlich hell gestrichen. Erst die Neufassung des Raumes 1989, bei der das mittlere Chorfenster wieder geöffnet wurde, gab dem Kircheninneren von neuem eine Gestaltung, die von dekorativen Elementen geprägt ist und sich an der ersten Ausmalung orientiert. Fenster- und Bogenlaibungen sind wieder mit geometrischen, vielfarbigem Motiven bemalt, an den Arkaden sind die Girlandenfriese rekonstruiert, ebenso der große Rankenfries im Gesimsbereich der Apsis. Die Bogenlaibung des Triumphbogens ist marmoriert, auf die Anlage einer Teppichdekoration im Chorraum wurde verzichtet, hier wurde lediglich eine Quaderung angebracht. Der heutige Raumeindruck wirkt überzeugend und ordnet sich der historischen Architektur unter. Es ist allerdings zu betonen, dass Motiv- und Farbwahl nicht den originalen Befunden entsprechen.

3. Das feste Kircheninventar

Trotz der Umgestaltung des Altarraumes nach den Richtlinien des Konzils im Jahr 1975 durch Hanns-Joachim Klug hat sich in der Fuhrbacher Kirche die originale Innenausstattung weitgehend erhalten und bestimmt auch heute das Erscheinungsbild (Abb. 20). Aus der Erbauungszeit der Kirche datieren der Hoch- und der Nebentaltar, der Taufstein, das Gestühl, Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Orgel durch die Fa. Krell gebaut, 1909 die drei Chorfenster durch die Fa. Henning und Andres, Hannover, eingesetzt. Der Josephsaltar entstand erst 1930 im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Raumes, das Altarbild wurde ebenfalls von Walter Klocke gemalt. Nicht mehr vorhanden ist die Kanzel, der Kronleuchter, die Ewige Lampe und die beiden Beichtstühle, außerdem wurden die Seitenaltäre, die jeweils einen dreiteiligen Aufbau hatten und mit Figuren ausgestattet waren, verkleinert; sie umfassen heute nur noch jeweils das Mittelteil mit dem zentralen Altarblatt.

Besonders zu bedauern ist der Verlust der Kanzel, die aufwendig und repräsentativ gestaltet war. Kanzelfuß und -korb waren aus Sandstein gearbeitet, der Korb mit den Darstellungen der Evangelisten geschmückt, der hölzerne Schalldeckel hatte einen großformatigen Aufsatz mit Schnitzereien, die auf



Abb. 20: Fuhrbach, St. Pankratius, Kircheninnenraum heute

die Dekorationen des Hochaltars abgestimmt waren. Teile von Kanzelfuß und Schaldeckel werden heute im Pfarrhaus aufbewahrt.

Das 1874 von dem Duderstädter Bildschnitzer Carl Oppermann gearbeitete Hochaltarretabel hat sich im originalen Zustand erhalten. Aufbau und Dekorationselemente entsprechen dem neoromanischen Repertoire, zu nennen sind Säulen mit Würfel- oder Palmettenkapitellen, Palmettenschmuck (vollplastisch oder reliefiert ausgeführt) und der vielgliedrige Aufsatz (Baldachin) in der Form einer byzantinischen Kuppel. Im Hauptgeschoss sind zwei Reliefs angeordnet, von denen das linke das Opfer des Melchisedech zeigt, das rechte das Opfer Abrahams. Die Reliefs, die eine sorgfältige Abstufung vom Flachrelief bis zum *à jour* aufweisen, sind polychromiert, das Retabel

selbst ist gefasst und reich vergoldet. In der Formensprache vergleichbare Retabel finden sich z. B. in Harsum (St. Cäcilia) und in Nörten (St. Martin)⁹³.

Von Carl Oppermann bzw. seiner Werkstatt wurde auch der Nebenaltar und der Schalldeckel der Kanzel gearbeitet. Damit besaß die Fuhrbacher Kirche ein wertvolles Ensemble dieses Künstlers, dessen Werke heute vergleichsweise selten sind⁹⁴.

4. Das bewegliche Inventar

Als überraschend vielschichtig erweist sich die Zusammensetzung des beweglichen Kircheninventars. Ein besonderer und seltener Glücksfall war die Auffindung eines Kelches mit zugehöriger Patene aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts (Abb. 21) während der Inventarisierungsarbeiten durch die Verfasserin. Die Existenz des Kelches, der in den historischen Inventaren des späten 18. und des 19. Jahrhunderts nicht erwähnt wird⁹⁵, war möglicherweise über Jahrhunderte hin nicht bekannt. Es kann nur vermutet werden, dass dieses Vergessen der Grund für seine Erhaltung war, auf diese Weise wurde einerseits die Vernichtung des nicht mehr gebrauchten Stückes durch die Gemeinde verhindert, andererseits ein möglicher Verkauf an interessierte Sammler oder ein Diebstahl. Der Kelch zählt heute zu den ältesten Inventarstücken (nicht nur) in Eichsfelder Kirchen.

Der silbervergoldete Kelch hat eine Höhe von 14,5 cm, der Durchmesser des Fußes beträgt 12,3 cm, der der Cuppa 10,6 cm. Die Patene misst 14,4 cm im Durchmesser. Das Gewicht des Kelches ist 343 gr., das der Patene 104 gr. Kelch und Patene sind mit einem „F“ (= Fuhrbach) bezeichnet, diese Markierung erfolgte vermutlich bald nach 1650, als Fuhrbach die Filialgemeinden Langenhagen und Brochthausen zugewiesen wurden.

⁹³ Vgl. Ulrich Knapp, (Anm. 90).

⁹⁴ Carl Oppermann (1839 – 1919), der Vater des bedeutenderen Friedrich Oppermann. Vgl. Anm. 21. Ein vergleichbares Innenraumentsemble im neoromanischen Stil schuf Oppermann 1890 für die Klosterkirche der Ursulinen in Duderstadt, das sich jedoch nicht erhalten hat.

⁹⁵ Dort wird lediglich ein Kelch erwähnt, womit der „neu“ angeschaffte, barocke Kelch gemeint war.



Abb. 21: Fuhrbach, St. Pankratius, Kelch, 4. Viertel 14. Jhdt.

Die Gestaltung des Kelches ist schlicht. Der runde Fuß ohne Standring hat an dem leicht gekehlten Rand einen Fries von gestanzten Andreas-Kreuzchen, einer typischen Dekorationsart seit dem frühen 14. Jhdt.⁹⁶ Die flache Fußoberseite ist mit einem gravierten Kreuz vor schraffiertem Grund geschmückt. Das Kreuz (*crux quadrata*) hat sporenförmig ausgezogene, umgelegte Kreuzarmenden. Vergleichbare Kreuze auf Kelchen und Patenen des späten 14. Jahrhunderts konnten in den Kirchenschätzen in Göttinger Kirchen nachgewiesen werden⁹⁷. Der runde Schaft ist am Schaftansatz abgesägt,

⁹⁶ Vgl. Johann Michael Fritz, *Goldschmiedekunst der Gotik in Mitteleuropa*, München 1982, S. 135.

⁹⁷ Vgl. Jens-Uwe Brinkmann, *Silbernes Altargerät aus Göttinger Kirchen vom 14. bis 19. Jahrhundert*, Göttingen 1986, Kat.-Nr. 4, 9, 27 und 28. Der Verfasser geht davon aus, daß die genannten Stücke in Göttingen angefertigt wurden.

innerhalb des Schaftansatzes befindet sich ein eingesteckter Messingstift, außerdem ist die Innenseite des Schaftes durch Metall verstärkt. Ober- und unterhalb des Nodus befinden sich Zierstreifen mit gestanzten, sechsteiligen Blütenmotiven, jeweils eingefasst von einer Linie und einem Perlkreis. Der sechsteilige, flache und weit ausladende Nodus weist reliefierte Spitzbogenornamentik mit schraffierten Binnenflächen auf. Sechs rautenförmige Rotuli tragen den Namen „ihesus“ in gotischer Minuskel. Die trichterförmige Cuppa ist unverziert. Die Patene mit abgesetztem Spiegel hat auf der Fahne ein Kreuz, das dem des Kelchfußes entspricht.

Es kann vermutet werden, dass Kelch und Patene in einer lokalen Werkstatt gearbeitet wurden. Der Vergleich mit Göttinger Beispielen (vgl. oben) weist auf den südniedersächsischen Raum hin. Zwar können für Duderstadt für das späte 14. Jahrhundert keine Goldschmiede archivalisch nachgewiesen werden⁹⁸, jedoch ist es logisch anzunehmen, dass auch in Duderstadt ein Goldschmied ansässig war, der die Aufträge der Kirchen und der Stadt ausführte und ebenso für die umliegenden Ortschaften tätig wurde. Die Ausführung des Kelches stand sehr wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Bau der ersten Kirche in Fuhrbach um das Jahr 1379. Da die Kirche nur einen Altar besaß, war nur ein Kelch für die Feier der Messe notwendig, der auch in protestantischer Zeit als Abendmahlskelch verwendet wurde⁹⁹. Erst nach der Rekatholisierung der Kirche und der Konsolidierung der Gemeinde wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein neuer Kelch angeschafft.

Inventarstücke aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind heute überaus selten. Dazu haben nicht nur spätere Zerstörungen beigetragen, sondern auch die Verhältnisse der Zeit selbst: Zu berücksichtigen ist hier zunächst das starke Auftreten der Pest, gerade auch in Südniedersachsen, im

⁹⁸ Vgl. Wolfgang Scheffler, *Goldschmiede Niedersachsens*, Berlin 1965, Abschnitt Duderstadt. Auch eine EDV-gestützte Überprüfung der zeitgenössischen Urkunden- und Aktenbestände im Stadtarchiv Duderstadt brachte kein anderes Ergebnis. Herrn Dr. Ebeling in Duderstadt sei für seine Auskunft herzlich gedankt.

⁹⁹ Zur Weiterverwendung katholischer Kelche für die evangelische Abendmahlsfeier vgl. Bettina Seyderhelm, „Solche clindien sollen wol vorwart und ane vorwissen der obrigkeit nicht vorwandt noch angegriffen werden“ Zu den Hintergründen des Gebrauchs mittelalterlicher liturgischer Gefäße in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, in: *Goldschmiedekunst des Mittelalters*, Ausstellungskatalog, hrsg. von Bettina Seyderhelm, Magdeburg 2001, S. 17 ff., sowie weitere Beiträge in diesem Katalog.



Abb. 22: Langenhagen, St. Laurentius, Ciborium (verschollen), Ende 15. Jhdt.

dritten Viertel des 14. Jahrhunderts¹⁰⁰, außerdem die innerpolitischen Wirren der Kirche in der Zeit von Päpsten und Gegenpäpsten.

An dieser Stelle ist eine weitere Goldschmiedearbeit zu erwähnen, die sich bis 1972 im Besitz der Fuhrbacher Filialgemeinde Langenhagen befand. Das vergoldete Ciborium aus Messing, das bereits von Mithoff erwähnt wurde¹⁰¹,

¹⁰⁰ Vgl. dazu Neithard Bulst, Vier Jahrhunderte Pest in niedersächsischen Städten – Vom schwarzen Tod (1349 – 1351) bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Stadt im Wandel, Landesausstellung Niedersachsen, 1985, Bd. 4, S. 251 ff.

¹⁰¹ Hector Wilhelm Heinrich Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, Bd. 2: Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen nebst dem hannoverschen Theile des Harzes und der Grafschaft Hohnstein, Hannover 1873, S. 120.

entstand vermutlich am Ende des 15. Jahrhunderts. Eine Ansicht des Ciboriums hat sich sowohl im Bistumsarchiv Hildesheim (Zeichnung von 1861, in: Gen. I, 76a, Bl. 234, vgl. Abb. 22) als auch im Pfarrarchiv Fuhrbach (Zeichnung von 1956?, in: III L 37, Bl. 74) erhalten. Das Ciborium hatte einen runden Fuß, am Schaftansatz war eine kleine Manschette angebracht. Der Nodus war mit sechs rautenförmigen, profilierten Rotuli geschmückt. Die sechsseitige Cuppa zeigte einen aufwendigen figürlichen Schmuck: gravierte Darstellungen des Lammes mit der Siegesfahne, des Hlg. Laurentius, des Hlg. Martin (?) und des Schweißstuches der Veronika mit dem Antlitz Christi. Zwei Seiten der Cuppa blieben unverziert, an der Rückseite befand sich der Ansatz des Scharnierdeckels, an der Vorderseite möglicherweise ein Kreuz oder Christusmonogramm. Der sechsseitige, helmartige Deckel mit einem Zinnenkranz war schlicht, das Deckelkreuz nicht mehr vorhanden.

Das Ciborium, das 1972 von der Gemeinde Pfr. Engfer für das neu zu gründende Diözesan-Museum übergeben wurde, ist in den heutigen Beständen des Museums nicht nachweisbar (frdl. Hinweis des Direktors), so dass vermutet werden muss, dass auch dieses wertvolle Inventarstück zu den Objekten gehörte, die durch den plötzlichen Tod von Pfr. Engfer in falsche Hände kamen.

Auch aus der Barockzeit haben sich in Fuhrbach wertvolle Stücke erhalten, deren Existenz nur in Ausnahmefällen bekannt war. Zu nennen sind zunächst zwei Plastiken, von denen sich die ältere, um 1700 entstandene, heute im Städtischen Museum in Göttingen befindet.¹⁰² Die kleinformatige Darstellung der betenden Maria wurde in einer lokalen Werkstatt gearbeitet. Um 1750 datiert die Prozessionsfigur (Maria mit dem Kind), die seit einigen Jahren wieder in der Kirche aufgestellt ist. Die Figur entstammt einer Eichsfelder Werkstatt und ist den bekannten Beispielen in Brochthausen, Tifflingerode und Göttingen unmittelbar vergleichbar.¹⁰³

An Goldschmiede- und Metallarbeiten sind drei Ölgefäße aus Zinn von 1675 zu erwähnen, ein kupfervergoldetes Ciborium von ca. 1700, ein silbervergoldeter Kelch vom Anfang des 18. Jahrhunderts, außerdem drei silberne Ölgefäße, die der Duderstädter Goldschmied Ignaz Henkel 1794 arbeitete¹⁰⁴.

¹⁰² Inv.-Nr. 1896/250.

¹⁰³ Vgl. Abb. 2.

¹⁰⁴ Vgl. Anm. 48 und 61.

Die Ausführung der genannten Stücke ist schlicht, sie entstammen alle lokalen Werkstätten und machen deutlich, dass die künstlerische Entwicklung im Eichsfeld in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur langsame Fortschritte erzielte.

Auch im Paramentenbestand konnten Beispiele der Barockzeit aufgefunden werden. Zwei weiße Kaseln mit Zubehör entstanden um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Der Grundstoff ist eine elfenbeinfarbene Seide mit großformatigem, wellenförmig angeordnetem, vielfarbigem Blumenmuster und angeschnittenem Spitzenmuster. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgte eine Restaurierung der Kaseln, die eine Erneuerung des Futterstoffes und das Einsetzen neuer Kaselstäbe mit einem barockisierenden Blumenmuster umfasste.

Eine große Zahl von Inventarstücken datiert in die Zeit der Erbauung der „neuen“ Fuhrbacher Kirche, d. h. in die Jahre um 1874 und in das letzte Viertel des 19. und die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts. An Plastiken sind die Herz Jesu- und Herz Mariae-Figur zu erwähnen, das Tabernakelkruzifix, ein Vortragekreuz sowie die beiden Figuren vom nördlichen Seitenaltar (St. Pankratius, St. Aloysius), außerdem – im Außenbereich – das Missionskreuz von 1892, zwei weitere Kruzifixe im Ort und die sog. Klus an der Fuhrbacher Straße Richtung Duderstadt.

Gemälde haben sich heute weder in der Kirche noch im Pfarrhaus in Fuhrbach erhalten, obwohl davon auszugehen ist, dass seit der Barockzeit Ölbilder zur Ausstattung gehörten. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf das Altarbild des 1874 errichteten Marienaltares. Das Gemälde (Öl auf Leinwand), das nicht signiert ist, zeigt eine Kopie der über Wolken thronenden Maria mit dem Kind nach Ernst Deger¹⁰⁵ (Abb. 23). Der Maler des Bildes ist archivalisch nicht belegbar, es ist möglich, dass der Duderstädter Kaplan Otto von dem Hagen die Kopie ausführte, die Malweise ist der der beiden Bilder in der Kirche in Desingerode vergleichbar, die nachweislich von ihm gemalt wurden¹⁰⁶.

¹⁰⁵ Für den Altar in Tifflingerode fertigte Friedrich Eltermann 1873 eine Kopie desselben Bildes an, die allerdings deutlich qualitätvoller war als die Fuhrbacher. (Vgl. oben.)

¹⁰⁶ Vgl. Erika Dittrich, *Kunstinventar der Pfarrkirche St. Mauritius in Duderstadt – Desingerode, Hildesheim – Velbert*, 1998, Inv.-Nr. III. 5 und 6; die Gemälde wurden 1885 gemalt.



Abb. 23: Fuhrbach, St. Pankratius, Maria mit dem Kind, 1874

Von den zahlreichen Goldschmiede- und Metallarbeiten, die gleichzeitig erworben wurden, sind zunächst zwei Schenkungen aus Aachen, eine Monstranz und ein Ciborium, im Jahr 1869 zu nennen, außerdem verschiedene Leuchter, eine Custodia, eine Kelchgarnitur und die große Monstranz, die 1910 von der Paderborner Werkstatt Hermann Cassau geliefert wurde. Die sehr repräsentativ gestaltete Prunkmonstranz zeigt neben reichen, auf den Hochaltar abgestimmten Palmettenmotiven, eine Vierpassrahmung des Schaugefäßes mit den Halbfigurenbildern der Evangelisten (Email) sowie den Figuren von Engeln. Der Erhaltungszustand der genannten Goldschmiedearbeiten ist zumeist gut.

Auch eine Vielzahl von Paramenten des späten 19. Jahrhunderts gehört bis heute zum Inventarbestand. Als Lieferanten dieser Zeit sind lt. Rechnungsbe-



Abb. 24: Fuhrbach, St. Pankratius, Kasel, schwarz, Ende 19. Jhdt.

legen im Pfarrarchiv folgende Werkstätten bekannt: die Duderstädter Ursulinen, J. J. Deplaz in Regensburg, Geschw. Osiander in Ravensburg, Louis Everken in Paderborn und der Duderstädter St.-Clara-Verein. Von den 17 erhaltenen Kaseln können fünf an Josef Püttmann (Speyer), Giesen & Pielen (Krefeld), Josef Gotzes (Krefeld) und die Oberammergauer Paramenten-Werkstätte zugewiesen werden. Von herausragender Qualität ist eine reich bestickte (Hand- und Maschinenstickerei) schwarze Kasel (Abb. 24), deren Grundstoff ein schwarzer Seidensatin ist. Die Stickerei ist mit goldgelbem Seidengarn ausgeführt, sie umfasst den einfachen bzw. kreuzförmigen Stab, Ranken, Passionsblumen, Rocaillen, Netzwerk, großformatige Vasen, Schrifttafeln sowie in der Vierung im ornamentierten Medaillon ein „IHS“. Der Erhaltungszustand von Stoff und Stickereien ist gut.

Außerdem ist auf zwei Fahnen hinzuweisen, die 1871 erworben wurden¹⁰⁷. Der Grundstoff ist ein elfenbeinfarbener Wolldamast mit Vierpassmuster, auf jedem Fahnenblatt befindet sich ein hochovales, nicht signiertes Ölgemälde auf Leinwand, das die Maria mit dem Kind bzw. den Hlg. Joseph darstellt. Die überzeugende Qualität der Malereien ist hervorzuheben, der Erhaltungszustand des Stoffes und der Gemälde ist schlecht.

Während des 20. Jahrhunderts wurden vor allem Gegenstände des Gebrauchsinventars, Goldschmiede- und Metallarbeiten und Paramente, angeschafft, die kaum eine künstlerische Bedeutung haben. An Plastiken sind verschiedene Stiftungen zu nennen (Fatima-Madonna, St. Antonius von Padua, Hlg. Judas Thaddäus), die sich dem Kirchenraum überzeugend einfügen.

¹⁰⁷ PFA Fuhrbach, II F 19 (Jahresrechnung von 1871).

Abitur im Revolutionsjahr 1848 am Gymnasium Josephinum in Hildesheim

Von Julius Seiters

Vom Jahre 1830 an wurde im Königreich Hannover auf der Grundlage einer Verordnung über die Maturitätsprüfung an allen Gymnasien des Landes ein nach verbindlichen Regeln ausgerichtetes Abitur abgenommen.¹ Auch am Gymnasium Josephinum in Hildesheim wurde die Prüfung im Juli und August 1830 erstmals durchgeführt. In meinem Aufsatz „Staatliche Schulaufsicht und private Schulen im 19. Jahrhundert“ habe ich über den Verlauf dieses ersten Abiturs und die staatlichen Vorgaben dafür berichtet.² Hermann Seeland, der in seiner Geschichte der Schule auch die erste Maturitätsprüfung kurz behandelt, bedauert, über die weitere Entwicklung der Abschlussprüfungen am Josephinum keine Aussagen machen zu können: „Für die nächstfolgenden Jahre ist nach Vernichtung der Akten durch die Katastrophe am 22. März 1945 kein näherer Aufschluss (über die Art und Weise der Prüfungen) mehr möglich.“³

Da auch die Schulberichte erst unter dem Direktorat von Joseph Godehard Müller, also ab 1866 ausführlicher wurden – vorher enthielten sie nur knappe Angaben zu Lehrern, Schülern und Lehrgegenständen –, blieb die Sachlage, wie Seeland sie beschrieb, bis heute so. Nun wurde im Sommer 2001 dem Bistumsarchiv von privater Seite ein Aktenbündel übergeben, das die vollständigen Prüfungsakten des Abiturjahrgangs im Revolutionsjahr

¹ „Verordnung über die Beförderung einer möglichst sorgfältigen Bildung der studierenden Inländer und über die zur Erreichung dieses Zwecks einzuführenden Maturitätsprüfungen“ vom 10. Oktober 1829. In: Gesetzessammlung für das Königreich Hannover, 1. Abt. Nr. 20, S. 211ff.

² Julius Seiters, Im Schatten des Domes. Das Gymnasium Josephinum im 19. und 20. Jahrhundert. Bielefeld/Hildesheim 1999, S. 58–84, hier: S. 73–80.

³ Bernhard Gerlach/Hermann Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim. Bd. 1, Hildesheim 1950, S. 102.

1848 enthält: die Lebensläufe der Abiturienten, die Klausuren in den verschiedenen Fächern, die Protokolle der mündlichen Prüfung und die Zensurenlisten. Der folgende Aufsatz versucht, sie auszuwerten vor dem Hintergrund der aufregenden Ereignisse im politischen Umfeld der Abiturienten des Jahres 1848.

Das Revolutionsjahr 1848 in Hildesheim und die Auswirkungen auf die Schuljugend

Das Jahr 1848 ist eines der bewegtesten Jahre des 19. Jahrhunderts in Deutschland durch die revolutionären Unruhen, die wie 1830 im Februar in Frankreich begannen und sich schnell über Westeuropa ausbreiteten. Die von Paris kommenden Impulse fachten die in der deutschen Gesellschaft und Politik gärende Unzufriedenheit an und beseitigten, nachdem in Frankreich der König gestürzt und die Republik ausgerufen war, im deutschen Bürgertum noch vorhandene Hemmungen. Rasch und fast widerspruchslös seitens der Herrschenden setzte sich die revolutionäre Bewegung in den deutschen Staaten durch, nicht in erster Linie mit Aufruhr und Gewalt, wenn diese später in Berlin und Wien auch vorherrschten, in den meisten Städten eher mit Versammlungen, dort verfassten Petitionen und Demonstrationen.

Es ging den beteiligten Bürgern um Rede- und Pressefreiheit, volksnähere Gerichtsbarkeit, die Einrichtung von Bürgerwehren, schließlich um eine konstitutionelle Verfassung und die Wahl eines deutschen Parlaments, das einen Nationalstaat schaffen sollte.

Auch in Hildesheim begannen diese Ideen zu wirken; bereits am 20. März gab es eine große Bürgerversammlung.⁴ Da drei Tage vorher der hannoversche König Ernst August der Bevölkerung seiner Hauptstadt „das Recht der freien Versammlung“ zugestanden hatte, wollten die Hildesheimer „das damals allen so neue öffentliche Leben“ auch auskosten, und sie taten es in den nächsten Monaten ausgiebig.⁵ Allerdings spielten bei den Hildesheimer Bür-

⁴ Karl Bauer, *Geschichte von Hildesheim von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Hildesheim 1892, S. 265.

⁵ Zu den Ereignissen des Jahres 1848 in Hildesheim neben Bauer (wie Anm. 4, S. 265–275) vgl. Hans Martin Tiebel, *Hildesheim und die königlich-hannoversche Regierung*, Hildesheim 1956, S. 46–84; J. Gebauer, *Geschichte der Stadt Hildesheim*. Bd. 2, Hildesheim/Leipzig 1924, S. 359–390.



Der „Goldene Engel“ – 1548 erbaut, mit großem Saal für Bürgerversammlungen

gerversammlungen, die oft im „Goldenen Engel“, dem an der Ecke Kreuzstraße – Hückedahl breit hingelagerten alten Gasthaus, stattfanden, die Fragen der großen Politik zunächst nur eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund standen die Probleme der Bürger mit der königlichen Regierung und

dem städtischen Magistrat. Der Regierung in Hannover warfen die Hildesheimer vor, sie laufend zu benachteiligen, bei der Erneuerung der Stadtverfassung, bei Geldzuweisungen, bei der Linienführung der Eisenbahn.⁶ Und dem eigenen Magistrat hielt man Inkompetenz und Misswirtschaft vor.

Während die Protestversammlungen im März noch von Reden und Diskussionen bestimmt waren⁷ und mit Eingaben an die Behörden endeten, garieten sie im April außer Kontrolle. Dabei spielten die Ende März neu organisierten Bürgerwehren, die die gesamte männliche Bürgerschaft der neun Bäuerschafien umfasste, eine große Rolle, zumal sie als ihren Anführer den als Abgeordneten der Zweiten Kammer, aber auch als „Steuerrebell“ bekannt gewordenen Advokaten Friedrich Weinhausen wählten, der sie schnell unter seinen Einfluss brachte.⁸ Weinhausen nutzte seine Rednergabe, um Forderungen nach freier Wahl der Bürgermeister, nach Steuererleichterungen und Reformen im Schulwesen sowie mehr Rechte für das einfache Volk in den Versammlungen als Forderungen an den Staat durchzusetzen. Mitte April kam es nach einer kämpferischen Rede Weinhausens gegen die beiden Bürgermeister Lüntzel und Traumann zu ersten Unruhen und Häuserdemolierungen. Am 14. 4. wurden z. B. dem Stadtsyndikus Traumann an seinem Haus in der Schuhstraße die Fenster eingeworfen und Türen aufgebrochen, um zu plündern. Weinhausen, der mit einigen Deputierten nach Hannover gefahren war, um die Hildesheimer Wünsche dort durchzusetzen, wurde in der Hauptstadt festgenommen, da man ihn für den Hauptunruhestifter ansah.

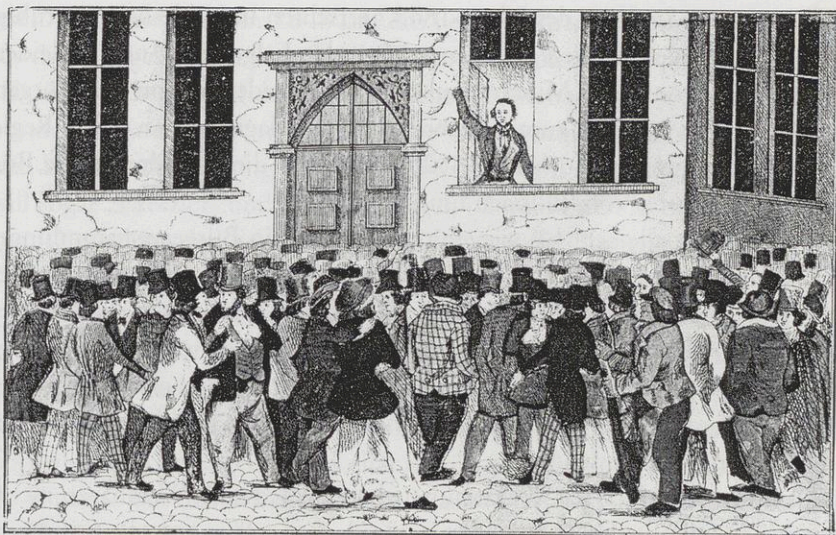
Die Nachricht von Weinhausens Verhaftung löste am 17. April in Hildesheim den Aufruhr aus.⁹ Haufen von Bürgern versammelten sich auf dem Marktplatz, wo Brandreden gehalten wurden. Gewehre und Munition wurden ausgegeben, ja die Kanonen auf die Wälle geschoben und auf die Garnisonsgebäude gerichtet. Unter dem Geläut der Glocken zogen bewaffnete Gruppen zur Landdrostei und Justizkanzlei – heute würde man sagen Regierungspräsidium und Landgericht – auf den Großen Domhof. Beide hatten dort ihre „Geschäftslokale“ in der „vormaligen bischöflichen Residenz“. In

⁶ Die bekanntlich nicht über Hildesheim, sondern über Alfeld nach Göttingen geführt wurde.

⁷ Vgl. die Rede von Weinhausen am 20. März, bei Tiebel (wie Anm. 5) S. 53–57.

⁸ Klaus Arndt, Friedrich Weinhausen und die Hildesheimer Unruhen von 1848, in: *Alt-Hildesheim* 47 (1975), S. 19–28.

⁹ Dazu Arndt (wie Anm. 8), S. 21–28; Tiebel (wie Anm. 5), S. 72.



Große Volkversammlung vor dem Altstädter Rathhause in Hildesheim.

1848: Advokat Weinhausen spricht

der Justizkanzlei zwang man die Richter unter Gewaltanwendung, Weinhausens Haftentlassung zu beschließen. Damit nicht genug, arretierte man den 80-jährigen Kanzleidirektor von Avemann und den Justizrat von Schwartzkopf, schließlich noch den Landdrosten von Landesberg und sperrte sie im Wohnhaus von Weinhausen an der Wollenweberstraße ein. Alkoholierte Trupps zogen abends und nachts durch die Stadt, demolierten Häuser von Amtspersonen¹⁰, plünderten und vernichteten Akten und richteten „Zerstörungen mannigfacher Art“ an. Erst am 18. April, als Truppen in die Stadt einrückten, beruhigte sich die Lage. Die Rädelsführer wurden festgenommen und blieben wie Weinhausen eine Zeit in Haft.

¹⁰ Z. B. die des Stadtsynsikus Dr. Hoyer am Friesenteich und des Amtsassessors Rubach im Vorderen Brühl.

Den ganzen Sommer des Jahres 1848 herrschten in Hildesheim unruhige Zeiten. Die Bürger mussten noch lange unter den Folgen des Aufruhrs leiden: Einmal blieb eine starke Militärabteilung in der Stadt, die von den Bürgern beköstigt werden musste, zum anderen wurde ihr Magistrat von einem Regierungsbeamten geleitet, noch bis 1852. Auch hatte die Landdrostei die Bürgerwehr nach ihren Vorstellungen umorganisiert.¹¹

Zwar fanden alle acht bis vierzehn Tage weiterhin Bürgerversammlungen statt, aber der revolutionäre Elan war dahin. Nationale Themen überlagerten zudem die örtlichen; schließlich war am 18. Mai bereits die Nationalversammlung in Frankfurt in der Paulskirche zusammengetreten. Die dort geführten Debatten über die Bildung von Parteien, über eine neue Verfassung, über ein kleindeutsches oder großdeutsches Reich beschäftigten auch die Versammlungen in Hildesheim.

Daran änderte auch das Wiederauftauchen von Advokat Weinhausen nichts, der am 25. Juli aus der Haft entlassen worden war. Wie sich die Stimmung verändert hatte, zeigte die Großveranstaltung der Bürgerschaft am 6. August zu Ehren des neuen Reichsverwesers Erzherzog Johann von Österreich, zu der ein Festzug organisiert wurde, an dem die Spitzen der Behörden, die Geistlichkeit, die Bürger mit ihren Frauen, die Handwerker in ihren Trachten sowie die Bürgerwehr teilnahmen. Vom Marktplatz ging es zum Galgenberg, wo Weinhausen die Festrede hielt. Besonders fielen im Festzug die Turner auf, „teils in grünen Blusen, teils in blauen Turnjacken“, unter ihnen viele Schüler.¹² Zum ersten Mal trat der im Mai gegründete „Männerturnverein von 1848“ auf.¹³

In den Reihen des Festzuges zogen auch die Schüler des Turnvereins vom Josephinum mit; es war wohl das erste Mal, dass der älteste Schülerturnverein Deutschlands, wie er sich später stolz nannte, da er 1833 gegründet wurde, derart öffentlich in Erscheinung trat (oder treten durfte). Wie stark die Schüler von den politischen Ereignissen berührt und betroffen waren, kann man in der Chronik dieses Vereins, der sich später Saxonia nannte, nach-

¹¹ Bauer (wie Anm. 4), S. 176f.; Gebauer (wie Anm. 5), S. 359–390.

¹² Bauer (wie Anm. 4), S. 277.

¹³ Gebauer (wie Anm. 5), S. 422.

lesen.¹⁴ Es wird das Jahr 1848 „als das bedeutendste der letzten dreißig Jahre für die Weltgeschichte“ beschrieben, „auch für die Geschichte des Turnens“. „Es regte sich das Gefühl des Zusammengehörens und der mit diesem verbundenen Vaterlands- und Bruderliebe“, so formuliert der Schüler-Chronist und begrüßt die Bildung anderer Turnvereine und der Bürgerwehren.¹⁵ Man will sogar „Exerzier- und Schießübungen“ durchführen in eigenen Abteilungen. Dies schien den Schülern notwendig, weil die Bürgerwehren Männer ab 18 Jahre rekrutieren wollten.¹⁶

Die Abiturienten des Jahres 1848 steckten mitten in den politischen Bestrebungen drin. Mehr als ein Drittel der Schüler des Abschlussjahrganges des Josephinums turnte seit Jahren im Turnverein der Schule mit, drei von ihm waren in Führungspositionen tätig. 1848 war Friedrich Hugo aus Egenstedt Turnwart, also der eigentliche Leiter der 32 Mitglieder.¹⁷

Wieweit die Schüler der oberen Klasse des Josephinums ihre Aufgaben parallel zu den aufregenden Ereignissen in ihrer Vaterstadt und im Reich absolvieren mussten, kann man an zwei Daten markieren: Die Anfertigung ihrer Curricula und das Schreiben der letzten Klassenarbeiten fiel mit den Unruhen im April und Mai in der Stadt zusammen, und das mündliche Abitur fand an den Tagen vor der Großkundgebung auf dem Galgenberge im August statt.

Immer wieder waren die Abiturienten mit den revolutionären Ereignissen konfrontiert worden, in ihren Elternhäusern oder bei ihren Pflegeeltern, wo ein Teil der Auswärtigen untergebracht war, aber auch auf dem Schulwege; denn die Veranstaltungen fanden oft vor und in dem Gasthaus „Zum Goldenen Engel“ am Hückedahl statt. Oft zog man von dort lärmend zu den Wohnungen der Amtspersonen in der Wollenweber- oder Schuhstraße. In den Pausen und in der Mittagszeit befanden sich die Oberstufenschüler des Josephinums traditionell auf dem Großen Domhof, wo sie unter den Linden rund um die seit 1810 in der Mitte des Platzes stehende Christussäule des hl. Bernward wanderten oder

¹⁴ Bistumsarchiv Hildesheim, Josephiner-Verein Nr. 46, Chronik des Turnvereins Saxonia 1832–1871.

¹⁵ Heinrich Gatzenmeyer, Hundert Jahre Schülerturnverein Saxonia 1833–1933, Hildesheim 1933, S. 11–14.

¹⁶ §8 der neuen Satzung, ebd., S. 11.

¹⁷ 1845–47 waren die Schüler Hartmann, Hugo und Niemann Turnräte, von denen es acht gab.

saßen.¹⁸ Und da mussten sie zwangsläufig alle Demonstrationen oder Aufmärsche mitbekommen; denn in dem ehemaligen Bischöflichen Palais waren zwei der „Beschwerdestellen“ der Hildesheimer Bürger untergebracht, die Justizkanzlei (das spätere Landgericht) und die „Königlich-Großbritannisch-Hannoversche Landdrostei“ (später Bezirks-Regierung genannt).¹⁹

Auch die Kurien an der Ostseite des Platzes, die nach den Domkapitularen von Weichs bzw. von Spiegel in der Mitte des 19. Jahrhunderts immer noch benannt waren, blieben von Randalierern nicht unbehelligt, da sie als Wohnsitze hoher Landesbeamter dienten. Die lang gestreckte große Spiegel-sche Kurie bildete seit dem 18. Jahrhundert den östlichen Domhof-Abschluss, zusammen mit der 50 m zurückliegenden Weichsschen Kurie, 1708 gebaut, mit dem Petrustor. In dem ersten der beiden Häuser residierte 1848 der Landdrost Philipp Ernst von Landesberg „in feudal anmutender Weise“, in der zweiten der Landbaumeister Wellenberg, der dort auch seine Kanzlei, die königliche Domänenkammer, hatte. Beide Herren wurden im Revolutionsjahr des öfteren von den aufständischen Bürgern „heimgesucht“.²⁰

Man wundert sich, dass unter diesen Bedingungen das Abitur am Gymnasium Josephinum noch so normal verlaufen konnte, zumal der Kleine Domhof vor den Fenstern der Klassenräume während der Schuljahre der 1848er Abiturienten eine große Baustelle war. Wegen der Bauälligkeit des Westriegels des Domes, „Hezilos Turmbau“, wurde 1840/41 zunächst das sog. Dreibogengebäude – so genannt wegen der drei Durchfahrten in dem

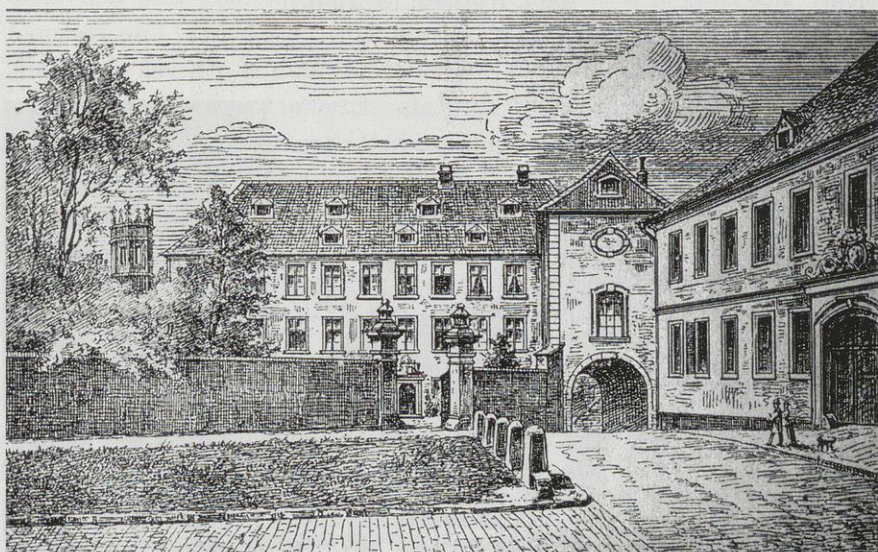
¹⁸ Seeland (wie Anm. 3), S. 199. Vgl. dazu den Stahlstich von J. M. Kolb, gefertigt um 1840, der einen Teil des großen Domhofs und den Blick auf die alten Domtürme – von Nordosten gesehen – zeigt, und die Zeichnung wohl vom Jahre 1849, vom gleichen Standpunkt aus, mit den neuen Domtürmen.

¹⁹ Die Landdrostei Hildesheim, eine von sechs im Königreich Hannover, zählte 1850 81.356 Quadratmeilen und 362.385 „Seelen“; sie umfasste das alte Stift Hildesheim und die Gebiete der Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen. Sie nahm am 15. Mai 1823 am Domhof unter einem Landdrosten und mit fünf Regierungsräten ihre Arbeit auf. Im Oktober 1845 war sie in das ehemalige Bischofspalais umgezogen, wo die Justizkanzlei schon länger residierte. Vgl. Adressbuch der Stadt Hildesheim 1849.

²⁰ Bernhard Haagen, Tausendjähriges Regiment auf dem Domhof und das 100-jährige Regierungsgebäude, in: Hildesheimer Heimatkalender 1988, S. 37–59, Zitat: S. 42. Man beachte die beiden Kurien auf dem Foto von 1876. Beide wurden „entkernt“ bzw. umgebaut und in das in den Jahren bis 1894 errichtete Gebäude der Bezirksregierung – heute Landessozialamt – integriert. Reizvoll ist die Gegenüberstellung mit der von Brabeckschen Kurie am gegenüberliegenden Ende des Domhofs, die 1701 gebaut und nach 1829 als bischöfliches Palais genutzt wurde. Dort wohnte 1848 Bischof Jacob Joseph Wandt (1840–1849).



Die von Spiegelsche Kurie, Wohnsitz des Landdrosten (50 m zurück: Weichssche Kurie mit Petrutor). Foto von 1876



*Die von Brabeckssche Kurie, Wohnsitz des Bischofs mit Paulustor –
Postkarte um 1890*



Der Dom von Nordosten gesehen. Stahlstich von J. M. Kolb, nach Zeichnung von J. F. Lange, vor 1840



Der große Domhof mit Christussäule, Zeichnung von 1849

Verbindungsgebäude zwischen Schloss und bischöflicher Kapelle im südwestlichen Treppenturm – abgerissen, und dann der gesamte Westriegel mit den Türmen. Und nach der Grundsteinlegung der neuen doppeltürmigen neoromanischen Anlage 1842 wurde es auch nicht ruhiger: Die Bauarbeiten mit ihrem Lärm und ihrer Unruhe dauerten bis 1849. Das erste Glockenläuten am 7. September 1848 erlebten die Abiturienten des Revolutionsjahres allerdings nicht mehr als Schüler.

Der Verlauf des Abiturs 1848 am Gymnasium Josephinum

Vor dem Hintergrund der revolutionären Geschehnisse in Stadt und Land bereiteten sich im Frühjahr und Sommer 1848 die Schüler der Oberprimen der beiden Hildesheimer Gymnasien auf ihr Abitur vor. Am Gymnasium Josephinum waren es 13 junge Menschen; das war ein großer Jahrgang; denn in den Jahren vorher und nachher meldeten sich nur jeweils sieben bis zehn.²¹ Sie kamen – wie an dieser Schule bis heute üblich – aus allen Schichten der Bevölkerung. Als Berufe ihrer Väter gaben sie an: Bauer, Gastwirt, Schneider, Verwalter, Orgelbauer, Lehrer und Jurist.²² Acht Abiturienten kamen aus Stadt und Stift Hildesheim, zwei aus dem Eichsfeld, je einer aus Celle, Dorstadt und Goslar. Sie entstammten den Jahrgängen 1825 bis 1830, der älteste war bei der Prüfung 23 Jahre alt, der jüngste 18. Das hing damit zusammen, dass sie auf unterschiedlichsten Wegen zum Josephinum gekommen waren, die meisten nach Vorbereitung in den Pfarrschulen oder privat durch einen Pfarrer in die Quinta, die Vorklasse damals, oder die Quarta. Andere besuchten vorher die Progymnasien in Duderstadt oder Goslar. Seit der Obersekunda gehörten sie einer Klasse an, mit Ausnahme eines gut begabten Schülers, der krankheitshalber ein Jahr hatte aussetzen müssen und kurz vor der Prüfung zu ihnen stieß.

Im Frühjahr 1848 meldeten sie sich an mit Hilfe eines Lebenslaufes – curriculum vitae. Diese Curricula, die noch vorliegen, mussten „in guter, klarer Schrift“ und in lateinischer Sprache angefertigt werden. Die meisten enthal-

²¹ Nach Seeland, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 136 waren es 1845 neun, 1846 sieben, 1847 sieben, 1849 zehn und 1850 neun Abiturienten.

²² Diese und die folgenden Angaben stammen aus den Curricula der Schüler. Bistumsarchiv Hildesheim; noch ohne Einordnung.

ten nach einer Einleitung mit Ausführungen über den Sinn von Schule und Erziehung Angaben über die Herkunft (Geburt, Familie, Heimatort, Beruf des Vaters) und die schulische Laufbahn, wobei genau über die Professoren, die sie auf dem Gymnasium unterrichteten, und deren Lehrstoff berichtet werden musste. Diese Teile der Lebensläufe ähneln sich zwangsläufig sehr. Persönliche Erlebnisse und Neigungen fehlen fast ganz, auch jegliche Hinweise, wie die politischen Ereignisse der letzten Monate auf sie gewirkt hatten. Zum Schluss geben alle Schüler, manche mit, manche ohne Begründung, ihren Berufswunsch an.

Die Abiturprüfung, die es seit 1830 im Königreich Hannover gab, fand gemäß den Vorgaben der „Verordnung, die vor dem Übergange zu den akademischen Studien stattfindenden Maturitätsprüfungen betreffend“, vom 5. August 1846 statt.²³ In ihr waren gegenüber der Verordnung von 1829, deren Bedingungen allgemein als zu schwer angesehen wurden, manche Erleichterungen eingebaut worden: Das Prüfungsverfahren wurde vereinfacht, die Anforderungen ermäßigt, auf die Leistungen in der Schulzeit sollte Rücksicht genommen werden, auch fiel die Einteilung der Abschlusszeugnisse in drei grob wertende Klassen weg. Und die Instruktion des Königlichen Oberschulkollegiums vom 15. August 1846, die die Einzelheiten der Prüfung regelte, hielt diese Linie bei.²⁴

Das schriftliche Abitur musste von den Schülern in den Fächern Deutsch, Latein (Aufsatz), Französisch (Übersetzung aus dem Deutschen) und Mathematik abgelegt werden. Am Josephinum wurden die Arbeiten vom 5. bis 21. Juli geschrieben; einige Abiturienten fertigten zusätzlich eine Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche als fünfte Arbeit an. Gestellt und beurteilt wurden die Übungen von den Lehrern, die in der Oberprima den jeweiligen Unterricht erteilt hatten.²⁵ Als Zensuren durften sie verwenden: sehr gut, recht gut, gut, ziemlich gut, mittelmäßig, ungenügend.

Begonnen wurde am 5. Juli um 6.00 Uhr mit dem deutschen Aufsatz, der nach der Instruktion geeignet sein sollte, „neben der grammatischen und stilistischen Ausbildung des Examinanden auch seine Gesamtbildung, die logische Ordnung seines Gedankenkreises und die Reife seines Urteils und

²³ Gesetzessammlung für das Königreich Hannover, 1. Abt. 33/1846, S.163–164.

²⁴ Gesetzessammlung (wie Anm. 23), 2. Abt. 1846, S. 275–300.

²⁵ Vgl. Schulbericht 1848, in: Schulberichte 1825–59, Dombibliothek Hildesheim J 19d (IV).



*Joseph Renke (1793–1877)
Direktor und Domkapitular*

Geschmacks darzulegen“.²⁶ Direktor Renke hatte das Thema „Erinnerung und Hoffnung, die Hauptquellen der Freudigkeit des Menschen“ gestellt, das die Schüler in vier bis fünfeinhalb Stunden bearbeiteten. Fast alle nahmen als Ausgangspunkt ihrer Gedanken die „mythische Erzählung“ der alten Griechen, nach der am Ende des goldenen Zeitalters „Unschuld, Zufriedenheit und Ruhe verloren gingen und die Götter den Menschen als Ersatz Erinnerung und Hoffnung“ gegeben haben. Die Aufsätze spiegeln die Gedanken der

²⁶ Instruktion (wie Anm. 24), S. 281.

Schüler in sehr unterschiedlicher Weise wider, oft in Extremen schwelgend, wenn z. B. ein Schüler formuliert: „Was bietet uns die Gegenwart anderes als ein düsteres Bild von Widerwärtigkeiten ohne Ende?“ Dem ehemaligen Deutschlehrer stand beim Lesen dieser Aufsätze die bis heute fortdauernde unbewältigte Problematik von Besinnungsaufsätzen vor Augen. Beeindruckt war er aber davon, dass sich in allen Arbeiten fast kein Rechtschreib- oder Zeichenfehler findet.²⁷

Beim lateinischen Aufsatz stellte Prof. Donn zwei Themen zur Wahl; neun Schüler wählten „Quid juvenis literarum studiosus sine bonis moribus“, vier das Aufsatzthema „Quae verba potuerit Caesar facere viso Pompeji capite!“. Prof. Donn, 44 Jahre alt, beurteilte die Arbeiten pauschal: 7 mit gut, 4 mit mittelmäßig, 2 mit ungenügend. In seinen Randbemerkungen sparte er nicht mit Kritik an den Schülerleistungen und am Oberschulkollegium, das seiner Meinung nach die Anforderungen 1846 zu sehr gesenkt habe.²⁸ Unter eine Arbeit schreibt er: „Soll eine ziemliche Kenntnis der Elementarregeln der Grammatik zur Maturität eines Theologen genügen, so mag auch dieser Aufsatz genügen. Von einem Sinn für Latinität ist nirgends eine Spur, und die Fehler gegen die Stilistik auch nur einigermaßen anzumerken, hieße den Stall des Augias ...(ausmisten).“

In Griechisch ließen sich fünf Schüler prüfen, die eine Stelle aus Xenophon *Anabasis* Lib. II ins Deutsche übersetzen mussten. In Französisch schrieb die Prüfungsordnung eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische vor, „als Probe der Kenntnisse des Examinanden von der Grammatik und dem französischen Sprachgebrauche“. Dr. Grashof hatte dafür eine Fabel von Gellert ausgewählt.²⁹ Prof. Pagel legte den Abiturienten acht mathematische Aufgaben aus dem „Gebiete der Elementarmathematik“ vor, von denen sie sechs auf ca. acht Seiten mit Zeichnungen zu bearbeiten hatten, was ihnen mit überwiegend gutem Erfolg gelang.³⁰

²⁷ Ausfall der Arbeiten: 1 sehr gut, 2 recht gut, 2 gut, 3 ziemlich gut, 5 mittelmäßig.

²⁸ Ferdinand Donn, 1804–1852, seine Lebensdaten vgl. Seeland, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 89. Ihn hatten die Ereignisse des Jahres 1848 aus der Bahn geworfen; er musste 1849 das Kolleg wegen „Häufiger Trunkenheit und dem leichtfertigen Umgang mit Frauen“ verlassen. BAH, JI 143.

²⁹ Dr. Heinrich Otto Grashof war der einzige Nicht-Theologe unter den Prüfern. Lebensdaten Seeland, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 123.

³⁰ Joseph Pagel 1791–1865. Vgl. Seiters, *Im Schatten* (wie Anm. 2), S. 52–53.).

Die Aufgaben würde man heute den Klassenstufen 7 bis 10 zuordnen, wobei der Schwerpunkt auf den Klassenstufen 9 und 10 läge: So sind die Regeln für Division und Multiplikation von Brüchen zu begründen, eine Bewegungsaufgabe (freier Fall) zu lösen, eine geometrische Folge aufzustellen, im Umfeld der Satzgruppe des Pythagoras kleine Beweise zu führen bzw. einfache Anwendungen zu skizzieren (3 Aufgaben) und Additionstheoreme zur numerischen Berechnung von trigonometrischen Größen anzuwenden. Aus heutiger Sicht interessant ist es, dass nur eine einzige Aufgabe anwendungsorientiert ist: Aus dem Sehinkel, unter dem der Mond erscheint, und dem bekannten Abstand des Mondes ist der Durchmesser des Mondes zu berechnen. Es mag ein Zufall sein, dass diese Aufgabe astronomischer bzw. vermessungstechnischer Natur ist, vielleicht lassen sich aber auch Einflüsse der Universität Göttingen annehmen, wo der bedeutendste Mathematiker Deutschlands, Carl Friedrich Gauß, seit 1807 als Professor und seit 1816 als Direktor der Sternwarte tätig war. 1818 hatte er die Vermessung des Königreiches Hannover angeregt und in den ersten Jahren die Hauptlast dieser Arbeit geleistet. Sein Einfluss ist also in Hildesheim zu spüren.³¹

Nach der Korrektur der Arbeiten mussten diese bei allen Mitgliedern der Prüfungskommission kursieren, zugleich mit einer Übersicht über die Leistungen der Schüler in allen Fächern während ihrer Schulzeit, die ergänzt waren durch Zensuren und Bemerkungen über die „Aufführung in und außerhalb der Schule“ sowie den häuslichen Fleiß und den pünktlichen Schulbesuch. Neben den Lehrern, die die schriftlichen Arbeiten gestellt hatten, gehörten 1848 zur Prüfungskommission Prof. Johannes Leunis, der Geschichts- und Geographielehrer der Oberprima³², ferner als Vorsitzender der königliche Kommissarius Justizrat von Schwartzkopf, als Vertreter des Schulträgers Generalvikar Wedekin und natürlich an herausgehobener Stelle der Schulleiter Prof. Joseph Renke.³³ Der vom Oberschulkollegium ernannte

³¹ Die Ausführungen dieses Absatzes verdanke ich Herrn Studiendirektor Reinhard Bilitewski (Mathematik- und Physiklehrer am Gymnasium Alfeld).

³² Lebensdaten Seeland, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 91–94. Er gab Geschichtsunterricht in Oberprima nach Bedas Weltgeschichte und Kohlrauschs deutscher Geschichte.

³³ Joseph Renke 1793–1877. Lebensdaten und -leistung vgl. Seiders, Im Schatten (wie Anm. 2), S. 49–52.



Große Aula des Josephinums, Ort der Prüfungen

Kommissar von Schwartzkopf von der Justizkanzlei war in Hildesheim sehr bekannt und beliebt; er hatte lange Jahre den kränklichen Justizbürgermeister Albrecht vertreten, und seine Festnahme in der Revolutionsnacht vom 17. auf den 18. April durch die Aufständischen war von der Bevölkerung sehr missbilligt worden.³⁴ Und Generalvikar Wedekin, der ein Jahr später Bischof von Hildesheim und der „Erneuerer der Kirche von Hildesheim nach der Säkularisation“ werden sollte, war Schüler und lange Jahre Lehrer des Josephinums gewesen.³⁵

Die mündliche Prüfung fand am 4. und 5. August statt, während in der Stadt Hildesheim die Vorbereitungen für den Festzug und die Großveranstaltung auf dem Galgenberg zu Ehren des neuen „Staatsoberhaupt“, des Reichsverwesers Johann von Österreich liefen. Um sieben Uhr versammelten sich die Prüfungskommission und die 13 Prüflinge – zwölf aus der Ober-

³⁴ Gebauer (wie Anm. 5), S. 371.

³⁵ Thomas Scharf-Wrede, Das Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert, in: Ulrich Knapp (Hrsg.), *Restauratio ecclesiae*, Hildesheim 2000, S. 11–26.

prima und einer, der fast ein Jahr krank gewesen war – in der eindrucksvollen, von Emporen umrahmten Großen Aula. Es war üblich, dass alle Schüler in allen Fächern der mündlichen Prüfung, und das waren Religion, beide alten Sprachen, Französisch, Englisch oder Hebräisch sowie Geschichte, in alphabetischer Reihenfolge geprüft wurden.

Begonnen wurde mit dem Fach Religion, wo „das Thema der Prüfung aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre oder aus dem Inhalt der heiligen Schriften zu entnehmen“ war.³⁶ Direktor Renke prüfte über die Sakramente der Kath. Kirche, über Beichte, Buße, Gewissen, die sittliche Freiheit und die Pflichten der Christenmenschen. Für die dann folgende Prüfung in Latein zeichnete wiederum Renke verantwortlich; er tat dies anhand von Texten des Horaz und Tacitus, ließ – jedem Schüler 5–7 Zeilen zuteilend – übersetzen und interpretieren, um gemäß der Instruktion „die Gründlichkeit der Sprach- und Sachkenntnisse als auch die Geläufigkeit, den schnellen Überblick und die Gabe des treffenden Ausdrucks hervortreten“ zu lassen.³⁷ Ihm folgte als Prüfer Prof. Donn im Griechischen, der Texte aus Euripides und Xenophon den Schülern vorlegte. Am späten Vormittag mussten noch die Kenntnisse der Abiturienten von Dr. Grashof im Französischen an Hand der Geschichte „Le pauvre Nigre“ überprüft werden, ehe es in die verdiente Mittagspause gehen konnte.

Pünktlich um 14.30 Uhr wurde die Prüfung mit Hebräisch fortgesetzt. Prof. Schweers von der Philosophisch-theologischen Lehranstalt hatte für die „Übersetzung und grammatische Analyse eines nicht gelesenen Textes“ den Psalm 19 ausgesucht. Da diese Prüfung nur für Abiturienten vorgesehen war, die Theologie oder Philologie als Berufswunsch angegeben hatten, wurden nur acht Schüler geprüft. Prof. Pagel als Prüfer für Mathematik gehörten die letzten zwei Stunden des ersten Prüfungstages. Er hatte „aus dem Gebiet der Elementar-Mathematik solche Fragen und Aufgaben vorzulegen, welche die schriftliche Prüfung ergänzen und dartun, ob die Kenntnisse der Abiturienten gehörig begründet sind“.³⁸ Von den irrationalen und imaginären Zahlen bis zum Flächeninhalt eines Dreiecks, vom freien Fall der Körper bis zu gemischten Gleichungen zweiten Grades befragte Prof. Pagel seine Schüler, kreuz und quer durch den Stoff der letzten Klassen.

³⁶ Instruktion (wie Anm. 24) S. 285.

³⁷ Ebd., S. 285.

³⁸ Ebd., S. 286.

Der „Examinator“ Prof. Leunis wurde mit seinen Prüfungen auf den Sonnabend (5. August) um 8.00 Uhr verlegt. Als Vorgabe aus der Instruktion hatte er folgenden Text: „Die Prüfung in der Geschichte, verbunden mit gelegentlichen Hinblicken auf die Geographie, beschränkt sich auf die Erörterung eines der wichtigsten Abschnitte aus der griechischen Geschichte vom Jahre 500–323, aus den Zeiten der römischen Republik und der Regierungszeit des Kaisers Augustus und aus der deutschen Geschichte von Karl dem Grossen an.“³⁹ Leunis, der begnadete Naturforscher, der liebend gern biologische Probleme erörtert hätte, statt dessen über 40 Jahre lang ungeliebte Geschichtskenntnisse am Josephinum vermitteln musste⁴⁰, stellte jedem Abiturienten mehrere Fragen, die weder chronologisch noch inhaltlich geordnet waren. Nach Ausweis des Protokolls musste ein Schüler Fragen „über die Befreiung der Schweiz, die Züge Ottos II. nach Italien, die Regierungszeit Karls VI., den österreichischen Erbfolgekrieg und die Ermordung Cäsars“ beantworten, ein anderer Fragen „über die illyrischen Kriege, die Reihenfolge der Karolinger, die Regierungszeit Friedrichs III., die Teutoburger Schlacht und die Siege des Marius“. Ob mit einer derartigen Befragung die Vorgaben der Instruktion beachtet wurden, der es ausdrücklich nicht beim Geschichtsunterricht und dessen Überprüfung „auf Einprägung leicht wieder vergessener Gedächtniskenntnisse“ ankam, sondern „auf geschichtliche Bildung“ und „lebendige Einsicht“, bleibt zu fragen.⁴¹

Nach Verlesung des ausführlichen Protokolls beider Tage und längerer Beratung entschloss sich die Prüfungskommission, allen 13 Prüflingen das Zeugnis der Maturität zuzuerkennen. Das Ergebnis bekamen die Schüler mitgeteilt, die Zeugnisse selbst – wie heutzutage auch – Wochen später – unterschrieben vom Königlichen Kommissarius, dem Vertreter des Bischofs und dem Direktor – feierlich überreicht.

³⁹ Ebd., S. 286.

⁴⁰ Zu dieser Problematik Seifers, *Im Schatten* (wie Anm. 2), S. 82–83. Ferner Lorenz Grube, *Johannes Leunis – nach seinem Leben und Wirken*, Hannover 1876, S. 65–66. Leunis unterrichtete Geschichte vom Schuljahr 1830/31 bis 1851/52 in den meisten Klassen des Josephinums, von da an bis 1871/72 nur noch in den Primen. Was hätte er als Lehrer in Biologie und Naturwissenschaft leisten können, wenn man ihn nur dort eingesetzt hätte?

⁴¹ Instruktion (wie Anm. 24), S. 186.



*Friedrich Hugo (1827–1907)
Domkapitular und Generalvikar*

Die Berufswünsche und der weitere Lebensweg der Abiturienten

Werfen wir noch einen Blick auf die Berufswünsche und den weiteren Lebensweg der Abiturienten, die in einer revolutionär bewegten Zeit ihre Prüfung ablegten. Nach den Angaben in ihren Curricula vitae wollten sieben von ihnen Theologie studieren, vier Medizin, je einer Naturwissenschaften bzw. Alte Sprachen. Nicht alle verwirklichten diesen ihren Berufswunsch, zwei mit Angaben Theologie studierten gar nicht, zwei mit Berufswunsch Medizin wurden Geistliche.⁴²

Sechs Abiturienten wechselten sofort oder nach einem Jahr auf die Philosophisch-Theologische Lehranstalt in Hildesheim, die bis 1834 noch mit

⁴² Bis Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts veröffentlichte das Josephinum neben den Namen der Abiturienten auch ihre Berufswünsche. Auch die dort genannten Berufe wurden oft nicht studiert.

dem Josephinum verbunden war und seither in dem alten Kapuzinerkloster am Brühl residierte. Sie hatte um die Mitte des 19. Jahrhunderts unter dem bekannten Gelehrten und Domkapitular J. B. Alzog als Regens einen sehr guten Ruf und war mit den Professoren H. Schweers (Exegese), Bonifaz Gams, Wenzeslaus Mattes, Joseph Koch und Dr. J. G. Müller, dem späteren Direktor des Josephinums⁴³, gut besetzt. Alle Professoren „zeichneten sich durch wissenschaftliche Qualifikation als auch durch kirchliche Gesinnung“ aus.⁴⁴

Drei Abiturienten begannen im Wintersemester 1848/49 mit ihrem Studium in Göttingen: Der 18-jährige Adolph Brandis aus Hildesheim belegte Medizin, der 19-jährige Carl Warendorff, ebenfalls aus der Bischofsstadt, Alte Sprachen und der 21-jährige Carl Busch aus Bockenem Mathematik und Naturwissenschaften.⁴⁵ Johannes Hartmann, der ebenfalls in Göttingen Medizin studieren wollte, ging stattdessen nach Bonn, um Theologie zu belegen.

Die sechs Priesteramtskandidaten, die in der Philosophisch-Theologischen Lehranstalt mit ihren Studien begannen, besuchten anschließend das Seminar und nahmen nach ihrer Priesterweihe ihren Dienst in der Diözese Hildesheim auf. Sie arbeiteten in den Dörfern des Stiftes, den Städten der weiten Diaspora oder auf dem Eichsfeld in einem katholischen Kerngebiet und kamen in der Hierarchie des Bistums unterschiedlich weit. Einer starb in jungen Jahren als Kaplan in Winzenburg⁴⁶, ein anderer, stets etwas kränklich, konnte nach seiner erst 1861 erfolgten Weihe zehn Jahre in seiner Heimatgemeinde Hönnersum als Geistlicher wirken und sich um den dortigen Kirchbau – 1865 geweiht – verdient machen.⁴⁷ Zwei weitere junge Priester dieses Jahrgangs arbeiteten jeweils in vielen Gemeinden als Kaplan und Pfarrer, wurden schließlich in ihren Bereichen Dechant.⁴⁸

⁴³ Vgl. Joseph Godehard Müller. *Literat und Schulmann*, in: Seiters, *Im Schatten* (wie Anm. 2), S. 109–118. Zu Joseph Koch ebd., S. 44, Anm. 17.

⁴⁴ Ulrich Faust, Bonifaz Gams in Hildesheim, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 56 (1988), S. 71–78, hier: S. 72.

⁴⁵ Wilhelm Ebel, *Die Matrikel der Georg-August-Universität Göttingen 1837–1900*, Hildesheim 1974. Wo Ferdinand Döppelheuer sein Medizinstudium begonnen hat, war nicht festzustellen.

⁴⁶ Karl Klanberg, geb. 1827 in Riechenberg, 1853 Priester, gest. 1854.

⁴⁷ Heinrich Aue, geb. 1829 in Hönnersum, 1861 geweiht, 1871 mit 42 Jahren gestorben.

⁴⁸ Heinrich Niemann, geb. 1830 in Harsum, 1854 geweiht, Kaplan und Pfarrer in Detfurth, Liebenburg, Ringelheim, Algermissen, Helmstedt, 1886 Pfarrer in Adlum, dort ab 1887 Dechant, gest. 1891.

Carl Wippermann, geb. 1826 zu Duderstadt, 1852 geweiht, Kaplan in Pfarreien des Eichsfeldes u. Harzvorlandes, 1869–87 Pfarrer in Celle, dann Dechant in Lindau, gest. 1896.



*Dr. theol. Dr. jur. Johannes Hartmann (1829–1911)
Professor für Kirchenrecht und Domkapitular in Münster*

Da das Gymnasium Josephinum seinen Lehrernachwuchs seit jeher aus den Priestern der Diözese holte, kann es nicht verwundern, dass einer der 1848er Professor an seiner alten Schule wurde: Albert Voss. Nach seiner Weihe hatte er zusätzlich klassische Sprachen in Bonn und Göttingen studiert und wurde 1855 Lehrer am Josephinum. Ab 1863 war er als Domprediger tätig, 1873 als Domvikar. 37 Jahre – bis zu seinem Tode am 8. November 1892 – unterrichtete er seine Schüler in Latein und Griechisch.⁴⁹

⁴⁹ Seeland, Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 130–131.

Bleibt noch der Sohn des Egenstedter Schulmeisters Ernst Hugo zu erwähnen: Friedrich Hugo. Er arbeitete als Kaplan und Pfarrer in Peine und Nienburg, in Lüneburg und Göttingen und schließlich als Propst und Bischöflicher Kommissarius in Duderstadt sehr erfolgreich. Am 1. Juli 1889 berief ihn der Bischof nach Hildesheim als Domkapitular. Drei Monate später wurde er Generalvikar und 1899 Domdechant. Als Päpstlicher Hausprälat starb er am 25. Juli 1905 in Hildesheim.⁵⁰

Einer der späteren Theologen, der schon erwähnte Johannes Philipp Hartmann, ging seinen eigenen Studien- und Berufsweg. Er stammte aus Herbigshagen nahe Fuhrbach an der Grenze zum Paderborner Eichsfeld, wo sein Vater Philipp Gutsverwalter war.⁵¹ Es müssen wohl Verbindungen zum Paderborner Klerus bestanden haben, denn Johannes ging zum Studium der Theologie nach Bonn und wurde dann Priester der Diözese Paderborn, wo er im August 1854 geweiht wurde. Nach kurzer Kaplanszeit in Heiligenstadt holte ihn Herzog Antonius von Arenberg 1857 als Hauslehrer für seine drei Söhne nach Brüssel. Diese begleitete er in den sechziger Jahren nacheinander zum Studium nach Bonn, wo er selbst die Zeit nutzte, um Jura zu studieren. 1871 promovierte er dort mit dem Thema „De contractu matrimoniali“ zum Doktor beider Rechte.⁵² Ein Jahr später wurde er Professor für Kirchenrecht in Paderborn und Regens des dortigen Seminars.⁵³ 1874 berief man ihn als Professor an die Universität in Münster.⁵⁴ Dort erlebte er die Schwierigkeiten, die der Kulturkampf der Kirche und den theologischen Fakultäten zumutete. Bischof Johann Bernhard Brinkmann (1870–1889) musste das Land verlassen und in Holland Zuflucht suchen, Lehrstühle an der Hochschule wurden nicht wieder besetzt.

⁵⁰ Zur Tätigkeit Hugos vgl. Thomas Scharf-Wrede, *Das Bistum Hildesheim 1866–1914. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben*, Hannover 1995, S. 322–323.

⁵¹ Von 1821–1929 war das Gebiet um Heiligenstadt der Jurisdiktion des Bischofs von Paderborn unterstellt.

⁵² *Dissertatio Juridico canonica*. 4.8.1871, 64 Seiten und Vita, Bonn 1871.

⁵³ Wilhelm Liese, *Necrologium Paderbornense. Totenbuch Paderborner Priester 1822–1930*, Paderborn 1934.

⁵⁴ Eduard Hegel, *Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964*, Münster 1966, S. 314–321. Hartmann wurde nach Münster geholt auf Vorschlag des Oberpräsidenten in Münster, der Kurator der Universität war, da er „als staatsfreundlich“ galt.

Hartmann war kein wissenschaftlicher Schriftsteller, wenn man seine Vorlesungen auch heute noch im Archiv des Münsterschen Priesterseminars nachlesen kann. Er genoss das Vertrauen des Bischofs, der ihn 1884 in das Domkapitel berief, aber nach dem Kulturkampf auch das der staatlichen Stellen, die ihn oft bei Personalfragen heranzogen. Zwangsläufig kam es damit zu seinem Engagement in der Selbstverwaltung von Fakultät und Universität. 1881 kandidierte er vergeblich bei der Wahl zum Rektor, 1884 wurde er gewählt. In diesem Jahr promovierte er an der Universität Freiburg mit dem Thema „Divina justitia“ zum Dr. theol. 1897 Päpstlicher Hausprälat, zeichnete ihn der Kaiser 1904 mit dem Stern zum Kronenorden aus. 88-jährig starb er am 14. Dezember 1911 in Münster.

Die Pfarrkirche St. Cäcilia in Harsum

Betrachtungen zu ihrer Geschichte und Architektur
im Spiegelbild dörflichen Selbstbewußtseins

Von Stefan Bölke

Die Anfänge des Dorfes Harsum scheinen noch nicht ganz geklärt, doch weisen heute noch Wald- und Flurbezeichnungen auf ältere vorchristliche Siedlungsformen. Vermutlich war am Ende der Sachsenkriege um 803 ein Mann namens Hardo Besitzer eines Freihofes, an dessen Stelle später die Domäne Harsum trat. Aus diesem Freihof entstand der Ort, dieser trug dann weiterhin dessen Namen. Als *villicatio* (Meierhof) erscheint der Hof in einer Urkunde von 1227.¹

Bereits seit 780 wurde das nördlich von Hildesheim gelegene Gebiet missioniert. Nahe dem Freihof konnte eine Kirche errichtet werden. Sie ist, neben der von Bischof Gunthar (815-834?) in Hildesheim südlich der von Kaiser Ludwig dem Frommen errichteten Marienkapelle, die einzige Kirche der Diözese, die der Heiligen Cäcilia geweiht wurde². Eine Urkunde aus dem Jahre 1275 bezeugt Harsum als Pfarrei. Im 13. Jahrhundert verpfändeten die Hildesheimer Bischöfe Harsum mehrfach. Schließlich erwarb am 2. April 1445 das Domkapitel vom verschuldeten Bischof Magnus (1424–1452) das Dorf Harsum mit dem Zehnten, dem Meierhof und allen richterlichen Privilegien. Ein Vogt, ein Gerichtshalter und ein Administrator vertraten von nun an die Interessen des Domkapitels. 1461 ist, wohl auf Veranlassung des Domkapitels, eine neue Kirche errichtet worden³. Am 24. Juni 1730 forderte das

¹ K. Algermissen, Aus der Geschichte der Pfarrkirche St. Cäcilia, in: Harsum – Deine Heimat. Fest- und Heimatbuch aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Niederlassung der Vinzenzinerinnen in Harsum, Harsum 1954, S. 21.

² G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bremen, Niedersachsen, bearb. von G. Weiß u. a., München/Berlin 1992, S. 698; Algermissen (wie Anm. 1), S. 21.

³ Ein mit dieser Jahreszahl versehener Turmstein wurde 1885 in den Neubau übertragen.



*Abb. 1: Wappen des Domherrn Karl Gottfried von Hasenkamp
in der Umfassungsmauer des Primissariates*

Domkapitel als „Regent von Harsum“ die angewachsene Gemeinde zum Bau einer größeren Kirche auf. Da diese sich weigerte, erfolgte am 25. Oktober 1730 eine Besichtigung der Kirche durch den Bischöflichen Kommissar, Freiherrn von Weichs, unter Anwesenheit des domkapitularischen Vogtes von Harsum, Amtmann Cordes, und Harsumer Gemeindemitgliedern. Da man sich nicht einigen wollte, verhängte man über das Dorf die Exekution und quartierte auf Kosten der Gemeinde einen fürstbischöflichen Gardereiter ein. Erst dann war Harsum bereit, einen Kirchenneubau zu finanzieren. Am 25. Oktober 1732 legten die Domkapitulare von Hoerde und von Twickel

den Grundstein zur neuen Kirche. Die Kosten für diesen Bau, in den der spätgotische Kirchturm integriert wurde, betrugen 6.427 Thaler, wobei das Domkapitel 6.000 Thaler vorfinanzierte⁴. Domherr Karl Gottfried von Hasenkamp erbaute 1750 das Primissariatsgebäude und stiftete es später, neben Garten und den Einkünften seines Holzteiles, der Pfarrgemeinde St. Cäcilia. Aus dieser Verbundenheit heraus übernahm die politische Gemeinde um 1926 sein Wappen (silbernes Schild, darauf drei rote Querbalken), das heute noch an zwei Orten erhalten ist, zum einen im Sturz des Kamins in der Diele und zum anderen in der Umfassungsmauer des Primissariates.

Die Harsumer Reihelente oder Männer und ihre kirchenrechtlichen Privilegien

Die über Jahrhunderte kirchenrechtlich privilegierte Stellung Harsums liegt in seinem besonderen Einsatz seiner Bewohner begründet und ist mit den sogenannten Reihelenten in Verbindung zu bringen. Die Harsumer Reihelente oder auch Männer bestimmten über viele Jahrhunderte das Gemeinwesen des Dorfes Harsum. Zu ihren Aufgaben gehörten die Sorge um das Feuerlöschwesen, der Unterhalt des Pfarrhauses, Flachs- und Getreidezehnten sowie jährlich das Reihe- oder Rauchhuhn abzugeben, je eins pro Hausschornstein. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts bezeichnete man die Harsumer Reihelente als „Männer“, eine Titulierung, die eigentlich Adeligen oder herausgehobenen Leuten vorbehalten war. Dieses Selbstbewußtsein ist Ausdruck einer besonderen Wertschätzung, die ihnen seit der Schlacht bei Dinklar 1367 zuteil wurde, als die Harsumer Reihelente dem in Bedrängnis geratenen Hildesheimer Bischof zur Hilfe eilten. Überliefert ist ein Ausruf des Bischofs Gerhard während der Schlacht: *„Ihr Männer mit den Hüten, was stehet ihr da!“* Ihr verdienstvoller Einsatz mündete in einem kirchenrechtlichen Privileg, das 1588 beurkundet wurde. Den Harsumer Männern wurde das Recht zugesprochen, ihren Pfarrer selbst zu bestimmen, ein einmaliger Akt, der bis in die Gegenwart Bestand haben sollte. Noch heute erinnert das jährliche Schützenfest an diese huldvolle Vergangenheit, auf dem die Reihelente traditionell auf eine Schützenscheibe mit der Aufschrift „Vivat Harsumer Männer“ schießen (Tafel in der Grünanlage am Thie in Harsum).

⁴ Algermissen (wie Anm. 1), S. 22.

Historische Beschreibung der 1732 erbauten Kirche

Historische Beschreibungen der 1883 abgebrannten Kirche dokumentieren einen mit Borsum vergleichbaren Bau, wo ebenfalls an einen bestehenden spätgotischen Kirchturm im 18. Jahrhundert ein holztonnenüberwölbter Sakralraum angefügt wurde. Da von diesem Kirchenbau noch einige wertvolle Ausstattungsstücke wie Vasa Sacra und Paramente existieren, erscheint es sinnvoll, eine historische Beschreibung der alten Harsumer Kirche zu zitieren. Eine im Jahre 1861 von dem damaligen Pastor Paasch vorgenommene Beschreibung und eine von ihm vorgelegte Grundrißskizze vermitteln einen recht guten Eindruck des gesamten Kirchenbaues und seiner Ausstattung⁵. Pastor Paasch beschreibt im Juli 1861 St. Cäcilia wie folgt:

„I. Historisches

Bei dem Mangel fast aller Aufzeichnungen über die früheren Zeiten können die historischen Nachrichten hier nur sehr unbedeutend ausfallen. Es steht nur fest, daß die hiesige Pfarrkirche, welche der heil. Jungfrau und Martyrin Cäcilie geweiht ist, in den Jahren 1732 bis 1737 erbaut wurde. Ein an der Außenseite des Chores eingemauerter Stein trägt die Jahreszahl 1732. Es wurde jedoch damals nur die Kirche angebaut; der Thurm ist aus älterer Zeit und zwar, wie eine auf einem an der Westseite des Thurmes eingemauerten Denkstein zu sehende Inschrift es angibt, ist das Jahr seiner Erbauung das Jahr 1461, so daß der hiesige Kirchthurm heuer sein 400jähriges Jubiläum feiert.

II. Das Äußere des Kirchenbaues

Der Thurm steht an der Westseite der Kirche. Seine Form hat nichts ungewöhnliches, wenn man nicht das als etwas besonderes ansehen will, daß er nicht mit vier gleichen Seiten erbauet ist, sondern die von Norden nach Süden gehenden Seiten die beiden an Länge um ein Bedeutendes übertreffen. Eine Thür nach Außen hat der Thurm nicht. Der untere Raum desselben, der einer Krypta nicht unähnlich ist, ist mit dem Schiff der Kirche durch einen weit geformten Rundbogen, der sich bis auf den Boden herabsenkt, verbunden und durch ein starkes Kreuzgewölbe im Rundbogenstyl geschlossen. Die an der Süd- und Westseite angebrachten Fensteröffnungen dieses Raumes sind viereckig, dagegen haben die oben im Thurm angebrachten sogenannten Schallluken Rundbögen. An den Wetterseiten, der West- und Südseite, ist der Thurm fast aus lauter Quadersteinen erbaut, die beinahe sämtlich noch die

⁵ Bistumsarchiv Hildesheim [BAH], G. XXV. 3/76 a, Generalia, Bl. 267–270.

Löcher für die Zangen zeigen, welche beim Aufwinden gebraucht werden. An der Nord- und Ostseite, an welcher letzteren nur ein geringer Theil nicht durch die Kirche verdeckt ist, sind die Steine wohl nach der Außenseite behauen, sonst aber in ihrer Form eingefügt, so daß dieses kein Quaderbau zu nennen ist.

Die Kirche ist aus rauhen Steinen erbauet und hat einen Mörtelüberwurf, jedoch sind die Ecken und das Fußgesims aus Sandsteinquadern. Das Dachgesims ist von Brettern. Die Fenster romanischen Stils mit verzierter Sandstein-einfassung sind ziemlich hoch und schmal. Die beiden Eingänge auf der Nord- und Südseite an der Stelle des zweiten Fensters vom Thurm abgerechnet sind ebenfalls im romanischen Stil mit Portalen verziert, welche in einer Nische oben auslaufen, die auf der Nordseite eine steinerne Abbildung der allerh. Dreieinigkeit, auf der Südseite eine Madonna aus Stein umfaßt.

III. Das Innere des Kirchenbaues

Die Grundform ist aus dem auf der Rückseite dieses Blattes aus freier Hand gezeichneten Grundrisse hinlänglich zu ersehen. Die Länge derselben vom Thurm bis zum Chor beträgt 110 Fuß, die Länge des Chores 40 Fuß. In der Breite mißt die Kirche 45 Fuß, der Chor 30 Fuß. Außer der Orgelprieche befinden sich glücklicher Weise keine Emporen in der Kirche und ist somit eine nicht ungewöhnliche Verunstaltung vermieden. Der Chor, dessen Fußboden ungefähr $2\frac{1}{2}$ Fuß höher liegt als der der Kirche, schließt sich fünfeckig ab. Die drei letzten Seiten des Fünfecks haben in der Höhe jede ein anderes Fenster. Der Fußboden, welcher erst vor zwei Jahren erneuert ist, besteht aus geschliffenen Sandsteinplatten. Der beseitigte, sehr schadhafte Altar hatte nichts Merkwürdiges. Die Kirche hat ein Brettergewölbe, welches ins Dach hineingebaut ist und der Kirche im Innern eine besondere Höhe gibt. Andere Merkwürdigkeiten fehlen.

Neben dem südlichen Eingange befindet sich in der Kirche ein Denkmal, welches die Tochter des Amtmannes C o r d e s ihrem Vater hat setzen lassen. Folgende Inschrift besagt das näher: „Ut nunquam moriatur, qui ex vivis abiit 29. Mar. / 1733, aetatis 51, primus huius Templi promotor, / Cla[rissi]mus D. Joann - Henric - Cordes, Satrapiae Steurwal = praefectus, Vogtetus in Harsum, hoc filialis amoris monumen = / tum ponebat Anna Constantia Cordes vidua Holsch, A.D. 1783.“

IV. Geräthschaften in der Kirche

Unter den vorhandenen Geräthschaften der hiesigen Kirche ist nur die Monstranz bemerkenswerth. Sie wird wahrscheinlich schon über 400 Jahre alt

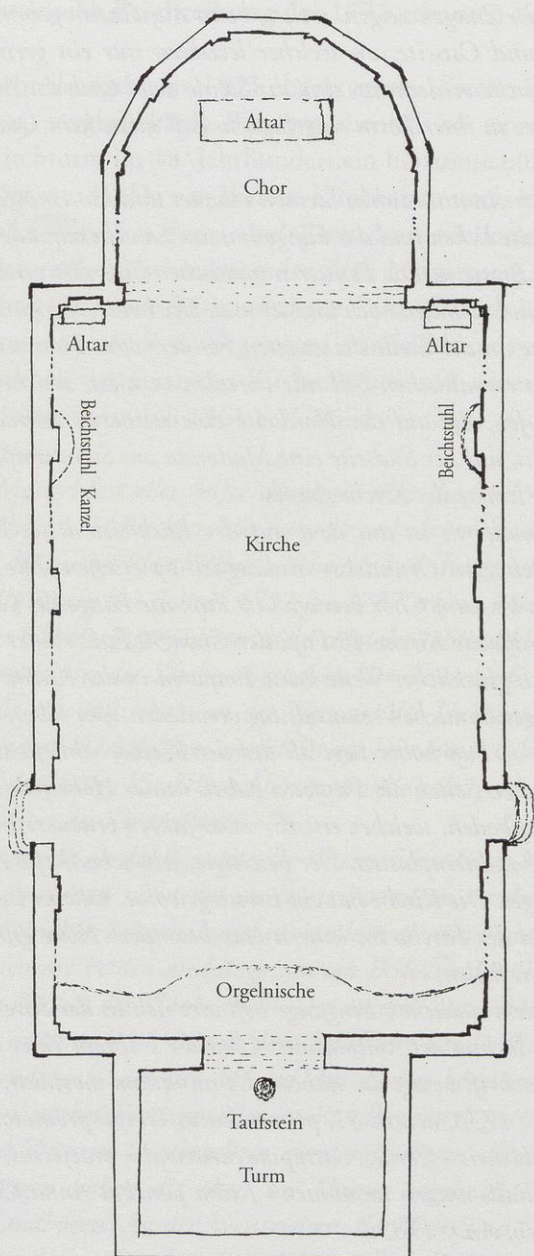


Abb. 2: Grundriß der 1732–1737 erbauten Pfarrkirche St. Cäcilia zu Harsum
(BAH, *Generalia* XXV. 3 / 76 a, S. 267–270)

sein und wurde, wie mir mündlich durch alte Leute mitgeteilt ist, bei Aufhebung des Karthäuser-Klosters in Hildesheim für die hiesige Kirche angekauft. Ihre Form ist gothisch. Leider hat aber der Unverstand dieselbe beliebter Manier durch angebrachte große Strahlen-Schilder verunstaltet, wobei zugleich an mehreren Thürmchen die schöngeformten schlanken Spitzen abgenommen sind. Besonders zu bedauern ist, daß der mittlere Knauf des Schaftes, der, wie die ganze Anlage errathen läßt, sehr schön gewesen sein muß, durch eine ganz schlichte Kugel ersetzt wurde, wahrscheinlich weil beim Tragen der eckige Knauf den Fingern etwas wehe that. Die Monstranz ist aus Silber gearbeitet und hat eine ausgezeichnete Vergoldung an den ursprünglichen Theilen. Auch befinden sich daran sehr feine Filigran-Arbeit und einzelne Blumen von Emaille. Die daran befindlichen Steine werden bis auf wenige unecht sein.

V. Von außerhalb der Kirche sich vorfindende Alterthümern und Kunstschätzen

Hier ist unter den drei Glocken nur die zweitgrößte wegen ihres Alters zu bemerken. Nach der daran befindlichen Inschrift ist sie im Jahre MDXII II [1514] gegossen. Die beiden Bildwerke daran stellen, wie es scheint, die Mutter Gottes und die Mutter Anna vor. Diese Glocke war früher in Groß-Düngen und ist im Jahre 1843 von dorthier gegen eine andere eingetauscht worden, weil sie zu den beiden anderen Glocken stimmte. Von den beiden anderen Glocken stammt die größte aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts; die kleinste ist noch sehr jung, aber leider auch schon beschädigt.

Von Kirchensiegeln sind zwei vorhanden, ein größeres aus älterer und ein kleineres aus späterer Zeit. Von denselben, wie sie hierunter abgedrückt stehen, befindet sich nur das kleinere im Gebrauch."

Großes Siegel

Kleines Siegel

SIGLIUM S. CECILIA HARSUM

darin Heilige, thronend.

Wichtigstes und in der Beschreibung fehlendes Ausstattungsstück war der Hochaltar, den die Gemeinde 1832 aus Haus Escherde erwarb.⁶ Beschrieben wird er in dem Brandgutachten wie folgt:

*„1 Hochaltar, total verbrannt, wurde 1830-40 neu angeschafft und 1875/76 neu vergoldet. Der Altar bestand aus einem massiven Unterbau und bis an die Decke der Kirche reichenden, in Eichenholz mit gewundenen Säulen in Rokokoform reich geschnitztem Aufbau. Der Altar war mit einem Christus gekrönt, außerdem waren 2 circa 8 Fuß hohe in Holz geschnitzte Figuren angebracht, der Tabernakel war reich vergoldet, ferner schmückte den Altar ein ca. 18 Fuß hohes und 12 Fuß breites werthvolles Ölgemälde.“*⁷

Kirchen-Renovierungen vor 1883

Der zuvor von Pastor Paasch beschriebene Kirchenbau wurde in den Jahrzehnten vor der Brandkatastrophe nach und nach restauriert und repariert. Ein umfangreicher Aktenbestand im BAH dokumentiert diese Vorgänge, von denen einige erwähnt werden sollen. Bis 1820 war die Kirche nicht gegen Brand versichert. In diesem Jahr schloß Pastor Ringe eine Brandversicherung ab, wobei das Kirchengebäude mit 3.500 Reichsthalern, der Turm mit 2.400 Reichsthalern versichert wurde⁸. Im Jahr 1828 ermöglichte eine

⁶ BAH, OA Harsum 3, Bd. I, Bl. 1-3, 49, 75: Am 01.02.1831 berichtet Pastor Kratzberg über den erforderlichen Neubau eines Hochaltares, da der vorhandene baufällig war. Der Erwerb sollte aus dem Ertrag der Kapitalanlage des Canonicus Molitoris bestritten werden, die 1757 unter dem damaligen Pastor Minnemann angelegt worden war. Im Juli des Jahres 1832 entschied man sich schließlich für den Erwerb eines bereits fertigen Altares, den man für 280 Mark „billig“ ankaufen wollte. Am 14.07.1832 wurde ein Contract zwischen Pastor Kratzberg und Tischlermeister Heinrich Uthoff, Klein-Algermissen, geschlossen. Dieser verpflichtete sich zum Abbau des Hochaltares in Haus Escherde, zum Transport und Aufbau desselben nach bzw. in Harsum. Den alten Altar wollte man abbauen und an einem anderen Ort niederlegen, BAH, OA Harsum 3, Bd. 1.

⁷ Pfarrarchiv Harsum [PfA Harsum] Jahresrechnungen 1832 (1/1/4): Pag. 39, 31.12.1832, „Ankauf eines guten Altares von dem Gute Haus Escherde für 280 Conventionsmünze“ incl. Transport, Aufstellung und sonstiger Nebenkosten 360,70 Conventionsmünze und 42,11 Courant, BAH, OA Harsum 1, Bl. 252.
Register 1832, 05.-18.08.: Ausgaben für den Altaraufbau (Handwerker: Uthof, Welig, Garbs).

⁸ BAH, OA Harsum 1, Bl. 3, Vertrag am 29.11.1820 abgeschlossen.

„milde Schenkung ... zur Förderung des Seelenheils von Anna Catharina Schrader, geborene Kornacker“ den Ersatz der schadhaften Kirchenfenster⁹. Der Entwurf und die Ausführung der Fenster weitete sich zu einer ausführlichen Korrespondenz zwischen dem Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim und der Pfarrei Harsum aus¹⁰. Letztlich erhielt Heinrich Uthoff, Klein Algermissen, 1830 den Auftrag, 15 neue Fenster zu liefern, die Verglasung realisierte Glasermeister Carl Ludwig Thielemann. Die Entwurfszeichnungen bezeugen eine mit den Borsumer Kirchenfenstern vergleichbare Ausführung. 1838 wurde das Dach, das seit dem Bau oberhalb des Mauerwerks nicht „gänzlich zugemacht“ worden war, saniert. Neben Zugluft konnten vor allem Vögel ungehindert in das Kirchenschiff gelangen und „störten mit Geschrei“ den Gottesdienst¹¹. 1843 wurde eine geborstene Glocke durch den Glockengießer S. Lange, Hildesheim, umgegossen¹². 1860 überzog Maler Thiesing die 40 Kirchenbänke mit Lackfirnis und erneuerte das aus Leinwand bestehende Antependium¹³. 1867 wird von der Reparatur des Glockenstuhls berichtet (Bescheinigung der guten Ausführung durch Architekt Tochtermann), 1871 von einer Dachreparatur durch Maurermeister H. Sante¹⁴. Die Vergoldung des Innern der Kirche sowie das Firnissen der Orgel, Kanzel, Beichtstühle und Bänke wurde im Jahr 1875 dem Maler Franz Behrens, Hildesheim, übertragen¹⁵. Laut Brandschadenserhebung erhielt die Prieche 1875 neue Säulen, im Kirchenschiff wurde ein neuer Kronleuchter (Firma Bernstorff und Eigwede, Hannover) aufgehängt. 1878 und 1879 stellte man zwei neue Seitenaltäre auf. Bereits 1870 lieferte der Bildhauer Fleige, Münster, eine Antonius- bzw. eine Joseph-Statue¹⁶. Bis zum Brand scheinen dann keine weiteren Reparaturen bzw. Veränderungen am Kirchenbau vorgenommen worden zu sein. 1876 goß Glockengießer F. Otto, Hemelingen, für die Gemeinde noch

⁹ BAH, OA Harsum 1, Bl. 5–7.

¹⁰ Ebd., Bl. 55–59.

¹¹ Ebd., Bl. 95.

¹² BAH, OA Harsum 7.

¹³ BAH, OA Harsum 6, S. 121.

¹⁴ Ebd., Bl. 177, 195.

¹⁵ Ebd., Bl. 221.

¹⁶ Ebd., Bl. 239–256.

eine neue, 3.640 kg schwere Glocke¹⁷. Ein Jahr vor der Brandkatastrophe, am 13. Dezember 1882, unterrichtet Pastor Schmitz das Bischöfliche Generalvikariat von der Anschaffung eines neuen Baldachins (500 Mark), eines Altarläufers (40 Mark) und eines Talars¹⁸.

Die Brandkatastrophe von 1883

Am Abend des 20. November 1883 entlud sich gegen 21.30 Uhr ein schweres Gewitter im Stiftsgebiet. Gegen 22.00 Uhr bezeugte der Harsumer Lehrer, der unmittelbar neben der Kirche wohnte, einen Blitzeinschlag. Trotz Kontrolle konnte er keinen Brandherd ausmachen. Über Nacht wehte ein starker Wind und entfachte einen Schwelbrand an der nordwestlichen Ecke des Daches nahe beim Turm, wo zuvor der Blitz eingeschlagen war. Gegen 04.30 Uhr des 21. November wurde das Feuer entdeckt, welches sich rasend schnell über das hölzerne Tonnengewölbe ausbreitete¹⁹. Es blieb lediglich noch Zeit für die Bergung des Allerheiligsten und der Paramente. Bevor das Feuer den Turm ergriff, stürzte der brennende Dachstuhl in das Kirchenschiff. Zunächst

¹⁷ In einer undatierten Broschüre der Firma F. Otto, Glockengießerei, Hemelingen, wird das Geläut der alten Kirche wie folgt bewertet: *„Einige Anerkennungsschreiben bezu. Gutachten über Glockenlieferungen. Der Herr Glockengießer Otto zu Hemelingen hat für die hiesige katholische Kirche eine neue Glocke im Gewichte von 36 Zentnern 40 Pfund geliefert und durch dieselbe eine vorzüglich genaue Harmonie mit den übrigen Glocken hergestellt. Auch zeichnet sich der Ton der neuen Glocken durch Kraft, Klarheit, Fülle und Reinheit vor dem der übrigen alten, doch keineswegs schlechten Glocken vorteilhaft aus, so daß wir jetzt ein volles und vortreffliches Geläute besitzen. Der Guß der Glocke ist durchaus tadellos und macht den schönsten Eindruck. Auch von der Aufhängungsmethode sind wir sehr befriedigt, indem die Glocke leicht und regelmäßig anschlägt. Solches bescheinigen die Unterzeichneten dem Herrn Glockengießer Otto gern der Wahrheit gemäß und empfehlen denselben allen Kirchengemeinden angelegentlichst. Harsum bei Hildesheim, den 17. November 1876. [L.S.] Heinrich Steinmann. Vorsitzender des Kirchenvorstandes [L.S.] Schmitz, Pastor“*. Pfa Harsum, Jahresrechnungen 1876, Beleg 52: Rechnung von F. Otto, Hemelingen, vom 20.11.1876 über die Lieferung einer neuen Glocke für insgesamt 6036,20 Reichsmark; Quittung vom 30.02.1876.

¹⁸ BAH, OA Harsum 6, Bl. 179.

¹⁹ Die Harsumer Chronik von 1986 nennt Katharina Ludewig, geb. Bettels, als erste Augenzeugin der Brandkatastrophe. Sie bemerkte gegen $\frac{1}{4}$ 5 Uhr Dampf aus dem Kirchturm steigen und weckte daraufhin den Lehrer Wilhelm Lambrecht, bei dem sie als Hausmädchen tätig war, s. Chronik zum 100. Weihetag der Pfarrkirche St. Cäcilia, Harsum, 24. Oktober 1986, Harsum 1986, S. 9.

befanden sich auch das Pfarrhaus und die Schule in Gefahr. Da aber der Turm in sich zusammenstürzte, blieb der Brand auf seinen eigenen Herd beschränkt. Bereits um 07.00 Uhr früh standen nur noch die Umfassungsmauern²⁰. Die Kirche war mit 63.000 Mark versichert (36.000 Mark entfielen auf das Kirchenschiff, 27.000 Mark auf den Turm), das Inventar mit 30.000 Mark. Als Ersatz wurde die Pfarrscheune zügig zur Notkirche hergerichtet, so daß die Heilige Messe am 1. Advent bereits in dem Provisorium gefeiert werden konnte. Vom Orgelbauer August Schaper mietete die Gemeinde eine Orgel, die in der Interimskirche aufgestellt wurde. Nach Fertigstellung der neuen Kirche wurde der Behelfsbau abgerissen²¹.

Laut Obmanns-Gutachten des Geheimen Regierungsrates C. U. Hase, Hannover, der die Brandruine am 3. Dezember 1883 besichtigt hatte, waren die Mauern der ausgebrannten Kirche so gut erhalten, *„daß sie ohne irgendwelche Nachtheil wieder zur Herstellung des alten Zustandes verwertet werden können, nachdem einige Gesimse und der Putz wieder erneuert sind.“* Auch befand sich eine große Zahl an Bodenplatten in einem brauchbaren Zustand. Den Gesamtwert der Kirche bezifferte Hase auf 39.120 Mark²². Doch recht schnell beschloß man, eine neue *„der Größe der Gemeinde angepaßte Kirche zu bauen“*. Der Kirchenvorstand benannte auf seiner Sitzung am 29. Februar 1884 die Baukommission, die aus folgenden Mitgliedern bestand: Pastor

²⁰ St. Bernwardus-Blatt. Katholisches Sonntagsblatt, Nr. 47, 25.11.1883, S. 378.

²¹ PfA Harsum, Ein- und Ausgaben 1881–1884, Bel. 50: Aufstellung einer Orgel in der Interimskirche zu Harsum, Miete 1884 ? 50,– Mark (01.01.1885). In dieser Akte dokumentierten weitere Belege einen voll eingerichteten Gottesraum.

Den Abriß der bereits 1886 baufälligen Notkirche beantragte Pastor Schmitz am 23.11.1886. Der Kirchenvorstand stimmte dem Abbruch am 12.11.1886 mit einer Auflage zu. Demnach sollte von der Gemeinde eine gleichartige Scheune wieder errichtet werden, wenn ein Pfarrer das Pfarrland in eigene Kultur nehmen wollte, BAH, OA Harsum 64, Bl. 7–8.

²² Ebd., Bl. 257. Die genaue Schadensauflistung ermöglicht einen recht guten Eindruck des vernichteten Inventars. So war der erneuerte Glockenstuhl aus kräftigem Eichenholz und für 4 Glocken im Gesamtgewicht von circa 75 Zentnern konstruiert (1800,– Mark). Der Wert für die vier Turmglocken (mit den Tönen cis, e, gis und h) wurde mit 10.600,– Mark beziffert, wobei das geschmolzene und zum Teil verschlackte Bronzematerial aus der Brandruine geborgen und verkauft werden konnte. Für die 80 aus Eichenholz hergestellten je 3,60 m langen Kirchenbänke errechnete man einen Schaden in Höhe von 1930,–, für 2 Chorstühle 75,–, 3 im Jahre 1875 neu vergoldete Beichtstühle 600,–, 2 Statuen (Antonius, Josephus) des Bildhauers Fleige, Münster, 500,–. BAH, OA Harsum 1, S. 252.

Schmitz, Architekt Hehl (Hannover)²³, Ortsvorsteher J. Brönneke, Joh. Bormann und Heinrich Steinmann. Am 4. März 1884 wurde der Abriß der Brandruine und die Wiederverwertung des Steinmaterials für den Neubau beschlossen. Mit der Firma A. A. Algermissen, Hildesheim, ging man am 31. März 1884 einen Kontrakt ein, der den Abbruch der Brandruine genau regelte. Es wurden 2.230 cbm altes Mauerwerk abgetragen und die brauchbaren Steine zur Wiederverwertung aufgestapelt. Am 11. Juli 1884 legte man die Fundamente der alten Kirche frei und vermaß sie²⁴. Obwohl im Dezember 1883 Christoph Hehl von der Gemeinde mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragt worden war, wurde noch eine Ausschreibung im Hildesheimer Kurier und im Hannoverschen Tagesblatt veröffentlicht²⁵.

²³ Christoph Hehl wurde am 11. Oktober 1847 in Kassel geboren und verstarb am 18. Juni 1911 in (Berlin-) Charlottenburg. Er war Schüler Ungewitters in Kassel, arbeitete dann im Atelier von George Gilbert Scott in London und war nach seiner Rückkehr bis zu seiner Kriegsteilnahme am deutsch-französischen Krieg (von dem er schwer verwundet heimkehrte) Schüler von C. W. Hase an der Technischen Hochschule in Hannover. Nach dem 1870/71er Krieg war C. Hehl im Atelier E. Oppler in Hannover tätig, ab 1874 arbeitete er als selbständiger Architekt. In den 1870er und 1880er Jahren beteiligte er sich mit großem Erfolg an zahlreichen Kirchenbauwettbewerben. Ausgeführte Kirchenbauten in Hannover sind: Dreifaltigkeitskirche (1880/90), Marienkirche (1886–1890), die kath. Elisabethkirche (1894/95), Bennokirche in Hannover-Linden (1902 geweiht); Johanneskirche in (Hamburg-) Harburg (1892/94) und das dortige Rathaus. Seine prämierten Wettbewerbsentwürfe für die Dresdner Garnisonkirche und das Essener Rathaus machten ihn in Fachkreisen bekannt und führten schließlich zu seiner Berufung an die Charlottenburger Technische Hochschule, wo er das Lehrfach mittelalterliche Baukunst nach Weggang Karl Schäfers übernahm. In Berlin führte Christoph Hehl folgende Kirchenbauten aus: Herz-Jesu-Kirche nebst Pfarrhaus in der Fehrbelliner Straße im Bezirk Prenzlauer Berg (1897–99), Rosenkranz-Kirche in der Kieler Straße in Steglitz (1899/1900) ?? seit 1950 „Basilika minor“, die katholische Kirche in Groß-Lichterfelde; die katholische Pfarrkirche (1911 vollendet) in Spandau ist zugleich sein letztes Werk. Nach seinem Tod wurden die Kirchen in Lankwitz und Friedenau nach seinen Entwürfen von Karl Kühn ausgeführt, s. Thieme-Becker 1923, S. 250.

²⁴ PFA Harsum, Bausachen 1884–1885: Die Firma Algermissen setzte die Beseitigung einer 58 m langen, 1,60 m tiefen und 1,70 m tiefen Fundamentmauer des Chores und des nördlichen Langhauses in Rechnung (vom 11.07.1884). Bereits im April 1884 wurden die Turmfundamente ausgebrochen. Eine genaue Planskizze mit Maßangaben ist hierzu in der genannten Akte erhalten.

²⁵ Chronik (wie Anm. 19), S. 9.

Planung und Auseinandersetzung um die Bauausführung des Kirchenneubaues

Am 29. Dezember 1883 übersandte Pastor Schmitz dem Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim eine erste Projektskizze (6 Blätter) des Architekten Christoph Hehl für die neue Kirche, mit deren Ausführung der Kirchenvorstand sich zuvor einverstanden erklärt hatte²⁶. In einem Schreiben vom 4. Januar 1884 an das Bischöfliche Generalvikariat vermutet Architekt H. Sante bereits eine deutliche Überschreitung der Baumittel, da für das Skizzenprojekt keine genauen Kostenberechnungen vorlagen²⁷. Bemängelt wurde die Größe der Seitenschiffe, die Lage der Sakristei und die apsidialen Anbauten seitlich der Turmanlage. Vor allem bezweifelte man die Finanzierbarkeit des großen Gotteshauses und letztlich die Erteilung der Baugenehmigung. In einem Antwortschreiben widerlegte der Kirchenvorstand²⁸ diese Argumente und wartete offensichtlich nicht auf den endgültigen Entscheid aus Hildesheim²⁹. Von diesen Einwänden ließen der Kirchenvorstand bzw. die Baukommission sich nicht entmutigen, und so wurde bereits im Frühjahr 1884 mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen. Allerdings rügte das Bischöfliche Generalvikariat die eigenmächtige Vorgehensweise der Gemeinde, die sich selbstbewußt den Fortlauf der Bauarbeiten nicht verzögern lassen wollte. Hildesheim erhielt schließlich am 15. Juli 1884 die erforderlichen Unterlagen, die für die Einleitung des Genehmigungsverfahrens erforderlich waren. Die veranschlagte Bausumme belief sich nun auf 180.000,- Goldmark³⁰. Dem Bischöflichen Generalvikariat erschien dieser Finanzierungsplan als zu unsicher, und es verweigerte die kirchenamtliche Genehmigung der Bauausführung.

²⁶ BAH, OA Harsum 1, Bl. 225. Christoph Hehl erarbeitete nicht nur Entwurf, Kostenanschlag und Massenberechnung, sondern überwachte die Ausführung und hatte auch die Oberleitung des Neubaus inne. Außerdem legte er auch detaillierte Entwürfe für die drei Altäre und die Kanzel vor. Für seine erbrachten Leistungen stellte er am 15.01.1888 der Gemeinde 11.090 Mark in Rechnung, PfA Harsum, Jahresrechnungen 1887, Bel. 114 a.

²⁷ BAH, OA Harsum 1, Bl. 227.

²⁸ Die Namen der Unterzeichneten des auf den 13. März 1884 datierten Antwortschreibens lauteten: Pastor Schmitz, H. Steinmann, J. Bormann, K. Homeister, K. Krage, F. Oelkers und F. Weiterer, Chronik (wie Anm. 19), S. 9.

²⁹ Chronik (wie Anm. 19), S. 9.

³⁰ Ebd.

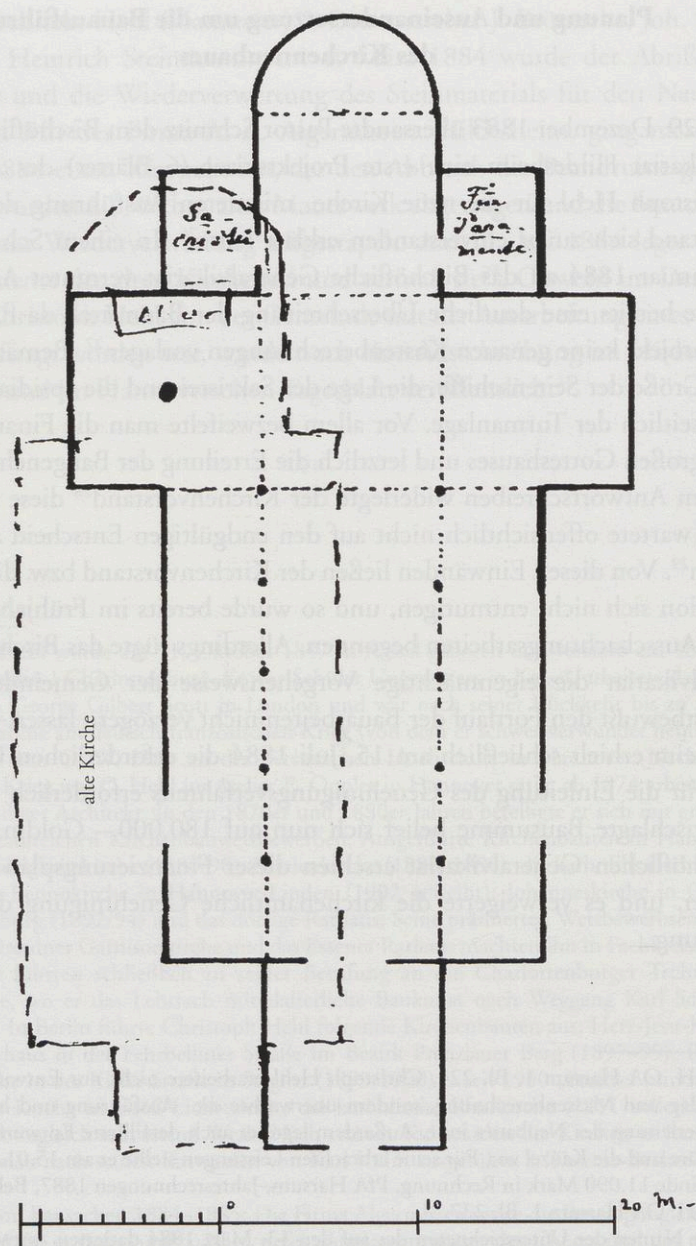


Abb. 3: Grundriß der alten und neuen St. Cäcilia-Kirche (BAH, OA Harsum 1, Bl. 265, Anlage zum Bericht vom 23.06.1884, H. Sante)

Trotz der von Hildesheim nicht erteilten Baugenehmigung begann man am 5. August 1884 in Harsum mit den Bauarbeiten. In dieser äußerst gespannten Situation verweigerte das Bischöfliche Generalvikariat in einem Schreiben vom 19. September 1884 dem Kirchenvorstand die Erlaubnis zur feierlichen Grundsteinlegung für den 29. September 1884³¹. Die Auseinandersetzung verschärfte sich, als Hildesheim am 30. September 1884 den Kirchenvorstand aufforderte, die Bauarbeiten zu unterbrechen. Da die Gemeinde jedoch Entschädigungsforderungen von den am Bau beteiligten Firmen fürchtete und die staatliche Baugenehmigung bereits erteilt worden war, bat man das Generalvikariat, die Sistierung rückgängig zu machen³². In dieser als verfahren anzusehenden Situation wandte sich die Gemeinde an den Königlichen Landdrost Dr. Schulz, Hildesheim, der den Minister für Geistliche und Unterrichtsangelegenheiten von dem vorgesehenen Finanzierungsplan überzeugen sollte³³.

Die weiteren Schritte, die bis zur endgültigen Erteilung der Baugenehmigung stattfanden, sind in der Chronik Harsum 1986 auf Seite 10 nachzulesen. Letztlich erklärte sich das Generalvikariat Ende 1884 mit der Ausführung des eingereichten Entwurfes einverstanden. Ein Sachverständiger hatte inzwischen die Gesamtkosten einschließlich der Inneneinrichtung auf 206.692 Mark veranschlagt, wobei lediglich 82.625 Mark gedeckt waren. Am 6. Februar 1885 beschloß der Kirchenvorstand, unter Verpfändung des Kirchenlandes eine Schuldverschreibung bei der Landes-Creditanstalt einzugehen, um die erforderliche Restsumme aufzubringen³⁴.

³¹ In einem Schreiben vom 24. September 1884 an Pastor Schmitz verweigerte Bischof Wilhelm die Feierlichkeiten und die Teilnahme an der Grundsteinlegung, Chronik (wie Anm. 19), S. 10.

³² Ebd.

³³ Die Finanzierung war wie folgt berechnet: 60.000 Mark aus der Feuerversicherung, 90.000 Mark als Anleihe, 30.000 Mark durch Spenden aus der Gemeinde. Zinsen und Amortisation der 90.000 Mark-Anleihe sollten bis zum Jahre 1894 aus Spenden oder durch Privatanleihen, ab Michaelis 1894 aus der Pacht der 135 Morgen Kirchenland entrichtet werden, Chronik (wie Anm. 19) S. 12.

PfA Harsum, Bausachen 1884–1885: Das Berliner Ministerium erteilte am 16.03.1885 der Pfarrgemeinde Harsum die Genehmigung einer Anleihe von 90.000 Mark, mit der das Kirchenland belastet werden sollte (Beschuß des Kirchenvorstandes vom 06.+7.02.1885. Am 29.04.1885 fertigte der Gemeindevorsteher Brönneke einen Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle des Gemeindebezirks Harsum mit aus. An Grundgütern besaß die Kirche zu Harsum zu diesem Zeitpunkt 38 ha 2194 qm.

³⁴ Chronik (wie Anm. 19), S. 10.

Bischof Wilhelm erteilte am 6. März 1885 nun seinerseits die Genehmigung zur Grundsteinlegung, die am 25. März 1885 feierlich begangen werden konnte³⁵. Der ausführliche Text der in den Grundstein eingelassenen Urkunde ist in der Harsumer Chronik aus dem Jahr 1986 vollständig aufgeführt³⁶. Bereits am 19. Oktober 1885 war der eiserne Dachstuhl errichtet, am 1. Juli 1886 die Turmspitze vollendet, in deren Knauf die Abschrift einer Urkunde aus dem Jahre 1790 eingefügt wurde. Nach all den beschriebenen Widrigkeiten und einer erstaunlich zügigen Bauausführung konnte Bischof Wilhelm am 24. Oktober 1886 die Kirchweihe feierlich vollziehen. Die Konsekration begleiteten unter anderem Domdechant Anton Paasch und Domvikar Franz Koch³⁷. Vor allem der bewundernswerten Opferbereitschaft der Harsumer Bevölkerung ist heute noch größter Respekt zu zollen, denn ohne deren Engagement hätte ein Kirchenbau dieses Ausmaßes nicht finanziert werden können³⁸.

Baubeschreibung der St. Cäcilia-Kirche

Ein Auszug des bereits angesprochenen Artikels im St. Bernwardus-Blatt über die Grundsteinlegung für die neue Pfarrkirche soll den weiteren Ausführungen einleitend vorangestellt werden. Unterschwellig klingt hier aber auch eine Art Rechtfertigung an, nicht nur einen mittelalterlichen Kirchenbau nachahmen zu wollen.

„Die neue Pfarrkirche wird von dem als tüchtigen Baumeister bekannten Architekten Hehl in Hannover im romanischen Style, also derjenigen Kunstweise gebaut, in welcher die schönsten Kirchen Hildesheims entstanden sind. Doch ist der Baustyl nicht eine bequeme und gedankenleere Wiederholung eines alten Baues,

³⁵ In dem vorliegenden Auszug aus dem St. Bernwardus Blatt (ohne Datum, ohne Nummer, wohl Anfang April 1885) wird unter „Verschiedene Nachrichten“ über die Feierlichkeiten der Grundsteinlegung in Harsum berichtet.

³⁶ Chronik (wie Anm. 19), S. 11 f.

³⁷ Ebd., S. 17.

³⁸ BAH, OA Harsum 2, S. 52: Am 07.10.1885 legt Pfarrer Schmitz dem Bischöflichen Generalvikariat Skizzen des Hauptaltars, der Seitenaltäre, der Kanzel und des Orgelgehäuses nebst Erläuterungen vor. Demnach waren die Kosten für Hochaltar und Seitenaltäre von Wohltätern übernommen worden, die Kosten für die Kanzel standen in sicherer Aussicht. Bauleiter Endlers Erläuterungen hierzu S. 53–54.

sondern gewinnt durch seine eigenartige Selbständigkeit das allgemeine Interesse. Zu unserer nicht geringen Freude hat eine bedeutende Autorität auf dem Gebiete des Hochbaues und ein wirklicher Kenner, Herr Regierungs- und Baurath Cuno in Hildesheim, unsere neue Kirche als ein architektonisch würdiges und solides Bauwerk bezeichnet, so daß sie eine Zierde der ganzen Gegend zu werden verspreche“³⁹.

Da von dem Architekten Christoph Hehl selbst zwei mustergültige Baubeschreibungen und ein Baubericht⁴⁰ zu dem von ihm entworfenen Kirchenbau vorliegen⁴¹, sollen im weiteren die wichtigsten Merkmale des Baues, ihre Werkstoffe und die Besonderheiten der Konstruktion hervorgehoben werden.

Äußeres

Die Sankt Cäcilia-Kirche erhebt sich auf einem durch eine Bruchsteinmauer umgrenzten Grundstück, das durch ein insgesamt ebenes Geländeprofil gekennzeichnet wird. Lediglich an der Nordseite des Gotteshauses ist ein leichtes Geländegefälle Richtung Pfarrheim erkennbar, das durch eine gepflegte Rasenfläche sanft aufgefangen wird. Hier verknüpft sich auch der Fußweg, der die Passanten von der Kaiserstraße parallel zum Nordschiff über das Pfarrgrundstück leitet, mit dem Parkplatz, der seine Hauptzufahrt über die Straße „Hoher Weg“ erfährt. Aber auch die Südseite der Kirche ist durch einen gepflasterten Weg erschlossen. Dieser stößt im rechten Winkel auf den Vorplatz vor dem Hauptportal. Hier mündet auch der Hauptweg, der achsial vom Hohen Weg auf das Westportal zuläuft und erst 1952 angelegt wurde⁴².

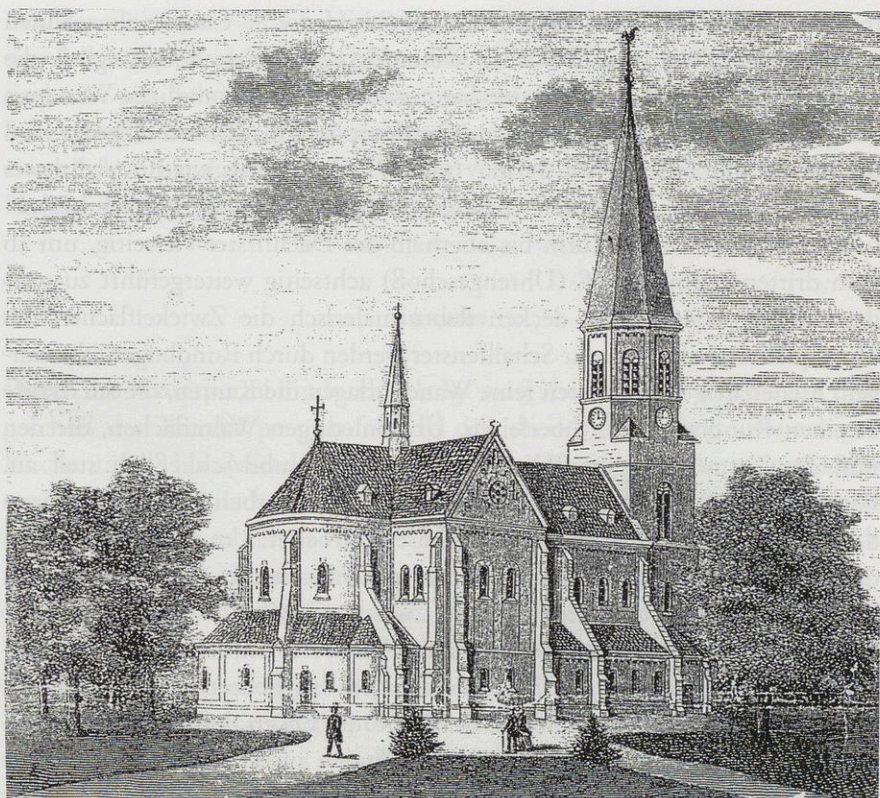
³⁹ St. Bernwardus-Blatt, Anfang April 1885, S. 110.

⁴⁰ PFA Harsum 1/14/9 Bausachen 1884–85, Baubericht von Christoph Hehl, datiert auf den 04.07.1884.

Im Pfarrarchiv wird ein stark gefährdeter Sitzplan verwahrt, der am 01.07.1884 von Christoph Hehl unterzeichnet wurde. Insgesamt 896 Sitzpläne wurden von ihm vorgesehen, 620 in dem Hauptschiff, 96 je Querhausarmen, 42 je Seitenschiffe.

⁴¹ Deutsche Bauzeitung 1887, No. 67, S. 397 ff. und Zeitschrift des Archit.- und Ingenieur-Vereins zu Hannover 1888, Heft 3, S. 221 ff

⁴² BGV, Akten der Registratur, Bestand Harsum: Beschluß des KV vom 17.03.1952, den Kirchweg in die gerade Fluchtlinie vom Hauptportal durch das Grundstück des Hospitals zu legen. Hierzu Lageplan im M 1:500, datiert Februar 1952, die Genehmigung erteilte das BGV am 23.04.1952.



*Abb. 5: Ansicht der St. Cäcilia-Kirche von Nordosten
(Frontispiz, Pfarrarchiv Harsum)*

Die Kirche erhebt sich südlich versetzt über den alten Fundamenten des abgebrannten Vorgängerbaues⁴³. Sie ist eine dreischiffige Pfeilerbasilika mit Querhaus und halbkreisförmigem Chorhaus, an das sich – quasi wie ein Chorumgang – die Sakristei mit apsidialer Erweiterung anschmiegt. Apsiden befinden sich an den Ostseiten der beiden Querhäuser und an der Westfassade beiderseits der quadratischen Turmanlage. Die Querhausapsiden neh-

⁴³ In einer auf den 23. Januar 1884 datierten Handskizze sind die Grundrisse der beiden Kirchen dargestellt. So erhob sich der Chorbereich der abgebrannten Kirche etwa an der Stelle des heutigen nördlichen Seitenschiffes, BAH, Harsum K 1, Blatt 265.

men im Innern die beiden Seitenaltäre auf (Norden = St. Cäcilienaltar, Süden = Rosenkranzaltar), die nördliche Westapsis beherbergte ursprünglich die Taufkapelle, bis ins Jahr 2001 eine Fatima-Madonna. Die südliche Westapsis beinhaltet die Wendeltreppe, die zur Orgelempore hinaufführt. Geprägt wird die Kirche durch den etwa 65 m⁴⁴ hohen Turm, der als weithin sichtbares Landzeichen Harsums Silhouette prägt. Aus der Westflucht deutlich hervortretend erhebt sich der Turm bis oberhalb des Dachfirstes vierseitig, um ab dem dritten Turmgeschoß (Uhrengeschoß) achtseitig weitergeführt zu werden. Kleine Walmdächer decken dabei malerisch die Zwickelflächen des Turmquadrates ab. Die acht Schallfenster werden durch Rundbögen überfangen, lisenenartig akzentuieren feine Wandvorlagen die Kanten, die zur Traufe in einen Rundbogenfries überleiten. Über niedrigen Walmlflächen, die den Fuß des Turmdaches umschließen, steigt die Haube schließlich steil an. Bauschmuck ist an der Westfassade nur verhalten verarbeitet. Werkstein wurde lediglich für die Gewände und Gesimse verarbeitet. Um so mehr hebt sich das stufenförmige Rundbogenportal aus der Fassade ab, das im Tympanon das Lamm Gottes und die Inschrift „*Sancta Caecilia ora pro nobis, anno domini 1886*“ beinhaltet. Die Seitenfassaden werden durch das verhältnismäßig wuchtig wirkende Strebebefilersystem gegliedert, das die beiden Hauptschiffsjoche an der Außenfassade und die Ecken der Seitenschiffe statisch nachzeichnet. Von den Seitenschiffswänden ausgehend durchschneiden die Strebebefeiler in einer Schräglfläche deren Pultdächer, um abgestuft bis zur Traufe hinaufzureichen. Ähnlich gestaltet ist die Ostseite, wo die ringpultförmige Dachsituation der Sakristei von dem Strebesystem durchschnitten wird. Die Durchfensterung ist gleichmäßig ausgeführt und entspricht der inneren Raumeinteilung. Je drei Rundbogenfenster durchbrechen die einzelnen Joche der Seiten- wie die der Hauptschiffsjoche, je zwei die Wände der Querhäuser. In den einzelnen Segmenten des Chorrunds befindet sich je ein Rundbogenfenster. Kleine Gauben lockerten ursprünglich die rote Dachlandschaft auf, ein Dachreiter zeichnet den Firstpunkt der Vierung aus.

Das sauber ausgeführte Mauerbild ist aus Bruchsteinen von Muschelkalk mit scharf gezeichneten Zementfugen gefügt. Nur die architektonischen Gliederungselemente wie Fenster- und Türgewände, Gesimse, Pfeiler, Giebelabdeckungen sind in Sandstein ausgeführt. Die Bruchsteine stammen aus den

⁴⁴ Höhenangabe in: Deutsche Bauzeitung 1887, No. 67, S. 397.

Brüchen Düngen, Neuhoof, Himmelsthür und Emmerke, die Sandsteine aus den Brüchen Langelsheim und Elze. Hauptdach, Turmspitze und Dachreiter sind eine aus Schmiedeeisen zusammengefügte Konstruktion. Hauptschiff, Seitenschiffe und Sakristei waren ursprünglich mit geschmauchten Pfannen eingedeckt, Turmhelm und Dachreiter vordem mit Deutscher Schiefer auf Holzschalung mit geteerter Dachpappe belegt⁴⁵.

Inneres

Durch das Hauptportal hindurch gelangt man über die Vorhalle, die das Erdgeschoß des Turmkörpers umfaßt, in den dreischiffigen und zweijochigen Kirchenraum. Das Mittelschiff ist 31 m lang (Vierungsquadratum mitgemessen), 9,7 m breit und 15 m hoch (Gewölbescheitel), die Seitenschiffe sind 2,80 m breit bei 5 m lichter Höhe⁴⁶. Mittelschiff und Seitenschiffe sind durch den sogenannten Niedersächsischen Stützenwechsel voneinander getrennt. Über der Arkadenfolge trennt ein fein profiliertes Gurtgesims die Scheintriforien, die achsial der Rundbogenfolge zugeordnet sind. Ihre zugesetzten Drillingsfenster⁴⁷ mit gekuppelter Säulenstellung werden jeweils von einem Rundbogen überfangen, denen die Obergadenfenster zugeordnet sind. Halbkreisförmige vor die Pfeiler gestellte alte Dienste zeichnen die Jocheinteilung nach bzw. tragen die kräftigen Gurtbögen, die ihnen zugeordneten jungen

⁴⁵ Im Mai 1972 erhielt der Turm eine Kupfereindeckung; nach schweren Sturmschäden wurde der Dachreiter 1973 mit Eternitschiefer gedeckt. 1974 wurde die gesamte Dachhaut erneuert und durch rote Falzpfannen ersetzt. Nach örtlicher Auskunft entbrannte in der Gemeinde damals ein heftiger Protest, da man sich zunächst nicht an die hellrote Dachfläche gewöhnen mochte.

⁴⁶ Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Hannover 1888, Heft 3, S. 222. Im Restaurierungsbericht von Klaus Thönes, Bremen, vom 17.08.1987 werden folgende Maßangaben aufgeführt: Länge der Kirche 58 m, Breite des Querhauses 28 m, Breite des Schiffes 20 m, Firsthöhe des Dachstuhles 23 m, Turmhöhe 64 m (Kirchliche Denkmalpflege im Bistum Hildesheim, Ortsakte Harsum).

⁴⁷ Die Drillingsfenster der Triforien waren zunächst offen, was auch auf den historischen Innenansichten zu erkennen ist. Erst im Zusammenhang mit der Ausmalung wurden die Öffnungen hintermauert, die bis dahin den Blick von den Dachböden der Seitenschiffe in den Kirchenraum gestatteten. Hehl erwähnt hierzu auch einen weiteren Grund: „Diese Anordnung bezweckte die Schaffung einer guten Akustik.“ (Zeitschrift des Arch.- und Ingenieur-Vereins zu Hannover 1888, Heft 3, S. 222) Hier ist heute noch die nachträgliche Vermauerung der Rundbogenstellungen erkennbar.



Abb. 6: Ansicht der Nordseite mit nördlichem Querhausarm

Dienste die Rippen des Gewölbes. Ihnen gemein ist die durch die Pfeilervorlagen bedingte kreuzförmige Basis. Ihre Würfelkapitelle werden durch ein fein profiliertes Kämpfergesims optisch zusammengefügt. Gewölberippen, Kapitelle, Sockel der Dienste und Arkadensäulchen sowie die kurzschäftigen Säulen zwischen den Pfeilern des Langhauses sind aus Mehler Sandstein hergestellt. Bis zur Vermalung durch Valentin Volk waren die Wände mit Mörtelputz bekleidet⁴⁸. Der gesamte Fußboden war mit Terrazzo ausgelegt, der durch Heizungseinbauten und Baumaschinen schwer beschädigt wurde und

⁴⁸ Zeitschrift des Archit.- und Ingenieur-Vereins zu Hannover 1888, Heft 3, S. 222

1986 durch einen Granitbelag ersetzt werden mußte. Nur noch in der Turmhalle ist der Originalbelag erhalten⁴⁹.

Für die Gesamtkosten benennt Christoph Hehl in seinen Aufsätzen die Summe von 234.415 Mark und 37 Pfennigen. Auf die Kirche mit Inventar entfielen 167.415 Mark, auf den Turm mit Glocken und Uhr 67.000 Mark⁵⁰. Die am Bau beteiligten Fachleute, Firmen, Handwerker und selbst die Steinbrüche sind in der Hildesheimschen Zeitung Nr. 249 vom 23. Oktober 1886, neben einer Baubeschreibung, genauestens aufgeführt⁵¹. An den Ortsangaben wird deutlich, daß ausschließlich Handwerker und Künstler aus der Region Hildesheim und Hannover an der Errichtung und Ausstattung der Harsumer Kirche beteiligt waren. Lediglich die Künstler Moest und Fleige sind da eine Ausnahme⁵².

Die Beauftragung Valentin Volks mit der Kirchengemäldeausmalung

Die Ausmalung der St. Cäcilia-Kirche wurde bereits in mehreren ausführlichen Aufsätzen eingehend gewürdigt. Neben den beiden 1986 von Bernhard Bruns bzw. von Clemens Schönberger⁵³ veröffentlichten Aufsätzen über die Kirchengemäldeausmalung, die vor allem den theologischen Inhalt würdigen, erschien zu der großen Ausstellung „*Restauratio Ecclesiae*“ des Dom-Museums Hildesheim in dem gleichnamigen Katalog hierzu eine weitere Betrachtung. Deshalb soll an dieser Stelle allein der Verlauf der Ausführungsarbeiten skizziert werden.

⁴⁹ BGV, Akten der Registratur, Bestand Harsum: Aktenvermerk vom 05.07.1984 zu einem Ortstermin u. a. mit den Herren Klug, Hoerschelmann, Lorke, Fehlig und Rentschler-Weißmann. Die Wiederherstellung des historischen Terrazzobodens hätte Mehrkosten in Höhe von 40.000,- DM verursacht.

⁵⁰ Deutsche Bauzeitung 1887, No. 67, S. 398

⁵¹ Im PFA Harsum sind noch die Frachtbriefe und Zettel erhalten und zeichnen somit ein lebendiges Bild der Baustellung nach (Bausachen 1884–1885).

⁵² PFA Harsum, Bausachen 1884–1885.

⁵³ B. Bruns, Gemalte Christologie. Zum theologischen Gehalt der Kirchengemäldeausmalung, in: Chronik (wie Anm. 19), S. 52; C. Schönberger, Ausmalung der Pfarrkirche St. Cäcilia 1896–1898, Eine geistliche Führung durch unsere Kirche, in: Chronik (wie Anm. 19), S. 44, 55; A. Groß, Von der „Wahrheit in der Kunst“ – Sakralbauten von Christoph Hehl, hier: IV. Die Kirche St. Cäcilia in Harsum – Symbol eines starken Willens, in: Katalog Hildesheim 2000: *Restauratio Ecclesiae*, Das Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert, hrsg. von U. Knapp, Hildesheim 2000.

Nach Fertigstellung des Kirchenbaues blieben die Wände zunächst hell getüncht. Erst als die größte Schuldenlast abgetragen war, wollte man den Kunstmaler Hermann Schaper, Hannover, mit der Ausmalung des Kirchenraumes beauftragen. Für Harsum hatte er bereits die Bemalung der Tabernakeltüren und einige Details des Rosenkranzaltars ausgeführt. Da er aber mit verschiedenen Projekten (Garnisonskirche in Hannover; Marienburg bei Nordstemmen; Aachen) ausgelastet war, konnte die Gemeinde den Kirchenmaler Valentin Volk aus Mainz für die umfassenden Arbeiten gewinnen. August Schuto, Inhaber des Mainzer St. Bernward-Instituts, hatte Pfarrer Franz Mellin den vor allem im Süddeutschen Raum tätigen Kirchenmaler empfohlen. Am 13. Januar 1896 beschloß der Kirchenvorstand, den Mainzer Kirchenmaler mit dem Vorhaben zu beauftragen und ihn nach Harsum einzuladen. Bereits am 26. Januar 1896 stellte Valentin Volk sich in Harsum vor und überzeugte die Gemeinde von seinen Fähigkeiten. Am 8. Mai 1896 konnte er dann seine ersten Pläne und einen Kostenvoranschlag über 35.000 Goldmark einreichen. Schließlich wird auf der Kirchenvorstandssitzung vom 11. Mai 1896 die Ausführung des Projektes beschlossen. Zusammen mit einem detaillierten Finanzierungsplan legte man am 13. Mai 1896 das Vorhaben dem Bischöflichen Generalvikariat zur Genehmigung vor⁵⁴. Hildesheim erklärte am 22. Mai 1896 sein Einverständnis, fünf Tage später bedankte Valentin Volk sich beim Kirchenvorstand für die Auftragserteilung. Am 15. Juni 1896 begann mit dem Eintreffen zweier Eisenbahngüterwagen, die das erforderliche Material aus Mainz nach Harsum brachten, die Ausführung. Die Arbeiten übernahm eine Gruppe unter der Leitung von Wilhelm Volk, Valentin Volks Neffen. Letzterer war etwa fünfmal vor Ort, um sich über den Fortgang der Vermalung zu informieren. Den Gemäldezyklus selbst hat er in seinem Mainzer Atelier geschaffen. Wichtig zu erwähnen ist hierbei der intensive Gedankenaustausch zwischen Pfarrer Franz Mellin und dem Künstler. Ohne das Engagement und die genauen Vorschläge des Geistlichen wäre dieses Projekt nicht vorstellbar gewesen⁵⁵. Die Arbeiten verliefen laut Chronik Harsum 1896 erstaunlich zügig, doch kam es wegen der feuchten Kirchenwände zu einer zeitlichen Verzögerung. Vertraglich war die Fertigstellung für den 1. Januar 1898 vorgesehen, die sich dann um etwa ein halbes Jahr verzögerte:

⁵⁴ BAH, OA Harsum 2, Bl. 73; Bl. 74: Valentin Volks Kostenanschlag vom 08.05.1896 in Höhe von 35.000,- Mark.

⁵⁵ Chronik (wie Anm. 19) S. 44 ff.

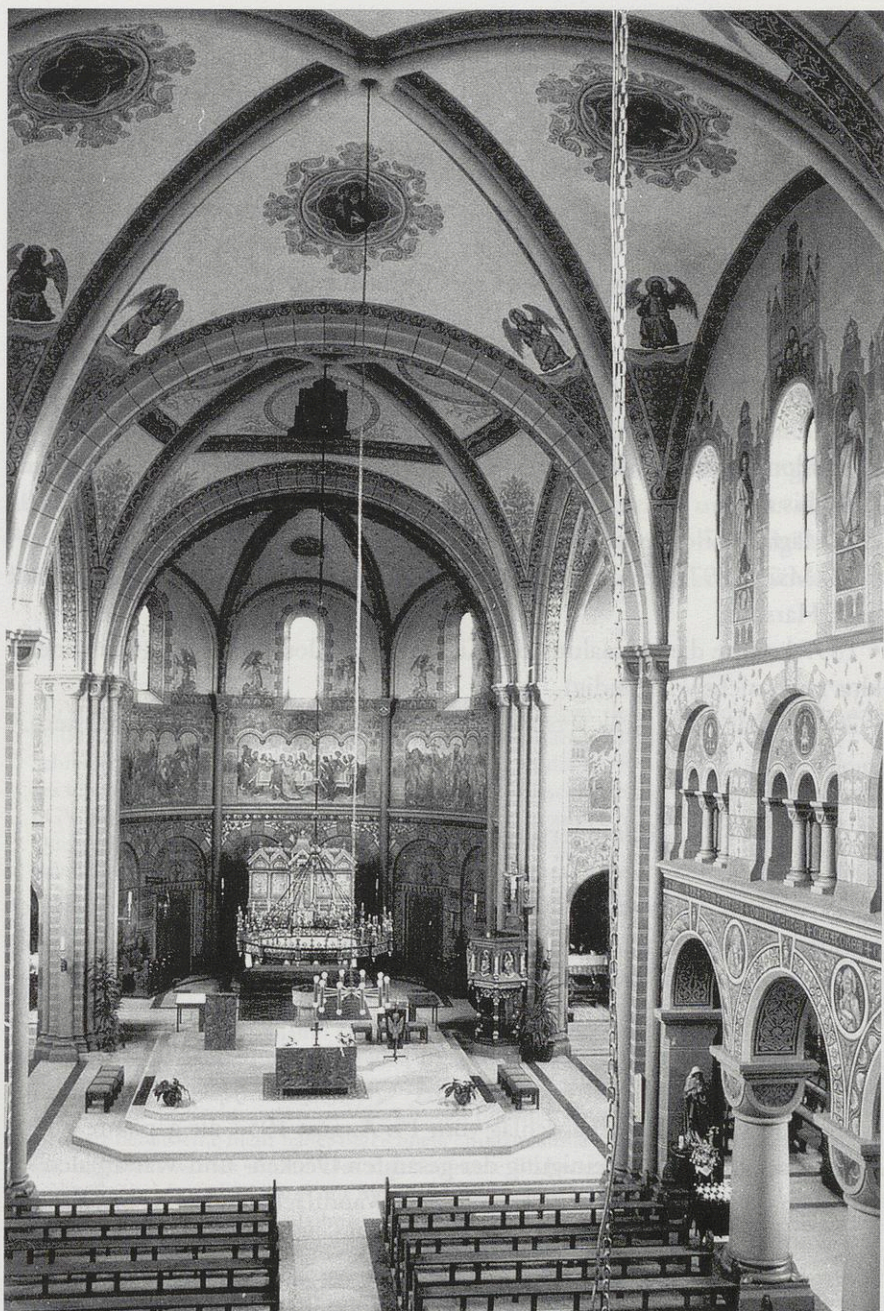


Abb. 7: Blick von der Orgelempore

- 10. Juli 1896: fünf Mann sind mit der Vermalung der „linken Ecke“ des Langschiffes beschäftigt, Maurermeister H. Eckhardt hat mit der Hintermauerung der Triforien begonnen, Bausteine dazu wurden von der Krone-schen Ziegelei aus Asel geholt,
- 14. August 1896: Vorarbeiten in den Seitenschiffen beendet,
- 17. September 1896: Skizzen für den Cäcilienzyklus fertig, Beginn der Ausführung des Marienzyklus,
- 21. Oktober 1896: Ausmalung des Mittelschiffs, der Seitenschiffe und Vorhallen fertig,
- 13. November 1896: Verbesserter Vorentwurf zum Hochzeitszug der Hl. Cäcilia, Skizzen für die beiden Vorhallen (Christophorus und Maria),
- 22. Dezember 1896: Dekoration des Langschiffes fertig, lediglich einige Medaillonbilder über den Säulen fehlen, Unterbrechung der Arbeiten wegen Kälte bis zum
- 4. März 1897: Wiederaufnahme der Arbeiten,
- 12. März 1897: Volk schickt Fotografien der Chor- und Querhausgemälde nach Harsum,
- 1897 konnte die Vermalung der Kirche abgeschlossen werden (Gemäldezyklus noch nicht vollständig),
- 28. Februar 1898: Volk verspricht die endgültige Fertigstellung bis Ostern.⁵⁶

Renovierungen und Veränderungen

1954 wurden erstmals die Seitenaltäre durch den Kirchenmaler Heinrich Gronau, Hildesheim, renoviert bzw. versachlicht. Zugleich übermalte er wohl auch die dekorative Vermalung der Nebenapsiden mit helleren Farbtönen. 1957 erhielt Joseph Bohland den Auftrag, den Chorraum und den Hochaltar neu zu vermaler bzw. zu renovieren. In einem zweiten Abschnitt begannen nach Pfingsten die Renovierungen der Querschiffe. Joseph Bohland beschreibt in seinem Kostenanschlag vom 15. August 1957 die geplante Vorgehensweise. Neben der Reinigung der gesamten Decken- und Wandmalereien sah er einen Neuanstrich der Decken- und Wandflächen vor. Die ornamentalen Wandmalereien sollten vereinfacht, die verbleibenden Ornamente ergänzt

⁵⁶ Chronik (wie Anm. 19), S. 44–51, Abschrift des Vertrages in: ebd., S. 45 f.

und nachgearbeitet, Türen, Orgel- und Orgelempore angestrichen werden. In den auf den 11. November 1957 datierten Rechnungen sind seine Vorgehensweisen dokumentiert⁵⁷. Joseph Bohland wusch demnach die Gewölbe- und Wandflächen, fluatierte⁵⁸ die neuen Putzflächen und strich dann sämtliche Flächen wie auch die Rippen, Säulen und Pfeiler mit Spezialfarbe. Wand und Deckenornamente wurden von ihm vereinfacht, die Wandgemälde gereinigt, gefestigt und „mehr oder weniger nachgemalt“. Das Rundbild des Heiligen Joseph malte Joseph Bohland gänzlich auf Leinwand nach, zwei Wandbilder wurden von ihm abgenommen, auf Spanplatte aufgezogen und wieder aufgehängt.⁵⁹

Rückblickend ist die Vorgehensweise Joseph Bohlands aus heutiger Sicht als äußerst fragwürdig anzusehen. Wie wenig später in der St. Martinus-Kirche in Borsum vereinfachte er die Malereien nach seinen Vorstellungen. Vor allem der nicht fachgerechte Umgang mit Farben, Lacken und das rigorose Abbeizen alter Fassungen verursachten Jahre später hohe Folgekosten. Scheinbar verhinderte die enge Bindung der Harsumer zu ihrem Gotteshaus

⁵⁷ BGV, Akten der Registratur, Bestand Harsum: Schreiben des Pfarramtes Harsum vom 09.04./22.07.1954 an das BGV bezüglich der Nebentalarrenovierung.

Schreiben des Pfarramtes Harsum vom 14.02.1957 an das BGV, in dem die Neugestaltung des Chorraumes angekündigt wurde. In einem Antwortschreiben vom 02.03.1958 teilte das BGV der Gemeinde mit, daß diese die Kosten selbst zu zahlen hatte. Korrespondenz zu den Querschiffen vom 23.05.1957, Genehmigungserteilung vom 31.05.1957. Pfa Harsum, Bausachen 1957–1968: Kostenanschlag von Josef Bohland vom 15.08.1957 über die Wiederherstellung der Malereien des Langschiffes, der Seitenschiffe und der Eingänge der Kirche zu Harsum.

⁵⁸ Fluat, Kurzform für *Fluorsilikat*, Mittel zur Härtung von Baustoffen gegen Verwitterungen, *fluatieren*: mit Fluaten behandeln, s. Duden, Das Fremdwörterbuch, Augsburg 1999.

⁵⁹ Pfa Harsum, Karton Bausachen 1956–1968. Gemälde „Mannalese“ ganz gefestigt und nachgemalt, „Opfer Abraham“ und „Opfer Melchisedech“ teilweise, „Eherne Schlange“ mehrfach gefestigt und ganz nachgemalt, „Abendmahl“ gefestigt und Teile nachgemalt, Pfa Harsum, Karton Bausachen 1956–1968, Rechnung von Joseph Bohland, Hildesheim, vom 11.1.1957. Eine Rechnung seines Vaters Joseph Bohland, datiert auf den 12.01.1904, dokumentiert bereits eine nicht näher bezeichnete „Bildabnahme“, für die ein Gerüst in der Kirche aufgestellt werden mußte. Das abgenommene Bild wurde auf der Rückseite gereinigt und auf gestrichene Leinwand mit Bleiweiß geklebt. Anschließend wurde das Bild aufgenagelt und konturiert, auf Keilrahmen gespannt und eingesetzt, 79,85 Mark, Pfa Harsum, Jahresrechnungen 1903. Eine weitere Rechnung, datiert auf den 13.01.1910, beschreibt eine weitere Bildrestaurierung, die nach vorstehender Vorgehensweise restauriert wurde. Im südlichen Querschiff nahm hierzu Joseph Bohland das Bild „Maria Opferung“ (seine Bezeichnung) von der Wand. Rechnungssumme 125,60 Mark (Pfa Harsum, Jahresrechnungen 1909)



Abb. 8: Ansicht der Turmfassade vom Hohen Weg aus

Schlimmeres. Joseph Bohland spricht in seinem ersten Vorschlag zur geplanten Renovierung die Problematik verhalten an. Sinngemäß charakterisiert er den eklektizistischen Bau als Abbildung der Geisteshaltung des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Eine Wertung dieser Kunstform war jedoch zu diesem Zeitpunkt wegen des geringen Zeitabstandes umstritten. „Unbestritten ist zweifellos die handwerkliche Qualität des Baues und der Einrichtung. Der lokale Wert ist in der Opferbereitschaft der Erbauer begründet.“ Sein zweiter Vorschlag hätte hingegen eine vollständige Leerräumung und eine Neuausstattung des Kirchenraumes vorgesehen. Doch hier erkannte er selbst die Gefahr einer sol-

chen Vorgehenweise, da „...sie in einem romanischen Bau sehr gefährlich“ sei und „ihm die letzte Kraft“ nimmt⁶⁰.

1972 wurde eine Erneuerung der Turmhaut erforderlich. Man entschied sich für eine Kupfereindeckung, die die marode Naturschiefervedachung ersetzte. Die Firma Johannes Richter, Einum, führte die Arbeiten aus. Hans-Bernhard Flentje, Borsum, schmiedete eine neue Windrose (Turmhahn) aus 40 x 8 mm Flachkupfer. Gleichzeitig befaßte man sich auch mit der Erneuerung des Dachreiters⁶¹.

1974 erhielt die Firma Heinrich Eldagsen, Hildesheim, vom Bischöflichen Generalvikariat den Auftrag, das Kirchenschiff neu einzudecken. Man wählte einen roten Falzziegel, eine sogenannte Frankfurter Pfanne⁶². Da dadurch die äußere Erscheinung der Kirche nachhaltig verändert wurde – bis dahin prägte eine dunkle Eindeckung die Gesamterscheinung –, führte dies in Harsum zu einer heftigen Kritik. Noch lange rieben sich die traditionsbewußten Harsumer an dem hellroten Ziegeldach. Im Sommer 1974 wurden neue Stahlfenster durch die Firma Heinrich Wedekin, Asel, bzw. durch die Firma Joh. Schulze, Hildesheim, eingebaut. Die Firma Ludwig Grimsel, Sarstedt, realisierte die Verglasung⁶³.

Die bisher umfassendste Renovierung liegt inzwischen 25 Jahre zurück. Nach streng denkmalpflegerischen Gesichtspunkten wurden der historistische Kirchenraum und seine Ausstattung behutsam restauriert⁶⁴. Neben der vollständigen Überarbeitung bzw. Rekonstruktion der Altäre und des Gestühls war die Wiederherstellung der Ausmalung die wohl größte Herausfor-

⁶⁰ PfA Harsum, Bausachen 1957–1968: Vorschläge I und II von Joseph Bohland zur Wiederherstellung des Innenraumes vom 01.07.1955.

⁶¹ BGV, Akten der Registratur, Bestand Harsum: Aktenvermerk vom 24.08.1971 über den schlechten Zustand der Naturschiefereindeckung: Ortstermin mit Fehlig jun. und Dachdeckermeister Johannes Richter, Einum. Rechnung von Johannes Richter vom 08.11.1972. Rechnung von Hans-Bernhard Flentje vom 10.07.1972, Kostenanschlag für die Erneuerung des Dachreiters von Johannes Richter vom 19.09.1972.

⁶² Quellenangabe wie vorstehend: Auftragserteilung des BGV vom 23.08.1974 an Firma Heinrich Eldagsen, Hildesheim. Kostenanschlag der Firma datiert bereits auf den 09.05.1974. Offensichtlich wurde die Dacheindeckung im Frühjahr 1975 beendet, Schreiben von Fehlig jun. vom 27.01.1975.

⁶³ BGV, Akten der Registratur, Bestand Harsum: Auftragserteilung des BGV vom 23.08.1974 an die Firma Heinrich Wedekin, Asel. Auftragserteilung an die Firma Ludwig Grimsel, Sarstedt, vom 16.09.1974. Auftragserteilung an die Firma Joh. Schulze KG, Hildesheim, vom 23.08.1974.

⁶⁴ Kirchliche Denkmalpflege im Bistum Hildesheim, OA Harsum: Aktenvermerke vom 06.04.1982, 05.07., 08.11., 21.10.1985.

derung. Erst im Jahr 2000 konnte die Ausmalung der Seitenkapellen, des Haupteinganges und der Nebeneingänge in Angriff genommen werden. Leitender Architekt der gesamten Ausführung war Hoerschelmann⁶⁵. Die Finanzierung der Restaurierung der Pfarrkirche St. Cäcilia teilten sich Gemeinde und Bischöfliches Generalvikariat wie folgt: 1.091.255,40 DM übernahm das BGV, 705.004,50 DM die Gemeinde, die Gesamtsumme bezifferte sich um 1985 auf 1.796.259,90 DM⁶⁶.

In seinem ausführlichen Restaurierungsbericht, datiert auf den 17. August 1987, dokumentiert Klaus Thönes, Bremen, die komplexe Wiederherstellung der Ausmalung. Die Arbeiten dauerten vom 27. August 1984 bis zum 19. Dezember 1985. An dieser Stelle sollen nur die wichtigsten Maßnahmen vorgestellt werden, wobei zahlreiche Veränderungen und Rekonstruktionen deutlich werden. Thönes schreibt zum Material der Malerei folgendes: *„Bei den Wandmalereien handelt es sich bei allen ornamentalen Bereichen um Leinölemulsionen, während die Grundfarben im oberen Wand- und Deckenbereich aus Kalkfarben mit Kasein- und Ölanteil bestehen. Alle figürlichen Bildbereiche sind auf Leinwand gearbeitet und sind Temperamalereien. Die Goldgründe bestehen hier aus Echtgold, während in den Dekorationsmalereiteilen vielfach Schlagmetall verwandt wurde.“* Die von Beginn an vorhandene Wandfeuchtigkeit führte über Jahrzehnte zu großformatigen Abplatzungen des originalen Kalkputzes und somit auch zu Verlusten der Wandmalereien. 1957 erneuerte Joseph Bohland vor allem im Sockelbereich der Seitenschiffe großflächig den originalen Putz. Nur mit Ausnahme der figürlichen Bildpartien und der unteren Zwickelornamentik im Hauptschiff überstrich er neben den Wandflächen auch die aus Sandstein geschaffenen Bauteile wie Pfeiler, Säulen, Kapitelle und Rippen dreifach mit Dispersionsfarben. In mühevoller Arbeit wurde der von Joseph Bohland aufgetragene Dispersionsanstrich entfernt, Putzfestigungen mit Kalksinterwasser bzw. zum Teil auch mit Paraloid durchgeführt. Ziel war es, den originalen Befund freizulegen, zu sichern, behutsam zu retuschieren und Fehlstellen zu rekonstruieren. Die auf Leinwand gemalten Bildzyklen wurden gereinigt und vor allem im Kantenbereich nachgefestigt, Fehlstellen der Malerei retuschiert. In den Seitenkapellen mußten die Überfassungen chemisch und sogar mechanisch abgenommen werden, um wieder einen at-

⁶⁵ Architektenvertrag vom 09.05./19.06.1984.

⁶⁶ BGV, Akten der Registratur, Bestand Harsum.

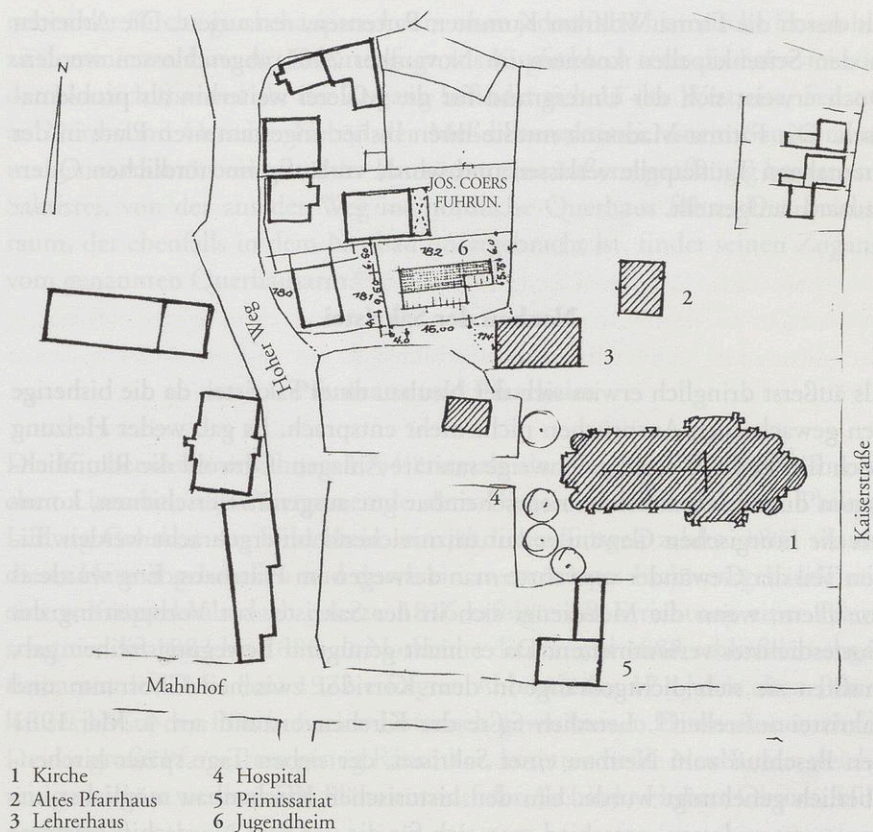


Abb. 9: Lageplan des Pfarrhofes um 1959 mit dem damaligen Gebäudebestand (Pfarrarchiv St. Cäcilia, Harsum, Bausachen 1959–1961)

mungsaktiven Wandbereich zu erzielen. Dadurch wurde aber zu über 90% die Originalfassung zerstört. Deshalb konnten nur die Grundfarben in den Gewölbekalotten und im Wandbereich rekonstruiert werden.⁶⁷ Im Sommer 2000 wurden schließlich Haupt- und Nebeneingänge sowie die Seitenkapel-

⁶⁷ Kirchliche Denkmalpflege im Bistum Hildesheim, OA Harsum, Restaurierungsbericht von Klaus Thönes, Bremen, vom 17.08.1987; ebd. Angebot von Klaus Thönes, Bremen, für (Teil)Restaurierung zweier Seitenkapellen, Seiteneingänge und Eingangsbereich Hauptportal vom 10.09. und 16.10.1985; eine weiteres Angebot für die Restaurierung genannter Objekte von ihm vom 25.08.1988, PFA Harsum.

len durch die Firma Wolfram Kummer, Pattensen, restauriert. Die Arbeiten in den Seitenkapellen konnten im November 2001 abgeschlossen werden. Doch erweist sich der Untergrund für die Malerei weiterhin als problematisch. Die Fatima-Madonna mußte ihren bisher angestammten Platz in der ehemaligen Taufkapelle verlassen und wurde vorläufig im nördlichen Querhausarm aufgestellt.

Neubau der Sakristei

Als äußerst dringlich erwies sich der Neubau einer Sakristei, da die bisherige den gewachsenen Ansprüchen nicht mehr entsprach. Es gab weder Heizung noch fließendes Wasser, geschweige sanitäre Anlagen. Obwohl die Räumlichkeiten durch Schrankeinebauten scheinbar gut ausgenutzt erschienen, konnten die liturgischen Gewänder nur unzureichend untergebracht werden. Einen Teil der Gewänder verwahrte man deswegen im Pfarrhaus. Eng wurde es vor allem, wenn die Meßdiener sich in der Sakristei zur Vorbereitung des Gottesdienstes versammelten. Da es nicht genügend Bewegungsfreiheit gab, mußten sie sich dichtgedrängt in dem Korridor zwischen Chorraum und Sakristei aufstellen⁶⁸. Letztlich faßte der Kirchenvorstand am 4. Mai 1981 den Beschluß zum Neubau einer Sakristei, der sieben Tage später kirchenoberlich genehmigt wurde. Um den historischen Kirchenbau möglichst unangetastet zu lassen, entschied man sich für die vor dem Nordschiff gelegene Rasenfläche. Die Bauentwürfe zeichnete das Bischöfliche Bauamt in Hildesheim. Aus der ehemaligen DDR wurde das erforderliche Natursteinmaterial herbeigeschafft. Die Bauarbeiten begannen im September 1981, am 15. März 1982 wurde das Richtfest gefeiert, und am 22. April 1984 fand die Weihe durch Pfarrer Clemens Schönberger statt. Die Gesamtkosten betrugen 510.564,79 DM, wovon das BGV 364.000 DM finanzierte. Die Restsumme erbrachte die Pfarrgemeinde Harsum. Der schlichte, über einem quadratischen Grundriß errichtete Bau wird allein durch abgeschrägte Ecken und vortretende Fenstereinfassungen geprägt. Ein pyramidales Kupferdach, auf dessen Spitze eine vergoldete Krone thront, schließt den Baukörper ab, der sich

⁶⁸ Protokoll über die Pfarrversammlung der kath. Pfarrgemeinde St. Cäcilia am 23.04.1981. Als Gäste waren anwesend Diözesanbaurat Lorke und Architekt Jaspers.

neben der Kirche gut behaupten kann, ohne jedoch das historische Ensemble zu dominieren. Eine Art Schattenfuge aus Kupferblech setzt die Sakristei von der Nordschiffswand ab, der Zugang befindet sich an der Westseite, Fenster an Nord- und Ostseite. Neben der Meßdienersakristei, einem Sanitärraum und einer Abseite beinhaltet der Baukörper eine äußerst großzügig bemessene Sakristei, von der aus der Weg ins nördliche Querhaus führt. Der Beicht-raum, der ebenfalls in dem Neubau untergebracht ist, findet seinen Zugang vom genannten Querhausarm.⁶⁹

Pfarrhaus und Pfarrheim

Die Kirchenakten erwähnen 1754 erstmals ein Pfarrhaus, für dessen baulichen Unterhalt die Pfarrgemeinde dem Ziegelsteindecker Meister Philipp Ludwig Gehrken aus Hildesheim ein jährliches Entgelt zahlte. 1801 wurde dieses Haus abgebrochen und durch ein zweistöckiges Fachwerkgebäude mit einem Krüppelwalmdach ersetzt. 1816 erfolgte die Errichtung einer Pfarrscheune, die 1883 bis 1886 als Notkirche diente und 1888 schließlich abgerissen wurde⁷⁰. Mit dem 1972 erfolgten Abbruch des 171 Jahre alten Pfarrhauses büßte der Pfarrhof seine historisch gewachsenen Dimensionen ein⁷¹. Da der große Pfarrgarten genug Raum bot, konnten beide Neubauten gleichzeitig errichtet werden. Die Pläne entwarf der Architekt Hubert Ohmes, Hildesheim⁷².

⁶⁹ Pfa Harsum, Sakristeineubau 1979–1984: Abschlußrechnung vom 26.04.1984; Sakristeieinrichtung von Firma Engelbert Meyer, Harsum, Rechnung vom 14.06.1983 über 27.183,62 DM; für Natursteinarbeiten (Postaer Sandstein) stellte die Firma Schmidtrott GmbH, Barsinghause knapp 70.000 DM in Rechnung; Rechnung der Architekten Karl Bohnenpoll, Jürgen Hamann, D. Hoerschelmann vom 30.06.1983. S. auch Chronik (wie Anm. 19), S. 43 f.

⁷⁰ Chronik (wie Anm. 19), S. 37

⁷¹ Bischöfliches Generalvikariat [BGV], Akten der Registratur, Bestand Harsum: Ein Aktenvermerk von Lorke vom 18.01.1968 bescheinigt eine einwandfreie Bauunterhaltung des 140 Jahre alten Pfarrhauses. Die Frage eines eventuellen Abrisses stellte sich zu diesem Zeitpunkt nicht.

⁷² BGV, Akten der Registratur, Bestand Harsum: Aufstellung der Architektengebühren für den Neubau des Pfarrhauses und des Pfarrheimes, Bauendabrechnung vom 23.08.1976. Pfa Harsum, Bausachen 1972–1976: Die Gesamtkosten für die Errichtung des Pfarrhauses und des Pfarrheimes betrugen einschließlich der Inneneinrichtung, Erschließungskosten, Außen-

Am 15. August 1973 begannen die Bauarbeiten, Richtfest wurde am 21. März 1974 gefeiert, die feierliche Einweihung des Pfarrhauses erfolgte zusammen mit der Weihe des neuen Pfarrheimes am 25. November 1974 durch Bischof Heinrich Maria Janssen. Im selben Jahr fiel auch das Gebäude Kirchplatz 2, das sogenannte Küsterhaus, der Spitzhacke zum Opfer. Es handelte sich hierbei um ein 150 bis 180 Jahre altes zweigeschossiges Fachwerkhaus, an das ein 100 Jahre altes massives Stallgebäude angebaut war. In einem auf den 6. Mai 1974 datierten Schreiben empfahl der verantwortliche Architekt der Bauabteilung im Bischöflichen Generalvikariat Franz-Josef Fehlig jun. den Abbruch der alten Gebäudeanlage, die etwa an der Stelle des heutigen Parkplatzes stand.⁷³

Das Pfarrhaus erfüllt zwar zeitgemäßen Wohnkomfort, doch wirkt seine architektonische Gestaltung wie auch die des Pfarrheimes wenig überzeugend. Beide Gebäude sind in eine Rasenfläche eingebettet. Das zweigeschossige Pfarrhaus steht mit seinen Längsseiten in West-Ostrichtung. Es ist verputzt und in Grautönen gestrichen und wird von einem Satteldach eingedeckt. Der Haupteingang, der über eine Freitreppe erreicht wird, liegt an der östlichen Längsseite. Im Erdgeschoß befindet sich neben dem Pfarrbüro und dem geräumigen Arbeitszimmer des Pfarrers eine Küche. Das Obergeschoß wird von der Wohnung des Pfarrers und der Haushälterin eingenommen, das in Teilen 1988 ausgebaute Dachgeschoß beinhaltet neben Abstellräumen u. a. ein Büro und das Pfarrarchiv. Ursprünglich wohnte hier auch der Kaplan.

Das Pfarrheim schiebt sich quasi zwischen Kirche und Pfarrhaus und besteht aus zwei Baukörpern, einem zweigeschossigen Wohntrakt und dem eingeschossigen Saalbau. Im zuerst genannten Gebäudeteil befinden sich im Hoch-

anlagen, Garagen und des Umbaus des Jugendheimes 1.176.596,50 DM. PFA Harsum, Umschlag Pfarrhaus- und Heimneubau: verschiedene Vorentwürfe, Bau- und Lagepläne von Architekt Hubert Ohmes im M 1:100, datiert 27.02., 14.08., 28.11., 21.12.1972 und 29.01.1973; Lageplan/Vorentwurf im M 1:200 von J. Breloer und K. Wernicke, Garten- und Landschaftsarchitekten, Hildesheim, vom 04.03.1974. PFA Harsum, Bausachen 1961–1984, Akte mit verschiedenen Rechnungen: Gestaltung der Platzanlage Firma Bettels, Algermissen, Rechnung vom 28.11.1974/23.01.1975/28.10.1976; Einfriedungsmauer aus Oberkirchner Sandstein, Firma Alfred Engelke, Hildesheim, Rechnung vom 04.03.1976.

⁷³ BGV, Akten der Registratur, Bestand Harsum: Rechnung der Firma Wilhelm Jenniches, Hildesheim-Ochtersum vom 02.09.1974 – Abbruch des Küsterhauses der katholischen Pfarrgemeinde laut Auftrag des Architekten Hubert Ohmes, Hildesheim vom 15.08.1974.

parterre kleinere Versammlungsräume, im Obergeschoß die Wohnung des Hausmeisters. Eine Art Brückenfunktion zum Saalbau übernimmt der breit gelagerte Haupteingang, der über eine große Freitreppe erreicht wird. Von hier aus gelangt der Besucher über eine großzügig bemessene Halle, an deren Rückseite eine offene Küche eingerichtet ist, in die beiden großen Gemeindesäle, deren Fensterfront auf die Nordseite der Kirche weist. Der ursprünglich als Flachbau konzipierte Bau mußte aufgrund einer undichten Dachhaut vor etwa 10 Jahren mit einem Satteldach versehen werden. Hierdurch hat die Anlage in ihrer Gesamterscheinung wesentlich gewonnen. In einem der Kellerräume des Pfarrheimes wird der historische Paramentenbestand verwahrt⁷⁴.

Primissariat

Das Primissariat, das mit seinem von einer hohen Bruchsteinmauer umzogenen Garten die südliche Grenze des Pfarrgrundstückes bezeichnet, geht auf eine Stiftung des Domkapitulars und Domkellners Karl Gottfried von Hasencamp zurück. In seinem auf den 7. April 1750 datierten Testament stiftete er der Gemeinde neben seinem in Harsum gelegenen Erbhof nebst Wirtschaftsgebäuden und Garten ein größeres Waldstück, 26 Morgen Land und insgesamt 1400 Reichstaler. Die Zinsen aus den gestifteten 1.000 Talern sollten den jeweiligen Primissarius unterhalten, die Zinsen der Restsumme waren für den Unterhalt der Gebäude gedacht. Hierfür verpflichtete sich der Primissarius (sinngemäß übersetzt „der die erste Messe liest“), alle Sonn- und Feiertage die erste Messe und wöchentlich zwei Heilige Messen zu lesen (eine zu Ehren der Heiligen Jungfrau Maria, die andere für die Familie von Hasencamp). Karl Gottfried von Hasencamp starb am 29. April 1750. Sein Bruder, Domkapitular Ferdinand von Hasencamp, stiftete dem Primissariat 1773 neuerlich 1.000 Reichtaler.⁷⁵ Einige wichtige Daten zum weiteren Schicksal

⁷⁴ Aufstellung der Baukosten, Finanzierung und Fotos aus der Errichtungsphase bzw. der Einweihung in: Chronik (wie Anm. 19), S. 39.

⁷⁵ BAH, OA Harsum 72, S. 271–312: Baubeschreibung von den Caplanei-Gebäuden zu Harsum, aufgenommen im Jahre 1883/39 (umfangreiche und präzise Beschreibung der baulichen Anlage, ihrer Räumlichkeiten und des Inventars, incl. Maßangaben). In der Akte befinden sich auch Abrechnungen der fortlaufenden Bauunterhaltung; Chronik (wie Anm. 19) S. 41.

des Gebäudes sind in der Chronik Harsum vermerkt. So bewohnte während der Franzosenzeit der Justizminister des Königs von Westfalen, Simeon, die Gebäudeanlage. Dem damaligen Primissarius Johann Ludwig Algermissen wurden nur einige Räume in dem Gebäude zugewiesen. Er starb am 6. Mai 1814. Sein Nachfolger Christoph Vollbrecht mußte sich mit den Erben Algermissens gerichtlich auseinandersetzen, da dieser das Anwesen in seiner 51-jährigen Amtszeit baulich heruntergewirtschaftet hatte. 1861–1874 nutzte das Hartmannsche Krankenhaus die größeren Räume zur Krankenpflege, danach diente es bis 1972 dem Primissarius als Wohnhaus. Pfarrer Clemens Schönberger bewohnte es zwischen 1972 und 1974 während des Pfarrhausneubaues. Seit 1974 dient das Primissariat als Altersruhesitz für pensionierte Geistliche (Obergeschoß) und als Büro der Rendantur (Erdgeschoß).

Bei dem Bau handelt es sich um ein zweigeschossiges Fachwerkgebäude mit Walmdach. Die zum Mahnhof gelegene Front lagert auf der Bruchsteinmauer der Grundstücksumfassung und ist bretterverschalt. Hingegen zeigen die Gartenseiten noch das weißgeputzte Fachwerk. Unter Primissarius Reis (1969) wurde der eingeschossige, langgestreckte Wirtschaftstrakt, auch als Kutscherhaus bezeichnet, niedergelegt, der die zur Kirchenmauer weisende Seite prägte. In den südöstlichen Winkel des alten Primissariatsgartens wurde in jüngster Zeit der neue Kindergarten plaziert. Unmittelbar neben dem schmalen Mauerdurchbruch, der den direkten Weg zum Kirchensüdportal ermöglicht, ist ein kleiner Spielplatz mit Sandkuhle und Spielgeräten eingerichtet. Das einzige bedeutende Ausstattungsstück aus der Erbauungszeit des Primissariates ist der barocke Kamin, der in seinem Sandsteinsturz das Wappen des Stifters der Nachwelt übermittelt. 1969 tauschte man die Fenster aus, sechs Jahre später wurde das Gebäude außen wie innen umfassend renoviert. Neben der Erneuerung der Dacheindeckung erhielt die zur Straßenseite gelegene Front eine Verbreiterung⁷⁶.

⁷⁶ BGV, Akten der Registratur, Bestand Harsum: Zu den genannten Arbeiten am Primissariatsgebäude hier verschiedene Abrechnungen.

Marienkapelle mit Kreuzwegstationen am Muttergottesholz

1726 ließ Johannes Heinrich Cordes, Präfekt von Steuerwald, die überlebensgroße Statue der seligen Jungfrau Maria am Rande des Harsumer Waldes errichten. Ursprünglich sollte sie auf dem Harsumer Gerichtsplatz vor der Linde aufgestellt werden. Der Legende nach blieb der Wagen mit dem schweren Sandsteinstandbild im weichen Untergrund des Harsumer Holzes stecken und ließ sich nicht mehr bewegen. Selbst zehn starke Pferde vermochten den Wagen nicht wieder herausziehen. Man sah dies als höheres Zeichen der Muttergottes an und beschloß die Errichtung an dieser Stelle⁷⁷.

1855 formulierte der damalige Pfarrer Anton Paasch die Absicht, eine Kapelle über der Marienfigur zu errichten. Damit sollte an das Dogma der unbefleckten Empfängnis erinnert werden, das kurz zuvor in Rom verkündet worden war. Mit einer geradezu energisch organisierten Spendensammlung konnte Pfarrer Paasch die notwendige Bausumme in Höhe von etwa 1.300 Reichstalern zusammentragen. Er selbst stiftete nahezu 300 Reichsthaler und entwarf letztlich auch den kleinen Kapellenbau. Ein Baufachmann besorgte lediglich die Berechnung und Ausführung. Im Jahr 1857 wurde die Kapelle von Pfarrer Paasch anlässlich der Herbstprozession der Verkündigung des Dogmas von der „Unbefleckten Empfängnis Mariens“ geweiht, ein für das Bistum Hildesheim ein einmaliges Patronat⁷⁸.

Baubeschreibung der Marienkapelle

Der kleine Kapellenbau ist mit seiner Hauptansicht auf Harsum ausgerichtet, so daß die Marienstatue auf das Dorf blicken kann. Inzwischen ist die Sichtachse durch einen hohen Grüngürtel verstellt, der den Vorplatz zum angrenzenden Schulgrundstück begrenzt. Die Kapelle erhebt sich über rechteckigem Grundriß auf einem Kalksteinfundament. Ein sandsteinerner Wasserschlagesetzt es vom weiteren Wandaufbau ab. Pilasterartige Wandvorlagen und eingestellte Dreiviertelsäulchen betonen die Gebäudekanten, Lisenen gliedern die Längsfassaden. Die dadurch eingetieft wirkenden Mauerscheiben werden von

⁷⁷ Chronik (wie Anm. 19), S. 77.

⁷⁸ Chronik (wie Anm. 19), S. 77.

einem Rundbogenfries abgeschlossen, das zum einfach gestalteten Architrav überleitet. Ein relativ flach geneigtes Satteldach deckt das Gebäude ein. Die zum Wald gerichtete Front wird durch ein leicht vorgezogenes übergiebeltes Rundbogenportal geprägt, zu dem drei Stufen hinaufführen. Davor erstreckt sich ein größeres (erneuertes) Podest, das als schmales Sockelband um die Seitenfassaden herumgeführt wird. Das Giebeldreieck zeichnet der ansteigende Rundbogenfries nach und schließt im First ein Eulenloch mit ein. Ein gekuppeltes Rundbogenfenster mit eingestelltem Säulchen und Werksteinsohlbank aus Sandstein zeichnet jeweils die Mitte der Längsfassade aus.

Bauprägend erscheint jedoch die östliche Schauseite der Kapelle, in der die barocke Marienstatue aufgestellt ist. Die vor den Baukörper vortretende, aber unter der Firstlinie des übrigen Baukörpers bleibende Rundbogennische erfährt durch den Giebelreiter eine besondere Betonung. Ein Taustab umzieht das Gewände, Dreiviertelsäulchen bezeichnen die Kanten. Die oktogonale Haube erhebt sich auf einem sockelförmigen Unterbau, der zugleich den Scheitelpunkt des Rundbogens hervorhebt und ein aus dem Backsteinverband herausgearbeitetes griechisches Kreuz beinhaltet. Der mit Zinkblech verkleidete Turmaufsatz öffnet sich mit seinen zackenbogenförmigen Schallöffnungen den vier Himmelsrichtungen, seine Schmalseiten bleiben hingegen geschlossen. Auf der Spitze der achtseitigen Haube thront ein lateinisches Kreuz über einem geplatteten Knauf. Das Innere der Kapelle ist einfach gestaltet, der Fußboden mit roten Sandsteinplatten ausgelegt. Zwischen den beiden Weltkriegen, als die Kapelle auch als Kriegsgedächtnisstätte genutzt wurde, waren die Wände ornamental und figural ausgemalt. Allein der Altar mit Tabernakel und ein paar Bänke geben heute dem Raum überhaupt einen sakralen Charakter.

Restaurierungen der Marienkapelle und der Kreuzwegstationen

1896 stellten sich gravierende Baumängel ein, so daß eine grundlegende Sanierung erforderlich wurde. Im September des gleichen Jahres konnte Maurermeister Heinrich Eckhardt die Arbeiten abschließen. Eine dekorative Ausmalung des Inneren erfolgte im darauffolgenden Sommer durch Maler Konrad Keller. Eine besondere Stellung im Gemeindeleben erhielt die Kapelle während des Ersten Weltkrieges, als viele Harsumer vor der Marienstatue für ihre im Feld eingesetzten Angehörigen beteten. Als Erinnerung an diese

schwere Zeit und als Bitte an die Gottesmutter ließ man 1919 die Mosaikinschrift REGINA PACIS ORA PRO NOBIS (Königin des Friedens, bete für uns!) über der Rundbogennische anbringen. Gleichzeitig wurde das Innere als Gedächtnisstätte für die 51 Gefallenen neu ausgemalt.⁷⁹

Anläßlich der 100. Wiederkehr der Verkündigung des Dogmas von der „Unbefleckten Empfängnis Mariens“ faßte der Kunstmaler und Grafiker Konrad Rosendahl das Standbild und die Nische neu. Sie wurde in graue Licht- und Schattentöne getaucht, eine dem irdischen Element verbundene Pflanzen- und Blumenornamentik umrahmte fortan die Muttergottes. Goldene Sterne auf blauem Untergrund bildeten den oberen Abschluß⁸⁰.

1976 wurde eine erneute Restaurierung des Muttergottesstandbildes erforderlich. Die umfangreichen Arbeiten übernahm der Göttinger Restaurator Heinz Müller-Jung. In diesem Zusammenhang wurden von ihm sämtliche Farbschichten abgenommen und die ursprüngliche Fassung nach Befund rekonstruiert. Die Nische erhielt einen weißen Anstrich, um die Figur besser gegen den Untergrund abzusetzen. Gleichzeitig ersetzte die Firma Heinrich Wedekin, Asel, das große Gitter gegen ein kunstvoll verziertes Eisengitter, das von Schmiedemeister Johannes Kreipe, Harsum, geschmiedet wurde. Nach Abschluß dieser Maßnahmen wurde in mehreren Maiandachten das 250. Jubiläum der Aufstellung gefeiert. Ein besonderes Ereignis waren die Feierlichkeiten zum 125. Weihetag der Muttergotteskapelle. Am 24. Oktober 1982 führte in Anwesenheit Bischof Heinrich Maria Janssens eine eindrucksvolle Lichterprozession zur Kapelle⁸¹. Auch heute noch nimmt die Kapelle im Harsumer Geistesleben eine wichtige Stellung ein, ist sie doch Ort bzw. Ausgangspunkt wichtiger Andachten und Prozessionen, so wird jedes Jahr die Meßfeier am Fest Anna und Joachim in der Waldkapelle begangen (freundliche Auskunft der Küsterin Annemarie Blecker im Juli 2000).

⁷⁹ PfA Harsum, Bausachen 1880–1995, Historische Fotografien (Außen- und Innenansichten) zeigen diesen Zustand. Im Chorraum steht der noch heute erhaltene Altar, jedoch dunkel gefaßt, mit einem kleinen Retabel. Die Wandmalerei zeigte die Himmelfahrt Mariens gerahmt rechts von Sancta Raphael, links von Sancta Michael. Neben Michael kniete ein Soldat mit abgenommenem Helm, neben Raphael befand sich eine männliche Person in langem Mantel und Schwert (?). Lilien- und Rosenranken verzierten die Darstellung. Vgl. auch Chronik (wie Anm. 19), S. 78.

⁸⁰ Chronik (wie Anm. 19), S. 78.

⁸¹ Chronik (wie Anm. 19), S. 79.

In unmittelbarer Nähe der Kapelle befindet sich seit 1864 ein eindrucksvoller Kreuzweg, den seinerzeit die Familie des Köthers Joachim Rohlmann stiftete. Er wurde am östlichen Waldrand um die Kapelle herum aufgestellt. Ursprünglich gab es am Ende des Kreuzweges „in der Waldecke“ auch eine gemauerte und mit einem Gitter gesicherte Grabkammer. Darin befand sich ein auf Blech gemaltes Bild von der Grablege Christi. Die gußeisernen Stationsbilder wurden in der Folge mehrmals neu gefaßt, u. a. 1896 durch Maler A. Schlögel, Unterpreißenberg, einem Gehilfen Valentin Volks. Im Winter 1972/73 und besonders schwer im Mai 1975 wurde die Anlage durch Vandalismus beschädigt. Im Juni 1975 entwarf Landschaftsgärtner Martin Heimer, Hildesheim, eine Neuaufstellung der Kreuzwegstationen⁸². In freiwilliger Arbeit lichtete man das Unterholz aus, grub neue Fundamente aus und legte einen neuen Kiesweg an. Heinz Müller-Jung, Göttingen, restaurierte die gußeisernen Reliefplatten und faßte sie nach Befund neu. Im Herbst 1975 waren die Arbeiten weitgehend abgeschlossen, am 4. September 1976 weihte Weihbischof Wilhelm Machens den Kreuzweg neu⁸³. Im Sommer 2000 wirkte die Anlage wieder vernachlässigt, Schmierereien überzogen zum Teil die Steinstele, die Fassung der Stationsbilder ist wieder restaurierungsbedürftig.

Das Hospital der B.M.V. (Beatae Mariae Virginis)

Das kleine Gebäude, das südlich am Zufahrtsweg des Pfarrgrundstückes liegt, ist Zeugnis einer im 17. Jahrhundert begründeten Stiftung. Am 23. Mai 1692 gründete Johann Grothen, Kantor des Moritzstiftes in Hildesheim, in Harsum ein Hospital, das für zwölf arme, „unbescholtene Frauen“ vorgesehen war. Neben dem Garten gehörten auch vier Holzteile, die die Beheizung der gemeinsamen Stube gewährleisten sollten, zum Hospital. Zinsen aus verschiedenen Schenkungen ermöglichten die fortlaufende Instandhaltung des Hauses. 1856 ersetzte man das Strohdach durch eine Ziegeleindeckung, 1862 wurde unter Pastor Paasch der noch heute bestehende Bau errichtet. Seine

⁸² BGV; Akten der Registratur, Bestand Harsum: Schreiben des Pfarramtes Harsum vom 01.04.1975 ans BGV, das von der Umsetzung der Kreuzwegstationen im Muttergottesholz berichtet, Kostenanschlag vom 26.03.1975.

⁸³ Chronik (wie Anm. 19), S. 85 f.

Finanzierung ermöglichte zum einen der Verkauf von Holz aus den Holzteilen des Hospitals und ein Kredit, den die Gemeinde St. Cäcilia aufnahm. Bereits 1872 war die Bauschuld abgetragen. 1954 wurde die ursprüngliche Nutzung als Hospital aufgegeben. Das Gebäude wurde Wohnung des Küsters⁸⁴. Inzwischen wird es als Wohnhaus genutzt. Der schmucklose, von einem einfachen Satteldach eingedeckte Backsteinbau wurde im Innern mehrfach verändert. Durch Herausnahme mehrerer Wände konnten die Räume großzügiger bemessen werden. 1975 wurden die Dacheindeckung und die Zentralheizung erneuert.⁸⁵ 1989 fand die letzte große Instandsetzung des Gebäudes statt⁸⁶.

Das ehemalige Krankenhaus „St. Elisabeth“

Auch das ehemalige Krankenhaus St. Elisabeth fußt auf einer Stiftung, die 1854 begründet wurde. Am 7. Juni dieses Jahres verfügten die Eheleute Jakob Hartmann und Margarete, geb. Machtens, aus Machtsum testamentarisch, daß ihr in Harsum gelegenes Wohnhaus als Krankenanstalt eingerichtet werden sollte. Bereits am 17. September 1854 weihte Bischof Eduard Wedekin diese Einrichtung und übertrug deren Organisation und Leitung den Barmherzigen Schwestern. Zunächst kümmerten sich zwei Schwestern um die Krankenpflege in dem Hause und im Dorf Harsum. 1875 kam eine dritte Schwester hinzu, da vermehrt ansteckende Erkrankungen in Harsum grassierten. Mit dem Bau der Zuckerfabrik stieg die Einwohnerzahl an, so daß 1877 schließlich eine vierte Schwester ihre Arbeit im Krankenhaus aufnehmen mußte. Vor allem unter den Kindern breiteten sich epidemische Krankheiten aus, denen die alte Einrichtung nicht mehr gewachsen war. Schon drohte die behördliche Schließung, doch 1896 konnte nach Abriß des alten

⁸⁴ Kirchenvorstandsbeschluß vom 19.05.1954 „Das Hospital in Harsum, Eigentum der katholischen Pfarrgemeinde, soll zu einer Küsterwohnung umgebaut werden.“ (BAH, OA Harsum 81, Bl. 48).

⁸⁵ Ein in diesem Inventar nicht weiter ausgewerteter Aktenbestand über das Hospitalgebäude befindet sich im Bistumsarchiv Hildesheim unter BAH, OA Harsum 80 und OA Harsum 81. H. Deckert (Hg.), Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover. T. II, Regierungsbezirk Hildesheim, Bd. 9: Landkreis Hildesheim, Hannover 1938; Chronik (wie Anm. 19), S. 31.

⁸⁶ BGV, Akten der Registratur, Bestand Harsum: Hospitalgebäude, Abrechnungen aus dem Jahr 1989.

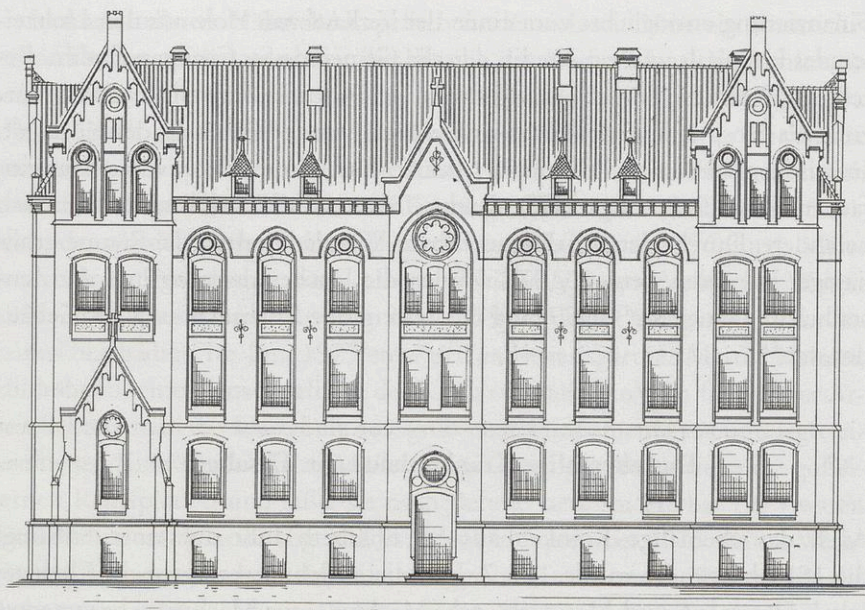


Abb. 10: Aufriß Ostfassade des ehemaligen Krankenhauses „St. Elisabeth“ in Harsum (Pfarrarchiv St. Cäcilia, Harsum)

Hauses ein dreistöckiger Neubau errichtet werden, das den modernsten Anforderungen entsprach. Der großzügig bemessene dreigeschossige und elfach-sige Backsteinbau sprengte von Anbeginn den dörflichen Maßstab und hätte eher in ein städtisches Umfeld gehört. Seine neugotische Durchzeichnung orientiert sich unverkennbar an den Stilmitteln der Hannoverschen Bauschule. Am Außenbau tritt im Erdgeschoß des südlichen Seitenrisalites eine Kapelle vor die Bauflucht. 1923/24 mußte das Krankenhaus aus Rentabilitätsgründen seine Pforten schließen. Zudem hatte die Inflation das Vermögen der Hartmannschen Stiftung aufgefressen. Auf Initiative des Domdechanten Steinmann bezog noch im selben Jahr die Haushaltungsschule der Landfrauen das zuvor umgebaute Gebäude. Recht erfolgreich konnte der Betrieb bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges geführt werden, als das Haus militär-behördlich beschlagnahmt und zu einem Lazarett umfunktioniert wurde. Nach 1945 konnte der Lehrbetrieb der Landfrauenschule wieder aufgenommen werden. 1957/60 liefen parallel zur Hauswirtschaftsschule Deutschkurse

für heimatvertriebene bzw. spätausgesiedelte Mädchen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. 1960/62 wurde die Landfrauenschule wegen zu geringer Schülerinnenzahl geschlossen. Der Ordensleitung der Barmherzigen Schwestern ist es zu verdanken, daß das große Gebäude weiterhin gemeinnützigen Zwecken dient. Bereits 1960 wurde es als Altenheim eröffnet für zunächst 20 Heimbewohnerinnen. Mit endgültiger Schließung der Hauswirtschaftsschule erhöhte sich die Zahl auf 31 Personen⁸⁷. Das Innere wurde inzwischen modernisiert und zu Altenwohnungen umgebaut. Leider wurde das Inventar der Krankenhauskapelle von den Vinzentinerinnen nicht gerettet. Heute ist der Sakralraum Teil einer Wohnung. An die Rückseite des Gebäudes wurden relativ sensibel eiserne Balkonkonstruktionen angebracht, um die Wohnqualität zu erhöhen. Im Garten befindet sich noch heute ein etwa 100 Jahre alter Kreuzweg, der in die südliche Umfassungsmauer eingelassen ist und von einem Schutzdach kreuzgangartig überdeckt wird.

Kindergarten und Jugendheim

Die Errichtung eines Kindergartens, der erste in der Gegend überhaupt, verdankt Harsum dem sozialen Engagement der Kirche. Auf Bestreben Pastor Franz Mellins konnte am 27. September 1909 eine „Kleinkinder-Bewahrschule“ in dem für diesen Zweck neu errichteten Gebäude eröffnet werden⁸⁸. Ausgelegt war das zweigeschossige, durch Fachwerkelemente und ein Krüppelwalmdach geprägte Backsteingebäude für 40–80 Kinder. Die Kinderbetreuung lag in den Händen der Barmherzigen Schwestern. Mit dem Zuzug der Heimatvertriebenen erhöhte sich die Kinderzahl auf über 100, was schließlich im Jahre 1954 zu einem Erweiterungsbau führte. Ausgelegt war das Gebäude nun für 120 Kinder, doch bereits 1960 erfolgte aufgrund

⁸⁷ Chronik (wie Anm. 19), S. 31 ff.; L. Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Hildesheim von 1852 bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Hannover 1999, 175 ff.

⁸⁸ In einem Schreiben vom 10.10.1907 berichtet Pfarrer Franz Mellin dem BGV von dem Erwerb einer Liegenschaft in der Oststraße. Elisabeth Busche in Machtsum hatte ihr väterliches Haus nebst Hofraum und Obstgarten für 5000,- Mark an die Gemeinde verkauft, BAH, OA Harsum 85, Bl. 1. Das Grundstück war 7,43 ar groß und wurde – laut KV vom 06.12.1907 – aus Mitteln der „hiesigen Kirche“ erworben. Am 14.12.1907 stimmte die Gemeindevertretung dem Vorhaben zu, BAH, OA Harsum 85, Bl. 3 und 4.

pädagogisch gewachsener Ansprüche ein weiterer Ausbau⁸⁹. Nach fortwährenden Umbauten und Renovierungsmaßnahmen fiel die Entscheidung Anfang der 1990er Jahre zu Gunsten eines Neubaus. Um die geplanten Baukosten in Höhe von 2,5 Millionen DM finanzieren zu können, wurde ein Gemeinschaftsprojekt zwischen politischer und kirchlicher Gemeinde ins Leben gerufen. Auch der Landkreis Hildesheim und das Land Niedersachsen bezuschußten den Bau⁹⁰. Da der äußerst sensible Bereich des Kirchengrundstückes (Südwestecke) angetastet werden sollte, wurde sogar eine gutachterliche Stellungnahme des Instituts für Denkmalpflege in Hannover angefordert⁹¹. Um die historisch gewachsene Situation möglichst wenig zu stören, schlug man die südwestlichste Grundstücksecke des Prümssariatsgartens an Stelle einer alten Streuobstwiese vor. Den Entwurf lieferte das Architektenbüro Heinrich Biermann, Norbert Hoffmann und Manfred Henke, Hildesheim. In ihrer auf den 15. Januar 1996 vorgelegten Objektbeschreibung⁹² werden die wichtigsten Gestaltungskriterien genannt. Der Kindergartenneubau entwickelt sich entlang der gestaltgebenden Mauer, wobei *„die nordwestliche Mauerecke zu einem quadratischen Eckturm als signifikantes Erkennungs- und Orientierungselement weiterentwickelt“* wurde. Insgesamt 27 m Bruchsteinmauer fielen dem Turmbau zum Opfer, der als Gelenk für die beiden Flügelbauten dient. Mit ihren niedrig gehaltenen Traufen und den flach geneigten Pultdächern fügen sich die eingeschossigen Baukörper gut in die vorgegebene Struktur des Kirchengrundstückes ein. Der flügelartige Grundriß zeichnet die innere Einteilung des Gebäudes nach, wodurch klar die beiden Haupttrakte für die einzelnen Spielgruppen erkennbar sind. Eingeweiht wurde die Kindertagesstätte am 17. September 1997⁹³.

⁸⁹ Chronik (wie Anm. 19), S. 34 f.; Sterner (wie Anm. 87), S. 185 f.

⁹⁰ Die politische Gemeinde Harsum finanzierte 1,45 Mio. DM, das Land Niedersachsen 500.000 DM, der Landkreis Hildesheim 400.000 DM, die katholische Kirchengemeinde St. Cäcilia stellte das Grundstück und den Erlös aus dem Verkauf des alten Kindergartens in Höhe von 300.000 Mark zur Verfügung, Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 28.09.1996: 100 Kinder sollen später im Gebäude toben. Dechant Karl Kollmann legt Grundstein für den Sankt-Vincenz-Kindergarten in Harsum.

⁹¹ Dr. Kellmann, Institut für Denkmalpflege, Hannover, 22.02.1994, PfA Harsum, Kindergarten 1994–96.

⁹² PfA Harsum, Kindergarten.

⁹³ Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 19.09.1997: Aus Kinderbewahrsanstalt wurde moderne Tagesstätte. Nach einjähriger Bauzeit ist der Neubau des St. Vinzenz Kindergartens in Harsum eingeweiht worden.



Maßgeblich durch den Primissarius Werner Langer initiiert, erhielt auch die Jugend ein eigenes Gebäude. Als Bauplatz entschied man sich damals für den Lehrerhausgarten an der nördlichen Grundstückszufahrt. Die Bauarbeiten, die Anfang 1960 begannen, wurden tatkräftig durch die Kolpingfamilie, den Arbeiterverein und die Jugendgruppen unterstützt. Den Entwurf zeichnete das Architektenbüro Naue, die veranschlagten Baukosten in Höhe von 61.000 DM konnten unter anderem durch Sammlungen aufgebracht werden. Am 15. Oktober 1961 wurde das Jugendheim vom damaligen Diözesanjugendseelsorger Wilhelm Machens, dem späteren Weihbischof, eingeweiht und der Nutzung übergeben.⁹⁴ Das eingeschossige, 1975 und 1985 umfassend modernisierte Gebäude ist seitdem lebendiges Zentrum der heranwachsenden Pfarrjugend.

Die vorstehenden Ausführungen fußen auf dem Kunstinventar, das im Spätsommer 2001 vom Autor dieses Beitrags vorgelegt werden konnte. Es entstand im Auftrag der Kirchlichen Denkmalpflege im Bistum Hildesheim. Hierzu wurde im Sommer 2000 das gesamte feste und bewegliche Inventar der Pfarrkirche erfaßt, der entsprechende Aktenbestand des Pfarrarchivs, des Bistumsarchivs und der Kirchlichen Denkmalpflege ausgewertet.

⁹⁴ PFA Harsum, Bausachen 1961–1984, Akte mit Rechnungen verschiedener Firmen aus den Jahren 1960 und 1974; BGV, Akten der Registratur, Bestand Harsum: verschiedene Abrechnungen aus dem Jahre 1985; Chronik (wie Anm. 19), S. 36.

Kinder, Kunst und Kirche,

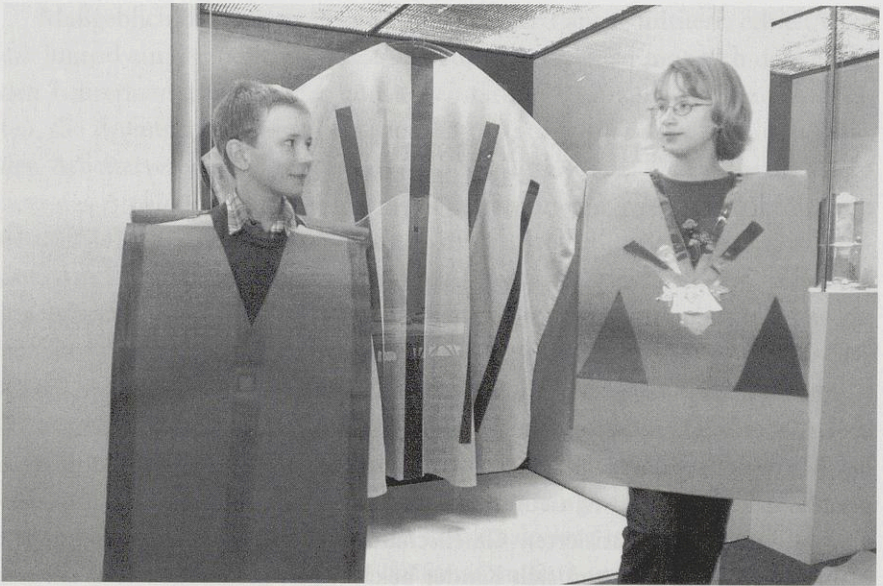
|| Museumspädagogik im Dom-Museum Hildesheim

Von Claudia Höhl

Kinder (und Erwachsene) mit sakraler Kunst in Berührung zu bringen, Wißbegierde zu wecken, besonders auf die vielfach als fremd empfundene Welt des Mittelalters, ist das Ziel einer neuen museumspädagogischen Initiative des Hildesheimer Dom-Museums. Die Vermittlung religiöser Kunst gilt in einer weitgehend säkularisierten Gesellschaft als schwierig. Für Dinosaurier, Mumien oder Ritter lassen sich Kinder bekanntlich gern begeistern. Ob das aber auch bei Reliquiaren oder Madonnenstatuen möglich ist, wird eher mit Skepsis betrachtet, auch in kirchlichen Kreisen. Dennoch will das Hildesheimer Dom-Museum auf diese Skepsis und auch auf die zweifellos vorhandenen Wissensdefizite in Bezug auf Religion und religiöse Kunst mit einer neuen museumspädagogischen Initiative reagieren.

Während in Hildesheim schon seit langem das Roemer- und Pelizaeus-Museum und auch das Stadtmuseum im Knochenhaueramtshaus eigene museumspädagogische Dienste mit umfangreichen Programmen vorweisen können, fehlten bislang über die traditionelle Führung hinausgehende Angebote des Dom-Museums völlig, nicht zuletzt auch aufgrund räumlicher Probleme und personeller Engpässe. Dieses Desiderat trägt mit dazu bei, daß das Dom-Museum im Bewußtsein der Bewohner Hildesheims und erst recht des Landkreises nicht seiner Bedeutung entsprechend bekannt ist. Obwohl etwa die Schulkinder der 4. Klassen sich mit der Stadtgeschichte Hildesheims befassen, fanden bislang die wenigsten Klassen den Weg zum Gründungsreliquiar im Dom-Museum. Die für jedes Museum zentrale Aufgabe der Wissensvermittlung konnte so nicht in befriedigendem Ausmaß erfüllt werden.

Ab Februar 2002 begann endlich der Aufbau eines museumspädagogischen Programms, das sich vor allem an Kinder richten soll, aber auch Angebote für Erwachsene beinhaltet, besonders in Form von ausstellungsbegleitenden Vortragsreihen. Die wichtigste Voraussetzung bildete die Konzeption



*Abb. 1: Stolz präsentieren die Kinder ihre im Rahmen eines Workshops
anlässlich der Ausstellung des Dom-Museums „Wally Schulz – Sakrale Gewänder“
selbstgestalteten Festgewänder*

einer bislang fehlenden Dauerausstellung der für die Bistums- und Stadtgeschichte wichtigsten Exponate sowie bedeutender Beispiele der religiösen Kunst des Mittelalters als Basis für die Vermittlung von „Kunst und Geschichte im Museum“.

Die Arbeit mit und vor den Originalen, die so nur im Museum und weder am Computer noch im Klassenzimmer möglich ist, sollte von Anfang an im Mittelpunkt der Führungen und Work-Shops stehen.

Dank der bereitwilligen Unterstützung zahlreicher Lehrer aus der Stadt und dem Landkreis konnten die Wünsche von schulischer Seite bei der Planung berücksichtigt werden. Die Intensivierung dieser Kontakte durch Lehrerfortbildungen im Dom-Museum ermöglichte einen Dialog zwischen den Institutionen Museum und Schule, der für die sinnvolle Arbeit mit Schülern unabdingbar ist. Auf der Grundlage der sich abzeichnenden Interessenschwerpunkte der Schulen wurde bei den jetzt angebotenen Veranstaltungen zunächst ein stadt- und bistumsgeschichtlicher Schwerpunkt gesetzt mit den Themen „Hildesheim im Mittelalter. Von der Gründung bis zum 14. Jahr-



Abb. 2: Nach einer Führung durch die Ausstellung folgt der praktische Teil. Nach eigenen Entwürfen gestalten und verzieren die Kinder ihre „Festkleider“

hundert“ und „Bischof Bernward und seine Zeit“ sowie für ältere Schüler mit dem Thema „Bischof, Kirche und Stadt. Bischof und Domkapitel im Kontext der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte“. „Reliquien und Reliquiare“ stehen im Mittelpunkt eines weiteren Angebotes, das bereits im Sommerferienprogramm erfolgreich durchgeführt werden konnte und jetzt auch als Schulprojekt mit praktischen Arbeiten im Kunstunterricht verwirklicht wird. Für Oberstufenschüler wird ein kunsthistorisches Thema, die Entstehung der sakralen Vollskulptur unter dem Titel „Gottesbild – Menschenbild“ angeboten.

Sonderausstellungen bieten die Möglichkeit zusätzlicher Veranstaltungen. Im Rahmen der derzeitigen Ausstellung des Dom-Museums „Wally Schulz – Sakrale Gewänder“ stand in den Herbstferien die liturgische Kleidung im Mittelpunkt eines dreistündigen Workshops, der gemeinsam mit dem Stadtmuseum im Knochenhaueramtshaus durchgeführt werden konnte. Die hier sehr erfolgreich gestartete Zusammenarbeit der Museen soll mit weiteren Ferienprogrammen, zunächst zum Thema „Bücher im Mittelalter“ fortgesetzt

werden, vor allem für Schüler bietet sich auch eine kombinierte Veranstaltung beider Museen zur Kirchen- und Alltagsgeschichte des Mittelalters an.

Neben Schülern und Kindergruppen will das Dom-Museum besonders auch Kommunionkinder und Meßdiener ansprechen. Gerade im Flächenbistum Hildesheim ist die Bindung an den Bischofssitz zwangsläufig eher locker, das Wissen über seine Geschichte gering. Das Angebot „Partner Gottes werden“, das Kommunionkinder zu einem Besuch im Dom-Museum und im Dom einlädt, richtet sich daher auch besonders an Gruppen aus dem Umland und wurde von Kommunionkindern aus dem Landkreis gern wahrgenommen. Für Meßdiener steht aus Anlaß der Sonderausstellung „Sakrale Gewänder“ eine besondere Führung zu diesem Thema auf dem Programm.

Innerhalb weniger Monate konnte ein umfangreiches Programm für unterschiedliche Zielgruppen erarbeitet werden. Besonders erfreulich und für die Initiatoren teilweise überraschend waren das Interesse und die positive Resonanz von Seiten der Lehrer und vor allem der Kinder und Jugendlichen. Die anfangs skizzierte skeptische Einstellung, die von einer ablehnenden Haltung gegenüber Religion und sakraler Kunst bei Kindern und jungen Leuten ausgeht, konnte nicht bestätigt werden. Auffallend war bei allen Veranstaltungen die Offenheit und Neugier, die Bereitwilligkeit, sich auf Unbekanntes und vielleicht zunächst Unverständliches einzulassen. Der Faszination, die vor allem von den kostbaren Goldschmiedearbeiten, dem Gründungsreliquiar, dem Bernwardskreuz oder der Goldenen Madonna ausgehen, konnten und wollten sich die Kinder keineswegs entziehen. Daß eine ganze Reihe schon an mehreren Veranstaltungen teilgenommen hat und am Schluß immer die Bitte kam, auch zur nächsten Veranstaltung eingeladen zu werden, ermutigt zum weiteren Ausbau des Programms.

Das Sammeln und Bewahren von Kunstwerken muß durch die Vermittlung von Faszination und von Wissen ergänzt werden, wenn das Museum als Institution seinen Bildungsauftrag erfüllen will. Der Einsatz gerade für die nachwachsende Generation ist daher von besonderer Bedeutung. Vom Erfolg museumspädagogischer Arbeit heute hängt auch ab, ob wir das Bewußtsein für unser reiches kulturelles und künstlerisches Erbe in Zukunft bewahren können.

Professor Dr. Hans Abmeier – zum 50. Todestag



Hans Abmeier (1889–1953)

Am 29. Mai 1953 starb im Hildesheimer St. Bernward-Krankenhaus Prof. Dr. Hans Abmeier, der Direktor der Hochschule für Lehrerbildung in Alfeld.¹ Für die Kirche von Hildesheim war dies ein großer Verlust. Dr. Abmeier war nach dem Zweiten Weltkriege aus Schlesien in seine Heimat zurückgekehrt und hatte sich intensiv am kirchlichen Leben beteiligt. Er hatte die „vornehmlich für katholische Studenten und Studentinnen bestimmte Pädagogische Hochschule in Alfeld“ als Direktor aufgebaut und geprägt und war führend im Katholischen Lehrerverein sowie als Berater kirchlicher Stellen im Kampf um die katholische Bekenntnisschule und deren geistige Ausprägung tätig. Seine Liebe zu seiner Heimat Hildesheim zeigte sich auch darin, dass er 1946 den Vorsitz des Vereins ehemaliger Schüler des Josephinums übernahm und ab 1948 weiterhin im Vorstand mitarbeitete. Bei der „Wiederbelebung“ des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim erwarb Professor Abmeier sich bleibendes Verdienst. Im erweiterten Vorstand war man für seine Mitarbeit und seine Anregungen stets dankbar. So sei ihm zu seinem 50. Todestag ein kurzes Gedenken gewidmet.

¹ Im Jahrbuch 68 (2000), S. 15 ist versehentlich das Jahr 1948 genannt.

Als Domkapitular Hermann Seeland 1946 an dem zweiten Band seiner „Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum“ arbeitete und diesem einen Anhang mit kurzen Lebensbildern von ca. 150 ehemaligen Abiturienten der Schule aus dem 19. und 20. Jahrhundert, die durch ihr Wirken in Wissenschaft und Öffentlichkeit besonders aufgefallen waren, anfügen wollte, wandte er sich auch an Hans Abmeier mit der Bitte um einen knappen Lebensabriss. Dieser sandte ihm am 9. Februar 1947 ein Schreiben, das die Angaben enthielt, die Professor Abmeier aus seinem reichen und wechselvollen Leben für wichtig hielt. Sie seien deshalb hier abgedruckt:

„Geboren am 17. 6. 1889 zu Einum, Volksschule und Bischöfliches Gymnasium Josephinum Hildesheim (dort Turnwart des Schülerturnvereins Saxonia), Abitur 1909, Studium der Philologie in Münster, Breslau und Greifswald, später der Staatswissenschaft und Volkswirtschaft in Berlin, 1912 Dr. phil. und Examen pro facultate docendi. Berufsziel Lehrerbildung. Da die Heimatprovinz Hannover hierfür kath. akademische Bewerber nicht ausbildete, Abwanderung in den Osten. Von der Pike auf Dienst an Lehrerseminaren in Schlesien und der Grenzmark Posen-Westpreußen, als Vertreter dieser Provinz ab 1922 Mitglied des Deutschen Reichsrats. Bei Auflösung der Lehrerseminare 1926 Berufung an die erste kath. Pädagogische Akademie in Bonn als Dozent, ab 1927 als Professor. 1930 Direktor der zweiten kath. Pädagogischen Akademie in Beuthen/Oberschlesien. Hier 1933 als Vorsitzender der Katholischen Aktion Vertreter einer Pädagogik der Völkerverständigung. Bis zum Russeinmarsch 1945 wohnhaft in Rauschenbach, Kreis Glogau (unterrichtliche Tätigkeit am Gymnasium in Glogau). Nach Rückkehr in die Heimat hier Vorbereitung der neuen Ausbildung besonders kath. Lehrer und Lehrerinnen. Direktor der Pädagogischen Hochschule mit dem Interimsdomizil Alfeld (Verlegung nach Hildesheim geplant).“²

Julius Seiters

² Eine ausführliche Beschreibung des Lebens und Wirkens Hans Abmeiers sowie ein Verzeichnis seiner Aufsätze, Schriften und Bücher aus der Feder seines Sohnes Dr. Hans-Ludwig Abmeier findet sich in den Mitteilungen des Beuthener Geschichts- und Museumsvereins, Bd. 48, Dortmund 1987, S. 158–166.

Zum Tod von Dr. Elisabeth Scholz // Ein Nachruf



Am 22. August verstarb die langjährige wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dom-Museums, Frau Dr. Elisabeth Scholz. Mit ihr verliert das Museum eine ebenso engagierte wie liebenswürdige Kollegin, die wesentlich dazu beigetragen hat, das Dom-Museum zu einer festen Größe in der Bischofsstadt und in unserem Bistum zu machen.

Ihre Ausbildung hatte Elisabeth Scholz eigentlich in eine ganz andere Richtung gewiesen: Nach einem zweijährigen Studienaufenthalt in Florenz schloss sie 1980 ihr Studium der Kunstgeschichte, Germanistik und Romanistik mit einer Masterarbeit über die Geschichte der Galleria Palatina ab, um dann als Stipendiatin nach Italien zurückzukehren. Die Frucht dieser vertiefenden Studien ist eine grundlegende Arbeit über die Gemäldesammlung des Ferdinando de Medici, mit der Elisabeth Epe, wie Sie damals noch hieß, 1987 in Marburg zum Dr. phil. promoviert wurde.

Eine erste berufliche Chance bot sich ihr dann schon in Hildesheim, wo sie in das Team junger Wissenschaftler aufgenommen wurde, das am städtischen Roemer-Museum mit der Konzeption einer neuen stadtgeschichtlichen Sammlung für das Knochenhauer-Amtshaus beauftragt war. Hier fiel Frau Scholz auf mit einer von ihr verantworteten vorzüglichen Kabinett-Ausstellung über die Hildesheimer Hospitäler.

Glücklicherweise war sie bereit, sich für das Museum am Dom abwerben zu lassen, wo sie seither an mehr als 30 Sonderausstellungen maßgeblich beteiligt war. Fast alle Publikationen des Dom-Museums wurden von Frau Dr. Scholz redaktionell betreut. Darüber hinaus hat sie mit der ihr eigenen Beharrlichkeit und Einfühlsamkeit der zeitgenössischen Kunst im Dom-Museum, im Priesterseminar und in ihrer Pfarrgemeinde St. Elisabeth ein vielbeachtetes Forum geschaffen.

Die letzten Jahre waren überschattet von ihrer schweren Krankheit. Elisabeth Scholz hat sich nichts davon anmerken lassen. Noch wenige Wochen vor ihrem Tod hat sie Leihgaben nach Bamberg gebracht, Vorträge geplant und in gewohnter Zuverlässigkeit zahlreiche Anfragen aus dem In- und Ausland bearbeitet.

Mit ihrer Kompetenz, ihrer Geradlinigkeit, ihrer absoluten Loyalität und ihrem Gerechtigkeitssinn, der auch ihre Arbeit als Mitarbeitervertreterin auszeichnete, hat sich Elisabeth Scholz um das Dom-Museum verdient gemacht. Daran erinnern wir uns voller Dankbarkeit.

Michael Brandt

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim

Hiermit laden wir die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim für

Freitag, 21. Februar 2003, 16.00 Uhr

zur Jahreshauptversammlung in die Dombibliothek Hildesheim (Domhof 30, 31134 Hildesheim) ein.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totengedenken
 2. Bericht des Vorsitzenden
 3. Bericht des Geschäftsführers und des Kassenführers
 4. Kassenprüfungsbericht (Entlastung des Vorstands)
 5. Neuwahl des Vorstands 2003–2007
 6. Festsetzung des Vereinsbeitrags ab 2003
 7. Vereinsvorhaben 2003 (Fahrten, Vorträge)
 8. Verschiedenes

gez. Julius Seiders
Vorsitzender

gez. Dr. Thomas Scharf-Wrede
Geschäftsführer

Buchbesprechungen

Arwed Arnulf: *Versus ad picturas. Studien zur Titulusdichtung als Quellengattung der Kunstgeschichte von der Antike bis zum Hochmittelalter*, München/Berlin: Deutscher Kunstverlag 1997, 358 S., 78 Abb. (Kunstwissenschaftliche Studien; 72)

Mittelalterliche Bilder weisen recht häufig Inschriften auf. Erst seit der Renaissance scheint deren Anbringung zunehmend verpönt gewesen zu sein. So berichtet Vasari von dem Maler Buffalmacco, der seinem Schüler empfahl, er solle doch den Figuren, gerade weil es ihnen an lebendigem Ausdruck mangle, erklärende Beischriften verpassen; und noch Lessing äußerte im „Laokoon“, daß „die beschriebenen Zettelchen, die auf alten gotischen Gemälden den Personen aus dem Munde gehen“, die Grenzen der Malerei überschritten. Das Mittelalter faßte diese Inschriften vielfach in Verse, zumeist in Hexameter oder in Distichen. Bei besonders anspruchsvollen Bildprogrammen nennt man sie „Tituli“, die im Westen bis ins 13. Jh. ausschließlich in lateinischer Sprache abgefaßt werden. Mit diesem zwischen Kunstgeschichte und Philologie angesiedelten Thema beschäftigt sich Arwed Arnulf in seiner 1992 abgeschlossenen und 1997 publizierten Berliner Dissertation. Zwar spart er die Epigraphik weitgehend aus, spannt jedoch einen weiten Bogen von antiken Epigrammen und Pausanias' „*Descriptio Graeciae*“ über die Spätantike bis zur Karolingerzeit und zur hochmittelalterlichen Buchmalerei. Überblickte und Einzelstudien wechseln einander ab; die Tituli vollständig zu erfassen, hätte den Rahmen der Arbeit bei weitem gesprengt. Aus der Interpretation der Tituli ergeben sich faszinierende Möglichkeiten, auch wenn sie „keine Kurzbeschreibungen für den Gebrauch des Kunsthistorikers“ sind (S. 178). Sie können zuweilen mehr und anderes aussagen als die Darstellung, etwa an das Geschehen anknüpfen, das auf die Handlung des Bildes erst noch folgen wird, oder eine theologische Interpretation versuchen. Daher sind die korrekte Transkription und die Identifizierung der Vorlagen unumgänglich, wie die Debatten um die Datierung der Wandmalereien von St. Georg zu Oberzell auf der Insel Reichenau und um die Tituli des Abtes Suger von Saint-Denis zeigen (vgl. dazu jetzt Abt Suger von Saint-Denis: *Ausgewählte Schriften*, edd. A. Speer und G. Binding, 2000). – A. hat sogar nur handschriftlich überlieferte Tituli herangezogen, so z. B. die Versfolge des im 12. Jh. von mehreren Händen geschriebenen und aus dem Kloster St. Arnulf in Metz stammenden Codex Phillips 1694 der Berliner Staatsbibliothek (S. 295 ff. mit Abb. 60f. von fol. 91r u. 190r). Entgegen A.s Vermutung finden sich, wie W. Wattenbach (in: *Neues Archiv* 17, 1892, S. 351 ff., bes. S. 356 und in: *NA* 18, 1893, S. 493 ff., bes. S. 495) angemerkt hat, sämtliche Tituli auch in Metz, *Bibliothèque Municipale*, Cod. 1275, fol. 148r (saec. XIII^{ex}).

A.s Ausführungen betreffen auch Hildesheimer Werke. Die Bilder der für den Dom gestifteten Bronzetür Bischof Bernwards gehen bekanntlich auf touronische Bibeln des 9. Jh.s zurück. Anders als A. annimmt (S. 179), hat das als erster nicht C. Nordenfalk bemerkt, der vielmehr den Text der mächtigen bernwardinischen Bibel DS 61, der einzigen aus ottonischer Zeit erhaltenen illuminierten Vollbibel, auf eine touronischen Vorlage hat zurückführen wollen; einen eingehenden Vergleich zwischen der Tür und den Motiven touronischer Bibeln hat-

ten bereits andere, v. a. R. Wesenberg (Bernwardinische Plastik, 1955, S. 70 ff.), vorgenommen (die wichtigsten Ergebnisse bei R. Kahsnitz, in: *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen 2*, hg. von M. Brandt u. a., 1993, S. 503 ff.). A. weist nach, daß die Tituli in karolingischer Zeit eigens für die Buchmalereien gedichtet worden sind. – Ausführlich geht A. auf das Kostbare Evangeliar Bischof Bernwards (DS 18) und dessen zweiteiliges Widmungsbild ein (S. 314 ff.). Vor der Drucklegung hat er den neuesten Forschungsstand freilich nicht mehr eingearbeitet. So fehlen der Katalog der Bernward-Ausstellung und das 1993 im Münchener Prestel-Verlag erschienene Teilfaksimile „Das Kostbare Evangeliar des Heiligen Bernward“ (hg. von M. Brandt), in dessen Kommentarteil R. Kahsnitz S. 21 ff. u. S. 27 ff. ausführlich auf die stilistischen und ikonographischen Voraussetzungen der Buchmalereien eingegangen ist. Unglücklich und nicht fehlerfrei ist die Wiedergabe der Inschriften (S. 315 Anm. 1545–1549). Den formalen Aufbau des Bildes möchte A. von Ikonen des Sinai-Klosters einerseits und byzantinischen Buchmalereien des 10. Jh.s andererseits ableiten (S. 319 ff.). Auf die Gegenüberstellung von Eva und Maria, mit der sich bereits E. Guldan 1966 beschäftigt hat, geht er nicht ein; hinsichtlich der thronenden Maria hat R. Kahsnitz überzeugend auf römische Kultbilder hingewiesen, und für die stilistischen Charakteristika, wie den *horror vacui* und die kleinteiligen teppichartigen Muster im Hintergrund, konnte man 1993 die beiden Einzelblätter einer Corveyer Bildfolge aus Helsinki und Leipzig vergleichen (U. Kuder, in: *Bernward von Hildesheim 2*, S. 415f. und, mit weiterer Lit., R. Kahsnitz, in: *Otto der Große, Magdeburg und Europa 2*, 2001, S. 186f.). A. hebt unter den wahrlich nicht unbedeutenden Skriptorien der Ottonenzeit Hildesheim und Regensburg wegen der ausgiebigen Verwendung von Tituli auf Einzelbildern heraus (S. 244 u. S. 314). Beide Skriptorien sind durch die Person des in Regensburg geschulten und von Bernward wenigstens zeitweise nach Hildesheim berufenen Buchmalers und Kalligraphen Guntbald miteinander verbunden (H. J. Schuffels, in: *Bernward von Hildesheim 2*, S. 566 ff.), der im Kostbaren Evangeliar freilich nicht geschrieben hat. Was die von A. hervorgehobene Umrahmung der Bilder durch Inschriften angeht, die übrigens zumindest in DS 18 nicht alle einwärts zur Darstellung hin orientiert sind (entgegen der Annahme S. 324), so wäre an Bernwards Sarkophag zu erinnern.

Diese Bemerkungen und kleinere Versehen wie u.a. S. 231 (lies „quarto“ statt „quatuor“), S. 234 (die Abkürzung Anm. 1041 läßt sich nicht auflösen) und S. 339 (in der ersten Quelle muß es „Pontificalis“ und weiter unten „Claudianus“ heißen) sollen nicht darüber hinwegtäuschen, daß A. ein umfangreiches Material zusammengetragen und ein unübersichtliches Feld bearbeitet hat. Das verdienstvolle Buch zeigt beeindruckend die vielfältigen Möglichkeiten im Umgang mit den Tituli und wird nicht zuletzt deswegen ohne Zweifel weitere Studien anregen. A. führt dem Leser nachdrücklich vor Augen, daß die Tituli – wie alle Inschriften – nicht sorglos übergangen werden dürfen, wenn man die mittelalterliche Kunst verstehen und würdigen will.

Christian Schuffels

Jochen Bepler/Hans Otte/Thomas Scharf-Wrede (Hrsg.): Schätze als Alltag. Dokumente aus kirchlichen Archiven und Bibliotheken. Regensburg: Schnell und Steiner, 2000, 224 S.

Kostbarkeiten- oder Schatzbücher waren zu allen Zeiten ein populäres Mittel, um mit der Präsentation von Zimelien, Preziosen oder Raritäten für eine Bibliothek, ein Archiv oder Museum zu werben, die Einrichtung einem breiteren Kreis bekannt zu machen und auf die Bedeutung und den Rang der eigenen Sammlung hinzuweisen. Auch Schatzsammlungen aus ver-

schiedenen Häusern, sei es unter regionalen oder thematischen Aspekten, hat es immer wieder gegeben wie z. B. das gelungene MB-Sonderheft „Kostbarkeiten in Bibliotheken Niedersachsens“ (Hannover 1996). Neu an dem vorliegenden Band „Schätze als Alltag“ ist, dass hier erstmals eine Gemeinschaft verschiedener Institutionen in kirchlicher Trägerschaft einen Einblick in ihre Schätze gewährt. Neu ist auch die im Titel anklingende Absicht, nicht nur das Prachtvolle und Spektakuläre präsentieren, sondern auch die alltägliche Arbeit veranschaulichen zu wollen – darin nicht ohne Hintersinn mit dem Begriff des Schatzes spielend. Der vorliegende Band, so das Vorwort, will an der Schwelle zum neuen Jahrtausend in einem Akt der „historischen Vergewisserung“ einen Rückblick wagen, will „die einzelnen Stationen in der Geschichte des christlichen Glaubens, aber auch des wissenschaftlichen und kulturellen Fortschritts schlaglichtartig erhellen“ (11). Die präsentierten „Schätze“ stammen aus einem Zeitraum von rund 1200 Jahren. Das älteste Stück ist ein Handschriftenfragment eines Matthäuskommentars aus dem 8. Jahrhundert, das jüngste ein Foto von 1996, das die Seligsprechung Bernhard Lichtenbergs durch den Papst in Berlin zeigt.

Die nahezu 100 beitragenden kirchlichen Bibliotheken und Archive wurden gebeten, jeweils ein Dokument aus ihrem Bestand unter dem Motto der Expo „Mensch-Natur-Technik“ auszuwählen und auf einer Seite zu beschreiben. Der Beschreibung vorangestellt ist eine kurze Charakterisierung der besitzenden Institution, ihrer Bestände und Aufgaben. Soweit vorhanden, folgen Hinweise zu Sekundärliteratur. Der Band enthält neben einem einleitenden Vorwort ein Verzeichnis der beteiligten kirchlichen Verbände und Einrichtungen, einen Bildnachweis und ein Register der Autoren. Ein umfangreiches Register mit Stich- und Schlagworten rundet das Werk ab. Die Darstellung folgt der chronologischen Ordnung der Objekte.

Die Beschreibungen sind prägnant und sachkundig. Der Leser erhält, wie versprochen, ein Schlaglicht zum Dokument oder dargestellten Sachverhalt; der im Vorwort angekündigte Anspruch, ein „wissenschaftlich relevantes, aber doch unterhaltsames Kaleidoskop“ zu bieten, wird voll und ganz erfüllt. Wem es noch nicht bekannt war, wird spätestens bei der Lektüre erfahren, welchen bedeutenden Anteil kirchliche Bibliotheken und Archive an der Bewahrung unserer kulturellen Schätze haben. Angesichts der gezeigten Beispiele der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Buchkultur wird deutlich, wie intensiv christliche Kultur und christliches Denken die westliche Zivilisation durchdrungen haben. Überraschend mag für den Außenstehenden sein, dass kirchliche Bibliotheken und Archive auch in erheblichem Umfang profane Schätze bergen. Auch wenn das Motto der Expo „Mensch-Natur-Technik“ mitunter sehr strapaziert wird und bei einzelnen Exponaten nicht mehr ganz nachvollziehbar ist, warum sie unter diesem Motto ausgewählt wurden, eignet es sich jedoch gut, gerade diese weniger bekannte Seite zu beleuchten.

So zeigt die Diözesan- und Dombibliothek Köln keine ihrer zahlreichen, prächtigen mittelalterlichen Handschriften, sondern einen Aderlasskalender mit einem Aderlassmännchen aus dem 17. Jahrhundert. Kalender waren in dieser Zeit sehr populär und sind heute eine wichtige Quelle für die Erforschung der Alltagskultur. So zeigt die Johannes a Lasco Bibliothek, Bibliothek und Forschungsstätte für den reformierten Protestantismus, einen Stich zur Erzeugung von Elektrizität. So finden sich, interessant für die frühneuzeitliche Architekturforschung, Gebäudepläne in den Archiven in Speyer und in München. So spiegeln sich zeitgenössische naturkundliche Kenntnisse in einschlägigen Werken, die sich etwa in Herborn (122) und Nürnberg (112) oder in dem vom Diözesanarchiv Eichstätt präsentierten „Hortus Eystettensis“ (96) von Basilius Besler und Ludwig Jungmann in der Ausgabe von 1712 (EA Nürnberg 1613) – einem der größten wissenschaftlichen botanischen Tafelwerke der Zeit – finden.

Dass Bibliotheken und Archive auch Gemälde (83), Realien, wie eine mittelalterliche Bischofsmitra (29) oder hochkarätige Schallplattensammlungen beherbergen – die Universitätsbibliothek Eichstätt zeigt eine noch auf Gummi gepresste Schallplatte aus einer 1050 Stück umfassenden Sammlung (145) – dürfte den wenigsten bekannt sein. Breiten Raum nehmen diejenigen Exponate ein, die in einmaliger Weise das technische und handwerkliche Können ihrer Schöpfer dokumentieren: Vom seltenen gotischen Lederschnittband, über das Missale Romanum der Bremer Presse, bis hin zum kunstfertig in kreisrunder Form gearbeiteten „codex rotundus“ aus Hildesheim – ein einzigartiges Zeugnis mittelalterlicher Buchkunst und in seiner Art sicher ein Kuriosum – oder der in der Tradition der Schreibmeisterbücher stehenden Portraitskizze Martin Luthers, deren Linien in Schrift ausgeführt sind, eröffnet sich ein breites Spektrum beeindruckenden Kunstschaffens. Aber auch die Seite des Alltags kommt nicht zu kurz, wie das Plakat zu einem Evangelienwagen (169) oder ein Versammlungsaufzug des Gauleiters Röver in Cloppenburg (173) belegen. Einige Autoren haben die Gelegenheit genutzt, nicht nur das Objekt zu beschreiben, sondern Desiderate aufzuzeigen. So harrt z.B. die Fotodokumentation von Paul Hommel, vertreten mit einem Bild eines Zeppelins über der heiligen Stadt, noch ihrer Erschließung. Nicht zu überhören sind auch die Hinweise, dass die Bewahrung der „Schätze des Alltags“ nicht umsonst zu haben ist. Zwei Einrichtungen weisen auf die Notwendigkeit kostenintensiver konservatorischer Maßnahmen hin. Das Nordelbische Kirchenarchiv Kiel macht diese Notwendigkeit auch mit der Präsentation seines stark beschädigten „Missale Slesvicense“ von 1486 (45) augenfällig.

Wie gesagt, der Band hält, was er verspricht: einen schlaglichtartigen Überblick über 1200 Jahre überwiegend christlich geprägter Geschichte. Viele Beiträge bieten überraschende Einblicke, regen zum Weiterlesen und zur Vertiefung an. Etwas einseitig ist, aber wohl in der Natur der Schatz- und Kostbarkeitenliteratur begründet, dass alle gezeigten Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus Zeugnisse des Widerstandes sind. Hier hätte ein Dokument der anderen, der dunklen „Seite der Kooperation“ der Kirche mit dem NS-Regime einen mutigen Schritt der selbstkritischen „historischen Vergewisserung“ bedeutet.

Insgesamt ist der sorgfältig gearbeitete, mit Abbildungen von vorzüglicher Qualität ausgestattete Band ein Schmuckstück seines Genres. Deutlich wird ein Geflecht von kirchlichen Einrichtungen, Archiven wie Bibliotheken, die Wesentliches für die Tradierung unserer Kultur geleistet haben und noch leisten. Sie sorgen für eine Bereicherung der kulturellen Landschaft und leisten neben den staatlichen Bibliotheken und Archiven einen gewichtigen Beitrag in der Literaturversorgung und historischen Dokumentation. Die Forschung kann von ihnen noch so manchen „Schatz des Alltags“ erwarten. Auch dafür hat dieser schöne und lesenswerte Band sensibilisiert.

Thomas Stäcker

Bernhard Gallist: Epiphanius von Pavia. Schutzheiliger des Bistums Hildesheim, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte/Hildesheim: Bernard Mediengesellschaft 2000, 168 S. (Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim, hrsg. von Bistumsarchiv und Dombibliothek; 7)

Epiphanius, geboren 439, Diplomat im Vermittlungsdienst zwischen Rom und den Westgoten, seit 467 Bischof von Pavia, Parteigänger des Ostgoten Theoderich und Vermittler in manchen schwierigen Lagen, gestorben 497 und schon bald in den Ruf der Heiligkeit geraten, ist nicht gerade der bekannteste Heilige der Römischen Kirche. Zwar steht seine Vita in den Acta Sanctorum und gehört die Kirche San Epifanio zu den ehrwürdigsten Kirchen in Pavia, aber

spektakuläre Wunder verbinden sich mit seinem Namen nicht. Für Hildesheim wird der Heilige vor allem dadurch interessant, dass seine Gebeine 962 hierher überführt und im Dom begraben wurden. Diese Translation ist wahrscheinlich im Zusammenhang größerer Bemühungen von Kaiser Otto dem Großen zu sehen, die Hauptstädte seines Reiches mit Reliquiengaben aufzuwerten und die Reliquien als „Herrschaftsrepräsentanten“ zu instrumentalisieren (S. 56). Nach dem Begräbnis des Heiligen im Hildesheimer Dom entwickelte sich schnell ein eigener, von Wundern begleiteter Kult, der den Epiphanius zu einem „Schutzheiligen“ des Bistums werden ließ.

In minutiöser Kleinarbeit hat Bernhard Gallistl, Bibliothekar an der Dombibliothek Hildesheim, die Quellen zur „Tranlatio Epiphanii“, Reliquien und Kult und im Zusammenhang damit kunsthistorische Fragen zum Hildesheimer Dom auf rund 150 dreispaltigen Seiten vorgestellt und damit Leben, Werk und Nachwirken des Heiligen mit einer nahezu erschöpfenden Fülle an gelehrten Fakten beschrieben. Das in Teilen nicht immer einfach zu lesende Buch stellt einen gewichtigen (wissenschaftlichen) Beitrag zur Hagiographie und gleichzeitig auch Historiographie dar, wofür sowohl dem Autor als auch den Herausgebern der Reihe „Hildesheimer Chronik“ zu danken ist.

Josef van Elten

Gar köstlich Ding. Die Kunst der Eichstätter Gold- und Silberschmiede, hrsg. vom Domschatz- und Diözesanmuseum Eichstätt, Lindenberg: Fink 2002, 80 S., zahlreiche Abb.

Im Herbst 2002 zeigte das Domschatz- und Diözesanmuseum Eichstätt in einer in die Dauerausstellung integrierten Sonderausstellung alle z. Zt. bekannten Eichstätter Goldschmiedearbeiten. Bedingt durch die Nähe der beiden wichtigen Goldschmiedezentren Augsburg und Nürnberg konnte sich die Goldschmiedekunst in der kleinen Bischofsstadt Eichstätt nicht zu dem Rang entfalten, der in einer Stadt mit Bischofskirche und zahlreichen bedeutenden Pfarr- und Klosterkirchen erwartet werden könnte. 50 Objekte, fast ausschließlich kirchliches Gebrauchsgerät, das vielfach durch die Inventarisierungsarbeiten der letzten Jahre aufgefunden wurde, werden hier vorgestellt und in einem ausführlichen Katalogteil vorbildlich beschrieben und photographisch dokumentiert. Dem Katalogteil vorangestellt sind grundlegende Artikel von Bruno Lengenfelder und Heiner Meininghaus, dem derzeit besten Kenner Eichstätter Goldschmiedekunst. Umfangreiche Markentafeln der bekannten Beschau- und Meisterzeichen, ein Literaturverzeichnis und Erläuterungen zur Funktion und Bedeutung der beschriebenen liturgischen Inventarstücke runden den Katalog ab, der damit für die wissenschaftliche Forschung wie für die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen gut benutzbar wird. Dem Eichstätter Diözesankonservator, Dr. Emanuel Braun, ist für seine Initiative zu danken, daß mit diesem Buch eine wichtige Lücke in der bayerischen Kunstgeschichtsschreibung geschlossen werden konnte. Die anspruchsvolle Publikation könnte ein Anstoß sein, die Bestände anderer Städte in vergleichbarer Weise aufzuarbeiten.

Maria Kapp

Erwin Gatz (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin: Duncker u. Humblot 2002, 589 S., zahlreiche Abb.

Mit nochmals 546 Einträgen findet das seit 1978 durch den Rektor des Campo Santo Teutonico, Prälat Professor Dr. Erwin Gatz, herausgegebene Bischofslexikon durch den nunmehr

vorliegenden fünften Band seinen Abschluß. Hierbei schließt Gatz inhaltlich wie formal an die ersten vier Bände seines Lexikons an. Diese beinhalten für den Zeitraum zwischen 1198 und 1945 die Lebensbilder aller Diözesanbischöfe der Bistümer des Hl. Römischen Reiches bzw. ab 1795/1803 der Bischöfe der deutschsprachigen Länder.

Insgesamt 66 Mitarbeiter lieferten für den 2002 fertiggestellten Band die (zum Teil umfangreichen) Biographien der in Deutschland (einschließlich der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik), Luxemburg, Österreich, Schweiz und Südtirol emeritierten oder verstorbenen Diözesanbischöfe seit 1945. Die derzeit amtierenden Diözesanbischöfe sowie alle seit 1945 ernannten Weihbischöfe und Generalvikare im deutschsprachigen Mitteleuropa sind mit Biogrammen vertreten. Über die diözesanen Strukturen hinaus finden sich – ebenfalls in Form eines Biogramms – die deutschen und österreichischen Militärbischöfe (einschl. ihrer Generalvikare), die Sekretäre der Bischofskonferenzen (einschl. der ehemaligen Berliner Ordinarien-/Bischofskonferenz), die Leiter der Katholischen Büros in Bonn bzw. Berlin sowie die (Apostolischen) Visitatoren der nach dem Zweiten Weltkrieg heimatvertriebenen Priester und Gläubigen (Branitz, Erzbistum Breslau, Bistum Danzig, Diözese Ermland, Grafschaft Glatz und Freie Prälatur Schneidemühl). Alle Artikel weisen über die Lebensdaten hinaus ein vollständiges Schriftenverzeichnis des Porträtierten auf. Zusätzlich findet sich jeweils ein Verzeichnis der den führenden kirchlichen Persönlichkeiten gewidmeten Festschriften sowie, als Beleg, weitere relevante Literatur.

Wie bereits die vorhergehenden Bände wird auch dieser Band für den Kirchen- und vor allem den Zeitgeschichtler zum nahezu unersetzlichen Hilfsmittel werden, das eine ungeheure Fülle prosopographischen Materials zusammenstellt, ordnet und außerordentlich ansprechend präsentiert. Tatsächlich ist auf diese Weise für den Leser nicht nur das Leben der Porträtierten greifbarer, sondern vor allem ihr „Wirken für Gesamtkirche und zugleich für die Ortskirche“ vor dem Hintergrund ihrer Zeit erfahrbarer geworden. Als hilfreich erweisen sich überdies die knappen und einführenden Kommentare und tabellarischen Übersichten zu den einzelnen Jurisdiktionsbereichen und Diözesen, ebenso ein sorgfältig erstelltes Register der porträtierten Personen.

Ein gewisses Problem scheint mir allerdings die Aufnahme der derzeit amtierenden Diözesanbischöfe zu sein. Zwar geschieht dies jeweils nur in Form eines Biogramms. Da jedoch zum Teil eine Reihe von Quellen in den staatlichen und kirchlichen Archiven aufgrund der bestehenden Sperrzeiten nicht einmal für bereits seit Jahrzehnten verstorbene Bischöfe freigegeben sind, ist eine qualifizierte und dezidierte Einordnung des Pontifikats der heute amtierenden Diözesanbischöfe fast ausgeschlossen. Wer wollte bereits jetzt ermesen, welche positiven und negativen Folgen ihr Wirken für Orts- und Gesamtkirche besitzt, welche zeitgeschichtlichen Hintergründe zwingend zu nennen sind, um ihr Pontifikat angemessen bewerten und verstehen zu können? Auch wenn sich, wie Gatz im Vorwort ausdrücklich betont, „alle Autoren [...] um höchstmögliche Sachlichkeit bemüht haben“, ist es – wie im Falle des Vaduzer Erzbischofs Haas – doch wohl kaum damit getan, dessen Versetzung als Bischof von Chur zum Erzbischof von Vaduz (bei gleichzeitiger Gründung eines neuen Erzbistums) lediglich mit dem Stichwort „Churer Bistumskonflikt“ abzutun. Auch hier bedarf es des zeitlichen Abstands und der Fülle der verfügbaren Quellen, um die Folgen etwa der Vorgänge in Chur aus der Sicht des Historikers angemessen darstellen, einordnen und bewerten zu können.

Von dieser winzigen Ausstellung abgesehen ist der vorliegende Band mit besonderem Nachdruck zu empfehlen und steht qualitativ in guter Kontinuität zu den ersten vier Bänden des Bischofslexikons.

Michael Tewes

Gemeinsam unterwegs. Festschrift aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums der St. Ursula-Schule Hannover, hrsg. von Ingeborg Wirtz/Thomas Scharf-Wrede, Hildesheim: Bernward Mediengesellschaft/Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2001, 112 S. (Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim, hrsg. von Bistumsarchiv und Dombibliothek; 8)

Katholische Freie Schulen haben in der Bildungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor ihren wichtigen Platz. Viele dieser Schulen sind durch Orden gegründet; manche finden sich noch heute in Ordensträgerschaft, viele sind aber aus Mangel an Ordensnachwuchs in die Trägerschaft der Bistümer gekommen. Die St. Ursula-Schule in Hannover, die ihre Arbeit mutmaßlich – ein formelles Gründungsdatum ist nicht nachweisbar – im Jahre 1851 als eine aus der mit der katholischen Pfarrei St. Clemens verbundenen Elementarschule „private höhere Töchterschule“ aufnahm, war bis 1996 eine Einrichtung des auf Mädchenbildung „spezialisierten“ Ursulinenordens und ging dann in die Trägerschaft einer eigens dazu gegründeten Stiftung über. Die Schule, ursprünglich nur für Mädchen eingerichtet, entwickelte sich im 19. Jahrhundert zu einem „Oberlyzeum“ und ist heute ein staatlich anerkanntes Gymnasium, an dem alle Schulabschlüsse der Sekundarstufen I und II erworben werden können. Die vorliegende, zum 150-jährigen Schuljubiläum zusammengestellte, reich bebilderte und graphisch wie optisch gut aufgemachte Festschrift geht auf die eigentliche Schulgeschichte und damit auf die Vergangenheit nur auf wenigen Seiten ein; in den Grußworten klingen manche persönliche Erfahrungen mit dieser Schule an, und allein der Abschnitt „Wie fing es an?“ (S. 13–15) und das Zahlenwerk der „Chronik“ (S. 105–110) bieten Stoff und Anregung zur Abfassung einer wissenschaftlichen Schulgeschichte. Den Herausgebern ging es bei der Festschrift um etwas Anderes: Im Vordergrund steht die Darstellung der Pädagogik der Ursulinen-Gründerin Angela Merici (sehr lesenswerte und instruktive Darstellung von Johanna Eichmann OSU, S. 16–24), bei der es letztlich neben der materiellen Unterrichtung in den Fächern um eine besondere Form von „Laienapostolat“ geht und damit um das Thema, den christlich-katholischen Glauben im täglichen Leben zuhause und in der Schule nutzbar zu machen. Entsprechendes Gewicht haben daher die Vorstellung von Schulprogramm und Schulprofil (Abschnitte „Ziele“, S. 25–31, „über uns“, S. 32–48, „engagiert“, S. 49–50, „aktiv“, S. 51–53). Die einzelnen Überblicke über die verschiedenen Lern- und Lebensfelder der Schule (Abschnitte mit den Überschriften „international“, „sozial“, „ökologisch“, „gesund“, „technologisch“, „sportlich“, „musisch“ und „kreativ“ usw.) zeigen eine moderne Schule, in der das Lernen der vom Lehrplan vorgeschriebenen Stoffe eingebettet ist in eine möglichst ganzheitliche Formung der Schülerinnen und Schüler für das Leben.

Für Bildungstheoretiker und -politiker finden sich in der Festschrift manche nützlichen Anregungen, aber auch für den, der einfach einmal sehen möchte, was an einer alten aber doch modernen Schule alles möglich ist.

Josef van Elten

Helmut Godehardt: Aus der Geschichte des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Teistungenburg, unter Mitarbeit von Manfred Conraths. Anhang I: Urkundenbuch des Klosters Teistungenburg im Eichsfelde, bearbeitet von Dr. Julius Jaeger, II: Meierkontrakt für Benedix Heinen (1762), bearb. von Manfred Conraths, hrsg. von den Eichsfelder Kulturbetrieben (Landkreis Eichsfeld), Duderstadt: Mecke 1999, 407 S., 117 Abb.

Wie schon die ausführlichen Titelerweiterungen deutlich machen, zerfällt das Buch in drei Abschnitte, die von unterschiedlichen Autoren bearbeitet wurden. Helmut Godehardt ist für

den Hauptteil, die Geschichte des Klosters Teistungenburg von der Gründung um 1260 bis zur Aufhebung 1809 verantwortlich (S. 11–267), Manfred Conrath behandelt das Schicksal des Klosters nach der Aufhebung (S. 269–293) und ediert den Meierkontrakt von 1762 (S. 385–386), Julius Jaeger hatte sein „Urkundenbuch des Klosters Teistungenburg im Eichsfelde“ (S. 297–384) bereits 1878/79 veröffentlicht. Personen- und Ortsregister (S. 389–407) erschließen alle drei Teile des Buches, das durch viele Abbildungen reich illustriert wird.

Beginnen wir mit der Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Teistungenburg. Godehardt stellt im Vorwort klar, dass er keine umfassende Geschichte des Klosters vorlegen, sondern die Erkenntnisse der reichhaltigen Eichsfeldliteratur und eigene Forschungen auf der Grundlage des von Philipp Knieb bereits 1916/17 in „Unser Eichsfeld“ vorgelegten Beitrages „Zur Geschichte des Cistercienserinnen-Klosters Teistungenburg“ vorstellen will. Er behandelt in sechs Kapiteln folgende Themenkomplexe und Entwicklungsphasen des Klosters: Gründung und Entwicklung bis Ausgang des 15. Jahrhundert, wirtschaftliche Schwierigkeiten und Zerstörung im Bauernkrieg, Konsolidierung von 1575 bis 1622, Verhältnis zu den von Westernhagen im 16. und 17. Jahrhundert, Klosterdorf Böseckendorf und Teistungenburg während der letzten 150 Jahre seines Bestehens.

Das Kloster Teistungenburg wurde um 1260 vom Kloster Beuren als Tochterkloster gegründet. Erzbischof Werner von Mainz bestätigte 1265 die Gründung. Der anfänglich knappe Besitz wurde durch Schenkungen, Kauf und Tausch im 13. und 14. Jahrhundert erheblich vermehrt. Ein Rückgang der Einnahmen kennzeichnet die Jahre vor dem Bauernkrieg, in dem das Kloster 1525 total abgebrannt wurde. Die Nonnen hatten sich mit dem wichtigsten Besitz nach Duderstadt in Sicherheit gebracht. Die Armut war so groß, dass Teile des Klosters nur notdürftig wieder aufgebaut wurden und die Stelle des Propstes von 1525–1575 nicht besetzt wurde. Erst nach der Wahl der Marina Ziegler 1583 zur Äbtissin und der Einsetzung des Antonius Figulus zum Propst 1575 wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse besser, der Konvent wuchs und eine rege Bautätigkeit setzte ein. Die Entwicklung war in Teistungenburg so positiv, dass man daran ging, das seit 1555 erloschene Mutterkloster Beuren wieder neu zu besetzen: 1618 zogen Äbtissin Marina Ziegler und sechs weitere Chorschwestern und eine Laienschwester in Beuren ein. Ein Verzeichnis von 1629 gibt einen Einblick in die Einnahme-Verhältnisse Teistungenburgs während des Dreißigjährigen Krieges (S. 86–99). Doch in der Realität war das Kloster 1646 so arm, dass es nur noch über ein einziges Ochsenengespann verfügte. Plünderungen und Kriegssteuerzahlungen haben das Kloster schwer geschädigt; zwischen 1639 und 1646 sind ihm fünfmal alle Pferde gestohlen worden.

Das Verhältnis des Klosters zu den von Westernhagen war im Mittelalter geprägt von Schenkungen an das Kloster. Erst nach der Reformation traten Probleme auf, da die von Westernhagen, wie andere Adlige auf dem Eichsfeld, in ihren Gerichtsdörfern die Reformation durchzusetzen versuchten. Die von Westernhagen besaßen das Präsentationsrecht an der Kirche zu Teistungen, beanspruchten aber seit 1562 auch das Patronatsrecht, das dem Kloster Teistungenburg zustand. Der von den Herren von Westernhagen eingesetzte protestantische Pfarrer Schmidt wurde 1575 mit Gewalt entfernt. Im Dreißigjährigen Krieg setzten die von Westernhagen wieder einen protestantischen Geistlichen 1633 ein, der aber 1635 wieder vertrieben wurde. Streitigkeiten über Abgaben, Rechte und Jagd haben das Verhältnis zwischen den konfessionell zerstrittenen Parteien weiter belastet.

Für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters hatte das Dorf Böseckendorf, das 1431 von Adelheid von Isenburg, Äbtissin des Stifts Quedlinburg, dem Kloster mit allem Zubehör zugesprochen wurde, eine große Bedeutung. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der

Platz, aber Streitereien mit den Bewohnern wegen Mühlzwang und Burgfeste ziehen sich durch die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Nach einigen Eingaben wurde 1674 dem Kloster das Untergericht in Böseckendorf von der Mainzer Obrigkeit zugestanden.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden große Neubauten aufgeführt: Klosterkirche, Konventsgebäude, Scheune, Pferdestall, Sägewerk. Alles Zeichen eines gewissen Wohlstandes des Klosters. Auch der 7-jährige Krieg brachte nur einen vorübergehenden wirtschaftlichen Einbruch durch Geld- und Naturalleistungen an die preußischen Soldaten und ein hannoversches Freikorps, die das Eichsfeld durchzogen. Einnahmeverzeichnisse aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (S. 218–231) illustrieren die gesicherte wirtschaftliche Existenz des Klosters kurz vor der Aufhebung. Bereits im August 1802 rückten preußische Truppen ins Eichsfeld ein und nahmen es im Vorgriff auf den Reichsdeputationshauptschluss in Besitz. Bereits im Oktober 1802 wurden der Organisationskommission detaillierte Angaben über Klosterangehörige und Besitz und Einnahmen des Klosters vorgelegt. Unter preußischer Aufsicht fand am 26. November 1804 die letzte Wahl einer Äbtissin in Teistungenburg statt, die 1805 vom König von Preußen bestätigt wurde. 1807, nach dem Tilsiter Frieden, wurde das Eichsfeld dem Königreich Westphalen eingegliedert. Um die Staatsschuld dieses Königreiches zu mildern, wurde am 13. Mai 1809 durch königliches Dekret das Kloster Teistungenburg säkularisiert und zum Verkauf an den Meistbietenden angeboten. Die zwölf Chor- und fünf Laienschwestern erhielten, da sie nicht in andere Klöster umgesiedelt werden wollten, Pensionen zugesichert. Am 16. Oktober 1809 verließen die letzten Chorschwestern das Kloster.

Leider hat der Autor keine Liste der Äbtissinnen und Pröpste beigelegt, was den Überblick erschwert, auch eine Karte zur Besitzgeschichte wäre hilfreich gewesen. Insgesamt geben die vom Autor gewählten Entwicklungsschwerpunkte einen guten Eindruck vom Werden und Wachsen sowie vom Ende dieses Zisterzienserinnenklosters im Untereichsfeld.

Manfred Conraths hat sich mit dem weiteren Schicksal des säkularisierten Klosters von 1809 bis 1979 beschäftigt. Besitzer wurde 1809 Johann Christian Friedrich Felber aus Niedersachswerfen. Die Familie besaß das Gut Teistungenburg bis 1891, danach fand ein häufiger Besitzerwechsel statt. Der Abriss der ehemaligen Klostergebäude fand in mehreren Phasen zwischen 1945 und 1979 statt. Einen besonderen Hinweis verdienen die vielen Abbildungen, die Gebäude und Personen aus dieser Zeit darstellen.

Den dritten und nicht unwichtigsten Komplex bildet das Urkundenbuch des Klosters Teistungenburg im Eichsfelde, das Julius Jaeger bereits 1878/79 in Beilagen zu den Schulprogrammen der Königlichen höheren Bürgerschule zu Duderstadt veröffentlicht hatte. Die 164 Urkunden aus der Zeit von 1191 bis 1398 waren bisher durch den abgelegenen Erscheinungsort schwer zugänglich, deshalb ist dieser Neuabdruck lobenswert und erleichtert weitere Forschungen.

Wolfgang Schwarz

Goldschmiedekunst des Mittelalters – Im Gebrauch der Gemeinden über Jahrhunderte bewahrt. Hrsg. von Bettina Seyderhelm, Dresden: Sandstein 2001, 348 S., zahlreiche s.w.- und 10 farbige Abbildungen.

Vorliegendes Buch ist der Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, die 2001 und 2002 an drei Stationen gezeigt wurde und unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse stand. Eröffnet wurde die Ausstellung am 19. August 2001 im Dom zu Magdeburg und

war dort bis zum 30. September in Räumen des Kreuzganges zu sehen. Danach wurden die Exponate in der Stiftskirche Quedlinburg (14. Oktober bis 25. November 2001) und in der Stadtkirche Wittenberg (05. Mai bis 23. Juni 2002) gezeigt.

Der gebundene Hardcover-Band gliedert sich in Geleitworte (S. 7–11), Aufsätze (S. 12–145), den Katalog (S. 147–319) und einen Anhang (S. 321–348).

Axel Noack, Bischof der Evangelischen Kirchenprovinz Sachsen war Veranstalter dieser kirchlichen Ausstellung. In seinem Grußwort charakterisiert er seine Kirchenprovinz, die größte Teile des Landes Sachsen-Anhalts umfasst, daher ihren Sitz in Magdeburg hat, aber zu der auch große Bereiche in Thüringen sowie Teile Sachsens und Brandenburgs gehören. Die Karte auf S. 343 zeigt die Provinz und ihre Kirchenkreise. Es ist, so Noack, eine der evangelischen Landeskirchen mit dem zahlenmäßig reichsten Bestand an Kirchen mit historischer Ausstattung (~ 2.300) und einer besonderen Dichte an romanischen Kirchen.

In der Ausstellung werden 107 Werke der mittelalterlichen Goldschmiedekunst gezeigt. Noack betont mit Recht die Einmaligkeit der Ausstellung: „Eine solche Gesamtschau von Goldschmiedearbeiten aus dem Besitz unserer Kirchengemeinden hat es bisher noch niemals gegeben.“ (S. 9)

Als Organisatorin der Ausstellung führt die Kunstreferentin der Kirchenprovinz Dr. Bettina Seyderhelm mit dem ersten Aufsatz in das Thema ein. Sie hebt hervor, dass viele der gezeigten mittelalterlichen Arbeiten, die in den evangelischen Gemeinden über Jahrhunderte bewahrt wurden, nahezu unberührt, d. h. im historischen Zustand erhalten sind. Die überwiegend erstmals öffentlich gezeigten Stücke werden in nachgebauten mittelalterlichen Sakristeischränken präsentiert, wie es sie z. B. in Halberstadt noch gibt.

Aus verständlichen Sicherheitsbedenken werden im Katalog nur die Kirchenkreise, nicht die einzelnen Gemeinden genannt. Die Ausstellung sollte auf die vielfältigen Aufgaben der Pflege und Restaurierung von sakralen Kunstwerken aufmerksam machen und nicht zuletzt auf die zu diesem Zweck 1999 gegründete „Kirchliche Stiftung Kunst- und Kulturgut in der Kirchenprovinz Sachsen“, deren Vorstandsvorsitzende B. Seyderhelm ist.

Die folgenden Aufsätze beleuchten verschiedenste Aspekte des Themas aus der Sicht von Kunsthistorikern, Historikern und Theologen. Auch die konfessionellen Unterschiede zwischen evangelischem und katholischem Abendmahlsverständnis werden anschaulich dargelegt. Insgesamt bieten die Aufsätze dem Leser neben neuerer Forschung zu einem eher selten behandelten Thema eine gute Basis zur Einordnung der im Katalog gezeigten Kunstwerke. Leider fehlt eine kurze Vorstellung der Autoren mit Nennung der jeweiligen Arbeitsgebiete.

Der Katalog, der von 9 Farbtafeln eingeleitet wird, stellt die 107 Kunstwerke in (annähernd) chronologischer Abfolge dar. Zu jedem Stück gibt es mindestens ein schwarz-weiß Foto, häufig zusätzlich mehrere Detailfotos, einen grau unterlegten Datenblock sowie einen ausführlichen Katalogtext. Unpraktisch erscheint, dass die Fußnoten nicht als Anmerkungen direkt beim jeweiligen Text stehen, sondern gesammelt für alle Nummern am Schluss (S. 322–329).

Kleinere Unstimmigkeiten (bei Kat Nr. 7 und 11 ist das Prinzip der Chronologie nicht beachtet worden; bei Anm. 261 ist die dort angegebene Literatur im Verzeichnis nicht aufgeführt) sind für den insgesamt äußerst sorgfältig gemachten Katalog zu vernachlässigen. Ein knappes Glossar, das Literaturverzeichnis, Dank und Impressum bilden den Anhang. Das rundherum empfehlenswerte Buch hat außerdem (im Unterschied zu vielen heutigen Ausstellungskatalogen) ein ausgesprochen handliches Format, etwa wie das Jahrbuch „Die Diözese“ und einen erfreulichen Preis (€ 15,20).

Monika Tontsch

Jürgen Huck: Die Bock von Wülfinen. 1. Teil: Allgemeines sowie Wachsen des Geschlechtes 1175–1583, Hannover: Hahn 2000, XII, 497 S., 21 Abb. auf Tafeln, Textabb. sowie 7 lose Stammtafeln. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens; 122)

Der Autor Jürgen Huck ist bereits mit mehreren Aufsätzen zu Spezialthemen in Verbindung mit der Familie Bock von Wülfinen hervorgetreten. Erinnert sei z. B. an die Aufsätze in *Alt-Hildesheim* 40 (1969) und in *Die Diözese Hildesheim* 37 (1969), 62 (1994), 63 (1995) und 66 (1998). Sie sind ein Anhaltspunkt für die lange Zeit, in der Huck sich mit den Bock von Wülfinen beschäftigte; bereits in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts hat er die erhaltenen Archive der Linien Bockerode und Elze geordnet und durch Findbücher erschlossen. Dieses war um so wichtiger, als das Hauptarchiv der Familie als Depositum 5 im Hauptstaatsarchiv Hannover lagerte und dort 1943 durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurde. Mit dem vorliegenden ersten Band der Geschichte der Familie Bock von Wülfinen beginnt Huck die umfangreichen Vorarbeiten und seine bisher nicht veröffentlichten Erkenntnisse zur umfassenden Gesamtdarstellung dieser für die Mitte Niedersachsens bedeutenden Familie des niederen Adels zusammenzufassen.

Dabei behandelt Huck – sein Werk ist durch eine stark gegliederte Inhaltsübersicht (die ein bisher fehlendes Register ersetzen muss) erschlossen – anfangs die Entstehung des niederen Adels zwischen Weser und Oker (S. 1–7), um dann die Anfänge der Familie zu erforschen (S. 7–27). Das erste urkundlich genannte Familienmitglied, Hermann von Wülfinen, erscheint 1175 als Lehnsmann der Grafen von Poppenburg. Mit den Grafen von Poppenburg, die sich um 1217 in die Linien Poppenburg (ausgestorben um 1275) und Spiegelberg (ausgestorben um 1557) teilten, bleibt die Familie eng verbunden. Huck beweist die gemeinsamen Wurzeln der von Wülfinen, von Wülfinhausen und Bock von Wülfinen. Keine direkte Zuordnung zur Familie der Bock von Wülfinen (S. 27–40) ist nachweisbar für die von Stemmen, obwohl einiges dafür spricht, zum Beispiel die Nachbarschaft und die zwei Wölfe im Siegel des Knappen Hermann von Stemmen (1268–1317). Ebenso kann eine Verwandtschaft mit den Bock von Nordholz (benannt nach der wüsten Hägersiedlung südlich von Marienau, 1628 erloschen), die allgemein angenommen wird, nicht belegt werden. Die Übernahme des zusätzlichen Vornamens Ordenberg und die teilweise Lehnsnachfolge der im 13. Jahrhundert ausgestorbenen Edelfreien von Ordenberg durch die Bock von Wülfinen lässt sich am einfachsten durch eine Ehe mit einer von Ordenberg erklären. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass für eine Linie der Bock von Wülfinen Heiraten mit Frauen aus den Familien der Grafen von Hallermunt und der Grafen von Wohldenbergh nachweisbar sind. Dieses zeigt sehr deutlich das hohe Ansehen und die große machtpolitische Bedeutung der Familie.

Huck bindet das Wachsen des Geschlechts (S. 41–134) in die allgemeine Geschichte Niedersachsens ein, um dann die speziellen Fragen von Wappen und Siegel, Heiratskreise und Stellung der Frauen, Rittertum und Bildung sowie die kirchlichen Beziehungen (Begräbnisstätten, Stiftungen, Patronate, Geistliche, Stiftsherren, Mönche und Nonnen) der Familie zu beleuchten. Besonders hervorheben möchte ich den Versuch des Autors, auch die außerehelichen Nachkommen der Bock von Wülfinen nachzuweisen (S. 134–143).

Einen großen Komplex bildet die Zusammenstellung der Lehen der Familie, gegliedert nach den einzelnen Lehnsherren (S. 143–231): Grafen von Poppenburg bzw. Grafen von Spiegelberg, Fürstbischöfe von Hildesheim, Reichsabtei Corvey, Edelherren von Homburg, Reichsstift Gandersheim, Grafen von Hallermunt, Edelherren von Adensen, Grafen von Schaumburg, Abtei Sankt Michael in Hildesheim, Grafen von Wohldenbergh, Grafen von Wölpe,

Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Grafen von Ravensberg, Grafen von Wunstorf, Grafen von Regenstein, Grafen von Everstein, Grafen von Pyrmont und Fürstbischöfe von Minden. Ein Teil der Lehen war als Afterlehen weiterverlehnt. Diese große Anzahl bedeutender Lehnsherren beweist die überörtliche Bedeutung der Familie der Bock von Wülfin gen. Natürlich war der Umfang der von den Lehnsherrschaften empfangenen Lehen sehr unterschiedlich.

Wohl am umfangreichsten waren die Lehen der Bock von Wülfin gen von den Bischöfen von Hildesheim (siehe Zusammenstellung S. 157–164), obwohl diese durch (vermeintlichen) Heimfall im Laufe der Zeit auch geschmälert wurden. So wurde zum Beispiel 1437 nach dem Tode Alberts X. Bock vom Bischof ein Komplex von 93 Lehnstücken, die zwischen Hannover–Burgdorf–Peine und Elze–Gronau–Hildesheim lagen, der Familie entfremdet und auf Wilken Klencke übertragen. Um solche Verluste auszuschließen, wurden die stiftshildesheimischen Lehen mit Zustimmung von Bischof Magnus 1439 zu einem Samtlehen vereinigt. Die herausragende Bedeutung der Bock von Wülfin gen für die Fürstbischöfe von Hildesheim zeigt die Belehnung der Familie mit zwei Erbhöfämtern des Hochstifts. Das Drostenam t war seit der Belehnung Ritter Albrechts genannt Ordenberg Bock 1371 als rechtes Erblehen im Besitz der Familie Bock von Wülfin gen, die es bis 1803 innehatten. Mit dem Kämmereram t wurde um 1400 der Ritter Ernst Bock von Wülfin gen belehnt; die Familie behielt das Lehen ebenfalls bis 1803.

Vermögen und Macht der Familie Bock von Wülfin gen zeigen die innegehabten Pfandschaften „landesherrlicher Schlösser und damit beträchtlicher Teile der Landesherrschaft“ (S. 47). Darunter waren über große Teile Niedersachsen verstreut im 14. und 15. Jahrhundert zum Beispiel: Poppenburg, Winzenburg, Gronau, Calenberg, Liebenburg, Hallermunt, Koldingen, Asseburg, Lüchow, Wiedelah, Hallerburg, Dassel, Hunnesrück, Harburg, Bleckede, Hadmersleben, Lauenstein, Hachmühlen, Greene, Wohldenstein.

Den Hauptteil des ersten Bandes nehmen die Biographien von Mitgliedern der Familie Bock von Wülfin gen ein (S. 232–495), die je nach Quellenlage ausführlicher gestaltet wurden. Diese Biographien lassen einen guten Blick auf die behandelten Personen, ihre persönlichen Lebenskreise und ihr Vermögen, über ausgeübtes Kriegshandwerk sowie lehnsrechtliche und machtpolitische Beziehungen zu. Dabei handelt es sich nur um männliche Familienmitglieder, da die Quellenlage wohl ausführlichere Aussagen über die weiblichen Familienangehörigen nicht erlauben.

Der erste Band dieser hoch interessanten und empfehlenswerten Geschichte der Familie der Bock von Wülfin gen ist nicht nur faktenreich und zeigt die umfassenden Kenntnisse des Autors, sondern lässt sich über weite Passagen spannend lesen. Es ist zu wünschen, dass der geplante zweite Band möglichst schnell in gleich gediegener Aufmachung erscheinen kann, auch damit die Fülle von Details über ein Register leichter erschlossen werden kann. Eine Anregung zum Schluss: eine Übersichtskarte zu den Besitzungen wäre auch wegen der Wüstungen für den Leser eine Hilfe.

Wolfgang Schwarz

Justina Kaboth/Thomas Scharf-Wrede (Hrsg.): Das Ursulinenkloster Duderstadt in Geschichte und Gegenwart. Hildesheim: Bernward Mediengesellschaft/Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2000, 166 S. (Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim, hrsg. von Bistumsarchiv und Dombibliothek; 6)

Mädchenerziehung und Mädchenbildung sind die großen Ziele, die sich die von Angela Merici im Jahre 1535 gegründete „Gesellschaft der Hl. Ursula“ auf ihre Fahne geschrieben hat, und bis

heute ist der Orden seiner damaligen Sendung und Berufung als Träger von höheren Schulen zunächst ausschließlich für Mädchen, heute auch für Jungen, nach Kräften treu geblieben. „Mädchen und Frauen zu einem religiösen Leben in allen Gefährdungen der Zeit zu führen“ heißt das Programm, und entsprechend bieten die von Ursulinen getragenen Schulen ein unverwechselbares katholisches Profil, in dem die Feier der Eucharistie in der Schulgemeinschaft, christliche Erziehung und „Sozialisation“ sowie soziale Aktivitäten, kombiniert mit solider Schulbildung nach anerkannten pädagogischen und inhaltlichen Grundsätzen, eine wichtige Rolle spielen; wie das in der modernen Praxis aussieht, zeigt die in diesem Jahrbuch ebenfalls besprochene Festschrift „Gemeinsam unterwegs“ zum 150-jährigen Bestehen der St. Ursula-Schule in Hannover. Dass hinter dem Schulbetrieb aber eine Ordenskultur und ein durchgestaltetes Klosterleben steckt, geht neben der Betrachtung der Schulen selbst und ihrem pädagogischen Ansatz häufig etwas verloren. Da macht es ausgesprochen Sinn, dass die in Duderstadt seit 300 Jahren ansässigen Ursulinen die Gelegenheit ihres stolzen Jubiläums zu einer Festschrift nutzten, in der Theologie, Pädagogik und Spiritualität des Klosters zusammen mit der Geschichte des Konventes und der Kunstgeschichte der Kirche zusammengebracht werden.

Nach einführenden Grußworten, unter anderem des Bischofs von Hildesheim, befasst sich Barbara Hallensleben zunächst mit dem „Dienst der Sendung des ganzen Gottesvolkes. Ordensleben als Zukunft stiftende Kraft.“ Trotz des schmerzlich empfundenen Mangels an Ordensnachwuchs setzt Verf. auf die kräftige Botschaft der Bergpredigt und wirbt für Vertrauen auf das adventlich ausgerichtete Ordensleben mit seiner permanenten Erwartung, dass sich das Heil der Menschen in der Wiederkehr Christi vollenden werden. – Neben diese tiefsinnig-schweren Gedanken setzt Hans-Georg Aschoff in der ihm eigenen klaren, erzählenden und mitunter spannend zu lesenden Diktion den historischen Abriss „Das Ursulinenkloster in Duderstadt von seiner Gründung bis zum Ersten Weltkrieg“. Nach der Approbation der Gemeinschaft durch Papst Paul III. im Jahre 1544 entwickelte sich der Orden von Italien aus über Frankreich auch nach Deutschland: Köln erhielt 1639 eine Niederlassung, Erfurt 1667. Von Erfurt aus begaben sich Schwestern, gefördert durch den Duderstädter Pfarrer und Geistlichen Kommissar für das Untereichsfeld Herwig Böning, in das seit der Reformation protestantische Eichsfeld. Am 11. September 1700 nahmen sie die ihnen zugewiesene Liebfrauenkapelle in Besitz und begannen mit dem Aufbau eines Klosters (des damals ersten Konventes in der knapp 4.000 Einwohner zählenden Stadt), für das sie neben vielen kleinen Zuwendungen auch eine Anschubfinanzierung in Höhe von 2.000 Gulden vom Duderstädter Rat erhielten. Das Kloster entwickelte sich rasch. Bis 1730 hatte der Konvent bereits 17 Professschwestern, die zum Teil aus dem Eichsfeld stammten, teilweise auch aus Franken und weiter entfernteren Regionen bis zum Rheinland kamen. Auch der 1701 begonnene Schulbetrieb zählte 1701 schon 24 Internatsschülerinnen. Die materielle Basis war schmal; Mitgiften der in das Kloster eintretenden Schwestern, Kostgelder der sehr schnell nach der Konventsgründung aufgenommenen Schüler und Handarbeiten der Schwestern sicherten der Niederlassung ein bescheidenes Dasein. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war das Haus stark verschuldet, konnte sich aber im Verlauf des frühen 19. Jahrhunderts konsolidieren. Abzulesen ist das unter anderem an den Zahlen der Internatsschülerinnen, die 1867 bei 60 lag und bis zur Aufhebung des Klosters während des Kulturkampfes auf 110 angestiegen war. Die ebenfalls von den Ursulinen getragene Elementarschule wurde um 1870 von rund 300 Schülerinnen besucht. Die politische Großwetterlage während des Kulturkampfes führte zu einer zeitweisen Schließung des Konvents zwischen 1875 und 1887. Politisch günstigere Zeiten und die seelsorglich-politisch-fürsorgliche Aufmerksamkeit des in Duderstadt geborenen Breslauer Fürstbischofs Georg Kardinal Kopp ermöglichten es dem Orden, seinen Konvent bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zu stabili-

sieren und die Höhere Mädchenschule nahtlos in das umgestaltete preußische Schulsystem zu integrieren. – Anschließend an Aschoff berichtet Hans-Heinrich Ebeling über die Krisen-, Kriegs- und Mangelzeiten von 1914 bis 1945. Politische Entwicklungen, Kriege, Knappheit an Geld- und Nahrungsmitteln setzten sowohl dem Kloster als auch der Schule immer wieder stark zu, wobei insbesondere die weltanschauliche Inanspruchnahme der Schülerinnen in der NS-Zeit und der Kampf der Schwestern gegen diese Vereinnahmung zu nennen ist, der am 1. März 1943 zur Schließung der Schule führen sollte. Bereits im September 1941 war im Kloster ein Lazarett eingerichtet worden, das bis 1945 bestehen blieb. – Der dritte historisch ausgerichtete Artikel stellt eine Gemeinschaftsarbeit der Schwestern des Konvents dar und beleuchtet in Text, Zahlen und Fotos die Entwicklung von Kloster und Schule von 1945 bis 2000. Wiederaufbau sowohl der Gebäude als auch des inneren Lebens prägten die ersten Nachkriegsjahre. In den 1950er Jahren erlebte die Schule einen enormen Aufschwung, ebenso war das Kloster anfangs groß genug, um eigene Filialen in Hildesheim, Hannover und auf dem Wohldenberg zu unterstützen. Indes sorgte bald ein spürbarer Nachwuchsmangel an Schwestern für existentielle Probleme, die dazu führten, dass die Ursulinen ihre Schule in Duderstadt aufgeben und in die Obhut einer Stiftung unter dem Dach des Bistums Hildesheim übertragen mussten. Das Kloster ergänzte sein bisheriges Profil um die Bereitstellung von Möglichkeiten zu Exerzitien und freier Gruppen- und Bildungsarbeit. Die Schwestern des Duderstadter Hauses gehören auf diese Weise noch heute zum Stadtbild und bereichern durch ihre Arbeit das spirituelle und Bildungsangebot ihrer Stadt. – Im letzten Abschnitt geht Maria Kapp auf die Kunstgeschichte und das Inventar von Kirche und Kloster ein.

Die Festschrift mit ihren spirituellen, historischen und kunstgeschichtlichen Ausführungen macht dem Konvent der Ursulinen selbst und auch der Stadt Duderstadt alle Ehre. Das Auf und Ab der Geschichte, Aufwärtsentwicklungen nach schweren Krisen und Abwärtsbewegungen nach Jahren stärkeren Aufschwungs werden beschrieben und lassen auch für die weitere Zukunft des Klosters noch manche aufregenden Entwicklungen beraten. Dem Bistum Hildesheim ist zu danken, dass es der Ursulinengemeinschaft das Forum der „Hildesheimer Chronik“ zu dieser schönen Gesamtdarstellung geboten hat; dem Konvent und der Stadt darf man zu dieser Festschrift gratulieren, an die wahrscheinlich sehr viele Einwohner ihre eigenen Verbindungen und Gedanken knüpfen können und werden.

Josef van Elten

St. Marien Lüneburg. Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Kirchengemeinde, hrsg. von Reinhold Dyckhoff/Anneliese Reichelt/Thomas Scharf-Wrede, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte/Hildesheim: Bernward Mediengesellschaft 2000, 194 S. (Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim, hrsg. von Bistumsarchiv und Dombibliothek; 5)

Runde Jubiläen fordern zum Feiern heraus – geschichtliche Daten werden zum Aufhänger von Festen, bieten Anlass zur Rückschau, zur Auseinandersetzung mit der Geschichte und damit auch zur Feststellung der aktuellen Position. Am 1. Januar 1850 gründete Bischof Eduard Jakob Wedekin eine „Missionsstation“ in Lüneburg und beauftragte Friedrich Müller, bislang Kaplan in Gronau, mit ihrer Leitung. Der Begriff „Mission“ bedeutete in den weiten Diasporagebieten der Hildesheimer Diözese dabei soviel wie „Organisation, Aufbau und Ausbau der katholischen Seelsorge“, womit auch die Gründung und Pflege entsprechender Strukturen verbunden war.

Gegründet auf die Überlieferung des Pfarrarchivs St. Marien Lüneburg und des Bistumsarchivs Hildesheim (vornehmlich dessen Ortsaktenbestand) entwickeln sechs Autoren in insgesamt elf Abschnitten, leider bisweilen unter ausdrücklichem Verzicht auf Einzelnachweise in Form von Fußnoten (vgl. S. 44, 80, 99), ein differenziertes Bild von der Entwicklung der heutigen Pfarrstelle, von der Errichtung und Pflege der Bauten und von der schwierigen Situation der Katholiken in der mehrheitlich protestantischen Umgebung. Die in der Regel sorgfältig formulierten und abgewogen Ausführungen der Autoren werden dabei immer wieder durch Zitate aus den Quellen erhellt. So liest sich der Abschnitt „Grundstücksankauf und Bau der Marienkirche“ aufgrund seiner Nähe zum ausgewerteten Aktenband aus dem Bistumsarchiv ausgesprochen „flott“; die Lektüre ist mitunter richtig spannend, die vier ausgewählten Zeichnungen und Fotos sind geeignet, den Kirchenbau in die ihm zustehende kirchenhistorische Landschaft zu stellen. Vielleicht hätte man hier die Frage, warum man sich denn für den neugotischen Stil entschieden hat, stellen können – wahrscheinlich wären auch noch manch andere Fragen, die zu einer Pfarrgeschichte gehören könnten (z. B. die Form der Kirchenverwaltung) einer näheren Betrachtung wert gewesen. Aber bei dieser Festschrift geht es halt vorrangig nicht um die enzyklopädisch angelegte Pfarrgeschichte. Die historisch ausgerichteten Seiten nehmen etwa die Hälfte des zwar nicht überreich, aber klug und angemessenen bebilderten Bandes in Anspruch.

Die andere Hälfte des Werkes zielt auf die einzelnen Einrichtungen, die im „Dunstkreis“ der katholischen Pfarrei entstanden sind, handeln entsprechend über Schulfragen, den Kindergarten und einige Beratungsstellen, und bieten unter dem Leitmotiv „St. Marien heute“ Einblicke in das Vereins- und Gruppenleben einer lebendigen Pfarrei, die sich in allen ihren Lebensbereichen ihrer jeweiligen historischen Tradition bewusst ist und diese auch mitzuteilen bereit ist. Man darf gespannt sein, wenn man in fünfzig Jahren die Festschrift zum 200-jährigen Jubiläum mit der vorliegenden vergleicht ...

Festschriften wie diese sind wichtig für die Geschichte der Pfarrei und des Bistums – und da ist es gut, dass die Reihe der „Hildesheimer Chronik“ dafür ein offenbar schnell wachsendes Forum bietet. Die Pfarrei und das Bistum Hildesheim haben allen Grund, den Herausgebern und Autoren der Festschrift sowie der Buchreihe für ihre Arbeit zu danken.

Josef van Elten

Relinde Meiwes: „Arbeiterinnen des Herrn“. Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M.: Campus 2000, 341 S.

Die Aufarbeitung der Geschichte einzelner katholischer Ordensgemeinschaften hat in den letzten Jahren erfreulicherweise spürbar zugenommen. Derartige Studien sind eine der Voraussetzungen, um auch querschnittsartig und ordensübergreifend zu Erkenntnissen gelangen zu können. Relinde Meiwes hat sich die Mühe gemacht, am Beispiel einiger ausgewählter Frauenkongregationen deren Rolle im kirchen- und sozialgeschichtlichen Umfeld aus prononciert frauengeschichtlicher Perspektive zu untersuchen. In drei Hauptkapiteln behandelt sie die Aspekte „Frauenkongregationsfrühling“ (S. 27–113), „Innenansichten: Lebens- und Arbeitsgemeinschaft“ (S. 117–243) sowie „Frauenkongregationen zwischen Kirche und bürgerlicher Gesellschaft“ (S. 247–309).

Meiwes stützt sich dabei vorzugsweise auf die Aachener Kongregation der Schwestern vom armen Kinde Jesus und ergänzend auf einige andere rheinische und westfälische Gemeinschaften, die mit ihren zahlreichen Filialgründungen, ihrem caritativen Apostolat und ihrer lokal-

regionalen Bedeutung als typische Neugründungen im Zuge des in Preußen seit Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzenden „Ordensfrühlings“ angesehen werden können. Archivisch greift sie dabei weitgehend auf Aachener Quellen zurück. Dies ist sicherlich insofern berechtigt, als das katholische und frühindustrialisierte Aachen mit seinen sozialen und durch Pauperismus geprägten Problemen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in erheblichem Maße Ordensengagement evozierte, doch bleibt grundsätzlich die Frage, inwieweit dieses Beispiel für ganz Preußen im Sinne des bearbeiteten Themas generalisierbar ist. Gleichwohl gelingt es Meiwes in beeindruckender Weise, die Rolle der Kongregationen nicht nur im sozialgeschichtlichen Kontext des 19. Jahrhunderts, sondern gerade auch für die Selbstverwirklichung der Frau herauszuarbeiten. Die Fülle von Informationen kann hier nur angedeutet werden.

So arbeitet Meiwes nicht nur die Bedeutung der neuen Kongregationen in ihrem sozial-caritativen Engagement heraus, sondern gerade auch – und dies erstmals in dieser Fragestellung – deren Bedeutung für die Zukunftsplanungen von Frauen. Heirat oder zölibatäres Leben standen zumindest theoretisch nebeneinander, und der Eintritt in ein Kloster bedeutete mitnichten eine mangels Alternative schlechtere Wahl (S. 128). Zwar gab es für Frauen aus bürgerlichen Kreisen oft günstigere Entfaltungsmöglichkeiten als für Frauen aus den Unterschichten, doch legten die Kongregationen stets größten Wert darauf, dass alle Mitglieder gleich seien. Meiwes konstatiert hierin eine geradezu revolutionäre Bedeutung: Individuen unterschiedlicher Herkunft und noch dazu Frauen bildeten hier eine Gemeinschaft gleichberechtigter Personen. Sie sieht hier bürgerliche Prinzipien realisiert, denn Kriterien wie Leistung und Qualifikation führten zum Aufstieg, nicht etwa Herkunft und Frömmigkeit (S. 146).

Neben der Sicherstellung der eigenen Existenz bot die Lebensweise in einer religiösen Frauengemeinschaft auch Sinnstiftung und Unterstützung bei der Arbeit, die wiederum ein hohes Prestige in der katholischen Öffentlichkeit genoss. Diese Form der Wertschätzung stärkte einerseits die Identität der einzelnen Schwester in der Gruppe, legitimierte aber andererseits die Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft, indem diese idealisiert wurde (S. 172). In den Kongregationen fanden Frauen nicht nur einen Handlungsraum zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten. Gerade die Symbiose religiöser und weltlicher Elemente erhöhte nach Meiwes die Anziehungskraft der Kongregationen für katholische Frauen. Religiöse Überzeugungen und engagierte Arbeit für andere Menschen verschmolzen zu einer Einheit, innerhalb derer die Ideale christlicher Lebensführung in hohem Maße realisiert wurden (217).

Die von Meiwes behauptete Verselbständigung der Arbeit der Kongregationen von priesterlicher Beteiligung, die „Feminisierung des kirchlichen Personals“, gefördert durch die Konzentration der Geistlichen auf die unmittelbare Seelsorge (S. 264), ist sicherlich in dieser verallgemeinernden Form zu hinterfragen bzw. zu relativieren. Tendenziell mag eine solche Bewegung festzustellen sein, doch ist gerade für das 19. und noch für das frühe 20. Jahrhundert bei vielen Neugründungen von Kongregationen der erhebliche Einfluss von Beichtvätern, „Ordinarii“ oder „Seelenführern“ auf die spezifische Entwicklung der Kongregationen kaum zu unterschätzen. Insbesondere die größeren Klöster verfügten in der Regel über einen fest zugewiesenen Geistlichen, der sich ausschließlich um die Belange des Hauses kümmerte. Es waren auch immer wieder gerade die Ortspfarren, die für die Neugründung von Niederlassungen eintraten und als geborene Mitglieder örtlicher Kranken- oder Elisabethenvereine zumindest die äußere Entwicklung caritativen Engagements beeinflussten.

So interessant und berechtigt Meiwes Ergebnisse aus ihrem frauengeschichtlichen Ansatz her sind, so führt dies doch zuweilen zu leichten Missverständnissen: Es ist sicherlich übertrieben, zu behaupten, der Terminus „Ordensfrühling“ kaschiere die Initiative und die Arbeit von Frauen, da die neuen Kongregationen des 19. Jahrhunderts etwas völlig anderes seien als die

„klassischen“ kontemplativen Orden. Beides stößt sich jedoch nicht im Geringsten, umschreibt doch der Begriff zwischen Orden und Kongregationen eben jenes seit Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Phänomen der Welle von unterschiedlichsten Neugründungen geistlicher Kommunitäten mit vorzugsweise aktivem Charakter. Die von Meiwes aus dieser Fehlinterpretation heraus immer wieder fast wie ein Korrektiv gebrauchte Bedeutung von „Kongregation“ bis hin zum Ausdruck „Frauenkongregation“ scheint auf dieser Grundlage doch etwas überstrapaziert. Insofern wurden durch den „Ordensfrühling“ die wirklichen Verhältnisse eben auch nicht auf den Kopf gestellt, nur weil 1872/73 mehr als die Hälfte aller Mitglieder aller religiösen Genossenschaften aus den neuen Frauenkongregationen stammten (S. 72).

Einige kleinere Fehler seien an dieser Stelle korrigiert. Die Schwestern vom Guten Hirten stammen nicht aus dem belgischen Angers (S. 44) – Angers liegt vielmehr in Frankreich, was im Übrigen auch ein Grund dafür war, dass wegen dieser Herkunft in Preußen selbständige „unabhängige“ Häuser dieser Kongregation gegründet werden mussten. Auch wurden die Töchter (nicht Schwestern, vgl. S. 82) vom Hl. Kreuz nicht im „grenznahen belgischen Aspel“ (S. 82) gegründet, sondern in Lüttich. Aspel bildete vielmehr den ältesten deutschen Provinzsitz und liegt bei Rees am Niederrhein. Die Büsserinnen wurden nicht später von den Armen-Schwestern – die keineswegs aus Belgien übersiedelten! – zu den Schwestern vom Guten Hirten in Aachen verlegt (S. 100 Anm. 89), sondern bereits nach zwei Jahren. In Waldbreitbach gab und gibt es keine Franziskaner, sondern Franziskanerbrüder vom Hl. Kreuz (S. 111).

Es bleibt zu hoffen, dass die durchweg falsche Schreibweise der „Schwestern vom armen Kinde Jesus“ – nicht aber „Schwestern vom armen Kinde Jesu“! – sich nicht weiter ihren Weg durch die deutschsprachige Literatur bahnt. Hier hat die Pfülf'sche Biographie über Clara Fey bereits Ende des 19. Jahrhunderts einen scheinbar unausrottbaren Fehler in die Welt gesetzt, der gleichwohl die Bedeutung des sehr bewusst gewählten Ordensnamens verzerrt. Clara Fey sah in dem Traum, die sie zur Namensgebung brachte, ein Kind, das Jesus war, nicht aber ein Kind, das zu Jesus in einem Bezug stand. Eine ähnliche Nachlässigkeit liegt darin, wenn Meiwes aus den „Armen-Schwestern vom hl. Franziskus“ die „Armen Schwestern vom hl. Franziskus“ macht und dann zuweilen in noch unzulässigerer Verkürzung von „Armen Franziskane-rinnen“ spricht (z. B. S. 165, 255). Der Name ist im Sinne von „für die Armen“ zu verstehen, aber nicht im Sinne von z. B. „Arme Klarissen“.

Meiwes liefert trotz dieser Einschränkungen eine hochinteressante Studie, die erstmals die Bedeutung der neuen Kongregationen aus frauengeschichtlicher Perspektive herausarbeitet. Viele der Ergebnisse sind sicherlich auf gesamtpreußische Verhältnisse anwendbar, auf deutsche Verhältnisse wohl kaum, wie dies der Titel des Buches suggerieren könnte. Es dürfte jedoch von Interesse sein, in Zukunft die Ergebnisse einmal mit nicht-preußischen Rechtsverhältnissen oder rein ländlichen Räumen wie in Süddeutschland zu vergleichen und die Unterschiede herauszuarbeiten.

Wolfgang Schaffer

Restauratio Ecclesiae. Das Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert, hrsg. von Ulrich Knapp, Hildesheim: Gerstenberg 2001, 272 S. (Kataloge des Dom-Museums Hildesheim; 4)

Wer heute den Ortsnamen „Hildesheim“ vernimmt, denkt unwillkürlich an die großartigen Zeugnisse der Romanik in dieser Stadt selbst (Dom, St. Godehard, St. Michaelis) und im Umland (z. B. Goslar, Königslutter, Nörten; die Liste wäre noch viel länger ...). Die wohl bekann-

testen Hildesheimer Heiligen, die Bischöfe Bernward und Godehard, verweisen ebenfalls in die romanische Zeit. „Hildesheim“ und „Romanik“ erscheinen fast wie Synonyme, identifizieren die Hildesheimer Kirchengeschichte mit dem Hochmittelalter. Stimmt das?, mag man sich fragen, um dann festzustellen: Verweisen nicht die bekannten romanischen Denkmäler vor allem auf Klöster und Stifte?, Wo sind die steinernen Zeugnisse der alten Pfarrkirchen, zu denen jeder Christ gehörte?, Was vermittelt uns den Eindruck vom Kirchenalltag der Romanik? Dünn gesät scheinen diese Zeugnisse, auch sind sie viel weniger bekannt.

Die Antworten auf manche zweifelnden Fragen liegen zum Teil in der Reformation. Große Teile des alten Bistums Hildesheim wurden lutherisch-protestantisch; die Ausübung der katholischen Religion wich weithin der neuen Religion, Kirchen mussten abgegeben werden, spezifisch katholische Bauten wurden rar. Erst seit dem 19. Jahrhundert wuchs die katholische Bevölkerung wieder merklich an, etablierten sich neue Pfarreien auf altem Boden, entstanden neue Strukturen und neue Bauten. Die Mehrzahl der heute im Bistum Hildesheim existierenden Pfarreien stammt erst aus dem 19. Jahrhundert!

In zwei etwa gleich umfangreichen Teilen geht der Katalog einigen dieser Fragen nach. Der erste Teil (S. 10–130) umfasst sechs Aufsätze. Th. Scharf-Wrede handelt über „Momentaufnahmen“ der kirchengeschichtlichen Entwicklung des Bistums seit dem 19. Jahrhundert (S. 10–26), U. Knapp befasst sich mit den Kirchenbauten als Ganzes (S. 27–70), A. Gross beschreibt das Oeuvre des im Hildesheimischen aktiven Architekten und Baumeisters Christoph Hehl (1847–1911, in Bistum tätig 1871–1893 und wiederum 1901–1902), P. Meschede informiert über „Anmut, Pathos und Sentiment. Zur religiösen Malerei des 19. Jh. im Dom-Museum“ (S. 99–107), M. Kapp stellt „Historische Goldschmiede- und Metallarbeiten“ vor (S. 109–112), die zumeist in den Tresoren der Kirchen verwahrt und bisweilen noch in der Liturgie eingesetzt werden, und E. Scholz betrachtet Messgewänder aus dem Besitz des Dom-Museums Hildesheim unter dem Tenor „Granatapfel und Passionsblume“ (S. 113–128).

Der zweite Teil besteht aus dem eigentlichen Katalog (S. 131–266). Die Ausstellung zeigte insgesamt 140 Objekte in sieben Gruppen: Geschichte, Architektur, Plastik, Malerei, Kirchengüter, Paramente und Bücher. Jedes dieser Objekte ist je nach Bedeutung kurz oder ausführlich, immer jedenfalls prägnant und vor allem les- und erfassbar beschrieben und vor allem abgebildet. Unzählige Bilder prägten auch schon den Aufsatzteil, in dem es kaum eine Doppelseite ohne eine Abbildung gibt. Der Leser, der aus den vielen kleinen Studien und Kabinettsstückchen hohen Gewinn ziehen kann, wird immer wieder auch zum Betrachter der in der Regel technisch hervorragend reproduzierten oder völlig neu aufgenommenen Fotos und kann sich auf jeder Seite nicht nur gedanklich, sondern auch optisch mit seinem Stoff auseinandersetzen.

Und dieser Stoff hatte und hat es in sich. Im groß angelegten Beitrag zur Architektur skizziert U. Knapp die Auseinandersetzungen des frühen Jahrhunderts, ob man sich beim Kirchenbau eher an antike Vorgänger, also an den von Schinkel und anderen mitunter verwendeten „klassischen Stil“ halten sollte oder an der Formsprache der Gotik. Die theoretischen Auseinandersetzungen der Baumeister untereinander (und auch der sie beauftragenden Theologen!) konzentrierten sich schließlich auf die Gotik, die unter anderem durch den 1860 gegründeten „Akademischen Dombauverein“ in Hildesheim den heftigsten Befürworter fand (Acht Jahre zuvor hatte unter anderen Umständen der Kölner Erzbischof Kardinal Johannes von Geissel den neogotischen Baustil für das Erzbistum Köln geradezu „kanonisiert“). Indes fanden sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts auch einzelne Baumeister, die sich mit durchaus gutem Erfolg der Neuromanik zuwandten und einige Kirchen errichteten. Welche Entwicklung der Kirchenbau nahm, wie vergleichbar und doch differenziert gearbeitet wurde, zeigen die vielen Außenaufnahmen der Kirchen, aber auch die Innenansichten (vgl. S. 37, 45, 47, neogotische

Innenräume). Ein Genuss in technisch-zeichnerischer und auch künstlerischer Hinsicht sind die vereinzelt mitgeteilten Pläne und Skizzen der Baumeister des 19. Jahrhunderts (S. 64, 67, 137–163); in der technischen Fertigung dieser Pläne waren die damaligen Zeichner den heutigen, CAD-orientierten Zeichnern weit voraus ... Insgesamt zeigt der Katalog den Alltag des Kirchenbaus; man benötigte neue, größere Kirchen, erweiterte bestehende Kirchen, schloss mögliche spätere Erweiterungen auch nicht aus. Immerhin fand die räumliche Not nicht selten eine ästhetisch ansprechende Lösung!

Kirchliche Alltagskultur wird auch in den Gerätschaften der Liturgie und den Paramenten offenbar. Beschreibungen und Bilder führen den Betrachter näher an die farbenfrohen, dicht stilisierten und kraftvollen Stücke heran, als dies etwa beim Einsatz dieser Objekte in der Liturgie von heute notwendig wäre. Die vorgestellten Malereien und Plastiken, teilweise inspiriert durch Vorbilder aus dem Rheinland und anderen Regionen Deutschlands, ausgeführt nicht selten durch heimische, also im Niedersächsischen angesiedelten Künstler, Maler, Goldschmiede und Sticker(innen) zeugen mit der Wiederkehr bekannter Themen von der Notwendigkeit, gültige theologische Aussagen in neue und vor allem in viele Formen zu gießen, damit die Bevölkerung an ihnen teilhaben konnte. Die vorgestellten Missalien lagen, abgesehen von einigen besonders eingebundenen Stücken, auf den Altären der Domkirche, der Pfarrkirchen und auch kleinster Kapellen; bei der Bearbeitung von Pfarrarchiven werden immer wieder Exemplare der im Katalog vorgestellten Bücher vorgefunden. Es handelt sich also wirklich um alltägliche Ware in künstlerischer Gestaltung.

Diese Konzentration auf das Schöne im Alltäglichen scheint mir einen der vielen Vorzüge dieses Katalogs auszumachen, zu dem man die Autoren, das Dom-Museum und das Bistum Hildesheim nur beglückwünschen kann.

Josef van Elten

Jürgen Selck/Hermann Strüber (Hrsg.): Geistlicher, Lehrer, Naturforscher. Johannes Leunis zum 200. Geburtstag, Hildesheim, Zürich, New York: Olms 2002, 171 S.

Das Andenken an einen ungewöhnlichen Menschen und Geistlichen, den bedeutenden Naturforscher Johannes Leunis aus Mahlerten bei Hildesheim, konnte im Juni 2002 besonders gefeiert werden. Das Gymnasium Josephinum, an dem Leunis von 1824 bis 1873 lehrte und das seiner stets dankbar gedachte, widmete ihm zu seinem 200. Geburtstag eine Festversammlung und eine Festschrift. Herausgegeben von den Lehrern am Josephinum Jürgen Selck (Biologe) und Hermann Strüber (Germanist), kann sich dieses Buch neben den Biographien von Karl Lorenz Grube (Hannover 1876) und Hermann Seeland (Hildesheim 1937) gut sehen lassen: neue Erkenntnisse über den Naturforscher und seine Werke, Einsicht in einige seiner schwer erreichbaren Arbeiten, ein solider, geschmackvoller Einband.

Die Festschrift will als „Ausdruck von Bewunderung und Respekt vor einer großen Lebensleistung verstanden sein“, wie der Schulleiter Georg Lieke in seiner originellen Einführung unter dem Titel „Zeitgenosse Leunis“ schreibt, die eine lesenswerte Annäherung an den Menschen, Naturforscher und Lehrer bringt.

Die ersten fünf Aufsätze befassen sich mit dem Naturkundler und -lehrer Leunis und seinen Sammlungen. Jürgen Selck, der sich um die Aufarbeitung und Betreuung der Sammlungen seit 1985 verdient gemacht hat und über ihr „wechselvolles Schicksal“ berichtet, liefert einen grundlegenden Beitrag ab mit dem Titel „Ganzheitliche Naturbetrachtung als Aufgabe botanischer Forschung – Johannes Leunis und sein naturwissenschaftlicher Ansatz“. Werner Müller

ergänzt diese Betrachtungen, indem er den Forscher als Schulbuchautor und Begründer des neuzeitlichen Biologieunterrichts an Gymnasien vorstellt. Torsten Memmert erhellt den Hintergrund, vor dem sich die Tätigkeit von Leunis abspielt; er gibt einen Überblick über „Schule und Bildung im 19. Jahrhundert“ (Im Inhaltsverzeichnis ist vom „Naturkundlichen Unterricht im 19. Jahrhundert“ die Rede). Die Geologen Angelica und Klaus Gervais beschäftigen sich mit der Sammlung selbst, und zwar mit den Konchylien, Fossilien, Mineralien und Gesteinen.

Der zweite Teil der Aufsatzsammlung wendet sich dem gesellschaftlichen und heimatlichen Umfeld des Gelehrten zu. Helga Stein zeigt uns ihn als Mitbegründer und langjährigen Vorsitzenden des für Hildesheim so wichtigen Museumsvereins, Hans Burose ihn als großen Sohn Mahlertens. Ewald Bürig sieht Leunis in der Tradition naturforschender Geistlicher und zieht die Linien von Albertus Magnus bis Paul Feindt, dem Vogelkundler im 20. Jahrhundert. Anna Eunike Röhrig schließlich klärt die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Hildesheimer Domvikar und der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff. Alles Aufsätze, deren Lesen sich lohnt und die neue Einblicke in das Leben des geistlichen Lehrers am Josephinum in der Mitte des 19. Jahrhunderts geben.

Eine kleine Anmerkung sei erlaubt. Auf Seite 93 wird Leunis als „Lehrer für Latein, Religion und Naturkunde“ bezeichnet. Das war er wohl nicht; er war als „Fachlehrer für Geschichte, Geographie und Naturgeschichte“ am Josephinum eingesetzt. Ab 1830/31 waren 14 Stunden Geschichte, 6 Stunden Geographie und nur 4 Stunden Naturgeschichte pro Woche jedes Jahr sein Pensum, erst ab 1851/52 verschoben sich die Stundenzahlen zugunsten der Naturwissenschaften; zu seinem Geschichtsunterricht verweise ich auf meinen Aufsatz in diesem Jahrbuch „Abitur im Revolutionsjahr 1848“, besonders auf Anm. 40.

Eine Zeittafel zu Leben, Werk und Wirkung von Leunis und eine ausführliche Bibliographie (zusammengestellt von A. E. Röhrig) ergänzen die Aufsätze. Besonders erfreut ist der Leser, dass im Anhang auf über 30 Seiten Originaltexte, u. a. aus der Synopsis der Naturgeschichte des Tierreiches von 1860 und über die Schlangen der Umgebung Hildesheims (1869), abgedruckt sind.

Julius Seifers

Arno Wand: Das Eichsfeld als Bischöfliches Kommissariat 1449–1999. Ein Amt macht Geschichte, Leipzig: Benno-Verlag 1999, 232 S., 20 S. Bildanhang (Studien zur Katholischen Bistums- und Klostersgeschichte; 41)

Dr. theol. Arno Wand – Jahrgang 1943, lange Jahre Pfarrer am Dom zum hl. Kreuz in Nordhausen und seit 1992 Rektor im Vincenz-Krankenhaus in Heiligenstadt – hat eine Reihe von kirchengeschichtlichen Büchern über Nordhausen und das Kurmainzische Eichsfeld geschrieben und möchte mit diesem Werk über die 550 Jahre der Tätigkeit Bischöflicher Kommissare im Eichsfeld berichten. Da die Einrichtung einer weltlichen und kirchlichen Verwaltungszentrale durch das Bistum Mainz in Heiligenstadt 1449 „konstitutiv für die Eichsfeldwerdung“ war, ist dieser Überblick wichtig für das Verständnis der heutigen Region Eichsfeld mit seiner eigenen Geschichte und Tradition. Und immerhin bildet das Eichsfeld das „größte geschlossene katholische Gebiet in den neuen Bundesländern“, wie der Verlag vermerkt.

Die Studie untersucht in erster Linie die Rechtsstellung und die Befugnisse des Amtes eines Bischöflichen Kommissarius, wie sie 1449 gesetzt waren und wie sie sich bis zur Gegenwart entwickelt haben. Die Studie will also nicht „das Ganze des kirchlichen Lebens“ einfangen. Andererseits erhebt sie schon den Anspruch, die Zuständigkeiten der Kommissare im gesamten

Eichsfeld, also im heute thüringischen Teil um Heiligenstadt wie im niedersächsischen Teil um Duderstadt, zu untersuchen.

Das Buch, dem Grußworte der Bischöfe von Erfurt und Hildesheim mitgegeben wurden, zerfällt in fünf unterschiedlich umfangreiche „Teile“. Der erste Teil, ein Drittel des Textes umfassend, handelt vom Amt der Mainzer Erzbischöflichen Kommissare der Zeit des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Viel Material wird zusammengetragen: über ihre Kompetenzen in der Anfangszeit, ihre Schwierigkeiten in der Amtsausübung in der Reformations- und Konfessionalisierungszeit, über die Sitzverlegung nach Duderstadt während des 30-jährigen Krieges. Im zweiten Teil wird auf 16 Seiten die Zeit von 1802–1821 mit dem Ende des „Gesamt-Eichsfeld-Kommissariats“, der Aufteilung in einen preußischen und hannoverschen Teil und der kirchlichen Zuordnung zu Paderborn und Hildesheim beschrieben. Im dritten Teil folgt auf mehr als 50 Seiten die Untersuchung über das Amt der Kommissare in Heiligenstadt unter der Jurisdiktion Paderborns von 1821–1929.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der vierte Teil. Er behandelt das Kommissariat Heiligenstadt unter der Jurisdiktion von Fulda 1930–1945 und das Hinauswachsen aus dieser Diözese in der Nachkriegszeit bis zur Gründung des Bistums Erfurt. Auch hier beschränkt sich Wand auf das Herausarbeiten der Stellung des Kommissars und dessen Konflikte mit kirchlichen Stellen; der Kirchenkampf in der Nazizeit wird nur gestreift. Angehängt wirkt der fünfte Teil, in dem auf nur sechs Seiten das Untereichsfeld-Kommissariat in Duderstadt und seine Arbeit seit 1825 bis heute dargestellt wird.

Dem Leser, der sich einen Überblick über die Geschichte des kirchlichen Lebens im Eichsfeld verschaffen möchte, wird dies wegen der zwei Vorgaben, die der Verfasser selbst gesetzt hat, schwierig gemacht: der Beschränkung auf das Amt und die kursorische Behandlung des Untereichsfeldes.

Der Verfasser engt das Thema ein, indem er sich auf das „Amt“ des Commissarius per Eichsfeldiam, seine rechtliche Stellung, seine Kompetenzen und seine Amtsführung beschränkt. Seine Feststellung, daß die Studie nicht „so sehr auf eine abstrakte rechtsgeschichtliche Erörterung“ abzielen will, sondern „vielmehr auf die Bedeutung des Amtes des Kommissars für sein Amtsgebiet, das Eichsfeld“, kann man nachvollziehen; aber oft möchte der Leser mehr wissen über das kirchliche Leben der jeweiligen Zeit, die Frömmigkeit ihrer Menschen, die kirchliche Hilfe für die oftmals herrschende Not auf dem Eichsfeld.

Genau so schade ist es, daß das Untereichsfeld zu kurz kommt. Die kursorische Behandlung der Tätigkeit der neun von 1636–1773 in Duderstadt „residierenden“ Kommissare auf knapp fünf Seiten und die Behandlung des Duderstädter Kommissariats von 1825 bis 1999 auf den Seiten 197–205 zeigen das. Die großen Bestände der Archive in Duderstadt und Hildesheim hätten sich für eine umfangreichere Darstellung angeboten.

Und doch ist es ein wichtiges Buch! Auch deshalb, weil in den einschlägigen Publikationen, z. B. zum Bistum Mainz (Jürgensmeier 1988) oder zur katholischen Kirche in der DDR (Knauff 1980, Pilvousek in Gatz „Kirche und Katholizismus seit 1945“, 1998) das Eichsfeld und seine kirchlichen Strukturen nur gestreift werden.

Julius Seitzers

Erika Dittrich: Die katholischen Dorfkirchen des Eichsfeldes in kurmainzischer Zeit (1670–1802). Duderstadt: Mecke 2001, 640 Seiten, 287 meist farbige Abbildungen

Das Eichsfeld, das bis zum Jahr 1802 zum Bistum Mainz gehörte, hebt sich bis in die Gegenwart als zusammenhängendes, katholisch geprägtes Gebiet von seinem protestantischen Um-

feld ab. Das größere Obereichsfeld gehört heute zum Bistum Erfurt, das Untereichsfeld zum Bistum Hildesheim. Die große Zahl von erhaltenen historischen Kirchenbauten in beiden Teilen des Eichsfeldes bewirkt, dass Unter- wie Obereichsfeld sich nicht nur in kunsthistorischer Hinsicht zu Kerngebieten ihrer Bistümer entwickelt haben. Nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges erlebte das Eichsfeld, bedingt durch die Rekatholisierung des Landes, eine Blütezeit der Kunst, die im dritten Viertel des 17. Jahrhunderts einsetzte und bis in das späte 18. Jahrhundert fort dauerte. Zahlreiche Kirchenneubauten und -neuausstattungen sind ebenso typisch für die Region wie das Aufstellen von Bildstöcken und Flurdenkmalen. Die vorgelegte Monographie von Erika Dittrich über die katholischen Dorfkirchen des Eichsfeldes in der Barockzeit ist der erste groß angelegte Versuch, das Thema sowohl aus kunsthistorischer wie auch aus theologischer Sicht zu beschreiben und zu deuten. Die Arbeit, die 1998 der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg als Dissertation vorgelegt wurde, stellt sich dem Anspruch, Archivmaterial und eine Fülle von Sekundärliteratur zu weit mehr als hundert Kirchen auszuwerten und diese Denkmäler in die zeitgeschichtlichen Strömungen – hingewiesen sei z. B. auf die Schlagworte Konzil von Trient, Rekatholisierung, Jesuitenmission – einzuordnen. Erörtert werden nicht nur die Bauten, d. h. die Architektur und ihre Entwicklung und Veränderungen, sondern ebenso die Ausstattung der Kirchen, Altäre, Plastiken, Taufsteine, Gemälde, Gestühl, Kanzeln, Beichtstühle wie auch Deckenmalereien und Stukkaturen. Stets ist es der Autorin ein vordringliches Anliegen, die Kunstwerke in ihrem Verhältnis zur Liturgie zu sehen und nach dem Zusammenhang von künstlerischer Erscheinungsform und (spezifisch katholischem) Glaubensinhalt zu fragen.

Der reich bebilderte, durchgehend vierfarbig gestaltete Band gliedert sich in einen monographischen und einen Katalogteil. Zwischen beiden steht ein ausführliches Literaturverzeichnis, das sowohl die Eichsfeld-spezifische wie auch die allgemeine kunsthistorische Barockliteratur aufnimmt, außerdem ein Quellenverzeichnis. Hier sei darauf hingewiesen, dass die Archivalien des Propsteiarchives Duderstadt (Kommissariatsakten) nicht berücksichtigt wurden, ebenso wenig wie die Bestände des Stadtarchives Duderstadt und des Niedersächsischen Hauptstaatsarchives Hannover. Der Katalogteil nimmt, nach gleichbleibendem Schema geordnet, die wichtigsten Daten zu den barocken Kirchenbauten stichwortartig auf. Wie bereits im Hauptteil werden auch hier barocke Kirchen, die im späteren 19. oder im 20. Jahrhundert durch Neubauten ersetzt wurden, berücksichtigt. Daten zur historischen Ausstattung und zu späteren Veränderungen derselben und zu Restaurierungen runden den Katalogteil ab. Gerade bei der Beschreibung der Ausstattung beeindruckt die Fülle und Vielfältigkeit der qualitätvollen Kunstwerke, allerdings hat das umfangreiche Material auch manche Ungenauigkeit und Unübersichtlichkeit zur Folge. Die vorgelegte Publikation von Erika Dittrich wird auf lange Zeit das Standardwerk über die barocken Dorfkirchen im Eichsfeld sein. Es ist zu hoffen, dass sich in den kommenden Jahren weitere Arbeiten – über einzelne Baumeister, Bildhauer u. a. Eichsfelder Künstler wie auch ausführliche Kirchenmonographien – anschließen werden.

Maria Kapp

Karl Bernhard Kruse: Der Hildesheimer Dom. Von der Kaiserkapelle und den Karolingischen Kathedralkirchen bis zur Zerstörung 1945. Grabungen und Bauuntersuchungen auf dem Domhügel 1988 bis 1999, Hannover Hahn 2000, 520 S. (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, Reihe A, Heft 27)

Die Geschichte des Hildesheimer Domes, seiner Vorgängerbauten und der weiteren Bebauung auf dem Domhügel gilt seit langem als Desiderat der Forschung. Das von Johann Michael

Kratz in der Mitte des 19. Jahrhunderts verfasste Manuskript einer Monographie zur Domgeschichte blieb ungedruckt, die von W. Effmann begonnene Bearbeitung der Baugeschichte des Domes kam über einen ersten Teilband nicht hinaus und auch die von Joseph Bohland jr. verfaßte Dissertation zur Baugeschichte des Domes, in die die Erkenntnisse aus den von ihm seit 1948 durchgeführten Grabungen eingeflossen sind, liegt nur als Typoskript in wenigen Exemplaren vor. Die Grabungsunterlagen selbst galten als verschollen. Der von Karl Bernhard Kruse herausgegebene Band mit Beiträgen von 14 Fachwissenschaftlern schließt hier eine wichtige Lücke.

Ausgangspunkt der Untersuchung waren die in den Jahren 1988 bis 1999 an verschiedenen Stellen im Bereich des Domhügels und am Dom selbst vorgenommenen archäologischen Untersuchungen. Die zumeist kleinräumigen Beobachtungen belegen eine dichte Nutzungsabfolge auf dem Domhügel seit karolingischer Zeit. Manche Zuordnung muß allerdings auch hypothetisch bleiben, da die Beobachtungsfenster oftmals zu klein waren um eindeutige Zuordnungen zweifelsfrei belegen zu können – ein Problem, das bei derartigen Notgrabungen fast immer auftritt. Klärende Sicherheit könnte hier nur eine großangelegte geophysikalische Untersuchung des gesamten Domhügels und eine gezielte Forschungsgrabung erbringen. Dennoch erlaubten gerade diese Grabungen wichtige Aufschlüsse über die Bebauung des Domhügels, die sich in den zahlreichen Einzelbeiträgen zu den Grabungsfunden niederschlagen, so von Frank Both zur Keramik aus der Grabung im Leunishof, zu den Metallfunden, unter denen ein karolingischer Schwertgurtbeschlag besonders hervorzuheben ist oder zur Baukeramik, insbesondere zu den Dachziegelfunden, die bis in das neunte Jahrhundert zurückreichen. Erstmals werden hier ausführlich Ziegeltypen aus der Zeit vor Bischof Bernward vorgestellt. Einzeluntersuchungen, wie zu den Ofenkacheln aus der Leunishof-Grabung (Matthias Henckel) und zu den Tierknochenfunden (Reinhold Schoon) ermöglichen aufschlußreiche Erkenntnisse zur Wohnkultur und zu den Ernährungsgewohnheiten der Bewohner des Domhügels.

Die Befunde der kleinräumigen Grabungen warfen indes auch ein neues Licht auf die Baugeschichte des Domes und zwangen zu einer kritischen Revision des bisherigen Forschungsstandes. Hierzu wurden von Kruse die zeichnerischen Dokumentationen der Bohland-Grabungen, die während der Grabungen angefertigten Photographien und die Schriftdokumente erstmals zusammengeführt. Gerade diese Zusammenstellung der als verschollenen geglaubten Profilzeichnungen zu den Bohlandschen Grabungen im Dom und deren Zuordnung zu den Grabungsphotos wird den bleibenden Wert dieser Publikation und die Grundlage aller weiteren Untersuchungen zur Baugeschichte des Hildesheimer Doms bilden. So enthält die Publikation neben zahlreichen Rekonstruktionszeichnungen auch den ersten Gesamtgrundriß des Domes mit Eintragung aller seit 1948 erhobenen Grabungsbefunde.

Gezielte Befundöffnungen im Dom erlaubten Kruse entscheidende Neuinterpretationen für den Bereich der Chor- und Vierungskrypta und für den Westriegel. Kruse gelang der Nachweis, daß die nördliche Außenwand der Vierungskrypta älter ist als die Ostwand des nördlichen Vierungsarmes und sich unter dieser hindurch nach Westen fortsetzt. Anhand der Grabungsphotos von Hermann Wehmeyer kann Kruse nachweisen, daß sich diese Wand zumindest im Vierungsbereich, eventuell sogar noch weiter nach Westen fortsetzt. Sie bildet den ältesten derzeit bekannten Mauerzug des Domes und wird von Kruse als Teil der von Ludwig dem Frommen gestifteten Marienkapelle interpretiert.

Neben den beiden Ostkrypten bildet der Westriegel den zweiten Kernpunkt bisheriger architekturhistorischer Forschung. Da der mittelalterliche Westbau 1841 abgetragen worden ist, ist man auf die damaligen Befundbeobachtungen und die Grabungsbefunde angewiesen.

Die Nachuntersuchungen von Kruse erbrachten den Beleg, daß 1841 tatsächlich der gesamte Westbau mit Ausnahme der Widerlager für die Arkaden des Westjoches und des Stufenportales mit den Bernwardstüren abgetragen wurden. Die Wandvorlagen und Wiederlager blieben als isolierte Stützen stehen, entsprechend dem 1842 angefertigten Fundamentplan. Kruse meldet wohl berechtigte Zweifel an der Existenz der bislang hier aufgrund der Befundmitteilungen von 1842 und von Bohland rekonstruierten Doppelkonchenanlage an und bietet eine plausibel begründete neue Chronologie dieser Westteile. In welchem Zustand der unter Bischof Godehard erneuerte Westriegel den Dombrand von 1046 überstanden hat, muß allerdings offen bleiben. Vor allem bei den Obergeschossen ist damit zu rechnen, daß sie beim Brand stark beschädigt oder gar zerstört und beim Wiederaufbau unter Bischof Hezelin erneuert wurden.

Der von Kruse vorgelegte Band gibt die nach heutigem Kenntnisstand mögliche Aufarbeitung der Baugeschichte des Hildesheimer Domes und seiner Nebenbauten im frühen und hohen Mittelalter. Die Publikation der bislang unveröffentlichten Grabungsunterlagen und Grabungsphotos sowie der neuesten archäologischen Untersuchungen auf dem Domhügel bieten der Forschung über den Hildesheimer Dom nunmehr ein neues tragfähiges Fundament und erlauben es, die Fragestellungen für die zukünftigen Forschungen präzise zu formulieren. Vieles wird allerdings – dies darf hier nicht verschwiegen werden – nicht mehr oder erst durch gezielte Nachgrabungen im Inneren des Domes geklärt werden können.

Ulrich Knapp

Mitarbeiterverzeichnis

Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Simrockstr. 15, 30171 Hannover
Dr. Stefan Bölke, Holtenauer Str. 260, 24106 Kiel
Dr. Michael Brandt, Dom-Museum Hildesheim, Domhof 4, 31134 Hildesheim
Dr. Caspar Ehlers, Max-Planck-Institut für Geschichte, Hermann-Föge-Weg 11, 37073 Göttingen
Josef van Elten, Berrenrather Str. 254, 50939 Köln
Jutta Finke, Bergstr. 17, 31137 Hildesheim
Claudia Günther, Matthias-Claudius-Str. 48, 31157 Sarstedt
Dr. Claudia Höhl, Dom-Museum Hildesheim, Domhof 4, 31134 Hildesheim
Jürgen Huck, Schopenhauerstr. 4, 51147 Köln
Dr. Maria Kapp, Dorothea-Borchers-Str. 4, 38640 Goslar
Dr. Ulrich Knapp, Stuttgarter Str. 22, 71229 Leonberg
Dr. Joachim Oepen, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Gereonstr. 2–4, 50670 Köln
Dr. Wolfgang Schaffer, Erkelenzer Str. 15, 50933 Köln
Christian Schuffels M. A., Heinz-Hilpert-Str. 6, 37085 Göttingen
Wolfgang Schwarz, Immengarten 9, 31134 Hildesheim
Julius Seiders, Goffauxstraße 15, 31141 Hildesheim
Dr. Michael Tewes, Von-Ketteler-Platz 3, 31224 Peine

Abbildungsnachweis

Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 1, Hildesheim 1899
Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim, Abt. Kirchl. Denkmalpflege: S. 256, 271
Bistumsarchiv Hildesheim: S. 137, 263, 266, 317, 323, 324, 325, 326, 333, 335, 344, 352
Dr. Stefan Bölke, Kiel: S. 340, 360, 363, 366
Alfred Cohauß, Die Aufnahme des Bischofs Altfrid von Hildesheim in den amtlichen Heiligen Kalender des Bistums Essen, in: Westfalen 48 (1970)
Caspar Ehlers, Gandersheim, in: Die deutschen Königspfalzen, Göttingen 1999: S. 2, 19
Dr. Caspar Ehlers, Göttingen: S. 9
Jutta Finke, Hildesheim: S. 114 - 128, 140 - 173
Claudia Günther, Sarstedt: S. 94 - 105
Jürgen Huck, Köln: S. 56
Dr. Maria Kapp, Goslar: S. 265, 268, 283, 292, 293, 296, 311, 313
Dr. Ulrich Knapp, Leonberg: S. 280, 286, 305, 307, 309
Tilman Kühn, Hildesheim: S. 277, 290, 298, 300
Pfarrarchiv Harsum: S. 357, 369, 380, 384
Julius Seiders, Hildesheim: S. 319, 323
Städtisches Museum Göttingen: S. 254, 275, 285
Stadtarchiv Braunschweig: S. 66 - 72
Zeitschrift des Archikten- und Ingenieursverein zu Hannover, Heft 3, 1888

